Zur Entwickelung der rheinischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

der hohen Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Tübingen

von

Otto Heider, Cöln.

Cöln 1911

Druck und Verlag des Rheinischen Bauernvereins, Cöln.

Zur Entwickelung der rheinischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

der hohen Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Tübingen

von

Otto Heider, Cöln.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Vorwort.

Zu vorliegender Schrift ist der Verfasser zum Teil dadurch angeregt worden, daß er, durch größeren Grundbesitz mit der rheinischen Landwirtschaft verwachsen, es mit vielen anderen befreundeten Besitzern als einen Mangel empfunden hat, daß es bis jetzt an einer zusammenhängenden Darstellung der einschlägigen Verhältnisse der Provinz fehlte, was wohl an der Schwierigkeit der Erforschung wirtschaftlicher Vorgänge, ferner auch an den so verschieden gearteten Verhältnissen einzelner Teile der Provinz liegen mag.

Möchten daher nachstehende Ausführungen ein kleiner Beitrag nach dieser Richtung sein, vielleicht auch berufenern Federn Anlaß zu weiterem und besserem Forschen bieten!

An dieser Stelle fühlt sich der Verfasser verpflichtet, Herrn Universitätsprofessor Dr. C. J. Fuchs, seinem hochverehrten Lehrer, für die gütige Unterstützung in der Durchführung vorliegender Arbeit seinen tiefempfundenen Dank auszusprechen.

Literatur

(soweit im Texte nicht weiter angegeben).

Adam, Die schlesische Landwirtschaft, Breslau 1904.
Aengenheister, Landwirtschaft des Kreises Geldern, 1901.
Annhagen, Über Groß- und Kleinbetriebe in der Landwirtschaft, Thiels Jahrbuch 25, 1896.
Artikel der Kölnischen Volkszeitung und des Lokalanzeigers der Kölnischen Volkszeitung.
Beusing, Der Einfluß der landwirtschaftlichen Maschinen auf Volks- und Privatwirtschaft, 1897.
Blankenhorn, Die Trias am Nordrande der Eifel, Bonn 1885.
Blondel, Landw. Zustände im Deutschen Reich, 1899.
Brentano, Agrarpolitik, 1897.
Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1892.
Buer, Landw. Betriebsweise im Kreise Bonn, 1902.
Burg, Beiträge zur Kenntnis des landwirtschaftlichen Betriebs im Vogelsberg, Berlin 1906 (Heft 123 der Arbeiten der D. L. G.).
Christ, Anweisung zur Bienenzucht, Frankfurt 1783.
Dade, Der deutsche Bauer in der Gegenwart, Dresden 1904.
Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen, Berlin 1896.
Dzierzon, Neue, verbesserte Bienenzucht, Quedlinburg und Leipzig 1857.
Festschrift des Offenbacher Genossenschaftsverbandes zum 25jährigen Bestehen.
Festschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus zur Jahrhundertfeier seines Bestehens, Berlin 1905.
Frankenstein, Die Arbeiterfrage in der Deutschen Landwirtschaft, Berlin 1893.
Frost, Bedingungen für intensiven und extensiven Landwirtschaftsbetrieb in Deutschland, Berlin 1903.
— Besitzverteilung in der Landwirtschaft, in der landw. Presse, 1902.
Funke, Die Entwickelung der deutschen Landwirtschaft während der letzten 10 Jahre und der gegenwärtige Stand der Landwirtschaftslehre, Berlin 1865.
Fuchs, C. J., Art. Bauernbefreiung im Wörterbuch der Volkswirtschaft.
— Zur Wohnungsfrage, Vorträge und Aufsätze, Leipzig 1904.
— Art. Grundstücke, Zusammenlegung derselben. Wörterbuch für Volkswirtschaft, Jena 1906.
von der Goltz, Landwirtschaftliche Taxationslehre, Berlin Aufl. 1892 und Aufl. 1905.
— Der Rückgang der landw. Reinerträge in Fühling's landw. Zeitung, 1890.
— Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart, Jena 1894.
— Landwirtschaft in Schönberg's Hdbch. der pol. Ök. 2, Volksw.
— Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik, 1899.
— Artikel landw. Vereinswesen im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Berlin 1907.
— Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, Berlin 1875.
Hallier, Anhang zum Jahresbericht zur Beförderung der Seidenzucht für die Provinz Brandenburg für 1867/68 mit Einleitung über die Hefenpilze und die Gährungsvorgänge.
Hansen, Georg, Die drei Bevölkerungsstufen, München 1889.
Hansen & Hermes, Die Rindviehzucht des In- und Auslandes, Leipzig 1905.
Hartmann, Kann Deutschland seinen Bedarf an Getreide selbst produzieren? Jena 1903.
Haselhoff & Breme, Die Entwickelung der Landeskultur in der Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert, München 1900.
Hauser, Die Entwickelung der Viehzucht in Preußen, Jena 1887.
Havenstein, Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen und seine Wirksamkeit, Bonn 1883.

Hollmann, Landwirtschaft im Kreise Bonn, 1903.
Hummel, Kleine Landeskunde der Rheinprovinz, Leipzig 1878.
Huschke, Landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen, 1902.
Jahresberichte des Rheinischen Fischerei-Vereins Cöln 1898—1910.
Kahlden von, Die ländlichen Arbeiterverhältnisse, Meitzen Bd. VIII, Berlin 1908.
Kirschner, Rede über die Landwirtschaft, Leipzig 1899.
Krämer, Grundlagen und Einrichtungen des landw. Betriebes in v. d. Goltz Handbuch der gesamten Landwirtschaft, I.
Kühn, Julius, Die zweckmäßige Ernährung des Rindes, 1887.
Landwirtschaftskammer, Rheinische, Jahresberichte an den Minister, 1901—1909.
Landwirtschaftliche Jahrbücher, Band 23, Erg. Bd. 1, herausgegeben von Thiel, Berlin 1899
Linneweber, Die Landwirtschaft in den Kreisen Dortmund und Hörde, Stuttgart 1909.
Lokalabteilung Crefeld des landw. Vereins für Rheinpreußen, 1855—1905, Lage der Landwirtschaft im Stadt- und Landkreise Crefeld.
Mancke, „Russische Getreidekonkurrenz" in der Korrespondenz der Zentralstelle der Preußischen. Landwirtschaftskammern, Jahrgang 1903.
Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Berlin 1868 und 1872.
Mintrop, Über Erzeugung, Einfuhr, Verbrauch und Verkaufspreise frischer Kuhmilch, Untersuchungen 1903.
Müller, Deutschlands Landwirtschaft in „Die deutsche Landwirtschaft auf der Weltausstellung in Paris 1900".
von Ollech, Groß- oder Kleinbetrieb, in der landwirtschaftlichen Presse, 1902.
Rehm, Das Hochland der Eifel, Montjoie 1889.
Reinecke, Die neue Jagdordnung, zu beziehen vom Westfälischen Bauernverein zu Münster.
Rheinischer Bauer, Zeitschrift des Rheinischen Bauernvereins, Jahrgänge 1904—1910.
Sax, Transport- und Kommunikationswesen in Schönberg's Handbuch der pol. Ök. I. Band, Volkswirtschaftslehre.
Schippel, Industrie und Kaufkraft der Landwirtschaftl. Sozialistische Monatshefte, Heft 17, 1908.
Schulzen, Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Bienen- und Seidenzucht-Vereins der Rheinprovinz, 1899.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 53—55, 1892, Die Verhältnisse der Landarbeiter.
Schwerz von, Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen, Stuttgart 1836.
Sering, Die innere Kolonisation in Deutschland, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 56, 1893.
— Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, Band I, Berlin 1899.
Statistik, Preußische- und Reichs-Statistik.
Steinbrück, Handbuch der gesamten Landwirtschaft, Hannover 1908.
— Die Entwickelung des Viehstandes während der letzten Dezennien in den hauptsächlichsten Staaten Europas in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik von Conrad, Jena 1910.
Stumpfe, Über die Konkurrenzfähigkeit des kleineren und mittleren Grundbesitzes, Thiel's Jahrbuch 25, 1896.
Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, 6. Auflage, 1868.
Thiel, Anerbenrecht, Verschuldung und Entschuldung in Mentzel & Lengercke Kal. 1901.
Thiele, Deutschlands landwirtschaftliche Klimatographie, Bonn 1885.
Tschudi von, Landwirtschaftliches Lesebuch, Frauenfeld 1870.
Weber, Max, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Leipzig 1892.
Werner, Der Betrieb der deutschen Landwirtschaft in Heft 51 der D. L. G.
Wilsing, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Eifelgebiets mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vergangenheit und Gegenwart nebst Hinweis auf die Zukunft unter besonderer Beachtung der hauptsächlich dort auftretenden devonischen Grauwackeböden, Bonn 1897.
Wolfer, Abhandlungen der Königl. preuß. geolog. Landesanstalt N. F., Heft 11, 1892.
Wygodzinski, Art. Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, Wörterbuch der Volkswirtschaft.
Zahn, Friedrich, Die Bedeutung des Bauernstandes für Deutschlands wirtschaftliche Entwickelung.

„Je mehr das Gedeihen der Landwirtschaft gefördert werden kann, desto größer wird meine Befriedigung sein, da die Landwirtschaft und die ackerbautreibende Bevölkerung mir besonders am Herzen liegen. Ich erblicke gleich meinen Vorfahren in ihr, wie ich vor drei Jahren in Königsberg auf dem Feste der Provinz ausgesprochen habe, eine Säule des Königtums, die zu erhalten und zu befestigen mir Pflicht und Freude ist, und ich vertraue zuversichtlich, daß sie sich als solche in alter Treue allezeit bewähren wird".

Kaiser Wilhelm II.

am 22. Februar 1893 zu einer landwirtschaftl. Abordnung.

„In den Händen des Landwirts ruht eigentlich das Vermögen, die Kraft des Staates."

W. von Humboldt.

„Der deutsche Bauernstand erweist sich als Verkörperung von eminent wichtigen Lebensinteressen unseres Volkes, denen in der heutigen Zeit der immer größeren Industrialisierung und Verstadtlichung der Gesamtbevölkerung gegen früher doppelt und dreifach erhöhte Bedeutung zukommt. Er ist der Jungbrunnen der physischen, geistigen und moralischen Kraft und Gesundheit unseres Volkes. Er ist der Hauptversorger des Reiches mit Brot, Fleisch und Milch. Er ist die Grundlage unseres ländlichen Gemeindewesens, ein mächtiges Bollwerk gegen umstürzlerische Bestrebungen, eine der festesten Säulen unseres gesamten Staatswesens".

Friedr. Zahn a. a. O.

Einleitung.

In Nachstehendem soll versucht werden, die landwirtschaftliche Entwickelung der Rheinprovinz von 1800 bis zur Gegenwart zu schildern. Dieser Zeitabschnitt ist für die ganze Landwirtschaft von höchster Bedeutung gewesen, um so mehr, als auf diesem Gebiete durch die Agrargesetzgebung, ferner durch die Verbreitung der Lehren der Landwirtschaftswissenschaft, für welch letztere Männer wie Thaer und Liebig bahnbrechend gewirkt, sowie durch die Umgestaltung der gesamten Verkehrs-Verhältnisse gewaltige Umwälzungen sich vollzogen haben.

Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft genügt es nicht, sie nur von dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte zu betrachten; es gehört dazu ein eingehenderes Studium der Landwirtschaft im einzelnen in Theorie und Praxis. Die Verhältnisse in den verschiedenen Staaten weichen infolge der geographischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sehr von einander ab; um so mehr erscheint die Vertiefung in alle die Landwirtschaft betreffenden Fragen eines bestimmten Landesteils geboten. Eine derartige Untersuchung, welche, wie auch im vorliegenden Falle, für die beteiligten Kreise nicht ganz ohne Wert und Interesse sein dürfte, läßt uns dann am sichersten einen zuverlässigen Rückschluß auf die landwirtschaftliche Entwickelung eines ganzen Staates ziehen.

Die vorliegende Arbeit erstreckt sich einerseits auf die landwirtschaftliche Betriebsweise, andererseits befaßt sie sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung der Rheinprovinz; ferner wird unter Beifügung zahlenmäßiger Vergleichungen erörtert, ob ein Fortschritt, oder ein Rückschritt sich vollzogen hat; endlich auch, was zur gesunden Weiterentwickelung erforderlich und erstrebenswert erscheint.

Neben der Beachtung und Verwertung des in der Fachliteratur Gebrachten, den auf landw. Versammlungen erhaltenen Anregungen und den in praktischer Tätigkeit gemachten Erfahrungen boten mir eine brauchbare Quelle und Grundlage für die Untersuchung die Jahresberichte der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz an den Minister für Landwirtschaft, sowie die Reichsstatistik, insbesondere die landwirtschaftliche Betriebsstatistik. Letztere verschafft nun wohl im großen und ganzen ein Bild der Landwirtschaft, vermissen läßt sie indes einen Einblick, in welcher Weise und in welchem Verhältnisse sich

die einzelnen Teile des Betriebs zu einem Wirtschaftssystem zusammenfügen. Aus diesem Grunde kann daher die Enquete nicht entbehrt werden. Trotz mannigfacher Bemühungen bin ich oft wegen Fehlens, oder mangels zuverlässiger buchmäßiger Aufzeichnungen und Unterlagen nicht in der Lage, für das Gesagte zahlen- und aktenmäßige Belege beizubringen. Vielfach wird auch behauptet, daß namentlich die kleineren Landwirte auf Anfragen von dritter Seite bezüglich ihrer Lage wenig mitteilsam seien, oder letztere mit Absicht stets trübe schilderten. Einige Schriftsteller, z. B. Hartstein, glauben dies darauf zurückführen zu sollen, daß die Landleute allzu sehr geneigt wären, hinter derartigen Anfragen Steuererhöhungen usw. zu vermuten. Dieser allgemein gehaltenen Behauptung kann ich nicht beipflichten. Auch der kleinere und mittlere rheinische Landwirt hat einen bekannten Bauernstolz und freut sich, wenn er mit seiner Ackerzahl, mit seiner Habe prunken kann. Wie die Reichsstatistik einleitend bemerkt, sind 1902 im Rheinlande bei einer großen Anzahl Kreise die Schulden aller Wahrscheinlichkeit nach unvollständig angegeben, gleichwohl aus den hiernach natürlich günstigen Ergebnissen Schlußfolgerungen gezogen worden, die in den beteiligten Kreisen lebhaften Widerspruch gefunden haben. Spätere eingehende Nacherhebungen der Rheinischen Landwirtschaftskammer unter Unterstützung der Sparkassen, der Landesbank und sonstiger Darlehnsinstitute haben den Beweis erbracht, daß die Schuldenverschweigung namentlich in kleinbäuerlichen Gegenden soweit gegangen ist, daß die Zahlen der Reichsstatistik für genannte Provinz ziemlich unbrauchbar sind. Zutreffend bemerkt hierzu die Rheinische Landwirtschaftskammer, es beruhe dies im Gegensatze zum Osten darin, daß der Rheinländer sich seiner Schulden schäme. Wie ich in zahlreichen Fällen selbst erfahren und auch von glaubwürdiger Seite immer wieder bestätigt erhalten habe, widerstreben sehr viele auch wohlhabende Landwirte bei notwendigen Geldaufnahmen einer hypothekarischen Belastung ihres Eigentums und verzichten hierbei gern auf die Vorteile der öffentlichen Kreditinstitute; viel lieber zahlen sie dem Privatdarleiher gegen Handschein 1 und 2% Zinsen mehr, um ein Kundwerden ihrer Verpflichtungen Dritten gegenüber zu vermeiden. Es sind infolgedessen im Rheinlande weitere bäuerliche Schulden in ganz beträchtlicher Höhe vorhanden, die sich um so mehr der statistischen Erfassung entziehen, als dieselben auch bei Steuererklärungen und bei Steuerreklamationen in einer Mehrzahl von Fällen verschwiegen bleiben.

Tatsächlich befindet sich der kleinere und mittlere Landwirt gegenüber dem verhältnismäßig weniger arbeitenden und durchschnittlich mehr und leichter verdienenden gelernten Arbeiter, gegenüber dem Handwerker und gegenüber einem kleinen Angestellten vielfach in einer schlechteren sozialen Lage.

Kapitel I.

Die natürlichen Verhältnisse der Rheinprovinz.

Im allgemeinen.

Wollen wir uns ein Urteil über die Landwirtschaft einer Gegend bilden, so muß man zunächst die natürlichen Verhältnisse ins Auge fassen. Auf diese hat der Mensch mit seinem Können und Wollen wenig Einfluß, und sie sind es, die dem landwirtschaftlichen Gewerbe in der Produktionsrichtung bestimmte Schranken setzen, eine intensive oder extensive Betriebsweise als zweckmäßig erscheinen lassen und von vornherein eine günstige oder ungünstige Lage der Landbevölkerung bedingen.

Intensiv ist der Wirtschaftsbetrieb, wenn im Verhältnis zum Wert des Grundkapitals die Betriebskosten hoch, extensiv dagegen, wenn das Betriebskapital niedrig ist. Eine bestimmte Grenze, bei welcher Intensität oder Extensität des Betriebes beginnen, läßt sich nicht feststellen; es sind dies vielmehr relative Begriffe.[1])

Beim intensiven Betrieb wird entweder mehr sachliches Betriebskapital angewandt, oder es werden die Arbeitskräfte stärker herangezogen. Jedoch beruhen der kapital- wie auch der arbeits-intensive Betrieb auf dem gleichen Prinzipe; denn bis zu einem gewissen Grade können sich das sachliche Betriebskapital und die menschliche Arbeit in dem Streben nach Ertragssteigerung von Grund und Boden gegenseitig vertreten und ergänzen.[2]) Würden mit den Roherträgen gleichzeitig die Reinerträge steigen, wie dies bei angemessenen Preisen und Produktionskosten der Fall wäre, so müßte die Intensitätssteigerung überall und jederzeit befürwortet werden; sobald sich die gesteigerte Intensität mit einem Sinken der Reinerträge verknüpft, ist es ein großer wirtschaftlicher Fehler, intensiver zu wirtschaften. Die Entscheidung darüber, ob intensive oder extensive Wirtschaftsform am Platze ist, hängt auch nicht allein von der Tüchtigkeit des Wirtschaftsleiters, sondern vielmehr von allen Faktoren ab, die auf den landwirtschaftlichen Betrieb von irgend einem Einfluß erscheinen, das sind, wie vorhin schon angedeutet, die natürlichen Verhältnisse, wie sie durch Klima und Boden dargestellt werden, ferner aber auch die Siedelungs-, Bevölkerungs-, Verkehrs-, Absatz-, Arbeiter-, Kapitalverhältnisse, die Besitzverteilung von Grund und Boden usw.

In all diesen Beziehungen ist die Rheinprovinz teils günstig, teils ungünstig bedacht worden. Wem hätten nicht beim Durchwandern der Rheinlande zur Frühlings- und Sommerzeit die schönen Landschaftsbilder, die herrlichen Wälder und Höhen Ausrufe des Entzückens entlockt; auf der anderen Seite, wie öde sieht es in manchen Gegenden der Eifel und des Hunsrücks aus! Aber nicht nur an Naturschönheiten ist das Rheinland reich, sondern auch an produktiver Kraft seiner Bewohner. Zeugnis hierfür geben die Rheinebene mit dem intensiven Getreide- und Rübenbau sowie der blühenden Viehzucht, das Vorgebirge mit dem hochentwickelten Gemüse- und Obstbau, der Rhein, die Mosel und die Ahr mit dem Kranze ihrer Reben.

---

[1]) von der Goltz, Landw. in Schönberg, Hdb. d. pol. Ök., 2 Volkswl. 2, S. 73.
[2]) Krämer, a. a. O., S. 349.

Geographie, Orographie, Hydrographie und Geologie.

Die Rheinprovinz, die westlichste unter den preußischen Provinzen, liegt zwischen dem 49. und 52. Grad nördlicher Breite und dem $23^1/_2$. und 26. Grad östlicher Länge von Ferro. Sie wird eingeschlossen im Westen von den Niederlanden und Westfalen, im Südosten von Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen und Rheinbayern. Die Entfernung zwischen dem südlichsten Punkte des Kreises Saarbrücken und dem nördlichsten Punkte bei Elten beträgt etwa 390 km, von der Westecke des Kreises Heinsberg bis zur Ostecke des Kreises Altenkirchen etwa 190 km; die Provinz ist also ziemlich doppelt so lang als breit. Ihr gesamter Flächeninhalt beträgt 26 991 qkm. Fremdes Gebiet ist das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld; der zur Rheinprovinz gehörige Kreis Wetzlar liegt in der Provinz Hessen-Nassau. Von dem Flächeninhalte entfallen auf den Regierungsbezirk Coblenz 6205, auf Trier 7183, auf Aachen 4155, auf Cöln 3976 und auf Düsseldorf 5472 qkm. Der Regierungsbezirk Düsseldorf nimmt den Norden bis zum Dünnfluß auf der rechten und bis zur Schwalme auf der linken Reinseite ein. Die vier anderen Bezirke stoßen auf der Höhe der Eifel um die Quellen der Roer und Lieser so zusammen, daß sich Aachen nach Nordwest, Cöln nach Nordost, Coblenz nach Südost und Trier nach Südwest ausbreiten. Die Provinz besteht aus 136 Stadt- und 3123 Landgemeinden. Etwa zwei Drittel der Provinz sind Berg- und Hügelland, ein Drittel ist Ebene; das Bergland befindet sich hauptsächlich im Süden, die Ebene besonders im Norden. Das vom Rheine durchbrochene Gebirge trägt den Gesamtnamen Rheinisches Schiefergebirge; zum linksrheinischen Teile desselben gehört der Hunsrück und die Eifel mit dem hohen Venn, zum rechtsrheinischen Teile der Taunus, der Westerwald mit dem Siebengebirge und das westfälische Gebirgsdreieck. Das linksrheinische Gebirgsland besteht aus zwei ungleich großen, durch das Moseltal getrennten Teilen; der südliche Teil, der Hunsrück,[1]) ist eine 4—500 m hohe Hochfläche, eingeschlossen von dem Rheine, der Mosel, der Saar und der Nahe. Über diese Hochebene ziehen sich mehrere bewaldete Bergketten. Im südwestlichsten Teile liegt der Hochwald mit dem 816 m hohen Erbeskopf; hieran schließt sich der Idarwald mit dem Idarkopf, 737 m hoch, und an diesen der Soonwald, welcher mit dem Bingerwalde am Rhein endigt. Diese Hochrücken sind durch Täler von Zuflüssen der Nahe getrennt und dicht bewaldet. Nach Norden senken sie sich zur Hochfläche des eigentlichen Hunsrücks; auf den rauhen Höhen dieses Landstrichs liefert der Ackerbau im allgemeinen nur spärlichen Ertrag; gleichwohl vermag die Emsigkeit der Hunsrückbauern manche Anbauschwierigkeit zu überwinden, sodaß die Natur stellenweise Fleiß und Mühe des Menschen reichlich lohnt. Dagegen überraschen die den Hunsrück durchziehenden und allseitig abgrenzenden Flußtäler durch ihre Fruchtbarkeit. Der Bau mehrerer Eisenbahnlinien in den letzten Jahrzehnten hat Absatzmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Produkte geschaffen, wodurch der Wohlstand der Bewohner, denen auch der Schieferbergbau Verdienst gibt, erheblich gewachsen ist. Hübsche Städtchen und schmucke Dörfer mit freundlichen Häusern, weiß getüncht und mit blauer Bedachung, beleben die Landschaft. Die Exklave Wetzlar auf dem rechten Rheinufer an der mittleren Lahn hat den Charakter der Hochebene; die plateauartigen Höhen sind im Durchschnitt 310 m hoch und von wenigen stumpfen Gipfeln, die 465 m Seehöhe erreichen, überragt; die Täler sind eng und schroff. Im Südwesten vom Hunsrück befindet sich das große und reichhaltige Kohlengebiet von Saarbrücken. Im Fürstentum Birkenfeld entspringt die Nahe, die in nordöstlicher Richtung fließt, den Hunsrück von dem Haardtgebirge scheidet und bei Bingen in den Rhein mündet. Der untere Teil des Nahetales, etwa von Oberstein ab, ist von

[1]) Wahrscheinlich von Hünnenrücken, d. h. hoher Rücken, auch Hundsrück.

schroffen Felsen eingeengt, dann wieder zu fruchtbaren, freundlichen Talkesseln erweitert. Durch den Soonwald gegen die kalte Nordluft geschützt, hat es ein mildes Klima, die Grundlage für das viele dort vorhandene edle Obst und den blühenden Weinbau; als beste Naheweine sind zu nennen: der Scharlachberger, Norheimer, Laubenheimer und Monzinger. Das Moseltal schließt als eine tiefe Spalte den Hunsrück nach Norden ab. Die Mosel, auf dem Wasgenwalde entspringend, fließt zwischen dem Hunsrück und der Eifel hindurch und mündet bei Coblenz in den Rhein. Der Akerbau findet in dem engen Moseltal nur hier und da eine Stelle; die Bewohner leben vielfach nur vom Weinbau. Die zahlreichen Krümmungen der Mosel bewirken, daß die Ufer-Abhänge eine sehr mannigfaltige Stellung zur Sonne haben. Die den Sonnenstrahlen ausgesetzten südlichen Abhänge eignen sich vorzüglich für den Weinbau und ist daher jedes Fleckchen ausgenutzt. An den mehr nach Osten oder Westen gerichteten Felswänden wachsen die mittleren Weinsorten. Die besten Weinorte an der Mosel sind: Zeltingen, Cues-Berncastel, Graach, Piesport, Trarbach und Winningen. Auf die ganz dem Norden zugewendeten Abhänge fällt fast das ganze Jahr kein erwärmender Sonnenstrahl; sie eignen sich daher nicht für den Weinbau. Stellenweise sind sie mit den sogenannten Loh- oder Rodehecken, einem niedrigen Eichengebüsch, bewachsen. Fünfzehn Jahre läßt man solches stehen, um es wieder abzuhauen und die Rinde der Stämmchen an die Lohgerber zu verkaufen. Das gewonnene Holz wird zu Stäben und dergleichen beim Weinbau verwandt und die Abfälle verbrannt. Aus den alten von der Asche gedüngten Wurzelstöcken treiben die Zweige dann wieder um so kräftiger hervor. Manche Dörfer ziehen aus den Lohhecken jährlich einen erheblichen Gewinn; leider verdrängt das Quebrachoholz in den letzten Jahren die Eichenlohe als Gerbmittel immer mehr. Die erwähnten Eichenpflanzungen liegen wegen der vielen Krümmungen des Flusses bald auf dem linken, bald auf dem rechten Ufer; sie wechseln überall in kurzen Zwischenräumen mit den Wiesen und Weinbergen ab.

Der wichtigste Nebenfluß der Mosel ist die von den Vogesen kommende Saar; sie tritt bei Saarbrücken in die Rheinprovinz ein und mündet bei Conz unweit Trier. Auch im Saargebiet gedeiht die Rebe; besonders bekannt und beliebt sind die Wiltinger-, Bocksteiner- und Oberemmeler-Weine. Nördlich von der Mosel befindet sich die Eifel,[1]) welche sich zwischen den Städten Coblenz, Trier und Aachen ausdehnt und im Südosten von der Mosel, im Nordosten von dem Rheine begrenzt wird. Die nach Süden zur Mosel fließende Kyll teilt das Plateau in ein östliches und westliches. Man unterscheidet bei der Eifel folgende Teile: das Maifeld, das ist der Teil, welcher von den Städten Coblenz, Andernach und Mayen eingeschlossen, in dem Winkel zwischen Mosel und Rhein liegt, ferner die niedrigere Eifel, die sich an das Maifeld anschließt und sich nördlich bis über die Ahr hin ausdehnt; nach Westen zieht sich sodann die hohe Eifel hin und von dieser weiter nach Südwesten endlich die Schnee-Eifel. Im Nordwesten von der Eifel dehnt sich das hohe Venn[2]) aus. Die nördlichen Abhänge der Eifel bilden keine Bergzüge, sondern bewahren, abgesehen von einzelnen vulkanischen Kegeln, die plateauartige Gestalt und flachen sich in sanften welligen Stufen zur niederrheinischen Tiefebene ab. Schon bei Jülich hört der Gebirgscharakter auf; die Anhöhen, die sich bis Cleve fortsetzen, sind Sandrücken, welche nur selten 93 m Seehöhe erreichen. Das Eifelland ist stellenweise ein einförmiges, wenig fruchtbares und wenig bebautes Hochland, am besten noch für den Futterbau geeignet, weshalb die Viehwirtschaft dem Eifelbauer wohl besonders anzuraten ist. Meist wohnen die Bewohner in geschlossenen Dörfern. Nur wenige größere Güter liegen außerhalb der Ort-

[1]) Die Mehrzahl der Forscher leiten den Namen Eifel von Ei, Ey (Ei-land), oe (nord.-Insel), als einsam gelegenes Bergland oder Landschaft ab.

[2]) (fenn) d. h. Hochmoor.

schaften. Herrschendes Wirtschaftssystem ist die aus der reinen Dreifelderwirtschaft hervorgegangene verbesserte Dreifelderwirtschaft. Die mittlere Höhe der Eifel beträgt 4—500 m; die höchsten Kuppen sind die Hohe Acht 750 m, die Nürburg 670 m und der Kelberg 650 m. Trotz ihrer Einförmigkeit und der vorherrschenden geringen Fruchtbarkeit ist die Eifel für den Naturfreund doch ein überaus interessantes Gebirge; hier kann der Mensch die Größe der Natur in ihrer zersetzenden und zerstörenden Kraft bewundern. Die zerstreut umherliegenden Felsstücke und Lavablöcke, das zerklüftete Gestein deuten darauf hin, daß die Eifel den Herd eines unterirdischen, jetzt längst erloschenen Feuers bildete. Rehm[1]) sagt in dieser Beziehung: „Ist die Eifel doch derjenige Landstrich des westlichen Deutschlands, wo die Spuren einstiger vulkanischer Tätigkeit sich derart intensiv unseren Blicken zeigen, daß wir durch sie ein deutliches Bild erhalten, in welcher Weise vor Jahrtausenden hier die Umgestaltung der Erdrinde erfolgt ist, ein Umstand, der allein genügen würde, das Hochland der Eifel zu einem der bemerkenswertesten unseres Vaterlandes zu machen". Nachdem die Vulkane der Eifel erloschen waren, füllten sich die ausgebrannten Krater mit hellem, reinem Wasser; es bildeten sich Seeen, die um so eigentümlicher erscheinen, als sie keinen sichtbaren Zufluß haben. Diese ihre Höhe niemals verändernden Gewässer, unter dem Namen Maare bekannt, sind von steilen Bergwänden trichterförmig eingeschlossen. Bei der im allgemeinen kümmerlichen Vegetation ringsum machen sie einen ziemlich trüben Eindruck. Im Kreise Daun befinden sich 5 solcher Maare. Der in der Nähe des Kreisortes Daun gelegene „Mäuseberg", ein erloschener gewaltiger Vulkan, an dessen Fuß die Lieser sich hinschlängelt, zählt 3 Maare: das „Gemündener Maar", 7,2 ha groß und 39 m tief; das „Weinfelder Maar", 16,8 ha groß und 53 m tief und das „Schalkenmehrener Maar", 21,6 ha groß und 22 m tief; letzteres hat einen schmalen Abfluß. In der Nähe des Dorfes Gillenfeld liegt das auf seinem kreisrunden Bergeinschlusse nach Osten und Süden von einem üppigen Walde umschattete „Pulvermaar", das einzige, dessen Umgebung reichere Vegetation aufweist. Seine Fläche ist 36 ha, seine Tiefe 74 m. Westlich von Gillenfeld liegt das „Holzmaar", 6,8 ha groß und 21 m tief, in der Nähe des Ortes Meerfeld im Kreise Wittlich das „Meerfelder Maar", mit einer Fläche von etwa 27 ha; letzteres ist versumpft und teilweise mit nassen Wiesenflächen bedeckt. Das „Ulmener Maar", bei dem Dorfe Ulmen, Kreis Cochem, zählt bei einer bedeutenden Tiefe eine Fläche von über 5 ha. Das „Rodder Maar" im Kreise Ahrweiler hat eine Fläche von 8 ha, aber eine unbedeutende Tiefe. Das größte der Maare ist der „Laacher See" im Kreise Mayen mit einer Fläche von mehr als 250 ha und einer Tiefe von 60 m. Die Eifel besitzt eine Menge von kohlensäurehaltigen Mineralquellen, z. B. Birresborn, Tönnisstein, Heppingen, Neuenahr, Bertrich u. a., welche Veranlassung zu blühenden Industrieen gegeben haben; jedoch werden hierdurch der Landwirtschaft viele weibliche Arbeitskräfte entzogen. Das hohe Venn bildet eine 110 qkm große, öde, buckelartige Bergfläche, die zum größten Teile mit Heidekraut bewachsen oder von Torflagern bedeckt, im Winter unter tiefem Schnee begraben ist; es reicht bis nach Belgien hinein. Am Nordsaume des Venns findet man indes im Erdinnern viele nutzbare Mineralien insbesondere die großen Steinkohlenschichten in der Nähe der altertümlichen Kaiserstadt Aachen. Von der Schnee-Eifel herab fließt nach Süden zu die Kyll zur Mosel. Nach Norden zu durchfließt die Roer die Ebene des Jülicher Landes; sie mündet bei Roermond in die Maas. Das Roertal entbehrt nicht der landschaftlichen Schönheiten, besonders in der Nähe von Montjoie und Nideggen. Nebenfluß der Roer ist die im Gebirge bei Schmidtheim entspringende Urft mit dem Urftsee, der durch eine künstlich angelegte Sperrmauer von

[1]) a. a. O. Teil I, S. 6.

226 m Länge und 58 m Höhe gebildet ist. Er ist die größte Talsperre des europäischen Continentes, kann im Höchstfalle 45,5 Millionen cbm Wasser fassen und ist dazu bestimmt, die Hochwassergefahren abzuschwächen und ferner durch Ausnutzung seines Gefälles usw. elektrische Kraft zu erzeugen, die in der Zukunft auch wohl landwirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden wird. In nördlicher Richtung durchzieht die Erft die fruchtbaren Niederungen des Cölner und Düsseldorfer Bezirks und mündet unweit Neuß in den Rhein. Das weitaus schönste Tal der Eifel ist das der Ahr; letztere entspringt bei Blankenheim und mündet unterhalb Sinzig in den Rhein. Das Ahrtal vereinigt alle Reize, welche man in anderen Seitentälern des Rheines nur zerstreut findet. Bei Ahrweiler ist es ziemlich weit, gut angebaut und äußerst fruchtbar, daher im Volksmunde „die goldene Meile“ genannt. Hier erheben sich zwei mächtige Bergkegel, der „Neuenahr“ und die „Landskrone“. Oberhalb Ahrweiler wird das Tal eng und wild. Fast senkrecht erheben sich zackig zerklüftete, gewaltige Felsmassen, die an manchen Stellen kaum genügenden Raum für die Landstraßen lassen. Die prächtigste der Felsbildungen ist die „Bunte Kuh“. Die herrlichsten Aussichten hat man von der Burg Altenahr, dem sogenannten „Weißen Kreuz“ und dem in der Nähe gelegenen „Horn“. An den braunen, fast nackten Schieferwänden, auf welche man die wenige Erde vielfach erst hat hinauftragen müssen, gedeihen vorzügliche Weine; die besten von Walporzheim, Bodendorf und Ahrweiler sind unter dem Namen „Ahrbleichert“ rühmlichst bekannt.

Das rechtsrheinische Gebirgsland besteht aus drei Teilen, die durch Lahn und Sieg geschieden sind. Im Süden beginnt es mit dem Taunus, der indes nicht der Rheinprovinz angehört und deshalb von unserer Besprechung ausscheidet. Hieran schließt sich der Westerwald mit dem Siebengebirge. Die Hochlandsmasse des Westerwalds wird im Süden von der Lahn, im Westen vom Rhein und im Norden von der Sieg begrenzt. Die flachen Kuppen des schwarzen Basalts, die sich öfter über der Oberfläche erheben, deuten darauf hin, daß auch im Westerwald einst Vulkane ihre Tätigkeit ausübten. Die natürlichen Verhältnisse des Westerwalds sind strichweise verschieden. Der östliche Teil, der sog. hohe Westerwald, birgt viele Torfmoore und ist infolge der rauhen Winde wenig fruchtbar; man baut in der Hauptsache Hafer, Gerste und Kartoffeln. Nach dem Rheine zu bessert sich die Gegend; stellenweise wird viel Obst und Weizen geerntet. Den nordwestlichen Vorsprung des Westerwaldes bildet das Siebengebirge, der Stadt Bonn fast gegenüber, eine malerische Gebirgslandschaft mit zahlreichen kegelförmigen Bergkuppen. Seinen Namen hat es von den sieben Bergkegeln, die aus der Masse hervorragen. Der am meisten in die Augen fallende, ist der 325 m hohe Drachenfels, der stolze Schlußpfeiler des Berglandes am rechten Ufer des Rheinstromes, der hier ins Tiefland tritt. Östlich vom Drachenfels liegt die Wolkenburg (328 m) und nordöstlich der Petersberg. Hinter diesen drei Bergen und weiter vom Rhein ab liegen der Nonnenstromberg (326 m), der Ölberg (464 m), der höchste unter den sieben, ferner der Lohrberg (440 m) und die Löwenburg (458 m über dem Meeresspiegel). Auch das Siebengebirge ist durch vulkanische Gewalt entstanden. Vom Westerwalde kommen nur unbedeutende Flüsse, zunächst die Wied, welche einige Meilen in südlicher Richtung neben dem Rheine herfließt und bei Neuwied mündet. Lahn und Sieg entspringen außerhalb der Rheinprovinz. Erstere fließt in südwestlicher Richtung durch den Kreis Wetzlar dem Rheine zu und mündet bei Oberlahnstein; letztere entspringt auf dem Ederkopfe und mündet unterhalb des Siebengebirges bei Bonn in den Rhein, nachdem sie unterhalb Siegburg die Agger aus dem Sauerlande aufgenommen hat. Das Siegtal ist nicht so fruchtbar wie das der Lahn, an deren oberem Teile der Ackerbau um 1878 noch als Haubergswirtschaft betrieben wurde. Den Siegländern rühmt man nach, daß sie es trefflich verstehen, den Ertrag

der Wiesen, die sich an den Gehängen besonders bei Siegen befinden, dadurch zu steigern, daß sie zur rechten Zeit auch den kleinsten Wasserquell zur Bewässerung der Wiesen benutzen; sie leben aber zu einem erheblichen Teile von den Erträgnissen des Bergbaues; mancherorts reiht sich Stollenmündung an Stollenmündung und die Rauchwolken aus den Hüttenwerken verfinstern fast den Himmel; man gewinnt Kupfer und Eisen; letzteres wird in den großen Werken von Siegen weiterverarbeitet. Nördlich von der Sieg verbreiten sich zahlreiche Bergzüge. Sie sind von geringerer Höhe als die bisher genannten, aber weit reicher an mineralischen Schätzen, besonders an Steinkohlen und Eisen und haben diesem Teile der Rheinprovinz sein Gepräge, seinen Wohlstand verliehen. Sämtliche Höhenzüge faßt man zusammen unter dem Namen Sauerland (Süderland). Im Südwesten senkt es sich allmählich zur unteren Sieg und zur Rheinebene. Von diesem Teil des Sauerlandes, den bergischen Höhen, gehen die Gewässer größtenteils zur Sieg. Nördlich vom Sauerlande ist der Haar oder Haarstrang, ein langgestreckter, niedriger und waldleerer Höhenrücken zwischen Ruhr und Lippe, welcher noch mit seinem westlichen Teile, dem Ardey, in die Rheinprovinz hineinreicht.

Bei klarem Wetter sieht man auf der Fahrt von Cöln nach Düsseldorf in östlicher Richtung, etwa 2 Stunden entfernt, ein Hügelland, dessen Ausläufer sich bald mehr, bald weniger weit in die Rheinebene erstrecken. Bei diesem Hügelland haben wir es mit dem Hauptteil des früheren Herzogtums Berg zu tun. So ziemlich in der Mitte zwischen den genannten Städten ergießt sich die Wupper in den Rhein. Mit ihren kleinen Nebenflüssen und Bächen füllt sie ein Gebiet von über 100 qkm aus. Das Terrain fällt, wie dies auch schon durch die Hauptrichtung der Wupper erhellt, von Osten nach Westen. Jäh schießen die Berge nach den Bächen ab, die in schnellem Laufe der Wupper zufließen. Dazu kommt noch, daß die Täler meist eng sind und sich nur selten zu Talkesseln erbreitern. Dies genügt, um der Wupper einen ziemlich starken Fall zu verleihen. Diese Steigung läßt sich auch an dem Wachstum und dem Klima gut verfolgen. In der Rheinebene reiht sich Saatfeld an Saatfeld, — eine Fortsetzung hiervon findet sich auf den äußersten Ausläufern unseres Hügellandes — etwas höher jedoch finden wir nur noch die Täler, die breiten Gipfel der Hügel und die flachen Rücken der Höhenzüge bebaut, die Abhänge aber bedecken je nach der Bodenbeschaffenheit Laub- oder Nadelholzwaldungen, oder Gestrüpp von Eichen, Birken oder Heide, schließlich auch Flechten, unter denen teilweise die nackten Felsen hervorschauen. Was das Klima angeht, so sei hier nur ein Beispiel angeführt: Geht man aus dem Bergischen in der Richtung zum Rhein, so kommt es besonders zu Beginn des Winters vor, daß an der Ausgangsstelle der Schnee vielleicht einen halben Meter hoch liegt, weiter nach Westen ist kaum Schnee noch zu finden, im Rheintale selbst regnet es. Was nun den Boden des Landes anlangt, so kann man wohl sagen, daß er nirgends sehr fett und ergiebig ist und der natürlichen Reichtümer entbehrt. Für die ganze wirtschaftliche Entwickelung des Bergischen Landes ist dies insofern von Vorteil gewesen, als die Bewohner, durch die nicht zu reichlichen Erträge des Bodens gezwungen, sich nach anderen Erwerbszweigen umsehen und sich mehr der Kunst der Verfeinerung anderswo hergeholter gewerblicher Erzeugnisse hingeben mußten. So findet man an den Ufern der Wupper Fabriken und gewerbliche Anlagen der mannigfaltigsten Art: Färbereien, Druckereien, Tuchfabriken, Schleif- und Hammerwerke usw. Den Mittelpunkt dieses Industriebezirks bilden die sich lang hinziehenden Doppelstädte Elberfeld und Barmen, die in der Herstellung seidener, leinener und baumwollener Gewebe wetteifern. Die Ruhr, durch die Rheinebene fließend, mündet bei Ruhrort in den Rhein. Auch die Ruhrgegend ist sehr industrie- und gewerbereich; sie besitzt das dichteste Eisenbahnnetz der ganzen Rheinprovinz.

Zwischen den beiden Bergseiten des der paläozoischen Formation angehörigen rheinischen Schiefergebirges strömt eine mächtige Wasserader,

„der Rhein", von Südost nach Nordwest, der die Provinz in einen kleineren östlichen und einen größeren westlichen Teil scheidet. Dichter und Reisende haben den Fluß, wo er von Bingen bis Bonn das Gebirge durchströmt, besungen und gepriesen. Und mit Recht; hat ja an seinen Ufern „Jung-Siegfried die Lindwürmer erschlagen, Roland gekämpft, der große Karl Gericht gehalten, die Loreley gesungen und der fromme Ludwig geweint", besetzen ja sagenhafte Burgen und Burgruinen seinen Weg, mit Rebenlaub sind ja die Felsen, durch die er sich hindurchwindet, bekränzt, unzählige Obstbäume winken ihm doch im Frühlinge in wunderbarer Blütenfülle zu, und malerische Dörfer mit ihren schmucken Kirchtürmen lagern sich zu seinen Füßen. Bei Bingen tritt der Rhein in die Rheinprovinz ein; er verläßt sie bei Bimmen unterhalb Emmerich. Der Abschnitt von Bingen bis Coblenz ist eng und felsig. Die Bergzüge treten dicht an den Strom heran, rechts die Höhen des Taunus, links die des Hunsrück, so daß man oft auf längere Strecken an den Ufern weder Ackerfelder noch Ortschaften findet. Unterhalb Coblenz[1]) treten die Höhen von den Flußufern zurück; es öffnet sich eine fruchtbare, zwei Stunden lange Talweitung, der sogenannte Neuwieder Kessel, ausgezeichnet durch seinen Obstreichtum. Das Siebengebirge, zu dessen Füßen das reizende Eiland Nonnenwerth in den Armen des Rheines ruht, bildet einen glanzvollen Abschluß des Mittelrheintales. Bei Bonn tritt der Rhein in die niederrheinische Tiefebene. Letztere breitet sich nördlich von dem Hohen Venn und der Eifel, nordwestlich und nordöstlich von dem Sauerlande aus. Die Berge verlieren sich allmählich gänzlich, auf der linken Rheinseite früher als auf der rechten. Die Westhälfte wird von zwei niedrigen Landrücken durchzogen; der eine erstreckt sich von der Eifel nordwärts zwischen Rhein- und Erfttal; der andere weiter nördlich trägt den bedeutendsten Wald dieser Gegend, den Reichswald. Im Flachland hat der Ackerbau seine vornehmste Stelle; man baut u. a. Weizen, Roggen, Kartoffeln und ferner Runkelrüben zur Zuckerfabrikation; auch gedeiht hier besonders die Viehzucht. Nur der südliche Teil auf der rechten Rheinseite hat sandigen, wenig ergiebigen Boden; ganz unfruchtbar ist die Wahner Heide unterhalb der Siegmündung. Der Niederrhein erhält in der Rheinprovinz von bedeutenden Nebenflüssen auf der rechten Seite die Lippe; zwischen Ruhr und Lippe mündet die Emscher. Auf der linken Seite strebt dem Rhein noch die Erft zu. Die niederrheinische Tiefebene weist die größte anbaufähige Kulturfläche auf, da 70—90 Prozent des Bodens als Ackerland, Garten und Wiesen benutzt werden gegenüber dem Durchschnitte Preußens von etwa 50,7 Prozent. Auch starke Fabrik-Tätigkeit hat die linksrheinische Ebene: Aachen (Tuch), M.-Gladbach (Leinen), Crefeld (Samt- und Seidenstoffe) sind Fabrikstädte von größter Bedeutung; Handelshauptstadt ist Cöln.

Örtliche Beschaffenheit des Kulturbodens.

Der Boden in seiner Beschaffenheit und Oberflächenformation ist ein sehr wesentlicher Faktor zur Bestimmung der Betriebsrichtung; für den intensiven Betrieb eignen sich besonders die von Natur reichen Lehmböden mit sehr

[1]) Coblenz, stromreiches Tal!
Seht, wie die Flüsse rings zusammenfließen!
Es wallt der Rhein im goldnen Sonnenstrahl,
In den sich Lahn und Mosel hier ergießen,
Links lacht von reifen Gärten das Gefild,
Das weich geschwung'ne Hügel hold umschließen.
Es heben sich die Felsen schroff und wild;
Ihr seht die Berge laubgekrönt sich schichten,
Es ist ein unaussprechlich schönes Bild;
Kein Maler malt's; kein Dichter kann es dichten.
Wolfgang Müller.

günstiger physikalischer Beschaffenheit, großer Aufnahmefähigkeit für Pflanzennährstoffe, einer mindestens 26 cm tiefen Krume und einem genügend durchlüfteten Untergrunde.[1]) Sind solche besonders günstigen Bodenverhältnisse nicht gegeben, so ist die hochintensive Wirtschaftsform im allgemeinen nicht am Platze, es sei denn, daß vorzügliche klimatische und wirtschaftliche Verhältnisse den intensiven Betrieb rentabel machen. Für letzteren sind auf feuchtem Marschboden, in der Heide, in Gebirgs- und Moorgegenden die Grenzen recht eng gesteckt. Diese Gegenden eignen sich höchstens für intensive Viehwirtschaft. Von größerer Wichtigkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb ist der kultivierte Ackerboden.

Der Boden als Produktionsfaktor bedingt in ganz hervorragendem Maße die verschiedenen Wirtschaftssysteme Rheinlands. Sowohl die Oberflächengestaltung wie die Bodenbeschaffenheit weisen hier eine außerordentliche Mannigfaltigkeit auf. Wir finden nebeneinander graswüchsige Niederungen und graswüchsiges Hügelland, fruchtbare, getreideerzeugende Ebenen und öde Sandhöhenrücken, goldene Auen und trostlose Heiden, tiefliegende Moore und die Berge bekleidenden Wälder in buntem Wechsel.[2])

Für die Betrachtung der Bodenverhältnisse liefert die Statistik sehr wenig. In jedem einzelnen Kreise der Provinz, ja selbst auf jedem einzelnen Gut, findet man die verschiedensten Bodenarten; Böden, die intensiv und solche, die am besten extensiv zu bewirtschaften sind.

Was die Bodenverhältnisse des Rheinlands anbelangt, so kann man wohl von einem nördlichen fruchtbareren und einem südlichen, weniger fruchtbaren Teil sprechen. Die Grenzlinie wird da zu suchen sein, wo das Grauwackengebirge nach Norden zu aufhört und junge Bildungen in weniger schroffen und rauhen Berghöhen auftreten. Es würden somit zum nördlichen Teile gehören die sämtlichen Kreise unter Einschluß von Eupen, Aachen (Stadt und Land), Düren, Euskirchen, Rheinbach, Bonn, Mülheim, Solingen, Mettmann, Elberfeld und Barmen; unter den südlichen Teil würden alle südlich und südwestlich gelegenen Teile, also von dem Regierungsbezirk Aachen die Kreise Malmedy, Montjoie und Schleiden, vom Regierungsbezirk Cöln die Kreise Gummersbach, Sieg, Waldbröl und Wipperfürth, von Düsseldorf der Kreis Lennep und die Regierungsbezirke Trier und Coblenz in ihrer ganzen Ausdehnung einzureihen sein. Der fruchtbarste nördliche Kreis ist Grevenbroich, der wenigst fruchtbare Malmedy im Eifelgebiete. Die Bewohner des letzteren ernähren sich, abgesehen von den wenigen industriellen und gewerblichen Unternehmen der Stadt Malmedy, fast ausnahmslos von Viehzucht und Ackerbau. Wenn auch, dank den erfolgreichen Bemühungen der Königlichen Staatsregierung, die Landwirtschaft des Kreises aus ihrer früheren Notlage befreit worden ist und durch eine anerkennenswerte Arbeit und tätige Selbsthülfe der Landbevölkerung sich allmählich bessert, so bilden doch neben den außerordentlich harten klimatischen Verhältnissen und der Abgelegenheit des Kreises vom großen Verkehr die Bodenverhältnisse schwere Hemmnisse für die notwendige gedeihliche Fortentwickelung der Landwirtschaft. Charakteristisch für den Süden des Gebirges ist der Kreis Kreuznach, ferner wegen seiner besonderen Bodenverhältnisse der Kreis Coblenz. Das Verhältnis, in welchem die einzelnen Hauptbodenarten in den verschiedenen Regierungsbezirken auftreten, zeigt nach Meitzen, dem wir auch hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit folgen, nachstehende Übersicht. (S. 17.)

Während der nördliche Teil sehr viel Sand und Moorboden hat, überwiegt im südlichen Teile der schwerere Boden, der in der Hauptsache tonige Lehmboden. Ausschließlich Lehmboden haben die Kreise Wetzlar, Simmern, Zell und Lennep; fast ausschließlich solchen Berncastel, Ottweiler, Gummersbach, Waldbröl und

[1]) Werner, a. a. O., S. 95.
[2]) Müller, a. a. O., S. 4.

Bodenverhältnisse	Gesamtfläche □ Meilen	Anteil am Lehm auf der Höhe: Lehm	Gips	Kalkhaltiger Kreidetuff	Lehm in den Flußniederungen	Ton auf der Höhe	Ton in den Flußniederungen	Lehm- und Tonböden	Hundert der Gesamtfläche: gemischter Boden: Bimssteinboden	Vulkanischer Sandboden	Basaltischer Boden	Kiesiger Lehm und Kies	Lehm und Sand	Sandböden: Leichter Waldboden auf Gestein	Porphyr-, Melaphyr-Gestein	Feldspatsandstein mit Kies	Sand	Moorboden	Wasserflächen	Darunter Kalklage
Reg.-Bezirke																				
Düsseldorf . .	99,3	12,0	—	—	3,8	14,3	10,5	(40,6)	—	—	—	—	37,0	—	—	—	18,2	3,9	0,3	(8,4)
Cöln	72,2	17,5	—	—	9,4	37,8	3,1	(67,8)	—	—	—	2,9	21,0	—	—	—	7,5	0,7	0,1	(1,1)
Aachen . . .	75,4	44,3	—	0,5	1,8	21,8	3,0	(71,4)	—	—	—	—	18,0	—	—	—	5,6	4,9	0,1	(7,4)
Coblenz . . .	109,3	9,9	—	—	4,6	74,8	0,6	(89,8)	6,0	1,9	1,0	—	1,1	—	—	—	—	—	0,1	(0,2)
Trier . . .	130,3	35,3	0,005	—	3,1	27,8	6,5	(66,7)	—	1,3	—	—	19,8	0,05	0,05	0,15	11,3	0,1	0,6	(10,8)
Rheinprovinz	486,6	23,5	0,001	0,08	4,4	36,1	3,4	(67,5)	1,3	0,7	0,2	0,4	19,1	0,01	0,01	0,03	8,8	1,7	0,3	(5,9)

Nach der Unterscheidung in den nördlichen und südlichen Teil der Provinz ist die Verteilung wie folgt:

Nördl. Teil	174,2	20,3	—	0,24	6,3	9,5	6,9	(44,4)	—	—	—	1,2	37,0	—	—	—	15,1	3,4	0,1	(6,6)
Südl. Teil	312,4	23,8	0,002	—	3,2	50,5	1,3	(80,5)	2,6	1,4	0,4	—	9,4	0,01	0,01	0,06	5,3	0,7	0,3	(5,6)

Wipperfürth. Im nördlichen Teil ist der Lehmboden wie folgt verteilt: Jülich 71, Essen 86,4, Euskirchen 88,7, Mettmann 98,3, Barmen 100, Elberfeld 100, Geldern nur 7,8, Heinsberg 13,4 und Bonn 25 %. Die größten Flächen gemischte Böden besitzt im Trier'schen Bezirk der Kreis Prüm mit 62,5 %, sodann Mayen und Coblenz auf den vulkanischen Lagen der Eifel mit 47,1 und 40,3 %. Sandboden ist vorhanden in Saarlouis 41,1, Saarbrücken 34, Bitburg 25,5, Duisburg 53,2, Rees 46,5, Mülheim 35,3, Jülich 32,8 %. Der Kalkboden ist vertreten in Saarburg mit 37,6, Saarlouis und Bitburg mit 18 %, Schleiden mit 20 %, Daun, Merzig und Trier mit 12 %, Grevenbroich mit 65, Barmen 43, Elberfeld 28,4, Mettmann 26,7, Erkelenz 21, Neuß und Düsseldorf 18, Aachen 16 %. Der Moorboden beträgt in Malmedy 12,3, Montjoie 20,5, Cleve 7, Bergheim 8, Eupen und Grevenbroich 9,5, Kempen 15,4 und Gladbach 18 % der Gesamtfläche. Im zentralen Teile der sogenannten Cölner Bucht zu beiden Seiten des Vorgebirges, auch „Ville" genannt, im Rhein- und Erfttal, befinden sich mächtige Braunkohlenlager, die einen großen Reichtum und eine Quelle industrieller Schöpfungen der Provinz bilden. Sie erstrecken sich 5 km breit über das Vorgebirge hin, beginnend von der Linie Weilerswist-Schwadorf und in nordwestlicher Richtung laufend, etwa 25 km breit, bis zur Linie Bergheim-Stommeln. Die Mächtigkeit der Braunkohlenlager steigt von 20—100 m. Auch im Nordosten der Rheinebene ist man bei den neueren Bohrungen auf Braunkohlen gestoßen. Erheblicher Getreidebau sowie die intensiv bewirtschafteten Parzellenkulturen für Obst und Gemüse, hauptsächlich für den Cölner Markt bestimmt, geben davon Kunde, daß die Landwirtschaft des Vorgebirges, die in derjenigen der gesegneten Gilbach mit dem Neußer Markte eine Rivalin besitzt, von der Industrie noch nicht vollständig hat verdrängt werden können. „Das Wuppertal liegt in Kalkschichten, die Kreise Duisburg und Essen haben ergiebige Steinkohlenfelder; an den Ufern der Ruhr ist Plänerkalk in allerdings nur geringer Menge anzutreffen. Auf der linken Seite des Rheines, der mehr gutes Bodenmaterial mit sich führt, als irgend ein anderer deutscher Fluß, bestehen einige Vorberge der Eifel im Osten der Kreise Rheinbach und Düren aus vereinzelten Ablagerungen von Muschelkalk und Buntsandstein, welche eine erhebliche Fruchtbarkeit des Bodens gewährleisten. Von Eschweiler bis nach Aachen hin zieht sich wieder das Kohlengebirge, mit gemischten Lehmböden wechselnd. Um Aachen herum hat sich über dem Tonschiefer und den Sandsteinen des Kohlengebirges kalkigtonige Kreide gebildet; hier tritt auch der zur gleichen Formation gehörige sogenannte Aachener Sand auf. Aus der Vermischung entstehen undurchlässige, fruchtbare, aber leicht durch die Nässe verlierende Klaibodenmassen. Nach der Grenze zu wechselt der Boden sehr. Der größte Teil der nach Norden sich ausdehnenden Ebene in der Nähe des Stromgebietes ist Alluvium; außerhalb derselben sind die Alluvialböden sehr gemischt. Die geringen, flachen, die Ebene durchziehenden Bodenerhebungen gehören dem Diluvium an und sind häufig sandig. In dem Diluviallande der Kreise Neuß, Grevenbroich und Gladbach finden sich vielfach Mergelböden mit sehr günstiger Beimischung von Kalk und Tonerde. Der Boden ist hier vorherrschend sehr fein gemischt, tiefgründig und reich; der Untergrund ist entweder starkes Mergellager oder der Krume ähnlicher mergelhaltiger Lehm- und Tonboden. Im südlichen Teil der Provinz ist der Talgrund rechtsrheinisch meist ziemlich tief; er besteht aus Lehm oder aus Sand und Lehm mit Trümmergestein der Grauwacke als Unterlage. Die Höhen bestehen aus Grauwacke, während die oberste Schicht der Abhänge und Kämme hauptsächlich gelbe eisenschüttige Letten mit Kies und Steintrümmern bilden. Das aus dem Schiefergebirge hervortretende Siebengebirge besteht aus Trachytmassen, ruht aber auf Schiefern und Grauwacken des Unterdevons, auf denen sich mächtige Schichten von tertiärem Braunkohlenton und von Trachyttuffen ausbreiten. Wo der Basalt und Trachyt des Siebengebirges verwittert ist und der Fels nicht

hervortritt, ist ein nach den Tälern zu an Güte und Tiefe gewinnender, recht fruchtbarer Boden. In den Kreisen Neuwied und Altenkirchen tritt durch die Grauwacke vielfach Basalt. Der Westerwald ist reich an Mineralien: Braunkohle, Basalt, Eisen- und Kalkstein; am wichtigsten ist infolge des sehr verbreiteten Tonbodens der Töpferton, der im „Kannenbäckerlande“ (Hauptort Höhr) zu Mineralwasser-Krügen, Tonpfeifen usw. verarbeitet wird.

Das Gebirge steigt linksrheinisch von Euskirchen und von Aachen aus schroff zu der Hochfläche des Hohen Venns und der Schnee-Eifel auf. Hier findet man den Ardennenschiefer, das älteste Glied der Grauwackenbildung. Soweit er reicht, bildet das Gebirge eine einförmige Hochfläche. Das graublaulich-tonige Schiefergestein zersetzt sich infolge der steten atmosphärischen Niederschläge an der Oberfläche und überzieht diese bis zu gewisser Tiefe mit einer zähen, letteartigen und undurchlässigen Decke. Von Bossenach an der Nordgrenze des Kreises Montjoie bis Xhoffraix, Sourbrodt und Elsenborn im Kreise Malmedy, wo die Oberflächengestaltung den Wasserabfluß nur unzureichend gestattet, ist auf weiteren Strecken der Boden versumpft und moorig, von Torf und Raseneisenstein gebildet. Durch das anstoßende Verbreitungsgebiet der jüngeren Grauwacke, in welcher die Flußtäler teils nach Osten zur Ahr, teils nach Süden zur Mosel eingeschnitten sind, befindet sich auf den Koblenzschichten ein lettiger, mit Trümmergestein gemischter Boden, auf dem Eifelkalk, der besonders einen beträchtlichen Teil des Kreises Schleiden bildet, ein mit Lette und Kalkstein vermischter, die besseren Äcker des Hochlandes ausmachender Kalkboden. Je mehr sich östlich nach dem Rheine zu zwischen den höheren Gebirgsrücken flachere Täler öffnen, ist guter Weizenboden vorhanden, der allerdings oft durch die hohe Lage und den tonigen Untergrund beeinträchtigt wird. Namentlich kommen die Höhen an der nördlichen Ahr und der Teil des Maifeldes um Münstermaifeld, begrenzt durch die Orte Cobern und Pillig und die Mosel, in Betracht. Hier ist ein tiefer, mergeliger, ziemlich milder, abwechselnd toniger Lehmboden mit durchlassendem, nur selten tonigem Untergrunde. Die offene Lage gegen Süden ist für diese Gegend von großem klimatischem Werte. Weiter nach den kleinen Hochflächen des Kreises Coblenz, auf dem nördlichen Rande des Kreises St. Goar und am östlichen Saume des Kreises Cochem, verliert der Boden immer mehr von seiner Güte. Bimstein, ein seltenes Material, das sonst nirgendwo mehr in Deutschland vorkommt, birgt der 10 km breite Neuwieder Kessel, zwischen Coblenz und Andernach einerseits und zwischen Bendorf oberhalb der Saynmündung und dem Einfluß der Wied bei Irlich andererseits. Hier hat sich auch seit alters her das Völkerleben konzentriert; die gemachten Funde deuten auf eine berühmte vorgeschichtliche, römische und fränkische Vergangenheit hin. Tuffboden findet sich zwischen Mayen, Andernach und Coblenz; in tieferen Lagen ist er zum Teil mit Löß vermengt und bedeckt denselben. Seinen Ursprung verdankt dort der Boden den Vulkanen am Laacher See. Der Bimsteinboden ist sehr gut zu beackern, bedarf aber vieler Düngung; ohne letztere ist er wenig ergiebig, im übrigen auch wasserdurchlässig und daher bei anhaltender Wärme nur in geringem Maße widerstandsfähig. Bei Ober- und Niedermendig werden die weit bekannten, aus Lava bestehenden Mühlsteine gebrochen; im Brohltal gewinnt man den Tuffstein, der zu Traß zerstampft und als Mörtel gebraucht wird. Was die Grauwacke anlangt, so erstreckt sie sich im Regierungsbezirk Coblenz bis über den Soonwald; im Regierungsbezirk Trier ist sie von Berncastel aufwärts nur wenig verbreitet. Rotsandstein und Kohlen bergen die Kreise Kreuznach, St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis; Buntsandstein und Muschelkalk treffen wir an in den Kreisen Merzig und Saarburg, im Westen von Trier und Wittlich und im ganzen Kreise Bitburg. Über dem mit Rotsandstein, Porphyr und Kalkmassen auftretenden Kohlengebirge sind tiefe Lehmböden und sandiger Lehm von wechselnder Bündigkeit entstanden; der Muschelkalk bildet zumeist zähen, tonigen Mergel,

während der Buntsandstein überwiegend Sandboden hervorgerufen hat. Die Saarniederung hat nur bedeutendes Alluvium bei Trier. Das Nahetal hat von der Abdachung des Soonwaldes günstig gemischte, in die Talsohle eingeschwemmte und an den Abhängen abgelagerte Verwitterungsmassen; hier sind die aus humosem, kalkhaltigen Tonboden bestehenden Lößschichten anzutreffen. Das Nahetal hat eine Ausdehnung von 6 Quadratmeilen, und ist infolge des äußerst fruchtbaren Bodens als das beste Tal der südlichen Rheinprovinz zu bezeichnen. Das Rheintal muß hiergegen schon wegen seiner Enge und Steilheit zurücktreten; der Löß zeigt sich zwar wieder, namentlich in den breiten Lagen zwischen Coblenz und Andernach, ist aber wegen der Durchsetzung mit Sand minderwertiger.

Eine eingehendere und zuverlässigere Beurteilung der Bodenbeschaffenheit der Rheinlande wird in absehbarer Zeit nach Fertigstellung der geologisch-astronomischen Aufnahme und Kartierung des Bodens durch die Königliche Geologische Landesanstalt, welche die Sache schon bedeutend gefördert hat, möglich sein. Schon längst hat man gestrebt, eine einheitliche Beurteilung des Bodens zu erzielen;[1]) durch die Vereinigung der beiden großen Werke über die Bodenverhältnisse in Preußen: der in Arbeit befindlichen geologischen Spezialkarte und der bei Gelegenheit der Grundsteuerregulierung ausgeführten landwirtschaftlichen Bodeneinschätzung kann dieses Bestreben wesentlich gefördert werden.

Aus dem Überblick über die einzelnen Bodenarten im Rheinlande ist zu entnehmen, daß Gestaltung und Beschaffenheit den landwirtschaftlichen Betrieb bezw. die einzelnen Wirtschaftsarten besonders hinsichtlich der Intensität erheblich beeinflussen, wenn es auch dem Landwirt möglich ist, durch Bearbeitung, Düngung und Regulierung der Wasserverhältnisse den Kulturboden in mannigfachster Weise zu verbessern.

Klimatische Verhältnisse.

Zur Beurteilung der Fruchtbarkeit eines Landes gehört ferner die Kenntnis und richtige Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse, d. h. der Beziehungen der betreffenden Gegend zur Luftwärme, zum Wind, zu Regenmengen und der Verteilung dieser Faktoren. Buchenberger legt dem Klima ein größeres Gewicht bei als der Bodenbeschaffenheit, weil deren Einseitigkeit und Mängel sich gegebenenfalls durch entsprechende Düngung abschwächen lassen. Er sagt ferner: „Jede Kulturpflanze bedarf einer bestimmten Menge von Wärme und Feuchtigkeit zu ihrer Entwickelung, und ihre Erzeugung wird unlohnend, sobald ihr diese nicht zur Verfügung steht. Daher wird die Vegetation und damit auch die Richtung des landwirtschaftlichen Betriebes um so einförmiger, je ungünstiger in der einen oder anderen Richtung die klimatischen Verhältnisse einer Gegend sind". Das Klima ist nicht nur für das Gedeihen aller Kulturpflanzen von wesentlichem Einfluß, sondern wirkt auch auf das Wachstum in verschiedener Weise ein und vermag hierdurch die Auswahl der für eine Gegend zweckmäßigsten Gewächse, — ob Getreide oder Futterkräuter, ob Wein, Tabak usw. anzubauen ist — und somit die ganze Gestaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu bestimmen. Je nach der Beschaffenheit der klimatischen Verhältnisse ist die passende Sorte Saatgut zu wählen. Abhängig ferner vom Klima sind die Leistungen und Formen der Tiere; nicht jede Viehrasse kann in jedem, sondern nur in dem gewohnten, ihr zusagenden Klima gehalten werden; zu verhängnisvollen Ergebnissen würde es oft kommen, wenn man Tiere aus ihrer Heimat in fremde Verhältnisse führte, die den heimischen wenig ähnlich, oder gar entgegengesetzt wären. Indirekt auch steht die Nutzviehhaltung zum Klima insofern in Beziehung, als sie im landwirtschaftlichen Betriebe da die größte Bedeutung haben wird, wo der Futterbau klimatisch günstige Bedingungen

[1]) Woelfer, a. a. O., S. 162.

findet. Auch werden die landwirtschaftlich-technischen Gewerbe vom Klima beeinflußt, da erstere im allgemeinen nur da größeren Aufschwung nehmen können, wo die klimatischen Verhältnisse eine reichliche Produktion von Rohstoffen gestatten.

Die geographische Verteilung der Wärme suchte in den letzten Jahren das meteorologische Observatorium in Aachen unter Verwendung des Materials von 23 Stationen zu erforschen. Nach den Veröffentlichungen im Jahre 1905 war die mittlere Jahrestemperatur in den Jahren 1881—1900 im Rhein- und Moseltal bei einer Seehöhe der betr. Stationen zwischen 42 und 150 m 8,9—10°, im Maintal (103—112 m Seehöhe der Stationen) 9,3—9,4°, auf dem Hunsrück (283—400 m Seehöhe) 7,4—8,8°, auf dem Westerwalde (164—350 m Seehöhe) 7,6—8,3°, im Bergischen Lande (80—410 m Seehöhe) 7,2—8,8°, Gegend Venn (169—675 m Seehöhe) 5,8—9,6° und Eifelgegend (335—617 m Seehöhe) 5,8—8,2°. Hiernach ist das Rhein- und Moseltal die wärmste Gegend Rheinlands, während es auf den Höhen der Eifel und des Hohen Venns am kältesten ist. Der Januar ist im Rheinland durchschnittlich der kälteste, der Juli der wärmste Monat. Die Höhen haben zum Teil ein rauhes, manche Täler, namentlich diejenigen, die durch Höhenzüge gegen die kalte Nordluft geschützt sind, ein recht mildes Klima. Im Gebirge ist letzteres ziemlich wechselnd, in den Tälern dagegen ziemlich gleichmäßig. Die Tiefebene hat eine durchschnittliche Jahreswärme von 9°. Im preußischen Staate beträgt der Unterschied der mittleren Temperatur oder Wärmehöhe zwischen dem südlichsten Teile bei Trier und dem nördlichsten bei Memel im Durchschnitt etwa 5°, sodaß die Pflanzen in letzterer Gegend um 26—27 Tage später blühen als im Saartale, es mithin im nördlichsten Preußen beinahe einen Monat später Frühjahr wird, als im Süden der Rheinprovinz. Von der längeren oder kürzeren Dauer des Winters, also von dem rauheren oder milderen Klima, gibt auch der feste Zustand des Wassers einen Maßstab ab. Die Eisdecke des Rheines liegt etwa nur 26, die der Weser 30, der Elbe 62, der Oder 70, der Weichsel 80 und der Memel 116 Tage. Was die Verteilung der Regenmenge anbelangt, so ist dieselbe nach einer von Professor Hellmann für das Jahrzehnt 1890—1900 angefertigten Karte in den einzelnen Gebieten sehr verschieden. Der rechtsrheinische Teil der Provinz ist regenreicher wie der linksrheinische; im übrigen haben die höher gelegenen Teile des rheinisch-westfälischen Schiefergebirges und des Hohen Venns den meisten Regen zu verzeichnen. Die mittlere Niederschlagshöhe beträgt für Rheinland 754 mm (für den rechtsrheinischen Teil 872 mm); übertroffen wird sie unter den preußischen Provinzen nur von Westfalen mit 804 mm. Der meiste Regen entfällt durchschnittlich auf den Monat Juli (11—13 % der Jahresmenge), der wenigste auf Februar und April (5,5—6 %).

Lufttemperatur, Feuchtigkeit, Bewölkung und Niederschlagsmengen ergaben 1908 auf den Beobachtungsstationen Neuwied und Aachen folgende Resultate:

I. Lufttemperatur. [1]) (Jahr 1908).

Beobachtungsstationen	Lage m über dem Meere	Mittlere Lufttemperatur in Celsiusgraden													Lufttemperatur	
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr	absolutes Maximum C°	absolutes Minimum C°
Neuwied	68,0	−2,5	3,2	4,3	7,4	14,4	18,2	18,0	15,2	13,1	8,8	3,4	1,7	8,8	29,6	−16,0
Aachen	205,0	−0,5	2,9	3,3	5,7	13,6	16,8	17,1	14,8	13,8	10,8	4,8	1,3	8,7	29,4	−14,5

[1]) Stat. Jahrb. f. das Deutsche Reich, Berlin 1910, S. 394/395.

II. Feuchtigkeit, Bewölkung und Niederschlagsmengen. [1]) (Jahr 1908).

Beobachtungsstationen	Feuchtigkeit Jahresmittel absolute mm	Feuchtigkeit Jahresmittel relative %	Bewölkung, Jahresmittel (0 = wolkenlos, 10 = ganz bed.)	Niederschlag, Summe mm Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Neuwied	7,6	81	6,8	23,4	48,6	20,1	58,3	140,7	55,7	80,6	133,3	24,6	3,0	41,0	12,0	641,3
Aachen	7,3	80	6,6	45,5	98,5	35,2	76,3	84,4	59,9	96,7	102,0	51,1	4,2	51,8	21,3	726,9

Was die Hagelverhältnisse anlangt, so wird auf nachstehende[2]) Ergebnisse verwiesen:

Landesteile bezw. Regierungs-Bezirke	Gesamtfläche ha	Vom Hagel betroffene Fläche im Mittel 1897–1902 ha	im Mittel 1897–1902 in Hundertteilen der Gesamtfläche	Als vom Hagel geschädigte Fläche nachgewiesen im Mittel 1897/1902 ha	Als Hagelschaden nachgewiesen im Mittel 1897—1902 ℳ	Die geschädigte Fläche betrug im Mittel 1897/1902 von den Acker- u. Gartenländereien einschl. der Weinberge-Hundertteile	Der Schaden betrug im Mittel 1897 durchschn. auf das ha der geschädigten Fläche ℳ	Als Entschädigung wurden infolge Versicherung gewährt im Mittel 1897/1902 ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Coblenz . . .	620 531	8 302	1,3	3 688	273 588	1,5	74	18 789
Düsseldorf . .	547 801	18 153	3,3	4 576	300 283	1,5	66	150 255
Cöln	397 719	24 140	6,1	14 654	1 714 209	6,8	117	804 412
Trier . . .	718 436	6 493	0,9	3 404	254 385	1,1	75	9 643
Aachen . . .	415 517	17 769	4,3	7 160	709 352	4,0	99	277 788
Rheinprovinz .	2 699 504	74 857	2,8	33 482	3 251 817	2,7	97	1 260 887
Westfalen . .	2 021 029	29 520	1,5	12 378	858 949	1,4	69	230 516
Ostpreußen .	3 699 273	111 641	3,0	57 661	2 271 349	2,8	39	844 485
Staat Preußen	34 864 866	858 620	2,5	423 583	25 191 905	2,4	59	10 982 999

Im Rheinlande entfiel hiernach der meiste Schaden auf den Regierungs-Bezirk Cöln, der ungefähr auf der Grenze zwischen dem ozeanisch beeinflußten und dem mehr kontinentalen Klima liegt; hiernach folgt der Regierungsbezirk Aachen, am günstigsten steht Trier. Wohl sind die vom Hagel getroffenen Flächen im Osten größer, aber die Hagelschäden sind weniger gefährlich. Die Statistik[3]) über den Umfang des angerichteten Hagelschadens weist im Mittel 1902—07 als geschädigte Fläche 34387 ha, als Schaden 3454362 Mk. und als Entschädigung 1178874 Mk. für die durch Hagel geschädigte und versicherte Fläche von 13231 ha nach.

Das Klima der Rheinprovinz ist im allgemeinen derart, daß es den Anbau der meisten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen ermöglicht; nur in beschränktem Maße lassen Bodenverhältnisse und wirtschaftliche Erwägungen den Anbau des einen Gewächses hier, den des anderen dort vorherrschen oder ausschließen.

Mit der Wettervorhersage für den Westen des deutschen Binnenlandes befaßt sich die Wetterstation zu Aachen. Zu diesem Zwecke werden der Ham-

[1]) Stat. Jahrb. f. das Deutsche Reich, Berlin 1910, S. 394/395.
[2]) Preuß. Statistik, Heft 180 v. 1903.
[3]) „ „ „ 216 v. 1909.

burger Sternwarte in Chiffre-Schrift die Beobachtungen der Wetterstationen Europas mitgeteilt und von dieser an die Wetterstation Aachen weitergeleitet. Letztere zeichnet nun täglich zwischen 10—12 Uhr vormittags die Wetterkarte des folgenden Tages und teilt das Ergebnis den Zeitungen so rechtzeitig mit, daß die Leser es mit der Abendpost erfahren. Da dies für den Landwirt zu spät, es vielmehr von sehr großem Vorteil für ihn ist, spätestens Mittags oder Nachmittags früh über das mutmaßliche Wetter des folgenden Tages unterrichtet zu sein, um hiernach bei Witterungsumschlägen die entsprechenden Maßnahmen treffen zu können, so werden die Stationsangaben auch telegraphisch gemacht, und erhalten die abonnierten Gemeinden täglich gegen 12 Uhr die Wetterdepesche, welche alsdann durch Anschlag zur allgemeinen Kenntnis der Bewohner gebracht wird und durch Telefon und Mitteilung an die Schulkinder auch an die entlegensten Gehöfte gelangt. Mit Rücksicht auf die vielen Treffer in der Wettervoraussage hat diese Einrichtung schon segensreich gewirkt, und dürften immer mehr Landgemeinden von derselben Gebrauch machen.

Bevölkerung und Verschiebung zwischen Stadt und Land.

Im Jahre 1816, ein Jahr nach dem Übergang an Preußen, betrug die Einwohnerzahl im Rheinlande 1909932, welche von da ab fortwährend gestiegen ist. 1819 waren schon 2019164, 1822: 2073492, 1825: 2161056, 1828: 2247180, 1831: 2335555, 1834: 2405957, 1837: 2487603, 1840: 2605935, 1843: 2693937, 1846: 2770040, 1849: 2844746, 1852: 2930146, 1855: 3006657, 1858: 3120090, 1861: 3239908, 1864: 3372069, 1867: 3455483, 1871: 3579347, 1875: 3804381, 1880: 4074000, 1885: 4344527, 1890: 4710391, 1895: 5106002, 1900: 5759798, 1905: 6436337 und 1910: 7120519 Einwohner vorhanden. Von letztgenannter Summe fallen auf die Regierungsbezirke Coblenz 753344, Düsseldorf 3417550, Cöln 1249151, Trier 1008876 und Aachen 691598. Auf die männliche und weibliche Bevölkerung fällt beinahe die gleiche Anzahl. Die Bevölkerungs-Zunahme betrug: von 1816—1855 durchschnittlich jährlich 1,17 %, von 1855—1905 durchschnittlich jährlich 1,53 %, von 1905—1910 durchschnittlich jährlich 2,02 %. Auf 1000 Einwohner kamen 1908 7,9 Eheschließungen, 35,4 Geborene überhaupt, 17,8 Gestorbene, 17,6 Mehrgeborene als Gestorbene und 34,5 Lebendgeborene. Auf 100000 Einwohner entfielen 1909 18 Auswanderer, davon 16 nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung anlangt, so nimmt von den preußischen Provinzen die Rheinprovinz die erste Stelle ein. Auf 1 qkm entfielen Anfang 1816 70,8 Einwohner (39,3 im Durchschnitt des Staates), 1841 96,6 (54,2), 1871 132,6 (70,6), 1875 140,9 (73,7), 1880 150,9 (78,5), 1885 161 (81,4), 1890 174,5 (86,0), 1895 189,2 (91,4), 1900 213,4 (98,9), und 1905 238,4 (106,9 im Durchschnitt des preuß. Staates und 112,1 im Durchschnitt des Reichs). Die Bevölkerungszunahme ist i. a. zu $^3/_4$ auf Mehrgeburten und zu $^1/_4$ auf Einwanderung zurückzuführen; an letzterer sind fast ausschließlich die Regierungsbezirke Düsseldorf und Cöln beteiligt. Von erheblichem Einflusse auf die Dichtigkeit der Bevölkerung ist auch teilweise die Bodenbeschaffenheit gewesen und zwar früher sowohl für das platte Land als auch, was bemerkenswert erscheint, für die Städte. Bei gutem Boden (34,54 Mk. Reinertrag auf 1 ha) entfielen auf 100 qkm trockene Fläche 1819: 2668 städtische und 8132 ländliche, 1849: 4688 städtische und 11070 ländliche, 1875: 8927 städtische und 14836 ländliche Einwohner, dagegen bei schlechtem Boden (8,91 Mk. Reinertrag auf 1 ha) auf die gleiche Fläche: 1819: 200 städtische und 4099 ländliche, 1849: 268 städtische und 5475 ländliche, 1875: 319 städtische und 5785 ländliche Bewohner. Die Erklärung hierfür liegt, wie Bützow und Meitzen hervorheben, in den Produktions- und

Consumtionsverhältnissen der älteren Zeit; solange der Verkehr noch wenig entwickelt war, und die Bevölkerung eines bestimmten Gebietes fast ausschließlich von den auf dem heimischen Boden gewonnenen vegetabilischen und mineralischen Produkten lebte, konnte eine ausschließlich industriell oder handelsgewerblich tätige Bevölkerung nur da entstehen, wo die landwirtschaftlich tätigen Einwohner mehr Produkte zu erzielen vermochten, als sie zur Deckung der eigenen Consumtion bedurften; dieses Mehr an Rohstoffen zur Herstellung von Nahrungsmitteln lieferte der fruchtbare Boden naturgemäß leichter, als der weniger fruchtbare; es konnten daher bei ersterem auch mehr, nicht landwirtschaftlich tätige, Personen in den Städten zusammenwohnen, als bei letzterem. Bei der außerordentlich raschen Entwickelung des Verkehrswesens und der starken Verschiebung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land in den letzten Jahrzehnten mag sich gerade in der neuesten Zeit vielfach der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs-Dichtigkeit und der Fruchtbarkeit des Bodens gelockert haben; indes fehlen hierüber genaue Nachweise. Die Verschiebung von Stadt und Land bezw. die städtische Bevölkerungskonzentration ist im Rheinland besonders stark gewesen. Im Durchschnitte nahm von 1900—1905 im Königreich Preußen die Stadtbevölkerung um 9,9 % zu, dagegen im Rheinlande um 12,09 %, während auf Sachsen, Pommern und Ostpreußen nur 5—6 % entfielen. In den 136 rheinischen Stadtgemeinden lebten 1900 2951903, 1905 dagegen 3308679 Personen, also ein Mehr von 356776. Den relativ größten Zuwachs hatten die 16 Städte des Bezirks Cöln und die 15 Städte des Bezirks Trier. Die Bezirksergebnisse für 1905 waren:

Coblenz . .	überhaupt	202168,	Zuwachs	17336 =	9,38 %
Düsseldorf .	„	1987389,	„	216639 =	12,23 %
Cöln . . .	„	674976,	„	85216 =	14,45 %
Aachen . .	„	257759,	„	15047 =	6,20 %
Trier . .	„	186387,	„	22538 =	13,76 %

Dieser städtischen Bevölkerung standen 3123 Landgemeinden mit 3127658 Einwohnern gegenüber. Den größten Teil der Landgemeinden bilden die kleinen Dörfer mit 100—600 Einwohnern. Zur ländlichen Bevölkerung gehören im Bezirk Coblenz etwa 64,4, Trier 54,3, Aachen 37,7, Cöln 16 und Düsseldorf 8,4 % der Gesamteinwohner. Wir finden also in der Rheinprovinz die städtische Bevölkerung in der Mehrheit; sie ist übrigens, wenn wir die Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern, die fast städtischen Charakter haben, den Städten zuzählen, schon heute eine ganz erdrückende. Schon aus den Zuwachsraten vieler großer Dorfgemeinden läßt sich erkennen, wie das Land mit industrieller, also städtisch charakterisierter Bevölkerung durchsetzt wird. Insofern hiermit eine Entlastung der Städte verbunden ist, darf man eine solche Dezentralisation der industriellen Bevölkerung in vieler Hinsicht als einen bevölkerungspolitischen Fortschritt begrüßen, zumal Bevölkerungsanhäufungen auf der einen, Bevölkerungsmangel auf der anderen Seite als ungesunde Erscheinungen zu betrachten sind.

Am geringsten ist die Bevölkerung in der Eifel und auf dem Westerwald, am dichtesten dagegen in den Gegenden der Ruhr und der Wupper.

Dem Bekenntnis nach gab es 1905: 4472058 Katholiken, 1877582 Evangelische, 55408 Juden und 31289 sonstiger und unbekannter Religion.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Charakter der Bevölkerung Wechselbeziehungen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen hat, und man also von letzteren auf Charakter-Eigenschaften der Bevölkerung schließen kann, allerdings nur in gewissen Grenzen. Wenn beispielsweise Wilsing[1]) sagt: „Der Eifeler ist sanguinischen Temperamentes; er faßt zwar eine Idee rasch auf und geht mit Eifer an ihre Ausführung, aber ein Warten auf Erfolg,

[1]) Wilsing a. a. O., S. 14.

ein Erarbeiten kennt er nicht; er legt die Hände in den Schoß und läßt Gottes Wasser über Gottes Land laufen". . . . „Dazu kommt Genußsucht und Streben nach Bequemlichkeit" und an einer anderen Stelle[1]) „der Eifeler sei faul", dagegen Rehm[2]): „Die Eifel wird von einem Menschenschlage bewohnt, den wir wegen seiner Treue und Biederkeit schätzen müssen", so dürften derartige Schilderungen wohl nicht ohne Widerspruch bleiben.

Im allgemeinen wird beizustimmen sein, wenn man sagt, die rheinische Bevölkerung ist im Gegensatze zu den Bewohnern mancher anderer Landesteile im großen und ganzen mehr freiheitlich gesinnt, sie ist relativ reicher (Beweis z. B. die Sparkasseneinlagen), daher lebensfroher, unternehmender, ferner der Landwirt[3]) ist konservativer wie der Städter, wie der Arbeiter. Derartige Eigenschaften sind aus der meist fränkischen Abstammung, der frühzeitigeren und vorgeschritteneren Kultur, der günstigen Lage und den gegebenen Verhältnissen heraus zu erklären. Das rauhe kalte Klima gewisser Gegenden der Eifel und des Westerwalds macht die Bewohner im allgemeinen widerstandsfähiger; der Selbsterhaltungstrieb zwingt die armen Bewohner, ihren mageren Triften durch erhöhte Kraftanstrengung den Lebensunterhalt abzugewinnen. Not entwickelt Kraft, und so werden diese Menschen zäher und ausdauernder als anderswo. Auch tragen Herkunft, Nahrung und Pflege dazu bei, die Bewohner der einen Gegend vielleicht schöner und kräftiger als die der anderen erscheinen zu lassen. Ziehen die Landleute in einer Gegend nur soviel, als zum Lebensunterhalte gerade erforderlich ist, so mag dies in den weitaus meisten Fällen darauf zurückzuführen sein, daß schlechte Verkehrsverhältnisse keinen lohnenden Absatz gestatten; mancher intelligente Landwirt würde mehr leisten, aber Mangel an Betriebskapital oder sonstiges Unglück hatten ihm die Hände gebunden, und so liegt wieder eine wirtschaftliche Unmöglichkeit vor, sich durch Arbeit emporzuschwingen, was anderswo leicht und selbstverständlich erscheint. Wo derartige Hindernisse wegfielen oder sich milderten, ist wohl durchweg in der Landwirtschaft und insbesondere in der rheinischen, eine Wendung zum Bessern in wirtschaftlicher Beziehung nicht zu verkennen. Zugegeben wird, daß in ganz kleinen Ortschaften die bestehende Abhängigkeit der Bauern von einem Gutsherrn oder der Mißbrauch oder nützliche Gebrauch der Amtsgewalt auf den Charakter der Bewohner in gutem oder in schlechtem Sinne nicht ohne Einfluß ist. Fleiß, Faulheit, Treue und Biederkeit sind aber Eigenschaften, die überall nebeneinander vorkommen, und die man meiner Meinung nach als den Bewohnern dieser oder jener Gegend als besonders eigentümlich nicht hinstellen kann.

Verkehrswege.

Von Wichtigkeit für die Rentabilität der Landwirtschaft sind günstige Verkehrsverhältnisse, die den Absatz der eigenen Produkte erleichtern und die Kosten der Einfuhr notwendiger fremder Erzeugnisse verbilligen.

Die älteste Verkehrseinrichtung ist die Landstraße, auch heute noch von großer Bedeutung für die Landwirte. Von Augusta Trevirorum (Trier) aus bauten die römischen Krieger Landstraßen nach Moguntiacum (Mainz) und Colonia (Cöln). Eine große Landstraße durchquerte im Mittelalter die Provinz; sie fing bei Bingen an und führte auf der linken Rheinseite an Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Cleve vorbei bis zu den Niederlanden. Von

[1]) Wilsing a. a. O., S. 58.

[2]) Rehm, a. a. O., S. 22.

[3]) Die amtliche Statistik über die Zahl der sogenannten Gefängnisgefangenen im Rheinlande im Etatsjahre 1909/10, die sich auf die zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und mehr Verurteilten = 3902 erstreckt, ergibt, daß nur 6 % der ländlichen Bevölkerung angehören, während auf die industrielle 77 % entfallen. („Cöln. Loc.-Anz." vom 13. März 1911).

diesen Straßen zweigten einige wenige Seitenstraßen ab, die jedoch in schlechtem Zustande waren. Wagen und Pferde konnten hier schlecht fortkommen; infolgedessen waren die Frachten teuer, und es dauerte ziemlich lange, ehe die Güter am Bestimmungsorte ankamen. An die Stelle dieser alten Landstraßen traten gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Kunststraßen oder Chausseen; von diesen sind erwähnenswert die von Bingen nach Cleve im Rheintale, auf der linken Rheinseite die Chaussee von Saarbrücken, zuerst längs der Saar, dann über die Eifel nach Coblenz, die Chaussee von Aachen, die sich bei Jülich in die zwei Flügel nach Cöln und Düsseldorf spaltet, dann auf der rechten Rheinseite die von Düsseldorf über Elberfeld nach Arnsberg und diejenige von Düsseldorf über Mülheim nach Münster. Durch die besseren Wegeverhältnisse verbilligten sich die Frachten erheblich. Rühmliche Erwähnung verdient stellenweise der heutige Zustand der Kommunalwege, die immer mehr schon in Kreispflege übernommen werden; die Ortschaften unter sich sind meist durch Chausseen mit einander verbunden; selbst nach einzelnen Gehöften werden heute auf Kommunalkosten gute Landwege angelegt. Es kann dies auch um so leichter geschehen, als in der Rheinprovinz gegenüber anderen Provinzen weniger Mangel an Basalt und Sand herrscht, auch durch besondere Ausnahmetarife die Eisenbahnfrachten für Wegebaustoffe ermäßigt sind, und billige Wasserstraßen zum Teil benutzt werden können. Früher für Frachtfuhrwerke erhobene Wegeabgaben bestehen noch an wenigen Orten; auch werden allerdings in geringem Umfange von einzelnen Gemeinden die Wege durch die auf die Gemeindebewohner umgelegten Frondienste erhalten. Über die gegenwärtige Länge der Wege und Straßen findet sich nirgends eine Zusammenstellung, und auch aus den statistischen Veröffentlichungen der einzelnen Staaten ist eine zuverlässige Übersicht zum Vergleich nicht zu gewinnen. Die Ausdehnung der Chausseen betrug 1891[1]) 8385,6 km; es entfielen auf 1000 qkm Grundfläche 314 km. 1905 betrug die Gesamtlänge der Provinzialstraßen rund 6938 km; diese verteilten sich auf den Regierungsbezirk Aachen mit 1137, Cöln mit 1107, Trier mit 1486, Düsseldorf mit 1742 und Coblenz mit 1466 km; ihre Verwaltung und Unterhaltung verursachte im Rechnungsjahr 1906 einen Kostenaufwand von 6509150 Mk.

Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts sind zu den Verkehrswegen die Eisenbahnen getreten; die heutige Eisenbahnkarte der Rheinprovinz stellt ein großes, weitverzweigtes Netz dar. Die gesamte Länge aller Haupt- und Nebenbahnen betrug Ende Rechnungsjahr 1908 4223,6 km (dagegen Westfalen 3184,1). Von der Gesamtlänge entfielen auf je 1000 qkm Grundfläche 156,4 km gegenüber dem Reichsdurchschnitte von 105,6. In dem letzten Jahrzehnt wird durch zahlreiche sogenannte Kleinbahnen — Ende März 1910[2]) befanden sich im Rheinland im Betriebe bezw. in der Ausführung 1011,64 km Straßenbahnen und 814,73 km nebenbahnähnliche Kleinbahnen — die Landwirtschaft gefördert bezw. in die Lage versetzt, ihre Erzeugnisse in kürzester Zeit auf die Märkte der Großstädte zu bringen und dort abzusetzen. Der größte Teil der Eisenbahnen fällt auf die Industriegegend; wünschenswert wäre es, wenn die gebirgigen Gegenden mehr als bisher bedacht würden. In dieser Beziehung verdient Anerkennung, daß die preußische Staatseisenbahnverwaltung in letzter Zeit durch das Eifelgebiet den Bau eines Netzes von Nebenbahnen von vorwiegendem Meliorationscharakter begonnen hat. Nachdem die Eisenbahnen die Hauptverkehrsmittel geworden waren, haben die Kunststraßen als Wege des großen Durchgangsverkehrs, zumal dieselben häufig parallel mit den Eisenbahnen laufen, sehr viel von ihrem Verkehr und ihrer Wichtigkeit verloren und können meist nur auf kurzen Distanzen einem größerem Verkehr dienen. Gestiegen dagegen ist das Bedürfnis, die nicht von

[1]) Stat. Handbuch des pr. Staates 1895.
[2]) Zeitschrift für Kleinbahnen 1911 S. 94 ff. u. 262 ff.

den Eisenbahnen berührten Landstädte und Dörfer durch gute Landstraßen mit den Stationen und Haltepunkten der Eisenbahn zu verbinden.

Nächst den Eisenbahnen vermitteln heute den Verkehr in erster Linie die große Wasserstraße des Rheins und natürlich in weit geringerem Maße, dessen Nebenflüsse, besonders Lippe, Ruhr, Main, Mosel und Saar. Die Gesamtlänge[1]) der schiffbaren Wasserstraßen im Rheingebiet beläuft sich wie folgt: Freier Flußlauf 1683,8 km, kanalisierter Flußlauf 455,1 km, Schiffahrtskanäle 418,6 km, Schiffahrtsstraßen durch Seee und dergleichen 109,2 km. In den Jahren 1899, 1903, 1906, 1907 und 1908 war der Wasserstraßenverkehr an nachstehenden Durchgangs- und Hafenorten folgender:

			zu Berg	zu Tal		Zus.
			Güter ohne Floßholz in 1000 t.			
Emmerich (Rhein)	durchgegangen	1899	8409	3648	=	12057
		1903	10028	7212	=	17240
		1906	13403	7678	=	21081
		1907	16000	7189	=	23189
		1908	14193	7625	=	21818
Duisburg-Ruhrort (Rhein) .	abgegangen	1899	2478	1936	=	4414
		1903	3360	3086	=	6446
		1906	2924	2625	=	5549
		1907	3645	2273	=	5918
		1908	3917	3078	=	6995
Duisburg-Hochfeld	abgegangen	1899	2564	435	=	2999
		1903	3793	1529	=	5322
		1906	2797	1302	=	4099
		1907	2601	1174	=	3775
		1908	3092	1263	=	4355
Cöln (Rhein)	angekommen	1899	425	259	=	684
		1903	496	228	=	724
		1906	577	256	=	833
		1907	537	252	=	789
		1908	526	305	=	831
Lagarde-Zollgrenze . . .	durchgegangen	1899	343	317	=	660
(Rhein-Marnekanal)		1903	335	453	=	788
		1906	431	425	=	856
		1907	503	354	=	857
		1908	442	302	=	744

Von den an der Zollgrenze in Emmerich eingeführten Artikeln entfielen 1908 auf land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und an Bedarf für die Landwirtschaft:

Fische, auch Heringe	29261	Tonnen
Düngemittel aller Art	164018	„
Weizen	1448544	„
Roggen	219303	„
Hafer	312980	„
Gerste	469116	„
Anderes Getreide und Hülsenfrüchte	246997	„
Oelsaat	292800	„
Holz	1409770	„
Mehl und Mühlenfabrikate . . .	111636	„
Zucker, Melasse, Syrup	107517	„
Obst, frisches und getrocknetes . . .	20772	„

[1]) Stat. Handbuch f. d. deutsche Reich 1905 S. 55, 1908 S. 100 ff., 1909 S. 131, 1910 S. 130 ff.

Von den stromabwärts ausgeführten Gütern kamen auf:

Düngemittel	121355	Tonnen
Holz	36953	„
Wein	25581	„
Mehl- und Müllereierzeugnisse	50309	„

Die Benutzung des Wasserweges verursacht die geringsten Transportkosten.

Erfahrungsgemäß zieht ein Pferd im langsamen Schritt an Bruttolast (also einschl. Wagen) auf guter Chaussee und horizontaler Strecke bis 90 Ztr., in hügeligem Terrain (1/80 Steigung) 50 Ztr., in steilem Gebirge (1/18 Steigung) 19 Ztr., dagegen auf schlechtem Sandwege 6—9 Zentner.[1]) Aufgabe des rheinischen Landwirts, dem die gewaltige Entwickelung des Verkehrswesens nicht wie anderen Erwerbszweigen nur Gewinn gebracht, sondern auch den Konkurrenzkampf aufgedrungen hat, muß es daher sein, auf Länge und Beschaffenheit des Transportweges zu achten, „soll ihm nicht der ganze Gewinn an der Achse kleben bleiben".

[1]) Say, a. a. O., S. 554.

Kapitel II.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands im allgemeinen und der Rheinprovinz im besonderen

nach der Berufs- und Betriebs-Statistik.

„So eminent wichtig es ist, die Interessen unserer die Welt umspannenden Industrie zu fördern, ebenso wichtig ist es, das Gleichgewicht der Landwirtschaft aufrecht zu erhalten, der Landwirtschaft, aus der gerade, je mehr die Verhältnisse zusammendrängen, je dichter die Bevölkerung wird, je stärker die industrielle Bevölkerung zunimmt, immer wieder wie aus einem Jungborn neue Kräfte der ganzen Bevölkerung zufließen sollen und müssen."[1])

Während noch 1850 die Landbevölkerung den größten Teil der Gesamtbevölkerung Deutschlands (65 %) ausmachte, die industrielle kaum über 20 % und die handelstreibende nur 5 %, umfaßte die landwirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands nach der Berufszählung von 1895 18 501 307 Personen und zwar 8 866 600 männlichen und 9 634 707 weiblichen Geschlechts, also 35,74 % der Gesamtbevölkerung (34,90 % männlich und 36,55 % weiblich). Als landwirtschaftlicher Beruf ist dabei die Landwirtschaft im weiterem Sinne zu verstehen, nämlich die Landwirtschaft im engeren Sinne (d. i. Landwirtschaft, Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Milchwirtschaft, Molkerei, Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabak-Bau), dazu ferner die Kunst- und Handelsgärtnerei, die Tierzucht ohne Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, die Forstwirtschaft und Jagd, die Fischerei auf offener See, an den Küsten und in den Binnengewässern. Zur landwirtschaftlichen Bevölkerung wurden die Personen gezählt, die Landwirtschaft in dem erwähnten weiteren Sinne zu ihrem Haupt- oder alleinigen Erwerb haben, nebst den in ihrem Haushalte lebenden Dienstboten für ihre häuslichen Dienste, sowie den Familienangehörigen, die, ohne selbst einen Hauptberuf zu haben, vom Erwerb des Haushaltungsvorstandes leben. Gegen die Zählung von 1882 ergab diejenige von 1895 eine Zunahme der Gesamtbevölkerung um 14,48 %, dagegen eine Abnahme der sich damals auf 19 225 455 Köpfe belaufenden landwirtschaftlichen Bevölkerung um 3,77 %. Diese Abnahme erstreckte sich sowohl auf die männlichen Erwerbstätigen (die weiblichen hatten sich etwas vermehrt), wie auf die Dienenden und Angehörigen beiderlei Geschlechts; dies hat darin seinen Grund, daß vielfach landwirtschaftliche Arbeiter männlichen Geschlechts und häusliche Dienstboten andere Berufe (selbständige Lohn-, Fabrik- usw. Arbeit) vorziehen und die Familienangehörigen zeitiger oder häufiger als früher zu eigenem Erwerb übergehen.

Faßt man alle diejenigen Personen ins Auge, welche in der Landwirtschaft tatsächlich Erwerb suchen, so sind außer den hauptberuflich Tätigen auch solche zu berücksichtigen, die nebenher darin beschäftigt sind. Hierin ist gegen das Jahr 1882 eine Steigerung von 14,37 % zu verzeichnen, und zwar beteiligen

---

[1]) Staatsminister Freiherr von Rheinbaben, Oberpräsident der Rheinprovinz, auf der 15. Hauptversammlung der Rhein. Landwirtschaftskammer.

sich an dieser erhöhten Nebenbeschäftigung in der Landwirtschaft sowohl die Selbständigen wie die Abhängigen. Die Fälle, in denen die Landwirtschaft als Haupt- oder wenigstens als Nebenerwerb dient, haben sich von 1882—1895 um 4,5 % gesteigert. Die zur Landwirtschaft im engeren Sinne gehörige Bevölkerung betrug 1895 34,44 % der Gesamtreichsbevölkerung, gegen 41,36 % im Jahre 1882, ist also um 7 % zurückgegangen. Wieviel die landwirtschaftliche Bevölkerung (i. e. S.) in den einzelnen Regierungsbezirken der Rheinprovinz betrug und welche Verschiebungen seit 1882 eingetreten sind, ergeben nachstehende Übersichten. (S. 31, 32, 33.)

Demgemäß hat also auch im Rheinland die landwirtschaftliche Bevölkerung i. e. S. 1882—1895 absolut und relativ abgenommen, dagegen hat sich die landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit absolut gesteigert. Während 1895 im Reich durchschnittlich von 1000 Personen 344,12 zur landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt gehörten, steht die Rheinprovinz mit 236,08 erheblich unter diesem Durchschnitte; namentlich zeigt sich in den industriellen Bezirken Düsseldorf und Cöln, daß hier die Landwirtschaft eine verhältnismäßig geringere Bedeutung als Haupterwerbsquelle für die Bevölkerung hat. Auch ist der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der landwirtschaftlichen Fläche seit 1882 zurückgegangen; man muß indes berücksichtigen, daß in letztgenanntem Jahre die landwirtschaftliche Bevölkerung bei der Erhebung nur insofern in Betracht kam, als sie in der Landwirtschaft ihre ausschließliche oder hauptsächlichste Erwerbsquelle hatte. 1907 war die Gesamtbevölkerung in der Rheinprovinz dank ihrer günstigen Lage, der reichen Industrie und der erheblichen Einwanderung auf 246,3 Personen pro qkm gestiegen, sie beträgt also mehr als das Doppelte wie im Gesamtstaate Preußen = 108,9. Der Zuwachs gegen 1905 war 59,6 pro qkm (in Preußen 18,4). Die Hauptberufsart ist Handel und Gewerbe geblieben, erst in zweiter Linie kommt Bodennutzung und Tierzucht in Betracht. Von je 100 der Gesamtbevölkerung entfielen 1907 auf Industrie und Gewerbe 55 (1895 = 51, 1882 = 48), auf Bodennutzung und Tierzucht 18 (1895 = 24, 1882 = 31) und auf Handel und Verkehr 14 (1895 = 13, 1882 = 11). Die Zahl der Personen, die zur Landwirtschaft ihrem Hauptberufe nach zugehören, ist mithin gegen 1895 wiederum nicht unwesentlich zurückgegangen; ebenso hat das landwirtschaftliche Arbeiterpersonal (Knechte, Mägde, Tagelöhner) gegen 1895 weiter abgenommen. Wie früher bereits angedeutet, ist die Abnahme nur durch die Abwanderung zur Industrie erklärlich; daß aber die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft nicht zurückgegangen, ist der Vervollkommnung der Technik zu verdanken; daß ferner die rheinische Landwirtschaft auch heute eine große Bedeutung hat, beweist u. a. die große Zahl der Erwerbstätigen, die Landwirtschaft als Nebengewerbe treiben.

Die landw. Bevölkerung der Rheinprovinz 1895 und 1882.

a) Absolute Zahlen:

Staaten und Landesteile	Die landw. Bevölkerung				Als Nebenberuf betreiben [1]) Landwirtschaft	Als Haupt- oder Nebenberuf betreiben Landwirtschaft	Die landw. Bevölkerung				Als Nebenberuf betreiben [1]) Landwirtschaft	Als Haupt- oder Nebenberuf betreiben [1]) Landwirtschaft
	Als Hauptberuf betreiben [1]) Landwirtschaft A 1 [2])	deren dienende für häusliche Dienste	deren Angehörige ohne Hauptberuf	Zusammen			Als Hauptberuf betreiben [1]) Landwirtschaft A 1 [2])	deren dienende für häusliche Dienste	deren Angehörige ohne Hauptberuf	Zusammen		
	1895	1895	1895	1895	1895	1895	1882	1882	1882	1882	1882	1882
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Regierungs-Bezirk												
Coblenz	120 189	3 165	163 571	286 925	63 177	183 366	120 377	3 956	170 723	295 056	56 276	176 653
Düsseldorf	112 894	8 039	140 061	260 994	153 075	265 969	112 496	9 554	158 073	280 123	132 992	245 488
Cöln	90 388	4 758	112 451	207 597	57 891	148 279	91 236	5 896	131 217	228 349	45 127	136 363
Trier	120 459	2 763	148 173	271 395	82 784	203 243	126 047	3 133	158 805	287 985	65 932	191 979
Aachen	76 115	3 672	85 023	164 810	44 757	120 872	74 061	4 138	88 834	167 033	40 015	114 076
Zusammen:	520 045	22 397	649 279	1 191 721	401 684	921 729	524 217	26 677	707 652	1 258 546	340 342	864 559
Deutsches Reich . .	8 045 441	354 963	9 414 783	17 815 187	3 577 798	11 623 239	8 063 966	406 458	10 233 614	18 704 038	3 144 551	11 208 517

[1]) In selbständiger oder unselbständiger Stellung.

[2]) A 1 = Landwirtschaft in engerem Sinne.

b) Verhältniszahlen:

Staaten und Landesteile	Von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung						Von 1000 Personen der Gesamtbevölkerung						Landw. Bevölkerung A 1 [2]) auf 100 ha landw. Fläche	
	betreiben[1]) Landwirtschaft A 1 [2]) als Hauptberuf	sind im Haushalt der Landwirtschaft treibenden (vorige Spalte) dienende für häusliche Dienste	sind im Haushalt der Landwirtschaft treibenden (vorige Spalte) Angehörige ohne Hauptberuf	gehören zur landw. Bevölkerung überhaupt	betreiben[1]) Landwirtschaft als Nebenberuf	betreiben[1]) Landwirtschaft als Haupt- oder Nebenberuf	betreiben[1]) Landwirtschaft A 1 [2]) als Hauptberuf	sind im Haushalt der Landwirtschaft treibenden (vorige Spalte) dienende für häusliche Dienste	sind im Haushalt der Landwirtschaft treibenden (vorige Spalte) Angehörige ohne Hauptberuf	gehören zur landw. Bevölkerung überhaupt	betreiben[1]) Landwirtschaft als Nebenberuf	betreiben[1]) Landwirtschaft als Haupt- oder Nebenberuf		
	1895	1895	1895	1895	1895	1895	1882	1882	1882	1882	1882	1882	1895	1882
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6		
Reg.-Bezirk														
Coblenz . .	185,13	4,88	251,96	441,97	97,32	282,45	198,93	6,54	282,13	487,60	93,00	291,93	109,65	113,69
Düsseldorf .	52,26	3,72	64,83	120,81	70,86	123,12	69,24	5,88	97,29	172,41	81,86	151,10	73,36	80,88
Cöln . . .	101,14	5,33	125,83	232,30	64,78	165,92	129,11	8,34	185,68	323,13	63,86	192,97	91,80	100,71
Trier . . .	158,84	3,64	195,38	357,86	109,16	268,00	194,98	4,84	245,15	444,97	101,78	296,76	83,04	91,45
Aachen . .	129,82	6,26	145,02	281,10	76,34	206,16	141,29	7,89	169,47	318,65	76,33	217,62	79,21	83,12
Zusammen:	103,02	4,44	128,62	236,08	79,57	182,59	127,59	6,49	172,25	306,33	82,84	210,43	86,45	93,33
Deutsch.Reich	155,41	6,85	181,86	344,12	69,11	224,52	178,32	8,99	226,29	413,60	69,54	247,86	54,79	58,69

[1]) In selbständiger oder unselbständiger Stellung.

[2]) A 1 = Landwirtschaft in engerem Sinne.

Provinz / Staat	Zählungsjahr	Gesamte ortsanwesende Bevölkerung	auf 1 qkm	Dem Hauptberufe nach gehörten zu den Hauptberufsarten: A Bodennutzung und Tierzucht	B Industrie und Gewerbe	C Handel und Verkehr	D—F Hausdienst und wechselnde Lohnarbeit, öffentl. Dienst, freie Berufe, ohne Beruf	Von je 100 der Berufsbevölkerung (Spalte 3) gehörten zu den Hauptberufsarten: A	B	C	D—F
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rheinland	1882	4 108 503	152,2	1 285 756	1 959 102	449 713	413 932	31	48	11	10
	1895	5 047 951	186,7	1 232 764	2 598 085	629 488	587 614	24	51	13	12
	1907	6 650 168	246,3	1 172 970	3 625 226	935 536	916 436	18	55	14	13
Hiervon entfielen:											
Reg.-Bez. Coblenz				284 974	271 250	90 073					
„ Düsseldorf				254 589	1 987 650	459 132					
„ Cöln				185 870	581 556	214 962					
„ Trier				293 140	451 874	92 917					
„ Aachen				154 397	332 896	78 452					
Preußen	1882	27 287 860	78,4	11 904 407	9 393 750	2 725 344	3 264 359	44	34	10	12
	1895	31 490 315	90,5	11 375 096	12 196 352	3 585 430	4 333 437	36	39	11	14
	1907	37 989 893	108,9	10 863 194	16 243 664	5 005 116	5 877 919	29	43	13	15

Provinz / Staat	Jahr	Nach der Zählung von 1895 und 1907 gehörten zur Landwirtschaft (A 1) im Hauptberuf: Personen überhaupt	Erwerbstätige	Dienende	Angehörige	Von den Hauptberuflich Erwerbstätigen (Spalte 4) sind: Selbständige	Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal	in der Wirtschaft tätige Familien-Angehörige	Knechte und Mägde landwirtschaftliche	Tagelöhner und sonstige Arbeiter — landwirtschaftliche —: mit Eigen- oder Pachtland	ohne Eigen- oder Pachtland
Rheinland	1895	1 191 721	520 045	22 397	649 279	209 025	1 179	179 763	62 801	28 866	38 411
	1907	1 122 898	633 216	8 392	481 290	196 640	1 312	320 952	61 754	17 890	34 668
Preußen	1895	10 948 476	4 633 055	246 841	6 068 580	1 361 284	60 555	954 662	894 221	241 571	1 120 762
	1907	10 398 356	5 695 083	113 244	4 590 029	1 324 905	56 175	2 152 481	735 442	381 053	1 045 027

Kapitel III.

Die landwirtschaftlichen Betriebe.

Zahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe im allgemeinen.

Durch die wirtschaftlichen Fortschritte des vergangenen Jahrhunderts ist eine neue Form menschlicher Tätigkeit geschaffen worden, nämlich das Zusammenarbeiten in Großbetrieben. Das Wachsen der letzteren in Industrie und Handel ist der fortschreitenden Entwickelung ständig gefolgt, und der Kleinbetrieb hat dem Großbetrieb auf vielen Wirtschaftsgebieten das Feld räumen müssen. Ein Zweig unseres Wirschaftslebens ist dieser Umgestaltung indes völlig fern geblieben: das ist die Landwirtschaft. Sie bot der Ausbildung von Riesenbetrieben keinen günstigen Boden und, wie es die Erfahrung lehrte, hatten im landwirtschaftlichen Gewerbe die Kleinbetriebe noch stets die Konkurrenz der größeren Nachbaren ertragen können. Den Gründen dieses eigenartigen Verhaltens der landwirtschaftlichen Produktion hat man eingehend nachgeforscht und festgestellt, daß der Landbau in hohem Grade geeignet ist, in den verschiedensten Maßen der Ausdehnung mit Erfolg betrieben zu werden. Solchen wissenschaftlichen Untersuchungen gegenüber, welche die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes feststellten,[1]) erheben sich heute wieder Stimmen, die dagegen sagen, ähnlich wie in der Industrie, gewähre erst der große Betrieb die Möglichkeit, wirtschaftlich vorwärts zu kommen.[2]) Wie will man das eine oder andere beweisen? Vergleichsfähig sind nur Betriebe, die unter ganz gleichen Verhältnissen wirtschaften. Sie müssen gleiche Klima- und Bodenverhältnisse, gleiche Verkehrs- und Marktlage, gleiche Arbeiter- und Kapitalverhältnisse haben; auch müssen die Wirtschaftsleiter ganz gleich befähigt sein, ihre Wirtschaft zu führen. Findet man nun wirklich sechs solcher Betriebe heraus, aus deren Wirtschaftsbüchern man fernerhin auch zuverlässige Angaben entnehmen kann, so ist doch das Ergebnis dieses Vergleichs nicht auf Wirtschaften in anderer Lage anzuwenden. Wollte man aber 1000 Betriebe auf die Rentabilität untersuchen, so wären wieder die oben genannten Wirtschaftsbedingungen ganz verschieden in den einzelnen Betrieben. Nach Ansicht von Frost wird sich eine allgemein geltende Überlegenheit der einen oder anderen Besitzklasse niemals zahlenmäßig beweisen lassen. Trotzdem lassen sich Verhältnisse finden, in denen sich gerade eine ungünstige Grundbesitzverteilung durch ihre schädigende Einwirkung auf das wirtschaftliche Vorwärtskommen deutlich kund tut. Eine den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Verteilung des Grundbesitzes ist darum eine der wichtigsten, vielleicht die wichtigste Vorbedingung für das wirtschaftliche und soziale Wohlbefinden der ganzen Nation und des Staates[3].)

„Die Geschichte der Völker und die Erfahrung der Gegenwart", sagt v. d. Goltz, „zeigt, daß das landwirtschaftliche Gewerbe am meisten blüht und am vollkommensten seinem allgemeinen Zwecke genügt, wenn kleine, mittlere und große Besitzer sich nebeneinander befinden. Der isolierte Großgrundbesitz leidet immer unter Mangel an Arbeitskräften, sowie an schlechtem Absatz seiner

[1]) Annhagen & Stumpfe, a. a. O.
[2]) Huschke & von Ollech, a. a. O.
[3]) v. d. Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik 1899, S. 92.

Produkte und wird dadurch an einer intensiven Bodenbenutzung gehindert; bei ausschließlichem oder fast ausschließlichem Kleingrundbesitz macht die landwirtschaftliche Technik keine Fortschritte; der Überschuß der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse über die eigene Consumtion ist geringfügig; die isolierten Kleingrundbesitzer verkümmern geistig und wirtschaftlich."[1])

„In einer den örtlichen Verhältnissen zweckentsprechend angepaßten Mischung größerer und kleinerer Betriebe ist die Grundlage für intensive Landwirtschaft gegeben. Bei dem Zusammenliegen verschiedener großer Betriebe läßt sich garnicht entscheiden, welcher von beiden Teilen der vorzugsweise gebende, oder welcher der vorzugsweise empfangende ist. Nur soviel steht fest, daß der Großgrundbesitzer Schaden leidet, wenn er keine Bauern in der Nachbarschaft hat und die Bauern Schaden leiden, wenn ihnen die Großgrundbesitzer fehlen."[2]) [3]) Beispielsweise ist die Entwickelung der Land- und Volkswirtschaft in Süditalien hauptsächlich durch den dort herrschenden Latifundienbesitz gehemmt; letzterer besteht auch in England; seine Wirkungen sind indes insofern abgeschwächt, als ein großer Teil des Besitzes in Form zahlreicher mittelgroßer und stellenweise kleiner Besitzungen verpachtet ist. In Deutschland ist die Besitzverteilung im allgemeinen nicht ungünstig. Allerdings herrscht in einzelnen Gebieten des südlichen und westlichen Deutschlands zu große Zersplitterung, in einem anderen Teile des nordöstlichen Deutschlands dagegen noch zu weit ausgedehnter Großgrundbesitz. Größere Güter sind im Osten vorwiegend; sie bilden sich am leichtesten da, wo der Boden wenig fruchtbar, das Klima rauh und die Verkehrsverbindungen schwierig sind. Dagegen sind die Besitzungen in Gegenden mit fruchtbarem und gut bewässertem Boden, mildem Klima und zu verschiedenem Anbau geeigneten Gelände vielfach zersplittert worden. Der Grund der Zersplitterung des Bodens im Rheinlande liegt, wie später eingehend dargetan wird, hauptsächlich in den Grundsätzen, die von altersher unter den fränkischen Völkerschaften bei der Vererbung der Güter galten. Die Provinz erscheint gegenwärtig zum Teil mehr eine industrielle, als eine landwirtschaftliche Gegend. Da ein Teil des Bodens dem Gemüsebau dient und ein Teil mit Reben bepflanzt und sehr wertvoll ist, sind im übrigen die Übel der Zerstückelung nicht von so einschneidender und verderblicher Wirkung, als wenn ausschließlich Körnerbau

[1]) v. d. Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik 1899, S. 92.

[2]) v. d. Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik 1899, S. 92.

[3]) Von Interesse sind die Widersprüche in der Sozialdemokratie, welche die Niederrheinische Volkszeitung in folgenden Aussprüchen gegenüberstellt (vergl. Loc.-Anz. der Cölnischen Volkszeitung vom 30. April 1911):

„Die kleinbäuerliche Bewirtschaftung ist durch die Allmacht des Kapitals, durch den Einfluß der Wissenschaft, den Gang der Tatsachen und das Interesse der Gesamtgesellschaft unwiderruflich und ohne Gnade zum Tode verurteilt".

(Genfer Manifest.)

„Es ist die Pflicht unserer Partei, den Bauern immer und immer wieder die absolute Rettungslosigkeit ihrer Lage klarzumachen, die absolute Unmöglichkeit, ihnen ihr Parzelleneigentum als solches zu erhalten, die absolute Gewißheit, daß die kapitalistische Groß-Produktion über ihre machtlosen veralteten Kleinbetriebe hinweggehen wird wie ein Eisenbahnzug über eine Schubkarre".

(Fr. Engels, Neue Zeit 1894/95 I, 292.)

„Nach all dem (nämlich auf Grund der Statistik), kann es keinem Zweifel unterstehen, daß im ganzen westlichen Europa, wie übrigens auch in den östlichen Staaten der amerikanischen Union überall der kleinere und mittlere Betrieb in der Landwirtschaft wächst und der große oder Riesenbetrieb zurückgeht".

(Bernstein, Voraussetzungen des Sozialismus, S. 65.)

„Nirgends sehen wir ein ausgedehnteres Vordringen des Großbetriebs, nirgends ein „Niederkonkurrieren" der kleineren, ja in den meisten Fällen ist es gerade der Großbetrieb, der in rascher Weise zusammenschmilzt. Das alles ist heute nicht mehr streitig. Es sind Tatsachen der Statistik, die einfach konstatiert werden".

(Fr. Hertz, Agrarfrage und Sozialismus. S. 89.)

getrieben würde. Nachstehende Tabellen geben ein Bild über die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Betriebsgruppen nach Größenklassen, sowie die Anteile der einzelnen Betriebsgruppen an der Gesamtwirtschaftsfläche in den Zähljahren 1882, 1895 und 1907. (Seite 37.)

Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Rheinlands betrug 1895 519477, deren Bewirtschaftung eine Gesamtfläche von 1811078 ha unterlag, worin sowohl die landwirtschaftlich wie die gärtnerisch und forstwirtschaftlich benutzte Fläche einschließlich der Weingärten, sowie das Öd- und Unland und die auf Haus- und Hofraum, Ziergärten, Wege und Gewässer fallende Fläche einbegriffen ist. Die rein landwirtschaftlich (d. i. als Acker, Wiese, bessere Weide usw.) benutzte Fläche beläuft sich auf 1378509 ha. Demgegenüber waren am 8. Juni 1882 485332 Betriebe mit 1348462 ha landwirtschaftlich benutzter und mit 1653806 ha Gesamtfläche ermittelt worden. Es hat sich somit die Zahl der Betriebe um 34145, die landwirtschaftlich benutzte Fläche um 30047 und die Gesamtfläche um 157272 ha in den Jahren 1882—1905 vermehrt. Diese auffällige Zunahme ist, wie die Reichsstatistik besagt, zum Teil eine formale und wird insoweit mit der größeren Genauigkeit, mit der die 1895er Erhebung bewerkstelligt wurde, insbesondere damit zusammenhängen, als sich die Erhebung im Gegensatze zur 1882er Aufnahme auch auf die reinen mit Landwirtschaft nicht verbundenen Forstbetriebe erstreckte und man bei dieser Gelegenheit eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben berücksichtigte, die wahrscheinlich der früheren Zählung entgingen, nämlich von solchen Betrieben, deren Fläche zwar zum größten Teil aus Wald besteht, immerhin aber auch kleinere Wiesen und Anbauflächen für Feldfrüchte, Moorkulturen, Hopfenland usw. in sich schließt. Auch ist an Fälle zu denken, wo Betriebe, die früher reine Forstbetriebe waren, inzwischen eine wenn auch geringe landwirtschaftliche Betriebsfläche angelegt haben, was zur Folge hatte, daß dieselben jetzt mit ihrer ganzen Fläche bei den landwirtschaftlichen Betrieben vorgetragen wurden. Auch die erweiterte Fragestellung inbezug auf die im Jahre 1882 kaum vollständig nachgewiesenen Gärtnereibetriebe, sowie auf solche Betriebe, die ausschließlich gegen einen Ertragsanteil überlassenes oder ausschließlich Deputat-, Dienst- oder Gemeindeland betreffen, dürfte zur statistischen Vermehrung der Betriebe und Flächen mit beigetragen haben.

„Wir haben noch keinen Fachmann gefunden, der der Ansicht wäre, im Ackerbau könne der Klein-Betrieb ebensogut rationell produzieren wie der Großbetrieb". (Kautsky, Agrarfrage, S. 115.)

„Die Tage des Handwerks sind gezählt, und was vom Handwerk gilt, gilt auch vom bäuerlichen Kleinbetrieb".

(Kautsky, Erläuterungen zum Erfurter Programm, S. 21.)

„Wann und wo wurde je schon das Vieh eines norddeutschen bäuerlichen Besitzers z. B. auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft mit Preisen bedacht? „Genosse" Schulz wird uns nicht einen derartigen Fall anführen können".

(Breslauer Volkswacht, 16. März 1909.)

„Der Kleinbetrieb hat Böden von so geringer Qualität mit großem Fleiß in Kulturland verwandelt und hält sie in so blühendem Zustande, daß kein Großbetrieb dabei auf seine Rechnung gekommen wäre".

(Hertz, Die agrarischen Fragen im Verhältnis zum Sozialismus, S. 6.)

„Also: Zurückdrängung des Großbetriebes durch den Kleinbetrieb — das ist der Gang der agrarischen Entwickelung, den die deutsche Betriebszählung in markantester Weise aufzeigt".

(David, Dokumente d. Fortschritts, 1910. II, 86.)

„Genosse" Schulz macht die gerade stattfindende Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig im Juni 1909 zum Gegenstand einer eingehenden Studie und kommt hierbei erst recht zu einer rückhaltlosen Anerkennung des Kleinbetriebes in der Viehwirtschaft, was er mit schlagenden Beweisen belegt.

(Soz. Monatshefte 1909: Der landwirtschaftliche Groß- und Kleinbetrieb im Spiegel der Leipziger Wanderausstellung. S. 1238 ff.)

Provinz / Staat	Zähljahr	Der Betriebe Zahl Größenklassen						Es entfallen von je 100 Betrieben auf die Betriebe in den Größenklassen von				
		insgesamt	unter 2 ha	von 2 bis unter 5 ha	von 5 bis unter 20 ha	von 20 bis unter 100 ha	von 100 und mehr ha	unter 2 ha	von 2 bis unter 5 ha	von 5 bis unter 20 ha	von 20 bis unter 100 ha	von 100 und mehr ha
Rheinland	1882	485 332	330 249	83 891	63 143	7 803	246	68,05	17,28	13,01	1,61	0,05
	1895	519 477	358 143	85 283	67 527	8 221	303	68,94	16,42	13,00	1,58	0,06
	1907	538 453	381 699	82 742	66 403	7 302	307	70,94	15,28	12,36	1,36	0,06
Preußen	1882	3 040 166	1 865 128	493 254	474 387	186 958	20 439	61,35	16,23	15,60	6,15	0,67
	1895	3 308 126	2 048 113	522 780	528 729	188 114	20 390	61,91	15,80	15,98	5,69	0,62
	1907	3 400 144	2 100 977	520 914	583 160	175 976	19 117	61,79	15,33	17,15	5,17	0,56

Provinz / Staat	Zähljahr	Landwirtschaftliche Anbaufläche der Betriebe in den Größenklassen						Von je 100 ha der landw. Anbaufläche fallen auf die Betriebe in den Größenklassen				
		überhaupt ha	unter 2 ha	von 2 bis unter 5 ha	von 5 bis unter 20 ha	von 20 bis unter 100 ha	von 100 und mehr ha	unter 2 ha	von 2 bis unter 5 ha	von 5 bis unter 20 ha	von 20 bis unter 100 ha	von 100 und mehr ha
Rheinland	1882	1 348 462	172 477	279 580	581 897	278 595	35 913	12,79	20,73	43,15	20,66	2,67
	1895	1 378 509	170 066	274 605	596 125	289 388	48 325	12,34	19,92	43,24	20,99	3,51
	1907	1 343 528	159 646	269 139	598 989	272 821	42 933	11,92	20,02	44,60	20,26	3,20
Preußen	1882	20 853 532	1 031 256	1 607 200	4 777 551	6 831 394	6 606 131	4,94	7,71	22,91	32,76	31,68
	1895	21 372 025	1 049 664	1 676 084	5 192 816	6 840 992	6 612 469	4,91	7,84	24,30	32,01	30,94
	1907	20 984 026	999 987	1 707 809	5 805 469	6 564 560	5 906 201	4,76	8,13	27,68	31,28	28,15

Zum anderen ist diese Vermehrung auch tatsächlicher Natur und beruht namentlich auf der Errichtung von neuen Pachtbetrieben aus Teilflächen der vorhandenen Betriebe sowie auf sonstigen Parzellierungen von Grundstücken, privaten Aufteilungen unter Lebenden und von Todeswegen.

Das Ergebnis von 1907 weicht von demjenigen von 1895 nur unwesentlich ab.

Parzellenbetriebe, Bauernwirtschaften und Großbetriebe.

Über die Verteilung des Grundeigentums der Rheinprovinz sind aus älterer Zeit nur wenige eingehendere Angaben vorhanden. Von einiger Bedeutung ist die Aufnahme von 1858. Berechnet man nach dieser Statistik, wie sich zu dieser Zeit die Besitzungen nach Zahl und Fläche auf die Größenklassen: unter 5, 5—30, 30—300, 300—600 und über 600 Morgen verteilten, so ergibt sich nachstehendes Resultat: Von je 100 Besitzungen und je 100 Morgen Fläche fallen auf die Größenklassen:

unter 5	Morgen	68,63	Besitzungen und		10,26	Morgen	Fläche
5—30	„	24,97	„	„	26,64	„	„
30—300	„	6,02	„	„	33,70	„	„
300—600	„	0,20	„	„	6,77	„	„
über 600	„	0,18	„	„	22,63	„	„

Diese Zahlen lassen das Hervortreten des Kleinbesitzes erkennen; sie sind im übrigen nicht einwandfrei und mit den späteren Erhebungen nicht vergleichbar.

Betrachtet man die Größenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe, so erlangt man einen Einblick in den Charakter und die Entwickelung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse. Aus der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe lassen sich Schlüsse ziehen sowohl hinsichtlich der Ausnutzung des Bodens als der Vermögensverhältnisse der Landwirtschaftstreibenden. Nach der Reichsstatistik sind die Betriebe je nach ihrer landwirtschaftlichen Fläche (Acker, Wiese, bessere Weide, Hopfenland usw., auch Weinberge) in 18 Größenklassen eingeteilt. Aber trotzdem reicht auch diese weitgehende Bildung von Größenklassen nicht hin, um eine durchweg zutreffende Beurteilung der Verteilung des gesamten Landwirtschafts-Areals nach Wirtschaftsgrößen zu sichern, da bei der Prüfung, bei welchem Besitzumfang ein Gut sich als Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb darstellt, es nicht sowohl auf die Größe, als vielmehr auf die Art der zu ziehenden Gewächse und namentlich auf die Güte des landwirtschaftlich benutzten Bodens ankommt, welche je nach Klima und

---

„Es ist immer die alte Geschichte: Der Bauer besteht, weil er seine Arbeitskraft in unrentabler Weise vergeudet".

(Vorwärts zitiert von Schulz, Soziale Monatshefte 1909, S. 1247.)

„Verwunderlich ist dabei nur, daß der Bauer das nicht einsieht und, des vergeblichen Mühens müde, seine Scholle an den Gutsherrn verkauft. Verwunderlich ist, daß im Gegenteil die Aufteilung von Großgrundbesitz trotz des höheren Getreidepreisniveaus der letzten Jahre einen so beträchtlichen Umfang angenommen hat, und daß Bauernkinder und Landarbeiter mit aller Macht danach streben, landwirtschaftlichen Kleinbesitz zu erwerben. Verwunderlich endlich, daß die Agrarstatistik aller westeuropäischen Staaten eine nicht unbedeutende Zunahme des landwirtschaftlichen Klein-Besitzes aufweist."

(Schulz in den Sozialistischen Monatsheften 1909, S. 1247.)

Bewirtschaftungsweise sich auch innerhalb der einzelnen Größenklassen verschieden gestaltet. Je fruchtbarer der Boden, je günstiger das Klima, je freier die Wirtschaft und je rationeller der Fruchtwechsel ist, genügt eine desto geringere Fläche, um den Betrieb unter mittleren bezw. größeren Besitz einzureihen. Gewöhnlich bezeichnet man die Betriebe unter 2 ha als Parzellenwirtschaften, von 2—5 ha als Klein-, von 5—20 als Mittel-, von 20—100 ha als großbäuerliche Betriebe und diejenigen von 100 ha und mehr als Großbetriebe. Diese Einteilung, welche die amtliche Statistik bei Zusammenziehungen vorgenommen, entspricht auch ungefähr der sozialen Stufenleiter in der Landwirtschaft.

Zeitraum 1882—1895.

Rund 31 % aller Betriebe (Reichsdurchschnitt 41 %) entfielen 1895 in der Rheinprovinz auf den bäuerlichen Besitz (2—100 ha); letzterer ist an der landwirtschaftlichen Fläche mit 84 %, gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 70 %, beteiligt. Der bäuerliche Besitz im Rheinlande ist eigentlich noch höher einzuschätzen, wenn man erwägt, daß hier ein Teil der Betriebe über 100 ha einen ausgesprochen bäuerlichen Charakter trägt und die Betriebe unter 2 ha in den fruchtbaren Gegenden des Obst-, Wein-, Gemüse- und Ackerbaues zum Teil eine selbständige bäuerliche Existenz ermöglichen. Im einzelnen verteilen sich jene 31 % Bauerngüter mit 84 % landwirtschaftlicher Fläche auf 16,42 % kleine bäuerliche Wirtschaften (2—5 ha) mit 20 %, auf 13 % mittlere Bauerngüter (5—20 ha) mit 43 % und auf 1,58 % größere Bauerngüter (20—100 ha) mit 21 %, der landwirtschaftlichen Anbaufläche. 12,34 % der landwirtschaftlichen Anbaufläche entfällt auf die Wirtschaften unter 2 ha. Bei einer größeren Anzahl letzterer darf man kaum noch von eigentlichen Landwirtschaftsbetrieben sprechen, und nur dann wird ein solcher anzunehmen sein, wenn eine Haushaltung in erheblichem Maße mit der Bebauung von Grund und Boden beschäftigt ist und hieraus ihren Erwerb hat. Es mag hierbei darauf hingewiesen werden, daß unter den 358143 Parzellenbetrieben 44416 in der Größe von 2—5 ar und 17173 unter 2 ar statistisch nachgewiesen sind. Der Großbetrieb beträgt 0,06 % aller Betriebe und umfaßt 3,51 % der ländlichen Anbaufläche. Von diesen 3,51 % nehmen allein zu $^2/_5$ die 8 Betriebe mit 500 ha und mehr in Anspruch, auf die eine landwirtschaftliche Fläche von 5131 ha entfällt. Es ergibt sich ferner: Der Kleinbetrieb unter 2 ha ist an Zahl der vorherrschende. 1882 nahm derselbe 68,05, 1895 dagegen 68,94 % der Gesamtbetriebe ein. Relativ d. h. im Verhältnis zu den Gesamtbetrieben hat sich somit dieser Klein-(Parzellen)-Betrieb von 1882 bis 1895 um 0,89 % vermehrt, absolut ist eine Zunahme von 27894 Betrieben oder stark 8 % zu verzeichnen. 1882 nahmen die kleinbäuerlichen Betriebe (2—5 ha) 17,28 %, 1895 dagegen 16,42 % aller Betriebe ein, mithin relativer Rückgang um 0,86 %; absolut ist eine Vermehrung um 1392 Betriebe eingetreten. Der mittlere bäuerliche Betrieb ist seit 1882 um 0,01 % zurückgegangen, absolut dagegen ist eine Vermehrung um 4384 Betriebe erfolgt. Der großbäuerliche Betrieb hat sich in dem gleichem Zeitraum um 0,03 % vermindert, absolut ist eine Vermehrung der Betriebe um 418 erfolgt. Die Zahl der Großbetriebe hat sich relativ um 0,01 %, absolut um 57 Betriebe vergrößert.

Wichtiger ist die Veränderung, welche die einzelnen Größenklassen hinsichtlich ihrer Anteile an der landwirtschaftlich benutzten Fläche erfahren haben; denn die landwirtschaftliche Physiognomie eines Gebietes bemißt sich weniger nach dem Anteil, den die Größenklassen an der Anzahl der Betriebe, als vielmehr nach dem Anteile, den sie an der landwirtschaftlichen Fläche des Gebietes haben. Die Verschiebungen an der Wirtschaftsfläche 1882—1895 fassen wir wie folgt zusammen: Die Wirtschaftsfläche der Betriebe unter 2 ha hat um 2411 ha, relativ um 0,45 % abgenommen, diejenige der kleinbäuer-

lichen Betriebe hat sich um 4975 ha vermindert; 1882 nahm sie 20,73 %, 1895 dagegen 19,92 % der Gesamtfläche ein, somit relativer Rückgang 0,81 %. Unter allen Betriebsgruppen hat die Wirtschaftsfläche der mittelbäuerlichen Betriebe den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Betriebsfläche, die 1882—1895 um weitere 14228 ha zunahm. Ihr Prozentsatz an der landwirtschaftlichen Fläche betrug 1895 43,24 % gegen 43,15 % im Jahre 1882, demnach relative Zunahme 0,9 %. Ebenso hat die Wirtschaftsfläche der großbäuerlichen Betriebe zugenommen und zwar um 10793 ha; relativ stieg sie von 20,66 % auf 20,99 %. Die Großbetriebe haben einen Zuwachs von 12412 ha zu verzeichnen; relativ einen solchen von 0,84 %.

Die mittel- und großbäuerlichen, sowie die Großbetriebe haben sich also wenigstens zu einem kleineren Teile auf Kosten der kleinbäuerlichen und der Parzellenbetriebe verstärkt. Diese Vergrößerung oder Verkleinerung der Betriebe braucht indes nicht immer auf Kosten anderer Betriebe zu geschehen, so z. B. wenn Betriebsinhaber von den niederen oder höheren Größenklassen zukaufen bezw. zupachten. Die landwirtschaftlich benutzte Fläche einer Wirtschaft kann durch Moorkulturen, Entwässerungen oder Holzrodungen so vergrößert werden, daß der Betrieb dadurch in eine höhere Klasse rückt; auch kann durch Wiederaufforstung landwirtschaftlich benutzter Flächen eine Wirtschaft in eine niedrigere Klasse versetzt werden.

In allen 5 Regierungsbezirken kommen bei einzelnen Kreisen größere und kleinere Abweichungen vor. Hinsichtlich der Parzellenbetriebe fällt der größte Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche auf den Kreis Saarbrücken mit 27,77 %; wir finden in den Kreisen die Parzellenwirtschaft besonders entwickelt, in denen die Bevölkerung industriell und dicht gedrängt ist und da, wo Gartenbetriebe, namentlich in der Nähe größerer Orte, die hauptsächlichste Einnahmequelle bieten, oder aber, was zumeist der Fall, nur in Verbindung mit anderen Erwerbsquellen als solche dienen; außerdem sind sie zahlreich in den fruchtbaren Orten des Obst- und Weinbaues. (Kreise Coblenz, St. Goar, Zell, Ahrweiler, Mülheim-Ruhr, Essen, Düsseldorf, Barmen, Solingen, Bonn.) Hinsichtlich der kleinbäuerlichen Betriebe haben den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche die Kreise St. Goar (Bez. Coblenz) mit 41,64 %, Gummersbach (Bez. Cöln) mit 38,50 % und Berncastel (Bez. Trier) mit 38,94 %.

Die mittleren bäuerlichen Betriebe, welche in der Provinz an der landwirtschaftlichen Fläche überhaupt prozentual am stärksten vertreten sind, kommen gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 29,90 ha am charakteristischsten in den Kreisen Wipperfürth mit 64,63 % und Meisenheim mit 64,11 % der Fläche zur Geltung. In den Regierungsbezirken Coblenz und Trier finden wir namentlich den kleinwirtschaftlichen, im Bezirk Aachen schon ganz erheblichen mittelbäuerlichen Besitz, der im Bezirke Cöln noch ausgedehnter ist, vertreten; der Bezirk Düsseldorf hat schon den Charakter der Kleinwirtschaft eingebüßt, gleichwohl ist der Übergang nur ein ganz allmählicher.

Zeitraum 1895—1907.

Im Zeitraum 1895—1907 sind die Betriebe unter 2 ha um 23556 gestiegen und umfassen 71 % der Gesamtbetriebe. Die Kleinbetriebe haben absolut um 2541, die Mittelbetriebe um 1124, die großbäuerlichen Betriebe um 919 ab- und die Großbetriebe dagegen um 4 Stück zugenommen. Die Kleinbetriebe machen 15,28, die mittleren 12,36, die großbäuerlichen 1,36 und die Großbetriebe 0,06 % der Gesamtbetriebe aus. Prozentual bleibt an der Fläche das Übergewicht den mittelbäuerlichen Betrieben mit 44,60 % der Gesamtfläche erhalten und zwar 2864 ha mehr seit 1895. Die Anteile der Parzellen-, kleinbäuerlichen, großbäuerlichen und der Groß-Betriebe sind fast gleich geblieben. Nach den mittelbäuerlichen Betrieben ist der Großbetrieb mit 20,26, der Kleinbetrieb mit 20,02, der Parzellenbetrieb mit 11,92 und der Groß-

betrieb mit 3,20 % an der landwirtschaftlichen Fläche beteiligt. Die Gesamtfläche hat im gleichen Zeitraum um etwa 35000 ha abgenommen, was zum Teil auf Aufforstung schlechten Acker- und Weidelandes und auf Abgang an Land zu Industrie- und Eisenbahnzwecken zurückzuführen ist. Im allgemeinen sind seit 1895 wesentliche Änderungen nicht eingetreten.

Die landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Besitzverhältnis.

Die Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe Rheinlands gehen aus nachstehenden Tabellen hervor. (Seite 42, 43 und Anlage 1 und 2.)

Zeitraum 1882—1895.

21 % der Gesamtbetriebe bearbeiten ausschließlich Pachtland. 1882 entfielen von 1000 Pachtbetrieben im Deutschen Reich 102,48 auf die Rheinlande, 1895 waren es 120,22. Die meisten Pachtbetriebe zählt der Regierungsbezirk Düsseldorf, dann folgen Cöln, Aachen, Coblenz und Trier. Die Pacht bildet einen Ausgleich für den im Rheinland herrschenden Kleinbesitz; Zupachtung von Grundstücken erfolgt, weil der eigene Besitz stellenweise dem Inhaber und seinen Familienmitgliedern nicht die wünschenswerte Arbeitsgelegenheit bietet, dann auch, weil die Erweiterung des Betriebes den Parzellenbesitzern die Möglichkeit gibt, mehr Vieh halten zu können; sie vermögen so ihren Betrieb spannfähig zu machen und brauchen für die Bodenbearbeitung nicht fremdes Gespann für teures Geld zu mieten. Eine besondere Art der Pacht im Rheinland ist der Teilbau, der jedoch weniger vorkommt. Das Wesen des letzteren besteht darin, daß dem Pächter ein Areal zur Nutznießung überlassen wird; als Entgelt muß er dem Eigentümer einen bestimmten Teil vom Rohertrag abgeben. Dieser Anteil beträgt meist die Hälfte, daher der Ausdruck: „Auf Halbscheid pachten". Ein wenig häufiger kommt es vor, daß Grundstücke als Teil des Lohnes an Tagelöhner abgegeben werden, sogenanntes Deputatland; entweder bewirtschaften diese Tagelöhner das betreffende Land selbst, oder der Dienstherr übernimmt die Bewirtschaftung und läßt dem Tagelöhner den Ertrag zufließen. Betriebe mit Dienstland sind im Rheinlande ihrer Zahl nach häufiger als Deputatbetriebe; Dienstland wird vielfach geistlichen und weltlichen Beamten als Teil ihres Einkommens gegeben. Auch Allmenden sind im Rheinlande vorhanden. Man versteht hierunter im Eigentum von Gemeinden oder gemeindeähnlichen Korporationen (sogenannten Real-Gemeinden) befindliche Liegenschaften, die von den Mitgliedern dieser Korporationen auf Grund ihrer Mitgliedschaft genutzt werden. Die Nutzung, welche in der Regel eine naturale ist, erfolgt entweder gemeinsam, wie bei Weiden und Wald, oder gesondert mit lebenslänglicher oder periodischer Zuteilung von Genußanteilen, in welcher Form namentlich kultiviertes Gemeindeland (Acker- und Wiesenland) als Allmend vorkommt. In beiden Formen sind die Allmenden Überreste der alten Markgenossenschaft und begreifen Rechte in sich, die den eigentlichen Bauern (1 – 20 ha Besitz) zustehen.

Ihrer geographischen Verbreitung nach finden sich diese Allmendnutzungen hauptsächlich in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz (1895 in 355 bezw. 363 Gemeinden). Die Allmenden haben insofern einen sozialen Charakter, als sie mit zur Seßhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kleinbauern beitragen.

Zeitraum 1895—1907.

Wesentliche Änderungen zwischen Eigen- und Pachtbetrieb sind nicht vorgekommen; es ergibt sich, daß das meiste Land der rein bäuerlichen Bevölkerung im Eigentum verblieben ist, ein Zustand, der nicht nur im landwirtschaftlichen, sondern auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse zu begrüßen ist. Fideikommissarisch gebunden waren 1895 2,23 %, 1907 2,33 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Diese 2,33 % verteilen sich auf den Regierungsbezirk Düsseldorf mit 13680, Coblenz 6310, Cöln 6109, Trier 2341 und Aachen mit 2346 ha.

Provinz Staat	Zähljahr	Anzahl der Betriebe überhaupt			Betriebe unter 2 ha			Betriebe von 2 bis unter 5 ha			Betriebe von 5 bis unter 20 ha			Betriebe von 20 bis unter 100 ha			Betriebe von mehr als 100 ha		
		mit ausschl. eigenem Lande	mit ausschl. gepachtetem Lande	mit sonstigem Lande [1])	mit ausschl. eigenem Lande	mit ausschl. gepachtetem Lande	mit sonstigem Lande	mit ausschl. eigenem Lande	mit ausschl. gepachtetem Lande	mit sonstigem Lande	mit ausschl. eigenem Lande	mit ausschl. gepachtetem Lande	mit sonstigem Lande	mit ausschl. eigenem Lande	mit ausschl. gepachtetem Lande	mit sonstigem Lande	mit ausschl. eigenem Lande	mit ausschl. gepachtetem Lande	mit sonstigem Lande
Rheinland	1895	188 071	109 757	221 649	126 485	103 824	127 834	31 454	2 046	51 783	26 600	2 366	38 561	3 436	1 425	3 360	96	96	111
	%	36,2	21,1	42,7	35,3	29,0	35,7	36,9	2,4	60,7	39,4	3,5	57,1	41,8	17,3	40,9	31,7	31,7	36,6
Rheinland	1907	226 689	118 478	193 286	161 282	111 794	108 623	34 368	1 978	46 396	28 149	2 912	35 342	2 806	1 675	2 821	84	119	104
	%	42,1	22,0	35,9	42,3	29,3	28,4	41,5	2,4	56,1	42,4	4,4	53,2	38,4	23,0	38,6	27,4	38,8	33,8

[1]) D. i. a) Deputat-, Nutz- oder Dienstland, Halbscheid, Anteil am Gemeindeland, auch in Verbindung mit eigenem oder gepachtetem Lande. b) Eigenes Land in Verbindung mit gepachtetem Land.

Verwaltungsbezirke	Von den 519 477 Betrieben hatten 1895										Von 1000 Pachtbetrieben im Reiche entfallen auf	
	ausschl. eigenes Land	ausschl. gepachtetes Land	zu mehr als der Hälfte ihrer Gesamtfläche gepachtetes Land	zur Hälfte oder weniger als der Hälfte ihrer Gesamtfläche gepachtetes Land	ausschl. gegen einen Ertragsanteil bewirtschaftetes Land	teilweise gegen einen Ertragsanteil bewirtschaftetes Land	ausschl. Deputatland und selbstbewirtschaftetes Dienstland	teilweise Deputatland und selbstbewirtschaftetes Dienstland	ausschl. Anteil am Gemeindeland	teilweise Anteil am Gemeindeland	1895	1882
Coblenz	40 018	4 915	8 086	37 401	34	1792	718	1 374	250	13 750	5,38	5,04
Düsseldorf	52 423	76 211	18 387	23 113	60	412	2 077	1 587	56	1 067	83,48	70,01
Cöln	28 431	13 085	15 390	21 092	34	583	859	819	31	921	14,33	13,22
Trier	45 910	4 054	6 590	28 999	26	1 677	1 040	1 555	311	22 005	4,44	5,51
Aachen	21 289	11 492	12 502	18 622	22	471	789	485	26	1 952	12,59	8,70
Rheinprovinz	188 071	109 757	60 955	129 227	176	4 935	5 483	5 820	674	39 695	120,22	102 48
Preußen	1 232 796	702 534	325 817	594 456	8942	20 575	361 628	95 071	2 395	76 440	769,51	751,48

Verwaltungsbezirke	Gesamt-Fläche	Von der Gesamtfläche war 1895						Von 1000 ha Pachtfläche im deutschen Reiche entfallen 1905 auf	1882 waren vorhanden	
		eigenes Land	gepachtetes Land	geg. einen Ertragsanteil bewirtschaftetes Land	Deputatland	selbstbewirtschaftetes Dienstland	Anteil am Gemeindeland		Pachtfläche überhaupt	von 1000 ha Pachtfläche im deutschen Reiche entfielen auf
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha		ha	
Coblenz	356 376	308 249	36 060	2 782	285	1 893	7 107	6,73	34 388	6,65
Düsseldorf	447 024	321 452	123 182	648	245	1 107	390	22,98	108 765	21,02
Cöln	301 722	211 369	87 969	808	140	1 009	427	16,41	74 182	14,34
Trier	431 259	385 022	27 659	4 091	395	1 955	12 137	5,16	33 472	6,47
Aachen	274 697	197 956	73 988	738	27	659	1 329	13,81	64 897	12,55
Rheinprovinz	1 811 078	1 424 048	348 858	9 067	1 092	6 623	21 390	65,09	315 704	61,03
Preußen	28 479 739	24 287 197	3 736 168	39 426	138 680	224 058	54 210	697,04	3 554 322	687,08

Bodenbenutzung.

Hinsichtlich der Bodenbenutzung ist das Ergebnis der Erhebungen für die Rheinprovinz in der Zeit von 1878—1900 folgendes:[1])

Jahr	Gesamtfläche in ha	Acker- und Gartenland ha	Wiesen ha	Weiden und Hutungen, auch Öd- u. Unland ha	Weinberge und Weingärten ha	Forsten und Holzungen ha	Haus- und Hofräume ha	Wegeland, Friedhöfe, öffentl. Parkanlagen, Gewässer usw. ha
1878	2 697 962	1 240 841	206 378	263 197	12 835	829 432	44 013	101 266
1883	2 698 768	1 250 076	207 403	261 703	13 171	830 865	33 859	101 691
1893	2 699 140	1 241 230	209 721	262 739	13 531	831 093	37 982	102 844
1900	2 699 504	1 233 650	212 315	253 182	14 349	834 990	44 049	106 969

Die landwirtschaftliche Bodenbenutzung 1900.[2])

Verwaltungsbezirke	Areal der einzelnen Regierungsbezirke ha	Landwirtschaftlich benutzte Fläche ha	Landwirtschaftlich benutzte Fläche % der Gesamtfläche	Forstwirtschaftlich benutzte Fläche ha	Forstwirtschaftlich benutzte Fläche % der Gesamtfläche	Land- u. forstwirtschaftlich benutzte Fläche ha	Land- u. forstwirtschaftlich benutzte Fläche % der Gesamtfläche	Haus- und Hofräume, Wege, Eisenbahnen und Gewässer in ha	Haus- und Hofräume, Wege, Eisenbahnen und Gewässer in % der Gesamtfläche
Coblenz	620 530,7	320 416,2	51,64	257 046,3	41,42	577 462,5	93,06	43 068,2	6,94
Düsseldorf	547 301,4	383 240,5	70,02	95 215,3	17,40	478 455,8	87,42	68 845,6	12,58
Cöln	397 719,5	245 974,8	61,85	119 842,2	30,13	365 817,0	91,98	31 902,5	8,02
Trier	718 435,9	417 168,8	58,07	250 415,6	34,85	667 584,4	92,92	50 851,5	7,08
Aachen	415 516,6	259 366,6	62,42	112 470,1	27,07	371 836,7	89,49	43 679,9	10,51
Rheinprovinz	2 699 504,1	1 626 166,9	60,24	834 989,5	30,93	2 461 156,4	91,17	238 347,7	8,83
Preußen	34 864 865,8	23 020 987,3	66,03	8 270 133,5	23,72	31 291 120,8	89,75	3 573 745,0	10,25

[1]) Preußische Statistik, Heft 168.
[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches 1902.

Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche nahmen ein:[1])

Verwaltungsbezirke	Acker- und Gartenländereien		Wiesen		Weiden, Hutungen usw.		Weinberge	
	ha	% der Gesamtfläche	ha	% der Gesamtfläche	ha	% der Gesamtfläche	ha	% der Gesamtfläche
Coblenz	239 546,2	38,61	52 350,9	8,44	18 877,7	3,04	9 641,4	1.55
Düsseldorf	297 881,8	54,42	33 318,0	6,09	52 040,7	9,51	—	—
Cöln	216 796,0	54,51	21 993,6	5,53	6 950,4	1,75	234,8	0,06
Trier	298 495,8	41,55	71 220,7	9,92	42 987,6	5,98	4 464,7	0,62
Aachen	180 929,8	43,54	33 432,2	8,05	44 996,2	10,83	8,4	0,00
Rheinprovinz	1 233 649,6	45,70	212 315,4	7,87	165 852,6	6,14	14 349,3	0,53
Preußen	17 661 548,5	50,66	3 273 378,4	9,39	2 064 907,3	5,92	21 153,1	0,06

Nachstehende Zusammenstellung zeigt uns das Verhältnis der einzelnen Kulturarten zueinander nach der Betriebsstatistik 1907:

Gesamtfläche der landw. Betriebe	Anbaufläche der landw. Betriebe		Ackerland		Gartenland		Wiesen		Reiche Weiden		Mit Landwirtschaft verbundene Forsten und Holzungen		Geringe Weiden und Hutungen		Öd- und Unland		Sonstige Flächen (Haus- und Hofräume, Ziergärten, Wege und Gewässer)	
ha	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Rheinprovinz 1907.																		
1 824 566	1 343 582,13	73,0	1 017 947,30	55,3	35 734,70 13 445,85[2])	1,9 0,7	227 313,02	12,4	49 141,26	2,7	346 440,83	19,8	46 883,53	2,5	50 495,64	2,7	37 163,89	2,0
Staat Preußen 1907.																		
28 512 874	20 984 026,32	73,6	16 787 246,50	58,9	306 966,67 19 230,46[2])	1,1 0,1	3 205 378,66	11,2	665 204,03	2,3	4 745 959,44	16,6	815 663,32	2,9	1 200 327,42	4,2	766 898,54	2,7

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches, 1902. [2]) Weingärten und Weinberge.

Hiernach ergibt sich, daß 1900 eine kleine Vermehrung der Gesamtfläche gegen 1878 stattgefunden hat, was auf Katasterberichtigungen früher ins Kataster nicht aufgenommener Parzellen und auf die Rheinregulierung zurückgeführt wird. 1900 rechnete man die Hausgärten von weniger als 1 Morgen dem Acker- und Gartenland zu, während sie früher dem Haus- und Hofraum beigezählt wurden. Das Ackerland, die minderwertigeren Weiden und die Hutungen haben sich in genanntem Zeitraum vermindert, während Wiesen, Weinberge und Waldungen einen Zuwachs verzeichnen. Die Gründe sind auf Aufforstungen, auf die vermehrte Viehzucht und die Leutenot zurückzuführen. 60 % der Gesamtfläche (Preußen 66 %) wurden landwirtschaftlich benutzt und zwar entfallen hiervon wieder 46 % (Preußen 51 %) auf Acker- und Gartenländereien und ½ % auf Weinland. Die vielen Weiden am Niederrhein und in den gebirgigen Teilen der Provinz machen den erheblichen Prozentsatz an Weideland erklärlich. (Seite 45.)

Die Produktion auf der landwirtschaftlichen Fläche, Absatz- und Marktverhältnisse, Handelsverträge, neuere Preisbewegung.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgte in der Rheinprovinz die Bebauung des Ackers nach dem System der Dreifelder-Wirtschaft. Das Wesen derselben bestand darin, das ⅔ der Fläche mit Getreide besät waren, während ⅓ brach lag, zum Zwecke erneuter Erzeugungsfähigkeit ein Jahr „der Ruhe" bedurfte, wie man sich ausdrückte. Dieses System war für die damalige Zeit höchst zweckmäßig; es stellte sehr geringe Anforderungen an die geistigen Fähigkeiten des Betriebsleiters, an das Maß der menschlichen Arbeitskräfte und an die Fruchtbarkeit des Bodens. Ende des 18. Jahrhunderts war schon, vornehmlich in den volkreichen Gegenden, der Anbau von Kartoffeln als unmittelbar verwendbares menschliches Nahrungsmittel getreten, ferner in erheblicherem Maße die Flachszucht zur Befriedigung feinerer Bedürfnisse und der Anbau einiger Pflanzenarten, wie z. B. Klee, zur rationellen Viehfütterung. Von einer allgemeinen Einführung dieser Pflanzen und damit von einer durchgreifenden Änderung der Wirtschaftsweise konnte indes zunächst keine Rede sein.

Zwar hatte die Bauernbefreiung auch einen günstigen Einfluß auf die Landwirtschaft bewirkt. Der Bauer war Eigentümer des Grund und Bodens geworden, wenn er auch hierfür die Gutsherrschaft entschädigen und auf die bisherige Hilfe der letzteren bei Unglücksfällen verzichten mußte. Aber schwer lasteten auf dem Lande infolge der Kriege mit Napoleon die Kriegskontributionen; viele Felder waren durch die Kriege verwüstet und die Wohnungen zerstört worden; dazu kamen Mißernten und 1820 der Preissturz des Getreides. Dies in Verbindung mit der erst allmählig zu beseitigenden Stumpfheit und Indolenz der Bauern, denen auch das erforderliche Maß naturwissenschaftlicher Kenntnis in der Behandlung der Pflanzen mangelte, ließ ihre Lage nichts weniger als glänzend erscheinen. Eine Wendung zum Bessern trat ein, als Albrecht Daniel Thaer, der Reformator auf dem Gebiete der Landwirtschaft, 1812 ein Buch „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft" herausgab, in welchem er die in mancher Hinsicht heute noch gültigen Prinzipien des Fruchtwechsels und die Vorteile seiner Anwendung für den Betrieb der Landwirtschaft darlegte und wissenschaftlich begründete. Thaer wies nach, daß die Höhe der Erträge des Ackers ohne erheblichen Mehraufwand wesentlich gesteigert werden könnte, wenn man nicht Jahr um Jahr Getreide an dieselbe Stelle pflanzte, sondern das Getreide in stetem Wechsel mit anderen Fruchtarten, beispielsweise Kartoffeln, anbaute. Durch diesen Wechsel werde die vorgeschilderte Brachhaltung überflüssig und ermöglicht, die ganze Ackerfläche jährlich zu

bebauen und die Menge der Früchte erheblich zu steigern. Trotz dieser nicht zu leugnenden Fortschritte war ein wesentlicher Aufschwung in der Landwirtschaft nicht zu verzeichnen, bis Justus von Liebig eine sichere Unterlage für diejenigen Maßnahmen schaffte, die den Zweck hatten, die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen und damit seine Fähigkeit, eine gleiche Zahl von Menschen reichlicher oder eine größere Zahl zu ernähren. Mit Liebig war die Landwirtschaft in das naturwissenschaftliche Fahrwasser gelangt; mit der für den Betrieb der Landwirtschaft so wichtigen Vertiefung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse ging auch ein sehr großer Umschwung der landwirtschaftlich-technischen Gewerbe Hand in Hand, namentlich die Herstellung von Spiritus aus der Kartoffel und die Gewinnung des Zuckers aus der Rübe; der erweiterte Anbau dieser beiden Früchte, der Kartoffel in dem weniger fruchtbaren, dem Sand- und der Zuckerrübe in dem reicheren Lehmboden.

Vergleichen wir hinsichtlich der Produktion den Zustand der rheinischen Landwirtschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem der ersten Hälfte, so finden wir eine weitgehende Vervollkommnung. Zunächst fällt auf, daß die Artenzahl der Kulturpflanzen viel größer geworden ist. Während man zu Zeiten der herrschenden Dreifelder-Wirtschaft auf dem Acker in der Hauptsache Halmgetreide erblickte, bieten heute die Fluren ein viel wechselvolleres Bild dar: neben dem Getreide, das allerdings auch jetzt noch einen wesentlichen Teil der Ackerfläche einnimmt, eine Tatsache, aus der die Wichtigkeit dieser Fruchtgattung auch für die heutige Landwirtschaft hervorgeht, kommen noch sehr verschiedene andere Pflanzen zum Anbau, so die freilich unmittelbar der tierischen Ernährung dienenden Futterpflanzen, namentlich die verschiedenen Kleearten, die mittelbar jedoch menschliche Nahrungs- und Gebrauchsstoffe, vor allem Milch und Fleisch erzeugen, ferner Wurzelgewächse, insbesondere Kartoffeln und Rüben, dann verschiedene Arten der Hülsenfrüchte, Erbsen und Bohnen und weiter Handelspflanzen. Eine neuere Art des Ackerbaues besteht in der Großkultur von Obst und Gemüse, denen ein besonderer Abschnitt dieser Abhandlung gewidmet ist. Der Feldgemüsebau, dessen Einführung freilich nur in verhältnismäßig beschränktem Umfange möglich ist, der aber mit der steigenden Bevölkerungszahl an Bedeutung und Ausdehnung gewinnt, hat die günstige Wirkung, daß einerseits die Früchte, da sie jetzt in viel größeren Mengen erzeugt werden, als früher, auch viel mehr ein allgemeiner Verbrauchsgegenstand geworden sind, andererseits auch der Reinertrag aus dem so benutzten Lande eine Steigerung erfährt. Aber nicht nur in der eben geschilderten Richtung hat sich der landwirtschaftliche Pflanzenbau vervollkommnet und die Artenzahl der Kulturgewächse zugenommen, sondern in noch höherem Grade die Zahl der einer Art angehörenden Varietäten; fast bei jeder Kulturpflanze gibt es verschiedene Sorten, am meisten bei der Kartoffel, die deren mehrere Hundert, je mit besonderem Namen, aufzuweisen hat.

Ende der 50er, 60er und 70er Jahre war die Lage der Landwirtschaft ziemlich günstig. Dies hatte darin seinen Grund, daß die Hauptprodukte, Getreide und Wolle, ziemlich hoch im Preise standen, während die Produktionskosten bei weitem nicht so hoch wie heute waren. Hierdurch war es den Landwirten möglich gemacht, die von Jahr zu Jahr immer vollkommener werdenden technischen Hülfsmittel anzuwenden, durch größere Aufwendungen von Geld und Kraft die landwirtschaftliche Produktion zu steigern und dem Grund und Boden immer höhere Erträge abzugewinnen. Eine tiefgehende Umgestaltung dieser günstigen Verhältnisse trat Ende der 70er Jahre ein; die durch die technische Verwertung der Dampfkraft hervorgerufene Ausbildung des Eisenbahnnetzes und eines vervollkommneten Frachtwesens zu Wasser und zu Lande brachten eine in der Geschichte der Landwirtschaft beispiellose rapide Erweiterung ausländischer Getreideproduktion und deren Konkurrenz auf dem

heimischen Markte. Hierdurch wurde der seit Anfangs der 80er Jahre eingetretene empfindliche Preissturz unserer wichtigsten Getreidearten hervorgerufen, der gleichzeitig mit der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten zusammenfiel. Je nachdem der eine oder andere Landesteil die Fähigkeit besaß, den landwirtschaftlichen Betrieb den veränderten Verhältnissen anzupassen, je nachdem die Besitz- und Kulturverhältnisse verschieden waren, trat die Wirkung der umwälzenden Verhältnisse bald mehr, bald weniger hervor.

Es entsteht die Frage, ob auch der rheinische Landwirt bei dieser Krisis selbst dadurch einen großen Teil der Schuld auf sich nehmen muß, daß er nicht mit der Zeit genügend fortgeschritten ist, sich nicht in hinreichendem Maße die modernen Fortschritte zu Nutzen gemacht, sondern stellenweise eigensinnig und rückständig an seiner veralteten Wirtschaft festgehalten hat.

Brentano[1]) macht zwar allgemein den Landwirten den Vorwurf, sie arbeiteten nicht intensiv genug; das Beharren der großen Mehrheit unserer bäuerlichen Bevölkerung bei einer veralteten landwirtschaftlichen Technik hielte sie von der rentableren intensiven Wirtschaft zurück. Demgegenüber kann von einem Stillstande der landwirtschaftlichen Produktion im Rheinlande nicht gesprochen werden; im Gegenteil geht im großen und ganzen das Streben des rheinischen Landwirts dahin, die Roh- und Reinerträge seiner Wirtschaft nach Möglichkeit zu steigern und diejenige Wirtschaftsform zu wählen, die für seinen jeweiligen Betrieb am zuträglichsten ist. Auch ist Brentano nicht beizutreten, wenn er zu dem Resultat kommt, das Interesse der Gesamtheit erheische es, daß der Landwirt zu immer intensiverem Betriebe übergehe. Nicht die möglichst höchste Produktion, sondern der höchste reine Gewinn ist Zweck der Landwirtschaft und muß es sein, auch in Hinsicht auf das allgemeine Beste.[2])

Was die einzelnen Kulturarten betrifft, so ist besonders der Roggen in den besseren Gegenden des Rheinlands sehr verbreitet. Weizen, namentlich Winterweizen, gedeiht naturgemäß am besten an den fruchtbarsten Stellen; über 10 % der ganzen Fläche bedecken die Weizenfelder in den Kreisen Jülich (15 %), früher des heiligen römischen Reiches Kornkammer genannt, Düren, Geilenkirchen, Krefeld, Neuß, Grevenbroich (16,7 %), Cöln, Bergheim (16,5 %) und Euskirchen. Dort sind auch alle anderen Fruchtarten vertreten. In den weniger fruchtbaren Teilen der Provinz werden besonders Hafer, Gerste, Buchweizen, Spelz und Kartoffeln angebaut. Klee wird in starkem Maße da kultiviert, wo viel Viehzucht zu seinem Anbau nötigt, hauptsächlich am Niederrhein, aber auch auf dem Westerwald; an diesen Stellen befindet sich auch ausgedehnter Wiesenbau. An fetten, die Viehzucht begünstigenden Weiden bietet das Tiefland große Strecken natürlicher Fruchtbarkeit; dieselben machen in den Kreisen Kleve 9297 ha (18,3 % der Gesamtfläche), Rees 8097 ha (15,5 % der Gesamtfläche), Ruhrort 3100 ha (9,4 %) und Moers 5135 ha (9,1 % der Gesamtfläche) aus. Handelsgewächse werden ebenfalls viel angebaut, Hopfen in nennenswertem Maße im Regierungsbezirk Coblenz, Hanf und Flachs besonders auf dem Westerwald, im Saarrevier, auf dem Hunsrück und in der Eifel.

Der Anbau und der Ernteertrag der hauptsächlichsten Fruchtarten kommen in nachstehenden Zahlen zum Ausdruck: (Seite 49 und 50.)

---

[1]) Brentano, a. a. O., S. 144.

[2]) Thaer, a. a. O., S. 3.

Art des Gewächses	Anbaufläche ha				Ernteertrag t			
	1900	1901	1902	1903	1900	1901	1902	1903
Weizen	100 021	97 181	99 612	93 958	189 222	189 256	217 938	195 570
Winterspelz	2 624	2 424	2 457	2 306	2 835	2 683	3 096	2 915
Roggen	252 056	254 144	254 434	254 107	439 984	485 761	459 492	489 079
Sommergerste	33 348	32 630	32 088	31 947	62 483	56 756	58 197	62 898
Hafer	257 619	258 996	259 602	261 865	472 594	451 857	498 139	512 634
Kartoffeln	174 374	175 945	173 698	174 095	2 013 412	2 805 976	2 275 320	2 155 857
Wiesen (Heuertrag) .	212 315	212 717	213 821	213 424	788 222	716 727	854 646	881 678

Nach der Betriebsstatistik von 1907	Rheinland	%	Preußen	%	Nach der Betriebsstatistik von 1907	Rheinland	%	Preußen	%
Zahl der Betriebe mit Ackerland	386 251		2 864 074		Getreide überhaupt in ha		58,2		60,4
Ackerland überhaupt in ha	1 017 947,30		16 787 246,50		Kartoffeln „ „	144 973,80	14,3	2 240 414,47	13,4
Winterweizen „ „	80 234,55	7,8	745 281,81	4,4	Zuckerrüben „ „	27 984,20	2,7	401 316,86	2,4
Roggen „ „	232 334,29	22,8	4 701 352,69	28,0	Futterpflanzen „ „	143 028,96	14,2	1 540 343,29	9,2
Spelz „ „	1 577,88	0,1	9 157,97	0,1	Gemüse in feldmäßigem				
Menggetreide „ „	23 975,50	2,4	710 440,64	4,2	Anbau „ „	19 724,01	1,9	175 754,31	1,1
Sommerweizen „ „	5 859,41	0,5	239 301,91	1,4	Sonstige Ackerfrüchte „ „	34 460,45	3,4	738 458,70	4,4
Gerste „ „	27 087,56	2,7	922 969,38	5,5	Ackerweide „ „	24 071,42	2,4	941 719,10	5,5
Hafer „ „	223 389,13	21,9	2 824 289,34	16,8	Brache (Schwarzbrache) „ „	29 306,14	2,9	596 446,05	3,6

Die Anbaufläche und die Ernteerträge pro 1908 verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke der Rheinprovinz wie folgt: [1])

	Coblenz			Düsseldorf			Cöln			Trier			Aachen		
	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen	Anbaufläche	Ertrag vom ha	Ertrag im ganzen
	ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg		ha	100 kg	
Winterweizen	8 715	17,17	149 650	28 708	20,97	601 999	25 538	21,54	550 199	9 872	15,02	148 301	18 149	20,69	375 468
Sommerweizen	504	15,96	8 044	669	16,75	11 205	1 713	19,44	33 301	271	14,72	3 990	1 442	18,94	27 306
Winterspelz	1 868	13,17	24 602	—	—	—	—	—	—	1 914	10,10	19 336	562	12,58	7 071
Winterroggen	48 517	16,15	783 765	74 374	21,35	1587 839	39 948	18,67	745 862	56 224	15,94	896 132	35 591	20,77	739 145
Sommerroggen	87	11,52	1 002	40	13,03	521	51	16,20	826	454	11,08	5 029	127	9,40	1 194
Sommergerste	17 760	17,84	316 872	1 105	20,92	23 114	1 775	20,10	35 678	6 265	17,99	112 738	2 484	20,10	49 932
Hafer	46 651	17,01	793 533	57 308	22,39	1283 112	51 665	21,32	1101 568	58 849	15,00	883 005	42 377	21,08	893 292
Kartoffeln	44 035	114,62	5047 115	34 122	135,26	4615 181	23 940	105,64	2528 941	54 435	116,77	6356 410	15 951	78,02	1244 470
Wiesen (Heu):															
a) Rieselwiesen-Heuertrag	1 906	55,55	105 879	1 081	65,46	70 759	1 936	59,71	115 599	2 664	48,87	130 190	1 179	48,52	57 201
b) Andere Wiesen	50 399	47,19	2378 385	33 383	48,01	1602 607	20 764	42,24	876 972	68 456	41,81	2862 261	32 952	43,83	1444 175
Zuckerrüben	124	212,18	26 310	4 768	290,27	1383 992	8 036	272,57	2190 353	101	343,50	34 694	3 720	267,72	995 913
Flachs	78	—	—	1	—	—	91	—	—	20	—	—	5	—	—

[1]) Preuß. Stat. Nr. 216, 1909, S. 3

Im Jahre 1909[1]) betrug die Erntefläche und der Ernteertrag der wichtigsten Nährfrüchte für Menschen und Vieh:

	Rheinland Hektar	Rheinland Tonnen	Preußen Hektar	Preußen Tonnen
Roggen . . .	254617	571964	4682195	8541604
Weizen . . .	87770	188957	1059659	2264792
Winterspelz . .	4715	6430	16721	26771
Sommergerste .	29847	62924	884519	1935891
Kartoffeln . .	173542	2557337	2255014	33719634
Hafer	262058	585094	2824696	6050504
Wiesenheu . .	214762	710077	3271807	10907239

Zur Beurteilung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Kulturfläche sind Ernteangaben von einem oder zwei Jahren nicht ausreichend; es muß ferner noch der Einfluß des Witterungswechsels auf die Schwankung der Ernteergebnisse berücksichtigt werden.

Zur Beurteilung der Ernteerträge dürfte es sich empfehlen, dieselben mit denen des preußischen Staates zu vergleichen.

Es wurden geerntet vom ha in t:

	Preußen					Rheinland				
	1883	1893	1897	1902	1908	1883	1893	1897	1902	1908
Winterweizen . .	1,15	1,52	1,61	2,18	2,13	1,20	1,44	1,57	2,20	2,00
Sommerweizen . .	1,10	1,22	1,36	1,94	2,11	1,06	1,24	1,41	2,04	1,82
Winterroggen . .	0,90	1,18	1,14	1,52	1,76	1,06	1,54	1,43	1,81	1,87
Sommerroggen . .	0,50	0,60	0,60	0,99	1,12	0,67	0,87	0,97	1,28	1,13
Sommergerste . .	1,06	1,13	1,31	1,90	1,99	0,91	0,71	1,29	1,81	1,83
Hafer	0,87	0,83	1,13	1,80	1,83	0,96	0,87	1,53	1,92	1,93
Kartoffeln . . .	7,17	9,96	9,68	13,33	14,41	8,39	11,19	10,30	13,10	11,48
Klee-(Heu) . . .	2,12	1,58	3,25	4,83	5,55	2,66	1,63	3,83	4,68	5,72
Luzerne-(Heu) . .	2,93	1,99	4,26	5,68	6,47	2,69	1,53	3,88	4,97	6,21
Wiesen-(Heu und Grummet) . .	1,85	1,62	2,71	3,88	4,80	2,31	1,81	3,19	4,00	4,96

Durchschnittlich	Roggen	Weizen	Winter-spelz	Sommer-gerste	Hafer	Kar-toffeln	Wiesen-heu
1899—1908							
Rheinland . .	1,83	2,06	1,22	1,86	1,91	12,53	4,03
Preußen . . .	1,53	2,04	1,38	1,94	1,81	13,38	3,76
1909							
Rheinland . .	2,25	2,15	1,36	2,11	2,23	14,74	3,31
Preußen . . .	1,82	2,14	1,60	2,19	2,14	14,95	3,33

Von landwirtschaftlichen Produkten wird im Rheinlande immer noch in erster Linie Getreide auf den Markt gebracht; hauptsächlichste Getreidemärkte sind: Aachen, Cleve, Coblenz, Cöln (Produktenbörse), Krefeld, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Geldern, Mayen, Moers, Neuß, Saarlouis, St. Johann, St. Wendel, Trier, Wesel, Wetzlar und Wittlich. Der Verkauf des Getreides erfolgt, soweit nicht Genossenschaften vermitteln, meist direkt an Händler oder an gerade in der Nähe befindliche Mühlen. Die Händler holen entweder das Getreide selbst ab, oder bestimmen als Lieferungsort die nächste

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches 1910, I.

Bahnstation. Um den unmittelbaren Verkehr der Landwirte mit den Proviantämtern zu erleichtern, entsendet seit einigen Jahren die Intendantur des 8. Armeekorps zu Coblenz Beamte in die Erkundigungsgebiete, wodurch der Verkauf des Getreides am Produktionsorte selbst auch ermöglicht ist. Die Landwirte machen gern von der so wesentlich erleichterten Möglichkeit des direkten Absatzes Gebrauch, zumal sie durch die Ausschaltung des Zwischenhandels bessere Preise erzielen.

Die Durchschnittspreise für die Hauptgetreidearten Roggen und Weizen stellen sich wie folgt:

		Roggen	Weizen
		pro Dz. in Mark.	
1850—1860	Für die preußische Monarchie	16,54	25,00
1861—1870	„ „ „ „	15,46	20,46
1871—1875	„ „ „ „	17,92	23,52
1876—1880	„ „ „ „	16,64	21,12
1881—1885	„ „ „ „	16,00	18,90
1886	„ „ „ „	13,40	13,40
1887	„ „ „ „	12,50	16,48
1888	„ „ „ „	12,90	16,80
1889	„ „ „ „	15,40	19,20
1890	„ „ „ „	16,70	18,97
1891	„ „ „ „	20,44	21,88
1892	„ „ „ „	17,60	18,82
1893	„ „ „ „	12,78	14,68
1894	„ „ „ „	11,56	13,38
1898	in Nordost-Deutschland . . .	14,18	17,20
1898	„ Nord- „ . . .	14,68	18,55
1898	„ Mittel- „ . . .	15,20	18,65
1898	„ West- „ . . .	14,70	19,38
1901	Rheinland	14,20	16,60
1902	„	14,60	16,70
1903	„	14,10	16,40
1904	„	14,30	17,40
1905	„	15,40	17,90
1906	„	14,50—17,90	16,50—19,00
1907	„	15,00—20,80	17,00—23,80
1908	„	15,50—19,90	18,00—24,00
1909	„	15,00—20,50	18,70—26,80

Im Rheinlande sind die Preise im allgemeinen etwas höher als im Durchschnitt des Staates. An Durchschnittserträgen in dem besseren Teile der rheinischen Ebene kamen 1909 auf den ha bei Roggen etwa 28, bei Weizen 24, bei Gerste 28—32 und bei Hafer 30—32 Dz. Der Anbau von guten, winterfesten Roggensorten, der auch den Landwirten sichere Erträgnisse bringt, nimmt in den Höhengebieten stetig zu. Spelz wird wenig gezogen; der vermehrte Anbau ist auch wegen der niedrigen Grünkernpreise nicht zu empfehlen. Zur Förderung des Flachsbaues in den gebirgigen Gegenden wurden 1908 aus dem Westfonds 2000 Mk. bereit gestellt; die Landwirtschaftskammer verwandte die Summe zweckentsprechend zur Abhaltung von Flachs- und Webkursen für praktische Landwirte, zur Verbesserung von Webstühlen und zu Anbau- und Düngversuchen. Die Kartoffeln kosteten in einzelnen Gegenden Rheinlands in den 60er Jahren etwas mehr wie heute; der heutige Preis schwankt je nach der Ernte zwischen 1,50—5,00 Mk. und mehr pro Zentner; der Anbau wird jetzt stärker betrieben; auch werden bessere, haltbarere und ertragsreichere Sorten angepflanzt (z. B. Up to date, Industrie, Rote Rauhschalen, Professor Wohltmann,

Perle von Erfurt, Heiligenstädter, Paulsens Juli, Ella). Kartoffelverkaufsgenossenschaften, die den Zwischenhandel zum Vorteile der Landwirte beseitigen sollen, sind zwar noch nicht verbreitet, aber ins Auge gefaßt. In der Regel wird der gemeinsame Kartoffelverkauf in Verbindung mit einer Absatzgenossenschaft betrieben.

Auf dem Gebiete der Saatmärkte leistet der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, besonders durch die eingerichteten Saatmärkte, erhebliches. Hier werden neben den bestens hergerichteten Körnermustern zur Prüfung der Sortenreinheit Pflanzenstauden und Ährenbündel ausgelegt. Jeder, der sich von dem Stande und dem Fortschritte der heutigen rheinischen landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung belehren will, findet hierzu reiche Gelegenheit, und das Interesse für den Saatmarkt zeigt sich in den regen Bestellungen von Saatgut. Zur Orientierung über Herkunft, Anbau- und Wachstumsbedingungen der Sorten dienen die von den Züchtern beantworteten Fragebogen, die Prospekte und der jedem Besucher überreichte Marktkatalog, der als Wegweiser zum Bezuge von Saatgut beste Dienste leistet. Die beliebtesten Anbausorten sind bezl. Roggen: „Petkuser"; Weizen: Kleiner Landweizen und Strubes Squarehead; Gerste: Goldthrope, Webbs, Chevalier; Hafer: Beseler, Strubes Schlanstedter und der anspruchslose Fichtelgebirgshafer. Um die Beschaffenheit von möglichst gutem Saatkorn zu unterstützen und damit die Höhe des Ertrages und die Güte der Bodenerzeugnisse zu fördern, sind im Interesse der Landwirtschaft eisenbahnseitig[1]) seit 1907 besondere Vergünstigungen geschaffen, indem für Getreide, nämlich: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz und für Hülsenfrüchte und zwar nur für die Samen der zur Familie der Schmetterlingsblütler (Papilionaceen) gehörenden Gewächse, also Speise- und Futterbohnen, Erbsen, Linsen, Wicken und Lupinen (nicht aber z. B. für Raps, Rübsen, Senf, Esparsette-Seradella und andere Kleesaat, Grassaat) im Falle der Verwendung als Saatgut die Fracht bei Aufgabe als Frachtstückgut für das halbe wirkliche Gewicht der Sendung, mindestens jedoch für 20 kg nach den Sätzen des Spezial-Tarifs für bestimmte Stückgüter, bei Aufgabe als Wagenladung nach den Frachtsätzen des Spezialtarifs III bezw. der Nebenklasse Spezial-Tarif II berechnet wird. Die ermäßigte Fracht wird sogleich bei der Abfertigung berechnet, wenn die Sendung von einer anerkannten Saatgutzüchterei oder Saatgutwirtschaft aufgegeben ist und die Inhaltsangabe im Frachtbriefe den Zusatz enthält: „Im eigenen Betriebe planmäßig gezüchtet" oder „Unter unserer Kontrolle im Betriebe des Herrn N. N. planmäßig gezüchtetes Saatgut" oder „Im eigenen Betriebe planmäßig gebaut". Die Eisenbahn behält sich das Recht vor, den Nachweis der Richtigkeit der Angabe zu verlangen. In allen anderen Fällen wird zunächst die gewöhnliche Fracht berechnet, der Unterschied zwischen dieser und der ermäßigten Fracht jedoch dem Empfänger der Sendung — auch bei frankierten Sendungen – erstattet, wenn er dies binnen drei Monaten nach Ankunft der Sendung unter Vorlage des Originalfrachtbriefes und einer Erklärung nach folgendem Muster bei der Verwaltung der Empfangsbahn beantragt: „Erklärung. Ich (Wir) . . . . . erkläre(n) hiermit auf Pflicht und Gewissen, daß die nachstehend aufgeführten Saatgutsendungen von mir (uns) — im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verwendet worden sind — an Landwirte und landwirtschaftliche Verwaltungen oder Vereinigungen zur Aussaat im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe abgegeben worden sind. Ich bin (wir sind) bereit, auf Verlangen der Eisenbahn durch Vorlage der Bücher oder sonstigen Belege und durch eine auf meine (unsere) Kosten vorzunehmende Prüfung dieser Beweismittel die tatsächliche Verwendung zur Aussaat nachzuweisen." Es folgt: der Sendung Eingangstag, Inhalt, Versandstation, Gewicht in kg nebst Namen und Stand des im

[1]) § 46 ff. der Allg. Tarifvorschriften des Deutsch. Eisenb.-Güt.-Tarifs, T. I Abt. B v. 1. 4. 11.

Frachtbrief genannten Empfängers. Wenn eine Ladung Saatgut mehrmals mit neuem Frachtbrief aufgegeben worden ist, so wird dem letzten Empfänger auf Antrag, der binnen drei Monaten nach Empfang des Gutes zu stellen ist, die Rückvergütung für die gesamte vom Gute auf der Eisenbahn zurückgelegte Wegestrecke gewährt. Dem Frachtbriefe sind in diesem Falle außer der vorstehenden Erklärung die Originalfrachtbriefe für die gesamte Strecke beizufügen. Diese müssen die Identität des Gutes ergeben, sowie eine Bescheinigung der Empfangsstationen darüber enthalten, daß das Gut auf den Vorstrecken unverändert weiter befördert worden ist, ohne seit der ersten Auflieferung den Gewahrsam der Eisenbahn verlassen zu haben.

Es ist also auch der Zwischenhandel beteiligt, soweit dies mit dem besonderen Zwecke der Frachtermäßigung vereinbar erscheint.

Seit dem 15. März 1911 ist auch für die als Frachtstückgut in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai aufgegebenen Saatkartoffeln die für Saatgetreide vorgesehene Frachtvergünstigung (Fracht für das halbe zur Beförderung aufgegebene wirkliche Gewicht) eingeführt worden; hierdurch sind auch die kleineren und mittleren Landwirte in die Lage versetzt, durch öfteren Wechsel des Saatguts zur Bekämpfung der Kartoffelkrankheiten mit beizutragen.

Im Interesse der Rentabilität der Betriebe müssen die Landwirte darauf Bedacht nehmen, ihre Produkte möglichst vorteilhaft zu verkaufen. Sie können dies aber nur dann, wenn sie die Konjunkturen ausnutzen, d. h. wenn sie sich selbst über die Preisbewegung auf dem Markte fortlaufend unterrichtet halten. Dem Bedürfnisse haben bis jetzt „Die Zentral-Notierungsstelle der preußischen Landwirtschaftskammern“ und „Der Getreidemarkt“ von Professor Dr. Ruhland allerdings in unvollkommenem Maße Rechnung getragen. Neuerdings bemüht man sich deshalb, beide Organe zu vereinigen, um einen allgemeinen Nachrichtendienst besser organisieren zu können. Insbesondere ist beabsichtigt, die landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften und Landwirte durch ein wöchentlich erscheinendes Blatt über alles notwendige zu unterrichten.

Aus nachstehenden Tabellen (Seite 55—61) geht hervor, daß Deutschland noch für viele Millionen Mark ausländisches Getreide, Pferde, Rindvieh, tierische Produkte usw. einführt. Einleuchtend ist, daß, wenn die deutschen Landwirte einen Teil dieser Millionen selbst verdienen könnten, sie zu einem angemessenen Wohlstande kommen würden. Sie müssen daher diesem Ziele zuzustreben suchen durch eine größere rationelle Bewirtschaftung, fußend auf richtiger Bodendüngung, richtiger Sortenwahl und durch vermehrten finanzwirtschaftlichen Sinn; endlich ist Staatshülfe erforderlich.

Es fragt sich nun, was ist hinsichtlich der Marktprodukte, speziell des Körnerbaues, eine bleibende Aufgabe des Staates? Das öffentliche Leben in Deutschland hatte sich in den letzten Jahren in hohem Maße mit den neuen Handelsverträgen und den mit denselben eintretenden Getreideschutzzöllen befaßt. Die deutschen Landwirte forderten eine solche Erhöhung seit Jahren immer nachdrücklicher als unentbehrliches Hilfsmittel in ihrer Notlage. Und mit Recht! Nach statistischen Erhebungen sollen in Deutschland die Einkünfte der Landwirte etwa zu 26,4 % aus dem Getreidebau, zu 16,3 % aus dem Verkauf anderer Früchte und zu 40,6 % aus dem Verkauf von Vieh- und Viehprodukten (Milch, Butter usw.) bestehen. Die Getreidepreise hatten indes in den letzten Jahrzehnten in Deutschland einen derartig niedrigen Stand, daß sie nicht mehr in genügendem Maße die durch erhöhte Löhne, Düngemittel usw. gestiegenen Produktionskosten deckten. Dieser Preisdruck war auf das Angebot des Auslandes (Nordamerika, Indien, Australien, Argentinien usw.) zurückzuführen, welches unermeßliche Strecken billig käuflichen Landes dem Getreidebau dienstbar gemacht und vermöge der geringen Gestehungskosten insbesondere auch der billigen Eisenbahn- und Wasserfrachten — ist doch die Eisenbahn-Fracht von Chicago bis New-York

Wichtige Waren des Spezialhandels mit den hauptsächlichsten Herkunftsländern. [1])

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909 Tonnen	1909 1 000 M.
Ammoniak, schwefelsaures.		
Einfuhr	58 132	13 952
Dänemark	3 031	728
Großbritannien	34 716	8 332
Oesterreich-Ungarn	16 925	4 062
Ausfuhr	58 723	14 681
Belgien	19 656	4 914
Frankreich	7 695	1 924
Italien	5 384	1 346
Niederlande	7 363	1 841
Niederl. Indien usw.	15 523	3 881
Baumwolle, rohe.		
Einfuhr	455 923	532 221
Türkei in Asien	858	858
Aegypten	43 160	73 372
Britisch-Indien usw.	57 187	46 894
China	738	701
Niederl. Indien usw.	1 857	1 783
V. Staat. von Amerika	350 316	406 367
Ausfuhr	51 356	54 548
Dänemark	1 894	2 073
Großbritannien	516	533
Italien	1 717	1 781
Niederlande	4 390	4 616
Oesterreich-Ungarn	22 027	23 289
Eur. Rußland	15 245	16 331
Finland	598	608
Schweden	539	543
Schweiz	3 718	4 019
Blumenzwiebeln, -knollen, -bulben, a. n. g.		
Einfuhr	4 624	3 468
Niederlande	4 219	3 164
Ausfuhr	1 465	2 563
Großbritannien	504	883
V. Staat. von Amerika	361	632
Butter, frisch, gesalzen oder eingeschmolzen.		
Einfuhr	44 780	98 116
Dänemark	5 867	13 494
Niederlande	16 871	38 128
Oesterreich-Ungarn	2 079	4 302
Eur. Rußland	10 411	21 863
As. Rußland	7 432	15 609
Finland	1 424	3 203
Ausfuhr	204	473
Eier von Federvieh und Federwild.		
Einfuhr	137 010	156 559
Bulgarien	4 370	4 895
Italien	4 592	5 970
Niederlande	5 431	5 975
Oesterreich-Ungarn	53 924	62 013
Rumänien	2 884	3 317
Eur. Rußland	62 447	70 565
Serbien	996	1 145
Türkei in Europa	1 180	1 298
Ausfuhr	491	564
Eigelb; eingeschlagene Eier.		
Einfuhr	3 851	3 466
China	3 146	2 831
Ausfuhr	1 032	738
Federvieh, geschlachtet usw.		
Einfuhr	7 238	10 495
Belgien	482	699
Frankreich	737	1 069
Oesterreich-Ungarn	2 859	4 146
Eur. Rußland	2 724	3 949
Ausfuhr	164	381
Federvieh, lebendes (a—c):		
a) Gänse:		
	Stück	
Einfuhr	7 784 725	27 194
Oesterreich-Ungarn	938 626	3 755
Eur. Rußland	6 681 723	22 718
Ausfuhr	40 387	166
b) Haushühner:		
	Tonnen	
Einfuhr	10 645	13 398
Italien	766	957
Niederlande	2 207	3 201
Oesterreich-Ungarn	3 710	4 452
Eur. Rußland	3 818	4 582
Ausfuhr	77	130
c) sonstiges Federvieh:		
Einfuhr	2 738	4 139
Oesterreich-Ungarn	886	1 345
Eur. Rußland	1 551	2 340
Ausfuhr	92	206

[1]) Vgl. Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich, Teil II, Seite 16—457 und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1910.

Herkunfts- und Bestimmungsländer sind für die Ein- oder Ausfuhr angegeben, wenn der Wert der mit einem Lande gehandelten Waren in den beiden letzten Jahren mindestens 500 000 Mark betragen hat.

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909	
	Tonnen	1 000 M.
Flachs.		
Einfuhr	54 242	37 296
Belgien	1 112	1 411
Niederlande	1 747	767
Oesterreich-Ungarn	5 214	3 130
Eur. Rußland	45 890	31 692
Ausfuhr	22 872	9 999
Oesterreich-Ungarn	18 898	7 073
V. Staat von Amerika	1 556	1 231
Fleisch von Vieh (a—c):		
a) Rind- (Kalb-) Fleisch, frisch.		
Einfuhr	11 962	10 911
Dänemark	6 149	5 288
Niederlande	4 861	4 472
Oesterreich-Ungarn	604	737
Ausfuhr	103	164
b) Schweinefleisch, frisch.		
Einfuhr	10 263	9 816
Niederlande	7 347	6 759
Eur. Rußland	1 486	1 635
Ausfuhr	34	56
c) Schweineschinken, gepökelt, geräuchert.		
Einfuhr	619	1 022
Ausfuhr	1 506	3 220
Frankreich	949	1 971
Gemüse usw., frisch (a—d).		
a) Blumenkohl, Eierfrüchte, Bamien, Brüsseler Zichorie (Küchengewächse).		
Einfuhr	40 800	5 935
Frankreich	5 438	1 577
Italien	16 750	2 094
Niederlande	17 519	2 102
Ausfuhr	1 391	232
b) Zwiebeln.		
Einfuhr	46 028	6 530
Niederlande	11 690	1 520
Oesterreich-Ungarn	5 106	613
Aegypten	18 569	2 971
Ausfuhr	6 965	720
c) Bohnen, Erbsen.		
Einfuhr	13 570	4 342
Frankreich	2 253	721
Niederlande	9 254	2 961
Ausfuhr	2 786	583
d) Rhabarber, Gurken, Karotten, Salat, Spinat, Schwarzwurzeln.		
Einfuhr	78 400	14 597
Frankreich	6 153	2 584
Italien	6 674	1 335
Niederlande	39 099	6 256
Oesterreich-Ungarn	24 529	3 924
Ausfuhr	3 913	444

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909	
	Tonnen	1 000 M.
Getreide[1]) (a—f):		
a) Buchweizen.		
Einfuhr	24 603	3 489
Eur. Rußland	12 877	1 738
Ausfuhr	133	20
b) Gerste.		
Einfuhr	2 569 860	303 016
Dänemark	15 814	2 391
Oesterreich-Ungarn	150 486	23 564
Rumänien	34 015	4 196
Eur. Rußland	2 272 769	261 533
As. Rußland	54 782	6 301
Serbien	14 506	1 796
Marokko	16 038	1 812
Argentinien	5 470	630
Ausfuhr	1 826	306
c) Hafer.		
Einfuhr	527 941	65 681
Rumänien	36 379	4 475
Eur. Rußland	404 142	50 518
Argentinien	74 879	8 985
Ausfuhr	300 283	41 818
Belgien	4 076	662
Dänemark	59 142	7 810
Großbritannien	62 894	7 924
Niederlande	29 196	3 656
Norwegen	4 802	638
Eur. Rußland	15 484	2 118
Schweden	31 833	4 134
Schweiz	89 935	14 253
d) Mais.		
Einfuhr	707 021	87 939
Oesterreich-Ungarn	4 982	712
Rumänien	98 275	12 677
Eur. Rußland	137 749	16 392
Serbien	31 336	3 980
Br. Südafrika	27 207	3 428
Togo	12 951	1 697
Argentinien	278 337	34 235
V. Staat. von Amerika	97 661	12 501
Ausfuhr	32	6
e) Roggen.		
Einfuhr	274 722	38 551
Rumänien	14 742	2 123
Eur. Rußland	251 519	35 213
Ausfuhr	650 544	92 335
Belgien	27 847	3 964
Dänemark	114 842	16 683
Großbritannien	8 708	1 190
Italien	21 539	2 767
Niederlande	89 642	12 170

[1]) Die Einfuhr enthält auch geringe Mengen von Getreide in Garben.

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909 Tonnen	1909 1 000 M.
e) Roggen.		
Norwegen	103 337	14 197
Oesterreich-Ungarn	66 654	9 360
Eur. Rußland	119 289	17 589
Finland	16 655	2 348
Schweden	61 315	8 866
Schweiz	16 125	2 596
f) Weizen.		
Einfuhr	2 433 098	456 457
Bulgarien	3 005	562
Niederlande	7 937	1 484
Rumänien	119 917	23 024
Eur. Rußland	1 223 721	226 388
Serbien	7 716	1 466
Argentinien	572 876	108 273
V. Staat. von Amerika	305 506	58 352
Austral. Bund	121 598	23 711
Ausfuhr	209 784	39 333
Belgien	48 273	8 569
Dänemark	23 431	4 471
Großbritannien	9 447	1 743
Italien	14 797	2 553
Niederlande	27 280	4 921
Norwegen	2 874	505
Oesterreich-Ungarn	26 337	5 577
Eur. Rußland	5 819	1 021
Schweden	34 955	6 549
Schweiz	14 773	3 046
Gewächse, Blumen usw., frisch: Nelken, Orchideen, Rosen, Veilchen.		
Einfuhr	1 647	3 861
Frankreich	1 075	2 688
Italien	542	1 085
Ausfuhr	32	108
Hopfen.		
Einfuhr	3 639	13 657
Oesterreich-Ungarn	3 007	12 024
Ausfuhr	8 811	19 088
Belgien	2 063	3 807
Dänemark	354	673
Frankreich	1 476	3 072
Großbritannien	1 641	2 978
Niederlande	361	807
Schweden	182	607
Schweiz	222	752
Argentinien	167	625
V. Staat. von Amerika	1 305	2 887
Hülsenfrüchte, trockene (a—c):		
a) Bohnen.		
Einfuhr	61 808	11 278
Niederlande	3 577	661
Oesterreich-Ungarn	23 935	4 892
Eur. Rußland	19 756	3 375
Marokko	4 775	683
Ausfuhr	2 638	639
b) Erbsen.		
Einfuhr	101 249	18 637
Niederlande	2 877	820
Eur. Rußland	88 438	15 919
Ausfuhr	6 396	2 058
c) Linsen.		
Einfuhr	62 110	9 393
Eur. Rußland	61 427	9 214
Ausfuhr	3 914	840
Insektenwachs: Bienen- und anderes Insektenwachs, roh; Waben, natürliche, ohne Honig.		
Einfuhr	1 825	4 887
Ausfuhr	481	1 446
Eur. Rußland	466	1 404
Käse: Hartkäse außer Margarinekäse.		
Einfuhr	19 095	25 925
Italien	435	979
Niederlande	13 441	16 129
Schweiz	4 985	8 474
Ausfuhr	288	398
Weichkäse außer Margarinekäse.		
Einfuhr	1 904	3 031
Frankreich	1 384	2 353
Ausfuhr	792	800
Kali, schwefelsaures (Kaliumsulfat).		
Einfuhr	101	15
Ausfuhr	63 065	10 406
Frankreich	6 231	1 023
Großbritannien	4 998	825
V. Staat. von Amerika	34 564	5 703
Kalk, natürlicher phosphorsaurer.		
Einfuhr	663 400	39 804
Belgien	79 995	4 800
Frankreich	13 996	840
Algerien	128 362	7 702
Tunis	27 739	1 664
V. Staat. von Amerika	335 475	20 129
Christmasinseln usw.	60 783	3 647
Dt. Neuguinea	10 993	660
Ausfuhr	5 429	475
Kartoffeln, frische.		
Einfuhr	346 617	21 538
Belgien	53 562	2 946
Gibr., M., Cyp.	8 989	1 348
Italien	26 454	3 042
Niederlande	163 311	9 145
Oesterreich-Ungarn	16 592	1 095
Eur. Rußland	63 926	2 941
Ausfuhr	123 999	5 625
Oesterreich-Ungarn	62 969	2 003
Schweiz	27 227	1 432

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909 Tonnen	1909 1 000 M.
Kleie.		
Einfuhr	1 202 987	127 502
Belgien	26 102	2 767
Frankreich	11 896	1 285
Griechenland	6 877	756
Großbritannien	100 186	10 620
Niederlande	41 317	4 380
Norwegen	25 764	2 911
Oesterreich-Ungarn	74 717	7 995
Rumänien	5 527	591
Eur. Rußland	554 141	58 739
Schweden	10 615	1 199
Argentinien	197 902	20 780
Brasilien	18 612	1 861
Chile	17 064	1 792
V. Staat. von Amerika	83 372	8 837
Ausfuhr	11 428	1 204
Oesterreich-Ungarn	5 732	627
Milch (a—c):		
a) Frisch, auch entkeimt usw.		
Einfuhr	38 976	5 063
Dänemark	13 817	1 796
Oesterreich-Ungarn	6 426	803
Schweiz	11 696	1 638
Ausfuhr	6 486	938
Oesterreich-Ungarn	5 587	808
b) Rahm, frisch.		
Einfuhr	13 580	17 654
Dänemark	10 867	14 128
Eur. Rußland	1 968	2 559
Ausfuhr	8	6
c) Milch, eingedickt oder eingetrocknet.		
Einfuhr	21	12
Ausfuhr	5 175	3 421
Großbritannien	1 617	1 069
Mühlenerzeugnisse (a—d):		
a) Graupen, Grieß, Grütze, Reisgrieß.		
Einfuhr	382	110
Ausfuhr	43 248	8 211
Dänemark	5 107	1 048
Finland	3 695	745
Schweiz	3 205	986
V. Staat. von Amerika[1])	27 356	4 475
b) Haferflocken, Getreideschrot usw.; gewalzter Reis.		
Einfuhr	1 568	345
Ausfuhr	45 636	8 680
Großbritannien	6 920	1 316
Finland	27 660	5 261
c) Mehl aus Roggen.		
Einfuhr	1 185	261
Ausfuhr	106 769	18 446
Dänemark	14 440	2 527
Großbritannien	4 484	784
Niederlande	12 700	2 276
Norwegen	40 452	6 975
Finland	21 307	3 457
Schweden	10 546	1 872
d) Mehl aus Weizen.		
Einfuhr	12 562	3 767
Oesterreich-Ungarn	5 131	1 873
V. Staat. von Amerika	3 632	944
Ausfuhr	164 969	45 149
Dänemark	23 123	6 066
Großbritannien	29 249	8 445
Niederlande	25 628	6 745
Norwegen	2 779	729
Finland	30 415	8 676
Schweden	2 109	612
Schweiz	39 234	10 693
Aegypten	8 009	1 957
Obst und Beeren (a—i):		
a) Aepfel, frisch.		
Einfuhr	204 458	25 092
Belgien	12 253	1 348
Frankreich	19 734	2 368
Italien	82 324	8 232
Niederlande	14 707	1 324
Oesterreich-Ungarn	39 008	6 436
Schweiz	28 117	2 039
V. Staat. von Amerika	5 360	2 251
Austral. Bund	11 496	823
Ausfuhr	1 437	433
b) Birnen, Quitten, frisch.		
Einfuhr	60 491	11 447
Belgien	9 349	1 122
Italien	5 612	1 347
Oesterreich-Ungarn	31 443	7 232
Ausfuhr	2 309	712
c) Haselnüsse und Kerne.		
Einfuhr	9 570	6 381
Italien	5 191	3 686
Türkei in Asien	2 816	1 662
Ausfuhr	21	18
d) Him-, Johannis-, Stachel-, Heidel-, Preiselbeeren usw., frisch.		
Einfuhr	22 181	5 867
Niederlande	3 401	816
Oesterreich-Ungarn	3 769	1 131
Schweden	12 640	3 287
Ausfuhr	2 176	889
Großbritannien	1 582	646

[1]) Hauptsächlich Reisgrieß.

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909 Tonnen	1909 1 000 M.
e) Kirschen, Weichseln, frisch.		
Einfuhr	11 154	4 462
Italien	6 343	2 537
Niederlande	1 755	702
Ausfuhr	1 589	405
f) Ring-, Scheibenäpfel, Apfelschnitte usw., getrocknet, gedarrt.		
Einfuhr	11 741	7 946
V. Staat. v. Amerika	10 485	7 595
Ausfuhr[1])	624	293
g) Wal-, Brasilianische (Para-) usw. Nüsse.		
Einfuhr	10 073	5 230
Frankreich	4 713	2 781
Rumänien	2 545	1 069
Ausfuhr	138	81
h) Weintrauben, gemostet, gegoren; Weinmaische.		
Einfuhr	32 716	5 962
Frankreich	15 971	2 955
Italien	6 611	1 058
Spanien	7 100	1 384
Ausfuhr	—	—
i) Zwetschgen, getrocknet, gedarrt.		
Einfuhr	39 246	13 412
Frankreich	8 355	3 676
Oesterreich-Ungarn	6 731	1 548
Serbien	13 511	3 243
V. Staat. von Amerika	10 296	4 839
Ausfuhr[2])	—	—
Oelkuchen, Oelkuchenmehl.		
Einfuhr	731 323	98 332
Belgien	11 505	1 553
Dänemark	9 052	1 222
Frankreich	58 009	8 121
Großbritannien	35 631	4 810
Niederlande	19 262	2 639
Oesterreich-Ungarn	46 126	6 227
Eur. Rußland	213 500	25 620
Aſ. Rußland	6 930	936
Spanien	7 602	988
Br. Indien usw.	41 645	5 747
Ceylon	5 716	857
Argentinien	7 182	934
V. Staat. von Amerika	246 609	35 758
Ausfuhr	195 519	27 879
Dänemark	35 824	4 783
Großbritannien	41 364	6 171
Niederlande	68 380	10 633
Norwegen	3 818	514
Oesterreich-Ungarn	8 034	1 062
Schweden	19 985	2 596
Schweiz	5 779	795

[1]) Getrocknetes, gedarrtes Obst aller Art.
[2]) Mit Aepfeln usw. unter i.

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909 Tonnen	1909 1 000 M.
Pferde (a—f):		
a) Arbeitspferde, leichte: Stuten.	Stück	
Einfuhr	11 059	5 734
Niederlande	4 058	2 638
Eur. Rußland	5 456	2 019
Ausfuhr	293	149
b) Dergleichen: Hengste, Wallache.		
Einfuhr	33 506	14 778
Niederlande	6 192	4 025
Oesterreich-Ungarn	2 074	1 078
Eur. Rußland	24 456	9 049
Ausfuhr	315	165
c) Arbeitspferde, schwere: Stuten.		
Einfuhr	19 396	20 163
Belgien	9 169	10 544
Dänemark	6 208	5 587
Frankreich	2 396	2 636
Oesterreich-Ungarn	1 141	970
Ausfuhr	147	109
d) Dergleichen: Hengste, Wallache.		
Einfuhr	31 026	32 279
Belgien	12 327	15 409
Dänemark	13 463	12 117
Frankreich	756	907
Oesterreich-Ungarn	3 016	2 639
Eur. Rußland	997	748
Ausfuhr	174	137
e) Kutsch-, Reit-, Rennpferde.		
Einfuhr	5 727	8 588
Großbritannien	1 671	3 008
Oesterreich-Ungarn	2 659	3 457
Ausfuhr	798	871
Schweiz	543	535
f) Pferde im Werte bis 300 Mark das Stück unter 1,40 m Stockmaß.		
Einfuhr	15 481	3 904
Eur. Rußland	14 705	3 676
Ausfuhr	99	24
Raps, Rübsen.	Tonnen	
Einfuhr	142 703	32 743
Eur. Rußland	3 672	918
Br. Indien usw.	123 747	27 843
Ausfuhr	5 178	1 292
Dänemark	2 103	498
Saat: Luzernesaat.		
Einfuhr	9 118	10 238
Frankreich	1 570	2 119
Italien	938	1 172
Eur. Rußland	1 173	1 407
Aſ. Rußland	4 384	4 164

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909 Tonnen	1 000 M.
Saat: Luzernesaat.		
Ausfuhr	5 774	6 922
Argentinien	2 273	2 591
V. Staat. von Amerika	2 815	3 490
Rotkleesaat.		
Einfuhr	23 756	30 162
Frankreich	8 477	10 559
Italien	676	912
Oesterreich-Ungarn	4 960	6 449
Eur. Rußland	6 931	9 010
V. Staat. von Amerika	2 062	2 269
Ausfuhr	4 402	4 732
Dänemark	1 219	1 585
Großbritannien	645	748
Eur. Rußland	1 040	933
Serradellasaat.		
Einfuhr	13 341	4 138
Eur. Rußland	13 241	4 105
Ausfuhr	164	59
Weißkleesaat und andere Kleesaaten.		
Einfuhr	7 828	7 962
Frankreich	1 700	1 275
Oesterreich-Ungarn	1 919	2 015
Eur. Rußland	2 149	2 472
Ausfuhr	3 833	4 448
Dänemark	674	809
Großbritannien	1 222	1 429
Salpeter (a—b):		
a) Chilesalpeter.		
Einfuhr	665 450	119 781
Chile	664 995	119 699
Ausfuhr	28 019	5 184
Dänemark	3 224	597
Niederlande	4 219	780
Oesterreich-Ungarn	11 392	2 108
Eur. Rußland	6 363	1 177
b) Kalisalpeter.		
Einfuhr	2 853	1 241
Belgien	1 737	756
Ausfuhr	12 498	5 437
Großbritannien	4 834	2 103
Schweineschmalz.		
Einfuhr	93 786	111 410
Dänemark	1 854	2 095
Niederlande	1 207	1 445
Serbien	1 113	1 280
V. Staat. von Amerika	89 114	106 009
Ausfuhr[1])	70	77

[1]) Auch Oleomargarin.

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909 Tonnen	1 000 M.
Thomasschlacken, gemahlene (Thomasphosphatmehl).		
Einfuhr	279 239	10 471
Belgien	186 885	7 008
Frankreich	78 118	2 930
Ausfuhr	360 909	14 436
Belgien	14 612	585
Italien	30 048	1 202
Niederlande	86 006	3 440
Oesterreich-Ungarn	138 197	5 528
Eur. Rußland	29 523	1 181
Schweiz	42 103	1 684
Vieh (a—e):		
a) Jungvieh bis zu 2½ Jahren (ohne Kälber).		
	Stück	
Einfuhr	74 043	19 222
Dänemark	51 247	13 802
Oesterreich-Ungarn	20 911	5 027
Ausfuhr	4 180	1 202
Schweiz	3 843	1 080
b) Kühe.		
Einfuhr	75 380	20 561
Dänemark	58 543	14 050
Oesterreich-Ungarn	15 659	5 872
Schweiz	1 079	593
Ausfuhr	1 381	552
c) Ochsen.		
Einfuhr	43 684	28 530
Dänemark	3 497	1 609
Oesterreich-Ungarn	40 145	26 897
Ausfuhr	3 742	1 858
Schweiz	3 737	1 856
d) Stiere.		
Einfuhr	10 051	3 980
Dänemark	8 721	3 314
Ausfuhr	781	385
e) Schweine außer Spanferkeln.		
Einfuhr	122 100	21 934
Eur. Rußland	119 443	21 500
Ausfuhr	496	63
Schweiz	80	10
Wachs:		
Bienen- u. a. Insektenwachs, zubereitet; Wachsstumpfen.		
	Tonnen	
Einfuhr	38	117
Ausfuhr	1 102	3 362
Eur. Rußland	679	2 069

Warengattung Länder der Herkunft und Bestimmung	1909 Tonnen	1 000 M.
Wein in Fässern oder Kesselwagen mit Ausnahme von rotem Verschnittwein und -most und von Wein zur Kognakbereitung.		
Einfuhr	84 783	33 444
Frankreich	40 810	15 508
Griechenland	9 521	2 285
Italien	3 811	1 334
Oesterreich-Ungarn	5 463	3 442
Portugal	2 062	1 649
Spanien	16 269	7 321
Türkei in Asien	4 377	1 138
Algerien	1 997	579
Ausfuhr	11 226	9 059
Belgien	1 714	1 506
Großbritannien	2 203	1 656
Niederlande	1 321	945
Eur. Rußland	474	527
Schweiz	834	596
V. Staat. von Amerika	2 810	2 254
Wein, stiller, in Flaschen[1]).		
Einfuhr	752	1 169
Frankreich	519	830
Ausfuhr	9 528	11 211
Großbritannien	1 826	2 301
Niederlande	1 027	987
Eur. Rußland	232	500
V. Staat. von Amerika	3 514	3 936
Schaumwein.		
	1/1 Flasch.	
Einfuhr	1 514 753	8 309
Frankreich	1 506 814	8 288
Ausfuhr	1 187 269	3 003
Großbritannien	533 858	1 233
Weinbeeren, frische.		
	Tonnen	
Einfuhr	37 873	11 742
Frankreich	9 333	3 073
Italien	22 638	6 101
Spanien	2 892	1 095
Ausfuhr	82	59
Zucker (Rübenzucker) (a—g):		
a) Brotzucker.		
Einfuhr	6	2
Ausfuhr	12 899	3 777
Norwegen	3 279	978
Marokko	5 647	1 648
b) Kristallzucker, granulierter.		
Einfuhr	3 565	855
Eur. Rußland	3 485	836
Ausfuhr	330 336	84 302
Großbritannien	289 239	73 765
Norwegen	8 524	2 248
Portugal	11 132	2 784
Schweiz	6 423	1 646
c) Platten-, Stangen-, Würfelzucker.		
Einfuhr	14	1
Ausfuhr	44 023	12 984
Großbritannien	15 794	4 636
Norwegen	8 008	2 384
Schweiz	6 204	1 768
Chile	5 276	1 563
d) gemahlener Melis.		
Einfuhr	1	0
Ausfuhr	30 099	7 823
Großbritannien	11 601	2 934
Norwegen	10 928	2 895
Uruguay	5 034	1 325
e) gemahlene Raffinade.		
Einfuhr	67	19
Ausfuhr	16 069	4 413
Großbritannien	7 805	2 131
Norwegen	3 467	954
Uruguay	3 064	840
f) roher, fester und flüssiger.		
Einfuhr	2 248	506
Ausfuhr	396 464	85 636
Dänemark	23 687	4 660
Großbritannien	341 701	74 111
Niederlande	7 638	1 626
Portugal	2 361	529
Argentinien	18 036	3 981
V. Staat. von Amerika	2 084	525
g) Stücken-, Krümelzucker.		
Einfuhr	1	0
Ausfuhr	14 125	3 829
Großbritannien	5 056	1 388
Schweiz	5 696	1 517
Zuckerrübensamen.		
Einfuhr	4 379	1 872
Ausfuhr	27 112	20 095
Belgien	1 761	1 425
Frankreich	3 334	2 220
Oesterreich-Ungarn	9 863	7 062
Eur. Rußland	3 860	3 301
V. Staat. von Amerika	4 552	3 081

[1]) 1 Flasche durchschnittlich 1,4 kg.

und von da zur See bis Hamburg billiger wie die Eisenbahnfracht von Ostpreußen nach Hamburg — in der Lage war, von Jahr zu Jahr in steigendem Maße[1]) Getreide zu geringerem Preise auf den deutschen Markt zu bringen, als wie es der deutsche Landwirt zu liefern imstande und letzterer infolgedessen genötigt war, in erheblichstem Maße Getreide zu Futterzwecken zu verwenden.

Die nachstehende Tabelle[2]) veranschaulicht uns die Getreideernte der Welt 1909 und 1910:

Länder	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Mais	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910
	Millionen Tonnen									
Deutschland	3,74	3,86	11,30	10,50	3,50	3,00	9,10	8,00	—	—
Belgien	0,38	0,34	—	—	—	—	—	—	—	—
Bulgarien	1,00	1,55	0,20	0,30	0,50	0,70	0,30	0,20	1,20	1,10
Cypern, Malta usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	0,10	0,11	0,50	0,50	0,50	0,40	—		—	—
Frankreich	9,68	7,18	1,40	1,20	1,20	1,10	5,60	5,50	—	—
Großbritannien u. Irland	1,69	1,57	—	—	1,60	1,50	3,20	3,10	—	—
Griechenland	0,16	0,14	—	—	—	—	—	—	—	—
Holland	0,16	0,14	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	5,18	4,18	—	—	—	—	0,60	0,40	2,20	2,00
Oesterreich	1,70	1,70	4,30	4,70	3,60	3,50	1,40	1,20	4,90	4,80
Ungarn	3,42	5,37								
Rußland	21,23	21,03	20,50	22,00	10,30	11,70	13,80	13,40	—	—
Portugal	0,15	0,17	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien	1,50	2,96	0,20	0,20	0,50	0,70	0,40	0,30	1,70	1,50
Serbien	0,39	0,36	—	—	—	—	—		—	—
Spanien	3,74	3,37	0,80	0,70	1,70	1,60	0,50	0,40	—	—
Schweiz	0,12	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden und Norwegen	0,17	0,20	0,50	0,50	0,20	0,20	0,20	0,20	—	—
Türkei	1,09	0,87	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten von Amerika	20,08	18,75	—	—	3,70	3,30	18,00	17,00	70,80	71,20
Kanada	4,58	3,27	—	—	2,10	0,80	6,30	5,80	—	—
Mexiko	0,22	0,22	—	—	—	—	—	—	—	—
Argentinien	2,28	4,13	—	—	—	—	—	—	4,40	4,50
Chile	0,55	0,61	—	—	—	—	—	—	—	—
Uruguay	0,27	0,28	—	—	—	—	—	—	—	—
Indien	7,68	9,70	—	—	—	—	—	—	—	—
Japan	0,60	0,58	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinasien, Syrien									—	—
Persien	2,62	2,62	—	—	—	—	—			
Algier, Tunis, Cap	1,22	1,35	—	—	—	—	—	—	—	—
Aegypten	0,40	0,48	—	—	—	—	—	—	—	—
Australien	2,70	2,61	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	98,80	99,80	39,70	40,60	29,40	28,50	59,40	55,50	85,20	85,10

Mit einer Einschränkung des Getreidebaues und statt dessen mit einer Steigerung der Viehzucht und der Viehprodukte (Milch, Butter, Eier usw.) wäre der Landwirtschaft nicht geholfen gewesen. Eine Beseitigung bezw. Milderung der Notlage erschien nur möglich insbesondere durch Erhebung eines erhöhten Schutzzolles auf das vom Auslande eingeführte Getreide und zwar in der

[1]) Rußland versandte anfangs des 19. Jahrhunderts $3^1/_2$ Millionen h 1850 $11^1/_2$ Millionen hl und 1874/79 47—86 Millionen hl Getreide. Die Vereinigten Staaten versandten in den 40er Jahren 5 Millionen hl, in den 70er Jahren 40—70 Millionen hl Getreide. Ostindien versandte 1871/72 600 000 engl. Zentner, 1877/78 6 340 000 engl. Zentner Getreide.

[2]) Jahresbericht der Mannheimer Handelskammer 1910 Teil I, S. 2 ff.

Weise, daß zu den niedrigeren ausländischen Produktions- und Frachtkosten bis zum deutschen Markte soviel zugeschlagen wurde, daß sie die höheren deutschen Gestehungskosten erreichten. Ein derartiger Ausgleich war um so notwendiger, als die Industrie, die Kaufleute und Handwerker ein eminentes Interesse an der Erhaltung einer kaufkräftigen Landwirtschaft haben. In einer kürzlich erschienenen Denkschrift gegen die Getreidezölle sagt Professor Lujo Brentano u. a.: „Von der Hochhaltung der Getreidepreise können nur die Vorteile gehabt haben, welche Getreide zu verkaufen hatten". Als Kornverkäufer bezeichnet er nach seinen privaten Beobachtungen und Berechnungen fast alle Betriebe von über 5 ha, während diejenigen unter 5 ha seiner Meinung nach noch zukaufen müßten. „Nur 23,25 % der deutschen Landwirte sind somit an hohen Getreidepreisen interessiert". „Das sind von verhältnismäßig wenig Bauern abgesehen, die Großgrundbesitzer und zwar in der Hauptsache die ostelbischen Grundbesitzer". Dieser Auffassung muß ich widersprechen. Abgesehen davon, daß nach der im Jahre 1902 stattgehabten amtlichen Untersuchung des Kornverkaufes kleiner Wirtschaften für die Jahre 1893/94 bis 1897/98 festgestellt wurde, daß von 59 Betrieben bis zu 5 ha 69,5 % am Getreideverkauf beteiligt waren, ferner Dr. König[1]) nachgewiesen hat, daß von 62 untersuchten kleinbäuerlichen Betrieben im Großherzogtum Hessen 59 % mehr Korn verkauften als zukauften, 21 % in gleichem Maße verkauften als kauften, dagegen nur 20 % mehr zukauften als verkauften, endlich nach der Betriebszählung von 1907 die Landwirte mit einem Besitze von unter 100 ha 78,1 % der ganzen Brotkornfläche (Roggen, Weizen, Spelz) bebauen, ist der Einwand, die Zölle lägen lediglich im Interesse der Großgrundbesitzer, um so hinfälliger, als durch Übergang der letzteren zum Bau anderer Früchte, zu vermehrter Viehzucht, zur Weide- und Waldwirtschaft, die auch stellenweise weniger Arbeitskräfte erfordert, vielen kleineren Landwirten infolge des vermehrten Angebots und des dadurch entstehenden Preissturzes bis unter die Produktionskosten die Existenzmöglichkeit genommen würde. Auch die Industriearbeiter sind lebhaft daran interessiert, daß den etwa 6 Millionen betragenden Landarbeitern die Arbeitsgelegenheit erhalten bleibt, der Zuzug zu den Städten nicht noch weiter vermehrt und ihre eigenen Löhne hierdurch ungünstig beeinflußt werden.

Zum Beweise führe ich auch klassische Zeugen aus den Reihen der im übrigen den landwirtschaftlichen Schutzzoll-Bestrebungen usw. abholden Sozialdemokraten an. So schrieb Carl Marx, das geistige Haupt derselben, schon 1849: „Das Fallen des Preises der landwirtschaftlichen Produkte erniedrigt die

[1]) Dr. R. König, Statistische Mitteilungen aus 62 kleinbäuerlichen Betrieben über Erzeugung, Verbrauch, Verkauf und Zukauf von Getreide, Jena 1901.

[2]) Nach der Betriebszählung von 1907 (Agrarpol. Wochenschrift von Dr. Gerber, Berlin 1911, 3. Heft S. 42):

In den Betrieben mit landwirtsch. Fläche von | war die Brotkornfläche 1000 ha | % v. Sa.

über 1000 ha	121,2	1,5
500—1000 „	510,6	6,4
100—500 „	1128,2	14,0
Über 100 ha	**Sa. 1760,0**	**21,9**
50—100 ha	617,2	7,7
20—50 „	1753,9	21,9
5—20 „	2727,8	34,0
2—5 „	819,5	10,2
unter 2 „	342,0	4,3
Unter 100 ha	**Sa. 6260,4**	**78,1**
	Gesamt-Summe 8020,4	100,0

Löhne nicht nur die der landwirtschaftlichen Arbeiter, sondern auch aller derer, die in der Industrie arbeiten, oder im Handel beschäftigt sind." (Rede über den Freihandel.) Und mit Recht bemerkt Calwer auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Mainz 1900: „Schließlich kann der Arbeiter bei hohem Lohne auch teurere Lebensmittel ertragen, aber einem schlecht gelohnten Arbeiter sind billige Lebensmittel vielleicht nicht billig genug, um sie zu kaufen".

„Nur eine Politik, die sozusagen von der Hand in den Mund lebt, kann das ganze Interesse auf die eine Frage der jeweils größten Billigkeit der Nahrungsmittel beschränken. Das mag für bürgerlich radikale Parteien passen, ist aber kein sozialistisches Verhalten. Einen Sozialdemokraten darf die Gegnerschaft gegen die Schutzzöllnerei nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eine Billigkeit geben kann, die unter dem Gesichtspunkte der Volkswirtschaft als Ganzes zu teuer erkauft ist. Letzteres wäre z. B. der Fall, wenn infolge bestimmter Vorgänge auf dem Weltmarkte der Preis von Haupterzeugnissen der Landwirtschaft eines Landes auf einen Satz fiele, bei dem die Landwirte in Massen zugrunde gehen, und das Land sich entvölkert, jedoch hinterher, nachdem die Entvölkerung eingetreten, neue Preiserhöhung erfolgte und durch Änderung der Weltmarktbeziehungen für das betreffende Land sogar die Versorgung sich ungünstiger gestaltete als für die mit ihm konkurrierenden Länder".[1])

„Wir Städter dürfen nicht sagen, daß wir unter allen Umständen das billigste Fleisch auf der ganzen Welt essen wollen; denn die Wirkung eines solchen Satzes könnte sein, daß unsere Kinder und Kindeskinder in die Notlage kämen, überhaupt kein Fleisch mehr zu haben. Wir würden vielleicht die momentane Erleichterung des billigen Fleisches mit der Lebenshaltung der gesamten Zukunft der deutschen Volksmasse bezahlen. Das wäre aber weder sozial noch sittlich gerechtfertigt. Niemals hat die lebende Generation das Recht, eine Lebenserleichterung für sich damit zu erkaufen, daß sie die Lebensmöglichkeit späterer Generationen zertrümmert. Dieser sittliche Grundsatz des Sozialismus zwingt uns, nicht unter allen Umständen nach billigstem Fleische zu schreien. Vielmehr müssen wir sagen: Wir heute lebenden Städter wollen, daß die Fleischproduktion unter allen Umständen rentabel bleibt, damit für alle Zukunft, unabhängig von den Konjunkturen des Weltmarktes, unseren Kindern eine ausreichende Basis einer guten Lebenshaltung im eigenen Lande erhalten bleibt. Darum wollen wir in der Stadt lebende Menschen, die wir kein eigenes Fleisch produzieren, sondern von den Bauern zu kaufen gezwungen sind, denjenigen Preis gerne zahlen, bei dem der Bauer bestehen und wohlhabend bestehen kann."[2])

Die Notwendigkeit, durch eine Zollerhöhung die Landwirtschaft besser zu stellen und sie in die Lage zu bringen, daß sie wieder einen angemessenen Gewinn abwerfen kann, hat die Reichsregierung nicht verkannt.

Am 1. Februar 1905 erklärte der Reichskanzler Fürst Bülow im Reichstag, daß unsere Landwirtschaft bei Abschluß der Caprivi'schen Handelsverträge zu kurz gekommen sei; damit wurde regierungsseitig die Caprivische Handelspolitik, welche wohl zu einseitig Industrie und Handel begünstigte, als fehlerhaft anerkannt. Es trat ein Umschwung ein; man ließ sich nunmehr von der Erwägung leiten, daß die Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft neben Industrie und Handel für die Wohlfahrt des deutschen Reiches eine unabweisbare Pflicht sei. So gingen denn dem Reichstag die neuen Handelsverträge mit Italien, Serbien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz und Österreich-Ungarn an dem genannten Tage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zu. In allen Verträgen waren folgende Zollsätze vorgesehen:

[1]) Eduard Bernstein in den Sozialistischen Monatsheften Nr. 7, 1911.

[2]) Dr. Maurenbrecher: Artikel Agrarischer Sozialismus in den Sozialistischen Monatsheften Nr. 7, 1911.

	Neue Handelsverträge: Mark pro Dz.	bisherige Handelsverträge: Mark pro Dz.	früherer Bismarck'scher Tarif: Mark pro Dz.
für Weizen	5,50	3,50	5,00
„ Roggen	5,00	3,50	5,00
„ Gerste (Braugerste) . . .	4,00	—	—
„ „ (andere)	1,30	2,00	2,25
„ Hafer	5,00	2,80	4,00
„ Mais	3,00	1,60	2,00
„ Malz aus Gerste . . .	5,75	3,60	4,00

Mit Befriedigung war zu verzeichnen, daß die im Zolltarif vorgesehenen Mindestsätze für die 4 Hauptgetreidearten somit in allen Verträgen zur Geltung gekommen waren. Um das zu erreichen, hatte allerdings nicht nur hinsichtlich einiger Industriezölle, sondern auch bei anderen Landwirtschaftsprodukten eine Herabsetzung des Zolles eintreten müssen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zu Berlin suchte s. Zt. allerdings nachzuweisen, daß der Verzicht auf Zollerhöhungen in allen diesen Fällen nicht von Belang sei und jedenfalls gegenüber den Zugeständnissen, die die anderen Staaten uns gemacht hätten, nicht ins Gewicht fallen könne. Beklagte man von agrarischer Seite, daß für unsere Landwirtschaft durchaus nicht genug erreicht worden sei, so wurden in Handels- und Industriekreisen Stimmen dahin laut, die Regierung habe sich so ziemlich die ganze Volkswirtschaftslehre der Agrarier zu eigen gemacht. Bei Abwägung aller Verhältnisse muß zugegeben werden, daß bei den Handelsverträgen immerhin ein Teil der Fehler, welche bei den früheren unter Caprivi abgeschlossenen gemacht worden sind, wenn auch nicht vollständig, so doch einigermaßen wieder ausgeglichen ist. Wären die neuen Verträge verworfen worden, so hätten wir keine besseren erhalten; es wäre entweder bei dem früheren für die Landwirtschaft ungünstigen Zustande geblieben, oder wir wären mit aller Welt in einen Zollkrieg geraten, der für unser ganzes Erwerbsleben verhängnisvoll werden mußte und schwerlich mit einem Friedensschlusse enden konnte, der uns mehr geboten hätte, als die neuen Verträge. Zu letzteren ist noch folgendes zu bemerken: Zur Unterscheidung von Malzgerste und Futtergerste ist das Hektolitergewicht auf 65 kg als Grenze für die Futtergerste festgesetzt. Daneben ist das Freisein von fremden Beimischungen vorgesehen, sowie bestimmt, daß das Vorhandensein von 30 % Körnern mit einem Gewicht von 67 kg oder mehr den höheren Zollsatz begründet. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen Einbringer und Zollbehörde sind die Abfertigungsbeamten zum Erheben des höheren Zollsatzes befugt, falls der Einbringer es ablehnt, die Gerste in einen die Versendung zur Mälzerei ausschließenden Zustand zu versetzen. Gerste, für welche der Nachweis geführt wird, daß sie zur Bereitung von Malz ungeeignet ist, oder daß sie tatsächlich nicht dazu verwendet wird, soll den niedrigen Zollsatz ohne Rücksicht auf das Hektolitergewicht genießen. Die Herabsetzung des Zolles für Futtergerste (70 Pfennig niedriger) ist dadurch gerechtfertigt, daß weite Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung an wohlfeiler Futtergerste lebhaft interessiert sind. Da sehr viel Braugerste unter der Deklaration Futtergerste eingeführt worden ist, sind in neuerer Zeit zur möglichsten Verhinderung besondere Bestimmungen getroffen worden. Nicht unwesentlich für den Haferbau war die Erhöhung des Haferzolles von 2,80 auf 5 Mark, die den Anbau dieser Getreideart jedenfalls rentabel gestaltet hat. Aus den derzeitigen Zöllen für Vieh und tierische Produkte ist nach der Zusammenstellung und den Angaben des „Rhein. Bauer" folgendes hervorzuheben:

Pferde: Vlamländische, Brabanter-, Ardenner- und Pferde des norischen Schlages (reines Kaltblut)

im Werte bis 1000 M. . . . 50 M. Zoll pro Stück,
„ „ von 1000—1200 „ . . . 72 „ „ „ „
„ „ „ 1200—1500 „ . . . 75 „ „ „ „
„ „ „ 2000—2500 „ . . . 120 „ „ „ „
andere (warmblütige) Pferde im Werte bis 1200 M. . . 72 M. Zoll pro Stück,
im Werte von 1200—2500 M. . . . 120 M. Zoll pro Stück.

(Der bisherige Zollsatz für Pferde betrug bei Pferden bis zu 2 Jahren 10 M., bei älteren Pferden 20 M. pro Stück.)

Rindvieh: 8 M. pro Doppelzentner Lebendgewicht (bisheriger Stückzoll für Bullen und Kühe 9 M., für Jungvieh 5 M., Kälber 3 M., Ochsen 25,50 M).

Wenn man durchschnittlich das Lebendgewicht für Rindvieh auf 4—5 Doppelzentner annimmt, würde sich demnach der Zoll auf 32 bis 40 M. und bei Mastochsen, deren Gewicht durchschnittlich auf 7 Doppelzentner zu schätzen ist, auf 56 M. pro Stück stellen.

Schweine: 9 M. pro Doppelzentner Lebendgewicht (bisheriger Stückzoll 5 M.)

Federvieh: 4 M. pro Doppelzentner (bisher frei).

Federvieh geschlachtet: 20 M. pro Doppelzentner (bisher frei).

Frisches Fleisch: 27 M. pro Doppelzentner (bisher 15 bezw. 17 M.).

Frische Butter: 20 M. pro Doppelzentner (bisher 16 M.).

Eier: 2 M. pro Doppelzentner (bisher 2 M.).

Von anderen Zollsätzen seien noch erwähnt (pro Doppelzentner):

Kohl, Wirsing 2c.: 2,50 M. (bisher frei).

Speisebohnen: 3 M. (bisher frei).

Rosen: 12 M. (bisher frei).

Topfpflanzen: 10 M. (bisher frei).

Frische Kartoffeln: von Mitte Februar bis Ende Juli 1 M. (bisher frei).

Äpfel, Birnen (frisch): unverpackt vom 1. September bis 30. November frei, vom 1. Dezember bis 31. August 2 M. (bisher frei), verpackt 5 M. (bisher frei).

Äpfel, Birnen (getrocknet) und anderes gedörrtes oder getrocknetes Obst (mit Ausnahme der Pflaumen): 4 M. (bisher frei).

Pfirsiche, Kirschen: 2 M. (bisher frei).

Wallnüsse: 2 M. (bisher frei).

Blumen, Blüten, Knospen: frei (bisher frei).

Quebracho: 2 M. (bisher frei).

Rotwein und Rotweinmost zum Verschnitt: 15 M. (bisher 10 M.).

Weintrauben, in Fässern eingestampft, auch wenn schon in Gärung begriffen: 10 M. (bisher 4 M.).

Da die geringe Erhöhung des Zolles für Verschnittweine und Weintrauben völlig unzureichend erscheint, ist die Einführung des Deklarationszwanges für Verschnittweine geradezu zur Notwendigkeit geworden. Ebenso müssen die Zölle für Blumen, Obst und Gemüse als zu niedrig bezeichnet werden. Durch die Ermäßigung auf 2 M. wurden die Schälwaldbesitzer, die bei ihrer anerkannten Notlage gehofft hatten, der Quebrachozoll würde, wie im Zolltarif festgesetzt war, auf 7 M. normiert bleiben, schwer enttäuscht. Die neuen Verträge sind nur Zusatzverträge; an der Grundlage der alten und an der in den Tarifen enthaltenen Meistbegünstigungsklausel wurde nichts geändert. Für das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge war nicht derselbe Zeitpunkt vereinbart worden; man hatte hierfür eine Fassung gewählt, die zwar eine gewisse Gleichmäßigkeit des Termines zur Folge hatte, dennoch aber einen Spielraum ließ. So sollten die Verträge

mit Belgien, Italien, Rumänien und Serbien nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten von einem noch zu bestimmenden Tage ab in Kraft treten, der zwischen dem 1. Januar und 1. Juli 1906 liegen mußte. Mit der Schweiz traf man folgende Vereinbarung: Der Vertrag an sich soll am 1. Januar 1906 in Kraft treten, Deutschland ist aber befugt, die Anwendung des deutschen Vertragstarifs bis zum 1. Juli 1906 zu verschieben. Ebenso sollten die Verträge mit Rußland 12 Monate nach Austausch der Ratifikationen, spätestens aber ab 1. Juli 1906 Gültigkeit haben. Mit Österreich-Ungarn trat der Vertrag erst am 15. Februar 1908 in Kraft. Die Verträge dauern sämtlich mit einjähriger Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember 1917. Die frühere Viehseuchenkonvention mit Österreich-Ungarn erlitt eine Änderung; früher nämlich konnte die Grenze erst gesperrt werden, wenn von Österreich nach Deutschland und umgekehrt ansteckende Krankheiten eingeschleppt waren; heute darf die Sperre schon verhängt werden, wenn in einem der beiden Länder eine Seuche ausgebrochen ist, die eingeschleppt werden könnte. Man hat somit die Repressiv- mit der Präventivsperre vertauscht. Allerdings sind nunmehr kleinere Sperrbezirke zugestanden, d. h. während früher das Vorkommen eines einzigen Seuchenfalls in einem größeren Bezirk (Kronland) genügte, um bei uns die Grenze zu sperren, kann jetzt z. B. nur der Verwaltungsbezirk erster Instanz (Bezirksamt, Stuhlrichterbezirk), in dem die Seuche festgestellt wird, gesperrt werden.

Sind nun durch die neuen, die Interessen der Landwirtschaft mehr berücksichtigenden Handelsverträge und den Zolltarif Handel, Gewerbe und Industrie und der Volkswohlstand im allgemeinen geschädigt worden, und ist die Einwirkung auf die Landwirtschaft eine günstige gewesen und inwiefern?

Die Gegner des am 1. März 1906 in Kraft getretenen Zolltarifs haben stets behauptet, derselbe schädige in schwerem Maße Handel und Industrie, letztere würde daher vielfach ins Ausland verlegt werden; zahlreiche Bankerotte seien unvermeidlich, Arbeitsmangel träte ein und die Löhne würden gewaltig sinken. Demgegenüber betrug beispielsweise die Roheisenproduktion

1900	1905	1906
847 000	10 814 000	12 422 000 t

der Zuwachs 1906 gegen 1905 = 14,87 %.

Die stets steigende Steinkohlenförderung Preußens im Zeitraume 1900 bis 1910 betrug:[1])

	Insgesamt	Davon entfallen auf							
		das Ruhrbecken		die Syndikatszechen		die fiskalischen Saargruben		Oberschlesien	
	t	t	%	t	%	t	%	t	%
1900	101 966 158	60 119 378	58,96	52 080 898	51,08	9 397 253	9,22	24 829 284	24,35
1901	101 203 807	59 004 609	58,30	50 411 926	49,81	9 376 023	9,26	25 251 943	24,95
1902	100 115 315	58 626 580	58,56	48 609 645	48,55	9 493 666	9,48	24 485 368	24,46
1903	108 780 155	65 433 452	60,15	53 822 137	49,48	10 967 338	9,25	25 265 147	23,23
1904	112 755 622	68 455 778	60,71	67 255 901	59,65	10 364 776	9,19	25 426 493	22,55
1905	113 000 657	66 706 674	59,22	65 382 522	57,86	10 637 502	9,41	27 014 708	23,91
1906	118 295 948	78 280 645	61,02	76 631 431	59,73	11 131 381	8,68	29 659 656	23,12
1907	134 044 080	82 264 137	61,25	80 155 994	59,68	10 693 313	7,96	32 223 030	23,99
1908	139 293 939	85 144 134	61,13	81 920 537	58,81	11 078 881	7,95	33 966 323	24,38
1909	140 360 934	84 995 408	60,55	80 828 393	57,59	11 085 247	7,90	34 655 478	24,69
1910	143 970 647	89 314 833	62,04	83 628 550	58,09	10 833 427	7,52	34 460 660	23,94

[1]) Geschäftsbericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats für 1910 S. 14.

Die Preissteigerung bei zwei am meisten gebrauchten Eisen- und von sechs Kohlensorten war folgende:

A. Eisen:

Es kosteten Mark per Tonne

	1887	1897	1906	Aug. 1907
Bestes Gießerei-Roheisen Düsseldorf	51,9	67,0	78,90	85,00
Gießerei-Roheisen Breslau . . .	51,3	61,7	69,60	78,00

Steigerung 1907 in % gegen

1906	1897	1887
7,7	26,9	63,8
12,1	28,4	52,5
Durchschnitt 9,9	27,6	58,1

B. Kohlen:

Es kosteten Mark per Tonne

	1886	1896	1905	1906	Aug. 1907
Niederschlesische Gas- und Stückkohle	9,1	12,8	15,5	15,9	17,00
Oberschlesische Gas- und Stückkohle .	5,9	8,7	11,1	11,1	12,44
Ausfuhrkohle Dortmund	6,3	9,4	11,8	11,8	12,75
Puddelkohle Dortmund	4,4	8,5	9,0	10,0	11,00
Flammkohle Saarbrücken	7,6	9,7	12,0	12,1	12,90
Fettkohle Saarbrücken	7,3	8,8	11,2	11,5	12,20

Steigerung 1907 in % gegen

1906	1896	1886
6,9	32,8	86,8
12,1	43,0	110,8
8,1	35,6	102,4
10,0	29,4	150,0
6,6	33,0	69,7
6,1	38,6	67,1
8,3	35,4	97,8

Hiernach ist bei Eisen und Kohlen, die in 20 Jahren um 60 bezw. fast 100 % im Preise gestiegen sind, auch nach Einführung der Handels- usw. -Verträge eine Preissteigerung eingetreten.

Die preußische Einkommensteuerstatistik (physische Personen) ergab:

	1905		1906		Steigerung
Einwohnerzahl	36,27	Millionen	36,83	Millionen	1,54 %
Zensiten	4,725	„	5,013	„	6,10 %
Einkommen	9668,8	„ M.	10331,8	„ M.	6,86 %
Steuern	188,0	„ „	201,4	„ „	7,13 %

Die Behauptung des Niederganges der allgemeinen Volkswirtschaft ist hiernach abzuweisen. Aus dem statistischen Teile des Jahresberichtes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, betr. die Entwickelung der Bergarbeiterlöhne in den wichtigsten preußischen Steinkohlenbezirken ergibt sich, daß 1886—1906 die Jahresarbeitsverdienste der Gesamtbelegschaft sich wie folgt gehoben haben:

	1886	1906	Steigerung
	von M.	bis M.	
im Oberbergamtsbezirk Dortmund	772	1402	81,6 %
„ „ Oberschlesien	490	924	88,6 %
„ „ Saargebiet	809	1146	41,8 %
in „ Niederschlesien	586	924	57,7 %
Gesamtdurchschnittssteigerung			67,4 %

Gegenüber diesen 67,4 % betrug die Preissteigerung der für die Arbeiter in der Hauptsache in Betracht kommenden Lebensmittel:

	1886	1906	Steigerung
Roggen (pro t in Berlin[1]) in M.)	130,6	160,6	22,9 %
Weizen („)	151,3	179,6	18,7 %
Rindfleisch (pro kg im Durchschnitt der preußischen Monarchie in Pf.)	117	154	31,6 %
Schweinefleisch („)	119	159	33,6 %
Hammelfleisch („)	111	154	38,7 %
Kartoffeln [Speise] (per t in Berlin in M.) . .	29,9	34,6	15,7 %
Zucker [Raffinade] (per dz in Magdeburg in M. nach Abzug von 6 M. verringerter Steuer)	48,3	36,8	— 23,8 %
im Durchschnitt			+ 19,6 %

Nach dem sozialdemokratischen „Zimmerer-Organ“ stellten sich die Jahreslöhne pro Jahr und Kopf:

	1905 M.	1906 M.
Berlin	1873	1925
Bonn	1233	1295
Cassel	1347	1401
Cöln	1516	1647
Eisenach	1032	1159
Hannover	1445	1475
Mannheim	1416	1524
Müllheim	1516	1624
Durchschnitt	1422	1506

mithin Steigerung 5,9 %. Für Nahrung, Wohnung und Kleidung habe das Jahr 1906 5 % mehr als 1905 gefordert. Alles in allem sei 1906 eine weitere Hebung des wirtschaftlichen Niveaus der Arbeiterbevölkerung festzustellen; die Löhne seien derartig gewesen, daß die Steigerung der Warenpreise keinen Rückgang des Verbrauchs, sondern eine Konsumzunahme bewirkt hätte.

Richard Calwer sagt in dem Aprilhefte seiner „Wirtschaftsstatistischen Monatsberichte“ über die wirtschaftliche Lage im Monat April 1907, also ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Zolltarifs: „Auf Grund des gesamten statistischen Beobachtungsmaterials muß im Gegensatz zu vielen anders lautenden Äußerungen ausgesprochen werden, daß die wirtschaftliche Lage gegenüber dem März des laufenden Jahres als auch gegenüber dem April 1906 eine weitere Besserung erfahren hat“. Im weiteren findet er die Klagen über den Arbeitermangel im Durchschnitt des Wirtschaftsgebietes für berechtigt; das Überangebot von Arbeitern in einigen Großstädten führt er auf gelegentliche Streiks und den großen Zufluß vom platten Lande zurück. Dies beweist, in Verbindung mit den zahlreichen Lohnerhöhungen der Arbeiter offenkundig

[1]) Die Berliner Preise entsprechen i. a. dem Durchschnitte der Monarchie.

die günstig im Handel und Gewerbe stehende Konjunktur. Weiter bemerkt Calwer[1]): „Der Nominallohn der in berufsgenossenschaftlichen Betrieben[2]) beschäftigten Vollarbeiter ist seit 1895 um rund 37—38 % gestiegen, das Warenpreisniveau ist in der nämlichen Zeit um rund 25 % gestiegen. Die Differenz zwischen beiden Steigerungsziffern gibt die Bewegung des Reallohnes an, der seit 1895 bis einschl. 1906 um etwa 12—13 %, oder im Durchschnitt jährlich um 1 % gestiegen ist".

Die Tagelöhne der Maurer in Berlin gestalteten sich wie folgt[3]):

	Arbeitsdauer	M.	pro Stunde in Pf.
1884	10	4,—	40
1889	10	5,50	55
1898	9	5,50	60
1903	9	6,08	67,5
1909	9	6,75	75

Wird der Stundenlohn 1884 = 100 und der Preis der landwirtschaftlichen Produkte (Roggen, Weizen, Kartoffeln, Rinder, Schweine) ebenfalls = 100 gesetzt, so ergeben sich nachstehende Zahlen:

	Stundenlohn	Preis der landw. Produkte
1884	100	100
1889	138	105
1898	150	110
1903	169	107
1909	188	133

Durchschnittslöhne der Firma Krupp in Essen:

Jahr	M.	Jahr	M.	Jahr	M.
1871	3,05	1890	3,95	1906	5,35
1875	3,89	1895	4,10	1907	5,35
1880	3,19	1900	4,78	1908	5,36
1885	3,64	1905	5,12	1909	5,44

Prozentuale Steigerung der wichtigsten Lebensmittelpreise einerseits sowie der Löhne andererseits in den Jahren 1871—1909 bei der Krupp'schen Konsumanstalt bezw. Gußstahlfabrik in Essen[4]):

	Löhne	Speck	Rindfleisch II. Qual.	Kalbfleisch II. Qual.	Schweinefleisch	Kartoffeln	Schwarzbrot
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1871:	100	100	Fleischerei erst 1875 eingeführt			100	100
1875:	128	106	100	100	100	70	93
1880:	105	109	105	104	103	99	111
1885:	120	102	109	104	93	76	89
1890:	130	121	115	106	110	74	87
1895:	135	100	118	110	96	74	72
1900:	157	101	111	121	99	69	83
1905:	169	125	116	134	123	87	80
1906:	176	142	124	150	137	69	85
1907:	176	119	127	148	115	84	94
1908:	176	123	124	150	119	89	111
1909:	179	129	126	156	126	96	111

Die Lebensmittelpreise sind mithin teilweise gefallen, die Löhne dagegen gestiegen.

---

[1]) Sozialistische Monatshefte 1908, 8. Heft, S. 479.

[2]) Die Berufsgenossenschaften umfassen die meisten Kategorien der Arbeiter.

[3]) Frhr. v. Rheinbaben, früherer pr. Finanzminister, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. 6. 1909 (Agrarpol. Wochenschrift v. Gerber, Berlin 1910, Heft 1).

[4]) Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Essen für 1909, Teil II, S. 74 (Agrarpol. Wochenschrift v. Gerber, Berlin 1910, Heft 1).

In der Landwirtschaft war die Zeit nach Einführung der erhöhten Getreidezölle von günstiger Wirkung und ist ein Aufschwung nicht zu verkennen. Beispielsweise stiegen alle Sorten Getreide insbesondere Weizen erheblich im Preise.

Die Weizenpreise betrugen (Wochenbericht von den Produkten in der Nr. des Berliner Tageblatts vom 8. Oktober 1907):

	Anfang 1907	5. 10. 07 mithin	Steigerung
in Berlin (Mailieferung)	182¾ M. p. t	232 M.	26,9 %
in Liverpool (Märzlieferung)	6 sh 4¾ d pro lbs	8 sh 3⅞ d	31,1 %
in Budapest (Aprillieferung)	7,45 Kr. pro 50 kg	12,12 Kr.	62,7 %
in Chikago (Mailieferung)	83¼ Cts. p. Bushel	113⅞ Cts.	36,8 %

Nach den reichsstatistischen Untersuchungen war 1907 bei Roggen in Berlin eine Steigerung von 30, in Wien von 54, in Budapest von 58 und in Odessa von 64 % zu verzeichnen.

Infolge dieser nicht unerheblichen Steigerung der Getreidepreise in Deutschland setzte eine große Agitation gegen die Landwirte ein; man forderte ungestüm von der Regierung die Aufhebung oder wenigstens die Suspension der Getreidezölle. Allerdings wäre es als bedenklich zu betrachten gewesen, wenn die Teurung lediglich Deutschland umfaßt hätte. Daß aber auch in anderen Ländern das gleiche der Fall war, darüber wurde von den Gegnern der Landwirtschaft stillschweigend hinweggegangen. Der eigentliche Grund der gesteigerten Getreidepreise war aber in geringstem Maße den erhöhten Zöllen zuzuschreiben, sondern im wesentlichen auf den großen Ausfall in der Weltweizenernte 1907 gegen 1906 und auf die größere Verwendung von Roggen zu Brennereizwecken infolge des Minderertrages der Kartoffelernte zurückzuführen. Daß die erhöhten Getreidepreise mit den Zöllen nicht in so festem Zusammenhange stehen, beweist der Umstand, daß unabhängig von den jeweilig in Kraft befindlichen Zollsätzen die Preisbildung unseres Brotgetreides vor sich gegangen ist. Es kosteten etwa

im Jahresdurchschnitt	Weizen	Roggen	Zollsatz pro t
1871—80	223 M.	173 M.	frei
1881 84	195 „	159 „	10 M.
1885—87	159 „	131 „	30 „
1888—92	192 „	169 „	50 „
1893—1905	160,7 „	135,3 „	35 „

Nach Aufhebung der Zollfreiheit sanken hiernach die Preise ganz erheblich. Noch erheblicher war das Sinken nach Einführung des Zollsatzes von 30 M. Der 1888—92 gewaltig gestiegene Preis läßt sich mit der Zollsteigerung nicht rechtfertigen; 1891 war zudem das Jahr der großen Börsenspekulation, wo Weizen auf 224, Roggen auf 211 M. ganz unnatürlich heraufgetrieben wurde. Die Caprivische Vertrags-Zollreduktion von 50 auf 35 M. bewirkte aber wiederum keinen Preisrückgang von nur 15, sondern bei Weizen um 31 und bei Roggen um 34 M. Im Durchschnitt März bis einschließlich Februar kosteten in Berlin

	Weizen	Roggen
1904/5	176,00 M.	136,83 M.
1905/6	175,42 „	156,25 „

dagegen im ersten vollen Zolljahr:

	179,75 M.	160,83 M.

Auch hier können wir den erhöhten Zoll mit den erhöhten Getreidepreisen in keinen festen Zusammenhang bringen. Das Jahr 1905/6, wo derselbe Zollsatz wie 1904/5 bestand, bringt eine Steigerung von 20 M. bei Roggen, dagegen unter dem neuen Tarif 4½ und nicht, wie man annehmen sollte, 15 M.

Minister Graf Hohenthal erklärte am 4. November 1907 im sächsischen Landtage gelegentlich der Interpellation wegen der Höhe der Getreidepreise, daß auf letztere die Getreidezölle keinen Einfluß ausübten; die Kgl. Staatsregierung sei daher nicht in der Lage, für eine Ermäßigung der Getreidezölle im Bundesrate einzutreten. Auf die Ausführungen des Sozialdemokraten Scheidemann, der im Reichstage sofortige Suspension aller Zölle forderte, erwiderte der damalige Staatssekretär von Bethmann-Hollweg u. a.: „Die Reichsverwaltung hat die Entwickelung, die namentlich die Getreidepreise genommen haben, mit Aufmerksamkeit verfolgt und beurteilt die Gesamtlage im wesentlichen unter folgenden Gesichtspunkten: Unsere industrielle Bevölkerung hat in den letzten Jahren in dem Zeichen äußerster Lebhaftigkeit, größter Anspannung, zum Teil sogar der Überspannung gestanden. Die natürliche Volksvermehrung hat nicht dazu ausgereicht, die immer dringender werdende Nachfrage nach menschlichen Arbeitskräften zu befriedigen. Im Gefolge dieser Verhältnisse sind die Löhne tatsächlich gestiegen . . . . . Mit dieser Steigerung der Löhne hat naturgemäß auch ein Mehrverbrauch an Lebensmitteln stattgehabt, und erfreulicherweise hat im allgemeinen auch die breiteste Schicht der Bevölkerung die Möglichkeit gehabt, ihren Lebenszuschnitt zu verbessern, wie dies die Zunahme des Fleischverzehrs — abgesehen von vorübergehenden Schwankungen — zeigt, die in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraume bis auf die große Höhe des englischen Durchschnittskonsums gestiegen ist. Von diesen Verhältnissen hat unsere deutsche Landwirtschaft insoweit Vorteil gehabt, als sie ihre Kaufkraft stärkten. Die Tatsachen beweisen es, daß in der gegenwärtigen Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges die heimische Landwirtschaft eine der besten Auftraggeber von Industrie und Handel gewesen ist. Für Bauten, für Maschinen und Geräte, für Düngemittel, für Futtermittel und für andere Bedarfsgegenstände hat andauernd eine lebhafte Nachfrage bei der Landwirtschaft bestanden. Bedauerlicherweise aber ist gleichzeitig die Prosperität der Landwirtschaft in hohem Grade durch den Mangel an Arbeitskräften geschädigt worden, und zwar sind in dieser Beziehung die Verhältnisse in unserer deutschen Landwirtschaft andauernd ungünstiger geworden. Mit dem Mangel an Arbeitskräften ist leider an vielen Stellen auch eine Minderwertigkeit in den Leistungen der vorhandenen Kräfte einhergegangen. Durch diese Verhältnisse ist die Prosperität der deutschen Landwirtschaft entschieden geschädigt worden, und insoweit sind die Gestehungskosten für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse stark gewachsen. Das ist ein Punkt, der zur Würdigung der gesamten Sachlage mit Nachdruck betont werden muß. Wenn schon diese Verhältnisse allein es vollkommen erklärlich machen würden, daß die Lebensmittelpreise, insbesondere die Getreidepreise, wesentlich gestiegen sind, so kommt des weiteren hinzu, daß die Höhe der Getreidepreise gegenwärtig im wesentlichen von Faktoren internationaler Art abhängt".

Bei Suspension der Getreidezölle würde wohl nur den Spekulanten ein Vorteil zugewandt; es sei daran erinnert, daß, als die französische Regierung 1898 den Weizenzoll von 70 Frcs. pro Tonne suspendierte, der Weizenpreis im französischen Inlandsmarkte sich genau auf derselben Höhe wie früher hielt und nur der Spekulation und dem Importhandel riesige Vorteile erwuchsen. Die Aufhebung der deutschen Getreidezölle würde aber die Grundlage des gesamten Wirtschaftslebens erschüttern; nicht allein der hauptsächlich Getreide auf den Markt bringende Großgrundbesitzer würde Schaden erleiden, sondern mit ihm die ganze Landwirtschaft, sowie weite Kreise des Mittelstandes, deren Existenz auf der Kaufkraft der Landwirte beruht. Die Agrarzölle gleichen die wirtschaftlichen Interessen aus, und es würde unverständlich erscheinen, erstere aufzuheben, dagegen der kräftigeren Industrie solche zu belassen, um sie konkurrenzfähiger zu erhalten. Übrigens steht auch die Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in keinem Verhältnisse

zur Steigerung der Preise anderer Produkte. Nehmen wir den Durchschnitt der Jahre 1889—98, so ist die Steigerung der Preise für Getreide 24,7, für andere landwirtschaftlichen Produkte 12,3, dagegen für Textilprodukte 50,7 und für Mineralien 46,5 %. Die durchschnittlichen Weizenpreise stellten sich 1905/6 = 179,09, dagegen Oktober 1907 = 232 Mk., Anfang 1908 = 223 und zur Abnahme Oktober 1908 etwa 204 Mk. Am Berliner Markte stellten sich die durchschnitttichen Weizenpreise für 100 kg

1860—64	21,28 M.	1885—89	16,93 M.
1865—69	21,05 „	1890—94	18,18 „
1870—74	22,63 „	1895—99	16,53 „
1875—79	20,30 „	1903—07	17,92 „
1880—84	19,52 „		

1906—09 kosteten Weizen und Roggen im Durchschnitt des preußischen Staates pro Tonne 202 bezw. 173 Mk. Diese günstigen Preise dürften den Landwirten um so weniger zu mißgönnen sein, als sie zeitweise mit einer geringeren und teilweise beschädigten Ernte, mit erhöhten Löhnen und vermehrten Kosten für Dünger und Futtermittel, für Maschinen und Geräte zu rechnen hatten.

Bismarck sagte bei Begründung der ersten Zölle im Reichstage: „Wenn wir als richtig annehmen wollten, daß niedrige Kornpreise ein Glück seien, so müßten die Länder im Osten, welche die wohlfeilsten Getreidepreise haben, die Länder der unteren Donau, der Theiß und Südrußland in wirtschaftlicher Beziehung die glücklichsten, wohlhabendsten, kräftig entwickeltsten Länder in Europa sein. Und so müßte auch innerhalb des Deutschen Reiches die Wohlhabenheit und das wirtschaftliche Wohlbehagen nach Osten hin steigen, und Ostpreußen müßte nach meiner Berechnung um 25 bis 30 % glücklicher sein, als das Elsaß und der Breisgau. Wenn aber diese Erwartung nicht zutrifft, so kann auch unmöglich die Annahme richtig sein, von der wir früher ausgegangen sind".

Heftige Schwankungen der Getreidepreise liegen nicht im Interesse der Landwirte; am besten erscheint, wenn der Preis mit einer kleinen Steigung nach oben sich auf der mittleren Linie bewegt. In seinem Werke „System der politischen Ökonomie" erwähnt auch Professor Ruhland: „Langsam stetig steigende Getreidepreise und fortschreitend aufwärts strebende allgemeine Wohlfahrt und Kultur bedingen sich absolut".

Über die Preise von Nahrungsmitteln usw.[1]) sind noch nachstehende Angaben erwähnenswert:

1. Marktpreise von Nahrungsmitteln.[2]) (Jahr 1899—1908:)

Jahr	Danzig	Breslau	Stettin	Berlin	Magdeburg	Dresden	Hannover	Kiel	Aachen	München	Lindau	Mannheim	Karlsruhe	Stuttgart
a) Kartoffeln — Preise für 1 dz in Mark.														
1899	5,22	4,64	4,47	4,51	5,18	5,37	4,91	5,26	5,73	6,52	6,60	8,38	5,72	7,90
1900	5,34	4,79	5,12	4,94	5,04	5,81	4,77	5,50	5,77	6,06	5,60	6,98	4,43	6,66
01	4,78	4,42	4,64	5,14	5,60	5,32	5,00	5,40	6,58	5,62	5,90	7,13	4,43	7,02
02	4,49	3,43	4,66	4,50	5,72	4,79	4,70	5,16	6,24	5,44	6,08	7,00	4,81	7,16
03	4,81	4,49	4,76	4,93	5,75	5,98	5,63	5,68	8,10	6,04	6,56	7,79	5,30	7,22
04	5,63	5,64	6,19	6,44	7,01	7,26	5,97	5,77	7,75	6,60	7,14	8,19	5,80	8,23
05	5,07	6,09	5,52	6,05	7,04	7,33	6,20	5,43	8,30	6,44	7,26	8,67	6,24	7,63
06	4,42	4,45	4,06	4,29	5,30	5,83	5,20	5,44	8,92	5,10	7,40	8,16	6,54	7,74
07	7,02	4,80	6,35	5,88	6,20	6,61	6,65	7,55	9,44	6,36	7,52	8,69	6,46	8,46
08	6,41	4,84	5,94	6,16	6,49	6,75	6,14	7,69	8,85	5,46	6,62	8,50	6,17	7,50

[1]) Entnommen dem Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, Berlin 1909. [2]) Nach amtlichen Quellen Preise für Durchschnittsware (mit Ausschluß feinster und schlechter Sorten).

Jahr	Danzig	Breslau	Stettin	Berlin	Magdeburg	Dresden	Hannover	Kiel	Aachen	München	Lindau	Mannheim	Karlsruhe	Stuttgart
b) Butter — Preise für 1 kg in Pfennig.														
1899	222	222	221	230	230	249	222	228	234	222	210	240	230	230
1900	224	231	229	233	231	254	217	231	228	218	226	257	225	230
01	233	229	232	233	231	255	224	236	242	198	236	240	224	230
02	226	224	228	230	229	254	227	233	240	214	234	240	225	234
03	224	224	228	232	240	262	232	241	243	214	240	240	220	234
04	232	235	234	234	246	267	236	246	250	206	240	240	220	237
05	238	236	247	246	251	270	243	254	254	218	246	247	230	246
06	238	241	254	250	256	273	249	261	266	216	256	260	245	245
07	238	241	252	247	257	271	251	256	276	220	260	260	248	250
08	245	261	262	264	365	280	261	268	267	226	266	259	247	253
c) Rindfleisch[1]) — Preise für 1 kg in Pfennig.														
1899	121	128	121	125	135	148	129	124	129	140	144	150	144	148
1900	121	129	122	126	135	148	129	129	126	140	150	150	144	148
01	123	143	123	129	135	148	129	127	130	140	148	150	136	148
02	124	143	125	134	138	151	132	127	135	144	150	150	139	148
03	133	143	128	134	138	147	138	132	140	144	148	150	143	148
04	130	143	132	138	139	148	141	131	143	138	154	150	144	154
05	125	158	135	144	146	160	147	133	146	148	160	156	142	158
06	147	163	145	154	155	172	158	150	154	160	164	165	165	164
07	147	162	149	155	148	171	163	146	156	168	170	179	172	168
08	144	163	148	153	141	170	161	141	148	167	170	177	172	168
d) Schweinefleisch[2]) — Preise für 1 kg in Pfennig.														
1899	123	132	147	136	130	154	130	132	171	152	146	144	146	142
1900	113	127	144	134	130	152	123	130	168	150	146	144	144	136
01	129	143	150	142	130	158	130	136	180	154	144	153	148	147
02	135	150	156	150	147	170	138	151	185	160	150	161	154	154
03	120	138	146	142	140	158	130	133	173	146	150	147	142	141
04	116	132	142	132	130	156	124	126	173	140	150	136	136	138
05	145	171	164	155	146	175	150	157	199	166	160	161	160	157
06	159	168	182	169	166	190	160	164	217	178	166	183	176	167
07	136	145	165	149	150	172	143	142	183	158	160	155	158	147
08	138	140	168	151	146	171	147	149	180	161	160	158	155	155
e) Weizenmehl[3]) —Preise für 1 kg in Pfennig.														
1899	24	28	32	36	31	37	27	29	31	38	36	40	39	36
1900	24	27	28	35	29	35	27	28	33	38	32	40	37	36
01	27	29	28	35	29	35	29	28	35	38	32	39	40	36
02	28	28	30	35	31	35	28	28	31	38	34	40	40	34
03	26	28	30	35	29	34	28	28	29	36	34	40	40	33
04	28	30	29	35	31	36	27	30	29	37	34	40	40	33
05	28	30	28	35	32	37	29	30	29	38	34	42	40	35
06	30	32	28	35	32	38	30	31	29	38	34	44	40	36
07	34	37	30	36	36	40	34	32	33	38	34	45	43	37
08	36	85	34	41	39	42	34	36	37	40	34	48	47	38

[1]) Preußische Städte: Mittel der Preise für Keule und Bauch; Dresden 1899 bis 1902 Mittel aus den Angaben für Koch- und Braten-, seit 1903, desgl. für Brust-, Bauch- und Bratenfleisch; bayerische, badische Städte und Stuttgart: Preise für Ochsenfleisch (München bis 1902 Fleisch bester Sorte nach Angabe der großen Bank, später geringere Ware unter Mitberücksichtigung der Anschreibungen sonstiger Verkaufsstände und Läden). Die hohen Fleischpreise (c und d) einiger Städte sind teilweise durch staatliche (Sachsen) oder örtliche (Breslau, Aachen usw.) Abgaben mitbeeinflußt. — [2]) Für München vgl. Anm. 1, Klammer. — [3]) Preußische Städte: Mehl zur Speisebereitung; Dresden: Griesler Auszug; bayerische Städte: gewöhnliches Mehl; badische Städte: Mehl Nr. 1; Stuttgart: Mehl Nr. 1 aus Weizen und Kernen.

2. Großhandelspreise wichtiger Waren. (1899—1908).

Die Preise verstehen sich in ℳ und, soweit nichts anderes bemerkt, für greifbare Ware gegen bar.

Jahr	Roggen 1000 kg				Weizen 1000 kg				Hafer 1000 kg			Gerste 1000 kg			
	guter, gesund., mindest. 712 g das l	714 g das l, Ware z. freien Verkehr	Pfälz., russ., bulgar., mittel	bayer., gut mittel	guter, gesund., mindest 755 g das l	Ware zum freien Verkehr bunt	Pfälz, russ., amerik., rumän., mittel	bayer., gut mittel	Mittelware	bad, württ., mittel	bayer, gut mittel	Mittelware Brau-	Mittelware andere	bad., Pfälz., mittel	bayer., gut mittel
	Berlin	Danzig[1]	Mannheim[2])	München	Berlin	Danzig[1]	Mannheim[2])	München	Breslau	Mannheim[2])	München	Breslau		Mannheim[2])	München[3])
1899	146,0	139,5	160,8	161,9	155,3	151,1	179,3	178,8	123,4	153,9	153,4	128,5		173,7	180,8
1900	142,6	133,1	155,4	153,7	151,8	142,9	177,5	178,6	125,8	147,9	149,2	129,8		162,0	171,6
01	140,7	134,0	147,6	157,5	163,6	162,9	177,0	186,0	138,8	147,7	159,3	132,7		167,2	173,6
02	144,2	139,4	150,3	151,9	163,1	162,4	174,0	183,3	145,0	161,7	164,6	127,5		161,0	167,4
03	132,3	125,1	146,8	145,4	161,1	156,6	175,7	171,9	124,2	144,4	136,7	128,3		162,1	152,9
04	135,1	131,0	145,1	132,5	174,4	172,6	184,0	186,8	123,5	140,9	133,5	130,5		155,8	157,3
05	151,9	142,1	158,7	145,4	174,8	165,2	188,2	191,1	137,2	155,2	158,2	140,8		172,7	179,7
06	160,6	150,9	172,5	174,1	179,6	168,6	196,2	192,4	154,6	172,5	173,3	154,1	134,1	176,7	179,8
07	193,2	186,2	199,0	193,7	206,3	202,2	223,5	220,5	166,6	195,6	189,8	166,7	143,8	193,4	195,4
08	186,5	177,0	194,8	188,6	211,2	208,3	236,9	223,7	148,9	181,0	177,8	167,4	148,6	210,3	201,6

[1]) Einschl. 2 ℳ Faktoreispesen. [2]) 2 Monat Ziel. Bei Hafer ist seit 1907 anstatt württembergischer — russische Ware berücksichtigt. Der Durchschnittswert von russischer Futtergerste berechnet sich für 1906 auf 129,7, 1907 auf 152,9, 1908 auf 148,6 ℳ. [3]) Bei den für Münchener Brauereien vorzugsweise in Frage kommenden feinsten Sorten von Braugerste stellten sich die Preise wie folgt:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
ungarische, mährische, böhmische usw., beste . .	197,6	196,1	203,8	190,0	182,1	201,6	194,8	205,9	—	—
bayerische, beste	193,0	185,0	189,5	183,2	170,5	163,3	184,6	185,9	203,9	211,0

Jahr	Hopfen 1 dz		Kartoffeln 1000 kg ohne Sack			Schlachtvieh 1 dz				Roggenmehl 1 dz m. Sack			Weizenmehl 1 dz m. Sack		
	Hallertauer reine Tara	Spalter Land-, reine Tara	gute frührote unsortierte Brenn-	gute frührote gesunde sortierte Speise-	gute gesunde schles. Speise-	Rindvieh Schlachtgewicht, Preise für Ochsen II	Schweine Lebendgewicht, 20 % T., Preise für II	Kälber Schlachtgewicht Preise für II	Hammel Schlachtgewicht, Preise für II	Nr. 0/1 gute Durchschnittsware	Nr. 0/1 Inlandspreis	Nr. 0	Nr. 00	Nr. 00 Inlandspreis	Nr. 2 bayer.
	Nürnberg		Berlin		Breslau					Berlin	Danzig	München	Berlin	Danzig	München
1899	251,7	301,7	27,1	37,6	35,0	115,9	94,8	132,5	110,0	19,4	19,5	26,1	22,0	20,8	27,4
1900	190,7	234,2	30,5	45,0	38,1	119,1	95,5	128,5	112,3	19,3	19,2	25,4	21,1	19,5	25,4
01	170,8	233,2	22,6	39,2	30,8	117,3	112,0	123,0	112,9	18,9	18,9	25,5	23,0	21,7	26,3
02	192,7	229,0	19,6	36,2	28,2	121,4	118,8	130,2	120,8	19,6	19,7	24,7	23,1	22,4	26,3
03	293,3	355,6	26,3	44,9	36,0	129,0	99,7	139,0	132,9	18,0	17,9	24,2	21,7	21,4	25,7
04	359,0	421,4	36,9	55,6	53,7	131,5	98,0	139,2	127,2	17,6	17,9	22,7	23,4	22,6	26,2
05	236,7	265,0	36,5	53,4	50,4	137,5	128,1	147,5	139,1	19,1	19,2	21,4	22,9	21,9	26,6
06	162,1	185,0	20,4	34,6	33,2	147,7	133,8	162,7	151,7	21,0	20,8	25,0	24,1	22,9	26,3
07	171,3	–	29,9	53,1	40,6	146,6	110,3	163,4	149,3	25,4	25,4	29,5	28,2	27,7	29,6
08	126,7	—	32,6	54,0	37,7	139,0	116,3	156,6	140,7	23,8	24,7	30,0	28,0	28,4	32,5

Jahr	Rohzucker 1 dz o. Sack		Raffinade 1 dz o. Faß		Kartoffelspiritus	Rüböl 1 dz		Heringe 1 T zu 150 kg		Kaffee 1 dz			Reis 1 dz	
	heller Korn-, 88 % Ausbeute 3 Monat Ziel	1. Erzeugnis, Korn-, 88 % Ausbeute 3 Monat Ziel	mit kleinen Etiketten 2 Monat Ziel	1 (Brot) 2 Monat Ziel	roher, 100 l Alkohol mit Faß; unverst.	rohes mit Faß, frei Bord, Ausfuhrpreis	38° nach Fischer, lieferbar, mit Faß	schott. Crown fullbr.	norweg. Reellmittel	Savanilla, reell ord. 4 Mt. Z. unverzollt	Santos	La Guayra, ungewaschen	Raugoon-, geschält Tafel-, 4 Mt. Z.	niedr., 1 % Abz.
	Köln	Magdeburg	Köln	Magdeburg	Hamburg	Danzig	Mannheim	Durchschnittsware, rein mit Faß Stettin		Bremen	½ % Gutg., 1 % Abz. unverzollt Hamburg		unverzollt Bremen	Hamburg
1899	23,5	21,8	52,3	48,9	24,1	47,5	55,0	38,3	35,6	69,3	62,5	73,1	21,9	18,1
1900	24,2	22,2	54,8	53,2	22,9	56,8	62,9	42,4	39,8	88,5	80,4	91,3	21,2	17,6
01	20,7	19,1	57,9	57,9	19,1	56,7	63,9	33,1	32,1	75,8	66,3	73,6	21,6	17,1
02	17,0	15,3	56,6	56,5	16,9	52,4	60,8	42,1	33,3	72,1	63,6	72,4	20,2	16,0
03	19,5	18,0	53,7	53,3	20,3	47,1	53,4	30,5	29,5	64,9	56,7	68,6	22,3	17,7
04	21,4	19,9	42,0	39,8	30,1	45,1	51,2	28,0	27,5	78,6	75,7	83,4	20,8	17,0
05	24,1	22,4	46,1	43,0	25,3	46,1	51,7	35,2	46,9	83,4	81,6	87,6	21,5	16,8
06	18,2	16,7	38,6	36,8	21,6	53,2	62,0	40,3	41,0	80,1	81,8	88,0	21,5	17,6
07	19,9	16,8	40,5	38,3	28,2	69,6	79,0	32,2	32,6	76,7	76,9	82,6	23,5	20,0
08	21,9	20,6	42,8	40,8	33,8	67,3	74,5	27,4	20,2	80,0	77,5	83,9	23,4	18,9

Jahr	Schmalz 1 dz raff. amerik. Wilcox 4 Mt. Z.; unverzollt Bremen	Rohtabak 1 dz						Wolle 1 dz		Baumwolle 1 dz			Rohseide 1 kg		
		Kentucky, ordinär rein m. Verpack. 6 Mt. Z.; unverzollt Bremen	Stengelmittel Virginy	Domingo Deckbl. u. Einl., f. Ser. 6kg Tar. 1% Bast 6 Mt. Z.; Hamburg	Brasil, Tara 2, Abschl. 0,3, Gutg. ½% unverz.	Pfälzer Umbl., Zig.-T. 6 Mt. Z.; unverst. Mannheim	Pfälzer Umbl. mit Einlage	nord-deutsche Schäferei-mittel Berlin	gewaschene Buen.-A. I 4 Mt. Z. Bremen	Middl. Upland	Good Oomrawuttee Nr. II Bremen	Neu Orl., Middl., Liv. Kl., 4% T., 1% Abz Hamburg	italienische Organs. 18/20	Trame 24/26	Grege 12/14 9 Mt. Z., bar 5% Abz. Krefeld
1899	57,4	47,5	14,6	75,5	136,7	108,6	88,8	302,9	423,0	67,3	54,8	68,1	50,3	47,3	47,0
1900	73,2	55,3	13,4	69,0	142,1	111,7	92,6	280,8	384,7	103,0	83,1	103,3	47,8	44,8	43,5
01	88,4	60,7	13,0	63,4	107,1	122,2	107,4	231,3	302,8	88,5	68,3	89,3	42,0	39,0	38,6
02	106,1	63,2	13,7	53,3	80,8	120,8	108,0	255,8	336,9	91,0	70,3	91,6	46,0	43,0	41,8
03	88,4	65,2	15,0	51,0	88,4	98,9	86,1	299,2	366,4	114,8	78,3	115,3	50,3	47,3	45,3
04	73,4	54,3	15,0	57,7	86,6	96,8	83,8	297,5	376,9	124,3	96,3	125,4	42,8	40,1	38,9
05	76,3	53,7	15,0	67,2	88,8	94,9	82,0	312,5	389,8	97,2	78,7	97,5	45,3	42,6	41,3
06	90,8	63,4	16,2	74,3	106,3	106,1	91,9	348,3	414,5	113,6	86,1	114,1	49,6	46,3	44,3
07	94,2	79,1	17,8	77,1	125,6	126,2	104,6	350,0	437,5	121,5	82,0	121,1	64,6	58,5	55,2
08	93,0	90,4	18,0	59,7	130,8	124,8	98,5	316,3	375,9	107,2	79,5	107,7	45,6	41,8	40,5

Jahr	Hanf 1 dz Petersburger Reinh., 3 Mt. Z. Lübeck	Silber 1 kg Fein-, in Barren Hamburg	London	Roheisen 1 000 kg deutsches: Gießerei- ab Werk Breslau	bestes Gießerei- ab Werk Düsseldorf	englisches: schott. Nr. I verzollt vom Lager Hamburg	Middlesbro Nr. I	Blei 1 dz verschiedene deutsche Marken Berlin	rhein., dopp. raff. Hüttenstation Frankfurt M.	raff. Harzweich, ab Hütte 3 Mt. Z. Halberstadt	Kupfer 1 dz Mansfelder Berlin	deutsch., dopp. raff. i. Platt. u. Blöckchen ab Hütte Frankfurt a. M	engl., best selected Hamburg
1899	58,6	80,78	81,22	75,5	81,8	92,4	81,2	32,1	30,8	29,9	160,4	155,2	155,9
1900	65,1	83,37	83,67	90,7	101,4	105,1	90,8	37,1	34,9	34,6	160,2	153,3	156,9
01	70,8	80,16	80,37	66,5	76,9	87,1	65,7	27,8	25,9	25,6	154,9	146,7	147,3
02	67,3	71,00	71,27	61,3	65,2	85,9	69,6	23,5	22,9	22,3	115,4	111,5	113,9
03	63,6	73,03	73,20	60,5	66,7	81,4	65,2	24,2	24,0	23,1	130,5	123,2	125,1
04	59,8	77,81	77,96	59,5	67,5	75,8	62,1	25,2	24,3	23,5	127,4	123,7	125,8
05	59,9	82,26	82,52	59,8	68,3	78,4	67,5	29,7	27,9	27,1	152,2	147,0	146,7
06	65,6	91,34	91,49	69,6	78,9	85,2	72,7	36,2	35,1	34,5	188,5	183,1	182,3
07	69,5	89,42	90,79	77,6	84,3	92,8	—	40,1	38,9	38,7	—	189,3	182,0
08	67,0	71,95	72,09	71,1	74,7	81,5	69,7	27,5	27,3	27,4	—	124,6	126,9

Jahr	Zink 1 dz: gutes schles., ab Hütte Breslau	Zink 1 dz: raff. Galmei- und Blende- ab Hütte Frankfurt M.	Zink 1 dz: rh.-westfäl. roh, 1—3 Mt. Z., ab Hüttenstat. Halberstadt	Zinn 1 dz: Banka-, in Blöcken ab holl. Lagerpl Frankfurt M.	Zinn 1 dz: Banka-, in Blöcken 2% Abz. Hamburg	Steinkohlen 1 000 kg: deutsche: niederschles. Gas-,[1]) Stück- u. Klein- Grubenpreis Breslau	Steinkohlen 1 000 kg: deutsche: oberschles. Gas-, Stück- Grubenpreis Breslau	Steinkohlen 1 000 kg: deutsche: gestürzte Stück-, Ausfuhr ab Werk Dortmund	Steinkohlen 1 000 kg: deutsche: Puddel- gute fette Förd.- ab Werk Dortmund	Steinkohlen 1 000 kg: deutsche: Flamm- Fett- Förderkohlen ab Grube, frei Wagen Saarbrücken	Steinkohlen 1 000 kg: englische: West-Hartley Steam-, grobe ab Bord Hamburg	Steinkohlen 1 000 kg: englische: Sunderland-, Nuß- ab Bord Hamburg	Petroleum 1 dz mit Faß: amer. standard white 20% Tara, 1% Abz. unverz. Hamburg	Petroleum 1 dz mit Faß: amer. standard white 20% Tara Mannheim	Petroleum 1 dz mit Faß: russ. 20% Tara Breslau
1899	48,1	50,5	50,0	251,8	254,7	13,7	9,8	10,0	9,0	10,5	9,7	15,9	15,6	14,2	22,4	20,5
1900	39,5	41,3	41,1	271,0	278,7	17,1	11,0	13,6	9,9	11,9	11,4	22,4	22,7	14,6	22,7	21,6
01	33,0	34,5	35,1	244,0	248,3	17,8	11,8	14,0	10,0	12,8	12,5	17,4	18,6	13,6	21,9	19,5
02	35,5	37,2	37,9	245,3	252,6	16,5	11,7	13,3	9,3	12,0	11,4	16,7	18,2	13,4	21,2	18,7
03	40,4	42,5	42,8	257,3	266,8	15,0	11,5	12,1	9,0	11,8	11,0	16,0	17,2	14,8	23,1	20,0
04	43,8	45,5	45,0	258,3	266,8	15,0	11,3	11,8	9,0	12,1	11,2	15,2	16,6	13,6	21,7	20,1
05	49,8	51,2	49,7	293,3	303,8	15,5	11,1	11,8	9,0	12,0	11,2	15,0	16,9	12,7	20,5	20,0
06	53,3	54,6	53,1	365,2	383,0	15,9	11,1	11,8	10,0	12,1	11,5	15,5	17,6	14,1	22,1	20,6
07	47,8	48,3	48,6	352,7	365,8	16,8	12,0	12,5	10,8	12,8	12,2	18,8	20,5	14,3	22,4	21,6
08	39,8	40,8	41,4	273,2	285.4	18,8	14,4	12,8	11,0	13,0	12,5	16,9	19,0	15,6	23,4	22,8

„Getreide: Für Berlin sind vom Januar 1899 bis zum März 1900 auf privaten Ermittelungen beruhende Anschreibungen den Durchschnittsberechnungen zugrunde gelegt.

Schlachtvieh: Berechnet nach den amtlichen Hauptmarktberichten der Direktion des städtischen Vieh- und Schlachthofs. „Schlachtgewicht ist das voraussichtliche Gewicht der vier Viertel, auf welche der Stückpreis des Tieres ohne Abzug des Werts von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden, Kram usw. verteilt ist. Unter den Preisen für die oben kurz angedeuteten Viehsorten sind zu verstehen: bei Rindvieh: Mittelpreise für junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete Ochsen; bei Schweinen: Mittelpreise für fleischige Schweine; bei Kälbern: niedrigste Preise für mittlere Mast- und gute Saugkälber; bei Hammeln: Mittelpreise für ältere Masthammel.

Mehl: Die Roggenmehlpreise in Berlin stützen sich für Januar 1899 bis März 1900 auf private Ermittelungen. Die hiesigen Weizenmehlpreise beruhen durchweg auf den Angaben der Mühlenadministration in Bromberg.

Zucker: Preise für Rohzucker ohne, für Raffinade mit Verbrauchsabgabe. Durch die Bestimmungen des Brüsseler Zuckervertrags und das am 1. September 1903 in Kraft getretene Zuckersteuergesetz vom 6. Januar 1903 ist die Gestaltung des deutschen Zuckermarktes wesentlich verändert worden.

Kaffee: Die Sorten „Santos“ und „La Guayra, ungewaschen“ wurden früher „Santos, regulär“ und „La Guayra Trillado“ genannt.

Petroleum: „Standard white“ ist gleichbedeutend mit der früheren Bezeichnung „white raffiniert“.“

[1]) Aus der Glückhilfgrube.

Die häufigsten Preise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel im Jahresdurchschnitte 1909.[1])

Berichtorte	Im Großhandel								Im Kleinhandel													
	Weizen (Mittelware)	Roggen (Mittelware)	Braugerste (Mittelware)	Futtergerste (Mittelware)	Hafer (Mittelware)	Weizenmehl	Roggenmehl	Rindfleisch	Kocherbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Eßbutter	Weizenmehl	Roggenmehl	Zucker (harter)	Rindfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Eier (Preis für 1 Schock in Pf.)	Vollmilch (Preis für 1 l in Pf.
	1 000 kg in ℳ					100 kg in ℳ			1 kg in ₰													
Königsberg i. Pr.	216	166	154	133	162	33	24	99	28	34	39	8	266	36	30	55	136	138	150	146	488	15
Danzig	231	171	167	144	168	32	24	109	31	37	44	12	252	38	31	49	142	166	160	146	459	17
Berlin	224	174	—	166	185	30	23	122	38	39	47	7	262	38	32	50	161	186	169	153	451	20
Frankfurt a. O.	224	166	171	153	179	32	23	103	31	50	60	6	243	38	27	46	145	159	162	150	470	18
Posen	225	168	—	163	173	32	23	108	27	40	58	6	246	40	31	51	135	149	160	148	409	18
Breslau	225	167	170	145	170	36	28	120	40	40	55	7	250	39	30	50	175	174	185	159	408	17
Kattowitz	234	170	166	144	175	33	24	103	36	32	36	8	257	44	30	49	139	153	165	151	376	19
Magdeburg	244	174	189	—	183	31	23	112	36	45	41	9	276	40	31	51	178	192	175	168	498	20
Halle a. Saale	229	173	190	156	180	36	25	109	40	42	69	10	291	41	30	50	170	188	173	177	516	20
Erfurt	230	177	195	150	182	33	26	112	34	36	39	9	275	37	29	55	146	150	148	159	450	18
Altona	234	183	202	167	193	32	24	132	37	40	42	10	265	38	30	52	168	212	190	153	562	22
Kiel	221	172	167	160	177	33	24	118	33	37	48	11	272	39	30	51	146	190	171	148	532	18
Hannover	223	168	193	165	182	33	25	127	39	38	43	8	270	40	32	54	152	170	158	143	444	18
Osnabrück	228	169	—	—	175	32	25	130	36	36	36	11	236	38	33	51	139	171	158	141	448	19
Münster i. Westf.	222	167	220	152	171	30	26	131	36	38	48	10	231	37	34	49	132	151	141	143	474	17
Paderborn	214	168	—	160	173	30	28	134	38	40	40	9	243	37	31	50	156	151	149	150	528	18
Dortmund	216	168	256	139	179	31	27	121	38	38	47	9	259	35	31	51	144	158	145	160	537	20
Cassel	230	173	199	166	183	31	27	136	40	41	46	11	261	36	32	52	158	148	154	168	525	21
Frankfurt a. M.	225	172	177	154	177	34	27	136	43	40	45	10	255	43	34	50	162	172	157	189	454	22
Koblenz	230	177	175	150	184	34	27	115	37	38	42	9	264	42	33	50	164	177	187	178	462	20
Essen	236	178	220	134	170	32	26	116	33	32	34	10	265	36	32	50	151	182	167	171	537	20
Cöln	228	173	—	—	169	32	26	131	37	37	48	10	267	40	35	50	159	176	172	194	664	22
Saarbrücken	217	178	189	160	180	35	29	156	38	38	50	9	235	41	35	47	160	162	154	174	511	22
Trier	231	184	214	180	184	34	27	136	41	44	58	10	239	47	—	52	149	161	162	167	550	20
Aachen	229	177	—	142	173	32	26	142	35	37	43	10	262	39	35	53	165	188	176	198	579	20
Preußen	**226**	**171**	**184**	**155**	**176**	**32**	**25**	**123**	**36**	**38**	**47**	**8**	**260**	**39**	**31**	**51**	**153**	**170**	**165**	**160**	**482**	**19**

[1]) (Preuß. Statistik. Heft 222: „Monats- und Jahrespreise wichtiger Verpflegungsmittel in 154 preuß. Berichtorten im Jahre 1909." S. 84 ff.)

Großhandelspreise für Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse. 1909 bis 1910. (Entnommen den „Statistischen Mitteilungen".)

Jahrespreise in Mark, für greifbare Ware gegen bar, soweit nichts anders angegeben.

Waren und Plätze[1])	Jahr 1909	Jahr 1910
Weizen 1000 kg		
Berlin mindestens 755 g das l	233,89	211,54
Breslau Mittelware	222,73	191,84
Danzig { Ware zum freien Verkehr	228,77	206,86
Danzig { ausländischer; unverzollt	185,10	153,15
Frankfurt a. M. mindestens 75 kg das hl	237,08	212,79
Köln gut mittel { inländischer	230,25	208,59
Köln gut mittel { ausländischer	247,28	226,32
Königsberg 749/754 g das l	212,17	202,62
Leipzig deutscher, guter, gesunder	230,39	205,35
Lindau 78/79 kg das hl	263,75	234,38
Magdeburg englischer, gut, mittel	229,22	203,82
Mannheim verschiedener Herkunft, mittel	252,13	228,55
München bayerischer { bester	247,50	224,17
München bayerischer { gut mittel	245,25	221,92
Posen guter, gesunder, Durchschnitt	223,38	197,49
Wien, Theiß-	263,89	219,26
Budapest, Mittelware	245,69	200,70
Odessa, Ulka, 75/76 das hl	172,69	147,33
Riga, 78/79 kg das hl (für 1908 75/76 kg das hl)	171,37	152,27
Paris, lieferbare Ware des laufenden Monats	197,79	212,84
Antwerpen { Donau, mittel	190,68	166,04
Antwerpen { Kansas Nr. 2	182,41	—
Amsterdam { Odessa	183,41	159,79
Amsterdam { amerik. Winter-	191,75	163,37
London { a) Produkten-Börse:		
London { englisch weißer	186,27	156,71
London { „ roter	179,45	151,87
London { Australier	194,72	174,20
London { La Plata	192,67	161,91
London { b) Gazette averages:		
London { engl. Getreide, Mittelpreis aus 196 Marktorten	173,94	149,18
Liverpool { Manitoba Nr. 2	197,63	176,55
Liverpool { La Plata	196,23	174,29
Liverpool { Kurrachee	182,84	167,70
Chicago, Lieferungsware	172,78	158,63
Neuyork { roter Winter- 2	190,77	173,18
Neuyork { Nord Frühjahrs- 1	192,24	187,76
Neuyork { Lieferungsware	183,71	169,68
Buenos Aires, Durchschnittsware	168,81	154,73
Weizenmehl 1 dz		
Berlin Nr. 00, mit Sack	31,23	27.96
Danzig Nr. 00, mit Sack, Inlandspreis	30,33	26,94
Köln rheinisches, Nr. 00, mit Sack	32,06	29,56
Lübeck deutsches, Nr. 0, ohne Sack	30,40	26,63
München bayerisches, Nr. 2, mit Sack	34,55	31,98
Posen hiesiges, Nr. 00, mit Sack	30,17	26,73
Roggen 1000 kg		
Berlin mindestens 712 g das l	176,45	152,33
Bremen { südrussischer; unverzollt	146,15	121,92
Bremen { nordrussischer; „	—	125,29

[1]) Siehe die Anmerkung auf Seite 83.

Waren und Plätze[1])	Jahr 1909	Jahr 1910
Roggen 1000 kg		
Breslau Mittelware	164,69	136,83
Danzig { Ware zum freien Verkehr	171,84	149,96
Danzig { unterpolnischer; unverzollt	—	—
Frankfurt a. M. 70 kg das hl	178,38	157,38
Köln gut mittel { inländischer	173,96	156,88
Köln gut mittel { ausländischer	202,56	174,34
Königsberg 714 g das l	168,73	148,30
Leipzig deutscher, guter, gesunder	174,68	154,36
Lübeck russischer, 71,3 kg das hl	—	—
Magdeburg inländischer und hiesiger, gut mittel	169,82	148,49
Mannheim verschiedener Herkunft, mittel	179,48	164,10
München bayerischer { bester	174,42	159,29
München bayerischer { gut mittel	172,38	157,13
Posen guter, gesunder, Durchschnitt	161,46	135,07
Wien, Pester Boden	178,32	148,08
Budapest, Mittelware	169,05	136,33
Odessa, 71/72 kg das hl	131,88	103,08
Riga, 71/72 kg das hl	134,16	118,18
Paris, lieferbare Ware des laufenden Monats	137,43	138,16
Amsterdam { Asow	138,36	123,71
Amsterdam { Petersburger	143,85	128,08
Roggenmehl 1 dz mit Sack		
Berlin Nr. 0/1, Durchschnittsware	22,25	19,20
Danzig Nr. 0/1, Inlandspreis	22,31	19,08
Köln Nr. 0/1	26,48	23,64
München Nr. 0	27,22	24,42
Posen hiesiges, Nr. 0/1	22,46	19,50
Gerste 1000 kg		
Bremen, südrussische Futter-; unverzollt	118,60	106,31
Breslau, Mittelware { Brau-	167,62	144,36
Breslau, Mittelware { andere	143,81	131,14
Danzig, Brau-, inländische	166,71	148,83
Frankfurt a. M., Brau-	178,44	166,63
Königsberg 647/652 g das l	145,53	133,03
Leipzig deutsche, gute, gesunde { Brau-	191,69	176,94
Leipzig deutsche, gute, gesunde { andere	154,88	142,22
Lindau ungarische, 65/66 kg das hl	216,00	202,75
Magdeburg Chevalier-, gut mittel	185,24	172,20
Mannheim { badische, pfälzer, mittel	183,17	168,62
Mannheim { russische, Futter-, mittel	138,95	126,07
München { ungar. ꝛc., { beste	—	—
München { ungar. ꝛc., { mittel	—	—
München { bayerische { beste	197,86	188,06
München { bayerische { gut mittel	188,71	171,63
Posen gute, gesunde, Durchschnitt	156,42	134,88
Wien slowakische	167,63	153,35
Budapest Futter-, Mittelware	137,09	114,60
London engl. Getreide, Mittelpreis aus 196 Marktorten	151,46	130,48
Hafer 1000 kg		
Berlin mindestens 450 g das l	169,95	153,13
Breslau Mittelware	167,28	143,40

[1]) Siehe die Anmerkung auf Seite 83.

Waren und Plätze[1])	Jahr 1909	Jahr 1910
Hafer 1000 kg		
Danzig inländischer	168,74	151,78
Frankfurt a. M. guter, hiesiger	176,71	159,21
Köln gut mittel inländischer	170,54	157,41
Köln gut mittel ausländischer	179,30	165,68
Königsberg 447 g das l	164,41	145,65
Leipzig deutscher, guter, gesunder	181,81	165,89
Lindau bayerischer, 44/45 kg das hl	183,79	163,46
Magdeburg inländischer und hiesiger, gut mittel	179,04	161,42
Mannheim badischer, russischer, mittel	182,45	166,15
München bayerischer bester	178,79	160,38
München bayerischer gut mittel	176,00	157,25
Posen guter, gesunder Durchschnitt	162,83	143,05
Wien ungarischer I	156,58	139,21
Budapest Mittelware	147,18	133,89
London, engl. Getreide, Mittelpreis aus 196 Marktorten	137,26	125,41
Liverpool englischer, weißer	147,03	132,14
Kartoffeln 1000 kg ohne Sack.		
Berlin frührote, Brenn-	31,83	26,44
Berlin frührote, Speise-	49,92	40,69
Breslau schlesische Speise-	40,67	35,83
Magdeburg ab Station sächsische Speise-	43,00	37,58
Magdeburg ab Station Brenn-	31,73	26,00
Stettin hellrote, Speise-	45,24	40,63
Stettin weiße	43,86	37,92
Stettin Brenn-	32,24	28,43
Schlachtvieh 1 dz		
Berlin Ochsen, junge fleischige, nicht ausgemästete 2c. Mittelpreis, Schlachtgewicht	131,55	144,95
Berlin Schweine, fleischige, Mittelpreis, Lebendgewicht mit 20 % Tara	133,32	129,04
Berlin Kälber, mittlere Mast- 2c., Mittelpreis, Schlachtgewicht	163,32	187,93
Berlin Hammel, ältere Mast-, Mittelpreis, Schlachtgewicht	141,50	148,13
Hamburg Ochsen und Quenen II, Mittelpreis, Lebendgewicht	(2 134,87	82,53
Hamburg Schweine, gute leichte, Mittelpreis, Lebendgewicht	(3 134,53	101,68
Hamburg Kälber II, Mittelpreis, Lebendgewicht	(2 171,93	120,75
Hamburg Hammel II, Mittelpreis, Lebendgewicht	(2 134,53	74,07
München Ochsen, junge fleischige, nicht ausgemästete 2c., Mittelpreis, Schlachtgewicht	153,10	163,58
München Schweine, mittelschwere, gutgemästete, Mittelpreis, Schlachtgewicht	139,70	137,43
München Kälber, mittlere gute, Mittelpreis, Lebendgewicht	99,18	111,71
München Hammel, ältere gutgemästete, Mittelpreis, Schlachtgewicht	91,80	100,53
Butter 1 dz[4])		
Berlin 1. Sorte	241,64	244,59
Berlin 2. Sorte	230,24	233,14
München feinste Schweizer	244,19	251,79
München Gebirgs-	226,25	238,43

[1]) [2]) [3]) [4]) Siehe die Anmerkungen auf Seite 83.

Waren und Plätze[1])		Jahr 1909	Jahr 1910
Rohzucker 1 dz			
Braunschweig Korn=	88% Ausbeute	21,35	24,08
Köln heller Korn	ohne Sack,	22,29	26,76
Magdeburg I. Korn=	reine Tara,	21,15	24,59
Stettin	3 Monat Ziel	21,76	25,46
Raffinade 1 dz			
Braunschweig ff. (Brot)	ohne Faß,	—	46,35
Köln mit kleinen Etiketten	Papier für	43,28	48,36
Magdeburg I (Brot)	Zucker	41,67	47,36
Stettin I (Brot)		42,70	47,25
Wolle 1 dz			
Berlin norddeutsche Schäferei, mittel		348,33	336,67
Bremen gewaschene Buenos Aires, beste, 4 Monat Ziel		407,83	434,17
München süddeutsche Schäferei, mittel		311,67	313,33
Leipzig	Kammzug, Australe A	518,75	533,33
	„ La Plata, supra	509,58	532,71
	„ „ zweifach	490,83	515,00
	„ „ vierfach	474,58	493,33
	Kämmlinge, kurante Australien	—	251,67
	„ etwas fehlerhaft	260,83	
	„ mittlere La Plata	241,25	233,75
Baumwolle 1 dz			
Bremen	Middling Upland	119,75	151,72
	Good Oomrawuttee II	91,92	111,79
Hamburg	Neu Orleans, Middlesbro, Liverpool Klassifikation	119,33	151,71

[1]) Die Auslandspreise sind zu Vergleichen mit den Inlandspreisen nur in beschränktem Umfange verwendbar, weil die an den einzelnen Börsenplätzen gehandelten Beschaffenheiten ganz wesentlich von einander abweichen, auch die Handelsgebräuche örtlich sehr verschieden sind. Die Berechnungen für die Auslandsplätze sind unter Berücksichtigung der Wechselkurse vorgenommen.

[2]) Preis für Schlachtgewicht.

[3]) Bei Abzug von 22% Tara.

[4]) Die bei Berlin eingestellten Butterpreise sind Berechnungen aus dem täglich erscheinenden „Amtlichen Marktbericht der städtischen Markthallendirektion über den Großhandel in den Zentralmarkthallen." Sie verstehen sich frei Berlin, einschließlich Verkaufsgebühr.

(Monatliche Nachweise über den Auswärtigen Handel Deutschlands. Dezemberheft 1910, S. 197 bis 200).

Großhandelspreise für Metalle, Petroleum und Steinkohlen. 1909—1910.

(Entnommen den „Statistischen Mitteilungen").

Jahrespreise in Mark, für greifbare Ware gegen bar, soweit nicht anderes angegeben.

Waren und Plätze	Jahr 1909	Jahr 1910
Eisen 1000 kg		
Breslau ab Werk { Puddel-	58,17	60,36
Breslau ab Werk { Gießerei-	64,21	66,21
Dortmund { Bessemer Roh- ab Oberhausen	—	—
Dortmund { westfälisches Puddel- 1 ab Siegen	56,58*)	61,67*)
Dortmund { Thomas- ab Eschweiler	—	—
Düsseldorf ab Werk { bestes deutsches Puddel-	56,83	58,92
Düsseldorf ab Werk { " Gießerei-	58.54	64,46
Düsseldorf ab Werk { " Luxemburger Gießerei Nr. 3	48,67	54,46
Düsseldorf ab Werk { " Thomas-	49,81	54,67
Düsseldorf ab Werk { " Deutsches Bessemer	58,94	65,79
Hamburg verzollt vom Lager { schottisches 1	79,75	80,88
Hamburg verzollt vom Lager { Middlesbro	69,38	70,55
Stabeisen:		
Lübeck geschmiedetes I Stockholm, 3 Monat Ziel	243,54	263,13
Blei 1 dz		
Berlin Tarnowitz-, Harz-	26,99	26,51
Frankfurt a. M. rhein., dopp. raff.	26,37	26,09
Halberstadt { raff. Harz-, weich	26,74	26,50
Halberstadt { raff. schles., weich	26,69	26,44
Hamburg Harz-, weich., dopp. raff.	26,91	26,68
Köln rhein. weich., dopp. raff.	26,95	26,62
Kupfer 1 dz		
Berlin { ausländisches I Bede	124,71	121,71
Berlin { amerikanisches I, Elektrolyt	125,65	121,18
Frankfurt a. M. deutsches, doppelt raffiniertes in Platten 2c.	122,33	120,00
Hamburg englisches, best selected	124,54	120,92
Köln amerikanisches Elektrolyt	124,13	122,09
Zink 1 dz		
Breslau, gutes, schlesisches, ab Hütte	45,10	47,13
Frankfurt a. M. raffiniertes Galmei- usw.	45,58	47,17
Halberstadt rhein.-westf., roh	45,53	48,53
Hamburg schles. in Platten	44,37	46,11
Köln rhein. roh W.H. u. S.S.	46,81	48,63
Zinn 1 dz		
Frankfurt a. M. Banka-	277,33	316,50
Hamburg Banka- in Blöcken	284,98	324,44
Köln Banka-	276,34	313,19
Petroleum 1 dz mit Faß (20% Tara)		
Berlin { amerikanisches, standard white	21,93	22,02
Berlin { russisches	20,70	20,78
Breslau { amerikanisches, standard white, bar $^5/_{12}$ % Abz.	22,99	21,56
Breslau { russisches	—	—
Breslau { österreichisches	18,99	19,00

*) Ab Werk.

Waren und Plätze	Jahr 1909	Jahr 1910
Petroleum 1 dz mit Faß (20% Tara)		
Danzig amerikanisches, standard white	23,70	22,80
Hamburg wie vor, 1% Abz. unverz.	14,13	12,31
Köln wie vor, 1 Monat Ziel	25,09	24,29
Lübeck Nobel-, 3 Monate Ziel, 1909 ohne Beschränkung auf die angegebene Marke, 1910 russisches	21,80	21,30
Magdeburg amerikanisches, standard white, 1 Monat Ziel	23,99	23,17
Mannheim amerikanisches, standard white	23,38	22,42
Posen wie vor, 3 Monate Ziel, 1910 1 Monat Ziel	24,11	22,68
Stettin amerikanisches, standard white	23,90	23,12
Steinkohlen 1000 kg		
Berlin frei Bahnhof: westfälische Schmiede-	23,25	23,00
Berlin frei Bahnhof: oberschlesische Stück-	23,59	23,59
Berlin frei Bahnhof: „ Klein-	21,25	21,25
Breslau Grubenpreis: niederschlesische Gas-, Stück- u. Klein-	18,63	18,23
Breslau Grubenpreis: oberschlesische Gas-, Stück-	14,13	13,72
Dortmund ab Werk: gestürzte Stück-	12,75	12,75
Dortmund ab Werk: Puddel-	10,63	10,50
Düsseldorf ab Werk: Flamm- (Förder-)	11,69	11,50
Düsseldorf ab Werk: Fett- „	10,88	10,75
Düsseldorf ab Werk: magere „	10,25	10,00
Düsseldorf ab Werk: Gas- „	13,19	13,00
Essen ab Werk: Flamm- (Förder-)	10,32	10,75
Essen ab Werk: Fett- „	10,92	10,75
Essen ab Werk: magere „	10,17	10,00
Essen ab Werk: Gas „	13,25	13,00
Hamburg ab Bord: westfälische Fett-, Stück-	17,46	17,00
Hamburg ab Bord: „ Nuß-	19,67	20,38
Saarbrücken ab Grube, frei Wagen: Flamm-	12,97	12,83
Saarbrücken ab Grube, frei Wagen: Fett-	12,11	11,86
Englische:		
Berlin Steam small, frei Ufer	12,33	12,60
Danzig ab Bord: englische Schmiede-, Erbs-	21,06	22,00
Danzig ab Bord: schottische Maschinen-, Stück-	16,17	16,00
Danzig ab Bord: Steam small	12,72	12,60
Hamburg ab Bord: W.-Hartl. Steam-, grobe	15,20	15,09
Hamburg ab Bord: „ „ small	10,27	10,82
Hamburg ab Bord: Sunderland Nuß-	18,01	—
Hamburg ab Bord: Yorkshire Nuß- I	16,05	16,06
Hamburg ab Bord: schottische „ I	12,95	12,99[1])

Zwar hat die neue Zollpolitik belebend und befruchtend auf die deutsche Landwirtschaft gewirkt; man darf die Vorteile aber keineswegs überschätzen. Gegenüber dem Nutzen der etwas erhöhten Preise stehen als gewaltiges Gegengewicht die erhöhten und immer mehr sich steigernden Arbeitslöhne, sowie die durch das Steigen fast aller Artikel bedingten erhöhten Produktionskosten; demgegenüber können auch die erhöhten Viehpreise als vorübergehende Erscheinung nicht allzu sehr ins Gewicht fallen. Sind auch manche Wünsche der Landwirte bei den Handelsverträgen unerfüllt geblieben, so ist immerhin zu erwarten, daß auf Grund des den Erzeugnissen der Landwirtschaft nunmehr wenigstens in der Hauptsache gewährten nötigen und gebührenden Schutzes die wirtschaftlichen Verhältnisse während der neuen Vertragsdauer sich so gestalten, daß es den Landwirten ermöglicht wird, mit An-

[1]) (Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands. Dezemberheft 1910, S. 199).

spannung aller Kräfte sich über Wasser zu halten. Eine erhebliche Besserung der deutschen Landwirtschaft durch die neuen Handelsverträge würde dann zu erwarten sein, wenn die überseeische Konkurrenz nachlassen würde; in dieser Beziehung nimmt aber sogar Calwer das Gegenteil an. Er weist darauf hin, daß gewaltige Flächen besten Weizenbodens in Argentinien, Canada, den Vereinigten Staaten, Sibirien, Kleinasien dem Anbau noch nicht erschlossen sind, daß in einzelnen dieser Gebiete bisher nur 12—15 % der brauchbaren Ackerfläche landwirtschaftlich genutzt werden. Jedenfalls zeigt uns das immer stärkere Erscheinen der Weizenproduktion Argentiniens auf dem Weltmarkt, daß mit der überseeischen Konkurrenz in der nächsten Zukunft in nicht geringerem Maße wie seither zu rechnen ist. Gerade auf handelspolitischem Gebiete kann und darf Deutschland, ohne zu provozieren, beweisen, daß es gewillt ist, tatsächlich und rücksichtslos seine eigenen Interessen dem Auslande gegenüber zu vertreten.

Wünschenswert wäre es, daß die für den Eisenbahntransport von Getreide aus den Vertragsstaaten bestehenden Verbands- und Ausnahmetarife durch die zuständigen Eisenbahnverwaltungen einer Revision unterzogen und diejenigen Tarife gekündigt und aufgehoben werden, welche infolge Sondervergünstigungen einseitig die Getreideeinfuhr verbilligen, ohne dem inländischen Getreide zugute zu kommen; ferner, wenn die Bewilligung von besonders ermäßigten Transittarifen nach den Seehäfen von der Verpflichtung der überseeischen Ausfuhr abhängig gemacht würde.

Gewiß ist es Sache der Landwirte, durch Benutzung der technischen und kaufmännischen Errungenschaften und Fortschritte ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, um die Schutzzölle möglichst entbehren zu können; indes ist die Landwirtschaft noch lange nicht so erstarkt, daß in absehbarer Zeit hieran zu denken ist. Im Gegenteil wird in den künftigen Handelsverträgen an dem für die Landwirtschaft bis jetzt Erreichten nicht nur festzuhalten, sondern das Erreichte in maßvoller, die übrigen Berufsstände berücksichtigender Weise auszubauen sein.

Kapitel IV.

Die Viehzucht und Viehhaltung.

Im allgemeinen.

Während der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft aus dem Acker- und Wiesenbau etwa 11 Milliarden Mark beträgt, wird derjenige der Viehhaltung auf etwa 7 Milliarden veranschlagt.[1]) Diese der Viehzucht günstige Entwickelung wird, wenn gegen Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande erhöhter Schutz geschaffen wird, anhalten, da ein Mehrverbrauch an tierischen Erzeugnissen durch die steigende Bevölkerung und die immer bessere Lebenshaltung zu erwarten ist.

In Preußen hat sich der Viehstand in der Zeit von 1816—1883 = 67 Jahre von 7 090 387 auf 11 448 921 Stück vermehrt. Diese Stückzahl ist in der Weise ermittelt, daß alles Vieh auf Stück Großvieh reduziert wurde und zwar ein Rind = $^2/_3$ Pferd = $1^1/_3$ Maultier oder Esel = 4 Schweine = 10 Schafe = 12 Ziegen. Während eine Gesamtzunahme in allen Provinzen eingetreten ist, natürlich in verschiedenstem Maße, weisen die Schafe im Rheinlande allerdings eine Abnahme von 37,7 %, in den übrigen Provinzen dagegen stellenweise eine ganz erhebliche Vermehrung auf. Im Rheinlande kamen auf 100 Einwohner an Großvieh (ausgen. Pferde) 1816 = 37,4, 1822 = 37,85, 1831 = 35,05, 1840 = 35,95, 1849 = 34,05, 1858 = 30,85 und 1864 = 31,2 Stück.

Die großen Kriege Anfang des 19. Jahrhunderts waren für das Aufblühen der Viehzucht recht ungünstig; allmählich erholte sie sich jedoch wieder. 1822—31 ging sie infolge der hohen Futterpreise wieder zurück. Die Gründung des Zollvereins und die industrielle Entwickelung in den 40er Jahren bewirkte einen neuen Aufschwung, dem durch das Auftreten der Kartoffelkrankheit (1843), durch die Mißernte (1846) und die politischen Unruhen ein Niedergang folgte. 1849—1858 war die Gesamtsteigerung, ins-

---

[1]) a) 1909 war der Rohproduktionswert der Landwirtschaft:

	Millionen Mark
Acker und Wiesenbau	
Getreide (Korn und Stroh)	5 938
Hackfrüchte	1 957
Heu	2 369
Sonstiges	935
Viehhaltung	
Fleisch	3 890
Milch	2 909
Sonstiges	160
rund	18 200
Hierzu Obst-, Weinbau u. Forstwirtschaft	1 030
Außerdem Gartenbau (außer Obstbau), Jagd und Fischerei ca.	1 000

Unter Abzug der nicht zu Markt gebrachten und nicht im Haushalte der landw. Bevölkerung verzehrten Mengen, also insbesondere des zur Verfütterung dienenden ergeben sich rund 11 891 Millionen Mark. (Fortsetzung s. S. 88).

[2]) Hauser a. a. O. S. 11.

besondere durch den großen Rückgang der Schafzucht recht unbedeutend; von letztgenanntem Zeitpunkte bis 1864 waren günstige Ernten, wodurch sich die Viehzucht wieder hob. Ungünstig wirkten dann wieder auf letztere, namentlich auf die Pferdezucht, die Kriegsjahre 1864, 1866 und 1871, die Rinderpest und schlechte Ernten. Seit 1873, wo die erste einheitliche Zählung für das deutsche Reich erfolgte, hat sich der Gesamtviehbestand gewaltig gehoben. Es wurden im Rheinlande gezählt: (siehe auch die Seiten 89 und 90)

	1828	1873	1883	1900	1907
Pferde	113 731	141 062	149 347	191 499	205 571
Rindvieh	704 425	982 631	968 480	1 158 423	1 238 484
Schweine	234 657	372 448	434 603	893 545	1 124 743
Schafe	656 778	392 976	331 359	174 136	110 893
Ziegen	53 565	229 880	247 312	303 173	303 586

Es entfielen auf die einzelnen Reg.-Bezirke in den Jahren 1908 und 1909 (vorl. Schätzung):

Regierungsbezirke		Gehöfte überhaupt	Gehöfte mit Viehstand	Viehhaltende Haushaltungen	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
Coblenz	1909	118 516	74 622	75 665	22 238	253 816	34 600	153 962
„	1908	117 732	75 134	76 344	22 587	275 330	34 843	152 766
Düsseldorf	1909	297 454	100 875	111 100	88 062	273 494	26 791	385 022
„	1908	291 407	102 099	113 080	87 754	280 817	25 167	379 500
Cöln	1909	139 604	50 204	51 037	35 848	157 382	16 900	85 883
„	1908	138 347	51 114	52 056	35 984	165 167	15 660	86 391
Trier	1909	137 696	88 346	89 702	34 551	286 699	24 602	227 451
„	1908	135 827	89 838	91 542	34 835	305 568	25 050	236 605
Aachen	1909	94 840	44 727	45 108	24 771	189 113	12 838	106 999
„	1908	94 011	45 138	45 625	24 903	197 386	13 053	106 397
Rheinprovinz	1909	788 110	358 774	372 612	205 470	1 160 504	115 731	959 317
„	1908	777 324	363 323	378 647	206 063	1 224 268	113 773	961 659
Staat	1909	3 869 881	2 616 873	3 135 685	3 078 060	11 751 921	4 971 813	14 140 517
„	1908	3 830 398	2 602 921	3 135 270	3 062 835	12 089 072	5 260 238	13 422 373

Es vermehrten (+) oder verminderten (—) sich von 1908 auf 1909

	die Pferde um Stück	v. H.	die Rinder um Stück	v. H.	die Schafe um Stück	v. H.	die Schweine um Stück	v. H.
Rheinprovinz	– 593	– 0,29	– 63764	– 5,21	+ 1958	+ 1,72	– 2342	– 0,24

Zu S. 87: b) Der Wert der Industrie-Produktion wird auf Grund der Steuerveranlagung und dem wahrscheinlichen Betrage des steuerfreien Einkommens und dem mutmaßlich verheimlichten mobilen Kapitaleinkommen (1600 Millionen Mark) (also ausschl. Handel und Verkehr, Gastwirtschaft, Bankwesen und liberale Berufe, die weder der Industrie noch der Landwirtschaft einseitig zugezählt werden können) wie folgt berechnet:

Volkseinkommen Deutschlands	33 000	Millionen Mark
davon verausgabt ans Ausland (Wareneinfuhrüberschuß) ab	1 533	„ „
bleibt: Einkommen verausgabt im Inland	31 467	„ „
Wohnungsmieten ab (65 M. pro Kopf)	4 150	„ „
bleibt: Kleinhandelswert der Produkte	27 317	„ „
Handels- und Transportzuschläge usw. 20 % ab	5 463	„ „
bleibt: Wert ab Produktionsstätte	21 854	„ „
Landwirtschaftliche Produktion ab	11 891	„ „
bleibt: Wert der Industrie-Produktion ab Produktionsstätte	9 963	„ „

(Vergl. Artikel: Zur Bewertung der Produktion von Landwirtschaft und Industrie im Deutschen Reiche in der Agrarpol. Wochenschrift von Dr. Gerber, Berlin 1910, V Heft, S. 68).

Viehstand.

Viehstand in den Bundesstaaten nach der Zählung von 1907.

(Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1909, I. — Ergänzungsheft).

Staaten und Landesteile	Es wurden gezählt am 2. Dezember 1907, Stück					
	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Federvieh
Prov. Ostpreußen	471 148	1 182 861	472 858	1 154 363	43 366	3 557 400
„ Westpreußen	254 812	715 627	496 646	907 227	106 175	2 570 287
„ Brandenburg	355 905	901 633	652 831	1 274 512	238 195	4 844 451
„ Pommern	226 941	797 071	1 038 301	1 202 523	97 046	2 956 351
„ Posen	283 376	965 535	410 742	1 142 152	154 979	3 428 811
„ Schlesien	330 355	1 644 565	277 870	1 220 597	269 677	4 571 581
„ Sachsen	219 721	834 648	700 631	1 604 697	303 859	4 749 120
„ Schleswig-Holstein	188 354	1 048 517	216 528	1 128 955	50 402	2 640 977
„ Hannover	253 329	1 282 636	628 284	2 348 790	250 304	5 603 282
„ Westfalen	163 473	730 246	171 379	1 255 672	228 440	4 111 534
„ Hessen-Nassau	87 970	620 739	226 117	702 481	185 762	2 333 046
„ Rheinland	205 571	1 238 484	110 893	1 124 743	303 586	5 367 631
Hohenzollern	5 349	49 022	5 787	29 142	3 738	130 500
Preußen	3 046 304	12 011 584	5 408 867	15 095 854	2 235 529	46 864 971
Bayern rechts des Rheines	352 242	3 471 557	715 382	1 866 757	240 682	9 534 189
Bayern l. des Rheines (Pfalz)	39 849	253 873	19 731	189 465	67 468	1 046 911
Bayern	392 091	3 725 430	735 113	2 056 222	308 150	10 581 100
Sachsen	171 715	731 528	66 120	744 517	144 858	2 965 884
Württemberg	115 352	1 073 122	278 337	537 185	88 201	3 053 709
Baden	75 846	673 146	52 020	558 278	119 821	2 472 943
Hessen	61 951	332 489	64 643	384 815	131 960	1 604 771
Mecklenburg-Schwerin	105 528	373 192	412 599	574 680	29 650	1 289 947
Großh. Sachsen	23 323	143 604	67 496	193 054	56 421	727 064
Mecklenburg-Strelitz	19 113	56 540	104 624	89 550	8 202	211 682
Oldenburg	42 946	311 722	79 650	320 044	38 176	1 263 141
Braunschweig	33 435	131 462	115 171	243 422	56 279	590 032
Sachsen-Meiningen	8 922	74 735	21 993	95 013	42 806	330 433
Sachsen-Altenburg	12 487	71 967	8 311	88 185	16 719	257 130
Sachsen-Koburg-Gotha	11 041	71 059	37 570	113 796	41 594	372 550
Anhalt	19 436	72 486	74 576	133 011	30 425	504 379
Schwarzburg-Sondershausen	5 179	25 979	32 361	46 770	16 941	162 326
Schwarzburg-Rudolstadt	3 723	23 102	20 251	36 454	18 904	139 036
Waldeck	6 684	34 278	29 609	50 636	9 298	131 622
Reuß älterer Linie	2 234	15 538	1 809	13 119	3 926	66 403
Reuß jüngerer Linie	4 899	35 709	6 239	35 084	11 352	138 728
Schaumburg-Lippe	3 081	13 113	1 199	48 403	7 931	74 477
Lippe	9 928	41 157	12 124	114 783	39 891	235 665
Lübeck	4 132	9 615	1 570	15 178	1 759	61 335
Bremen	7 023	18 199	410	25 655	4 480	148 023
Hamburg	20 597	15 124	3 068	30 381	7 027	165 236
Elsaß-Lothringen	138 077	544 664	67 980	502 443	63 670	2 695 455
Deutsches Reich	4 345 047	20 630 544	7 703 710	22 146 532	3 533 970	77 103 045
1. Dezember 1904	4 267 403	19 331 568	7 907 173	18 920 666	3 329 881	—
1. Dezember 1900	4 195 361	18 939 692	9 692 501	16 807 014	3 266 997	64453171[1]
1. Dezember 1897	4 038 485	18 490 772	10 866 772	14 274 557	—	—
1. Dezember 1892	3 836 273	17 555 834	13 589 662	12 174 442	3 091 508	—
10. Januar 1883	3 522 545	15 786 764	19 189 715	9 206 195	2 640 994	—
10. Januar 1873	3 352 231	15 776 702	24 999 406	7 124 088	2 320 002	—
Anfang der 1860er Jahre	3 193 711	14 999 194	28 016 769	6 462 572	1 818 421	—

[1]) Außerdem Perlhühner (1907 nicht gezählt) 120 071 Stück.

Internationale Übersicht des Viehhandels (Stückzahl).

(Entnommen dem Statistischen Jahrbuch).

Länder	Jahr	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen
Belgien	1908	253 431	1 861 412	1 161 761	[1]) 83 695	[1]) 257 669
Bosnien u. Herzegowina	1895	233 322	1 417 341	662 242	3 230 720	1 447 049
Bulgarien	1905	538 273	2 846 712	465 337	8 131 004	1 384 128
Dänemark	1903	486 935	1 840 466	1 456 699	876 830	38 984
Deutschland	1907	4 345 047	20 630 544	22 146 532	7 703 710	3 533 970
Finnland	1906	325 642	1 476 525	218 923	912 467	5 674
Frankreich[2])	1908	[3])3 215 650	14 239 730	7 202 430	17 456 380	1 424 870
Großbritannien	1909	1 552 993	7 020 982	2 380 887	27 618 419	—
Irland	1909	599 293	4 698 412	1 148 715	4 132 392	252 024
Italien	1908	955 051	[4])6 200 990	2 503 733	11 160 420	2 714 513
Luxemburg	1907	18 847	103 485	134 067	8 467	11 344
Niederlande	1904	325 575	1 690 463	861 840	606 785	165 497
Norwegen	1907	172 468	1 094 101	318 556	1 393 488	296 442
Oesterreich	1900	1 716 488	9 511 170	4 682 654	2 621 026	1 019 664
Rumänien	1900	864 324	2 588 526	1 709 205	5 655 444	232 515
Rußland, eur. m. Polen[5])	1909	23 555 995	36 540 677	11 043 310	47 005 381	
Schweden	1908	574 872	2 685 020	894 670	1 010 217	65 887
Schweiz	1906	135 372	1 498 144	548 970	209 997	362 117
Serbien	1905	174 363	962 503	908 108	3 160 166	510 063
Spanien	1909	494 853	2 317 478	2 296 011	15 471 183	3 285 320
Ungarn[6])	1909	1 876 018	6 239 864	4 790 379	7 356 565	263 535
Argentinien	1908	7 531 376	29 116 625	1 403 591	67 211 754	3 945 086
Costa-Rica	1907	63 651	373 630	111 316	187	670
Kanada	1909	2 132 489	7 234 085	2 912 509	2 705 390	—
Mexiko	1902	859 217	5 142 457	616 139	3 424 430	4 206 011
Uruguay	1902	659 726	7 029 078	51 696	17 927 071	8 830
Ver. Staat. v. Amerika	1910	21 040 000	69 080 000	47 782 000	57 216 000	1 871 252
Brit. Indien[7])	1908/09	1 556 676	[8])111 634 887	—	20 187 579	31 790 526
Japan	1908	1 494 506	1 297 974	284 729	4 085	83 352
Neu-Seeland	1907	352 832	1 816 299	241 128	20 983 772	—
Neu-Süd-Wales	1908	591 045	2 955 934	215 822	43 370 797	53 265
Queensland	1908	519 969	4 321 600	124 749	18 348 851	—
Süd-Australien	1908/09	213 385	340 376	78 454	6 898 451	14 611
Tasmanien	1908/09	39 883	205 827	47 943	1 728 053	1 732
Viktoria	1908	424 903	1 574 162	179 358	12 545 742	
West-Australien	1908	116 795	741 788	46 652	4 097 324	29 515
Algier[10])	1908	236 168	1 092 202	102 585	9 632 177	4 199 096
Kap der Guten Hoffnung	1904	254 389	1 953 126	385 318	11 796 790	7 160 321
Natal	1905	54 637	783 887	66 852	769 601	908 791

Die geringe Abnahme der Pferde im Rheinlande 1909 gegen 1908 wird wohl auf den sich immer mehr steigenden Automobilverkehr zurückzuführen sein. An der Abnahme des Rinderbestandes, zum Teil auch eine Folge der hohen Futtermittelpreise, ist die Rheinprovinz von allen Provinzen am meisten beteiligt; den stärksten Rückgang zeigen die Bezirke Coblenz und Trier, weniger die Hauptindustriebezirke. Die Schafe haben sich im Gegensatz zu den übrigen Landesteilen etwas vermehrt, die Schweine dagegen hauptsächlich im Bezirke Trier etwas vermindert.

[1]) Jahr 1895. — [2]) Nur „Animaux de ferme". — [3]) Darunter 82 000 Pferde in Paris. — [4]) Außerdem 19 362 Büffel. — [5]) und Nord-Kaukasien. — [6]) Ohne Kroatien und Slavonien. — [7]) Ohne Bengalen. — [8]) Einschließlich Büffel. — [9]) Jahr 1906. — [10]) Außerdem 204 715 Kamele.

Nur durch jährliche Zählungen, was seit 1906 durchgeführt ist, sind die für unser Wirtschaftsleben notwendigen Ein- und Ausblicke in die Entwickelung sowohl unserer Viehbestände, als auch der damit im engsten Zusammenhang stehenden Gestaltung unserer Fleischpreise zu gewinnen.

Auf 100 ha der landw. Anbaufläche war der Viehbestand 1907 wie folgt verteilt:

	Rheinprovinz	Preußen
	ha	ha
Landwirtschaftl. Anbaufläche	1 343 528	20 984 026
	Stück	Stück
Pferde	15,3	14,5
Rindvieh	92,4	57,2
Schweine	83,9	71,9
Schafe	8,3	25,8
Ziegen	22,7	10,6
Federvieh	400,1	223,3
Bienenstöcke	9,4	7,3

Die stärkere Nutzviehhaltung kann besonders für den Kleinbetrieb befürwortet werden; jede Tierhaltung verlangt sorgsame Aufsicht und Fürsorge, und diese findet man vornehmlich im Kleinbetriebe, wo der Besitzer mit seiner Familie selbst solche übernimmt.

Pferde.

Der Stand der Pferdezucht um 1817 war folgender:

In den damaligen Herzogtümern Cleve, Geldern und dem ehemaligen Fürstentum Moers wurden nur wenig Pferde über den Bedarf hinaus gezogen, was auf die Kriege zurückzuführen war. Im Herzogtum Jülich hatte die Zucht seit dem Abzuge der Franzosen ziemlich aufgehört. Unbedeutend war sie in der Eifel. Am Rhein und an der Mosel, so berichtet von Schwerz, könne man mit der Pferdezucht bei dem Mangel an Graswuchs sich nicht befassen; zu einem dauerhaften Pferde gehöre es, daß es in seiner Jugend frei auf Heide und Weide gehen könne; im Stalle werde es nur weichlich. Die Eifel, der Hunsrück und der Westerwald seien zur Zucht dauerhafter tüchtiger Pferde wohl geeignet, die Ufer des Rheines aber nicht.

Die Ende der 50er Jahre im Rheinlande vorhandenen Arbeitspferde gehörten hauptsächlich dem Eifeler und Holländer Schlage an, letzterer meistens in der Ebene vertreten. Die Luxus- und Wagenpferde waren vielfach Hannoveraner, Oldenburger und Clever; von diesen Rassen sind jetzt fast nur die beiden ersteren als Wagen- und Reitpferde anzutreffen. Von den Rassen, welche die Grundlage des heutigen Pferdebestandes gebildet,[1]) ist in erster Linie das Ardenner Pferd zu nennen; ihm verwandt ist das kleine behende, höchst genügsame und ausdauernde Waldländer Pferd. In den Gestüten wurden Mecklenburger, Normänner, Oldenburger und Brabanter verwandt. Anfangs der 60er Jahre waren die maßgebenden Kreise der Ansicht, daß die Holländer und Eifeler Rasse für manche der hiesigen Verhältnisse weniger paßten, da die intensivere Bodenbearbeitung Pferde schweren Schlages erfordere. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, wurde 1864 vom Wickrather Landgestüt (errichtet 1839) u. a. in Bonn ein Percheron-Hengst aufgestellt. Die Kreuzungsprodukte zeigten sich aber als wenig befriedigend, und wurde nunmehr ein schwerer belgischer Hengst beschafft; auch dessen Kreuzungen mit den Landstuten führte zu keinem günstigen Resultat, da die Füllen im Verhältnis zu dem schweren Körperbau zu schwache Beine hatten.

[1]) Meitzen a. a. O. B. II S. 471 ff.

Dr. Grabensee, der damalige Direktor des genannten Gestücks, welcher um die Entwickelung der rheinischen Pferdezucht stets sehr bemüht war, trat deshalb besonders für die Reinzucht des belgischen Pferdes ein. 1876 wurden infolgedessen in Wickrath die vorhandenen 21 Halbbluthengste beseitigt und 26 Kaltblüter (Belgier, Ardenner) eingestellt; hiermit vollzog sich der Übergang zu einer rationellen und einheitlichen Pferdezucht für die ganze Provinz. Auch heute kann die Einfuhr belgischer Zuchttiere noch nicht völlig entbehrt werden, da die Ausfuhr weiblichen Zuchtmaterials, die man durch Erteilung von Prämien an die Züchter zu beschränken bestrebt ist, zu erheblich erscheint. Oktober 1907 führte die Rheinische Landwirtschaftskammer 20 belgische Zuchtstuten ein, die zum Preise von 1010—2460 Mark verkauft wurden. Die Zucht des kaltblütigen rheinischen Pferdes macht in den letzten Jahren große Fortschritte, namentlich in den Kreisen Malmedy, Prüm, Saarburg und Wittlich; die beiden letztgenannten Kreise erscheinen besonders nach Boden und Besitzverhältnissen für die Pferdezucht geeignet. Von den am 1. 12. 1897 im Rheinlande vorhandenen 145 550 Stück Pferden waren 15,45 % (Reich = 69,2 %, Westpreußen 94,76 % der Gesamtzahl) und 81,38 % Kaltblüter (Reich 3,6 %, Westpreußen 5,24 %). Hiernach ist das Warmblut zumeist im Osten, das Kaltblut im Westen vertreten. Die rheinischen Kaltblüter sind, da bei der Zucht auf Schwere und Maße hingewirkt wird, schon sehr jung arbeitsfähig und machen bald einen großen Teil ihrer Unterhaltungskosten bezahlt. 1875 wurden 5 432, 1892 = 9 664, 1895 = 10 925, 1900 = 14 546 und 1904 = 16 000 Stuten gedeckt, woraus das Aufblühen der rheinischen Pferdezucht erhellt. Die Deckung besorgten in letztgenanntem Jahre 175 Kaltbluthengste des Wickrather Gestüts, die auf 57 Stationen in der Provinz verteilt waren, sowie 150 Privathengste.

Der Förderung und Leitung der Pferdezucht widmen sich folgende Körperschaften:

1. die Rheinische Landwirtschaftskammer bezw. deren Ausschuß für Pferdezucht.

Vom Jahre 1909 ab veranstaltet sie, unterstützt durch bedeutende Zuwendungen des Staates und der Provinz, jährlich eine Provinzialpferdeausstellung in Köln; die pferdesportlichen Vereine dieser Stadt beteiligen sich hervorragend an den notwendigen Einrichtungen, während die Stadt selbst auf 10 Jahre einen Jahreszuschuß von 7500 M. bewilligt hat. Diese Ausstellungen erscheinen besonders geeignet, die rheinische Kaltblutzucht zu fördern und den Stand und die Fortschritte derselben den Interessenten vor Augen zu führen. Vor allem wird darauf Bedacht genommen, ein großes, zugkräftiges, starkknochiges Pferd von korrekter Bewegungsfähigkeit zu liefern, das zunächst für den Ackerbau auf schwerem Boden, dann aber auch der Industrie zur Fortbewegung schwerer Lasten und zu Militärzwecken für die Bespannung schwerer Geschütze geeignet erscheint.

Eine Hufbeschlaglehrschmiede, welche auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer mit namhafter Unterstützung der Stadt in Cöln gegründet wurde, verfolgt den Zweck der Heranbildung tüchtiger Hufschmiede, an denen das platte Land vielfach Mangel hat.

2. der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, Sektion Pferdezucht.
3. die Zuchtvereinigung „Rheinisches Pferdestammbuch", eingerichtet 1892 vom landwirtschaftlichen Verein mit dem Sitze in Wickrath.

Letztere bezweckt die energische Durchführung und Weiterentwickelung der neugeschaffenen Zuchtrichtungen und hat zur Verbesserung des Stutenmaterials erheblich beigetragen. Das Stammbuch stellt außerdem eine Vereinigung der Pferdezüchter dar zur entschiedenen Vertretung der gemeinschaftlichen züch-

terischen Interessen. Die Pferdezüchter haben sich im übrigen dahin gespalten, daß der eine Teil Stuten importiert, der andere grundsätzlich nur inländisches Material verwendet.

4. die verschiedenen Pferdezuchtvereine der Provinz.

Diese umfassen einen oder mehrere Kreise; ihren Bemühungen ist es hauptsächlich gelungen, einen Zusammenschluß der rheinischen Züchter herbeizuführen. Auch die Bestrebungen der Rheinischen Landwirtschaftskammer sind darauf gerichtet, das rheinische Zuchtmaterial der heimischen Zucht möglichst zu erhalten. Für die von der Landwirtschaftskammer eingeführten belgischen Zuchtstuten ist u. a. als Verkaufsbedingung eingeführt, daß der Erwerber einer Zuchtstute sich verpflichten muß, die Stute in ein von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft anerkanntes Zuchtregister an einem hierfür festgesetzten Termine einzutragen, sowie auch die davon gefallenen Fohlen auf der Provinzial-Pferdeausstellung in Cöln vorzuführen; von letzterer Bestimmung kann indes der zuständige Gauvorsteher entbinden.

Die Güte der Pferde, deren Pflege auch im Interesse der Wehrkraft des Volkes liegt, steigt von Jahr zu Jahr, was zum großen Teile auf die Rennen, Leistungsprüfungen, Prämiierungen und auf die sonstigen die Zucht hebenden Maßnahmen genannter Körperschaften zurückzuführen ist. Immer mehr kommen die Landwirte zu der Einsicht, daß nur bei Weidegang und Aufenthalt in frischer Luft wertvolle gutentwickelte Zuchttiere gedeihen. Auf der letzten Pariser Weltausstellung errangen die rheinischen Pferde einen großen Erfolg, indem ihnen folgende Preise zuerkannt wurden: 7 erste, 2 zweite Preise und 3 lobende Anerkennungen, im ganzen 4200 Frcs., 7 goldene und 2 silberne Denkmünzen. In allen Einzelklassen, die beschickt waren, erhielten rheinische Pferde die ersten Preise. Überall auch, wo in den letzten Jahren rheinische Kaltblüter mit anderen Pferden ausgestellt wurden, erwiesen sich erstere als überlegen, und wurde der rheinischen Zucht vollste Anerkennung gezollt. Auf der Kasseler Jubiläumsstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft am 22. 6. 1911 erhielt das „Rheinische Zuchtbuch für kaltblütige Pferde“: 4 Sieger-Ehrenpreise, 12 erste Preise, 8 zweite, 7 dritte, 4 vierte Preise und 8 lobende Anerkennungen, das „Rheinische Pferde-Stammbuch“: 1 Sieger-Ehrenpreis, 9 erste Preise, 5 zweite, 5 dritte, 3 vierte Preise und 6 lobende Anerkennungen.

Die rheinischen Pferdezüchter erzielten 1909 nachstehende Verkaufspreise:

für Saugfohlen	300— 800 M.
„ einjährige Stuten	700— 950 „
„ zweijährige Stuten	1030—1700 „
„ einjährige Hengste	ca. 1800 „
„ zwei- und dreijährige Hengste .	2000—4000 „
„ volljährige Stuten	1275—1900 „
„ Arbeitspferde	750—1550 „

Zur Hebung des Pferde-Umsatzes hat die „Rheinische Pferdezentrale“, die Pferdeverkaufsabteilung der Vieh-Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Rheinprovinz nicht unwesentlich beigetragen.

Im preußischen Landtag am 27. 1. 1905 bemerkte der Abgeordnete Dr. Becker, es sei mit Genugtuung festzustellen, daß die Pferdezucht im Rheinlande sich außerordentlich gehoben habe. Sache des Staates sei es, noch etwas größere Mittel für die Kaltblutzucht bereitzustellen. Die Hauptsache freilich bleibe die Erweiterung des Absatzgebiets für letztere; mit Befriedigung sei festzustellen, daß die Militärverwaltung von Jahr zu Jahr mehr Pferdematerial aus dem Rheinlande beziehe und auch in der Industrie die Nachfrage nach schweren Pferden wachse. Allerdings gingen leider heute noch Millionen für Kaltblüter ins Ausland. Was ein Land in der Steigerung

seiner Pferdeproduktion leisten kann, sieht man bei den Vereinigten Staaten, die vor noch nicht langer Zeit ein pferdeeinführendes Land waren und jetzt bereits Tausende und Abertausende exportieren.

Rindvieh.

Um das Jahr 1817 war nach Schwerz[1]) der Stand der Rindviehzucht etwa folgender:

1. In den Herzogtümern Cleve, Geldern und dem Fürstentum Moers.

a) Niederungen am Rhein.

Das Rindvieh ist von einem sehr schönen Schlage, hat kurze Beine, eine starke Brust, ein breites Kreuz und breite Rippen. Eine gute Weidekuh gibt täglich 20 „Kannen" Milch = 1 Pfd. Butter; allerdings gibt es auch solche, die nur 15 Kannen, andere die $1^1/_2$—2 Pfd. Butter geben. Ihr Gewicht beträgt 6—7 Zentner, ihr Wert ist geringer als der der Kühe auf der „Höhe".

b) Höhenvieh.

Dasselbe ist hochbeinig, schmal und spitz. Der Milchertrag der Kühe ist ein geringerer, ihr Gewicht, wenn sie fett sind, 4—5, höchst selten 6—7 Zentner. Auf der Höhe wird, bei den Branntweinbrennern ausgenommen, kein Rind und keine Kuh gemästet, während die Bewohner der Niederungen das Vieh mager aufkaufen und auf den schönen Rheinweiden fett machen.

2. Herzogtum Jülich (Kreise Rheinbach, Jülich, Erkelenz, Düren, Geilenkirchen).

Das Rindvieh ist, mit dem holländischen verglichen, nur ein Mittelschlag. Frisch melkende Kühe geben täglich 10—12 Maß Milch = 1 Pfd. Butter; das Mastgewicht einer Kuh ist durchschnittlich $4^1/_2$—6 Zentner.

3. Eifel.

Rindviehzucht ist unbedeutend. Eine magere Kuh wiegt $1^1/_2$—2, ein Ochse bis 3 Zentner. Der vormalige Statthalter des Herzogs von Arenberg führte schweres holländisches Vieh ein; in der dritten und vierten Generation war es aber nicht besser als die Eifeler Landkühe.

4. Moselgebirgsgegend.

Das Gewicht einer schlachtbaren Kuh beträgt in der Regel nicht mehr wie 3—4, das eines Ochsen 5—7 Zentner. Die Zugochsen werden auf den Märkten des Westerwaldes angekauft, gewöhnlich im Frühjahr, und dann im Winter desselben Jahres an die Metzger verkauft. Die Westerwälder Hornviehrasse wird als sehr gut, fettreich und vom zartem Fleische geschildert.

Die Grundelemente, aus denen sich das jetzige Vieh in der Provinz entwickelt hat, sind nach Meitzen[2]) folgende: Im Norden der Provinz und in den Ebenen war das holländische Vieh vorherrschend; dasjenige der nördlichen Kreise war mit dem Westerwälder verwandt und gekreuzt mit anderen Schlägen (Westerwälder-, Siegerländer-, Wittgensteiner-, Ruhrer-, Birkenfelder-, Holländer- und selbst Durham-Vieh). Der in den Eifelgebirgen befindliche Landschlag scheint von Westerwälder-, Birkenfelder- und Glaner-Schlägen abzustammen.

Bezüglich der Eifeler Landrasse findet sich in dem 4. Jahresberichte der Landwirtschaftlichen Lehrabteilung Bitburg von 1867 folgende Schilderung:

---

[1]) a. a. O. S. 32 ff.
[2]) a. a. O. Bd. II, Seite 488 ff.

„Vor kaum 30 Jahren war im Kreise Bitburg, wie überhaupt in der Eifel nur die Eifeler Landrasse bekannt, ein kleiner magerer Rindviehschlag in allen möglichen Farben, mit schmalen Köpfen, starken, krummen Hörnern, dünnen Beinen und meist langen sichelförmig gekrümmten Klauen. In ihrem Bau hatten sie Ähnlichkeit mit den Durhams, mit dem Unterschiede, daß bei ihnen an derselben Stelle Knochen hervorstanden, wo bei diesen üppige Fleischmassen schwellen."

Ende der 50er Jahre waren in der Rheinprovinz die Holländische, die Eifeler und die sog. Durchbuscher Rasse (Kreuzung von Holländer mit Landvieh) verbreitet. Um das minderwertige Landvieh zu verbessern, fanden Kreuzungen mit aus Holland bezogenen Stieren statt; die Ergebnisse waren aber nicht befriedigend, sodaß man stellenweise mit der Abschaffung des Landviehs und der Einfuhr von Rindvieh aus Holland und Ostfriesland vorging.

Am Ende des Jahrhunderts wurde der Rindviehzucht fast durchweg ein lebhafteres Interesse, ganz besonders in den kleinbäuerlichen Kreisen, entgegengebracht. Man hatte angefangen, den Wert einer planmäßigen Landesviehzucht, die nur dann sich entwickeln und ausbreiten kann, wenn in bestimmten, festabgegrenzten Bezirken möglichst nur eine Rasse und ein Schlag gezüchtet wird, einzusehen und anzuerkennen. Infolgedessen wurde eine Neuabgrenzung der Zuchtbezirke, besonders in dem mittleren und südlichen Teile der Provinz, in die Wege geleitet, um dem Ideal näher zu kommen, daß in jedem einzelnen Bezirk das Nebeneinanderbestehen zweier Rassen und Schläge beseitigt und durch eine einheitliche Zuchtrichtung ersetzt werde. Diesem Plane traten aber insofern Schwierigkeiten entgegen, als in verschiedenen Bezirken, besonders im südlichen Rheinlande, eine passende Unterlage für die einheitliche Zucht nicht gegeben war, auch einzelne wie ganze Gruppen von Interessenten der Zuchteinheitlichkeit, weil mit ihren besonderen Wünschen nicht im Einklange stehend, widerstrebten. Um das gesteckte Ziel besser zu erreichen, erschien der Ankauf von gutem Zuchtvieh des vorgeschriebenen Schlages oder eigene Züchtung desselben seitens der Zuchtviehverbände geboten. Wir unterscheiden nun heute zwei Zuchtgebiete, ein solches für Niederungsvieh und ein solches für die Höhenschläge (Glan-Donnersberger, Simmenthaler Fleckvieh, Westerwälder und Vogelsberger). Die Zuchtgebiete werden beherrscht von 21 Zuchtverbänden und von Herdbuchgesellschaften, die sich in blühendem Aufschwung befinden. Auf dem Gebiete der Herdbuchführung ist es als eine wesentliche Vervollkommnung zu bezeichnen, daß in die Stallbücher und Stammregister die von sogenannten Kontrollvereinen ermittelten Leistungen der Kühe eingetragen werden; es können somit die Züchter aus den Angaben des Herdbuchs die Leistungen der Vorjahre ersehen und daraus ziemlich sichere Schlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Nachkommen ziehen. Die niederrheinischen Genossenschaften finden für ihr gutes Bullenmaterial besonders in der Provinz selbst guten Absatz. In den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth ist von altersher ein mittelgroßer, rot und rotbunt gefärbter Viehschlag, das sogen. Sauerländer Vieh, vorherrschend gewesen; nachdem seit 1880 Glan-, Vogelsberger- und westfälische Stiere mit mangelhaftem Erfolge eingeführt waren, haben sich die Genossenschaften genannter Kreise 1901 zu einem Zuchtverbande vereinigt, um die Zucht des rotbunten niederrheinischen Tieflandschlages zu fördern und so den einheimischen roten Viehschlag leistungsfähiger zu machen und dessen Körperformen zu verbessern. In dem südlichen Teile der Provinz, dem Zuchtgebiete für die Höhenschläge, ist die Förderung der Viehzucht durch den ausgedehnten Weinbau und die viele Industrie ungleich schwieriger wie im Norden; mancherorts wäre daher besser Milch- oder Mastviehwirtschaft anzuraten. Auch in Gegenden, in denen der Landwirt auf Viehzucht angewiesen ist, stehen letzterer mancherlei Umstände nicht gerade fördernd zur Seite, beispielsweise mangelhafter Anbau

von Futterpflanzen, ausgedehnter Körnerbau, stark parzellierter Grundbesitz und Mangel an Weideplätzen. Auch hat mancher Kleinbauer nicht die nötige Ausdauer; sieht er bei der Zucht nicht gleich einen Erfolg, so schiebt er alles auf die Rasse, die er häufiger wechselt. Gleichwohl sind die Fortschritte der Viehzucht auch im südlichen Teile nicht zu verkennen. Die Zucht des mittelgroßen Höhenviehs, des Glan-Donnersberger Viehschlags, liegt den Zuchtgenossenschaften des Kreises St. Wendel mit dem Sitze in Offenbach a. Glan ob, ferner denjenigen des Kreises Meisenheim, der Lokalabteilung Kirn, der Hunsrücker Herdbuchgenossenschaft für den Kreis Simmern, den Bürgermeistereien Büchenbeuren und Blankenrath, sowie auf dem Hochwald den Zuchtgenossenschaften im Kreise Berncastel mit dem Sitze in Morbach, und dem Landkreise Trier mit dem Sitze in Hermeskeil, sowie einer Genossenschaft im Kreise Adenau. Was der Glan-Donnersberger Zucht noch fehlt, sind die Jungviehweiden. Mit Ausnahme des Kreises Simmern, wo die ersten Anfänge zur Anlage von Weiden gemacht sind, ist überall die ausschließliche Stallaufzucht noch üblich. Die Nachteile dieser verkehrten Zucht können allenthalben auf den Ausstellungen beobachtet werden und sind auch ein Hauptgrund dafür, daß das Vieh, in ungünstigere Gegenden verpflanzt, sich häufig als nicht genügend widerstandsfähig erweist. 1903 gründete die Rheinische Landwirtschaftskammer auf der Kgl. Domäne bei Simmern eine Aufzuchtstation; die an die Gemeinden im Glanzuchtgebiet abgegebenen Stiere stammen aus den besten pfälzischen und preußischen Zuchten. Eine Hauptaufgabe der Behörden und Vereine ist es, die Vorurteile der Glanviehzüchter gegen Jungviehweiden zu bekämpfen. In den Kreisen Ottweiler, St. Wendel, Wittlich und Saarburg und auf dem Maifelde wird hauptsächlich das große Fleckvieh bezw. Simmenthaler Vieh genossenschaftlich gezüchtet. Eine bedeutende Zuchtvieheinfuhr hat sich schon seit längerer Zeit durch einzelne Landwirte mit größerem Grundbesitz und besonders durch Händler aus Württemberg, Baden und dem Elsaß ausgebildet. Soweit die Einführung durch Viehhändler besonders in geringwertigen Tieren zweifelhafter Herkunft bewirkt wurde, sucht die Landwirtschaftskammer diesem Übelstande dadurch abzuhelfen, daß sie selbst jährlich Zuchttiere aus Baden, Elsaß und der Schweiz einführt. Im übrigen macht die Zucht hier bessere Fortschritte als im Glangebiet, da die schweren Tiere in diesen günstiger gelegenen Gegenden zu sehr hohen Preisen an die Metzger abgegeben werden können. Mit der Zucht des Westerwälder Viehschlags wird sich in einigen Gemeinden des Kreises Altenkirchen, wo der Austrieb auf die Haubergsweiden stattfindet, ferner im Kreise Neuwied besonders in den Bürgermeistereien Waldbreitbach, Neustadt, Asbach und Linz-Land befaßt. Im übrigen ist dieser Viehschlag nur noch in kleinen Resten vertreten. In denjenigen Teilen der beiden Kreise, wo die Bebauung der Felder und Wiesen am meisten fortgeschritten ist, werden schwere Viehschläge bevorzugt. Selbstredend macht der Viehhandel sich diese Stimmung der Bevölkerung zunutzen, indem er die verschiedensten Rassen einführt. In den Bürgermeistereien Anhausen, Dierdorf, Puderbach und Steimel (Kreis Neuwied) wird seit 1908 mehr der gelbe Höhenviehschlag, in der Mehrzahl der Gemeinden des Kreises Altenkirchen der Lahn-Glanschlag gezüchtet. Mit Rücksicht darauf, daß das Westerwälder Zuchtgebiet die geringsten Erfolge aufzuweisen hat, ist zur Hebung des immerhin genügsamen und doch leistungsfähigen Viehschlages 1906 eine Aufzuchtstation in Diepenseifen gegründet worden, welche für gute Zuchttiere sorgt und jetzt schon für das genannte Gebiet von großem Nutzen gewesen ist. Das Vogelsberger Vieh wird im Kreise Wetzlar gezüchtet; auf die Zucht dieser Rasse wirkt die Vogelsberger Herdbuchgenossenschaft mit bestem Erfolge hin. Bedauernswert ist es, daß der Zucht dieser Rasse auch hier verschiedene Gemeinden widerstreben; gefördert wird diese Gegnerschaft durch Händler, Bewohner von Wetzlar, die infolge der Verbesserung der Zucht nicht mit Unrecht den Rück-

gang der Viehmärkte in Wetzlar befürchten, sowie durch die nahen nassauischen Gebietsteile, die einen Absatz für ihr Simmentaler Vieh und dessen Kreuzung suchen.

Immerhin ist mit Genugtuung festzustellen, daß die Rindviehzucht von Jahr zu Jahr im Rheinlande in ausgedehnterem Maße betrieben wird, besonders wegen der vielen vorhandenen Weiden erfolgreich am Niederrhein. In den Kreisen Kempen, Geldern, Moers, Rees und Cleve kommen gegenüber dem Durchschnitt von 30 für ganz Preußen 50—60 Stück Vieh auf den qkm. Stellenweise bildet die Rinderzucht dort den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung. Die Zucht von Rindvieh ist auch, was Leistungen und Rente anlangt, der Pferdezucht vorzuziehen: sie steht gegenwärtig namentlich auf den größeren und mittleren Gütern auf einer ziemlich hohen Stufe. Zuverlässiges Material über die frühere und jetzige Höhe der Erträge der Rindviehhaltung ist nicht vorhanden; immerhin läßt sich aber doch die Behauptung vollkommen rechtfertigen, daß der Ertrag durch die Verbreitung besserer Rassen, sowie die verbesserte Pflege und Fütterung gewaltig gestiegen sein muß und noch weiter steigen wird. 1909 kosteten schwere Tiere mit gutem Euter 5—600 M., mittlere Ware 4—500 und leichtere 350—400 M. Auf die Hebung der Zucht hat auch namentlich das Gesetz vom 21. Juni 1890 betr. die Regelung der Stierhaltung der Gemeinden für die Rheinprovinz eingewirkt, welches bestimmt, daß die Gemeinden für eine ausreichende Zahl zuchttauglicher Bullen Sorge zu tragen haben; bedürftigen Gemeinden werden auf Antrag zur Beschaffung und Unterhaltung von Zuchtstieren namhafte Staatszuschüsse gewährt. Zu wünschen wäre, daß die Kreisausschüsse auf die Bullenhaltung der einzelnen Gemeinden eine angemessene Einwirkung hätten.

Schafe.

Stand um 1817.

a) Bezirk Cleve, Geldern, Moers.

„Die Schafzucht[1]) in diesen Gegenden verdient kaum den Namen; sie ist besonders am Rheine auch nie bedeutend gewesen. Die Parzellierung des Bodens ist daselbst zu groß, der Graswuchs zu fett, der Boden zu feucht. Auf der Höhe sind die guten Grasplätze zu selten. Die Herden haben nicht über 100—150 Stück. Die Veredelung ist angefangen worden, hat wenig Aufnahme gefunden und ist wieder ganz eingegangen."

b) Bezirk Jülich.

„Die Schafzucht[1]) ist unbedeutend. Wo es an Wiesen und Weiden fehlt, wo die Mäuseheere oft die Futterkräuter zerstören, wo man beständig recht und stülpt und stutzt und drostet, da finden die Schafe wenig auf dem Felde. Die Herden, welche große Landwirte haben, erstrecken sich nicht leicht über 200 Stück." — „Die Veredelung hat nur geringe Fortschritte gemacht. Manche haben sie wieder ganz aufgegeben. Die fatale Klauenseuche oder der Fußkrebs hat die wenigen Veredler, die hier sind, mißmutig gemacht." — „Man scheert im Durchschnitt 4 Pfd. Wolle, auf dem Stücke gewaschen, wovon jetzt das Pfd. mit 10 Gr. bezahlt wird."

c) Eifel.

„Die Schafzucht[1]) ist nicht unbedeutend; die Dorfherden bestehen aus 500—600 Stück. Privatherden sind selten und reichen nicht leicht über 100—150 Köpfe. Es ist nicht zu leugnen, daß die Schafzucht weit stärker in einem solchen Gebirgsland getrieben werden könnte und müßte, wenn gleich die Zahl des Hornviehs dadurch mehr beschränkt werden sollte. Man

[1]) Schwerz a. a. O.

hat die Veredelung der Wolle durch Merino's vor einigen Jahren mit Wärme ergriffen, aber sie nach mehreren nachteiligen Versuchen wieder aufgegeben, teils weil die schlechte Weide, besonders die Sommerweide in der Heide, den edeln Schafen nicht angemessen ist, teils weil sie die lange Aufstallung, welche des Schnees wegen oft 5—6 Monate dauert, nicht gut vertragen sollen, teils weil man ihnen die Geneigtheit zur Räude zur Last legt." — „Die Wolle ist nicht schlecht; man scheert aber im Durchschnitt nicht mehr als 2 Pfd. vom Stück."

d) Moselgegend.

„Die Schafzucht[1]) ist in der Moselgegend weit beträchtlicher als in der Rheingegend. Die Herden enthalten gewöhnlich zwischen 300, 600 und 900 Stück. Die Veredelung der Wolle machte allgemein rasche Fortschritte und war hin und wieder bis zur 2. und 3. Generation gekommen, als die Räude unter allen hiesigen Herden im Jahre 1811 ausbrach. Da man, zum Teil nicht mit Unrecht, die Schuld davon den aus Frankreich bezogenen spanischen Schafen zuschob, so scheute sich jedermann, fernerhin dergleichen Böcke unter seine Herde aufzunehmen, und die Sache zerfiel." — „Indessen, da in diesem Augenblicke die gemeine Landwolle wenig Absatz findet, so lange nur noch einigermaßen veredelte zu kaufen steht, so wird der Geist wieder für die Veredelung rege." — „Die Landschafe geben nicht über 2, die Hammel nicht über 3—$3^1/_2$ Pfd. Wolle; 100 Pfd. werden mit 58—59 Thlr. P. C. bezahlt. Die nicht so beträchtliche Quantität Wolle wird gewöhnlich im Lande verbraucht. Ein Hammel wird im Durchschnitt nach der Schur mit 2 Rtlr. 12 g. Gr. bezahlt, dagegen der Preis eines Mutterschafs nur 1 Rtlr. 16 g. Gr. ist. Häufig sind die Schafe der Drehkrankheit, Wassersucht und besonders der Räude oder dem Grind unterworfen. Wider die erste Krankheit wissen die hiesigen Schäfer Mittel anzuwenden. Die letzte macht beinahe alle Mühe unnütz, und die Abschaffung ganzer Herden ist die gewöhnliche Folge davon."

Während sich der Viehstand der landwirtschaftlichen Betriebe im Rheinland durchweg erhöht hat, ist allein bei den Schafen, abgesehen von der kleinen Vermehrung 1909 (vorl. Ermittelung) ein Rückgang zu verzeichnen, der hauptsächlich in der immer mehr zunehmenden intensiven Bodenbewirtschaftung, in der fortgesetzten Teilung größerer Güter durch Erbgang usw. und in der ausländischen Konkurrenz seinen Grund hat. 1840 wurden noch über 600 000 Schafe gezählt. Ende der 50er Jahre hatte die Schafzucht im Rheinlande keine besondere Bedeutung; seit 1860 ist bereits ein Rückgang bemerkbar, der seit 1875 bis heute immer größere Ausdehnung nimmt, sodaß 1908 nur noch 113 773 Stück vorhanden waren. Zucht wird in ziemlichem Maße noch in den Kreisen Cochem, Neuwied und Wetzlar betrieben. Entwickelung und Leistung der vorhandenen Herden sind sehr zurückgegangen, zumal viel Inzucht getrieben und wenig oder kein fremdes Blut zugeführt wird. Meist werden schlichtwollige Schafe gehalten; zur Hebung der Zucht sind 1908 Zuchtböcke der Württembergischen Bastardrasse angekauft worden.

Es bliebe zu untersuchen, ob in manchen Gebirgsgegenden eine größere Schafhaltung wegen des nahrhaften Fleisches, sowie der in den letzten Jahren wieder steigenden Wollpreise[2]) am Platze wäre, namentlich an

[1]) Schwerz a. a. O.

[2]) Norddeutsche Schäfereiwolle, mittel Berlin, 1 dz kostete

1882	330,— M.	1903	299,2 M.
1895	223,— „	1904	297,5 „
1897	221,— „	1905	312,5 „
1899	302,9 „	1906	348,3 „
1900	280,8 „	1907	350,— „
1901	231,3 „	1908	316,3 „
1902	255,8 „		

Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1909 S. 272.

den Orten mit vielen Ödweiden, die mit Rücksicht auf ihre Lage und dürftige Beschaffenheit am gewinnbringendsten nur durch Schafe ausgenutzt werden können. Der in der Praxis manchmal hingestellte Satz: „Da wo 10 Schafe ihr Futter finden, kann auch ein Stück Rindvieh mit Vorteil gehalten werden," paßt insbesondere nicht auf die schlechten Ödländer der Hocheifel; auf manchen Stellen sind eher 20 Schafe vorteilhaft zu ernähren, als 1 Stück halbwüchsiges Rindvieh, das hier bei dem kärglichen Futter sich nicht normal zu entwickeln vermöchte. Seit Frühjahr 1910 werden in Klein-Königsdorf (Reg.-Bez. Cöln) in erheblichem Maße Zuchtversuche mit ostfriesischen Milchschafen gemacht, die nach den Bekundungen der Beteiligten bis jetzt recht zufriedenstellend ausgefallen sind. Die Tiere, infolge ihres dichten Wollpelzes widerstandsfähiger als Ziegen, werden aus Ostfriesland zum Preise von 35—41 M. einschl. Fracht bezogen. Sie fressen auf der Weide so ziemlich alles, was an Wegen, Felsabhängen wächst, ein Beweis für ihre Genügsamkeit. Die Schafschur ist im Frühlinge mit einem Wollertrag von 4—5 Pfd., die zu 0,80—1,00 M. pro Pfd. verkauft wird. Die Zucht solcher Schafe in weidereichen Gegenden würde sich noch rentabler gestalten.

Schweine.

Stand nach „Schwerz" um 1817.

a) Gegend Cleve, Geldern, Moers.

Die Zucht ist gering. Kein Schwein wird mehr wie 2 Jahre gehalten, sondern gemästet; das Gewicht beträgt sodann $2^1/_2$—3, in Ausnahmefällen 4 Zentner.

b) Moselgegend.

Die Zucht ist ganz erheblich; mit Ferkeln wird starker Handel getrieben; diese gehen nach Frankreich und die benachbarten Staaten. Wenn die Kornfrüchte nicht zu teuer sind, ist auch der Handel mit Mastschweinen sehr bedeutend. — Ende der 50 er Jahre wurde wenig Zucht betrieben; die Mehrheit der Landwirte beschränkte sich darauf, nur soviel an Tieren zu ziehen, als für den Hausbedarf notwendig war, obwohl es an vielen guten Zuchten von Halbblutschweinen nicht fehlte. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ist ein großer Aufschwung der Schweinezucht und Schweinehaltung zu verzeichnen, begründet durch die Einführung englischer frühreifer Schläge zur Verbesserung der spätreifen Landschweine. Hauptsächlich wurden stellenweise zur Kreuzung oder in Reinzucht die großen weißen Yorkshire-Schweine benutzt. An einer besseren Organisation der rheinischen Schweinezucht, welche in manchen kleineren Wirtschaften noch vernachlässigt wird, ist in den letzten Jahren eifrig gearbeitet worden. 1904 waren bereits 25 Schweinezuchtgenossenschaften gebildet, welche in den nördlichen Bezirken der Provinz mit den intensiv betriebenen landwirtschaftlichen Betrieben des Nieder- und Mittelrheins die Zucht des frühreiferen deutschen Edelschweines fördern, während in der südlichen Hälfte der Rheinprovinz ausschließlich das veredelte deutsche Landschwein am geeignetsten zur Verbesserung der rheinischen Schläge angesehen wird, da das rauhere Klima in den gebirgigen Teilen und die oft noch dürftigen Stallungen bedeutende Anforderungen an die Körperkonstitution stellen. Die Rheinische Landwirtschaftskammer hat zur Hebung der Zucht 6 Stationen eingerichtet und zwar für die Zucht des deutschen Edelschweins zu Rittergut Rißwick (Kreis Cleve) und zu Gilratherhof (Kreis Geilenkirchen) und für das veredelte deutsche Landschwein Minden-Ravensberger Zuchtrichtung zu Fischerhof bei Kronweiler-Nahe, zu Hanhof (Kreis Neuwied), zu Haus Selbach (Kreis Gummersbach) und zu Burg Lissingen (Kreis Daun).

Erfreulicher Weise macht man heute die Beobachtung, daß vielfach die Schweine zu passender Jahreszeit im Freien (Weide, Schweinehof) gelassen werden, was zu deren Entwickelung ganz erheblich beiträgt.

Seit 1906 wurden in Preußen im Durchschnitt die Ferkel so schlecht bezahlt (5—7 M. für Ferkel von 6 Wochen) daß die Zucht sich schlecht lohnte, umsomehr als die Futtermittel wie Kartoffeln im Preise immer höher stiegen und sich der Marktverkauf derselben lohnender erwies, als die Verwendung zu Mastzwecken. Dies macht den kleinen Rückgang der Schweineproduktion und die jetzigen hohen Schweinepreise zum Teil erklärlich. Immerhin wird letzterer Umstand zu vermehrter Zucht wieder anregen, die aber so zu bemessen sein wird, daß der Landwirt, der dauernd mit möglichst gleichmäßigen Preisen rechnen muß, einen entsprechenden Reingewinn erzielt. Neben dem großen Altenessener Ferkelmarkt kommen als bedeutende Landferkelmärkte in Betracht: Altenessen, Dinslaken, Wesel, Geldern, Cleve, Calcar, Rheinberg, Moers, Neuß, St. Vith, Wittlich, Trier, Saarlouis, Kreuznach und Mayen. Der Umstand, daß jährlich aus Westfalen, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hannover eine große Menge Ferkel eingeführt werden, muß ein Ansporn zur Ausdehnung der rheinischen Schweinezucht sein.

Ziegen.

Was die Ziegenhaltung anlangt, so steht die Rheinprovinz von allen Provinzen Preußens so ziemlich an erster Stelle. Hauptsächlich wird die Ziege, „des kleinen Mannes Kuh", in den Kleinbetrieben gehalten, um die Milch für den Hausbedarf zu schaffen; auch bildet die Ziege im Industriebezirk, beispielsweise im Bergischen, sehr häufig vermöge ihres geringen Preises und des hierdurch bestehenden geringen Risikos ein Stück der Wirtschaft des Arbeiters und kleinen Handwerkers. Die Züchtung der Ziege ist für die kleinen und kleinsten Betriebe von nicht zu unterschätzender Bedeutung; ihre Haltung ist auch wenig kostspielig; sie liefert dagegen neben der Hausbedarfsmilch etwas Dünger, genug für ein kleines Stück Land. Grundlage für eine wachsende Ziegenzucht bietet die immer größere Zahl Arbeiter, die sich auf dem Lande ansiedeln, sowie die stetig wachsende Zunahme der sogenannten Zwergwirtschaften. Das Rückgrat einer einträglichen Ziegenhaltung ist eine zielbewußte Ziegenzucht. Die Ziegen im Rheinland gehören größtenteils der hiesigen Landrasse an. In den 90er Jahren ist die Saanenziege aus der Schweiz zur Reinzucht und Kreuzung eingeführt worden; zur Aufbesserung der deutschen Zuchten erscheinen gute Saanenböcke besonders geeignet. Die Hebung der Ziegenzucht erfolgt hauptsächlich durch Einrichtung von Bockstationen und Einführung von Körordnungen. Ein bedeutendes Verdienst um die Hebung der Zucht haben sich die Ziegenzuchtvereine erworben, deren 1904 etwa 180 bestanden; viele derselben haben die Herdbuchführung eingerichtet. In einzelnen Bezirken haben sich bereits zwecks einheitlicher Organisation zur Förderung der Ziegenzucht die Vereine zu Ziegenzuchtverbänden zusammengeschlossen. Durch die Tätigkeit der letzteren läßt sich die Beschaffung und insbesondere auch der Austausch von männlichem Zuchtmaterial leichter regeln. Die gemeinsame Beschaffung von Futter- und Streumitteln und die Förderung des Weideganges durch Anlage gemeinschaftlicher Weide- und Tummelplätze wird durch die Verbände verbilligt; weitere von letzteren ins Auge zu fassende Maßnahmen zur Vollendung des Ausbaues der Organisation sind die Veranstaltung von Ausstellungen, die weitere Anlage und Führung von Herdbüchern, die Kennzeichnung der eingetragenen Tiere und ihrer Nachzucht, die Förderung des Absatzes von selbstgezüchtetem Zuchtmaterial und die Versicherung der Ziegen nach dem Prinzip

der Gegenseitigkeit. Vorbildlich auf dem Gebiete der Ziegenversicherung ist der Kreis Mülheim a. d. Ruhr, woselbst ein den ganzen Kreis umfassender Ziegenversicherungsverband besteht. Wenn die im wachsenden Aufblühen begriffene rheinische Ziegenzucht aus züchterischen Rücksichten vorläufig noch nicht ganz von der Einfuhr reinrassigen hornlosen Saanenziegenmaterials absieht, so steht doch heute schon fest, daß viele der rheinischen Ziegenzuchtvereine in ihrer Leistungsfähigkeit so weit erstarkt sind, daß sie selbstgezüchtetes Material abgeben können.

Geflügel.

Die Geflügelhaltung erstreckt sich in der Hauptsache nur auf Hühner und zu einem ganz geringen Teile auf Gänse und Enten. Für die Hebung der landwirtschaftlichen Geflügelzucht bemüht sich besonders die 1901 von der Rheinischen Landwirtschaftskammer errichtete Geflügelzucht- und Lehranstalt zu Neuß, deren Aufgabe es ist, durch Abgabe von Bruteiern und gutem Zuchtgeflügel den Geflügelbestand verbessern und vermehren zu helfen, sowie als Lehranstalt den ganzen Betrieb der Geflügelzucht, der künstlichen sowohl als der natürlichen, zu veranschaulichen. Ferner wirken mit gutem Erfolge neben den bestehenden Vereinen die von der Landwirtschaftskammer eingerichteten Geflügelzuchtstationen, deren Zahl 1909 über 300 betrug. In allen Teilen der Provinz ist das Interesse an der Hühnerzucht bedeutend gestiegen; es ist dies vornehmlich darin begründet, daß die in den letzten Jahren vielfach aufgetretenen Geflügelseuchen, die manche Bestände vernichtet haben, die verständigen Landwirte von dem Import fremden Geflügels abhielten und Veranlassung gaben, den Bedarf an Zucht- und Legegeflügel durch Anzucht zu decken. Wenn früher fast allgemein die Meinung vorherrschte, die Geflügelzucht sei eigentlich nur für den mittleren und kleineren Betrieb von Bedeutung, so kommen doch allmählich die größeren Besitzer zu der Überzeugung, daß man es bei der Nutzgeflügelzucht mit einem Nebenbetriebe zu tun hat, der unter Umständen wohl geeignet ist, den Reingewinn aus der Wirtschaft bedeutend zu erhöhen. Durch Einstellung guter Rassehühner sucht man den vorhandenen Landhuhnschlag zu verbessern. Die für die Zuchtstationen in Betracht kommenden Rassen sind als Legehühner: rebhuhnfarbige Italiener, schwarze Minorkas und weiße Orpingtons, als Lege- und Fleischhühner: gelbe Orpingtons und weiße Wyandottes, als Fleischhühner: zur Erzielung feinster Poularden Mechelner Kuckuksperber. Die Zucht der letzteren kommt namentlich in der Nähe größerer Städte in Frage, weil infolge genügenden Absatzes für schönes Mastgeflügel gerade dieser Zweig der Geflügelzucht besonders einträglich gemacht werden kann. Im Gegensatze zu dem Interesse, welches man der Hühnerzucht entgegenbringt, (unter 38 Gebietsteilen des Deutschen Reichs nimmt die Rheinprovinz in dieser Beziehung die zweite Stelle ein und 84 % der Hühner fallen auf die Landgemeinden) spielt das Wassergeflügel in dem weitaus größten Teile der Provinz eine mehr oder weniger untergeordnete Rolle; nur die fleißig legenden, manche Hühnerrasse übertreffenden und überall mit gleich gutem Erfolge gehaltenen indischen Laufenten haben sich in den letzten Jahren stark verbreitet. Besonders wichtig und notwendig ist die Herstellung geeigneter luftiger, warmer und sauberer Aufenthaltsräume für das Geflügel; in sehr vielen Betrieben fehlt heute noch der unbedingt notwendige Scharraum, in welchem die Tiere während der kalten Wintertage, wie bei ungünstigem Wetter überhaupt Schutz vor den Unbilden der Witterung finden und sich Bewegung verschaffen können. Am 1. Dezember 1900 waren im Rheinland vorhanden 4 256 335 Hühner, 80 618 Enten, 74 662 Gänse, 8 452 Truthühner, 3 937 Perlhühner, insgesamt 4 424 004 Stück. Auf 100 Einwohner entfielen

76,8 Stück, dagegen in Westfalen 101,0, Schlesien 81,7, in Ostpreußen 147,7 und im Durchschnitt des Reichs 114,6. Am 2. Dezember 1907 wurden schon 5 367 661 Stück Federvieh (5 164 675 Hühner, 111 314 Enten, 80 138 Gänse, 11 504 Truthühner) im Rheinlande gezählt. Der Umstand, daß die Rheinprovinz in der Gesamtgeflügelzucht hinter dem Durchschnitt des Reichs zurückbleibt, dürfte für die hiesigen Landwirte eine Mahnung sein, auf diesem Gebiete mit größerer Energie vorzugehen, umsomehr, als heute für Eier pp. große Geldsummen ins Ausland (Rußland, Italien) wandern.

Fleischteurung, nicht Fleischnot, Viehhandel, Seuchen.[1])

In den letzten Jahren wurde namentlich von sozialdemokratischen Agitatoren[2]) behauptet, den Produzenten sei die Schuld an den hohen Fleischpreisen zuzuschreiben, was indes den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen dürfte.

Die Statistik ergibt, daß die Vieh- insbesondere die Schweinepreise in den Monaten September-November regelmäßig höher sind, wie in den anderen Monaten. Dies findet seine Erklärung darin, daß das Hauptmastmittel, die Kartoffeln, um diese Zeit dem kleinen und mittleren Landwirten, der sich hauptsächlich mit der Schweinezucht befaßt, in geringem Maße zur Verfügung stehen. Mit der neuen Kartoffelernte nimmt die Viehzucht aber stets wieder erheblich zu und bewirkt, daß die Preise wieder auf dem Jahresdurchschnitt anlangen. Diese ganz natürliche Erscheinung der Preiserhöhung benutzen nun die Gegner der Landwirtschaft, um Beunruhigung über den Stand der Fleischversorgung in weite Kreise zu tragen. Im übrigen ist der Landwirt von der Konjunktur abhängig und kann nicht, wie die Syndikate, einen künstlichen Einfluß auf Preisbildung ausüben. Will man zu einer richtigen Beurteilung der Fleisch- und Viehpreise kommen, so muß man, wie früher bereits angedeutet, die Preisbewegung der gesamten wirtschaftlichen Produktion verfolgen, sowie die Tatsache in Rechnung ziehen, daß

---

[1]) Nach der Denkschrift der Rh. Landw.-Kammer an den Landw.-Minister 1904 u. a. m.

[2]) Widersprüche innerhalb der Sozialdemokratie, (vergl. Cölner Local-Anzeiger vom 5. 5. 11):

„Es mangelt in Deutschland nicht an Vieh, aber die Landwirte halten ihr Vieh in den Ställen zurück und beschicken die Viehmärkte entweder gar nicht, oder nicht in dem Maße, wie sonst. Das ist echte und rechte Wucherpraxis.
(Grundstein, Organ der sozd. Maurer, Nr. 35, 1910.)

„Es ist der elendeste Schwindel, daß die deutsche Viehzucht den deutschen Bedarf decken kann."
(Rhein. Ztg. 219, 1910.)

„Der Vorwurf der absichtlichen Zurückhaltung von Vieh wird den einzelnen Viehzüchter wohl viel seltener treffen als den Zwischenhändler. Ist ein Stück schlachtreif, so ist der Besitzer ein Esel, wenn er es auch nur einen Tag zurückhält. Auch hat der Viehzüchter, der sein Vieh selbst zum Markte bringt, nur Verlust, wenn er es unverkauft wieder mitnimmt, oder bis zum nächsten Markte stehen läßt. Der Viehgroßhandel dagegen beherrscht die Marktzufuhr und hält das Vieh zurück, wenn er die Preise treiben will."
(Das für die Landagitation bestimmte (!) sozd. Bayr. Wochenblatt Nr. 16, 1911.)

„Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die deutsche Tierproduktion noch überaus ausdehnungsfähig ist . . . Daher ist die Erwartung berechtigt, daß Deutschlands Erzeugung an tierischen Produkten mit der Bevölkerung und dem Wachstum ihres Bedarfs auch im nächsten Jahrzehnt wird gleichen Schritt halten können, ohne daß die Preise unmäßig steigen."
(„Genosse" Schulz, Soz. Monatshefte 3, 1911.)

in allen Kulturländern seit den 80er Jahren eine Preissteigerung eingetreten ist, welche eine angemessene Steigerung der Vieh- und Fleischpreise ganz natürlich und berechtigt erscheinen läßt. Die stärkere Steigerung der Viehpreise 1904 ist zunächst darauf zurückzuführen, daß in Mitteleuropa eine Mißernte in Futtermitteln und Kartoffeln war; als Folge davon stiegen Rauh- und Kraftfuttermittel im Preise, wodurch die Viehhaltung verteuert wurde. Dies kam in der Preisbildung und der internationalen Preisbewegung zum Ausdruck. Daß die Viehpreise gegenüber den Getreidepreisen in die Höhe gingen, hat auch darin seinen Grund, daß durch die hauptsächlich manuelle Tätigkeit bei der Viehzucht die allgemeine Lohnsteigerung ihren Einfluß geltend machen konnte, auch nicht die auswärtige Konkurrenz hier so fühlbar wurde. Die Nachfrage nach Fleisch hat sich übrigens erheblich gesteigert; letzteres ist eine gesuchtere und höher bezahlte Ware geworden. Dies ist einerseits auf den ungemein gestiegenen allgemeinen Wohlstand, auf den verfeinerten Geschmack der Bevölkerung überhaupt, andererseits aber auf den erheblich gestiegenen Fleischkonsum der Arbeiter zurückzuführen, die der früheren einfacheren Lebensweise durch die hohen Löhne, die Bedürfnisse und Kaufbefähigung für gute Fleischnahrung gewaltig gesteigert, entwöhnt sind.

Der Schlachtviehimport und die Fleischeinfuhr sind 1907 zurückgegangen; dagegen konnte die deutsche Landwirtschaft zum inländischen Verbrauche 2333263 Doppelzentner Fleisch = 9 1/2 % mehr als 1906 zur Verfügung stellen, ein Ergebnis, das um so erfreulicher ist, wenn man bedenkt, daß der jährliche Zuwachs, der etwa 61 1/2 Millionen betragenden Reichsbevölkerung etwa 1 1/2 % beträgt. Im ganzen war das recht niedrig angesetzte Durchschnittsschlachtgewicht der der öffentlichen Schlacht- und Fleischbeschau unterworfenen inländischen Tiere (ausschließlich Pferde und Hunde) 23 708 455 Doppelzentner.

Dies ergibt pro Kopf der Bevölkerung	38,52 kg
hierzu kommt als Fleischertrag der Hausschlachtungen, im Reichsarbeitsblatt niedrig geschätzt	9,91 „
ausländische Vieh- und Fleischeinfuhr etwa	1,25 „
zusammen pro Kopf	49,68 kg

„Das Gerede über die Seuchengefahr ist eine lügnerische Ausrede."
(Vorwärts 215, 1906.)

„Die eigentliche Ursache der Fleischpreissteigerung ist die Absperrung der Grenzen gegen die fremde Vieheinfuhr."
(Vorwärts, 290, 1906.)

„Deutschland marschiert als ewiges Fasten- und Hungerland so ziemlich an der Spitze der Kulturnationen."
(Rhein. Ztg., 273, 1910.)

„Kein Zweig der Tierhaltung ist durch die neueren veterinärpolizeilichen Einrichtungen im Inland und vor allem durch den Seuchenschutz an den Grenzen so gefördert worden wie die Schweinehaltung."
(Soz. Monatshefte 2, 1911.)

„Die Forderung der Öffnung der Grenze allein tut's nicht, einmal schon deswegen nicht, weil eine ganze Reihe benachbarter Länder gar nicht in der Lage wäre, durch reiche Zufuhr billigen Viehes das „Manko (Ausfall) in Deutschland auszugleichen. Diese Länder, also namentlich Frankreich, Schweiz, Österreich-Ungarn und die norwegischen Länder liefern uns Vieh guter Qualität zu hohen Preisen, die wesentlich oder garnicht unter dem Preisniveau des deutschen Marktes stehen."
(„Genosse" Calwer im Plutus, 37, 1906.)

„So entsteht das Mißverhältnis, das in fast allen Ländern der kapitalistischen Kultur sich zwischen Produktion und Bedarf an Fleisch ergibt."
(Vorwärts, 217, 1910.)

„Die Teuerung ist eine internationale Erscheinung."
(Kautsky in der Neuen Zeit 20, 1911, 695.)

ein Betrag, der für eine gesunde und rationelle Ernährung mehr als ausreichend erscheint.[1]) Der verhältnismäßig geringe Anteil, den das Ausland an der Fleischlieferung hat, zeigt, wie leicht wir uns bei einiger Anstrengung in der Produktion vom Ausland unabhängig machen können.

Vergleicht man aber die Fleischpreise, die der Konsument zahlt, mit den vom Landwirt erzielten Stallpreisen, so finden wir zwischen beiden einen großen Unterschied, ebenso ein verhältnismäßig viel stärkeres Steigen des Fleischpreises wie des Stallpreises. Nach einer Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats betrug der Unterschied zwischen den Fleisch- und Viehpreisen am Berliner Viehmarkt, dessen Feststellungen ungefähr dem preußischen Durchschnitt entsprechen, in nachstehenden 4jährigen Perioden in Pfennig pro kg zwischen

	Rindfleisch und Rindern:	Schweinefleisch und Schweinen:	Kalbfleisch und Kälbern:	Hammelfleisch und Hammeln:
1881—1884	10,5	17,4	12,5	6,3
1885—1888	11,0	28,4	30,9	15,4
1889—1892	8,8	27,4	23,8	18,2
1893—1896	9,5	30,2	18,1	19,0
1897—1900	10,6	33,3	11,0	20,1
1901—1904	11,2	34,9	14,0	17,5

Die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen hat also bei allen Viehgattungen zugenommen, bei Schweinen und Schweinefleisch sich geradezu verdoppelt. Die stärkere Steigerung der Fleischpreise ist zum Teil in den Abgaben für die Benutzung der kostspieligen, den Städten meist eine sehr hohe Verzinsung einbringenden Viehhöfen und Schlachthäusern[1]), für die Schlacht-, Vieh- und Fleischbeschau, für Kühlanlagen, Versicherung, für gestiegene Mieten, Löhne usw. zu suchen. Der Errichtung der großen städtischen Vieh- und Schlachthöfe sind aber auch noch andere wichtige Folgen zuzuschreiben. Der gesamte Viehhandel für das Versorgungsgebiet der Städte und Industriezentren konzentriert sich an den Schlachtviehhöfen, und durch diese großen Marktplätze (im Rheinland: Essen, Cöln, Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Crefeld und Coblenz) wird die Preisbildung für das ganze Land bestimmt. Früher kaufte noch vielfach der Metzger in den umliegenden Bezirken der Stadt direkt beim Produzenten. Heute vollzieht sich nur in den gebirgigen Teilen der Provinz der Viehhandel direkt zwischen Landwirt und

---

„Die Ursachen der hohen Fleischpreise sind zu sehen in der volksausbeuterischen agrarischen Wirtschaftspolitik des Reiches, vor allem in den unerhört hohen Vieh- und Fleischzöllen und den gegen Vieh- und Fleischeinfuhr errichteten Grenzsperren."
(Grundstein, Organ der sozialdem. Maurer, 35, 1910.)

„Die Abnahme der Viehbestände ist auf die ungünstigen Futterverhältnisse zurückzuführen, die sich nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande bemerkbar machen. Es war vorauszusehen, daß im Laufe des Jahres eine gewisse Knappheit des Viehauftriebes eintreten würde. Da dies auch für das Ausland gilt, so würde eine Öffnung der Grenzen für die gesamte Schlachtviehversorgung des deutschen Marktes wenig erheblich ins Gewicht fallen."
(Calwer in genau derselben Nummer des Grundstein.)

[1]) Für 1909 wurde der Gesamt-Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung nach der vorläufigen Berechnung des Reichsgesundheitsamtes auf 52,94 kg ermittelt, für 1910 auf 52,1 (davon aus der Heim-Produktion = 95,9%); in diesem Betrage ist der Verbrauch an Geflügel (nach Lichtenfeld 2,25 kg), Wild (nach van Röhrig 1905 = 1,8 kg) und Fischen (4,07 kg) nicht enthalten.

Metzger; hier sind auch die Viehpreise denen der Niederung nur allmählich gefolgt und haben die Metzger im allgemeinen keinen zu hohen Verdienst; im übrigen deckt heute der Metzger, soweit die Versorgung der großen Städte und Industriezentren in Betracht kommt, seinen Bedarf ausschließlich auf den städtischen Viehhöfen bei den Großkommissionären, die im Lande wiederum ihre Händler und Ankäufer haben. Eine verhältnismäßig kleine Gruppe von kapitalkräftigen Viehhändlern hat somit das Viehhandel-Monopol, während der Produzent von diesen Viehmärkten im allgemeinen gänzlich ausgeschlossen ist. Die Preisbildung wird von den Zwischenhändlern beherrscht, die, je nachdem es ihnen paßt, den Auftrieb zurückhalten, oder die Überfüllung des Marktes mit Hülfe der modernen Verkehrsmittel (Telegraph, Telefon) veranlassen. Für den Cölner Markt wurde nach den Feststellungen der Landwirtschaftskammer ein Unterschied von 10–13 Mark zwischen Stallpreis und Großhändlerpreis ermittelt, während sich in Jahren mit mäßigen Viehpreisen nur ein solcher von 5–6 M. für den Ztr. durchschnittlich ergibt. Auch für die städtische Fleischversorgung hat die Entwickelung des modernen Viehhandels Umwälzungen zur Folge gehabt. In den großen Städten hat man nämlich zu unterscheiden zwischen Groß- und Kleinmetzgern; erstere zum großen Teil selbständig, kaufen ihren Bedarf direkt beim Großkommissionär, letztere kaufen meist beim Großmetzger und teils beim Großkommissionär und sind größtenteils wirtschaftlich von deren teurem Kredit vollständig abhängig. Zudem haben die Kleinmetzger im Gegensatz zu den Großmetzgern meist kein Eigentum und müssen stellenweise sehr hohe Mieten zahlen. Berücksichtigt man, daß alle diese Unkosten auf die Fleischpreise geschlagen werden, so ist deren Höhe erklärlich. Während der Aufschlag sich z. B. nach Berechnungen von Gerlach in Jahren mittlerer Preise auf durchschnittlich 28 % des Großhandelspreises stellt, steigert er sich jetzt auf 50 % und mehr. 1905 stellten sich die Preise im Rheinland durchschnittlich für 1 Pfund Schlachtgewicht: Schweinefleisch auf 65—70 Pf., in Cöln dagegen auf 1,10—1,50 M., Schinken sogar auf 2 M. für 1 Pfd. Wenn stellenweise auf Konkurse von Metzgern hingewiesen wird, so sind diese Fälle verhältnismäßig nicht zahlreich, und handelt es sich gewöhnlich um Kleinmetzger ohne Betriebskapital. Die Lage der Metzger und Viehhändler ist im allgemeinen recht gut; jedenfalls zeigen sie alle das Bestreben, in kurzer Zeit recht viel auf Kosten der Konsumenten zu verdienen. In Cöln gehört z. B. die ganze Klasse der größeren Metzger (ca. 170) der II., während eine große Anzahl der höheren Berufsstände der III. Wählerabteilung angehört. Die Einkommen der Viehkommissionäre sind ebenfalls sehr hoch; in Cöln finden sich solche mit 40—70 000 M. und mehr im Jahr. Daß aber zu billigeren und doch lohnenden Preisen Fleisch geliefert werden kann, zeigen auch die amtlich veröffentlichten Fleischpreise bei den Militärlieferungen für 22 größere Garnisonen in Preußen für das 1. Halbjahr 1911.

Angesichts der Tatsache, daß von dem Preise, den der Konsument für Fleisch und Kleinhandel zahlt, fast die Hälfte der Metzger und Zwischenhändler erhält, (im Jahre 1903 wurden, wie die Kölnische Zeitung berichtet, am

---

[1]) Die Schlachthofgebühren in Cöln betrugen:

	1890	1905
für Ochsen	0,70	5,00
„ Kühe	0,30	3,75
„ Schweine	0,40	2,00
„ Schafe	0,20	0,50

1900 verzinste sich der Schlachthof in Malstatt-Burbach mit 12,84 %. Der Viehhof in Berlin verzinste sich 1904 mit 21,4, der Schlachthof mit 7,1 %; in den 12 Jahren 1893—1905 hat diese Anlage der Stadt Berlin außer den sämtlichen Betriebs- und laufenden Unterhaltungskosten, außer der ordnungsmäßigen Verzinsung und Tilgung des von der Stadt aufgewandten Kapitals und endlich außer Zuweisungen an den Reservefonds von insgesamt 1 727 555 M. noch weitere 9 444 157 M. an die Stadtkasse zu allgemeinen Zwecken abgeführt.

Schlacht- und Viehhof Cöln allein an reinen Kommissionsgebühren ca. 600 000 M. gezahlt) der produzierende Landwirt mit der anderen Hälfte, ähnlich wie beim Brotpreise sich zufrieden geben muß, erscheint eine Reorganisation des großstädtischen Viehhandels, eine gesunde Preisregulierung durch Heranziehung der Produzenten zum Markt, unbedingt erforderlich. Dies wäre möglich, wenn durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Landwirte ein direkter Verkehr zwischen Produzent und Metzger herbeigeführt würde und ferner Kreditinstitute den Geldausgleich zwischen Metzger und Landwirt vollzögen. Von großem Vorteile ist schon die durch den Rheinischen Bauernverein geschaffene Viehzentrale gewesen. Die Zahl der Tiere, die durch ihre Vermittlung am Cölner Markte 1909 verkauft wurden, beliefen sich auf 8 616 Schweine, 1240 Kälber und 774 Stück Großvieh; in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1910 wurden 7519 Schweine, 1240 Kälber und 625 Stück Großvieh abgesetzt. Auch haben die von der Rheinischen Landwirtschaftskammer gemeinschaftlich mit der Viehzentrale in Berlin am Essener Markte geschaffenen Einrichtungen, welche im wesentlichen auf die Abstellung der Auswüchse des Viehhandels hinzielten, nutzbringend für die Landwirte gewirkt.

Eine erhebliche Schuld an der Verteuerung der Fleischdetailpreise tragen die Städte durch ihre Lebensmittelbesteuerungspolitik; ihre Sache als Besitzerinnen der Schlachthöfe dürfte es sein, Organisationen zu schaffen und zu begünstigen, die es den Landwirten ermöglichen, dem Metzger das Vieh wieder direkt zuzuführen.

Durch Gesetz v. 8. Februar 1909, betreffend die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh ist der Deklarationszwang an den Schlacht- und Viehhöfen eingeführt worden. Auf Grund dieses Gesetzes sind in der Rheinprovinz Preisfeststellungsordnungen für die Schlachtviehmärkte Cöln und Aachen bereits eingeführt, die sich gut bewährt haben; von berufener Stelle wird deshalb die Einführung solcher Ordnungen für alle maßgebenden Märkte der Provinz ins Auge gefaßt.

Die Frage, ob die allgemeine Öffnung der Grenzen eine wesentliche Verbilligung der Fleischpreise bewirken würde, ist zu verneinen. Seit dem Bestehen der z. Z. geltenden Einfuhrbeschränkungen haben die Viehpreise wiederholt einen großen Tiefstand erreicht, so z. B. 1904, wo die Preise für Schweine stellenweise den niedrigen Stand von 38—40 M. für den Ztr. Lebendgewicht aufwiesen. Da in den Einfuhrbeschränkungen keine Änderungen eingetreten sind, ferner die Preise in den ausländischen Staaten in gleichem Maße wie in Deutschland sich erhöht haben, so erhellt, daß eine allgemeine Öffnung der Grenzen eine wesentliche Verbilligung der Fleischpreise nicht bewirken kann. Tatsächlich hat die in letzter Zeit von einigen süddeutschen Bundesstaaten angeordnete Öffnung der Grenzen für aus Frankreich stammendes Schlachtvieh keinen Einfluß auf die Preisbildung an den beteiligten Schlachtviehmärkten gehabt, insbesondere auch aus dem Grunde, weil die Einfuhr hinter den Erwartungen wesentlich zurückgeblieben ist. Deutschland selbst steht mit an der Spitze aller Staaten hinsichtlich der Viehzucht; Dänemark ist an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt; nur 7 % seines Viehbestandes wird ausgeführt, dagegen 61 000 Doppelzentner importiert. Die Grenze für Schlachtvieh und Schweine von Österreich ist zwar geöffnet; gleichwohl beträgt der Rückgang der Vieheinfuhr aus diesem Lande, seit 1903 bis 1910 etwa 65 %. Auch Rußland ist bis jetzt nicht imstande gewesen, das festgestellte Kontingent Schweine einzuführen. Der Fleischexport Amerikas hat sich in den letzten 9 Jahren um die Hälfte vermindert. In Holland, für welches die Freigabe der Einfuhr von lebendem Vieh gefordert wird, (die Fleischeinfuhr ist gestattet; 1908 wurden 30 900 dz frisches Schweinefleisch nach Deutschland eingeführt, 1910 dagegen nur 18 100 dz) kommen auf 100 Ein-

wohner ein Schweinebestand von 14 nach der Zählung von 1900, in Deutschland dagegen ein solcher von etwa 32 Stück. Holland wird bei dieser Sachlage größere Mengen Schweine wohl nicht abgeben können. Bei der großen Verbreitung der Viehseuchen in den ausländischen Staaten würden jedoch bei allgemeiner Öffnung der Grenzen unsere Viehbestände aufs schwerste gefährdet. Unsere Viehzucht hat in früheren Jahrzehnten durch die Einschleppung von Seuchen jährlich für etwa 50—60 Millionen Mark Verlust erlitten.[1]) Hinsichtlich des im Viehbestande festgelegten Kapitals bemerkt Gustav Schmoller[2]), „es gibt keinen Teil des Kapitals eines Volkes, das — von solcher Bedeutung — von Jahr zu Jahr so leicht Gefahren aller Art, ja der Zerstörung ausgesetzt wäre." Nachdem in richtiger Würdigung der Sachlage vorbeugende allerdings, wie die Neueinschleppung der Seuche in letzter Zeit wieder bewiesen hat, verbesserungsbedürftige Maßregeln zum Schutze der Viehzucht getroffen waren, hat letztere sich bei uns in ungeahnter Weise entwickelt, und wird die deutsche Landwirtschaft, wenn ihr bessere und weitere Fürsorge zuteil wird, in absehbarer Zeit imstande sein, den Bedarf der Bevölkerung an tierischen Produkten hinreichend zu decken. Dem Geh. Rat Prof. Dr. Kühn[3]), einer Autorität auf dem Gebiete der Landwirtschaft, ist vom privatwirtschaftlichen Standpunkt beizupflichten, wenn er sagt: „Ein rationeller Betrieb der Viehzucht ist die Grundlage für das Gedeihen des Ackerbaues und für die Rentabilität des gesamten Wirtschaftsbetriebes" und „viel Futter, viel Milch, viel Dünger, viel Getreide, viel Geld." Die Rheinprovinz wird bei der geschilderten Weiterentwickelung nicht zurückbleiben und rüstig weiterstreben; allerdings ist sie wegen der großen Bevölkerungszahl und der Viehseuchen nach wie vor auf die Fleischlieferung aus anderen Provinzen angewiesen. 1903 lieferte sie 23,73, 1904 21,15, 1905 35,40 %, 1909 etwa $^1/_8$ des eigenen Rindviehbedarfs.

Ein Bild der Hausschlachtungen, der Schlachtvieh- und der Fleischbeschau sowie der Viehseuchen geben nachstehende dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich entnommene Übersichten:

---

[1]) Schaden der Maul- und Klauenseuche in Deutschland in der Zeit von 1886—1907:

Erkrankt waren rund	7,3	Millionen	Rinder,
	6,1	„	Schafe,
	2,6	„	Schweine und
	0,2	„	Ziegen.
Durchschnittsverlust pro Stück bei		Rindern	etwa 107,55 M.
„ „ „ „		Schweinen	„ 14,— „
„ „ „ „		Schafen	„ 3,— „
„ „ „ „		Ziegen	„ 3,— „
mithin bei		Rindern	785,1 Millionen Mark
„ „		Schweinen	36,4 „ „
„ „		Schweinen und Ziegen	18,9 „ „
		zusammen	840,4 Millionen Mark
		= pro Jahr rund	38,2 Millionen Mark.

Vortrag des Veterinärarztes Dr. Knell in Gießen im Klub der Landwirte zu Frankfurt a. M. (s. Agrarpol. Wochenschr. von Dr. Gerber, Berlin 1910, Heft I S. 11).

Auf den Schlachtvieh-, Nutz- und Zuchtviehmärkten beträgt der Preissturz bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche für Rinder bis 8 M., für Schweine bis 5 M. und mehr pro 50 kg.

[2]) Fühlings neue landwirtschaftliche Zeitung 1870, S. 645.

[3]) Kühn, a. a. O. S. 1 und S. 191.

Hausschlachtungen 1906/07 und 1903/04.[1])

Staaten oder Landesteile	Es wurden im Hause oder Gehöft usw. geschlachtet, ohne daß den bestehenden Vorschriften gemäß eine Schlachtvieh- oder Fleischbeschau vorzunehmen war, in der Zeit vom:							
	1. Dez. 1906 bis 30. Nov. 1907				1. Dez. 1903 bis 30. Nov. 1904			
	Rinder	Schafe einschl. Lämmer	Schweine einschl. Ferkel	Ziegen einschl. Lämmer	Rinder	Schafe einschl. Lämmer	Schweine einschl Ferkel	Ziegen einschl. Lämmer
Prov. Ostpreußen	24 896	160 695	355 217	6 958	20 672	169 567	303 966	5 951
„ Westpreußen	17 779	37 286	149 112	9 227	14 280	37 139	134 602	8 344
„ Brandenburg	9 826	65 059	363 600	75 547	8 715	70 631	366 646	85 148
„ Pommern	17 786	87 697	251 116	12 911	14 705	90 409	241 085	13 489
„ Posen	6 881	21 480	134 929	17 177	5 973	22 619	143 728	20 351
„ Schlesien	2 874	4 432	210 799	59 901	3 198	5 061	213 790	63 546
„ Sachsen	5 504	24 899	535 311	140 257	5 010	25 822	532 924	149 086
„ Schleswig-Holstein	12 531	15 982	228 843	2 103	14 258	20 025	209 985	2 417
„ Hannover	23 930	75 319	678 392	58 910	22 359	84 025	641 492	58 619
„ Westfalen	8 810	60 7	532 314	27 055	7 738	5 898	495 909	26 475
„ Hessen-Nassau	—	6 897	—	37 420	—	8 287	—	38 234
„ **Rheinland**	**8 497**	**2 121**	**406 507**	**29 741**	**7 0?8**	**2 352**	**392 807**	**31 744**
Hohenzollern	227	160	11 186	439	179	140	11 152	514
Preußen	139 541	508 044	3 866 332	477 646	124 115	541 969	3 688 086	503 918
Bayern rechts des Rheins	22 140	18 285	769 582	28 319	18 225	18 765	778 804	26 445
Bayern l. d. Rheins (Pfalz)	534	135	91 496	15 325	474	120	93 301	13 961
Bayern	22 674	18 420	861 078	43 644	18 697	18 885	872 105	40 406
Sachsen	—	54	277	36 610	—	500	1 700	25 000
Württemberg	6 839	4 412	185 366	6 094	6 882	3 518	182 122	6 864
Baden	3 000	827	219 518	21 117	1 043	600	223 205	18 627
Hessen	1 085	548	143 670	19 975	1 159	1 064	143 119	18 081
Mecklenburg-Schwerin	10 239	22 000	143 895	816	9 283	25 738	138 595	911
Großherzogtum Sachsen	689	2 581	76 241	19 297	584	2 427	78 452	21 054
Mecklenburg-Strelitz	1 831	5 397	22 490	304	1 613	5 684	21 888	477
Oldenburg	2 433	16 072	85 241	1 567	2 456	17 257	82 375	1 677
Braunschweig	—	—	—	44 513	—	—	—	14 878
Sachsen-Meiningen	818	1 163	42 387	18 596	726	1 027	43 670	17 458
Sachsen-Altenburg	207	483	30 201	4 435	222	520	30 396	5 334
Sachsen-Coburg-Gotha	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	379	2 156	44 319	10 822	404	2 520	49 012	13 491
Schwarzburg-Sondersh.	—	1 345	—	9 611	—	1 345	—	8 848
Schwarzburg-Rudolstadt	71	665	16 791	11 555	114	673	17 217	11 837
Waldeck	274	1 802	21 193	4 456	225	1 824	21 778	4 233
Reuß älterer Linie	—	—	—	1 181	—	—	—	1 099
Reuß jüngerer Linie	—	—	—	2 530	—	—	—	3 343
Schaumburg-Lippe	483	66	20 048	224	465	71	18 634	232
Lippe	596	779	56 891	2 071	471	737	53 391	3 370
Lübeck	71	68	1 672	11	88	72	1 612	19
Bremen	159	53	10 131	185	218	41	10 167	157
Hamburg	172	280	8 836	251	178	267	7 928	329
Elsaß Lothringen	2 224	1 434	230 738	13 164	2 278	1 532	247 672	12 508
Deutsches Reich	193 791	588 649	6 087 315	750 675	171 221	628 271	5 933 124	734 151

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1905, IV. und 1909, I. — Ergänzungshefte.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau.[1])

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlacht- und Fleischbeschau vorgenommen wurde				
	Pferde	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt
	im Jahre 1909				
Provinz Ostpreußen	2 471	6 804	11 528	39 695	34 531
„ Westpreußen	1 345	4 284	12 729	33 412	22 931
Stadt Berlin	11 606	74 022	38 356	9 960	33 306
Provinz Brandenburg	11 889	25 575	53 099	105 021	51 774
„ Pommern	1 985	1 763	17 455	38 182	13 604
„ Posen	1 088	2 630	11 016	29 541	35 215
„ Schlesien	16 162	17 019	60 463	143 292	85 558
„ Sachsen	10 337	11 168	29 602	73 330	38 248
„ Schleswig-Holstein	5 035	20 541	11 165	53 110	34 147
„ Hannover	8 561	20 115	26 308	54 775	32 633
„ Westfalen	11 131	12 794	25 206	162 413	35 646
„ Hessen-Nassau	2 845	35 820	6 509	73 718	62 820
„ Rheinland	**18 503**	**81 369**	**37 433**	**270 302**	**109 983**
Hohenzollern	—	344	158	1 565	2 183
Preußen	102 958	314 248	341 027	1 088 316	592 579
Bayern rechts des Rheines	9 733	125 219	50 125	191 896	145 612
Bayern l. d. Rheines (Rbz. Pfalz)	695	7 247	2 446	14 227	43 510
Bayern	10 428	132 466	52 571	206 123	189 122
Sachsen	13 646	38 123	41 084	154 829	25 764
Württemberg	1 286	17 875	12 261	50 240	112 057
Baden	1 765	28 287	10 841	46 762	88 344
Hessen	1 691	18 640	1 650	42 831	43 078
Mecklenburg-Schwerin	1 659	890	9 088	22 735	8 069
Großherzogtum Sachsen	476	1 644	1 389	10 071	7 488
Mecklenburg-Strelitz	381	167	415	2 401	968
Oldenburg	574	3 096	1 408	9 316	7 123
Braunschweig	525	1 092	9 647	5 600	9 501
Sachsen-Meiningen	334	1 589	665	7 453	6 821
Sachsen-Altenburg	333	378	1 465	8 983	2 194
Sachsen-Coburg-Gotha	473	1 324	638	8 929	6 028
Anhalt	1 588	1 194	3 622	5 403	2 540
Schwarzburg-Sondershausen	14	169	310	4 157	1 518
Schwarzburg-Rudolstadt	62	318	249	2 939	2 322
Waldeck	8	260	375	1 079	2 197
Reuß älterer Linie	133	504	563	2 166	1 261
Reuß jüngerer Linie	305	739	1 307	5 901	2 822
Schaumburg-Lippe	59	34	138	1 201	340
Lippe	203	123	1 441	2 997	1 123
Lübeck	643	549	1 193	9 658	1 954
Bremen	2 511	7 839	6 089	3 449	2 927
Hamburg	5 417	31 102	8 143	14 738	32 774
Elsaß-Lothringen	3 885	22 732	6 362	82 455	30 683
Deutsches Reich	151 357	625 279	513 941	1 800 732	1 181 597
Dagegen 1908[2])	137 247	583 222	477 830	1 665 012	1 046 437
1907[2])	136 273	575 449	428 494	1 599 793	938 710
1906[2])	147 424	613 621	438 581	1 631 055	926 412
1905[2])	147 737	594 253	466 032	1 659 367	942 440

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1910, II.
[2]) Nach den Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamts (endgültige Zahlen).

Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde				
	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
	im Jahre 1909				
Provinz Ostpreußen	111 960	332 839	117 098	3 049	1
„ Westpreußen	110 067	301 139	60 936	5 168	—
Stadt Berlin	173 272	1 085 830	512 956	137	—
Provinz Brandenburg	244 235	868 727	138 552	15 619	150
„ Pommern	115 054	329 125	113 512	1 883	—
„ Posen	154 374	411 201	52 771	37 391	1
„ Schlesien	437 873	1 347 855	90 403	39 769	1 522
„ Sachsen	171 924	733 140	123 576	21 064	191
„ Schleswig-Holstein	135 450	343 791	48 311	599	—
„ Hannover	146 212	588 896	154 617	3 183	2
„ Westfalen	219 034	738 613	30 499	8 960	6
„ Hessen-Nassau	225 291	761 481	72 964	15 159	3
„ **Rheinland**	**473 067**	**1 462 152**	**141 005**	**30 959**	**55**
Hohenzollern	4 115	7 124	206	364	—
Preußen	2 721 928	9 311 913	1 657 406	183 304	1 931
Bayern rechts des Rheines	795 321	1 568 728	184 776	100 848	417
Bayern l. d. Rheines (Rbz Pfalz)	63 034	177 535	3 008	6 567	4
Bayern	858 355	1 746 263	187 784	107 415	421
Sachsen	471 988	1 279 930	218 363	82 910	4 062
Württemberg	215 514	473 557	31 876	22 748	103
Baden	205 454	438 953	24 794	25 002	4
Hessen	87 674	328 029	17 037	30 595	1
Mecklenburg-Schwerin	92 643	142 073	36 030	1 263	—
Großherzogtum Sachsen	30 602	90 926	18 732	7 723	—
Mecklenburg-Strelitz	10 287	21 937	4 845	100	—
Oldenburg	21 966	85 662	9 885	446	—
Braunschweig	27 907	260 125	23 961	676	—
Sachsen-Meiningen	16 462	52 323	9 636	4 4[illegible]6	1
Sachsen-Altenburg	16 156	54 3[illegible]4	5 039	4 858	14
Sachsen-Coburg-Gotha	18 176	117 1[illegible]2	18 049	11 266	68
Anhalt	16 290	89 361	12 904	1 472	364
Schwarzburg-Sondershausen	6 657	40 729	4 347	233	—
Schwarzburg-Rudolstadt	7 407	2[illegible]462	3 956	566	—
Waldeck	6 443	9 [illegible]35	1 691	669	—
Reuß älterer Linie	5 041	22 739	6 269	3 189	5
Reuß jüngerer Linie	10 023	55 815	8 100	6 258	14
Schaumburg-Lippe	2 5[illegible]3	5 3[illegible]7	470	315	—
Lippe	7 584	26 288	1 241	733	—
Lübeck	17 140	38 514	6 689	494	—
Bremen	2[illegible]01	111 104	18 162	91	—
Hamburg	63 473	398 430	100 794	313	—
Elsaß-Lothringen	177 5[illegible]4	309 614	49 877	7 259	2
Deutsches Reich	5 136 768	15 530 775	2 477 937	504 304	6 990
Dagegen 1908[1])	4 752 337	16 508 483	2 280 826	484 753	6 138
1907[1])	4 371 379	16 397 934	2 185 9[illegible]6	494 698	6 419
1906)	4 217 [illegible]48	13 36[illegible]082	2 297 213	449 547	6 [illegible]06
1905[1])	4 394 078	13 569 392	2 435 968	435 070	6 251

[1]) Siehe Fußnote [2]) S. 109.

Beanstandungen bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für 1908.[1])

I. Schlachtungen im Inlande.

Deutsches Reich 1908	Pferde und andere Einhufer	Ochsen, Bullen, Kühe, Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen
	Stück					
A. Beschaute Schlachttiere.						
Gesamtzahl der Schlachtungen	137 247	3 772 501	4 752 337	16 508 483	2 280 826	484 753
davon lebend nicht beschaut	5 793	81 458	30 468	63 096	7 613	3 242
BI. Beanstandungen.						
1. Untauglich a) Tierkörper	1 582	34 263	12 573	16 719	2 365	1 097
1. Untauglich b) Fleischviertel	—	1 782 1/4	43/4	663/4	5/4	11/4
2. Bedingt tauglich a) Tierkörper	—	10 750	936	30 265	127	11
2. Bedingt tauglich b) Fleischviertel	—	17 192/4	1 659/4	26 202/4	245/4	19/4
3. Im Nahrungs- u. Genußwert erheblich herabgesetzt a) Tierkörper	—	85 765	20 679	41 260	4 966	1 787
3. Im Nahrungs- u. Genußwert erheblich herabgesetzt b) Fleischviertel	—	18 124/4	1 637/4	18 927/4	114/4	25/4
BII. Unschädlich beseitigte Teile von Schlachttieren unter BI 2 und 3.						
Köpfe	369	9 425	448	4 162	1 941	162
Zungen	68	6 793	223	1 849	62	46
Lungen	6 495	854 534	35 993	1 379 70	284 243	6 339
Lebern	3 844	257 786	18 505	370 756	177 485	6 342
Därme	649	93 015	8 721	148 272	1 298	635
Sonstige einzelne Organe	1 824	154 389	24 687	205 827	6 077	1 633
Sämtliche Baucheingeweide	424	72 756	6 352	64 083	1 551	394
	Kilogramm					
Teile des Muskelfleisches	48 452	489 990	13 367	203 334	4 793	588

C. Verhältnisberechnungen.

Tiergattungen	Auf je 100 Schlachttiere entfielen von den unschädlich beseitigten Körperteilen						
	Köpfe	Zungen	Lungen	Lebern	Därme	Sonstige einzelne Organe	Sämtl. Baucheingeweide
Pferde	0,27	0,05	24,73	2.80	0,47	1,33	0,31
Rinder, ausgenommen Kälber	0,25	0,18	22,65	6,83	2,47	4,09	1,93
Kälber bis 3 Monate alt	0,01	0,005	0,76	0,39	0, 8	0,52	0,13
Schweine	0,03	0,01	8,36	2,25	0,90	1,25	0,39
Schafe	0,09	0,003	12,46	7,78	0 06	0,27	0, 7
Ziegen	0,03	0,009	1,31	1,31	0,13	0,34	0,08

[1]) Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts, 1909, Nr. 49. Vorläufige Zahlen.

Beanstandungen bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für 1908.

Noch: **C. Verhältnisberechnungen.**

Tiergattungen	Auf je 100 geschlachtete und beschaute Tiere kamen					
	ordnungsmäßige Schlachtungen	Notschlachtungen usw.	genußtauglich erklärte Tierkörper[1]) und Fleischviertel[2])	in Nahrungs- u. Genußwert erheblich herabgesetzt erklärte Tierkörper und Fleischviertel[2])	bedingt tauglich	untauglich
Pferde und andere Einhufer	95,78	4,22	98,85	—	—	1,15
Ochsen	99,19	0,81	98,22	1,13	0,37	0,28
Bullen	99,47	0,53	98,77	0,70	0,39	0,14
Kühe	96,35	3,35	93,62	4,17	0,50	1,71
Jungrinder über 3 Monate alt	98,72	1,28	98,32	1,04	0,26	0,38
Rinder zusammen	97,84	2,16	96,29	2,39	0,40	0,92
Kälber bis 3 Monate alt	99,36	0,64	99,26	0,44	0,03	0,27
Schweine	99,62	0,38	99,40	0,28	0,22	0,10
Schafe	99,67	0,33	99,67	0,22	0,01	0,10
Ziegen	99,33	0,67	99,40	0,37	0,003	0,23

[1]) Einschließlich derjenigen genußtauglichen Tierkörper, von denen einzelne veränderte Teile unschädlich beseitigt worden sind. — [2]) Die Fleischviertel sind zu ganzen Tierkörpern umgerechnet.

II. Fleischbeschau bei dem in das Zollinland eingeführten Fleische.

Bezeichnung der eingeführten Fleischwaren und Fette	Einfuhr	Davon freiwillig zurückgezogen	Davon beanstandet	
	dz	dz	dz	%
1. Frisches Fleisch:				
Rindfleisch einschließlich Kalbfleisch	93 424,84	11.39	2 249,39	2,41
Schweinefleisch	38 226,91	0,16	559,21	1,46
Sonstiges Fleisch	2 925,45	—	39,39	1,35
Zusammen	134 577,20	11,55	2 847,99	2,12
2. Zubereitetes Fleisch:				
Rindfleisch einschließlich Kalbfleisch	9 170,08	9,14	780,20	8,51
Schweineschinken	4 604,49	1,27	31,37	0,68
Speck	1 190,62	1,47	3,38	0,28
Sonstiges Schweinefleisch	30 355,67	34,39	[1]) 770,41	2,54
Sonstiges Fleisch	23,13	2,48	1,54	6.66
Zusammen	45 343,99	48,75	[1]) 1 586,90	3,50
3. Zubereitete Fette:				
Schmeinesch[illegible]alz	1 097 559,52	378,38	1 482,80	0,14
Rindertalo, Premier jus, Oleomargarine	360 153,90	330,38	3 272,42	0,91
Margarine	43,35	—	3,01	6,94
Kunstspeisefette	3 3[illegible]0,10	6[illegible],97	48,50	1,47
Sonstiges Fett warmblütiger Tiere	19 623,14	8[illegible],38	220,27	1,12
Zusammen	1 480 680,01	859,11	5 027,10	0,34

[1]) Außerdem von 699 382 Schweineherzschlägen 8 907,31 dz zum Genuß ungeeignete Tiele.

Viehseuchen. [1])

Jahr 1908	Maul- und Klauenseuche					Milzbrand [2])		
Staaten und Landesteile	neubetroffene Gehöfte	Stückzahl des gesamten Bestandes in den betroffenen Gehöften				neubetroffene Gehöfte	neuerkrankte	
		Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine		Pferde	Rinder
Provinz Ostpreußen	24	1 145	2 291	6	1 282	75	6	74
„ Westpreußen	48	3 460	8 398	2	3 321	69	6	70
Stadt Berlin	8	183	—	1	1	7	—	6
Provinz Brandenburg	4	89	6	2	51	265	8	301
„ Pommern	148	1 839	1 759	56	1 923	97	1	117
„ Posen	8	904	1 431	37	657	384	18	454
„ Schlesien	6	425	—	—	25	485	17	501
„ Sachsen	1	95	1 481	7	6	238	9	237
„ Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	413	4	456
„ Hannover	1	98	450	—	387	272	3	349
„ Westfalen	136	1 414	1 881	17	513	270	19	279
„ Hessen-Nassau	2	31	—	—	—	221	3	227
„ **Rheinland**	**32**	**483**	**200**	**2**	**168**	**458**	**19**	**480**
Hohenzollern	—	—	—	—	—	20	1	19
Preußen	418	10 166	17 897	130	8 334	3 280	114	3 570
Bayern rechts des Rheins	190	6 599	277	31	7 230	104	—	108
Bayern l. d. Rh. (Rbz. Pfalz)	5	60	—	—	3	94	—	98
Bayern	195	6 659	277	31	7 233	198	—	206
Sachsen	5	144	—	—	323	372	3	402
Württemberg	17	124	432	6	20	154	1	160
Baden	7	37	—	—	—	95	2	101
Hessen	1	18	—	—	13	69	1	70
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	—	—	9	1	8
Großherzogtum Sachsen	—	—	—	—	—	68	—	71
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	1	—	1
Oldenburg	—	—	—	—	—	58	2	58
Braunschweig	—	—	—	—	—	54	1	46
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	2	—	1
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	21	—	22
Sachsen-Coburg-Gotha	21	135	844	5	156	9	—	6
Anhalt	—	—	—	—	—	42	—	45
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	3	—	3
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	3	—	4
Waldeck	—	—	—	—	—	5	—	6
Reuß älterer Linie	—	—	—	—	—	4	—	4
Reuß jüngerer Linie	—	—	—	—	—	12	—	11
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	6	—	5
Lippe	—	—	—	—	—	11	—	10
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	13	—	6
Hamburg	—	—	—	—	—	8	—	7
Elsaß-Lothringen	160	1 490	—	7	2	39	—	42
Deutsches Reich	824	18 773	19 450	179	16 081	4 536	125	4 865
1907	1 352	23 991	16 875	134	13 185	5 000	127	5 343
06	397	9 428	8 198	254	7 550	5 055	183	5 390
05	337	9 393	6 046	182	3 131	4 889	172	5 308

[1]) Jahresbericht über die Verbreitung von Viehseuchen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte. Dreiundzwanzigster Jahrgang. Das Jahr 1908.

[2]) Außerdem erkrankten an Milzbrand: 369 Schafe, 13 Ziegen, 216 Schweine, 3 Hunde; an Wild- und Rinderseuche 1 Pferd, 21 Rinder, 1 Schwein.

Viehseuchen.

Jahr 1908	Rauschbrand [1]			Lungenseuche			Räude			
		neuerkrankte					der Pferde		der Schafe	
Staaten und Landesteile	neubetroffene Gehöfte	Pferde	Rinder	neubetroffene Gehöfte	neuerkrankte	gefallene oder getötete Rinder	neubetroffene Gehöfte	neuerkrankte Tiere	neubetroffene Gehöfte	Stückzahl des Gesamtbestandes in d. neu betroffenen Gehöften
Provinz Ostpreußen	7	—	20	—	—	—	98	288	—	—
„ Westpreußen	42	—	59	7	83	262	91	176	—	—
Stadt Berlin	—	—	—	4	26	41	39	54	2	410
Provinz Brandenburg	1	—	1	6	46	55	46	139	2	41
„ Pommern	6	—	9	—	—	—	22	36	—	—
„ Posen	7	—	15	8	256	576	17	54	—	—
„ Schlesien	9	1	8	—	—	—	48	82	1	104
„ Sachsen	3	—	3	1	1	1	3	7	607	32 132
„ Schleswig-Holstein	583	1	615	—	—	—	1	1	5	82
„ Hannover	252	2	289	—	—	—	4	9	334	24 466
„ Westfalen	152	—	188	—	—	—	15	20	20	2 766
„ Hessen-Nassau	25	—	25	—	—	—	2	3	50	9 725
„ **Rheinland**	**133**	**3**	**135**	**1**	**11**	**13**	**12**	**19**	**4**	**279**
Hohenzollern	8	—	8	—	—	—	—	—	1	450
Preußen	1 228	7	1 375	27	423	948	398	888	1 026	70 455
Bayern rechts des Rheines	210	—	226	—	—	—	15	21	235	6 987
Bayern l. d. Rh. (Rbz. Pfalz)	1	—	1	—	—	—	2	2	40	743
Bayern	211	—	227	—	—	—	17	23	275	7 730
Sachsen	22	—	22	4	23	49	2	3	6	527
Württemberg	36	—	36	—	—	—	1	2	73	10 214
Baden	9	—	11	—	—	—	1	1	29	1 340
Hessen	74	—	19	—	—	—	—	—	12	2 198
Mecklenburg-Schwerin	2	—	4	—	—	—	2	4	4	526
Großherzogtum Sachsen	5	—	6	—	—	—	—	—	7	1 328
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	3	14	11	3 440
Sachsen-Meiningen	7	—	8	—	—	—	1	1	—	—
Sachsen-Altenburg	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	—	—	—	1	2	4	—	—	29	780
Anhalt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	1	—	1	—	—	—	2	2	81	2 212
Reuß älterer Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß jüngerer Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	298
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Elsaß-Lothringen	39	—	39	—	—	—	8	*) 16	77	1 167
Deutsches Reich	1 645	7	1 758	32	448	1 001	437	[2])959	1 631	102 215
1907	1 643	5	1 762	7	163	420	342	690	1 280	81 257
06	1 853	8	1 973	—	—	—	343	655	740	53 955
05	1 553	3	1 668	1	1	1	317	634	937	56 393

[1]) An Rauschbrand erkrankten außerdem: 67 Schafe, 5 Ziegen. — [2]) Darunter 6 Esel.

Viehseuchen.

Jahr 1908	Rotz (Wurm) der Pferde			Bläschenausschlag			Tollwut[1])			
					neuerkrankte					
Staaten und Landesteile	neubetroffene Gehöfte	neuerkrankte	gefallene oder getötete	neubetroffene Gehöfte	Pferde	Rinder	neubetroffene Gemeinden (Gutsbezirke)	erkrankte und gefallene oder getötete	der Ansteckung verdächtige, auf polizeiliche Anordnung getötete	außerdem herrenlose wutverdächtige Hunde getötet
	Tiere						Hunde			
Provinz Ostpreußen	14	63	88	44	51	11	173	127	191	77
„ Westpreußen	10	35	38	16	11	31	68	75	151	9
Stadt Berlin	5	6	10	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Brandenburg	17	29	32	41	5	58	4	1	2	2
„ Pommern	5	24	27	3	1	2	4	7	23	—
„ Posen	22	70	100	3	2	1	171	159	279	27
„ Schlesien	29	69	81	43	21	43	117	109	260	21
„ Sachsen	4	4	18	89	—	130	4	4	1	—
„ Schleswig-Holstein	—	—	—	57	3	78	1	1	—	—
„ Hannover	9	13	15	126	—	169	3	6	—	—
„ Westfalen	2	2	2	43	3	60	—	—	—	—
„ Hessen-Nassau	—	—	—	204	—	368	4	3	—	1
„ **Rheinland**	**31**	**84**	**88**	**133**	**33**	**130**	**12**	**12**	**3**	**3**
Hohenzollern	—	—	—	61	—	68	—	—	—	—
Preußen	**148**	**399**	**499**	**863**	**130**	**1 149**	**561**	**504**	**910**	**140**
Bayern rechts des Rheines	1	1	1	743	66	971	31	23	60	7
Bayern l. d. Rh. (Rbz. Pfalz)	—	—	—	90	2	104	—	—	—	—
Bayern	**1**	**1**	**1**	**833**	**68**	**1 075**	**31**	**23**	**60**	**7**
Sachsen	2	6	10	14	—	17	48	53	111	—
Württemberg	—	—	—	1 047	5	1 152	—	—	—	—
Baden	—	—	—	459	—	507	—	—	—	—
Hessen	—	—	—	207	—	374	4	5	30	1
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	8	—	9	—	—	—	—
Großherzogtum Sachsen	—	—	—	41	—	45	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	51	1	60	—	—	—	—
Braunschweig	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
Sachsen-Meiningen	—	—	—	68	—	78	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	—	—	6	—	12	—	—	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	—	—	—	5	—	6	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	17	—	19	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	65	—	70	—	—	—	—
Reuß älterer Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß jüngerer Linie	—	—	—	11	—	11	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	1	9	13	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	78	2	94	—	—	—	—
Deutsches Reich	**154**	**418**	**526**	**3 775**	**206**	**4 680**	**644**	**585**	**1 111**	**148**
1907	139	442	532	4 317	193	5 653	720	700	1 393	356
06	180	398	536	5 081	306	6 308	621	610	1 357	147
05	174	509	630	5 812	224	7 338	791	742	1 601	184

Außerdem sind an Tollwut erkrankt und gefallen oder getötet: 6 Pferde, 77 Rinder 8 Schafe, 5 Schweine, 2 Katzen. Als wutverdächtig wurden 11 Katzen ,getötet.

Viehseuchen. *)

Jahr 1908 / Staaten und Landesteile	Rotlauf d. Schweine			Schweineseuche (Schweinepest)			Geflügelcholera					
		Tiere			Tiere			gefallene oder getötete				
	neubetroffene Gehöfte	neuerkrankte	gefallene od. getötete	neubetroffene Gehöfte	neuerkrankte	gefallene od. getötete	neubetroffene Gehöfte	Hühner	Gänse	Enten	Tauben	anderes Geflügel
Prov. Ostpreußen	2 267	4 004	3 559	406	5 122	4 519	107	941	534	419	3	35
„ Westpreußen	1 766	3 678	2 795	227	3 039	2 498	59	1 168	270	301	55	8
Stadt Berlin	8	466	466	10	412	409	8	62	3	39	5	10
Prov. Brandenburg	1 569	2 357	1 696	1 608	6 770	5 615	(3)135	1 099	8 126	242	23	14
„ Pommern	1 282	2 344	1 459	411	2 439	1 723	31	183	206	32	—	2
„ Posen	3 917	6 600	5 992	1 311	10 358	8 599	193	2 578	810	1 544	12	114
„ Schlesien	4 519	5 953	4 698	3 914	15 414	12 003	157	894	771	661	26	43
„ Sachsen	1 447	2 158	1 283	446	2 148	1 649	114	1 143	270	413	45	10
„ Schleswig-Holst.	1 005	1 888	849	267	1 638	1 036	10	210	704	35	—	—
„ Hannover	2 450	4 628	2 125	688	3 540	2 144	19	909	168	113	2	1
„ Westfalen	1 812	2 449	1 657	557	2 411	1 516	12	73	6	48	—	1
„ Hessen-Nassau	1 173	1 671	972	1 076	2 759	2 474	4	57	6	5	—	—
„ **Rheinland**	**1 505**	**2 329**	**1 057**	**816**	**2 307**	**1 532**	**47**	**875**	**33**	**125**	—	—
Hohenzollern	2	3	3	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Preußen	24 722	40 528	28 611	11 739	58 359	45 719	896	10 192	11 907	3 977	171	238
Bayern r. d. Rheins	1 892	3 646	2 343	505	7 076	6 564	108	771	201	158	4	3
Bayern l. d. Rh. (Pfalz)	254	368	122	6	13	6	5	124	14	14	—	—
Bayern	2 146	4 014	2 465	511	7 089	6 570	113	895	215	172	4	3
Sachsen	588	926	840	493	1 882	1 808	98	632	802	206	73	6
Württemberg	409	540	453	49	121	76	62	301	157	176	—	2
Baden	548	778	563	132	994	932	13	188	36	39	—	—
Hessen	1 613	2 082	605	74	290	195	2	21	—	3	—	—
Mecklenbg-Schwerin	66	188	92	57	1 597	786	2	21	—	—	—	—
Großherzogt. Sachsen	234	391	177	136	370	330	11	93	27	18	24	—
Mecklenburg-Strelitz	126	183	121	51	118	96	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	232	430	215	97	811	389	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	358	537	273	248	1 005	774	12	114	17	52	—	3
Sachsen-Meiningen	81	122	55	16	39	27	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	211	307	113	24	98	36	9	70	12	16	—	—
Sachsen-Cob.-Gotha	102	141	131	7	10	10	11	28	13	6	—	—
Anhalt	244	326	159	36	206	183	7	35	10	14	—	4
Schwarzb. Sondersh.	12	15	11	5	5	2	1	11	—	30	—	—
Schwarzb.-Rudolst.	26	44	24	11	23	19	14	43	24	28	—	—
Waldeck	61	111	41	68	446	239	1	6	3	—	—	—
Reuß älterer Linie	21	28	25	11	16	16	3	—	491	—	—	—
Reuß jüngerer Linie	59	86	66	24	164	126	10	239	141	1	—	—
Schaumburg-Lippe	46	82	47	11	20	14	—	—	—	—	—	—
Lippe	88	133	84	179	1 349	1 158	1	—	3	—	—	—
Lübeck	14	26	24	5	55	55	—	—	—	—	—	—
Bremen	16	22	15	5	12	11	—	—	—	—	—	—
Hamburg	86	120	56	86	247	238	1	9	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	298	529	448	107	362	293	62	1 499	19	57	—	—
Deutsches Reich	32 407	(1)52689	35 714	14 182	(2)75 688	60 101	1 329	14 397	13 877	4 795	272	256
1907	46 361	75 619	55 720	17 385	92 033	70 991	2 387	26 390	19 170	7 306	191	481
06	47 790	76 723	56 367	21 918	104 728	77 830	2 700	30 022	32 811	10 517	460	519
05	32 759	52 961	40 741	18 344	100 862	75 520	1 694	16 580	33 966	4 505	219	369

[1]) Darunter 506 Schweine in Schlachthäusern. — [2]) Darunter 2540 Schweine in Schlachthäusern. — [3]) Darunter der Magerviehhof zu Friedrichsfelde mit 4317 Gänsen, 29 Enten, das Seuchengehöft zu Biesdorf mit 825 Gänsen und der Seuchenhof in Neutrebbin mit 1994 Gänsen, 47 Enten. — *) An Schafpocken fielen im Jahre 1908: 154 Schafe (1907: 214, 1906: 102, 1905: 704).

Fische.

Die Vermehrung der Fische erfolgt durch Eier, die von dem Weibchen zur Laichzeit gelegt und von dem Männchen befruchtet werden; nach einiger Zeit reifen sie und bringen lebende Brut. Dies ist der natürliche Vorgang; eine Menge dieser Brut geht allerdings durch die Fährnisse der Natur zu Grunde. Mitte des 18. Jahrhunderts stellte der Landeshauptmann Jacoby zu Hohenheim in Lippe-Detmold fest, daß der weibliche Fisch zur Zeit der Laichreife nach bloßem Streichen mit der Menschenhand die Eier von sich gibt; letztere lassen sich in trockenem Zustande leicht befruchten, wenn man auf dieselben den dem Männchen in gleicher Weise abgestreiften Samen bringt. Diese Erfindung kam erst allgemein zur Geltung, als die französische Regierung 1852 zum Zwecke ausgedehnterer Fischzucht die erste Fischbrutanstalt in Hüningen i. Els. errichtete. Heute befinden sich im Rheinlande etwa 12 dieser Anstalten, allerdings nur im Besitze von Privaten oder Vereinen.

Die Fische leben u. a. von der Menge der Tierchen usw., die der Wind zutreibt, oder die sich unter den Steinen der Bäche und Flüsse befinden, wie Käfer, Larven, Insekteneier, auf den Wassergewächsen: Schnecken und deren Laich, Schlammwürmer; außerdem kommen Algen und die durch Regen zugeführten Nährstoffe in Betracht. Eine Menge der kleinen Fische dient wieder den größeren zur Nahrung. Bei den Teichen ist die natürliche Nahrungszufuhr weit geringer, die Zahl der nahrungssuchenden Fische aber verhältnismäßig bedeutend größer. Die Rentabilität der Teichwirtschaft erfordert daher manchmal die Beigabe von besonderem Fischfutter, als welches neuerdings Schlachthofabfälle und minderwertige Seefische geeignet erscheinen. Da man auf 4—5 kg Nahrungszufuhr 1 kg Fische rechnet, so dürfte die Teichfischzucht bei guter Verwaltung mehr Gewinn einbringen, wie der beste Weizenboden und dem Landwirte, der im Besitze alter Weiher ist, als rentabler Nebenzweig zu empfehlen sein. Daß für die Ernährung und Pflege der Teichfische die großen grundlegenden Gesetze der Landwirtschaft gelten, geht aus den Worten Liebigs hervor: „Es gilt für die Lebewesen im Teiche derselbe Satz, welcher für alles Pflanzenleben auf dem trockenen bestimmt ist. Die Vegetationsenergie wird begrenzt durch denjenigen der unentbehrlichen Nährstoffe, welcher in geringster Menge vorhanden ist. Sobald er aufgebraucht ist, steht das weitere Wachstum still; auch der größte Überfluß an anderen Nährstoffen ist nutzlos; er kann unter Umständen sogar nachteilig wirken; erst in dem Moment, wo wir das fehlende zuführen, schreitet das Wachstum voran; die bisher unnützen überflüssigen Nährstoffe werden dem Lebensprozesse nutzbar gemacht."

In früheren Zeiten gehörte die Fischerei zu den fürstlichen Hoheitsrechten (Regalien), welche mit dem vom Fürsten beanspruchten Obereigentum an allem Grund und Boden und seinen Schätzen begründet wurden. Soweit die Machthaber die Ausnutzung des Fischereireichtums nicht selbst betrieben, sondern sie anderen überließen, gründete sich darauf der Anspruch auf Erhebung besonderer Gebühren. Im Rheinlande hatten die geistlichen und weltlichen Fürsten, insbesondere die Kurfürsten von Cöln, Mainz und Trier und die Herzöge von Jülich-Cleve-Berg durch besondere Verordnungen für das Fischereiwesen gesorgt und dasselbe zu hoher Blüte gebracht. Ende des 18. Jahrhunderts war die Fischereigerechtsame zum Teil in den Händen der Adelsgeschlechter und Klöster. Eine Wendung brachte die französische Revolution; die zahlreichen Fürsten, die ehemaligen Feudalreste wurden beseitigt und die Fischerei durch das Staatsgutachten vom 19. Februar 1805 allgemein den Ufereigentümern (Adjazenten) zugesprochen. Eine Änderung trat ein, als die Rheinlande wieder in preußischen Besitz gelangte. Der Fischereibetrieb wurde in der Weise geregelt, daß die Rechte an den schiff- und flößbaren

Gewässern auf den Staat übergingen. Zwar hat derselbe kein Eigentum im privatrechtlichen Sinne an ihnen; ihm steht aber kraft seines Hoheitsrechtes das Regime und die Verwaltung zu. (R. G. Bd. 12 S. 344). Die schiff- und flößbaren Flüsse gehören daher zu den dem Rechtsverkehr entzogenen Sachen. Wie eine Subhastation dieser Sachen, so ist auch eine Ersitzung des Eigentums oder eines anderen dinglichen Rechtes an denselben unmöglich. Nutzen zieht der Staat aus den Flüssen durch Verpachtung. Ein Gesetz, daß die Fischereiberechtigungen einschränkte und die wilde Fischerei in den nicht schiffbaren, also nicht fiskalischen Gewässern beseitigte, erschien für den preußischen Staat am 30. Mai 1874. Dasselbe besteht noch heute mit den durch das Gesetz vom 30. März 1880 getroffenen Zusätzen und Abänderungen. An dem Eigentumsrechte der Adjazenten ist hierdurch zwar nicht gerüttelt worden; es bestimmte indes, daß Gemeinden die ihnen zustehende Binnenfischerei nur durch besonders angestellte Fischer, oder durch Verpachtung nutzen können, und ferner wurde das Freigeben des Fischfanges untersagt. Auch wurde die im Gebiete des französischen Rechts jedermann zustehende Befugnis, auf den Strömen und schiffbaren Flüssen die Angelfischerei zu betreiben, aufgehoben. Das erwähnte Gesetz enthält weiter Vorschriften über Genossenschaften, Legitimation der Fischereiberechtigten und Fanggeräte, Beseitigung der Hindernisse für den Wechsel der Fische, das Verbot schädlicher Fangmittel, sowie Anordnungen über Schonzeiten, Schonreviere, Fischpässe, Reinhaltung der Fischgewässer, die Berechtigung zum Töten und Fang schädlicher Tiere, Beaufsichtigung der Fischerei und schließlich Strafbestimmungen. Zur Ausführung des Fischereigesetzes ist für die Rheinprovinz die Allerhöchste Verordnung vom 3. Mai 1897 ergangen, welche die Mindestmaße der verschiedenen Fischarten für deren Fang sowie die Schonzeiten in den verschiedenen Gewässern und die Maschenweite der Netze vorschreibt. Nach § 6 dieser Verordnung können im Wege der Bezirks-Polizei-Verordnung für den Fang einzelner wirtschaftlich wichtiger Fischarten besondere Schonzeiten festgesetzt werden. Die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz wird durch das Gesetz vom 25. Juni 1895 geregelt. Nach demselben können die Kreisausschüsse nach erfolgter Prüfung der einschlägigen tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Fischereibezirke für die Ausübung der den Adjazenten zustehenden Fischerei bilden (sog. Anlieger oder Adjazenten-Fischerei) und zwar selbständige, falls sich die gegenüberliegenden Ufer eines Privatflusses ununterbrochen auf mindestens 500 m im Eigentum einer Person befinden, zur selbständigen Nutzung und Bewirtschaftung seitens dieser Person und ferner gemeinschaftliche von mindestens 3 km Länge vereinigt für alle übrigen Flußstrecken, mit der Maßgabe, daß für diese Bezirke die Gemeinden[1]) besondere Fischer anstellen, oder die Nutzung durch öffentliche Verpachtung bewirken. Die Reineinnahmen werden durch den Gemeindevorstand unter die beteiligten Grundbesitzer und zwar mangels besonderer Vereinbarung nach Verhältnis der Uferlänge verteilt. Auf diese Weise ist ein ordnungsmäßiger Betrieb der Fischerei gewährleistet; allgemein hat das Gesetz eine erhebliche Verbesserung der Verhältnisse angebahnt und recht ansehnliche Pachtsummen gebracht. Man rechnet auf 1 km durchschnittlich 100 M. Hierzu kommt, daß den Pächtern im Pachtvertrage die Verpflichtung auferlegt wird, jährlich eine bestimmte Anzahl Brut- oder Jungfische unter Aufsicht in die Gewässer einzusetzen, um die Fischerei dauernd gut und rationell zu erhalten. Eine gute Bewachung und das Interesse der Pächter haben der früheren Raubfischerei im großen und ganzen ein Ziel gesteckt. Gleichwohl zeigt sich das

[1]) In Westfalen ist die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereibezirke der Gesamtheit der beteiligten Grundeigentümer, der Fischereiversammlung, überlassen, in der Rheinprovinz dagegen den Gemeinden, weil infolge der großen Parzellierung die Zahl der Teilnehmer an der Fischereiversammlung zu zweckentsprechender Verwaltung zu groß sein würde.

Bedürfnis nach weiterer gesetzlicher Regelung der Fischerei. So ist z. B. die Frage, ob den Besitzern von Mühlgräben das ausschließliche Recht der Befischung der Mühlteiche zusteht, oder den Fischereiberechtigten des Hauptstroms, von dem das Wasser abgeleitet ist, noch nicht endgültig geklärt; auf der linken Rheinseite scheint mir jedenfalls ein Recht der Befischung der Mühlgräben von alters her den Besitzern nicht zugestanden zu haben.

Nachstehend folgt die einem Berichte der Rhein. Landwirtschaftskammer entnommene Übersicht über die in den fünf Regierungsbezirken der Rheinprovinz auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1895 in den einzelnen Kreisen bis Ende 1900 gebildeten gemeinschaftlichen und selbständigen Fischereibezirke:

I. Regierungsbezirk Koblenz.

		a) Gemeinschaftliche Fischereibezirke:	b) Selbständige Fischereibezirke:
1.	Kreis Adenau	40 mit 135500 m Länge	6 mit 7180 m Länge
2.	„ Ahrweiler	7 „ 27957 „ „	6 „ 1340 „ „
3.	„ Altenkirchen	keine	keine
4.	„ Coblenz	4 mit 12000 m Länge	4 mit 12000 m Länge
5.	„ Cochem	15 „ 100000 „ „	4 „ 8560 „ „
6.	„ Kreuznach	25 „ 154000 „ „	10 „ 21050 „ „
7.	„ Mayen	30 „ 147580 „ „	7 „ 17180 „ „
8.	„ Meisenheim	10 „ 54596 „ „	keine
9.	„ Neuwied	keine	keine
10.	„ Simmern	26 mit 336994 m Länge	1 mit 1015 m Länge
11.	„ St. Goar	18 „ 95680 „ „	2 „ 5000 „ „
12.	„ Wetzlar	wegen vorhandener Fischereigerechtsame kommt das Gesetz vom 25. 6. 95 nicht in Betracht.	
13.	„ Zell	18 mit 11580 m Länge	keine

II. Regierungsbezirk Düsseldorf.

		a) Gemeinschaftliche Fischereibezirke.	b) Selbständige Fischereibezirke.
1.	Kreis Crefeld	keine	keine
2.	„ Düsseldorf	„	„
3.	„ Essen	1 mit 2897 m Länge	3 mit 2798 m Länge
4.	„ Geldern	19 „ 71634 „ „	14 „ 28910 „ „
5.	„ M.-Gladbach	keine	keine
6.	„ Grevenbroich	„	„
7.	„ Kempen	„	„
8.	„ Cleve	6 mit 14220 m Länge	3 mit 5288 m Länge
9.	„ Lennep	keine	keine
10.	„ Mettmann	„	„
11.	„ Moers	„	„
12.	„ Mülheim (Ruhr)	„	„
13.	„ Neuß	„	1 mit 5000 m Länge
14.	„ Rees	6 mit 17380 m Länge	4 „ 5800 „ „
15.	„ Ruhrort	9 „ 19650 „ „	3 „ 9380 „ „
16.	„ Solingen	keine	keine

III. Regierungsbezirk Cöln.

		a) Gemeinschaftliche Fischereibezirke.	b) Selbständige Fischereibezirke.
1.	Kreis Bergheim . .	keine	keine
2.	„ Bonn . . .	2 mit 31 124 m Länge	1 mit 2635 m Länge
3.	„ Cöln	keine	keine
4.	„ Euskirchen .	1 mit 4 500 m Länge	2 mit 3455 m Länge
5.	„ Gummersbach	keine (Gesetz findet nicht Anwendung.)	keine
6.	„ Mülheim (Rh.)	2 mit 17 000 m Länge	keine
7.	„ Rheinbach . .	9 „ 52 200 „ „	„
8.	„ Siegkreis . .	keine (Gesetz findet nicht Anwendung)	„
9.	„ Waldbröl . .	keine (Gesetz findet nicht Anwendung)	keine
10.	„ Wipperfürth .	keine (Gesetz findet nicht Anwendung)	keine

IV. Regierungsbezirk Trier.

		a) Gemeinschaftliche Fischereibezirke.	b) Selbständige Fischereibezirke.
1.	Kreis Berncastel . .	24 mit 205 300 m Länge	9 mit 17 179 m Länge
2.	„ Bitburg . .	42 „ 209 075 „ „	6 „ 12 000 „ „
3.	„ Daun . . .	50	7
4.	„ Merzig . . .	5 „ 48 610 „ „	1 „ 8300 „ „
5.	„ Ottweiler . .	15 „ 93 000 „ „	2 „ 5 000 „ „
6.	„ Prüm . . .	60 „ 387 823 „ „	2 „ 6 563 „ „
7.	„ Saarbrücken .	5 „ 25 030 „ „	keine
8.	„ Saarburg . .	12 „ 149 050 „ „	2 mit 2 430 m Länge
9.	„ Saarlouis . .	6 „ 59 200 „ „	4 „ 13 236 „ „
10.	„ Trier . . .	32 „ 174 943 „ „	6 „ 13 216 „ „
11.	„ St. Wendel .	27 „ 100 370 „ „	4 „ 3865 „ „
12.	„ Wittlich . . .	30 „ 160 065 „ „	20 „ 26 480 „ „

V. Regierungsbezirk Aachen.

		a) Gemeinschaftliche Fischereibezirke.	b) Selbständige Fischereibezirke.
1.	Kreis Aachen . . .	5 mit 56 963 m Länge	1 mit 2 260 m Länge
2.	„ Düren . . .	3 „ 13 200 „ „	4 „ 16 750 „ „
3.	„ Erkelenz . .	4 „ 17 496 „ „	1 „ 1 600 „ „
4.	„ Eupen . . .	1 „ 500 „ „	5 „ 40 850 „ „
5.	„ Geilenkirchen .	2 „ 15 122 „ „	2 „ 11 720 „ „
6.	„ Heinsberg . .	1 „ 23 060 „ „	1 „ 2 400 „ „
7.	„ Jülich . . .	keine	2 „ 25 320 „ „
8.	„ Malmedy . .	19 mit 223 620 „ „	5 „ 6 660 „ „
9.	„ Montjoie . .	15 „ 63 273 „ „	12 „ 19 417 „ „
10.	„ Schleiden . .	40 „ 200 225 „ „	11 „ 16 580 „ „

Bemerkt wird hierzu, daß in die gemeinschaftlichen Fischereibezirke vielfach Nebengewässer, Mühlenteiche und dergleichen einbezogen sind.

Nach der Reichsstatistik werden jährlich für etwa 80 Millionen Mark Fische in Deutschland eingeführt, ein Beweis für die große volkswirtschaftliche Bedeutung derselben und ihre Bewertung wegen ihres hohen Nährgehalts. Bei Feststellung der Ursache der Beteiligung des Auslandes an der Fischversorgung des Inlands ist zunächst zwischen Süß- und Seefischen zu scheiden; denn auf letztere entfällt der Riesenanteil der erwähnten Millionen. Unsere Lieferanten sind vornehmlich Großbritannien, Niederland, Norwegen und Dänemark. Daß diese Staaten den deutschen Markt beherrschen, ist darauf zurückzuführen, daß Deutschland erst 1885 eine eigene Hochseefischerei einrichtete, die allerdings seitdem sich kräftig entwickelt hat. Mit einem Kostenaufwande von 6 Millionen Mark wurde der Fischereihafen von Geestemünde erbaut und die inländischen Fischerei-Gesellschaften tatkräftig unterstützt, so daß man die Zuversicht haben darf, daß in absehbarer Zeit das ausländische Übergewicht mehr und mehr schwinden wird. Deutsche Ware für deutsches Geld, natürlich mit entsprechender Einschränkung! Das Ergebnis[1]) der deutschen Seefischerei ist folgendes:

	1909		1908		1907	
	kg	ℳ	kg	ℳ	kg	ℳ
	A. Nordseegebiet.					
I. Fische . . .	71 646 395	15 476 148	68 878 721	14 824 058	66 684 751	14 166 657
II. Schaltiere kg	2 735 467	659 059	2 513 343	613 989	2 513 271	579 272
Stück	1 346 976	—	1 755 508	—	1 333 896	—
III. And. Seetiere						
Delphine Stck.	15	175	3	13	—	—
Seehunde Stck.	558	4 729	687	8 173	693	6 669
IV. Erzeugnisse aus Seetieren						
Fischlebern .	4 283 687	269 947	2 941 765	186 370	4 527 443	268 140
Fischrogen . .	351 886	17 906	161 151	19 160	156 208	12 007
Kaviar . . .	225	2 963	278	2 914	104	1 212
Salzheringe [2])	56 892 720	10 402 463	45 720 360	7 136 919	46 145 160	7 190 408
Sa. I—IV { kg	135 910 380	26 833 390	120 215 618	22 791 596	120 026 937	22 224 365
Sa. I—IV { Stück	1 347 549	—	1 756 198	—	1 333 589	—
	B. Ostseegebiet einschl. der Haffe (Stettiner, Frisches und Kurisches Haff).					
I. Fische . . .	26 527 186	6 368 859	34 823 306	6 427 011	33 295 761	6 708 758
II. Schaltiere . .	3 371	2 868	53 475	6 655	35 833	11 446
III. And. Seetiere						
Delphine Stck.	20	59	5	68	37	38
Seehunde „	13	82	9	169	4	50
Wildenten „	10 039	9 264	—	—	—	—
Sa. I.—III. { kg	26 530 557	6 381 132	34 876 781	6 433 903	33 331 594	6 720 292
Sa. I.—III. { Stück	10 072	—	14	—	41	—
	C. Deutsche Bodenseefischerei.					
Fische . . .	215 069	289 636	—	—	—	—

Der Wert der Einfuhr an Fischen (Seefischen, Süßfischen, Heringen, Hummer, Lachs, Kaviar) betrug dagegen aus Rußland rund 9, aus Großbritannien 27, aus Niederland 18, aus Belgien 2, aus Dänemark 9, aus Schweden 6, aus Norwegen 10 im ganzen Millionen Mark.

[1]) Entnommen dem Statist. Jahrb. für das deutsche Reich, Berlin 1910, S. 41 ff.
[2]) Für 1909 vorläufige Zahlen; Gewicht einschl. der Fässer usw.

Was die Süßwasserfische anbelangt, so liefert uns das Ausland nur einen geringen Teil. Hieraus ist aber wieder abzuleiten, daß trotz der zahlreichen Flüsse, Bäche und Teiche die inländische Fischzucht nicht auf der gewünschten Höhe steht. Wenn es auch über Fang und Zuchtergebnisse an brauchbaren Angaben mangelt, so kann man gleichwohl als feststehend annehmen, daß anfangs des 19. Jahrhunderts die rheinischen Gewässer mit Fischen reich besetzt waren, erinnern sich doch noch uralte Leute, daß Knechte und Mägde an verschiedenen Orten des Rheins eine neue Stellung nur unter der Bedingung antraten, nicht mehr als 3 mal wöchentlich Lachs essen zu müssen. Zu dieser Zeit war die noch nicht so zahlreiche Bevölkerung auf die heimischen Fische um so mehr angewiesen, als die Verkehrsverhältnisse den teuren Bezug von Seefischen nicht gestatteten, auch Schlachtvieh nur in geringem Umfange gezüchtet wurde. Damals waren die Gewässer noch ziemlich rein und unverseucht; Dampfer, die mit ihrem Wellenschlage die Jungbrut vernichteten, kannte man nicht, die Ufer waren meist mit Gebüsch besetzt, die den Fischen Schatten, Insektennahrung und Laichplätze gewährten, während heute Dämme und Steinbefestigungen vielfach vorhanden sind; auch diese Umstände lassen damals einen erheblichen Fischstand als erklärlich und sicher erscheinen. Die heutige Industrie dagegen ist für die Fischbestände eine große Gefahr; sie ist bestrebt, die Wasserläufe sowohl zur Gewinnung der erforderlichen Kraft, als auch zur Abfuhr ihrer Abfallstoffe als ihre Domäne zu betrachten. Durch die Anlage der Wehren wird die Freizügigkeit der Fische beeinträchtigt; durch die Ableitung der giftigen Abwässer in die Bäche und Flüsse sind ganze Flußstrecken derart verseucht, daß Fische in denselben überhaupt nicht leben können, z. B. in der untern Wupper. Bei der Neuanlage von Wehren muß deshalb dafür gesorgt werden, daß durch Anlage von Fischpässen der Aufstieg der Fische ermöglicht oder erleichtert wird, daß bei vorhandenen Wehren Vorrichtungen zu diesem Zwecke angebracht werden und die industriellen Werke die Abwässer klären, bevor sie dieselben den Bächen und Flüssen zuführen.

Auch die Teichwirtschaft muß Ende des 18. Jahrhunderts eine blühende gewesen sein. Dies beweist die große Menge der in der Provinz namentlich in der Nähe von Klöstern und Ritterburgen vorhandenen heute allerdings meist versumpften oder trocken gelegten Teiche. Die französische Revolution hat auch hier recht schädigend gewirkt; sie hob die Orden auf, zerstörte die Herrschaftssitze und verschleuderte den Besitz. Durch Beschluß des französischen Konvents vom 4. Dezember 1793 wurde die Trockenlegung der Teiche durch Entfernung der Schleusen und durch Herstellung von Durchstichen in den Dämmen bei Vermeidung von Strafe verfügt. In den letzten Jahrzehnten ist es eine Aufgabe der Regierung und der Vereinstätigkeit gewesen, die einheimische Teichfischzucht wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Die Zuchtversuche im Laacher See, im Ulmener, Schalkenmehrener, Weinfelder, Gemündener und Pulvermaar sowie in der Talsperre bei Remscheid haben schon sehr gute Resultate gezeitigt. Der Haushalt des Staates und des Reiches sieht jährlich namhafte Beträge zur Förderung der Fischerei vor. Das Reich unterstützt allerdings hauptsächlich die Hochseefischerei; gemäß einer Vereinbarung aus dem Staatsvertrag mit Holland dienen die Reichsmittel für Binnenfischerei zum größten Teile zur Schaffung von Lachsbrut, die in Millionen Stück im Oberlauf des Rheines durch den deutschen Fischereiverein ausgesetzt wird. Der kleinere Teil wird an die Landesfischerei-Vereine zur Unterstützung ihrer Bestrebungen verteilt.

Als Provinzialverein der Rheinprovinz gilt der 1881 gegründete Rheinische Fischerei-Verein mit dem Sitze in Bonn. Anfangs 1907 betrug seine Mitgliederzahl 535. In fast allen Kreisen haben sich Kreisfischerei-Vereine gebildet, die mit dem Hauptvereine wetteifern, die Fischzucht zur Blüte zu bringen und durch Rat und Tat ihre Mitglieder zu unterstützen. Es werden

Brut- und Setzfische aus den besten Fischzuchtanstalten besorgt, Ratschläge für eine zweckmäßige Zucht erteilt und Belohnungen für Anzeigen von Fischfrevel und Vernichtung von Fischraubzeug gezahlt. Zum Zwecke gegenseitiger Belehrung finden in den Vereinssitzungen Vorträge statt, auch werden ab und zu Ausstellungen veranstaltet. Ferner machen die Vereine den Behörden Vorschläge zur Beseitigung der Mängel in der Fischzucht.

Neben dem Rheinischen Fischerei-Verein ist wohl der bedeutendste der Fischereischutzverein Cöln, der 1910 513 Mitglieder zählte. Als Fischschutzverein für den Reg.-Bez. Cöln 1883 gegründet, breitet er heute seine Tätigkeit über die ganze Provinz aus. Besonderen Wert legt er auf den Fischschutz, dann aber auch läßt er sich die Fischzucht angelegen sein, umsomehr als er für den deutschen Fischereiverein die Gewinnung von Lachsbrut übernommen hat. Der Lachsfang im Sieggebiet — Vereins-Fischplätze; Broel, Buisdorf, Aggerdeich und Sieg (Hennef) — stellte sich während der Schonzeit vom 15. Oktober bis 15. Dezember 1910 auf 184 Stück mit 1586 Pfd. und 998 000 Eiern. Durch reichlichen Einsatz von Karpfen hat er zur Erhaltung und Vermehrung des für die Sieg sehr wichtigen Fisches beigetragen.

In den Fischzuchtanstalten des Vereins waren 1910 vorhanden:

a) zu Kraft ca. 30 000 Forellen-Setzlinge, 100 000 Forellen-Brut, 800000 Bachforellen-Eier, 400000 Bachsaiblings-Eier, 500 000 Regenbogenforellen-Eier sowie 15—20 Ztr. Speisefische.

b) zu Oberpleis ca. 100 000 Bachforellen-Brut, 100 000 Regenbogen-Forellen-Brut, 20 000 Äschenbrut, 10 000 Bach- und Regenbogen-Forellen-Setzlinge.

c) zu Bödingen ebenfalls Forellenbrut und Setzlinge, sowie ein- und mehrsömmerige Karpfen,

die durch Vermittlung des Vereins auch von Nichtmitgliedern bezogen werden können.

So ist der Aufschwung der rheinischen Fischzucht ein erfreulicher und ein von Jahr zu Jahr steigender.

Die für den Fischmarkt und Haushalt vorwiegend in Betracht kommenden Nutzfische und Krebse sind nach den Mitteilungen des Fischereischutzvereins Cöln folgende:

Aal (anguilla vulgaris), lebt überall in Flüssen und Bächen, zieht im Herbst zur See.

Asch (Äsche) (thymallus vulgaris), Standfisch der Forellenbäche; sehr feiner Speisefisch.

Bachsaibling (salmo fontinalis).

Barbe (Bigge) (barbus fluviatilis) nur in schnellfließenden, reinen und kieshaltigen Flüssen.

Barsch (perca fluviatilis) Raubfisch in ruhigen, tiefgründigen Gewässern.

Blei (abramis brama) — auch Brachsen oder Brasse. Standfisch ruhiger Gewässer.

Döbel, (Aitel, Dickkopf, Minne, Möne) (leuciscus cephalus), Standfisch ruhiger Gewässer.

Forelle (salmo fario), wertvollster Edelfisch der Gebirgsgewässer. Raubfisch.

Finte (clupea finta), nur im unteren Rheine heimisch.

Hecht (esox lucius), Raubfisch 1. Klasse; Standfisch aller größeren Gewässer.

Karpfen (cyprinus carpio), Friedfisch, besonders für Teichwirtschaft geeignet.

Karausche (carassius vulgaris), Friedfisch, besonders bei Teichwirtschaft geeignet.

Lachs (salmo salar), erstklassiger Edelfisch, der zur Laichzeit aus der See in den Rhein und seine Zuflüsse aufsteigt.

Maifisch, (Alse) (clupea alosa), kommt gleichfalls nur zur Laichzeit in unsere Gewässer.

Nase, (Makrele) (chondrostoma nasus), bekannter Standfisch größerer Bäche und Flüsse.

Plötze, (Rotauge) (leuciscus rutilus), bekannter Standfisch größerer Bäche und Flüsse. Ohne großen Wert. Backfischart.

Rotfeder (leuciscus erytrophthalmus), ähnelt der Plötze, Standfisch größerer Bäche und Flüsse. Ohne großen Wert. Backfischart.

Regenbogenforelle (salmo iredeus).

Schlei, (Schleife, Liebe) (tinca vulgaris), wertvoller Teichfisch, der viel in Holland gezüchtet wird.

Zander, (Sandart) (lucioperca sandra), Raubfisch von gutem Geschmack, im Rhein erst seit 15 Jahren.

Krebs (gemeiner Flußkrebs und Edelkrebs) (astacus fluv.) und (astacus fluv. nobilis).

Als Fischschädlinge sind zu nennen: Fischotter, Fischreiher, Eisvogel, Wasserspitzmaus, Wasseramsel und Kaulkopf.

Bienen.

Omne tulit punctum, qui utile miscuit dulci.

Der Nutzen der Bienen, des bewunderungswürdigsten und nützlichsten Insektes, ist viel größer, als man sich gewöhnlich vorstellt. Schon in den ältesten Urkunden wird des Honigs rühmend gedacht. Die Bibel selbst spricht vom gelobten Lande, als dem Lande, das von Milch und Honig fließt, gleichsam um hiermit klarzustellen, daß man Honigfülle als einen Segen des Landes betrachtet und die Fruchtbarkeit des letzteren hiernach bemißt. Es konnte daher nicht Wunder nehmen, daß die Menschen schon in der frühesten Zeit es nicht damit genug sein ließen, den im wilden Naturzustande lebenden Bienen den Überfluß zu entnehmen, sie vielmehr wie die anderen Haustiere unter sich aufnahmen und ihnen Pflege angedeihen ließen. Beweis erscheint für das Judentum die Erzählung der Bibel, daß Johannes in der Wüste sich 40 Tage von Heuschrecken und wildem Honig ernährte. Auf welchem Standpunkte die Römer standen, dafür haben wir einen klassischen Zeugen in Virgil; während derselbe in den 3 ersten Büchern seiner „Georgica" Ackerbau, Viehzucht und Baumzucht behandelt, entwickelt er im 4. Buche die Bienenzucht und zwar richtige und wichtige Regeln für eine zweckmäßige Behandlung derselben. Wie sehr die Bienenzucht die Freude des Naturforschers, und wie sehr ihr Nutzen schon frühzeitig erkannt wurde, erhellt daraus, daß Männer wie Aristomachus und Syliscus nach Ciceros, Plinius und Aelians Berichten ihre ganze Lebenszeit auf die Untersuchung der Bienen verwandt haben; ersterer studierte allein 58 Jahre ihre Ökonomie, letzterer verließ die menschliche Gesellschaft und begab sich in die Wälder und Wüsten, um die Bienen desto ungestörter und sicherer beobachten zu können. Der berühmte Naturforscher Bonnet sagt: „Jedes Insekt enthält eine Welt von Wundern in sich; in den Bienen scheinen aber zwei Welten zusammenzukommen!" Der ebenso berühmte Holländer Swammerdamm hat sein ganzes Leben zu der Beobachtung der Natur und der wunderbaren Ordnung des Staatshaushalts der Bienen verwendet; in seinen Schriften, insbesondere seiner „Bibel der Natur" hat er nach seinen eigenen Beobachtungen das Leben und Treiben der Bienen so feinsinnig und meisterhaft zu schildern verstanden, daß man

unwillkürlich staunend die Allmacht und Weisheit ihres Schöpfers bewundern muß. [1])

Die Honigbiene scheint früher im Rheinlande verwildert in hohlen Baumstämmen oder Felsklüften gelebt zu haben; die Zahl der Bestände muß angesichts der damaligen Urwälder, der geringen Bevölkerung, der Bedeckung von Flur und Wald in der Hauptsache mit Wald- und Wiesenblumen eine ganz ungeheure gewesen sein. Ob und inwieweit unsere ältesten rheinischen Vorfahren Bienenwirtschaft getrieben haben, darüber sind urkundliche Nachweise nicht bekannt. Der Seefahrer Pitheas aus Marseille (4. Jahrhundert) berichtet zwar, daß die Bewohner der untern Ems aus dem gewonnenen Honig Meth zu bereiten pflegten. Die alten Deutschen opferten auch Honig den Göttern. In der Edda, der ältesten germanischen Sagen- und Heldenliedersammlung, finden wir den Meth, als Göttertrank mehrfach erwähnt, alles Beweise der hohen Wertschätzung des Honigs. Einige sichere Nachrichten erhalten wir erst durch die Römer. So teilt Plinius, der im 1. Jahrhundert der christlichen Ära lebte, mit, daß die Germanen am Rhein Bienenzucht trieben und zur Hebung der letzteren besonders honigreiche Pflanzen, insbesondere den Sennesblätterstrauch anbauten; auch erzählt er (IX, 14) bezl. der wilden Bienen, daß man in Germanien eine Scheibe Wachs von 8 Fuß Durchmesser gefunden habe. Von den Römern, denen wir den Anbau so vieler Kulturpflanzen verdanken, siedelten sich manche am Rhein an, und diese haben sicherlich die Bienen, ebenso wie sie es in ihrer sonnigen Heimat gewohnt waren, in den Bereich ihres Wirtschaftslebens gezogen. Durch die Einführung des Christentums am Rhein fand die Bienenzucht neue Anregung, zumal die Mönche eifrige Züchter waren; von ihnen lernten es die Pächter und die Klosterbauern, die zum Anbau dadurch gewissermaßen gezwungen waren, da ein Teil des Pachtzinses aus Wachs bestehen mußte. Wie für die Landwirtschaft überhaupt, so war Karl der Große, der auf jeder seiner rheinischen Meiereien eine große Anzahl Bienenstöcke und einen besonderen Bienenwärter hielt, auch ein tatkräftiger Förderer der Bienenzucht, was auch in seinen und von seinen Nachfolgern erlassenen Bestimmungen hinsichtlich des „Wachszehnten“ und von „Wachszinsigen“ zum Ausdruck kommt. Die Rheinische Bienenzucht erreichte, wie zahlreiche Urkunden nachweisen, ihre höchste Blüte im Mittelalter; dies hatte seinen Grund in den für die Entwickelung der Zucht noch immer günstigen land- und forstwirtschaftlichen Verhältnissen, in dem Anbau von Honigkräutern (Raps-, Weißklee und Buchweizen), in der großen Wichtigkeit der Bienenprodukte namentlich des Wachses [2]), welches einerseits beim Gottesdienst, sowie zu sonstigen kirchlichen Zwecken in weitaus größerem Maße wie heute gebraucht wurde [3]), andererseits dem Volke zu Beleuchtungszwecken diente. Ferner gebrauchte man den Honig als Arznei und Genußmittel und zu Versüßungszwecken, da der Rohrzucker noch nicht bekannt war. Von allen landwirtschaftlichen Zweigen ging mit dem Ausgange des Mittelalters am meisten die Bienenzucht zurück. Insbesondere trat durch die Reformation ein Minderverbrauch des Wachses ein, da bei den lutherischen Kirchen der prunkvolle

---

[1]) „Wie sich im Kleinen eine Welt gestaltet,
Das blieb dem blöden Auge lang verborgen;
Nun sieht es staunend einen Schöpfungsmorgen,
Und Leben sieht's, millionenfach entfaltet,
In dem der Geist des Schöpfers ordnend waltet“.

[2]) Ortsbezeichnungen und Familiennamen wie Immenrath, Immigrath, Immekeppel, Immendorf, Bienberg, Binsfeld, Binsheim, Beyenburg, Bienenfeld, Bienen, Wachsbleiche (Flurbezeichnung bei Düren und Bonn), Honigloch (Flur bei Girbelsrath) und viele andere deuten darauf hin, daß im Rheinlande s. Zt. viel Bienenzucht betrieben wurde.

[3]) Die Münsterkirche zu Bonn hatte früher z. B. 20, die Kirche zu Altenberg 25 und das Aachener Münster über 30 Altäre. Die Stadt Cöln zählte noch zu Schluß des 18. Jahrhunderts allein über 120 Kirchen und Kapellen.

Lichterglanz wegfiel. Eine große Zahl Abteien, Klöster pp. gingen ein, und der Wachs- oder Honigzins wurden entweder aufgehoben, oder in Geld umgewandelt. Dies mußte naturgemäß eine Verminderung des Interesses an der Bienenzucht herbeiführen. Höchst nachteilig wirkten ferner auf letztere ein die allgemeine Verwüstung des Landes und die Dezimierung der Bevölkerung durch den 30jährigen Krieg, die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien, welche dem Handelsverkehr neue Wege erschlossen, die Einführung des Honigs und des Zuckerrohrs aus den überseeischen Ländern, die Verschlechterung der Bienenweide infolge des größeren Holzverbrauchs, der Anpflanzung anderer für den Honigbau weniger günstiger Gewächse, der Beginn der Anpflanzung der Zuckerrüben und der Herstellung des Zuckers, in dem man einen fast vollkommenen Ersatz des Honigs wähnte. Fast dem Untergange entgegen ging die Bienenkultur durch das Verlassen der alten Zeidelmethode.[1]) Letztere bestand darin, daß die Bienen bei Entnahme des überflüssigen Honigs im Frühjahr und Herbste am Leben gelassen wurden; nunmehr erfolgte aber die Tötung der Bienen durch unnatürliche und qualvolle Methoden (Feuer- und Schwefellunte), um in bequemster Weise Honig und Wachs zu erlangen.

Wenn auch seit dem Mittelalter auf diese Weise die Bienenzucht immer mehr bergab ging, so gab es doch wieder Männer, die für ein Aufblühen besorgt waren. So setzte z. B. der preußische König Friedrich II. Prämien für diejenigen aus, die mehr als 10 Bienenstöcke hielten. Anfang des 19. Jahrhunderts schien es, als ob die Bienenzucht einen kleinen Aufschwung nehmen wollte, wozu auch in etwa die Kontinentalsperre beitrug, welche Napoleon I. gegen England anordnete. Hierdurch war Zucker- und Honigeinfuhr verboten, und man suchte durch vermehrte Zucht den Süßbedarf zu decken. Nach Aufhebung der Sperre trat aus den früher angegebenen Gründen ein Rückschlag wieder ein. Immer mehr ging es mit der Zucht bergab. Das Wachs fand einen vermehrten Ersatz in dem Paraffin und Stearin; auch vertrug sich die Benutzung der Waldbäume zu Bienenbauten nicht mit einer geordneten Forstpflege. Die staatliche Fürsorge erlahmte; sie erlosch fast ganz, als eine Bienennutzung in den Staatsforsten nicht mehr stattfand. Daß ein Aufschwung in der Zucht nicht erfolgen konnte, lag auch, da die alten Bienenzüchter ihre Erfahrungen und Methoden geheim hielten, nur auf die Kinder vererbten, oder mit sich ins Grab nahmen, in den mangelnden Kenntnissen einer rationellen Zucht; erst die Erfindungen und Beobachtungen des 19. Jahrhunderts mußten weitere Kreise für die Bienen und ihre Zucht erwärmen. Den Anstoß auf diesem Gebiete gab der Pfarrer Dr. Joh. Dzierzon zu Carlsmarkt in Schlesien, der 300 besetzte Bienenwohnungen sein Eigen nannte; seine großen Bemühungen auf dem Gebiete der Bienenzucht wurden seit 1840 bekannter. Mit A. Schmidt begann er 1845 die Herausgabe einer Bienenzeitung. Hierdurch entstanden in der Folge zahlreiche Bienenzuchtvereine, die sich rasch ver-

[1]) „Unter den ersten Erwähnungen der Hörigen finden sich Zeidler, welche Honig und Wachs aus gewissen Heide- und Forstrevieren zu sammeln und davon bestimmte Quantitäten als Zins abzuliefern hatten, auch geeignete Waldbäume zu Bauten für die Bienen aushöhlen und ausbrennen durften. Das Recht auf das Zeideln wurde vielfach einzelnen Höfen, Stellen oder Stiftungen urkundlich verliehen; unter anderem zeigen schon Verleihungsurkunden der Kaiser aus den Jahren 993, 1007 und 1112, daß die Zeidelei auch bei den größeren kaiserlichen Forsten unter die einträglichen Waldnutzungen gerechnet wurde. Die slavischen Fürsten besaßen ganze Dörfer, die von Zeidlern bewohnt waren. Schon in dem 14. Jahrhundert und in den Marken und der Lausitz mindestens seit dem 15. Jahrhundert sind auch Zeidlergilden oder Zeidlergesellschaften bekannt, welche auf festbegrenzten, zum Teil sehr ausgedehnten Revieren allein berechtigt, die Bienenzucht unter sehr ausgebildeten Rechtsvorschriften und Genossenschaftsgebräuchen betrieben. Werke wie das von Nic. Jak. Mittburger 1568 und von Andr. Ricus 1596 behandelten Bienenzucht und Bienenrecht ausführlich, ebenso Sebicius im Praedium rusticum. Mit dem Nachlassen der Einträglichkeit aber geriet die Zeidelei immer mehr in Verfall." Vergl. Meitzen 2. Bd. 1869. S. 549.

breiteten; auch bildete sich ein Kreis von Männern, wie v. Berlepsch, Graf Stosch, Schönfeld, Günther, Dathe, Doenhoff, Kleine, Vogel, Professor v. Siebold, Professor Leuckart, welche die Lebensweise und Physiologie der Bienen in durchaus wissenschaftlicher Weise beobachteten und aus der Theorie ebenso neue als wirksame Hülfsmittel für die Praxis zogen. Dzierzon und v. Berlepsch wiesen Anfangs der 50er Jahre klar und überzeugend nach, daß die Bienenkönigin, auch Weisel genannt, unbefruchtet lebensfähige männliche Eier legt, und daß dies auch durch einzelne Arbeitsbienen geschieht, sofern eine geeignete Königin nicht vorhanden ist, daß dagegen nur eine befruchtete Königin in der bisher bekannten Weise neben männlichen auch weibliche Eier zu legen vermag, von denen sich eins oder einige je nach Form der Zelle und der Art der Fütterung zu Königinnen entwickeln. Ferner erfand Dzierzon den Stock mit beweglichem Wabenbau, v. Berlepsch das Bienenhaus, Pavillon genannt. Durch letzteren war es möglich geworden, den Gesundheitszustand, das vorhandene Futter, die Arbeit der Bienen und die für den Ausschnitt und Honiggewinn geeigneten Waben zu beobachten. Hierdurch wurde das Verständnis für Pflege und Fütterung in hervorragendstem Maße geweckt und die gewonnenen Resultate in der Bienenzeitung und in mehreren Lehrbüchern, von denen das von Berlepsch das bedeutendste ist, niedergelegt. Auf dieser Grundlage haben die Bienenzuchtvereine durch besondere Lehrkurse richtige Grundsätze in weite Kreise verbreitet und die Zucht wieder gefördert. Diese Vereine, in denen gegenseitige Mitteilung der gemachten Zuchtversuche sowie der Erfolge und Mißerfolge stattfindet, und wo entstehende irrige Ansichten geklärt werden, sind auf dem Gebiete der Bienenzucht gleichsam die Pioniere des Geistes und der Gedanken geworden.

Für die Bienenzucht der Rheinprovinz hat sich der 1849 gegründete Westfälisch-Rheinische Verein für Bienenzucht und Seidenbau in hervorragendem Maße verdient gemacht; derselbe erstreckte sich bald über Rheinland und Westfalen und zählte Anfangs 1869 in 25 Filialvereinen etwa 1500 Mitglieder. Im Jahre 1856 wurde Lehrer Teckhaus zu Deiringen von Vereinswegen nach Seebach zu dem berühmten „Bienenbaron“ v. Berlepsch gesandt, um die Dzierzon'sche Bienenzucht zu erlernen. Durch Teckhaus ließ der Verein seit 1857 Bienenzuchtkurse abhalten. Im übrigen verteilte der Verein gratis zahlreiche Schriften über Bienenzucht; auch bahnte er durch Verschenken und Verlosen von Dzierzon'schen Bienenwohnungen allmählich eine rationelle Zucht an. Der Rheinisch-Westfälische Verein 1866 teilte sich in je einen besonderen Verein für Rheinland und Westfalen; von 2130 Mitgliedern verblieben dem Rheinischen Verein nur noch 1111. Diese Trennung ist wohl für die Rheinlande von Vorteil geworden; die Mitgliederzahl wuchs stetig und ständig, besonders in ungeahnter Weise seit 1895 und konnten die rheinischen Imker, die die Trennung allerdings nicht gewollt, mit um so größerem Eifer sich der eigenen Heimat widmen. 1895 bewilligte der Provinzialausschuß dem Vereine, bei dem der frühere Oberpräsident der Rheinprovinz v. Nasse das Protektorat übernommen hatte, behufs Verwendung zu Belehrungszwecken eine Unterstützung von 1200 M.; hierdurch war es möglich gemacht, von 1896 ab Wanderlehrer in den einzelnen Regierungsbezirken der Provinz zu bestellen. 1899 feierte er sein 50jähriges Jubiläum, bei welcher Gelegenheit die Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe das Protektorat über die Jubiläumsausstellung übernahm. Der aus gleichem Anlaß erschienenen vom Vereine freundlichst überlassenen Festschrift konnte manches Wissenswerte für unsere Darstellung entlehnt werden. 1905 zählte der Verein in 243 Zweigvereinen, welcher zur besseren Erreichung der örtlichen Vereinszwecke gebildet und ihm angegliedert sind, insgesamt 7167 Mitglieder. Durch sachgemäße Belehrung in seinem Vereinsblatte, der Rheinischen Bienenzeitung und unterstützt durch hervorragende Schriftsteller, hat letztere sich zu einem der angesehensten apistischen

Fachblätter emporgeschwungen. Der rheinische Verein bietet den Imkern reiches Belehrungsmaterial und übt durch Ausstellungen und Prämierungen, durch Sammlung von Mustergeräten zum Betriebe der Bienenzucht, durch das sogenannte Bienenkabinet, eine Sammlung von allem, was zum Leben und Weben der Bienen gehört, auf die Bienenzucht großen Einfluß aus. Während der alte Stülperbetrieb[1]) als weniger lohnend schon mehr in den Hintergrund getreten ist, hat der sogenannte mobile Bienenkasten immer mehr Verbreitung gefunden, namentlich seitdem der Schreinermeister J. Mehring aus Frankenthal 1858 die Kunstwabe und der österreichische Major von Hruschka 1865 die Honigschleuder in den Dienst der beweglichen Wabe Dzierzons gestellt hatten. Diese Dreiheit bildete die Grundlage, auf welcher der Rheinische Bienenzuchtverein durch stets erneute Anregungen seinen Mitgliedern nicht nur zur Erzielung höherer Erträge und zu preiswürdigerem Absatz ihrer Produkte verhalf, sondern auch die Bienenzüchter zur vollkommenen Beherrschung ihrer Pfleglinge führte. Da die Mobilzucht nicht ausschließlich und für alle Fälle empfehlenswert ist, so sucht der Verein für die Stabilzucht zweckmäßigere Stülper einzuführen; er begünstigt ferner den Übergang zum gemischten Betriebe mit mobilem Honigkasten, sodaß auch hier Kunstwabe und Honigschleuder benutzt werden können. Der genannte Verein erzielt weiter für seine Mitglieder wirtschaftliche Erfolge durch den gemeinsamen Einkauf von Bienenvölkern, Kunstwaben, Futterhonig, Geräte usw.; mit Erfolg hat er den Kampf gegen den Vertrieb von Honigsurrogaten unter zu Täuschungen geeigneten Bezeichnungen und gegen Honigfälschungen aufgenommen; durch Einführung eines gesetzlich geschützten Einheitsglases und von Einheitsetiketten sucht er den Honighandel in solide Bahnen zu lenken; angestrebt wird der Verkauf des Honigs der Mitglieder auf genossenschaftlichem Wege. Die Vorteile sind folgende: Das Publikum kann überall echten Honig haben; die einheimischen Bienenzüchter erhalten für gute Ware einen Preis, bei dem sie bestehen können; die Bienenzüchter werden immer leistungsfähiger, und es wandert weniger Geld für Surrogate ins Ausland. Durch das neue bürgerliche Gesetzbuch war die Haftpflichtversicherung notwendig geworden; der Rheinische Bienenzuchtverein nahm daher 1905 volle Rückversicherung bei der Versicherungsgesellschaft Zürich; letztere hatte für einen Prämiensatz von 770 M. jährlich alle Schäden einschließlich der bei der Beförderung nach Holland bis zum Jahre 1910 zu decken. Auch ist vereinsseitig mit der Provinzial-Feuer-Sozietät zu Düsseldorf ein Abkommen bezüglich der Versicherung der Bienenstände gegen Feuersgefahr getroffen wurden. Die glücklichen Bestrebungen des Rheinischen Bienenzuchtvereins werden durch jährliche Geldzuwendungen seitens der Staatsbehörden anerkannt. Ferner gehören ihm als unterstützende Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 3 M. bis 50 M. an die Städte und Gemeinden Bonn, Cöln, Crefeld, M.-Gladbach, Neunkirchen, Trier, die Kreise Gummersbach und Mayen und die landwirtschaftlichen Lokalabteilungen Altenkirchen, Bitburg, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Lennep, Erkelenz, Eupen, Neuwied, Rheinbach, Waldbröl, Wetzlar und Wittlich; der Landwirtschaftsminister stellte für 1905 die Mittel zur Abhaltung eines Bienenzuchtlehrkursus für Bienenzüchter aller Stände in Gummersbach dem genannten Verein zur Verfügung. Auch die Rheinische Landwirtschaftskammer veranstaltet seit dem Jahre 1906 derartige Kurse, die recht zahlreich besucht werden.

Mit Freude kann festgestellt werden, daß an vielen Orten die Bienenweide durch Anpflanzung von Phazelea, Natterkopf, Alpensteinkraut, Honigdistel, Riesenhonigklee, Reseda in Gärten, auf Bahndämmen und Ödländereien verbessert wird. Auch sind Provinzialverwaltung und die Kommunalver-

[1]) Die Wohnungen der Bienen sind entweder Stabil- oder Mobilstöcke; erstere sind mit unbeweglichen, letztere mit beweglichen Waben ausgerüstet. Stülper sind die aus Stroh verfertigten Stabilstöcke; sie werden wie Glasglocken auf die offene Seite gestellt (gestülpt).

waltungen bemüht, die Interessen der Bienenzüchter bei erforderlichen Anpflanzungen zu berücksichtigen; außer Obstbäumen kommen hierfür Akazien, Kastanien, Ahorn, Linden usw. in Betracht. 1864 hatte die ehemalige Rheinische Eisenbahngesellschaft zu Cöln die geeignete Bepflanzung aller ihr zugehörigen und zum Betriebe entbehrlicher Terrains verfügt, während die damalige Berg.-Märkische Eisenbahn 1873 dem Rhein. Bienenverein die Nutzbarmachung geeigneter Stellen gestattete. Was die preußische Staatseisenbahnverwaltung anbelangt, so hat das Ministerium die Eisenbahndirektionen schon vor längerer Zeit veranlaßt, bei Bepflanzung der Böschungen und Trennstücke an den Eisenbahnkörpern nicht nur auf die Förderung der Obstbaumzucht und auf den Schutz der einheimischen Vögel, sondern auch auf die Förderung der Bienenzucht Bedacht zu nehmen und das Interesse der Bediensteten für letztere durch Belehrung und Verbreitung geeigneter Schriften wachzurufen; sie sind ferner ermächtigt worden, die Bediensteten in der Anschaffung von Bienen zu unterstützen und ihnen den Besuch von Lehrkursen und Ausstellungen durch Gewährung von Urlaub zu erleichtern. Dieser Anregung ist nach dem Betriebsbericht der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen für das Rechnungsjahr 1908/1909 im Berichtsjahr in weitem Umfange entsprochen worden. Mit Aufwendung von rund 11 200 Mark (11 600 Mark im Vorjahre) wurden 165 Bediensteten bei Anschaffung von Bienen Unterstützung gewährt, während 208 Bediensteten der Besuch von Lehrkursen und Ausstellungen erleichtert worden ist. Durch diese Maßnahmen ist das Interesse für Bienenzucht geweckt und gesteigert worden; am Ende des Berichtsjahres betrieben 2 409 Bedienstete (Ende 1907 = 2 343) Bienenzucht. Durch die Genehmigung, auf geeigneten Plätzen, auf Königl. Domänen und Forsten Bienenstände zu errichten, durch Abgabe weicher Hölzer, die zu Bienenwohnungen vorzüglich geeignet sind, sonst aber als Brennholz nicht viel taugen, gegen eine billige Taxe usw. würde der Staat die Bienenzucht noch weiter zu heben in der Lage sein. Gezüchtet wird im Rheinlande fast durchweg die bekannte Honigbiene, Hausbiene oder Imme genannt (apis mellifica). Seit Einführung der italienischen Biene (1850) wenden sich die Züchter den verschiedenen Rassen zu. Bienenschädlinge sind Hornisse, Wespe, Maus, Kohlmeise, Wachsmotte, Bienenlaus, Spinne, Bienenwolf, Maiwurm, Totenkopf, Ameise, Frosch, Kröte und Eidechse. Die Zahl der Bienenstöcke betrug im Rheinlande: 1864 115 492, 1873 180 300, 1883 102 510 und 1907 125 628, (davon 74 740 mit beweglichen Waben). Nach den Jahresberichten der Zweigvereine des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz waren von 1850—1900 10 schlechte, 16 mittlere, 18 gute und 6 ausgezeichnete Bienenjahre. Der Ertrag eines Bienenstockes wird in sehr guten Jahren auf 25, in guten auf 15, in mittleren und in schlechten Jahren auf 0 Kg. geschätzt; hiernach ergibt sich für die genannten 50 Jahre ein durchschnittlicher jährlicher Ertrag von 11 Kg. pro Volk im Werte von 15—20 M.

Bezüglich des Bienenrechts kommen nachstehende Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Betracht:

§ 907. Der Eigentümer eines Grundstückes kann verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Genügt eine Anlage den landesgesetzlichen Vorschriften, die einen bestimmten Abstand von der Grenze oder sonstige Schutzmaßregeln vorschreiben, so kann die Beseitigung der Anlage erst verlangt werden, wenn die unzulässige Einwirkung tatsächlich hervortritt. . . .

§ 961. Zieht ein Bienenschwarm aus, so wird er herrenlos, wenn nicht der Eigentümer ihn unverzüglich verfolgt, oder wenn der Eigentümer die Verfolgung aufgibt.

§ 962. Der Eigentümer des Bienenschwarmes darf bei der Verfolgung fremde Grundstücke betreten. Ist der Schwarm in eine fremde nicht besetzte Bienenwohnung eingezogen, so darf der Eigentümer des Schwarmes zum Zwecke des Einfangens die Wohnung öffnen und die Waben herausnehmen oder herausbrechen. Er hat den entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 963. Vereinigen sich ausgezogene Bienenschwärme, so werden die Eigentümer, welche ihre Schwärme verfolgt haben, Miteigentümer des eingefangenen Gesamtschwarmes; die Anteile bestimmen sich nach der Zahl der verfolgten Schwärme.

§ 964. Ist ein Bienenschwarm in eine fremde besetzte Bienenwohnung eingezogen, so erstrecken sich das Eigentum und die sonstigen Rechte an den Bienen, mit denen die Wohnung besetzt war, auf den eingezogenen Schwarm. Das Eigentum und die sonstigen Rechte an dem eingezogenen Schwarme erlöschen.

Mancherorts wird nun zwar behauptet, die Bienenkultur sei eine kostspielige, viel Zeit und Mühe verursachende Beschäftigung, die unrentabel wäre und an deren Stelle die Landwirte besseres zu tun hätten. Allerdings trifft dies zu, wenn Kenntnis der Bienenpflege, Lust und Liebe zur Sache mangeln; im übrigen ist die Bienenzucht eines der vielen kleinen Mittel, um die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zu steigern. Der berühmte Altmeister der Bienenzucht, Pfarrer Dzierzon, sagt in Nr. 41, S. 327 der „Frauendorfer Blätter", Jahrgang 1846: „Einige Stöcke haben mehr als einen Zentner Honig eingebracht." „Freilich gehörte dieses Jahr zu den besten Honigjahren; doch kann ohne Übertreibung angenommen werden, daß die Bienen durchschnittlich in guten Jahren 50—100 %, in mittleren 10—50 % und in schlechten Jahren 1—10 % ihres Wertes an Honig, Wachs oder Schwärmen geliefert haben, oder künftig bei zweckmäßiger Behandlung liefern werden." Die hier und da hervortretende Behauptung, eine erhebliche Vermehrung der Bienen würde einen Mangel in der Bienennahrung hervorrufen, kann auch nicht unwidersprochen bleiben. Wenn es bisher den Bienen an Honig fehlte, so hatte dies nicht in der Zahl der honigsuchenden Bienen, sondern lediglich in dem Honigmangel seinen Grund, weil der Honigstoff hauptsächlich von warmer, trockener Zeit abhängt, noch mehr aber davon, daß warme Witterung die Eintragezeit begünstigt und anhaltende kühle Nässe den Ausflug der Bienen beeinträchtigt und den Honigstoff mindert. Bei günstiger Witterung gibt jedes Baumblatt, jeder Getreide- und Grashalm unter dem Namen Honigtau den Bienen genügend Nahrung, abgesehen davon, daß durch den Anbau von Ölfrüchten, Bohnen und Wicken der Arbeitsstoff der Bienen nicht unbeträchtlich vermehrt wird. Keine Gegend der Rheinlande dürfte so arm sein, um nicht die Bienenweide zu lohnen; auch die magersten Äcker haben ihren Hederich und sonstiges blühendes Unkraut. „Alle sind sie voll Honig die Blumen: Aber die Biene nur findet die Süßigkeit aus." (Goethe.) Die Bienenzucht hat einen großen volkswirtschaftlichen Wert. Sie erscheint für die Landwirte als ein passender veredelnder Zeitvertreib in arbeitsfreien Stunden; je mehr man den Bienenstaat, diesen wundervollen Mikrokosmos, betrachtet, desto mehr findet man bewunderungswertes und nachahmungswürdiges: Die tiefe Ehrfurcht und Liebe für die Hauptperson, die Bienenkönigin; die große Wachsamkeit, sie und ihr Haus zu hüten, sei uns ein Vorbild, die Liebe zum Vaterlande, zum angestammten Herrscherhause, zu Kaiser und Reich zu pflegen! Staunenswert erscheint uns im Bienenstock „die brüderliche Eintracht, der unbegrenzte Eifer, die unbegreifliche Emsigkeit zur Arbeit, der große Uneigennutz mit Haushaltungskunst und Sparsamkeit verbunden, die feinste Meß- und Baukunst, die überaus feine und ausgesuchte Beurteilungs- und Unterscheidungskraft" . . . . Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß eine blühende Bienenzucht, nicht unpassend

auch die Poesie der Landwirtschaft genannt, für Obst- und Gartenbau von nicht geringem vorteilhaften Einfluß dadurch ist, weil die Bienen zur Befruchtung und Besamung der meisten landwirtschaftlichen Kulturgewächse vieles beitragen.

Hoffen wir, daß es den vereinten Bestrebungen der staatlichen Behörden, der Vereine usw. gelingt, immer mehr Freunde der Bienenzucht zu erwerben, damit der Wunsch des großen Fredericus rex — an jedem Hause auf dem Lande müsse ein Bienenstock vorhanden sein — in absehbarer Zeit wenigstens im Rheinlande sich verwirkliche!

Seidenzucht.

Nach der Sage hat die Seidenzucht ihren Ursprung in China, und zwar soll die Gemahlin des Kaisers Hoang-Ti um 2700 v. Chr. Lehrmeisterin in der Benutzung des Cocons der Seidenraupe gewesen sein. Jedenfalls steht fest, daß seit uralter Zeit teils gesponnene, teils gewebte Seide von China aus nach Griechenland und Rom gekommen ist. Auch in einigen anderen ostasiatischen Ländern, beispielsweise in Indien, welches manche, Gespinste hervorbringende Raupenarten wild beherbergte, hat man Rohseide schon frühzeitig hergestellt. Von den alten Schriftstellern hat Aristoteles sich mit der Raupe der Phalaena bombyx, Plinius mit dem Schmetterling befaßt. Nach Europa, und zwar zuerst nach Konstantinopel und Griechenland, so behaupten einige Schriftsteller, sei die Seidenraupe 555 n. Chr. aus China gekommen; nach den neueren Forschungen von Merw haben dagegen zuerst christliche Mönche Raupeneier und Maulbeersamen dem Kaiser Justinian aus Persien mitgebracht. In Deutschland bürgerte sich die Seidenraupenzucht im 16. Jahrhundert ein; zur Zeit der Herrschaft des Merkantilsystems war man ganz besonders um dieselbe bemüht. In Preußen war vornehmlich Friedrich II. ein Förderer der Zucht; 1782 waren in seinem Lande über 3 Millionen Maulbeerbäume angepflanzt. 1790—1800 stand in Berlin, wo 3—4000 Seidenstühle in Tätigkeit waren, die Seidenwarenfabrikation in höchster Blüte. Gleichwohl war aber schon nach dem Tode Friedrich II. die Seidenzucht zurückgegangen, um so mehr, als die zu Gunsten der Maulbeeranlagen erlassenen scharfen Bestimmungen nur noch milde gehandhabt und schließlich durch Kammerzirkular vom 19. Januar 1810 aufgehoben wurden. Die für die Maulbeerbäume 1791 und 1795 eintretenden Mißjahre in Verbindung mit den folgenden Kriegswirren trugen auch das ihrige zum Niedergang der Seidenzucht bei. Unter der französischen Herrschaft im Rheinlande kümmerte man sich nicht um die Pflege der Maulbeerbäume, sodaß die Seidenzucht allmählich einging und nur wenige Leute noch den weißblütigen Maulbeerbaum kannten. Eine kleine Wendung zum Bessern trat ein, als 1829 die Königliche Regierung zu Koblenz die Landräte, Pfarrer, Schulinspektoren, Bürgermeister und Lehrer auf die Vorteile der Seidenzucht hinwies und die Anpflanzung von Maulbeerbäumen mit dem Hinweise auf die in den östlichen Provinzen damit erzielten Erfolge empfahl. 1833 suchte der Minister der geistlichen Angelegenheiten durch Vermittelung der Landräte die Gemeinden zu bestimmen, den Schullehrern, die Lust und Liebe für den Seidenbau besäßen, zum Anbau von Maulbeerbäumen ein Stück Gemeindeland entweder zu schenken, oder billig zu verkaufen oder zu verpachten. Dies hatte allerdings äußerst wenig Erfolg; denn einerseits versprachen sich die Gemeinden von der Maßnahme kein praktisches Ergebnis; sie sahen diese vielmehr als eine unnütze Belastung an; andererseits war auch die Mehrzahl der Landwirte für jeden rationellen Fortschritt ziemlich unempfänglich, und zudem brachte man damals jeder Maßnahme der Regierung ein gewisses

Mißtrauen entgegen. 1829—1836 wurden staatliche Beihülfen zur Hebung der Zucht nicht gewährt; erst 1837 erhielt die Coblenzer Regierung, welche bisher schon Maulbeerbäume und Flugschriften zu geringem Preise abgegeben bezw. vermittelt hatte, auf Veranlassung des Oberpräsidenten von Bodelschwingh-Volmede auf 5 Jahre behufs Unterstützung der sich mit Seidenzucht befassenden Lehrer einen Jahresbeitrag von 1000 Thlr. bewilligt; auch erhielten öffentliche Anstalten, Hospitäler und Gefängnisverwaltungen Weisung, freie oder freiwerdende Stellen mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen. Verba docent — exempla trahunt, und so folgten im Vertrauen auf eine lohnendere Seidenzucht manche bessergestellten Leute dem staatlichen Vorgehen. Besonders in Krust, Engers, Bendorf, Pfaffendorf und Vallendar entstanden schöne Anlagen, die Bewunderung und Nachahmung in den übrigen Regierungsbezirken der Rheinlande fanden. Von 1829—1840 waren in der Rheinprovinz außer vielen Schullehrern und Pfarrern u. a. der Tischlermeister P. J. Köner in Zell um die Zucht bemüht. Letzterer begründete 1833 durch Anpflanzung von 2000 Maulbeersträuchern und Anlage einer Samenschule die Seidenzucht an der Mosel. Infolge der geringen Übung und der mangelhaften Werkzeuge hatte die Landseide damals eine so geringe Qualität, daß die Fabrikanten dieselbe verweigerten, oder im günstigsten Falle nur einen geringen, die Zucht kaum lohnenden Preis zahlten. Diesen Übelstand suchte Köner durch die von ihm hergestellte verbesserte Haspelmaschine zu beseitigen. Der landwirtschaftliche Verein der Rheinprovinz bildete 1836 in Aachen und Düren besondere Sektionen für Seidenzucht und wirkte für letztere aufklärend. Unterstützung fand er an dem Westfälisch-Rheinischen Verein für Bienen- und Seidenzucht. Letzterer verteilte u. a. auch unentgeltlich Maulbeer-Hochstämme, ein- und zweijährige Pflanzen, sowie Samen mit der Maßgabe, daß $^1/_6$ der aus letzteren gezogenen Pflanzen dem Vereine behufs weiterer Verteilung und Verbreitung wieder abgegeben werden mußten. Die Anpflanzung, meist morus alba und morus intermedia iaponica, gestaltete sich infolgedessen recht lebhaft, was auch auf die Ausbreitung der Raupenzucht von gutem Einflusse war. Zur Hebung derselben trug dann auch die vom Landwirtschaftlichen Verein gegründete Haspelanstalt in Engers, später in Bendorf, bei; hier wurden die Cocons, der eigenen wie die der übrigen Vereinsmitglieder abgehaspelt und verwertet, während die in den Lehrkursen ausgebildeten Seidenzuchtlehrer berufen waren und es sich auch angelegen sein ließen, die erlernten Kenntnisse für ihre Bezirke nutzbar zu machen.

Seit Mitte der 50er Jahre vernichtete die Seidenraupenkrankheit jedes Jahr eine Menge von Raupen und benahm dadurch manchen die Lust an der weiteren Züchtung. Diese Raupenkrankheit, „Gattina“ genannt, wird nach Hallier[1]) durch die sog. Körper der cornalia, die Gliederhefe oder den Aethrococcus von pleospora herbarum rab. erzeugt, eines überall auf Gewächsen verbreiteten Pilzes, der sehr häufig auf Maulbeerbäumen vorkommt. Große Hoffnungen setzte man daher auf die reine Fortzucht japanischer Graines (Eier), welche Wichera 1864 auf der japanischen Expedition aus Yokohama erlangte und die fast durchweg einwandfrei waren. 1866 bezog der preußische Minister von Selchow durch Vermittelung der französischen Regierung von dem Taikun von Japan japanische Graines; eine Anzahl hiervon wurde den rheinischen Züchtern überlassen. 1873 wurden durch den deutschen Geschäftsträger in Yokohama Raupeneier beschafft. Auch eine Anzahl dieser kam auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers in die Rheinlande zu Zuchtzwecken. Der seit 1865 als Sektionsdirektor für Seidenzucht im Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen besonders tätige verstorbene Generaldirektor Carl Wilhelm Sternberg interessierte die Berg. Märkische und die

[1]) Hallier a. a. O.

Rheinische Eisenbahn wirksam zur vermehrten Anpflanzung von Maulbeer-Bäumen und Hecken an den Bahnböschungen. Jedoch ging infolge der immer stärker auftretenden Raupenkrankheiten und der späteren Aufhebung der Haspelanstalten die Seidenzucht immer mehr zurück; heute ist sie fast ganz eingegangen. Erscheint auch die Seidenzucht zur Ausfüllung freier Stunden geeignet und von ethischem Werte für die Landbevölkerung, ist sie auch für Freunde der Natur und für Schüler eine lehrreiche und interessante Nebenbeschäftigung, so kann sie gleichwohl nur dann rentabel gestaltet werden, wenn sie in größerem Umfange betrieben wird. Ein solcher Aufschwung ist indes im Hinblick auf die hierdurch notwendig werdenden Massenanpflanzungen von Maulbeerbäumen[1]), die aber notwendigeren Kulturen hindernd im Wege ständen, ferner mit Rücksicht auf den Arbeitermangel und die hohen Löhne, endlich den Wettbewerb mit China und Japan und die erhöhte Fabrikation von Kunstseide nicht wohl ausführbar.

[1]) In neuerer Zeit hier und da unternommene Versuche, die Blätter der Schwarzwurzel als Futterpflanze für die Seidenraupe zu verwenden, sollen ein befriedigendes Ergebnis gehabt haben.

Kapitel V.

Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte man im Rheinland nur einfache Geräte zum Ackerbau, u. a. Schaufel, Grabscheit, Gabel, Rechen, Schlägel, Flegel, Hacke, Walzen, einfache Karren, Holzeggen und Wannen. Oberhalb Coblenz und über die Flächen diesseits und jenseits des Rheins bis Cleve hinaus fand sich der sog. Hundspflug mit beweglichem Streichbrette, während in der Clever Gegend der unbewegliche Streichbrettpflug im Gebrauche war.

Um 1850 waren die Verhältnisse etwa folgende: Die Schmiede, Schlosser und Stellmacher waren im allgemeinen in der Lage, die für den Landmann notwendigen, schon besser und bequemer gewordenen, immerhin aber noch einfachen Ackergeräte in befriedigender Qualität anzufertigen; auch waren einzelne, die neuere Werkzeuge nach vorliegenden Mustern oder Modellen, seltener nach Zeichnungen, herzustellen vermochten.

Man sollte glauben, daß in der Rheinprovinz, in deren Nähe „das Eisen in den Bergen wächst", wo in ausgedehnten Bezirken schon früh durch die Benutzung der Wasserkräfte der Vorteil der Benutzung von Maschinen erkannt wurde, wo bald nach der Ingebrauchnahme der Dampfschiffe blühende Industrien sich kräftig entwickelten, auch landwirtschaftliche Maschinen frühzeitig Eingang und Verbreitung gefunden haben müßten. Dies ist nicht der Fall; verhältnismäßig spät sind sie in Gebrauch genommen worden, was darin zum Teil seine Erklärung findet, daß ein weitgehendes Bedürfnis zur Ersparung von Zeit und von Menschenkräften nicht vorlag. Doch bald machte sich die Notwendigkeit schon hier und da fühlbar, und man darf wohl die Anfänge des landwirtschaftlichen Maschinenwesens auf die Mitte der 50er Jahre verlegen.

Von 1855—1865 ist ein stetiger, allerdings langsamer Fortschritt im Maschinenwesen zu verzeichnen; besonders wurden Dreschmaschinen für Göpelbetrieb und Häckselmaschinen mehr und mehr verwandt. Auch die Mähmaschine fand um das Jahr 1860 in der Landwirtschaft Eingang; Säemaschinen kamen erst später in Gebrauch. Bedeutungsvoll war eine im Jahre 1865 in Cöln veranstaltete internationale landwirtschaftliche Maschinen-Ausstellung; von diesem Zeitpunkte ab sind lebhafte Fortschritte in dem Gebrauch der Maschinen zu verzeichnen, die auch durch den wirtschaftlichen Aufschwung des neu gegründeten Deutschen Reiches, der dem Lande viele Arbeitskräfte entzog, sehr begünstigt wurden. Besonders führte man englische (Samuelson'sche) Mähmaschinen und Dampfdreschmaschinen in großer Zahl ein; die Gründung zahlreicher und leistungsfähiger Maschinenfabriken im Rheinland, die sich mit den notwendigen größeren Reparaturen befaßten, begünstigte die Ausbreitung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, während bis dahin gerade der Umstand, bei Versagung der Maschinen in Verlegenheit zu geraten, viele Landleute von deren Beschaffung abhielt. Einzelne dieser Fabriken nahmen mit der Zeit auch die selbständige Fabrikation von Maschinen und so den Wettbewerb mit dem Auslande auf. Die guten Eisenbahnverbindungen sowie ein Heer von Agenten sorgten nun für die Versorgung der Provinz mit den Erzeugnissen der Maschinenfabrikation des In- und Auslandes; die von Jahr

zu Jahr fortschreitende Kultur, der beständig zunehmende Leutemangel machten vermehrte Maschinenbeschaffung unumgänglich.

Die größte Verbreitung der landwirtschaftlichen Maschinen findet sich in den größeren Betrieben, während bei den kleineren Wirtschaften das Maß der Maschinenverwendung infolge der geringeren Rentabilität naturgemäß wesentlich herabsinkt. Hinsichtlich der Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen war 1882 eine Statistik aufgemacht, die sich indes nur auf Dampfpflüge, Säemaschinen, Mähmaschinen, Dampf- und andere Dreschmaschinen erstreckte. Die Aufschreibungen von 1895 zeigen, daß sich seit 1882 die Benutzung dieser Art landwirtschaftlicher Maschinen mit Ausnahme der Dampfpflüge sowie der Säemaschinen erheblich vermehrt hat. Wir sehen 1895 bei der Ackerbestellung die neuzeitlichen Pflüge verschiedenster Konstruktionen, ferner eiserne Eggen, Grubber und Extirpatoren, eiserne Walzen, hier und da auch schon die Ackerschleife. Bei der Verwendung des Kunstdüngers werden Düngerstreumaschinen, bei der Getreidesaat vorwiegend Drillmaschinen gebraucht. In Rübenbau treibenden Gegenden findet man immer mehr schon Hackmaschinen und zweckmäßige Handhackgeräte; zur Vertilgung des Hederichs mit Eisenvitriollösungen bürgern sich tragbare und fahrbare Hederichspritzen ein. Bei der Ernte helfen Mähmaschinen mit Bindeapparat, Selbstablage oder Handablage, Grasmähmaschinen und Heuwender. Kartoffelerntemaschinen und Rübenheber haben sich erst wenig Eingang verschafft. Der Drusch wird vielfach mit Maschinen besorgt; man findet gutgebaute Göpel-, Dampf- und Spiritus-Dreschmaschinen, welche vielfach schon mit Strohbindeapparaten ausgerüstet sind; Strohelevatoren werden selten benutzt. Zum Reinigen der Körner kommen überall gute Wannmühlen, auch schon zahlreiche Unkrautlesemaschinen und Windfegen in Anwendung. Wir finden Häckselmaschinen in großer Zahl. Schrotmühlen und Ölkuchenbrecher, Viehfutter-Dampfapparate, Rübschneider, Kartoffelquetscher und Waschmaschinen für Wurzelfrüchte. Eine große Zahl von Ställen sind mit guten Lüftungsvorrichtungen und Selbsttränken versehen. Für die Milchverarbeitung finden wir allerorts Centrifugen und andere mustergültige Apparate. Fürwahr eine Entwickelung bei Schluß des 19. Jahrhunderts, die die Landwirtschaft mit Stolz und Befriedigung erfüllen muß. Mit Beginn des neuen Jahrhunderts entrollt sich ein weiteres Bild, indem wir die Elektrizität in Form von Licht und Kraft der Landwirtschaft dienstbar gemacht sehen. Bahnbrechend in dieser Beziehung ist im Rheinland das Elektrizitätswerk „Berggeist", A.-G. zu Brühl vorgegangen. Um die billigen Braunkohlenschätze des die Rheinebene bei Cöln begrenzenden Vorgebirges zum Vorteile von Produzent und Konsument auszunutzen, ist das Werk in der Braunkohlengrube „Berggeist" bei Badorf (Kreis Cöln) errichtet und zwar mit einer Betriebsspannung, die die Versorgung eines Gebietes mit einem Radius von rund 50 Km. zuläßt. Der erzeugte Strom wird durch vier Hauptkabel nach den 4 Speisepunkten Bornheim, Poppelsdorf, Bochem und Wesseling geleitet. Diese Ortschaften sind wieder unter sich durch netzartig angeordnete Unterverteilungsstationen derartig verbunden, daß alle wichtigeren Bedarfsstellen durch wenigstens 2 von einander unabhängige Zuleitungen bedient werden können. Mit einem vielmaschigen Hochspannungsnetze, das rund je 100 Km. Kabelstrecke und Freileitung enthält, ist zur Zeit die linksrheinische Ebene von der Cölner Stadtgrenze bis südlich über Bonn hinaus bis Godesberg durchzogen; September 1902 fand oberhalb Bonn eine Durchquerung des Rheins mit 2 Kabeln statt, sodaß auch den rechtsrheinischen Orten die Möglichkeit zum Anschluß an das Leitungsnetz geschaffen ist. Damit der hochgespannte Drehstrom auch zweckentsprechend verwandt werden kann, wird derselbe von den Verteilungsleitungen durch Abzweigleitungen zu den einzelnen Transformatorenstationen geleitet, hier mittels ruhender Umformer in elektrische Energie mit einer Gebrauchsspannung von 100 Volt für Licht

und 220 Volt für Kraft umgeformt und sodann den einzelnen Verbrauchern durch sog. Sekundärverteilungsleitungen zugeführt. Seit 1901 hat das Werk „Berggeist“ eine große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreise Cöln, im Landkreise Bonn, in Teilen der Kreise Mülheim am Rhein und Rheinbach angeschlossen. Es bedarf wohl keines Beweises, wie angenehm, einfach und zweckentsprechend die Benutzung der Elektrizität als Lichtquelle ist, denken wir nur an die viel Zeit und Geld fordernde mangelhafte Öl- und Petrolbeleuchtung. Wichtiger aber ist die Verwendung des elektrischen Stromes zur Abgabe von Kraft. Seine Vorzüge sind: Stete Dienstbereitschaft, geringe Größe, unschwere Bedienung, leichte Verwendbarkeit und Anpassungsmöglichkeit an jeden Betrieb, geringer Stromverbrauch, leichtes Abstellen und dadurch ökonomische Ausnutzung der Zeit. Insbesondere kann der Elektromotor landwirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden, z. B. zum Pumpen von Wasser für die Milchkühlung, zum Antriebe von Waschmaschinen, Jauchepumpen, Schrot- und Mahlmühlen, Häcksel- und Rübenschneidern, zur Betreibung eines Elevators zum Einbringen von Heu und Stroh in die Scheune, zum Centrifugieren der Milch, Verbuttern des Rahms und Durchknetung der Butter. Um das Dreschen der Frucht direkt auf dem Felde zu ermöglichen, ist von genanntem Werke ein besonderer Transformatorenwagen hergestellt; derselbe wird an irgend eine Stelle des Freileitungsnetzes gefahren und angeschlossen. Der zum Antrieb des Dreschkastens dienende Motor muß eine Leistung von 15—20 Pferdestärken haben; er kann bis 300 Meter weit von dem Transformatoren-Wagen aufgestellt werden und wird mit letzterem durch ein einfach auf den Boden gelegtes biegsames Kabel verbunden. Wie mir das genannte Werk, welches sich natürlich in der Hauptsache auf die Industrie stützt, größtenteils aber rein ländliches Gebiet versorgt, mitteilte, habe es seine fortwährenden Bemühungen darauf gerichtet, die Landwirtschaft für den Bezug der Elektrizität zu interessieren; trotz sehr billig gestellter Preise werde es aber noch immer nicht in dem gewünschten Umfange von der Landwirtschaft in Anspruch genommen. Erst in letzter Zeit scheine das Interesse der letzteren ein regeres zu werden; namentlich mehrten sich die Anschlüsse für Dreschzwecke. Ein elektrischer Pflug sei während mehrerer Jahre auf einem Gute südlich von Cöln in Betrieb genommen, bei einem Wechsel in der Pachtung die Übernahme desselben von dem neuen Pächter aber abgelehnt worden. Ihre Versuche, den elektrischen Pflug anderweitig einzuführen, seien bisher nicht von Erfolg begleitet gewesen, obwohl bei dem billigen Strompreise das elektrische Pflügen entschieden Vorteile bringen müsse. Auch die aufgespeicherte mechanische Energie der Roertalsperre (Werk Heimbach) ist in elektrische in Form von Licht und Kraft umgewandelt; ein größeres Gebiet des Aachener Bezirks wird durch ein Netz von Stromleitungen durchquert, wodurch auch den Landwirten dieses Gebiets ähnliche Vorteile wie im Bezirke Cöln geboten sind. Zur Versorgung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks wurde 1903 in Essen das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk gegründet. Ursprünglich nur für die Städte und die Industrie bestimmt, zählt es jetzt auch eine große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zu seinen Abnehmern. Abgesehen von kleineren unbedeutenden elektrischen Werken haben auch einzelne größere Städte Elektrizitätswerke gegründet, welche auch Strom an die benachbarten Landwirte abgeben, z. B. das Werk Rheydt, das Werk Neuß (für die Kreise Neuß und Grevenbroich), das Werk Elberfeld-Barmen, das Solinger Elektrizitätswerk in Müngsten und das Werk Dieringhausen im Kreise Gummersbach. Für den Regierungsbezirk Coblenz ist die Gründung eines Elektrizitätswerkes seitens der Kreise in Aussicht genommen. Mehrere Kreise des Regierungsbezirkes Trier beziehen den Strom von der Bergverwaltung Saarbrücken, die auf verschiedenen Gruben große elektrische Zentralen angelegt hat. Auch einige Elektrizitäts-Genossenschaften befinden sich im Rheinlande;

im allgemeinen aber ist die Versorgung der Landwirtschaft mit Elektrizität so geregelt, daß die einzelnen Orte, Bürgermeistereien, Kreise oder Gemeinden mit leistungsfähigen Werken Lieferungsverträge abschließen. Die Kreise Cleve, Geldern, Kempen, Moers und Rees haben einen Versorgungsvertrag mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk in der Weise abgeschlossen, daß sie je eine halbe Million M. Aktien erworben, dadurch Sitz und Stimme im Aufsichtsrat des Werkes und Einfluß auf die Stromversorgung haben. Zur Zeit ist man mit dem Ausbau einer großen Zentrale am Niederrhein unter Beteiligung der betreffenden Kreise begriffen. Im Interesse des Staates und der Kommunal-Verbände liegt es, durch billigen Kredit und sonstige Unterstützung (Freigabe der Straßen, finanzielle Beteiligung) die Versorgung des platten Landes mit elektrischer Energie, die in erster Linie geeignet erscheint, menschliche und tierische Arbeitskräfte in möglichst vollkommener Weise zu ersetzen, zu fördern, insbesondere da, wo der Staat usw. selbst eigene Kraft hat, oder für seine Betriebe ohnehin solche schaffen muß.

Die Benutzung von landwirtschaftlichen Maschinen überhaupt und ihre Benutzung in den einzelnen Betriebs-Größenklassen hat, wie nachstehende Übersicht erweist, im Rheinland von 1895—1907 um etwa 61 % (Preußen 67 %) zugenommen. (Siehe Tabelle Seite 138). Natürlich ist das Bild eines hochentwickelten landwirtschaftlichen Maschinenwesens noch kein gleichmäßiges; man findet die verschiedenen Entwickelungs-Zustände, die es im Laufe der Zeit durchgemacht, heute noch örtlich nebeneinander. Mit Rücksicht darauf, daß die Maschine die Arbeit erleichtert und ergänzt und menschliche und tierische Kräfte erspart, muß die Verwendung der Maschine im Kleinbetrieb vielleicht als zu gering bezeichnet werden. Sache der Vereine, Winterschulen und Wanderlehrer wird es sein, nach dieser Richtung in den beteiligten Kreisen aufklärend zu wirken, z. B. auf dem Westerwald und der Eifel, wo man vereinzelt noch die Zustände früherer Jahre findet. So wird besonders in der Eifel noch ein hölzerner mit Eisen beschlagener Karrenpflug gebraucht. Die Eggen bestehen hier meist aus hölzernen Rahmen mit Zinken aus Eisen oder Holz; die Glattwalzen sind aus Holz. Die kleineren Landwirte bedienen sich beim Ausdreschen des Getreides des Flegels und besorgen das Reinigen vermittelst der Wanne. Allerdings ist die Verwendung hölzerner Pflüge und Eggen sowie der Flegeldrusch auch nicht ohne jeden Vorteil. Der Flegeldrusch verteilt die Arbeit zum Nutzen der Arbeiter auf einen größeren Teil des Jahres; die Holzpflüge und Holzeggen sind kaum weniger leistungsfähig, dabei aber billiger als eiserne und leichter von den Landleuten selbst zu reparieren. Während sonst das Genossenschaftswesen in der Rheinprovinz hochentwickelt ist, scheinen die Maschinen- und Geräte-Genossenschaften, die die Produktionskosten erheblich zu verbilligen geeignet wären, noch nicht genügend ausgebildet, während hier gerade der gemeinsame Bezug sehr wichtig und bedeutungsvoll wäre. Es handelt sich hierbei nicht um den günstigen Einkauf der landwirtschaftlichen Maschinen allein, sondern vor allem um die Prüfung derselben auf ihren Wert und ihre praktische Brauchbarkeit. Diese Tätigkeit der Genossenschaften ist auch für die Industrie von großem Interesse, da sie auf die Mängel der Fabrikate aufmerksam gemacht wird und manche Anregung zur Verbesserung und Vervollkommnung derselben erhält.

Februar 1908 hatte der Rheinische Bauernverein in Neuß eine ständige Ausstellungs- und Lagerhalle errichtet, die 1910 nach Cöln verlegt wurde. Alle wichtigen Geräte und Maschinen, soweit sie für die rheinischen Verhältnisse in Betracht kommen, sind hier aufgestellt, und kann sich jeder Interessent namentlich über die Neuerscheinungen auf dem landwirtschaftlichen Maschinenmarkte orientieren. Die immer mehr sich steigernde Verwendung von zum Teil komplizierten Maschinen hat ergeben, daß die auf dem Lande ansässigen Schmiede oft nicht imstande sind, die hierbei notwendigen kleineren Repara-

Bezirk:	Von 100 landwirtschaftlichen Betrieben benutzten															
	Maschinen überhaupt		Dampf-pflüge		breitwürfige Säe-maschinen		Drill-maschinen		Mäh-maschinen		Dampf-dresch-maschinen		andere Dresch-maschinen		Hack-maschinen	Milch-zentri-fugen
	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1907	1907
Coblenz	13,57	22,49	—	—	0,02	1,04	0,19	0,31	0,49	2,95	5,33	9,92	6,19	11,09	0,02	3,84
Düsseldorf	8,38	10,91	—	—	0,16	2,39	1,27	0,17	1,26	4,62	0,38	0,95	7,53	9,55	0,43	2,90
Cöln	12,04	17,37	0,01	0,02	0,44	3,88	2,28	0,11	2,56	4,80	2,31	2,72	8,99	11,77	0,35	8,96
Trier	14,24	23,81	—	—	0,01	0,16	0,05	0,03	0,24	3,09	1,89	8,43	10,98	14,26	0,03	4,18
Aachen	10,58	20,29	—	0,03	0,34	3,64	1,40	0,08	1,28	4,90	1,29	2,38	8,56	12,64	0,33	10,70
Rheinland	11,16	17,99	—	0,01	0,17	2,07	1,00	0,15	1,12	4,07	2,04	4,66	8,30	11,55	0,24	5,29
Preußen	14,40	24,01	0,04	0,08	0,57	3,95	3,06	1,77	0,69	5,33	3,57	6,06	9,89	16,68	0,31	6,79
Größenklasse:	1907		1907		1907		1907		1907		1907		1907		1907	1907
0—1 ha	0,98		—		0,06		—		0,02		0,61		0,21		—	0,13
1—2 „	11,78		—		0,61		0,08		0,17		5,03		3,72		0,02	2,84
2—5 „	37,31		—		1,52		0,25		1,21		10,28		20,79		0,06	9,14
5—20 „	66,14		0,01		7,35		0,42		19,31		13,08		49,02		0,78	21,54
20—100 „	94,22		0,16		48,22		2,85		80,84		25,96		77,79		7,72	37,06
100 ha und mehr . . .	93,81		6,51		85,99		5,53		88,27		73,94		38,76		24,10	42,67

turen ordnungsmäßig auszuführen. Diesem Übelstande sucht die Landwirtschaftskammer dadurch abzuhelfen, daß sie in verschiedenen Orten der Provinz Kurse in der landwirtschaftlichen Maschinenkunde für Landschmiede abhalten läßt. Der erste derselben fand 1909 an der Winterschule in Hennef (Sieg) statt; dort bestehen auch mehrere landwirtschaftliche Maschinenfabriken, die ihre Einrichtungen zu Lehrzwecken zur Verfügung gestellt haben. Der Lehrplan umfaßte folgende Gegenstände: Geräte und Maschinen für Bodenbearbeitung und Düngung, für die Pflanzenpflege, für die Ernte, für das Dreschen und Reinigen des Getreides und das Sortieren der Kartoffeln, für die Milchwirtschaft, Maschinen zur Futterbereitung und Säemaschinen. Der Kurs hat großen Zuspruch aus der Provinz gehabt, sodaß 1910 auch ein solcher zu Prüm abgehalten wurde.

Kapitel VI.

Landwirtschaftliche Nebengewerbe.

Im allgemeinen.

Für die Rentabilität der Landwirtschaft sind die landwirtschaftlichen Nebengewerbe von recht großer Bedeutung. Zu letzteren rechnen wir diejenigen Industriezweige, welche landwirtschaftliche Rohprodukte, sei es pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, verarbeiten, z. B. Rüben, Kartoffeln, Milch, Getreide und deren Fabrikationsrückstände wie Schnitzel, Pülpe, Schlempe, Melasse, Malzkeime, Kleie, Magermilch, Molken wieder der Landwirtschaft zuführen, um zu Futter- oder Düngzwecken Verwendung zu finden. Die für die Rheinische Landwirtschaft wichtigsten Nebengewerbe werden nachstehend einer kurzen Besprechung unterzogen:

Rübenbau.

In der Provinz werden rund 20000 ha (1893 16291,1 ha, 1900 19397,8 ha, 1908 16749 ha, 1909 18784 ha) mit Zuckerrüben bestellt. Von den 16749 ha des Jahres 1908 entfallen auf den Regierungsbezirk Coblenz 124, Düsseldorf 4768, Cöln 8036, Trier 101 und Aachen 3720 ha; mit dem Anbau befassen sich hauptsächlich die großbäuerlichen und die Groß-Betriebe. Die in den 10 Fabriken der Provinz (Ameln, Bedburg, Brühl, Dormagen, Düren, Elsdorf, Elsen, Euskirchen, Jülich, Wevelinghoven) in der Zeit von 1. September 1909 bis 31. August 1910 verarbeitete Rübenmenge betrug 487294 t mit einer Ausbeute von 63700 t Rohzucker. Allgemein decken die Fabriken ihren Rübenbedarf entweder durch eigene Pflanzung oder durch Kauf (Kaufrüben) von den Landwirten, mit denen besondere Lieferungsverträge und zwar behufs Vermeidung von Interessenkämpfen in der Regel im Frühjahre auf mehrere Jahre abgeschlossen werden. Hierbei wird dann auch gewöhnlich der Anbau einer bestimmten Rübensorte zur Pflicht gemacht. Bevorzugt ist die „Kleinwanzlebener Rübe". Den Samen beschaffen vielfach die Fabriken und geben ihn den mit ihnen im Vertragsverhältnisse stehenden Rübenbauern zum Selbstkostenpreise ab. Soweit es sich bei den Fabriken um genossenschaftliche Betriebe handelt, haben die Genossen eine bestimmte Menge Rüben (Pflichtrüben) zu stellen; das über das Pflichtmaß hinaus gelieferte meist größere Quantum nennt man Überrüben. Die Abfälle der Rübenverarbeitung kann der Landwirt in mannigfachster Weise benutzen. So bieten die ausgelaugten Schnitzel, von denen die Rübenlieferanten gewöhnlich 40—50 % unentgeltlich zurückerhalten, ein recht gutes Viehfutter; zum Teil werden sie, da bei nicht frischer Viehfütterung zu viel Nährwert verloren geht, in besonderen Trockenanstalten getrocknet und dann zum Preise von 8,50 bis 12,80 M. pro dz (1910) verkauft; im allgemeinen ergeben 9 dz nasse Schnitzel 1 dz Trockenschnitzel. Hier und da geht man dazu über, die Rübenblätter behufs späterer Verfütterung zu trocknen. Soweit die Melasse nicht zur Entzuckerung gelangt, oder für sonstige Zwecke (Branntweinerzeugung, in Farben- und

Cichorienfabriken) in Anspruch genommen wird, ist sie in verdünntem Zustande ein unmittelbares Futtermittel; auch wird sie mit Malzkeimen, Biertrebern, Kleie usw. vermischt und verarbeitet, ferner den Rübenschnitzeln beigegeben und mit diesen getrocknet. Die bei der Melasseentzuckerung verbleibende Abfalllauge wird neben chemischen Zwecken als gutes Düngemittel benutzt. Dem gleichen Zwecke dient wegen seines Kalkgehaltes der sogen. Scheideschlamm, dessen Preis etwa 10—60 Pf. pro dz (1910) beträgt. Ebenso dient die Rübenerde, die entweder unentgeltlich, oder zum Preise von 1—3 Pf. pro dz abgegeben wird, zur Anreicherung der Wiesen und leichter, zum Rübenbau nicht bestimmter oder nicht geeigneter Böden. Hieraus ergibt sich die große Bedeutung, welche für die Provinz der Rübenbau und die damit in Verbindung stehende Zuckerfabrikation besitzen. Bei dem Stande der Preise von 1900 von 2 M. bis 2.40 M. pro Doppelzentner Rüben konnte der Rübenbau als lohnend für die Landwirtschaft bezeichnet werden. 1902 waren die Preise aber auf 1,40 M. bis 1,50 M. gefallen, wobei sich die Produktionskosten nicht mehr deckten. Dies war umso schwerwiegender, als ein nicht geringer Teil der Rüben auch von kleineren Landwirten und Pächtern gebaut wird, deren Pachtzahlung zum großen Teil den höheren Preisen der Zuckerrüben angepaßt war. Nur der Umstand, daß der Übergang zu einer anderen Wirtschaftsweise mit großen Schwierigkeiten und Verlusten verbunden und bei dem damaligen niedrigen Stande der Getreidepreise kaum möglich war, auch größere und fruchtbarere Bezirke infolge ihrer klimatischen- und Boden-Verhältnisse auf den Rübenbau angewiesen sind, verhinderte den entsprechenden Rückgang der Anbaufläche. Glücklicherweise zogen die Zuckerpreise allmählich wieder an und konnten daher die Fabriken schon 1904 wieder höhere Preise bieten. 1906 zahlten die Fabriken in der Kampagne 2,00 M., 1907 1,80 M. und 1909 2,09 M. pro dz; hierzu kamen noch 50 % nasse Schnitzel oder 5 % trockene und bei Fuhrrüben die Fuhrvergütung. Der Rückgang in der Anbaufläche 1908 wird darauf zurückgeführt, daß die Getreidepreise erheblich gestiegen waren und daher der vermehrte Anbau dieser Fruchtart hier und da lohnender war. Der vermehrte Anbau 1909 (Betriebsjahr 1. September 1909 bis 31. August 1910) erschien in der gesteigerten Nachfrage nach Zucker und in der Aussicht höherer Preise begründet. Die Erträge pro 1910 beliefen sich bei mittleren Böden pro ha auf 320 dz mit etwa 15—17 % Zucker; etwa 1 M. wurde pro Zentner reiner Rüben gezahlt. Im März 1911 kam nach langen Verhandlungen ein neuer Vertrag zwischen dem Rheinischen Rübenbauernverband und dem „Verbande Rheinischer Rohzuckerfabriken" zustande. Hiernach wird bei zwei- und dreijährigen Verträgen — bei einjährigen ist eine Reduktion des Grundpreises um 10 Pfg. vorgesehen — den Rübenbauern für den Zentner reiner Rüben wahlweise gezahlt: 1. 1,20 M. oder 2. 1,05 M. und 50 % frische Rübenschnitzel mit einem Trockengehalt von mindestens 10 %, oder 3. 1,05 M. und 3½ % Steffen'sche Original-Zuckerschnitzel mit mindestens 30 % Zucker- und 88 % Trockengehalt, oder 4. 1,05 M. und 3,85 % Trockenschnitzel mit mindestens 88 % Trockengehalt, oder 5. 1,05 M. und 25 % frische Schnitzel sowie 1¾ % Steffen'sche Zuckerschnitzel oder 1,925 % Trockenschnitzel mit dem genannten Trocken- und Zuckergehalt. Eine Erhöhung um 5 Pfg. pro Zentner tritt ein, wenn die durchschnittlichen Höchstpreise für Rohzucker von 88 % P. an der Börse zu Magdeburg in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eines Vertragsjahres über 11,50 M. steigen. Mit dem Erreichten darf der rheinische Rübenbauer zufrieden sein, bleibt er doch unter solchen Bedingungen existenzfähig. Für die Rheinprovinz sind die durch den Rübenbau zur Auszahlung kommenden Arbeitslöhne auf rund 2 Mill. M. jährlich zu berechnen, ein Umstand, der für die Arbeiterschaft umsomehr wesentlicher ist, als ihr dieses Verdienst zu einer Zeit zufällt, wo sie anderweitig weniger lohnende Beschäftigung finden können; das gleiche trifft für die in der Zuckerindustrie

selbst beschäftigten Arbeiter zu, die zu einem erheblichen Teile der Landwirtschaft wieder in einer Zeit erhalten bleiben, wo dieselbe andere Arbeitskräfte kaum beschaffen kann. So sind an dem Zuckerrübenbau nicht nur die eigentlichen Landwirte interessiert; auch das Wohl und Wehe zahlreicher Arbeiterfamilien hängt von ihm ab.

Wichtig und unerläßlich zum Gedeihen der Zuckerrübe ist die Entwässerung nasser Felder. Als die ersten Aktien-Zuckerfabriken in den 70er Jahren entstanden und Rüben in vermehrtem Maße gepflanzt wurden, befaßten sich die beteiligten Bauern zunächst mit dem Drainieren der Grundstücke, was auch viele nur Körnerbau treibende Bauern zur Nachahmung veranlaßte. Auch verbreitete sich die Tiefbaukultur, welche starke Zugtiere und gute landwirtschaftliche Maschinen erforderte, allmählich über die Grenzen der Kreise, die Zuckerrübenfabriken besitzen, hinaus und verursachte überall dort, wo sie angewandt wurde, größere Ernteerträge, was zu intensiverer Wirtschaft anspornte. Es war nunmehr größerer Bedarf an Düngemitteln, was auch wieder zu einer größeren Viehhaltung führte. Doch auch dies genügte bei der immer mehr sich steigenden Intensität der Wirtschaft nicht; man war gezwungen, auch in erheblichstem Maße künstliche Düngemittel zu benutzen, und zu deren richtigen Anwendung war es für die Landwirte nötig, sich mehr und mehr Kenntnisse des Wachstums unserer Kulturpflanzen, des Bodens, des Klimas anzueignen. Die durch den Rübenbau bedingte sorgfältigere Bearbeitung des Landes hat in erheblichstem Maße fördernd auf den Kulturzustand der Felder eingewirkt und nicht nur auf das Wachstum der Rüben selbst, sondern auf die Körnerfrüchte, die gewöhnlich nach den Rüben gepflanzt werden. Auch hat der vermehrte Rübenbau Anlaß zu vielen Wegeverbesserungen gegeben und so vorteilhaft auf die Verkehrsverhältnisse eingewirkt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Rheinprovinz eine sehr bedeutende Rübenzuckerfabrikation und in Verbindung mit dieser einen ausgedehnten Zuckerrübenbau besitzt, hatte der Zentralvorstand des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bezgl. der Erhaltung und Förderung des Zuckerrübenbaues 1904, wo die Lage des Zuckerrübenbaues nicht besonders günstig war, folgende Grundsätze aufgestellt:

„Die deutsche Zuckerausfuhr ist in jeder Weise zu erhalten und auszudehnen; zu diesem Zwecke ist bei dem Abschluß von Handelsverträgen auf Beseitigung oder niedrigste Bemessung des Einfuhrzolles für Zucker bei anderen Staaten hinzuwirken. Gleichzeitig ist die Zuckereinfuhr möglichst zu bekämpfen; auf die deutsche Handelsmarine ist einzuwirken, und soweit sie vom Reiche unterstützt wird, ist sie zu verpflichten, daß sie Zucker anderer Staaten nicht billiger fährt, als deutschen Rübenzucker. Der Inlandsverbrauch[1]) ist insbesondere mit Rücksicht darauf, daß der Zucker nicht blos ein Genußmittel, sondern auch ein hervorragendes Nahrungsmittel ist, möglichst zu steigern; namentlich ist in die Beköstigung der Soldaten eine größere

[1]) **Zuckerverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung. 1909/10.**

Deutschland	19,75 kg	Finnland	14,75 „
Österreich-Ungarn	11,43 „	Bulgarien	3,20 „
Frankreich	17,18 „	Griechenland	3,42 „
Rußland	10,39 „	Serbien	3,44 „
Belgien	14,71 „	Türkei mit Asien	5,86 „
Holland	19,79 „	Portugal mit Madeira	6,42 „
Schweden	24,50 „	Schweiz	29,14 „
Norwegen	18,99 „	England	39,23 „
Dänemark	35,34 „	**Zusammen in Europa**	14,82 „
Italien	4,24 „		
Spanien	6,45 „	Nordamerika	38,77 „
Rumänien	4,31 „	**Im ganzen**	18,64 „

(Jahresbericht der Handelskammer zu Sagan für 1910, S. 79).

Zuckermenge aufzunehmen. Die rheinische Zuckererzeugung ist in den bisherigen, durch ihre geographische Lage gegebenen Absatzgebieten gegen weitere Einfuhr aus Mittel- und Ost-Deutschland zu schützen. Insbesondere ist der Antrag des Grafen Praschma, der die Zuckerfracht erheblich herabsetzen will, abzulehnen, dagegen der Antrag Stupp, der eine Verbilligung der Fracht für Rüben, Melasse und Schnitzel bezweckt, anzunehmen." Mit dem 1. April 1914 tritt die langerstrebte Ermäßigung der Zuckersteuer von 14 auf 10 M. pro dz ein. Diese Maßnahme dürfte zur Verbilligung des Zuckers und Hebung des Inlandskonsums nicht unwesentlich beitragen. Zur Hebung des inländischen Zuckerverbrauchs hat sich eine besondere in Berlin domiziliierte Vereinigung gebildet; der allgemeine Beitritt ist allen Rübenbauern im Interesse der Sache nur zu empfehlen. Auch der Futterrübenbau gewinnt mit Rücksicht auf die Bedeutung als Grünfutter für den Winter in letzter Zeit an Ausdehnung; der Absatz, besonders an die kleinen Viehbesitzer, gestaltet sich recht lebhaft. Die Preise betragen 0,90—1,30 M. pro Zentner; der Ertrag in guten Lagen ist bis 1000 dz pro ha. Die verbreitetsten Anbausorten für Futterrüben sind: Eckendorfer, Lanker, Mammut und Tannenkrüger.

Bierbrauereien und Brennereien.

Die Bierbrauerei, ein landwirtschaftliches Nebengewerbe von geringem Umfange, ist sowohl mit Parzellen- wie auch mit Bauerngütern ziemlich häufig verbunden. Diese meist kleineren Brauereien sind für die Landwirtschaft wegen der Abnahme von Gerste und der Abgabe von Trebern und Malzkeimen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Von den 1909/10 vorhandenen 1545 Brennereien waren etwa $^1/_5$ landwirtschaftliche. 321 der letzteren verarbeiteten zumeist Getreide, 30 dagegen Kartoffeln; eine Anzahl Brennereien befassen sich mit der Herstellung von Branntwein aus Traubenwein, Weintrebern und Obst und haben im Rheinland Bedeutung erlangt. Fast alle landwirtschaftlichen Kartoffel-Brennereien erzeugen im Jahre weniger als 500 hl, die Getreidebrennereien zwischen 5 und 500 hl. Die Landwirte beziehen von den Brennereien die sogenannte Schlempe, ein gutes und billiges Mastfutter.

Sauerkrautfabrikation.

Viele Landwirte am Mittel- und Niederrhein hatten sich wegen des geringen Preises der Körnerfrüchte seit etwa 12 Jahren auf größeren Anbau von Weißkohl verlegt, der an die Sauerkrautfabriken zum Preise von etwa 2 M. für 100 kg geliefert wird. Die große Zahl dieser Fabriken, welche teils Einzelunternehmen sind, teils von Landwirten auf genossenschaftlichem Wege betrieben werden, bewirkte eine Überproduktion von Sauerkraut, was auch ein Sinken des Weißkohls auf 1,60 M. und 1,40 M. mit sich brachte. Zur Beseitigung dieses Übelstandes schlossen sich 1905 $^5/_6$ der rheinischen und westfälischen Fabriken zu einem Verbande zusammen, um bessere Preise für ihr Produkt zu erzielen. Hierdurch ist auch der Preis für die Rohware wieder auf den erwähnten Satz von 2 M. gestiegen.

Getreidemühlen.

Verhältnismäßig zahlreich finden sich Getreidemühlen in Verbindung mit Landwirtschaft. Das vom Müller vermahlene Getreide stammt nur zum geringsten Teile aus seiner eigenen Landwirtschaft; er ist auf die landwirtschaft-

lichen Betriebe der Umgegend angewiesen, die ihm ihr Getreide zum Mahlen zuführen, um daraus ihr Brot für den Hausbedarf zu backen, während es für die Landwirte von Vorteil ist, daß sie von der Mühle auch die Kleie zur Viehfütterung zurückerhalten. Landwirtschaftliche Müllerei- und Bäckerei-Unternehmungen kommen heute vielfach am Niederrhein, vereinzelt auch in der Eifel und auf dem Hunsrück vor. Abgesehen von den sogen. Bauernmühlen, die von altersher besonders zahlreich im Hunsrück und vereinzelt auch in anderen Gegenden der Provinz als freie Vereinigungen bestehen, sind genossenschaftliche Mühlen- und Bäckereibetriebe — getrennt oder in Verbindung mit Molkereibetrieben — besonders am Niederrhein, in den Kreisen Moers, Rees, Cleve und Geldern vorhanden. Zum Vermahlen des Futtergetreides für die Genossen haben verschiedene Molkereigenossenschaften einzelne Mahlgänge bezw. Schrotmühlen aufgestellt. Zum Zerkleinern des Getreides dienen ausschließlich Mühlsteine; gußeiserne Schrotmühlen sind in genannten Betrieben nicht im Gebrauch. Das Müllereigewerbe ist durch die Großbetriebe in den letzten Jahren sehr zurückgegangen. Zur Erhaltung des Mittelstandes auf diesem Gebiete erscheint eine Umsatzsteuer erwägenswert. Nach einer in der „Correspondenz des Bundes der Landwirte" angestellten Berechnung beziffert sich die Verteuerung eines Pfundes bei Einführung einer Umsatzsteuer von 1 Pfg. pro Tonne täglicher Vermahlung auf das Jahr verrechnet auf 0,06 M. Hierdurch würde eine Brotverteuerung nicht eintreten; wohl aber würde mit einer solchen zu rechnen sein, wenn schließlich nur noch Großmühlen beständen, die sich syndizieren und alsdann einseitig die Preise bestimmen.

Milchwirtschaft, Butter- und Käsebereitung.

Die Milchwirtschaft hat seit 1895 in der Provinz ganz erheblich an Umfang und Bedeutung gewonnen; sie ist in manchen Orten zur hauptsächlichsten, fast zur alleinigen Einnahmequelle für den Landwirt geworden. Die amtliche Zählung 1904 ergab ein Vorhandensein von 670 858 Kühen; hiervon sind etwa 570 000 Milchkühe, die sich mit 55 % auf die Niederung und mit 45 % auf die Höhenschläge verteilen. Der Jahresmilchertrag einer Kuh aus der Niederung wird auf durchschnittlich 3500 und der einer Höhenkuh auf 1500 Liter geschätzt; demnach beträgt die Gesamtmilcherzeugung etwa 1500 Millionen Liter. Hinsichtlich des Jahresverbrauchs hat Mintrop[1]) hierüber in 82 Städten und Industrieorten Rheinlands und Westfalens Untersuchungen angestellt, wobei sich 1901 ein Milchverbrauch von 100 Liter auf den Kopf der Bevölkerung ergab. Mit Rücksicht auf den gesteigerten Verbrauch an Milch, und da auch die Erhebungen die rein ländlichen und besonders die gebirgigen Gegenden im Süden der Provinz mit höherem Milchverbrauch nicht erfaßten, ferner die Zählung am 1. 12. 1909 698 154 Kühe (einschließlich Färsen und Kalbinnen) ergab, kann man indes heute vielleicht 120—125 Liter annehmen und dienen somit etwa 56 % der erzeugten Milch dem unmittelbaren Gebrauch. Ganz besonders emsig sind zur Zeit im Industriegebiet die Bestrebungen der Landwirte auf Verbesserung der Milchabsatzverhältnisse, insbesondere der Milchpreise im Großhandel. Sowohl die Landwirtschaftskammer wie fast alle landwirtschaftlichen Vereine der Provinz haben die Frage erörtert; einmütig wird die Berechtigung der landwirtschaftlichen Bestrebungen sowie die Notwendigkeit einer einheitlichen geschlossenen Organisation der Milchproduzenten als Vorbedingung für eine Verbesserung des Milchabsatzwesens anerkannt.

Bedauerlich in sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht erscheint, daß der Milchverbrauch im allgemeinen und insbesonders innerhalb der

[1]) Mintrop, a. a. O.

rheinischen Industriebevölkerung verhältnismäßig ein recht geringer ist, obwohl der Milch als nahrhaftes, erfrischendes und billiges Getränk für Gesunde und Kranke der erste Platz gebührt. In der Schrift „Die Bedeutung der Kuhmilch als menschliches Nahrungsmittel" sagt Dr. Haselhoff, stellvertretender Vorstand der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster, Seite 16: „Zum Beweise dafür, daß die Milch zu den preiswürdigsten Nahrungsmitteln gehört, sei nachstehend eine Zusammenstellung über die Zusammensetzung und den Preis von Milch und Milcherzeugnissen, sowie von Fleisch und anderen tierischen Nahrungsmitteln gegeben. In der Zusammenstellung ist ferner die Summe der Nährwerteinheiten in kg dieser Nahrungsmittel sowie die Menge der Nährwerteinheiten, welche bei den heutigen Preisen der einzelnen Nahrungsmittel für 1 M. geliefert werden, mitgeteilt. Der Berechnung der Nährwerteinheiten pflegt heute das Wertverhältnis von Protein, Fett und Kohlenhydraten = 5 : 3 : 1 zugrunde gelegt zu werden. Die Zusammenstellung ist folgende:

Nahrungsmittel bezw. Zusammensetzung derselben	Wasser %	Protein %	Fett %	Kohlenhydrate %	Salze %	1 kg enthält Nährwerteinheiten	1 kg kostet	Für 1 Mk. erhält man Nährwerteinheiten
1. Kuhmilch (Vollmilch)	87,50	3,45	3,55	4,80	0,70	327	0,15	2180
2. „ „							0,20	1635
3. Butter	13,59	0,74	84,39	0,62	0,66	2575	2,40	1073
4. Magermilch	90,70	3,50	0,25	4,80	0,75	230	0,09	2555
5. Buttermilch	90,50	3,75	0,85	4,15	0,75	255	0,09	2833
6. Fettkäse	36,31	26,21	29,53	3,39	4,56	2230	2,20	1014
7. Magerkäse	43,06	35,59	12,45	4,22	4,68	2195	1,05	2090
8. Rindfleisch (mittelfett)	70,41	20,59	7,50	0,50	1,00	1260	1,80[1])	700
9. Kalbfleisch „	73,40	19,50	4,50	0,60	1,00	1116	1,70[1])	656
10. Schweinefleisch „	57,70	15,50	25,00	—	0,80	1525	1,60[1])	953
11. Zervelatwurst	37,37	17,64	39,76	—	5,44	2075	4,00	519
12. Mettwurst (westfälische)	20,76	27,31	39,77	5,10	6,95	2610	2,20	1187
13. Schinken, roh	28,11	24,74	36,45	0,16	10,54	2431	2,80	868
13. Schellfisch, frisch	81,50	16,93	0,26	—	1,31	854	0,70[1])	1220
15. Hering, eingesalzen	46,23	18,90	16,89	1,59	16,41	1468	0,90[1])	1631

Hiernach sind Vollmilch, Magermilch und Buttermilch die billigsten tierischen Nahrungsmittel." Bezüglich des Verhältnisses des Nährwertes der Kuhmilch zu Bier bemerkt Geheimrat Prof. Dr. König in der Landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe 1900, S. 173: „ . . . Zunächst unterscheidet sich das Bier grundsätzlich von der Milch dadurch, daß es kein Protein für die Fleisch- und Muskelbildung, dann auch gar kein Fett enthält. Die Milch ist im Gegensatz zu Bier frei von Alkohol; das gereicht ihr aber gerade für die Ernährung des Kindes nur zum Vorteil, weil der Alkohol für die Kinder die übelsten Wirkungen im Gefolge hat. Vergleichen wir die Zusammensetzung von Voll- und Magermilch mit der des Bieres, so enthält je ein Liter rund:

	Vollmilch	Magermilch	Bier
Alkohol	— Gramm	— Gramm	33,5 Gramm[2])
Proteinstoffe	33,5 „	33,9 „	7,5 „
Fett	34,4 „	2,4 „	— „
Kohlenhydrate	46,6 „	46,4 „	45,5 „

[1]) Preise für Fleisch ohne Knochen.

[2]) „Die Stickstoffsubstanz des Bieres besteht aus keinen eigentlichen Proteinstickstoffen, sondern aus Peptonen, Amiden usw., die im menschlichen Körper nicht, oder nur zum Teil in Protein bezw. Fleisch wieder umgewandelt werden können; sie mögen daher mit dem halben Kalorienwerte in Anrechnung gebracht werden."

Bei der grundverschiedenen Zusammensetzung dieser Getränke, und weil das Bier im Körper kein Fleisch anzusetzen imstande ist, sondern durch Umsetzung nur Wärme liefert, mögen für alle diese Getränke die Wärme- oder die Energiewerte berechnet und der Wärme- bezw. Energiewert von je 1 Gr. Substanz nach den vorliegenden Untersuchungen wie folgt angenommen werden:

Je 1 Liter	Vollmilch	Magermilch	Bier
liefert Kalorien	691,3	398,8	428,8
oder wenn 1 Liter kostet . . .	15 Pfg. | 20 „	9 Pfg.	18 Pfg. | 20 „
so erhält man für 1 M. Kalorien oder Energiewerte .	4608,7–3456,5	4431,1	2382,2–2144,0

Die Vollmilch führt daher bei einem Preise von 15 Pfg., die Magermilch bei einem Preise von 9 Pfg. für 1 Liter dem Körper doppelt so viel Kalorien oder Energiewerte zu, als Bier bei einem Preise von 18 oder 20 Pfg. für 1 Liter. Selbst bei einem Preise von 20 Pfg. pro Liter Vollmilch übertrifft der Energiewert derselben den des Bieres um das $1^1/_2$fache und mehr."

Welche Vorteile aus dem reichlicheren Milchgenusse für die Bevölkerung erwachsen würden, bedarf nach vorstehendem keiner Schilderung. Sache der berufenen Wächter des Volkswohles wäre es deshalb, die Bevölkerung immer mehr auf die Bedeutung der Kuhmilch als menschliches Nahrungsmittel hinzuweisen. Behufs Hebung der Milchproduktion und Consumtion, der besseren Milchversorgung der Großstädte und Industrieen in einer den berechtigten Anforderungen der Verbraucher Rechnung tragenden Weise harren auch der Landwirtschaft — den Milchproduzenten — im friedlichen Zusammenwirken mit den soliden Milchhändlern große Aufgaben, die zweckmäßig auf erweitertem genossenschaftlichen Wege durchzuführen sein werden. Diese Aufgaben erblickt Mintrop[1]) in folgendem:

„1. Verbilligung der Produktion durch gemeinschaftlichen Bezug bester Milchkühe zu mäßigen und gemeinschaftlichen Absatz abgemolkener Kühe zu höheren Preisen, durch gemeinschaftlichen Bezug von Futtermitteln, durch regelmäßige Prüfung der Futterrationen auf ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, durch Einführung einer den Verhältnissen entsprechenden Betriebsweise (Abmelkwirtschaft oder teilweise Zuchtwirtschaft).

2. Möglichste Verbesserung der Milchqualität durch Einstellung auf seinen Gesundheitszustand tierärztlich geprüften Milchviehes, durch Gesunderhaltung des eingestellten Viehs durch entsprechende Stalleinrichtungen, Ventilation, Pflege, Fütterung usw., durch Beobachtung größter Reinlichkeit des Personals, der Tiere, der Stallung, der Milchräume und Milchgeräte, durch gründliche Reinigung und Abkühlung der Milch sofort nach dem Melken und Aufbewahrung der Milch in gesonderten, gut gelüfteten und gekühlten Räumen.

3. Verbesserung, Vereinfachung und Verbilligung des Transportes der Milch zum Consumtionsorte durch Ausnutzung aller Vorteile, welche die Eisenbahnverwaltungen zur Erleichterung des Milchtransportes zu gewähren in der Lage sind (Kühlwagen, Eilzüge, Nachtzüge), auch (wo es sich empfiehlt), Anfuhr der Milch auf gemeinschaftliche Rechnung sowohl zur Versandstation als auch auf Landwegen zum Consumtionsorte durch Einstellung besonderer Milchfuhrwerke, welche alle schädlichen, mechanischen und physikalischen Einwirkungen möglichst fernhalten: (Stoßen, Sonnenstrahlen), durch Einführung verschlossener Milchkannen, welche jede Veränderung der Milch durch äußere Eingriffe während des Transportes ausschließen.

---

[1]) Mintrop, a. a. O.

4. Annahme der Milch am Consumtionsorte von den Produzenten und Abgabe an die Händler. (Feststellung der Menge der seitens des Einzelnen eingelieferten Milch nach Gewicht; Entnahme von Milchproben, Ausschließung saurer, verdorbener oder schmutziger Milch vom Verkehr, Prüfung der Milch auf ihre Zusammensetzung; Ausschließung von wiederholt gehaltlich nicht einwandfreier Milch bis auf weiteres vom Verkehr, Mitteilung ev. Verwarnung an die Lieferanten; Mischung der Milch zu einheitlichen Qualitäten für die gesamte Bevölkerung; gründliche Reinigung der Milch durch Filter oder Maschinen; gründliche Lüftung und Kühlung der Verkaufsmilch und Abfüllung in geeignete Verkaufskannen; Abgabe der Milch an die Händler und Ordnung des Straßenverkaufs. (Letzteres würde allerdings nur stattzufinden haben, wenn Produzenten und Händler in einer Genossenschaft vereinigt wären; anderenfalls würde die Ordnung des Straßenverkaufs in den Bereich der Händlergenossenschaft fallen).

5. Verarbeitung der täglich restierenden, nicht zum Verkauf gelangten Milch zu Butter, Käse bezw. zu anderen Milchpräparaten.

6. Herstellung und Verkauf süßer Magermilch, Buttermilch 2c. und Aufklärung des Publikums über den Wert dieser Abfallprodukte als Nahrungsmittel.

7. Festsetzung der an die Produzenten zu zahlenden Milcheinkaufspreise, der den Händlern zu berechnenden Preise und der im Straßenverkauf zu beobachtenden Preise für Groß- und Kleinkonsumenten. Besteht eine Händlergenossenschaft, welche mit einer Produzentengenossenschaft arbeitet, so kann die Festsetzung der Verkaufspreise der Händlergenossenschaft überlassen werden, während die Feststellung der Händlerpreise beide Genossenschaften gemeinschaftlich vornehmen.

8. Abrechnung mit Produzenten und Händlern.

9. Ausübung einer regelmäßigen Kontrolle der Produktionsstätten des gesamten Milchtransportes und Milchvertriebes durch Beamte der Genossenschaft und Veterinärpersonen.

10. Öffentliche Bekanntgabe dieser Revisionen, sowie der Resultate der Milchuntersuchungen in der Molkerei, auch wöchentliche Bekanntgabe der Gehaltszahlen der in der Molkerei hergestellten Mischmilch, um dadurch das Vertrauen des Publikums zu der seitens der Genossenschaft hergestellten und gelieferten Milch zu erhöhen.

11. Einrichtung von „Milchschänken" in den verschiedensten Teilen des Consumtionsbezirkes, in der nächsten Nähe der Schulen und Fabriken, um dadurch den Milchkonsum in der Bevölkerung im allgemeinen und in der jugendlichen und arbeitenden Bevölkerung im besonderen zu erhöhen.

12. Regulierung des Milchbedarfs durch Austausch von Milchmengen mit gleichen oder ähnlichen Einrichtungen in benachbarten Consumtionsorten, durch Verarbeitung überschüssiger Milchmengen zu Molkereiprodukten.

13. Bezug und Absatz von Wirtschaftsbedürfnissen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen (siehe unter 1). (Der Anschluß an die Vieh-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für die Rheinprovinz wäre zu empfehlen)".

Zwar wird die vollkommene Lösung einer derartigen Aufgabe auf unübersehbare Schwierigkeiten stoßen; doch mit vereinten Kräften wird und muß vieles zu ermöglichen sein. Manches Vorurteil, das heute gegen die Milch besteht, wird schwinden und dadurch der Milchkonsum, wahrlich nicht zum Schaden der Landwirtschaft, gewaltig gesteigert.

Seit 1901 sind im Rheinlande an verschiedenen Orten Milchverwertungsverbände und Vereinigungen von Milchproduzenten entstanden; 1905 trat der Milchverwertungsverband des Rheinischen Bauernvereins ins Leben. Für die Hebung des Milchgenusses ist auch die Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf mit Erfolg eingetreten, welche 1906 schon in 28 Orten Milchschankhäuser errichtet

hatte, in welchen frische Milch in $^1/_4$ Liter-Gläsern zu 10 Pfg., Mager- und Buttermilch zu 5 Pfg. verabreicht wird. Den Verkauf der Milch in den großen Städten besorgen Zwischenhändler, dagegen Landwirte nur, sofern sie in unmittelbarer Nähe wohnen. Die Milchpreise in den Städten betragen für die Consumenten 18—22 Pfg. pro Liter, für die Händler 13—15 Pfg. frei Hof oder frei Abgangsstation. Ein großer Teil der Milch vom Niederrhein wird teils von den dortigen Margarinefabriken angekauft, teils nach Holland behufs Herstellung von Margarine ausgeführt. Von der gesamten zur Verarbeitung gelangenden Milch wird etwa $^1/_8$ in genossenschaftlichen Betrieben verarbeitet.

Die Molkereigesellschaften treiben keinen Großhandel, stehen vielmehr mit vielen Privaten und Detailgeschäften in fortwährender Verbindung. Ihre Butter ist trotz der in den Handel kommenden vielen Ersatzmittel sehr begehrt, und können die Kunden mancherorts nicht ausreichend befriedigt werden. Durch die fortschreitende Verbesserung der Butterfabrikation in den bäuerlichen Betrieben ist der Verkauf auf den Wochenmärkten, der früher die Regel bildete, immer geringer und fast ganz bedeutungslos geworden, indem auch die einzelnen Landwirte sich mehr und mehr einen festen Kundenkreis zu beschaffen suchen.

Der Käsereibetrieb hat seine größte Bedeutung am Niederrhein; hergestellt wird Hartkäse nach holländischer Art, Gouda und Edamer. Weichkäse nach Limburger Art kennt man nur in einzelnen Gegenden, z. B. bei Malmedy und Daun.

Über die allgemeine private Verarbeitung und Verwertung der Milchprodukte liegt verwertbares Material nicht vor; auch wäre dasselbe schwer zu beschaffen. Zur Förderung der Käserei besteht in Kriethausen eine Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt, welcher die Ausbildung tüchtigen Molkereipersonals und als Versuchsanstalt die Erforschung bestmöglichster Herstellungsverfahren, die Verhütung und Bekämpfung von Käse- und Butterfehlern obliegt. Infolge Kündigung der Kriethausener Molkerei hat die Rheinische Landwirtschaftskammer mit dem Bau einer selbständigen Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt mit eigenem Molkereibetrieb in Cleve begonnen, deren Eröffnung in kurzer Zeit bevorsteht und die zu Unterrichts- wie zu Versuchszwecken den neuesten Anforderungen in vollkommener Weise entsprechen wird.

Kunst- und Handelsgärtnerei.

Viele Kunst- und Handelsgärtnereien stehen mit der Landwirtschaft in enger Verbindung, was daraus schon hervorgeht, daß die vorhandenen hauptsächlich Parzellenbetriebe nebenher eine sonstige landwirtschaftliche (als Acker, Wiese, bessere Weide, Hopfenland, gewöhnliches Gartenland, Weingarten, Weinberge benutzte) Fläche aufweisen. Die Handelsgärtnereibetriebe des Reichs, an denen die Rheinprovinz prozentual stark beteiligt ist, beanspruchen große Intensität, gute klimatische Verhältnisse und empfehlen sich wegen der besseren Absatzgelegenheit der Gärtnereiprodukte besonders in der Nähe größerer Städte.

Gemüse- und Gartenbau.

Der Gemüse- und Gartenbau ist besonders für den kleinen Landwirt sehr wichtig, da er billige und gesunde Nahrungsmittel für den engeren Haushalt sowie zum Verkauf liefert. Ein Bild hochentwickelten und ausgedehnten Gemüse- und Gartenbaus ist das sogenannte Vorgebirge[1]). Mit den hier durch beharrlichen Fleiß dem Boden abgerungenen bedeutenden Erträgen kann nicht allein der Bedarf der Städte Cöln und Bonn, sondern auch der der Städte des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in erheblichem Umfange gedeckt werden.

[1]) Vergl. S. 18.

Bei den Gemüsebetrieben des Vorgebirges wird auch das kleinste Stückchen Land, sogar der Weg zwischen den einzelnen Beeten nicht unbepflanzt gelassen und jahraus, jahrein die verschiedensten Gemüsepflanzen, wie Winter- und Sommerkohl, Wirsing, Winter- und Sommersalat, Speisebohnen, Erbsen, Gurken, Zwiebeln, Petersilie, Spinat, Spargel und Frühkartoffeln gezogen. In den größeren Betrieben baut man die Kohlarten und Frühkartoffeln als Hauptfrucht und sodann als Nachsaat Salat, Gurken, Zwiebeln usw. Auf die dementsprechende gründliche Düngung des Landes wird Bedacht genommen. Die Bearbeitung des Landes ist so intensiv und der Reinertrag derart, daß stellenweise schon einige Morgen gutes Gemüseland genügen, eine nicht zu zahlreiche Familie hinreichend zu beschäftigen und zu ernähren. Im Kreise Bonn hat die Gemüsekultur seit den 50er Jahren um mehr als 100 % zugenommen und werden heute damals ganz unbekannte Kulturen wie Spargel und Veilchen gepflanzt. Im letzten Jahrfünft hat die Anpflanzung von Bohnen, welche seitens der Konservenfabriken in Braunschweig eine regelmäßige Abnahme finden, sich ungemein gesteigert; gezahlt wurden bei waggonweiser Lieferung 14 M. für 100 kg.

Immerhin ist unsere Gartenkultur durch die Zollgesetzgebung nicht genügend geschützt, und so ist es kein Wunder, daß Holland, welches ohnedem in der Gemüsezucht und Konservierung der Gartenerzeugnisse uns überragt, und dem für seine Transporte die billige Wasserstraße des Rheins zur Verfügung steht, Unmengen von Kohl, Karotten, Rettich, Salat, Gurken usw. neuerdings auf den rheinischen Markt wirft und den Gemüsebauern, namentlich denen der Neußer Gegend und des Vorgebirges, unerwünschte Konkurrenz bereitet. Während an letzterem das Gemüse im Winter meist in Gruben, oder mit Erde bedeckt, aufbewahrt wird, wintern die holländischen Bauern den Savoyer Rot- und Weißkohl in Gemüsescheunen ein, die zwar in wärmeren Wintern behufs Vermeidung der Fäulnis vieler Lüftung bedürfen, dagegen ein viel reinlicheres Verfahren darbieten, manchen Gang und manche Fahrt ins Feld sparen und bewirken, daß Holland länger wie die rheinischen Bauern mit ihren Produkten auf dem Markte erscheinen können. Dieses nach eingezogenen Erkundigungen bewährte Verfahren verdient Prüfung und Nachahmung; mir scheint es auch, daß die zu große Stickstoffdüngung (Pferdedünger) am Vorgebirge, die auch das Gemüse viel zu künstlich treibt, der Haltbarkeit des letzteren allzusehr schadet; auch wäre auf die Sortenwahl eine noch größere Sorgfalt zu legen. Vielleicht wird der rheinische Gemüsebauer auch nach dieser Richtung in eine Selbstprüfung eintreten und versuchen, aus eigener Kraft sich des lästigen Konkurrenten zu erwehren.

Durch Abhalten von Winterkursen, durch Vorträge, durch Veranstaltung von Märkten und Ausstellungen wirken die Behörden und Vereine auf die Hebung des Garten- und Gemüsebaues hin. So hatte die Landwirtschaftskammer die Leitung und Einrichtung der Gemüseausstellungen in Düsseldorf gelegentlich der internationalen Kunst- und großen Gartenbauausstellung 1904 übernommen. Es fanden in der Zeit vom 12. Mai bis 16. Oktober sechs aus der Rheinprovinz sehr gut beschickte Ausstellungen statt, welche den Nachweis erbrachten, daß die rheinischen Gemüsebauern vorzügliches zu leisten imstande sind; es fielen ihnen zu: 1 große preußische silberne Staatsmedaille, 8 silbervergoldete Medaillen, 28 silberne Medaillen, 35 bronzene Medaillen und 17 Diplome, ferner 45 erste, 58 zweite und 44 dritte Preise.

Obstbau, Beerenzucht.

Unsere Vorfahren in alter Zeit kannten im allgemeinen nur Holzäpfel und Waldbirnen, die in der Wildnis wuchsen. Später gab es durch nähere Verbindung mit dem südlichen Europa bessere Fruchtbäume. Die Römer holten

sie aus Asien, Afrika und Griechenland und pflanzten sie in Italien und dem südlichen Frankreich an. Von da aus wurden sie in ganz Frankreich und so allmählich auch in der Schweiz und in Deutschland verbreitet. Aber erst seit einigen Jahrzehnten befindet sich bei uns der Obstbau in aufsteigender Entwickelung, während vordem ihm nur in einer geringeren Anzahl klimatisch geschützter Gegenden, z. B. in dem Rhein-, Main- und Neckartale, und wo die Bodenbeschaffenheit Massenanpflanzungen gestattete, liebevolle Fürsorge zu teil wurde. Die Hauptgründe, daß der Landwirt diesem wichtigen Nebenzweige weniger Interesse entgegenbrachte, waren in der mangelhaften Kenntnis und der ungenügenden Erfahrung eines lohnenden Obstanbaues, dem Fehlen eines regelmäßigen Obstabsatzes sowie einer den Absatz sichernden Obstwein- und Konservenindustrie zu suchen. Man war auch vielfach der Meinung, daß Deutschland wegen seines Klimas zum Obstbau weniger geeignet sei, als andere Länder, z. B. Amerika und Österreich-Ungarn.

Bleibendes Verdienst hat sich der Deutsch-Amerikaner Heinrich Semler[1]) errungen, welcher auf die Wichtigkeit des den Wohlstand fördernden Obstbaues, der gerade für Deutschland, das in dieser Beziehung ganz besonders entwickelungsfähig sei, hingewiesen und die Einwände bezl. Klima und Bodenbeschaffenheit zu widerlegen versucht hat. Er sagt: „Deutschland könnte wegen seines Klimas, seiner Lage, seiner Bodenbeschaffenheit und seiner weit älteren Erfahrung das Obstland der Erde sein; es müßte nicht nur seinen eigenen Bedarf decken, sondern noch andere Länder mit seinen Produkten versorgen." Viel trägt der Obstbau dazu bei, eine Gegend zu verschönern, das Klima zu mildern und die Gewalt schädlicher Stürme zu brechen. Die Obstbauerträge sind auch nicht zu verachtende Zuschüsse zum ländlichen Haushalt und um so höher zu bewerten, als sie stellenweise nur geringe Ansprüche an Zeit und Arbeitskraft stellen. Auch ist der Obstbau geeignet, auf einer gegebenen Grundfläche eine größere Anzahl von Menschen auskömmlicher zu ernähren, als dies durch die Ackerwirtschaft allein möglich ist; hierzu kommt, daß das Obst zu den gesündesten und natürlichsten Volksnahrungsmitteln gehört, dem schon allein aus diesem Grunde gebührende Beachtung zu zollen ist. Insbesondere enthalten die Äpfel und Birnen Eisen für Blutarme und Bleichsüchtige, Kali zur Verbesserung des Blutes, Phosphorsäure und Kalk zur Stärkung der Nerven und Kieselsäure als Zahn- und Haarbildungsmittel. Besonders große Eisenmengen weisen die Pflaumen auf. Ersatzmittel für den Mangel an frischem Obst bietet dasselbe gedörrt und gebacken, eingemacht in Fruchtsäften, in Obstmus und Marmeladen. 1878 wurden in der Rheinprovinz 1801 Gemeinden (Preußen 24 843) mit Obstbau von örtlicher Bedeutung und 4 000 256 (Preußen 90 387 061) tragbaren Obstbäumen gezählt. 1900 wurden allgemein in Preußen insgesamt 90 387 061 Obstbäume nachgewiesen, von denen 12 475 838 (5 558 170 Äpfel-, 2 318 743 Birn-, 3 648 257 Pflaumen-, 950 668 Kirschbäume) den Anteil der Rheinprovinz ausmachten. Der meiste Obstertrag entfällt vorwiegend auf die Kreise Bonn, Wetzlar, Coblenz, Neuwied, Solingen, Rees, Moers, Mülheim (Ruhr), Sieg, Waldbröl, Gummersbach, Mülheim am Rhein, Trier (Land), Wittlich, Saarlouis und Aachen (Land).

Hochentwickelt und berühmt ist besonders die Obstbaumzucht am Vorgebirge der Eifel, der sog. Ville. Man kann sagen, daß hier der Spruch: „Auf jeden Raum, Pflanz einen Baum, Und pflege sein, Er bringt Dirs ein" praktische Verwirklichung gefunden hat. Vielfach werden hier Kirschbäume gezogen, durchschnittlich 16—18 Stück auf den Morgen, die sehr gut gedeihen und fast alle Jahre reichliche Erträge bringen. Wo die Kirschbäume nicht allzu dicht stehen, wird der Boden unter denselben noch durch Anpflanzungen von

[1]) Semler, die gesamte Obstverwertuug nach den Erfahrungen durch die nordamerikanische Konkurrenz. Wismar, Hinstorff'sche Buchhandlung.

Stachel-, Johannis-, Erd- und Himbeeren benutzt. Außer unter Kirschbäumen werden die vorbezeichneten Früchte noch in großer Ausdehnung in besonderen Gärten gezogen. Sogar die Hecken der Obst- und Gemüsegärten sind vielfach durch Stachelbeersträucher gebildet. Erwähnenswert erscheinen die Verhältnisse in der Gemarkung Alster (Kreis Bonn), welche etwa 900 Morgen Gartenländereien besitzt. Hiervon sind etwa 150 Morgen mit Obstbäumen (Kirsch-, Apfel-, Pflaumen- und Pfirsichbäume), 110 mit Stachel-, 50 mit Johannis-, 75 Morgen mit Erd- und 5 Morgen mit Himbeeren besetzt. Vor 30 Jahren war hier kaum mehr als die Hälfte des jetzigen Obstlandes vorhanden, und noch nimmt die Obstbaumzucht hier immer mehr zu. 1910 wurden in der Provinz für erstklassiges Tafelobst 25—45 M. pro 100 Pfd., für Wirtschaftsobst durchschnittlich 12 M., für Kelterobst im Großhandel 1,80—3,50 M. erzielt; Kirschen kosteten 12—40, Stachel- und Johannisbeeren 14—36 und Erdbeeren 12—35 Pfg. pro Pfd.

Die Beerenobstkultur ist, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, noch sehr entwickelungsfähig und auf manchen Flächen, wo solche sich nicht mehr rentiert, würden Haselnußpflanzungen wohl zu empfehlen sein. Jedenfalls möge der Landwirt kein Plätzchen im Garten unbenutzt lassen und überall da, wo ein Nutzgewächs gezogen werden kann, ohne den Nutzen eines wichtigeren zu beeinträchtigen, diese Gelegenheit sich nicht entgehen lassen. Würde der Obstbau an den öffentlichen Verkehrswegen sachgemäß betrieben, so deckte der Ertrag einen großen Teil der Wegebaukosten. In dieser Beziehung lassen aber die Staats-, die Eisenbahn- und die Gemeindewege vieles zu wünschen übrig; sie ließen sich noch mit Hunderttausenden passender Obstbäume bepflanzen. Auch entbehrt der vorhandene Bestand vielfach sachgemäßer Pflege.

Möge jeder nach seinen Kräften die Obstbauvereine unterstützen! Letztere, über die ganze Provinz verbreitet, entfalten eine sehr emsige Tätigkeit in der Förderung des rheinischen Obstbaues; sie haben sich stellenweise zu Verbänden zusammengeschlossen. Große Bedeutung würde für die Obstzucht die vermehrte Anlage von Schulgärten und die Heranziehung sachkundiger Lehrer haben, weil die Lehren und Eindrücke, die das Kind im Schulgarten erhält, später im Hausgarten Verwendung finden. Von wesentlicher Bedeutung für die Obstproduzenten ist heute die Verwertung des Frühobstes, sodann in den dicht bevölkerten Lagen Rheinlands die Überführung desselben in eine Dauerform als Konserven. Bei reicher Ernte ist es oft schwierig, große Mengen Obst abzusetzen, und man sieht die Notwendigkeit ein, durch Obstbaugenossenschaften den Absatz zu organisieren, um den Handel in richtige Bahnen zu lenken. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, Qualitätsware anzubieten und den Umsatz kaufmännisch zu gestalten. Die Überfülle des Obstes im Herbste wäre durch vermehrte Einrichtungen für eine sorgsame Aufbewahrung zu späterem Absatz auszugleichen; so hat die Stadt Cöln bei den Markthallen Räume mit künstlicher Kühlung zwecks Aufbewahrung von frischen Gemüsen und mit besonderer Abteilung für frisches Obst vorgesehen, eine Einrichtung, die den Stadtverwaltungen behufs besserer Versorgung ihrer Einwohner mit diesem kaum entbehrlichen Nahrungsmittel zur Nachahmung empfohlen wird und die den Wettbewerb gegen das ausländische Obst stärkt. Um eine gleichmäßige, für den Weltverkehr geeignete Handelsware herzustellen, ist die zweckmäßige Wahl solcher Sorten, von denen große Mengen umgesetzt werden können und die Beschränkung auf die Anpflanzung weniger, aber gut bezahlter Sorten erforderlich. Der Obstbaum, soll er reichliche Früchte bringen, bedarf aber vor allem der Düngung, der Zitronensäure; das Obst ist sorgfältig zu ernten und dabei auf Tafel- oder Wirtschaftsobst zu rücksichtigen. Wesentliche Bedingung eines geregelten und sicheren Absatzes ist die zweckmäßige Verpackung und Sortierung des Obstes. Die Rheinische Landwirtschaftskammer hat ein entsprechendes Obstsortiment zusammengestellt, auch eine Vermittelungsstelle

für den Obstverkauf sowie mehrere Obstmärkte eingerichtet, ferner veranlaßt sie Ausstellungen, um das rheinische Obst möglichst bekannt zu machen, endlich verteilt sie im Interesse eines vermehrten Anbaues jährlich unentgeltlich eine große Anzahl Edelreiser. Die von ihr vermittelten und veröffentlichten Obstpreise in den großen Städten sind recht nützlich gewesen, da sie zu rascheren Entschließungen der Käufer und Obstzüchter führten; die von ihr eingeführte Kernobst-Normalverpackungskiste bringt rheinisches Obst auch über die Provinz hinaus immer mehr zur Geltung und Verbreitung. Seit 1908 erscheint die von dem Obstbau-Ausschusse der Landwirtschaftskammer herausgegebene Rheinische Monatsschrift für Garten-, Obst- und Gemüse-Bau, die besonders den Zusammenhang zwischen Kammer und Vereinen pflegen soll und zugleich das Organ des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine im Bezirke der Landwirtschaftskammer ist. Der jährliche Bezugspreis ist 50 Pfennig; Ende 1909 waren schon 7200 Abonnenten vorhanden, ein Beweis, daß die Zeitschrift einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen und Anklang gefunden hat.

Die Hauptobstschädlinge im Rheinlande sind: Ringelspinner, Frostspinner, Goldafter, Apfelwickler, Blatt- und Blutlaus und der amerikanische Stachelbeermehltau, welch letzterer in den letzten Jahren am Vorgebirge gewaltige Verheerungen angerichtet ist. Durch Polizeiverordnung werden die Eigentümer an manchen Orten angehalten, zu geeigneter Zeit die Bäume von den Schädlingen zu reinigen, um größerem Schaden vorzubeugen. Auch andere Umstände wirken auf die Obstbaumzucht nachteilig ein. So wird durch die steten Rauchniederschläge der gewerblichen Anlagen im Industriegebiet die Blütenentwickelung äußerst nachteilig beeinflußt, weshalb auf möglichst rauchlose Feuerungsanlagen hinzuwirken ist. Auch entzieht der intensiv betriebene Bergbau den Bäumen die Bodenfeuchtigkeit. Dazu wird mancherorts darüber geklagt, daß nicht nur die Schulkinder, sondern auch vielfach die Arbeiter auf dem Wege zur Arbeitsstätte sich ein Vergnügen daraus machen, die Obstbäume zu beschädigen. Gegen diese Rohheiten dürften schärfere gerichtliche Strafen am Platze sein.

Tabakbau.

Hauptsächlich werden heute „Virginia“, daneben „Pfälzer“ (am Niederrhein), holländischer sogenannter „Amersforter“ (Gegend Cöln, Neuß und Trier) und „Brasil“ (im Saarrevier) sowie zwei Tabaksorten ohne besonderen Namen gebaut. Der versuchsweise Anbau einer feineren Sorte, „Havanna“, ergab zwar einen feineren Tabak, aber eine geringere Erntemenge wie von den alten Sorten; auch war ein höherer Verkaufspreis nicht zu erzielen. Der geerntete Tabak, der sich zum Teil mit den ausländischen Mittelsorten messen darf, wird hauptsächlich an inländische Händler verkauft, die ihn auch meist im Inland wieder absetzen. Während 1880/81 die Zahl der Tabakbauern 7205, die mit Tabak bebaute Fläche 530 ha und der Ertrag an trockenen Blättern 13644 Dz. betrugen, ist der Tabakbau seit dieser Zeit immer mehr zurückgegangen. 1908 waren noch 1260 Tabakpflanzer vorhanden, die bebaute Fläche betrug nur noch 154 ha und der Ertrag 4248 Dz. Im Erntejahr 1909 (1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910) stellten sich die Ergebnisse des Tabakbaues und der Tabakernte wie folgt: 1302 Tabakpflanzer, 161 ha bebaute Fläche, 3710 Dz. geernteter Tabak in dachreifem trockenem Zustande und 275532 M. Gesamtwert der Tabakernte ohne Steuer. Die Preise der verschiedenen Gattungen waren: Für Obergut mit Sandblättern bei Emmerich und Cleve 80—96 M., in den Bezirken Trier und Saarbrücken 47—74 M. und Gegend Neuß für Obergut und Sandblätter allein 100 bezw. 66 M. Die Gründe des verringerten Anbaues glaubt man suchen zu sollen in der angesichts der

billiger arbeitenden ausländischen Produktion zu hohen Tabaksteuer[1]) sowie in der zu bureaukratischen Handhabung des Tabaksteuergesetzes und der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die dem Landwirten den Anbau verleiden. Ein noch so bedeutender Zollschutz dürfte aber m. E. eine wesentliche Hebung des Tabakbaues nicht herbeizuführen vermögen, da Vorbedingung der Güte und des Geschmacks des Tabaks ein heißes Klima ist. Gleichwohl hat auch der geringe Anbau die Niederlassung von Tabakfabriken namentlich in Emmerich, Rees und Mülheim a. d. Ruhr begünstigt, wenn diese auch meist ausländischen Tabak verarbeiten.

[1]) Gemäß Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 — R. G. Bl. S. 793 — beträgt die Gewichtssteuer für im Inland geernteten Tabak 57 M. (früher 45 M.) für 1 Dz.; die Flächensteuer 5,7 Pfg. für 1 Quadratmeter angebaute Fläche (früher 4,5). Der Satz von 45 M. ist bestehen geblieben für Grumpen und für Tabak zur Herstellung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse.

Kapitel VII.

Weinbau.

Die Weinbaubetriebe Rheinlands 1895 und 1907.[1])

		Zahl der Weinbaubetriebe	Als Weinland benutzte Fläche ha	Sonstige landw. Fläche (Acker, Garten, reiche Weiden, Wiesen) ha	Von 100 Inhabern der Weinbaubetriebe waren im Hauptberufe keine Landwirte
Coblenz	1895	22 011	9 026	47 238	26,31
	1907	21 100	8 376	41 771	31,35
Düsseldorf	1895	459	594	1 836	44,66
	1907	—	—	—	—
Cöln	1895	1 810	1 021	5 208	39,28
	1907	648	155	1 129	52,31
Trier	1895	11 434	4 173	36 566	17,84
	1907	11 990	4 888	35 551	18,98
Aachen	1895	182	94	727	32,97
	1907	29	28	214	41,38
Rheinland	1895	35 896	14 908	91 575	24,53
	1907	33 767	13 447	78 665	27,68
Preußen	1895	51 581	25 069	205 494	28,36
	1907	45 743	19 233	137 311	31,77

Als Weinland benutzte Flächen der einzelnen Betriebe nach Größenklassen		Zahl der Weinbaubetriebe	Als Weinland benutzte Fläche ha	Sonstige landw. Fläche ha	Von 100 Inhabern waren im Hauptberufe keine Landwirte
0—20 ar	1895	16 584	1 481,1	30 829	32,17
	1907	14 507	1 328,8	24 909	39,19
20—50 ar	1895	11 556	3 534	27 043	18,51
	1907	11 463	3 669	24 999	20,50
50 ar—1 ha	1895	5 175	3 378	16 704	15,11
	1907	5 473	3 495	16 563	14,64
1—2 ha	1895	1 753	2 205	8 241	18,08
	1907	1 703	2 161	7 324	19,61
2—5 ha	1895	638	1 811	3 647	28,37
	1907	483	1 352	2 760	25,67
5 ha und mehr	1895	190	2 498	5 111	27,37
	1907	139	1 441	2 108	37,41

[1]) Vergl. Stat. d. D. R., Neue Folge, Bd. 112 und 212, 2a.

Fast $^3/_4$ sämtlicher Weinbaubetriebe und der benutzten Weinbaufläche Preußens entfallen auf das Rheinland. Die Kultur der Weinberge schreitet immer vorwärts. Die Neuanlagen, besonders an der Mosel und Saar, werden in rationeller Weise ausgeführt und keine Kosten für Düngemittel gescheut, um den Boden mit Nährstoffen zu versehen, die ein üppiges Wachstum der jungen Pflanzen gewährleisten.

Der Zeitraum von 1895—1907 zeigt allerdings einen erheblichen Rückgang im Weinbau. Manche Parzellen liegen als Ödland da; viele sind wieder aufgeforstet oder durch Obstkulturen abgelöst worden. Dieser Niedergang der Weinwirtschaft — im Kreise Bonn beträgt die Abnahme der Rebfläche von 1850—1893 396 ha — ist sowohl auf die durch Sauerwurm und durch ungünstige klimatische Änderungen hervorgerufenen Mißernten und die schlechte Sortenwahl, als auch auf die hohen Löhne und die mangelnden Arbeitskräfte zurückzuführen. Der Regierungsbezirk Düsseldorf weist keinen Weinbaubetrieb mehr auf. Was den Ertrag aus dem Rebland anlangt, so sind folgende Zahlen von Interesse:

1822 betrug die Rebfläche 32 887 Morgen und der Ertrag 486 014 Eimer. Die entsprechenden Zahlen 1832 waren 48 632 und 322 961, 1842 48 969 und 501 339, 1852 48 180 und 413 285, 1862 46 513 und 517 500. 1895: 14 907 ha, 230 601 hl, 12 370 473 M. Ertrag. 1902: 12 562 ha, 364 412 hl, 14 793 822,30 Mark Weinmosternte; im Ertrag und Erlös sind die geernteten Speisetrauben nicht mit berücksichtigt. Das Jahr 1903 war für den Weinbau günstig, ebenso 1904; in letzterem Jahre war auch in quantitativer Beziehung das Erntergebnis ein sehr gutes, im Durchschnitt ein $^3/_4$-Herbst. Ebenfalls war der Weinhandel ein recht reger und wurden gegenüber den Vorjahren wesentlich höhere Preise erzielt. Freilich waren letztere in den einzelnen Weingebieten sehr schwankende; das Fuder Most wurde im Durchschnitt im Rheintal mit 5—700 M., an der Mosel mit 7—900 M. bewertet, während für den Most an der Saar 1150 bis 1500 M. bezahlt wurden. 1905—1910 waren für den Weinbauer infolge ungünstiger Witterung recht mittelmäßige bezw. schlechte Ernten, während das Jahr 1911 als ein qualitativ gutes anzusprechen ist.

Im Erntejahr 1909[1]) war das Ergebnis folgendes:

	Erntefläche	Ernteertrag an Weinmost	Mostwert
Im Rheingebiet ausschl. Rheingau	2434 ha	28 132 hl	1,2 Million M.
„ Nahegebiet	3068 „	49 378 „	1,9 „ „
„ Mosel-, Saar- u. Ruwer-Gebiet	6796 „	185 481 „	9,7 „ „
„ Ahrgebiet	794 „	6 672 „	0,4 „ „
Rheinland	13 092 ha	269 663 hl	13,2 Million M.
Preußen	17 601 „	309 446 „	15,5 „ „
Bayern	21 418 „	328 501 „	11,0 „ „
Württemberg	15 864 „	254 600 „	8,8 „ „
Baden	16 711 „	438 988 „	15,3 „ „
Hessen	13 289 „	249 777 „	9,4 „ „
Elsaß-Lothringen	29 655 „	430 554 „	13,1 „ „
Übriges Deutschland	199 „	2 754 „	0,1 „ „

In keinem Betriebe ist der Nachweis der Rentabilität so schwer zu führen wie im Weinbau; nur dann, wenn große Durchschnitte, etwa 15 bis 20 Jahre, genommen werden, sind annähernd zutreffende Resultate möglich. Auf alle Fälle ist die Lage der rheinischen Winzer durchaus nicht so günstig, wie es vielleicht den Anschein hat. In manchen Jahren haben sie mit der Ungunst des Wetters zu kämpfen, die die Hoffnung auf eine gute Ernte ver-

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1910, I.

nichtet; mit allen möglichen Mitteln müssen gegen die häufig auftretenden Feinde der Rebe aus der Insekten- und Pflanzenwelt sie zu Felde ziehen. Namentlich sind anzuführen der seit 10 Jahren dauernd und steigend auftretende Heu- und Sauerwurm (tortrix ambiguella), auch einbindiger Wickler genannt, (eine Motte, deren Räupchen zuerst zur Zeit der Traubenblüte erscheinen und dieser durch ihre Gefräßigkeit gefährlich werden), der Springwurmwickler (tortrix pilleriana), der Dickmaulrüßler, ferner der echte Mehltau (oidium Tuckeri) und der falsche Mehltau (peronospera viticola), gegen den der Winzer mit Kupferbrühe zu Felde zieht. Besonders sind 1910 einzelne rheinische Weinbaugebiete durch die Verheerungen, die der Heu- und Sauerwurm angerichtet, in große Bedrängnis geraten; die nachdrücklichste Bekämpfung dieses Schädlings ist als eine besonders wichtige Aufgabe von Staat und Provinz im Interesse des um seine Existenz hart ringenden Winzerstandes zu betrachten. Zur Hebung des durch die ausländische Konkurrenz sehr bedrängten Rotweinbaus am Rhein und an der Ahr stehen seit 1904 durch Beihülfen des Staates, der Provinz und der Landwirtschaftskammer jährlich 60 000 M. zur Verfügung. Diese Summen werden u. a. zur Verbesserung des Betriebes bei der Lese und im Keller, zur Hebung des Absatzes und zur Anstellung von weiteren Versuchen mit dem Anbau anderer Rebensorten in Musterweinbergen verwandt.

Das Weingesetz vom 24. Mai 1901 befriedigte weder die rheinischen Winzer, noch auch einen Teil der Händler. Ihre Wünsche, die der Berechtigung nicht ermangelten, finden wir in einer 1906 an das Reichsamt des Innern gerichteten Resolution nebst Begründung niedergelegt. Hiernach erklärte sich das vom Rheinischen Bauernverein nach Coblenz einberufene „rheinische Weinparlament", welches sich aus Vertretern zahlreicher weinproduzierender Gemeinden der Rheinprovinz und der angrenzenden Gebiete zusammensetzte, einstimmig für die Abänderung des erwähnten Weingesetzes.

Man forderte:

1. „Verbot des Verschnittes von Weißwein mit Rotwein und bis zum Inkrafttreten dieses Verbotes Einführung der Deklarationspflicht dieser Verschnittweine bis zu den kleinsten Gebinden und bis zur Flasche;

2. daß dem Rotwein nur ein Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invertzucker in trockenem Zustande, bei Weißwein dagegen auch in wässeriger Lösung in gleicher Qualität, aber höchstens bis zu 15 % des gesamten Volumens vor oder während der Hauptgährung in der Zeit von Beginn der Lese bis zum 31. Dezember desselben Jahres gestattet würde;

3. die baldige gesetzliche Regelung der Weingesetzkontrolle durch Schaffung einer einheitlichen und gleichmäßig durchgeführten Keller- und Buchkontrolle im Hauptamte für das ganze deutsche Reich; dagegen sprach sich die Versammlung auf das entschiedenste gegen die Aufbringung der Kosten der Kontrolle durch eine Reichsweinsteuer aus;

4. daß bei Änderung des Weingesetzes eine Verschärfung der Strafbestimmungen eintrete und zwar nach der Richtung, daß bei gewissen schweren Vergehen Gefängnisstrafen verfügt werden müßten. Des weiteren sprach die Versammlung die bestimmte Erwartung aus, daß bei Berufung des in Aussicht gestellten deutschen Weinparlaments auch die kleineren und mittleren Winzer in ausreichendem Maße Berücksichtigung fänden". Zur Begründung der Resolution wurde ausgeführt: „Der nach dem bestehenden Weingesetze erlaubte Verschnitt von $^2/_3$ deutschem Rotweine mit $^1/_3$ ausländischem Rotweine und der Verkauf dieser Weine unter der Bezeichnung Rotwein hat erfahrungsgemäß eine Erschwerung für den Absatz deutscher, unverschnittener Rotweine und eine empfindliche Schädigung des deutschen Rotweinbaues gebracht. Begünstigt wird diese Schädigung in der Hauptsache noch dadurch, daß für die Einfuhr ausländischer roter Verschnittweine in den zur Zeit

bestehenden Zoll- und Handelsverträgen geringe Zollsätze bestimmt sind. Auf diese Weise ist es möglich, Rotweine im Wege des Verschnittes herzustellen, die billiger in den Handel gebracht werden können, als es in deutschen Rotweingebieten möglich ist, Rotweine zu produzieren. Die Konkurrenz dieser Rotwein-Verschnittweine ist also an erster Stelle in der Preisfrage zu erblicken. Daneben geht allerdings einher, daß infolge dieser massenhaft zu geringen Preisen angebotenen Verschnittweine in der Geschmacksrichtung eines Teiles des konsumierenden Publikums sich nach der Richtung eine Änderung vollzogen hat, die sich dem reinen Rotweingeschmack mehr und mehr abwendet. Erfreulicherweise zielen die Bestrebungen der Kommission zur Hebung des Rotweinbaues an der Ahr darauf hin, durch Einführung eines geeigneten Gährverfahrens in Verbindung mit Entrappung der Trauben und vorhergegangener peinlichst sauberer Lese Rotweine zu produzieren, die den vom Konsum an Farbe, Geschmack und Bekömmlichkeit gestellten Anforderungen gebührend Rechnung tragen. In der Vervollkommnung der Kellerwirtschaft findet dieses Bestreben seine natürliche Ergänzung. Neben der erwähnten Kommission wirken auch nach dieser Richtung die Provinzial-Wein- und Obstbauschule Ahrweiler und der Verband rheinischer Genossenschaften, welch letzterer seit 1. August 1906 hierfür einen besonderen Weinbau- und Kellerei-Inspektor angestellt hat.

Trotz dieser intensiven Bemühungen in technischer Hinsicht ist es bisher nicht gelungen, die erwähnte Konkurrenz zu beseitigen bezw. abzuschwächen und für unsere deutschen Rotweine auf dem Markte eine stärkere Nachfrage zu erringen. Die Bemühungen nach der kaufmännischen Seite sowohl der Geschäftsstelle der vereinigten Winzergenossenschaften des Ahr- und Rheintales, wie auch der Haupt-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Rheinischen Bauernvereins zu Cöln führten gleichfalls nicht zu einem befriedigenden Ergebnis. Der Weinhandel zeigt nach wie vor, daß er an dem Verschleiß der deutschen Rotweine ein geschäftliches Interesse nicht hat. Beweis hierfür ist die Tatsache, daß bei der zwischen dem Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Darmstadt und den größeren deutschen Weinhändlerverbänden getroffenen Vereinbarung, wonach die dieser Vereinbarung beitretenden Winzergenossenschaften auf den Detailverkauf verzichten und die Weinhändlerverbände bei Deckung ihres Bedarfs diese Genossenschaften besonders zu berücksichtigen zugesagt haben, von den Vertretern des Weinhandels das Rotweingebiet des Ahr- und Rheintales ausgeschlossen worden ist, lediglich mit der Begründung, an dem Verschleiß dieser Weine ein geschäftliches Interesse nicht zu haben. Das Fehlen eines solchen Interesses ist doch wohl nur darauf zurückzuführen, daß es dem Weinhandel möglich ist, die für seinen Kundenkreis erforderlichen Rotweine auf andere Weise zu beschaffen, nämlich im Wege des oben erwähnten Verschnittes. Die seit Jahren im Rotweingebiet des Ahr- und Rheintales beklagte Notlage der dortigen Winzergenossenschaften hat daher eine Besserung nicht erfahren. Die Lagerbestände sind im Gegenteil infolge ertragreicher Herbste weiter gewachsen, und heute liegen in den Kellereien der 39 Rotwein-Winzergenossenschaften nach den von uns gemachten Erhebungen noch ca. 6100 Fuder Rotwein. Unter diesen befinden sich große Mengen der Jahrgänge, die eigentlich schon im Konsum aufgebraucht sein müßten und die von Jahr zu Jahr in ihrem Wert wesentlich zurückgehen. Auch ist ein so erheblicher Preisrückgang der Rotweine zu verzeichnen, daß von einer Rentabilität des Weinbaues in diesem Gebiete keine Rede mehr sein kann; dieser Preisrückgang erstreckt sich sowohl auf die Weine als auch auf die Trauben.

Es erscheint daher die bereits bei den Beratungen des zur Zeit bestehenden Weingesetzes von mehreren Seiten erhobene Forderung eines vollständigen Verbots des Verschnittes von Weißwein mit Rotwein als einziger Ausweg

zur Erhaltung eines rentablen Rotweinbaues. Sollte dieser berechtigte Wunsch wegen der bestehenden Zoll- und Handelsverträge nicht sofort verwirklicht werden können, so ist entschieden zu fordern, daß bis zum Inkrafttreten dieses Verbots die Deklarationspflicht für solche Verschnittweine unverzüglich eingeführt wird. Die im bestehenden Weingesetze vorgesehene Erlaubnis einer Verbesserung der Weine muß ihrer Notwendigkeit wegen bestehen bleiben. Denn ein großer Teil der deutschen Weinbaugebiete produziert Weine, die in ihrem Naturzustande nicht belassen werden können, die in den meisten Jahren eine selbständige Handelsware nicht darstellen und die erst im Wege einer rationellen Verbesserung marktfähig gemacht werden können. Es wäre wirtschaftlich unrationell und würde den Ruin der sich mit der Produktion verbesserungsbedürftiger Weine befassenden Winzer bedeuten, wollte man eine rationelle Verbesserung dieser Weine unmöglich machen. Aus den gleichen Gründen ist auch die von den Anhängern des Purismus erhobene Forderung einer Deklaration der verbesserten Weine abzuweisen. Durch eine Deklaration dieser Weine würde deren Absatz außerordentlich geschädigt und für den ohnehin schwer darniederliegenden Weinbau eine erneute Schwierigkeit entstehen. Dagegen erscheint es notwendig, für die Verbesserung der Weine eine bestimmte Grenze zu ziehen. Nur auf diese Weise kann es verhütet werden, daß die Verbesserung in eine Vermehrung ausartet.

Die im bestehenden Weingesetze enthaltene Begriffsbestimmung „erhebliche Vermehrung" kann nicht als eine bestimmte Grenze einer rationellen Verbesserung betrachtet werden. Sie sagt nicht klar und bestimmt, wo die Verbesserung aufhört, und wo die Vermehrung beginnt. Es wird daher die Forderung nach einer räumlichen und einer zeitlichen Begrenzung der Verbesserung erhoben. Bezüglich der räumlichen Begrenzung der Verbesserung wird zwischen Rotwein und Weißwein insofern unterschieden, als für die Verbesserung der Rotweine nur ein Zusatz von Zucker in trockenem Zustande gestattet werden soll, während für die Verbesserung der Weißweine auch ein Zusatz von Zucker in wässeriger Lösung geschehen darf.

Bei Einführung einer zeitlichen Begrenzung wäre vorzusehen, daß eine Ausnahme eintreten kann, wenn es sich darum handelt, fehlerhafte und kranke Weine wieder konsumfähig zu machen. Das kann namentlich bei Kleinwinzern wegen der mitunter überaus primitiven Kellerwirtschaft eintreten. Die Weine müssen auch außerhalb der festgesetzten Frist einer sachgemäßen Verbesserung unterworfen werden dürfen, jedoch nur nach vorheriger Anmeldung und Ausführung dieser Arbeit unter Kontrolle der Kellerkontrolleure.

Bei dem bestehenden Weingesetze hat es sich bezüglich der vorgesehenen Kontrolle als Übelstand erwiesen, daß dieselbe nicht einheitlich für das ganze deutsche Reich durchgeführt worden ist. Auch genügt die ehrenamtliche Kontrolle keineswegs, und wird daher die Wirksamkeit eines neuen Weingesetzes nur dann gesichert sein, wenn die Kontrolle sich nicht nur auf die Lagerbestände, sondern auch auf die Buchführung erstreckt und einheitlich für das ganze deutsche Reich von hierfür im Hauptamte bestellten Kontrolleuren ausgeübt wird.

Die Strafbestimmungen des Gesetzes von 1901 sind zu gelinde. Wenn z. B. ein Weinpantscher durch uferlose Vermehrungen ein großes Kapital erobert hat, sind Geldstrafen durchaus ungenügend; nur eine entehrende Strafe kann hier als Sühne betrachtet werden."

Am 1. September 1909 trat das Weingesetz vom 7. April 1909 (Reichsges. Bl. für 1909 S. 393 ff. nebst der Bekanntmachung betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Weingesetzes vom 9. Juli 1909, R. G. Bl. 1909, S. 549 ff.) in Kraft, welches einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den Gesetzen von 1892 und 1901 herbeigeführt hat. Es vertritt den Grundsatz der Ehrlichkeit im gesamten deutschen Weinverkauf und ist aufgebaut auf dem Grundsatz des Schutzes der heimischen Produktion, was insbesondere in

den Strafbestimmungen zum Ausdruck gekommen ist. Die hauptsächlichsten Neuerungen sind die räumliche Begrenzung der Zuckerung bis zu höchstens $^1/_5$ der ganzen Flüssigkeit, aber auch nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen, dann die zeitliche Beschränkung des Zuckerns, ferner die Überwachung der Betriebe in allen Teilen des Reichs durch Sachverständige im Hauptberufe, schließlich die Verpflichtung zur Buchführung als wirksamstes Mittel zur Unterstützung der Kontrolle. Für das Rotweingebiet in der Rheinprovinz ist die Bestimmung von Wichtigkeit, daß ein Gemisch von Weißwein und Rotwein, wenn es als Rotwein in den Verkehr gebracht wird, nur unter einer die Mischung kennzeichnenden Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden darf. Jedenfalls hat das Gesetz manche Forderungen und Wünsche der rheinischen Winzer erfüllt, und das war um so nötiger, als kein landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenbetrieb so mangelhafte Rentabilität erzielt hat und noch erzielt wie der Weinbau.

Eine 1909 von der Regierung vorgeschlagene Weinsteuer, welche nur von den Flaschenweinen und für diese endgiltig erst in der letzten Hand, also beim Besitzwechsel unmittelbar vor dem Verbrauch erhoben werden sollte, wurde vom Reichstage mit großer Mehrheit abgelehnt. Anerkannt wurde hierbei die schwere Notlage der deutschen Winzer und jegliche Besteuerung des Weines als die schlimmste Schädigung des Weinbaues bezeichnet, um so mehr, als dieses Natur- und Bodenprodukt jetzt schon durch die Grundsteuer mehr als jedes andere landwirtschaftliche Erzeugnis betroffen werde. Auch wurde auf den Absatzmangel und die natürlichen Schädlinge des Weinbaues hingewiesen. Eine Flaschenweinsteuer würde einseitig und ungerecht den Qualitätsbau belasten, zur Einschränkung des Verbrauchs und zur Zurückdrängung des Qualitätsbaues und des Absatzes deutscher Weine führen; auch sei es untunlich, gegenüber der unter viel günstigeren Erzeugungsbedingungen arbeitenden ausländischen Konkurrenz den deutschen Wein mit einer hohen Steuer zu belasten.

Kapitel VIII.

Forstwirtschaft.

Im allgemeinen.

1895 hatte das Reich 953 874 Forstbetriebe mit 30 847 317 ha Gesamtfläche; hieran war Preußen mit 42,8 % der Betriebe beteiligt. Von letzterem Prozentsatz entfallen wieder 11,68 % auf Rheinland. Die Zahl der forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe ist gering. Bei der Zählung von 1882 wurde das Forstland nur insoweit nachgewiesen, als es mit landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang stand. Weitere Untersuchungen und zwar über die Gesamtfläche der Forsten und Holzungen stammen aus den Jahren 1878, 1883, 1893 und 1900, solche für die Verteilung dieser Fläche nach Eigentümern, Betriebs- und Holzarten aus den Jahren 1883, 1893 und 1900, bezl. der Alters- nnd Ertragsverhältnisse aus dem vor dem 1. Juni 1900 abgeschlossenen Wirtschaftsjahre. Der Gesamtumfang der rheinischen Forsten und Holzungen betrug 1900 30,93 % der Gesamtlandfläche von 2 699 504,1 ha = 834 989,5 ha. Diese verteilten sich auf die Regierungsbezirke Coblenz mit 257 046,3, auf Trier mit 250 415,6, Cöln mit 119 842,2, Aachen mit 112 470,1 und Düsseldorf mit 95 215,3 ha. Von der Gesamtforstfläche entfielen 18,2 % auf Staats-, 39,5 % auf Gemeinde-, 0,7 % auf Stiftungs-, 3,1 % auf Genossenschafts- und 38,5 % auf Privatforsten. Eine ziemlich große Ausdehnung hat der Eichenschälwald, ferner das landwirtschaftliche Correlat des letzteren: die Haubergswirtschaft, die im Rheinland ihren Hauptsitz hat. 1906 wurden in den rheinischen Staatsforsten[1]) 309 231 fm[2]) Bau- und Nutzholz, sowie 364 437 fm Brennholz mit einem Gelderlös von 4 223 039 M. für Bau- und Nutzholz und 2 031 642 Mark für Brennholz geschlagen. Relativ liefern die Staatsforsten den höchsten Ertrag an Derbholz, Stock- und Reisholz dagegen hauptsächlich die Gemeinde- und Privatforsten. Bezl. des nichtstaatlichen Waldbesitzes fehlen zuverlässige Angaben. Bei den meisten Waldbesitzern besteht eine Buchführung überhaupt nicht; auch sind die Nutzungs-Verhältnisse der Gemeinde- und Genossenschaftsforsten vielfach ungeregelte. Der Waldbesitz der kleinen und mittleren Landwirte besteht zumeist in kleineren zerstreut liegenden Parzellen und entbehrt im großen und ganzen nicht nur der forsttechnischen, sondern überhaupt der Pflege, ein Mißstand umsomehr als der Wald bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung einen guten Reservefonds für schlechtere Jahre darstellt. Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat die Rheinische Landwirtschaftskammer zum 1. Januar 1911 eine Forststelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Besitzer zu beraten, Betriebspläne, Gutachten und Wertberechnungen anzufertigen, Beihülfe beim Holzverkauf zu leisten, Forstsämereien, Forstpflanzen, Geräte und Pflanzenschutzmittel zu vermitteln und gegen bestimmte Gebühren die ständige Aufsicht und Pflege der Forsten zu übernehmen.

Jagdrecht.

Das Jagdrecht — die Jagdbeute wird in Deutschland auf etwa 20 Mill. Mark jährlich geschätzt — war früher mit dem Eigentumsrecht verbunden.

[1]) Zeitschrift des Kgl. Preuß. Stat. Landesamts, Berlin 1909, III.
[2]) 1 Festmeter = 6 Dz.

Mit der Entwickelung der Landeshoheit ging das Jagdrecht auf den Landesherrn über, der später weiter darüber verfügte bezw. seiner Rechte sich durch Schenkungen, gegen Geldentschädigung usw. begab. Das Gesetz vom 31. Oktober 1848 gestattete dem Eigentümer freie Jagd, was aber zu mannigfachen Unzuträglichkeiten, z. B. Grenzüberschreitungen führte und die völlige Ausrottung des Wildes begünstigte. 1850 erschien ein neues Jagdgesetz, welches den Einfluß des Grundeigentümers beschränkte und den Gemeindebehörden die Regelung der Jagdverhältnisse übertrug. Im übrigen befaßten sich mit dieser Materie etwa 21 verschiedene preußische Gesetze. Diesem „einheitlichen" Zustande hat man durch die neue Jagdordnung vom 15. Juli 1907, welche in 9 Abschnitte — Umfang des Jagdrechts, Jagdbezirke, Jagdscheine, Schonvorschriften, Wildschadenersatz, Wildschadenvergütung, Behörden, Strafvorschriften, Übergangs- und Schlußbestimmungen — zerfällt, ein Ende gemacht. Einschneidende Bestimmungen gegen den seitherigen Zustand sind hinsichtlich der Nutzung des Jagdrechts eingetreten. Reineke[1]) sagt hierüber: „Nach dem Jagdpolizeigesetze vom 7. März 1850 bildeten diejenigen Grundstücke, welche nicht zur eigenen Ausübung der Jagd berechtigten, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk ohne Rücksicht auf Größe und Zusammenhang. Jetzt bestimmt die neue Jagdordnung, daß nur solche Flächen, welche im Zusammenhang wenigstens 75 ha umfassen, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Bei der Feststellung des Umfangs werden alle Grundflächen der Gemeindeflur mitgezählt, also nicht nur diejenigen, welche land- und forstwirtschaftlich benutzbar sind, sondern auch die übrigen Land- und Wasserflächen, wie Wege, Schienenwege und Eisenbahnkörper. Mit Genehmigung des Kreisausschusses, und wenn eine Stadtgemeinde beteiligt ist, des Bezirksausschusses, können jedoch aus den Grundflächen des Gemeindebezirks auch mehrere selbständige Jagdbezirke gebildet werden, von denen in der Regel aber keiner weniger als 250 ha im Zusammenhang umfassen darf. Ausnahmsweise kann im Interesse der Jagdgenossenschaft eine Herabsetzung bis zu 75 ha stattfinden.

Diejenigen Grundflächen, welche von einem über 750 ha im Zusammenhang großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, zu mindestens 90 % begrenzt werden (sog. Enklaven), müssen dem Eigenjagdbezirk, zu dem dieser Wald gehört, auf Verlangen seines Inhabers angeschlossen werden. Dieses Verlangen ist spätestens bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Pachtbedingungen beim Jagdvorsteher anzumelden. Sind die umschlossenen Flächen selbst 75 ha groß, oder würde nach ihrer Abtrennung die übrigbleibende Fläche 75 ha nicht mehr umfassen, so findet die Bestimmung keine Anwendung.

Lehnt der Inhaber des Eigenjagdbezirkes, zu dem der Wald gehört, den Anschluß ab, so können die umschlossenen Flächen angrenzenden gemeinschaftlichen oder Eigenjagdbezirken angeschlossen werden. Aus ihnen kann aber auch ein selbständiger, nicht 75 ha umfassender Jagdbezirk, und wenn die Grundflächen nur einem Eigentümer gehören, oder im Miteigentum mehrerer stehen, ein Jagdbezirk gebildet werden. Nach dem Jagdpolizeigesetze vom 7. März 1850 waren ferner die Besitzer isoliert belegener Höfe berechtigt, sich mit denjenigen Grundstücken, welche zusammenhängend den Hof ganz oder teilweise umgeben, also nicht mit fremden Grundstücken im Gemenge liegen, von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke auszuschließen, wenn die Grundstücke sonst nicht zur eigenen Jagdausübung berechtigen würden. Diese Bestimmung ist in der neuen Jagdordnung nicht beibehalten, da, wie die Begründung des Gesetzes sagt, ein innerer Grund, die abgebauten Gehöfte anders zu behandeln, als die in der Dorflage errichteten, nicht vorliegt. Das Jagdpolizeigesetz enthielt keine ausdrückliche Bestimmung darüber, ob der Eigentümer, welcher seinen bisher zur Ausübung der Jagd nicht berechtigenden Grundbesitz bis zu 300

[1]) a. a. O.

Morgen vergrößert, oder welcher seinem Eigenjagdbezirk Grundstücke, die bisher zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört haben, hinzulegt, auf diese Weise mit den Grundstücken, die bisher Bestandteile des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes waren, aus diesem im Augenblicke des Eigentumserwerbes ausscheidet. Das Oberverwaltungsgericht und das Reichsgericht haben die Frage bejaht. Es läßt sich nicht verkennen, daß ein solcher Zustand einen Eingriff in wohlerworbene Rechte des Jagdpächters enthielt. Auf der anderen Seite ist aber auch zu beachten, daß in dem Ausschlusse des im Grundeigentum wurzelnden Jagdrechts eine große Härte für den Eigentümer liegen kann, wenn dieser die Bedingungen erfüllt, welche für die Bildung seines Eigenjagdbezirkes bestehen. Die Jagdordnung hat einen Mittelweg eingeschlagen. Sie bestimmt: Wenn Grunflächen, die zu einem verpachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, dauernd und vollständig gegen den Einlauf von Wild eingefriedigt, oder mit anderen Grundstücken zu einer zusammenhängenden Fläche von 75 ha vereinigt werden, steht die eigene Ausübung des Jagdrechts auf ihnen dem Eigentümer mit Ablauf eines jeden Pachtjahres zu, sofern er den Vertreter und den Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 6 Monate vorher von der Absicht in Kenntnis gesetzt hat, daß er von der ihm zustehenden Befugnis Gebrauch machen will. In diesem Falle erhält der Jagdpächter die Berechtigung, zum gleichen Zeitpunkte von dem Jagdpachtvertrag zurückzutreten, wenn er letzteren 5 Monate vorher aufkündigt".

Die neue Jagdordnung hat insbesondere das Gute gebracht, indem sie Vorkehrungen dahin traf, daß die Jagd nicht mehr wie vordem vielfach für einen Spottpreis einflußreichen Gemeindeangehörigen zufällt. Infolgedessen sind die Jagdpachte sehr gestiegen und den Gemeinden und Grundbesitzern aus diesem Betriebszweig eine erhebliche Einnahme erwachsen. Häufig liest man von einer Steigerung der Jagdpacht in dieser oder jener Gemeinde um 100, 200 bis 300 %, sodaß man sich sagen muß, die Einnahme aus der Jagd kann in keinem, auch nur entfernten Verhältnisse zu der Pachtsumme stehen. Dies ist natürlich ein ungesunder Zustand. Die Gemeinde darf den Bogen nicht überspannen, nicht lediglich und allein auf den Höchstbietenden sehen; sie muß bei dem Zuschlage auch die Qualifikation des Betreffenden als Jäger und Heger berücksichtigen. Geschieht das nicht, so wird, wie die Erfahrungen schon gezeigt, die Ausübung der Jagd in reine Raubwirtschaft ausarten und der Verlust des in der Jagd steckenden Gemeindekapitals usw. unausbleibliche Folge sein. Mancherorts leiden wiederum die Landleute sehr unter dem Schaden, den das im Übermaß geschonte Wild ihrem Walde und ihren Ackerparzellen zufügt. Der einzelne, besonders der kleinere Landwirt, scheut sich aus mancherlei leicht erklärlichen Gründen selbst Schadenersatzansprüche auszufechten; es wäre daher zu empfehlen, wenn die landwirtschaftlichen Vereine vermöge ihrer Sachkunde nach dieser Richtung hin Einrichtungen träfen und auf Anrufen für den Geschädigten möglichst ohne Entgelt berechtigte Ansprüche verfolgten.

Pohlwald (Hackwald, Haubergswirtschaft, Brandwirtschaft).

Unter Pohlwald[1]) versteht man am Mittelrhein ein Mittelding zwischen Feld- und Waldbau; in anderen Gegenden Rheinlands spricht man von dem Hackwald, von der Haubergs- oder der Brandwirtschaft. Riebl äußert sich in „Land und Leute" über diesen Betrieb wie folgt: „Man läßt Niederwaldungen von Eichen und Birken auf einen 16—18jährigen Bestand anwachsen, treibt sie dann ab, schält den Boden mit der Hainhacke und verbrennt zur Düngung den Rasen und das kleine Reisig. In dieses neugeborene Land, das gleichsam die ganze Jugendkraft des Urbodens in seinem Schoße gesammelt, sät man dann zwei Jahre lang Frucht. Hierauf läßt man es wieder an die 20 Jahre

[1]) Pohlwald = Pfahlwald (?), Pfahl = Pohl in der Volkssprache.

ausruhen und als Waldgrund sich erfrischen". Diese Schilderung kann man mit geringen Abweichungen allgemein gelten lassen. Die Haubergswirtschaft lohnt sich auch in manchen Gegenden, was aus der regen Nachfrage der weniger und besser bemittelten Leute nach Steiglosen und den erheblichen Steigpreisen für den Morgen erhellt. Die Landleute können auf diese Weise den Eigenbedarf an Roggen ziehen, und zwar genügt wegen des im Boden im Laufe der Jahre aufgespeicherten Nährwertes ein verhältnismäßig kleines Stück Waldgrund, während der Feldboden im Gebirge nicht so ergiebig ist und man daher von letzterem weit größerer Stücke benötigte. Die Arbeit selbst wird von den Angehörigen meist selbst unter Zuhilfenahme auch der kleineren Kinder verrichtet. Die Haubergswirtschaft findet sich nicht in fruchtbaren Ebenen, sondern in den Gebirgsgegenden der Sieg, der Mosel und in der Eifel. Aber auch hier taucht sie nur sporadisch auf; man findet Nachbargemeinden, von denen die eine den Haubergsbetrieb seit Jahren pflegt, während man ihn in der anderen kaum kennt. Zur Beackerung des Waldbodens benutzt man in der Siegener Gegend den sog. Hainpflug. Daß dem Walde selbst durch den Betrieb kein sonderlicher Schaden erwächst, dafür sorgen schon die Forstbeamten und die Eigentümer des Waldes. Auch sind zum Schutze des Waldes besondere Haubergsordnungen erlassen, z. B. für Siegen vom Jahre 1879.

Für manche Gemeinden wäre zu prüfen, ob nicht etwas Haubergsbetrieb zur Vermehrung der Körnerfrüchte einzurichten, für andere wieder, ob derselbe als weniger lohnend auf den Höhen durch Anlage von Hochwald, in tieferen Lagen durch Weiden zu ersetzen sein möchte, um durch letztere eine intensivere Viehzucht zu ermöglichen.

Ödländereien.

Angesichts der fortwährenden Zunahme des Holzabtriebs zu Verkaufszwecken und zur Dienbarmachung des Waldlandes für den Feldbau entsteht die Frage, ob und in welcher Weise ein kleiner Ersatz hierfür geschaffen werden kann. Die Betriebs-Statistik weist nach, daß im Rheinlande ein bedeutendes Areal von Öd- und Unland vorhanden ist, welches zu einem größeren Teil aufgeforstet werden könnte. Daß eine derartige Maßnahme schon aus Gründen der Gesundheit und der eigentlichen Landwirtschaft selbst, zum Schutze vor den starken Winden und behufs Regelung der Fruchtbarkeitsverhältnisse erwünscht, zweckmäßig, ja notwendig ist, besonders in waldarmen Bezirken, bedarf keiner Frage. Aufforstung und Abforstung sind im übrigen Erscheinungen, die in Deutschland nebeneinander bestehen, woraus erhellt, daß über die Frage, ob im einzelnen Falle Wald oder Feld vorzuziehen ist, keine übereinstimmende Ansicht herrscht. Vom rein technischen Standpunkte aus betrachtet, ist der Wald auf den Waldboden zu beschränken und letzterer seinem eigentlichen Zwecke zu erhalten. Infolge der jeweiligen Benutzung aber ändert der Boden seine Beschaffenheit, und so sind bei der Erhaltung, Vermehrung oder Verminderung des Waldes auch andere wirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen. Jedenfalls ist, wenn auch während großer Zeitperioden, der Begriff des absoluten Waldbodens gewissen Schwankungen unterworfen. So kann beispielsweise, ähnlich wie bei der Haubergswirtschaft erörtert, ein Tannenhochwald, nachdem er ein Baumalter hindurch seine Aufgabe als eigentlicher Wald erfüllt hat und abgeholzt ist, durch Stockrodung urbar gemacht, der eigentlichen Landwirtschaft wesentliche Dienste leisten und ohne besondere Düngung infolge der im Laufe der Jahre angesammelten Bodenkraft einige Jahre zufriedenstellende Ernten hervorbringen, um dann aber seinem ursprünglichen Zwecke als Wald wieder dienstbar gemacht zu werden. Dieser Vorgang im kleinen, die sog. Vorkultur, ist ein Abbild des großen Prozesses, wie man ihn in allen der Kultur erschlossenen Ländern besonders infolge der Bevölkerungsbewegung beobachtet hat und noch

heute beobachtet. Manche kahle Fläche hat vor Jahren einmal durch blühende Wald- oder Landwirtschaft die Bevölkerung ernährt. Es unterblieb die weitere Anpflanzung, die Aufforstung, die neue Bodenwerte hätte schaffen können, sei es aus Mangel an Geldmitteln oder an Einsicht der Bevölkerung, sei es aus Gründen der Ab- und Auswanderungen derselben, wodurch es an den notwendigen Arbeitskräften mangelte, und so entstand das Ödland; hierzu trat dann mit der Zeit Ortssteinbildung hinzu und machte jedwede Bearbeitung immer schwieriger und aussichtsloser. Durch die immer fortschreitende Nutzbarmachung des Holzes in allen möglichen Industriezweigen steigt der Holzbedarf in Deutschland immer mehr. Da das Ausland vielfach mit seinen Wäldern Raubbau getrieben und selbst immer größeren Eigenbedarf hat, wird in Zukunft mit einer verringerten Einfuhr, jedenfalls aber mit einer nicht unerheblichen Verteuerung des Holzes zu rechnen sein und Deutschland sich schließlich darauf besinnen müssen, die geordnetste Holzpflege und die Vergrößerung des Anbaues, soweit dies möglich und empfehlenswert, eintreten zu lassen. Zu letzterer bieten das vorhandene Heide-, Öd- und Moorland noch reichlich Gelegenheit. Dem Landwirte, der vielfach wegen des Wildschadens Gegner der Aufforstung ist, wird nun letztere — für den Bezug der Forstpflanzen sind übrigens im Interesse der heimischen Forstkultur eisenbahnseitig nicht unbeträchtliche Frachtermäßigungen geschaffen — im allgemeinen nur dann zu empfehlen und er zu einer solchen geneigt sein, wenn die örtlichen Verhältnisse derartige sind, daß das Ödland usw. durch den Anbau einer billigen Holzart, z. B. Tannen, die nach einigen Jahren zum teil als Weihnachtsbäume, Bohnenstangen usw. verkauft werden können, oder auf kleinen Parzellen als Brennholz ihm in absehbarer Zeit eine bescheidene Rente abwirft, oder wenigstens einen Teil seiner Anlagekosten deckt.

Dem Ankauf und der Aufforstung von Ländereien, die nur durch forstwirtschaftliche Benutzung und erhebliche Geldmittel zu einer angemessenen Rentabilität gebracht werden können, hat die preußische Regierung in dem letzten Jahrzehnt sich in steigendem Maße zugewandt. Es kommen dabei einerseits in der Ebene besondere Sandschollen und zum Flüchtigwerden geneigte Bodenflächen, sowie solche Ödländereien oder Ackerflächen geringster Güte, welche die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr lohnen, andererseits im Gebirge steile entwaldete Hänge, deren Abspülung andere Grundstücke gefährden würde sowie Hochplateaus in Betracht. Auch sucht der Staat durch Abgabe kleiner wertvoller, in der Nähe der größeren Städte gelegener Waldparzellen große Ödlandflächen in abgelegenen Gegenden einzutauschen; in diesem Bemühen wird er durch die Generalkommissionen bei Gelegenheit der Zusammenlegungen unterstützt. Während der Ankauf und der Eintausch von Ödland zum Zwecke der Aufforstung sich im Osten verhältnismäßig leicht vollzieht, ist derselbe im Rheinlande ungleich schwieriger, was in den höheren Bodenpreisen und der Zerstückelung des Grundbesitzes seine Begründung findet. Durch den sogen. Westfonds ist es indes möglich geworden, die Anlage von Waldwegen und die Aufforstung von Ödländereien mit nicht unerheblichem Erfolge zu betreiben. Dieser Fonds im Landwirtschafts-Etat für die Rheinprovinz beträgt jährlich 840 000 M. und wird zu gleichen Teilen von Staat und Provinz aufgebracht. Er bezweckt im übrigen die Unterstützung der Landwirtschaft in den von der Natur weniger begünstigten Teilen der Rheinprovinz, wie Eifel, Westerwald, Bergisches Land, Sieggegend, Hunsrück und dient auch zur Ausführung von Bodenmeliorationen (Drainagen, Zusammenlegungen, Kultivierungen, Ausbau von Wiesen usw.), zum Feldgrasbau, zum Anbau von Flachs, Hanf, Obst, zur Förderung der Anlage ländlicher Wasserleitungen, zur Hebung der Viehzucht, zur Ausbreitung der Milchwirtschaft und Bildung von Molkerei-Genossenschaften, überhaupt zur Ausgleichung des scharfen wirtschaftlichen Gegensatzes zwischen Höhen und Niederungen.

Kapitel IX.

Boden und Pachtpreise, Erbteilung.

Den natürlichen Wert des landwirtschaftlich benutzten Bodens ermittelt man durch Kapitalisierung des dauernd zu erzielenden Reinertrags; leichter und einfacher kann man ihn indes auf Grund des normalen Pachtpreises erfassen, der eine Verzinsung des Bodenkapitals darstellt. Bei der Kapitalisierung erscheint in Ansehung der Staatspapiere und bei Berücksichtigung des Umstandes, daß der Grund und Boden die sicherste Kapitalanlage bietet, die Annahme eines Zinsfußes von 3—3½ % angemessen und ausreichend. Ein Grundstück, welches 60 M. Pacht einbringt, würde demnach bei 3 % einen landwirtschaftlichen Wert von 2000 M. repräsentieren. Thaer hält den Preis des Bodens für einen Maßstab der Kapitalkraft eines Landes. Der Boden ist wohlfeil, sagt er, wenn es an arbeitenden Kräften, an Kunstkenntnis, an Kapital fehlt[1]).

Zum Teil haben sich die Boden- und Pachtpreise des ländlichen Grundbesitzes im Rheinland naturgemäß entwickelt und sind den höheren Kulturaufwendungen und der gesteigerten Produktionsfähigkeit gefolgt, zum Teil sind aber auch die Bodenpreise nicht im Verhältnis zu den gesunkenen Reinerträgen gefallen[2]); ferner hat die Industrie abnorme Preisbildungen hervorgerufen. Endlich hat die bestehende Erbteilung sowohl die Boden- und Pachtpreise wie überhaupt die landwirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich beeinflußt. In neuerer Zeit, namentlich seit den 90er Jahren, hat man sich staatsseitig mit der Frage beschäftigt, ob nicht das geltende Erbrecht, soweit dieses die Selbständigkeit des ländlichen Grundbesitzes gefährde und der im Volke vorhandenen Rechtsanschauung widerspreche, abzuändern sei. Um eine Grundlage für etwaige gesetzgeberische Maßnahmen zu schaffen, wurden infolge Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. Mai 1894 und des Justizministers vom 31. Mai 1894 die Landratsämter sowie die Amts- und Landgerichte angewiesen, auf Grund des vorhandenen Akten-Materials, ihrer Erfahrungen und nach weiterer eingehender Prüfung festzustellen, ob bei Vererbung des ländlichen Grundbesitzes, und zwar des größeren wie des kleineren, regelmäßig das geltende Intestaterbrecht zur Anwendung gelange, oder ob der Gutseigentümer, von seiner Verfügungsfreiheit Gebrauch machend, testamentarisch oder durch Ehevertrag über seinen Grundbesitz bestimme, oder denselben durch Hofesübergabevertrag bereits bei Lebzeiten auf seinen oder seine Nachfolger zu übertragen pflege und ferner, ob und in welcher Weise bei gesetzlich gleicher Teilung durch Verfügung unter Lebenden oder von

[1]) a. a. O., S. 96.

[2]) Ein strikter Beweis für die im Verhältnis zu den Reinerträgen zu hohen Bodenpreise dürfte freilich schwer zu erbringen sein, weil „darüber, wie stark die Abnahme der Reinerträge gewesen ist, sich nicht einmal eine Vermutung aufstellen läßt. Die in der Literatur hier und da gemachten Angaben entbehren in der Regel der Genauigkeit und sind deshalb mit Vorsicht aufzunehmen, umsomehr, als über das, was zu den Wirtschaftskosten und was zum Reinertrag zu rechnen ist, sehr verschiedene und oft sehr verkehrte Ansichten vorhanden sind", v. d. Goltz, die agr. Aufgaben der Gegenwart, Jena 1894, S. 74.

Todeswegen für die Erhaltung des Grundbesitzes in der Hand eines leistungsfähigen Übernehmers gesorgt werde. Die umfangreichen, allerdings lückenhaften Berichte der Landräte, Amtsrichter, Notare und Bürgermeister sind von Professor Sering bezw. unter dessen Leitung bearbeitet, soweit angängig ergänzt und zusammengestellt worden. Namentlich beansprucht die Schilderung der rheinischen Verhältnisse, die gemäß der mir von den Generalkommissionen Düsseldorf und Münster im Mai 1911 gemachten Mitteilung im wesentlichen auch heute noch zutreffend ist, wegen ihrer Vielseitigkeit großes Interesse, und ist dieselbe Quelle unserer Darstellung.

Grundlegend für den Erbübergang des ländlichen Grundbesitzes waren — die abweichenden Verhältnisse einiger rechtsrheinischen Kreise der Regierungsbezirke Düsseldorf und Coblenz werden besonders erörtert — im 19. Jahrhundert im allgemeinen der durch Napoleon I. begründete Code civil,[1] an dessen Stelle mit dem 1. Januar 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch trat. Ferner kommen neben unwesentlicheren Bestimmungen die besonderen Gesetze für die rheinische Ritterschaft und das Gesetz vom 22. Mai 1887 betreffend das Teilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts in Frage.

Die wichtigsten, das Erbrecht in den ländlichen Grundbesitz beeinflussenden Vorschriften des Code waren folgende:

Bei der Bestimmung der Erbfolge wurden weder Art noch Ursprung der Güter berücksichtigt; niemand war gezwungen, in ungeteilter Gemeinschaft zu bleiben. Auf Teilung konnte trotz entgegenstehender Verbote angetragen werden; eine Vereinbarung über Aussetzung derselben galt vorbehaltlich der Erneuerung nur für 5 Jahre. Zur Begünstigung der Naturalteilung bestand die Bestimmung, daß jeder Miterbe seinen Anteil an Fahrnis und Liegenschaft in natura verlangen konnte; hatten indes Gläubiger gepfändet oder Einspruch erhoben, oder hielt die Mehrzahl der Miterben den Verkauf behufs Tilgung der Schulden und Lasten der Erbschaft für erforderlich, so fand der öffentliche Verkauf der Fahrnis in der gewöhnlichen Form statt. Eine unterschiedlose Behandlung der Kinder stipulierte der Code nicht; Schenkungen durch Rechtsgeschäft unter Lebenden oder auf Grund Testamentes waren auf die Hälfte des Vermögens des Verfügenden beschränkt, wenn derselbe bei Ableben nur ein eheliches Kind hinterließ, auf $^1/_3$ bei 2 und auf $^1/_4$ bei 3 oder mehr Kindern; auf die Hälfte waren sie weiter normiert, wenn in Ermangelung von Descendenten ein oder mehrere Ascendenten in beiden Linien, väterlicher oder mütterlicher Seite, verblieben und auf $^3/_4$, wenn der Verstorbene nur Ascendenten einer Linie hinterlassen. Bei Mangel jeglicher Ascendenten und Nachkommen hatte der Erblasser bei Schenkungen freie Hand. Den Eltern und anderen Ascendenten war es unbenommen, die Teilung des Vermögens unter ihre Kinder und Nachkommen entweder durch Rechtsgeschäft unter Lebenden, oder in den vorgeschriebenen Formen durch Testament vorzunehmen. Die gesetzliche Gütergemeinschaft der Ehegatten, die indes durch Vertrag innerhalb der Grenzen des Code oder durch Annahme des Dotalsystems abgeändert werden konnte, regelte Art. 1401; hiernach rechneten zu den Aktiven der Gütergemeinschaft alle beweglichen Güter, welche die Ehegatten an dem Tage der Abschließung der Ehe besaßen, sowie alles Mobilarvermögen, welches denselben während der Ehe durch Erbschaft oder selbst durch Schenkung zufiel, sofern der Schenker nicht ausdrücklich das Gegenteil bestimmt hatte, ferner alle während der Ehe erfallenden oder bezogenen Früchte, Einkünfte, Zinsen und Gefälle jeder Art, welche von den den Ehegatten bei Abschließung der Ehe zugehörenden oder von den ihnen während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde angefallenen Gütern herrührten und endlich alle während der Ehe erworbenen Liegenschaften. Von der Gütergemeinschaft waren diejenigen Immobilien ausgeschlossen, die der einzelne Ehegatte an dem Tage der Ab-

schließung der Ehe schon besaß, oder die während der Ehe ihm zugefallen waren.

Wenngleich der Rheinische Landtag sich 1841 gegen einen Gesetzentwurf ausgesprochen, der eine Beschränkung und eine Minimalgrenze der Teilbarkeit der Güter vorsah, erging am 22. Mai 1887 das Gesetz betreffend das Teilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts, welches in seinem § 9 bestimmte, daß unter möglichster Vermeidung der Zerteilung einzelner Grundstücke die Teilung der gemeinschaftlichen Gegenstände in Natur und erforderlichen Falles durch Verlosung der gebildeten Teile soweit angängig zu geschehen habe, Naturalteilung indes ausgeschlossen sei bei begründetem Widerspruche eines Beteiligten, (Tilgung gemeinschaftlicher Schulden und Schwierigkeit der Teilung der einzelnen Gegenstände) oder falls der Widersprechende an der Erbmasse mit mehr als 50 % beteiligt war.

Was nun zunächst die rheinische Ritterschaft anbelangt, so hat dieselbe vor der französischen Gesetzgebung autonom über ihr Erbrecht verfügt, später den gesetzlichen Bestimmungen des Code stets widerstrebt und durch Testamente, Erbverzichte und Erbverträge dieselben zu umgehen versucht. Dank ihren Bemühungen, ein besonderes ihr zusagendes Erbrecht zu erringen, erging die Kabinetsordre vom 25. Februar 1826, welche die Errichtung von Familienfideicommissen im Rheinlande gestattete und für diesen Fall die Bestimmungen des Code außer Wirksamkeit setzte. Dies befriedigte indes nicht, weil die Fideicommisse eine hohe Stempelgebühr erforderten, auch befürchtet wurde, daß den nach Einführung des Code geborenen Kindern das hiernach zu berechnende väterliche Erbteil nicht genommen werden könne, was zur Schmälerung des Fideicommisses beitrage. Nachdem der weitere Antrag der Ritterschaft auf allgemeine Abschaffung des französischen Rechtes und Einführung des allgemeinen preußischen Landrechts bis zum Jahre 1828 an dem Widerspruche des dritten und vierten Standes gescheitert war, drängte sie in genanntem Jahre den König um Verleihung des autonomen Erbschaftsrechtes, was ihnen auch nach Erfüllung gewisser Vorbedingungen durch die Königlichen Ordres vom 16. Januar 1836 gewährt wurde. Vorher schon, am 12. Dezember 1835, hatten sich dreißig der angesehensten rheinischen Adelsgeschlechter zu einer Genossenschaft vereinigt und den geforderten Nachweis erbracht, daß sie schon vor Erlaß des Code bezl. des Erbrechts nach autonomen Bestimmungen verfahren hätten. Auf diese Familien findet noch heute „die Verordnung betr. die autonomische Successionsbefugnis der rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren vom 21. Januar 1837“ Anwendung. Hiernach hat der Familienvater das Recht, unter Abweichung vom gemeinen Rechte, sofern Verträge, Fideicommisse oder andere beschränkende Familiensatzungen nicht entgegenstehen, ohne Beschränkung an einen Pflichtteil nach freiem Gutdünken die Erbfolge, Abfindung, Aussteuer, überhaupt alles, was auf die Erbfolge Bezug hat, festzusetzen. Bei Streitigkeiten hat ein ebenbürtiges Schiedsgericht unter Ausschluß der ordentlichen Gerichtshöfe zu entscheiden. Von diesen Sonderrechten wird durchweg Gebrauch gemacht; einzelne Familien haben zudem ihren Besitz durch fideicommissarische Bestimmungen gebunden. Gleichwohl bleibt das Recht der einzelnen Familie, das Gut zu zerstückeln und zu verkaufen, unverändert bestehen; hiervon ist schon wiederholt Gebrauch gemacht worden, was aber das Ausscheiden des betreffenden Rittergutes aus dem genossenschaftlichen Verbande zur Folge hat. 1887 zahlte der Adel von seinem Besitze 118 078 M. Grundsteuer; der dieser Summe entsprechende Besitz ist gegenüber den Latifundien des Ostens der Monarchie als mäßig zu bezeichnen.

Bezl. der Vererbungssitte des selbständigen bäuerlichen Besitzes ist die geschlossene Vererbung bei mäßigen Taxen, ferner die geschlossene Vererbung

und Bewertung des Grundbesitzes ohne Rücksicht auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Übernehmers und schließlich die Naturalteilung zu unterscheiden.

Der geschlossene Übergang der Höfe bei mäßigen Taxen erstreckt sich zunächst auf den Norden des Regierungsbezirkes Düsseldorf bis zum südlichen Kreise Kempen, einen kleinen nördlichen Teil der Kreise Viersen und Neuß und den Kreis Mettmann. Die Festlegung genauerer Grenzen ist untunlich, umsomehr, als die Umgebung größerer Städte, die mit Industrie besetzten Flußtäler und die Orte mit Milchwirtschaft und intensiver Gemüsekultur schon Einbruchstellen der Naturalteilung bilden. Die Geschlossenheit der Höfe liegt an der ursprünglichen Besiedelung des Landes mit Einzelhöfen und in der ehemaligen hofrechtlichen Verfassung. Heute noch erkennt man namentlich von den Höhen von Cleve, Geldern und Xanten aus die altgermanische Art der Besiedelung. Selten sieht man ein eng geschlossenes Dorf. Alles ist in die Weite gebaut. Überall trifft der Wanderer menschliche Wohnungen. Erhöht sind der Überschwemmungen wegen letztere gebaut, sowohl die Katstellen (kleines Bauernhaus) wie die großen Gehöfte. Die Güter standen im Besitz des Grundherrn, der im Interesse der finanziellen Leistungsfähigkeit des hofhörigen Gutes bestrebt war, dasselbe ungeteilt zu erhalten. Die Königliche Verordnung vom 8. November 1773 bestimmte noch, daß die vom Gute abstehenden Eltern dem übernehmenden Sohne nur ein beschränktes Maß von Lasten auferlegen dürften; dies, sowie die Festsetzung der Höhe der Ausstattung der Kinder war überdies an die Genehmigung des Grundherrn gebunden. Daß der geschlossene Hofübergang sich bis heute als Erbsitte erhalten und die Intestaterbfolge in den genannten Distrikten wenig in die Erscheinung tritt, findet auch eine natürliche Erklärung in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Für die in der Rheinniederung vorherrschende ausgedehnte Viehzucht ist eine größere Weidefläche erforderlich; eine Teilung der Parzellen würde den Betrieb vielfach unrentabel machen. Den Hof unteilbar in der Familie zu erhalten, ist das Bestreben der ländlichen Bevölkerung, namentlich der mittleren und größeren Betriebe. Während Testamente selten sind, wird der Hof gewöhnlich zu Lebzeiten der Eltern einem der Kinder mit Zustimmung der anderen gegen eine mäßige Summe, „wie er unter Brüdern wert ist", vertragsweise übergeben, sodaß auch nach Abfindung der Geschwister der Übernehmer existenzfähig bleibt. Auch wenn der Verkehrswert des Gutes bei der Teilung zugrunde gelegt wird, so ist dies für den Übernehmer nicht immer eine besondere Belastung, da derselbe vielfach dem Ertragswert gleich ist, oder sich ihm nähert. Nur in seltneren Fällen werden die Geschwister zu Gunsten des Übernehmers auf den Pflichtteil gesetzt. Hinsichtlich der Person desselben wird nicht nach festen Regeln verfahren; man nimmt gewöhnlich den ältesten, den tauglichsten, oder denjenigen, der für den Landwirtschafts-Betrieb das meiste Interesse bekundet. Der Übergabevertrag wird meist bei eintretender Arbeitsunfähigkeit der Eltern, oft auch vor der Heirat eines Kindes geschlossen, um zu vermeiden, daß später der Schwiegersohn bezw. fremde Leute in die Familienangelegenheiten hineinreden. Sind Vorbehaltserben nicht vorhanden, so erhält gewöhnlich ein Verwandter den Hof, während etwaige Intestaterben kleine Legate oder gar nichts erhalten. Waren über die Übernahme des Gutes keine bindenden Bestimmungen getroffen, so kommt dennoch ein Verkauf desselben im ganzen selten vor; die Gründe sind alsdann gewöhnlich in schlechten Vermögensverhältnissen zu suchen, oder man ist uneins über die Person des Übernehmers. Herrscht Zwietracht unter den Geschwistern, so wird das gerichtliche Teilungsverfahren beantragt. Noch weniger häufig ist die parzellenweise Versteigerung des Gutes, es sei denn, daß sich hierdurch ein außergewöhnlicher Nutzen erzielen läßt. Haben die Eltern zu Lebzeiten den Hof übertragen, so behalten sie sich freie Wohnung, Verpflegung und eine kleine Barsumme oder die Zinsen des Kaufpreises, seltener eine einmalige Abfindungssumme vor. Der

Hoferbe übernimmt dagegen die Hypotheken und Schulden der Eltern und die Abfindungen an die Geschwister, die beim Tode der Eltern oder ein Jahr später fällig sind, oder noch Jahre stehen bleiben. Außer der Abfindung in bar bleibt auch manchmal für Krankheitsfälle oder Stellenlosigkeit der Geschwister für einen bestimmten Zeitraum freie Verpflegung auf dem Hofe unter Mitbeteiligung bei der Arbeit vorbehalten. Der Familiensinn und die Liebe zur ungeschmälerten Erhaltung des elterlichen Besitztums geht vereinzelt bei den Geschwistern so weit, daß sie ledig auf dem Hofe als Arbeitskräfte verbleiben und schließlich den Übernehmer zu ihrem Erben einsetzen. Finden auch in dieser Weise die strengen Vererbungsbestimmungen des Code im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse einen Ausgleich, so haben gleichwohl die Abfindungssummen an die Geschwister in Verbindung mit den Agrarkrisen bewirkt, daß zahlreiche Bauerngüter infolge Überschuldung in den Besitz von Nichtlandwirten übergingen und die seitherigen Eigentümer aus Besitzern zu Pächtern wurden. Den neuen Besitzern (Großindustriellen, Rentnern 2c.) geht es weniger darum, einen hohen Ertrag herauszuwirtschaften als vielmehr einen Vermögensteil sicher anzulegen. Die gute oder schlechte Lage der Landwirtschaft findet nun in den höheren oder geringeren Pachtpreisen ihren Ausdruck. Ist auch das Pachtsystem nicht zu umgehen und an sich nicht zu verwerfen, so ist doch eine zu große Ausdehnung insofern nachteilig, da hierdurch der freie Bauernstand vermindert und die Landwirte in die Kategorie schlecht bezahlter Lohnarbeiter herabsinken. Zur Zeit ist noch eine recht große Anzahl wohlhabender Bauerngüter vorhanden, die sich vermöge des sehr ertragsfähigen Bodens und durch das durch vernunftgemäße Heiraten erhaltene Kapital zur Abfindung der Geschwister leistungsfähig erhält.

In den an Westfalen grenzenden Kreisen des Regierungsbezirkes Düsseldorf auf der rechten Rheinseite: Elberfeld, Barmen, Lennep sowie Wipperfürth (Regierungsbezirk Cöln) und Eupen (Regierungsbezirk Aachen) erfolgt die geschlossene Vererbung und Bewertung der Höfe usw. ohne Rücksicht auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Übernehmers. Naturalteilung und Gutsverkauf geschieht nur aus den vorhin erwähnten Gründen. Ein Sohn übernimmt das meist kleine Besitztum zum reellen Werte und zwar in der Regel auf Grund Kaufvertrages oder Übertragungsaktes mit den Eltern. In der Umgebung der Städte Elberfeld und Barmen ist die Landwirtschaft meist Nebengewerbe. Der Kreis Lennep ist das Gebiet des vorwiegend kleinbäuerlichen Besitzes; im Bezirke Remscheid sind nur wenige Ackerer vorhanden, die sich ausschließlich mit Landwirtschaft beschäftigen; die Mehrzahl ist nebenher als Handwerker, Händler, Fuhrwerksbesitzer usw. tätig. Im Kreise Eupen wird der größere Grundbesitz möglichst lange gemeinschaftlich von den Erben verwaltet; auf den mittleren Gütern ist Naturalteilung üblich; bei den kleinen und verschuldeten erfolgt die Übertragung an einen Miterben gegen Abfindung der übrigen, oder man verkauft und teilt den Erlös. Der größte Teil des Grund und Bodens gehört Nichtlandwirten, was die große Pachtwirtschaft erklärlich erscheinen läßt.

Beide Vererbungsformen — Hofübergabe und Naturalteilung — kommen gleichmäßig je nach dem wirtschaftlichen Bedürfnis in dem größeren Teile der linksrheinischen Kreise M.-Gladbach und Neuß, im Kreise Grevenbroich und rechtsrheinisch in den Kreisen Düsseldorf und Solingen, alle zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehörig, vor; dies sind die sogenannten Übergangsgebiete. Die wenigen größeren Güter in den beiden erstgenannten Kreisen bleiben meist geschlossen; was den vorwiegenden Parzellenbesitz anlangt, so erhält die lediglich Ackerschaft treibende Bevölkerung ihren Betrieb durch Zupachtung spannfähig, während in den mehr industriellen Teilen die Landwirtschaft von Arbeitern als Nebenerwerb betrieben wird. In der Nähe der größeren Städte der Kreise Neuß und Düsseldorf sowie bei den kleinen Besitzungen ist die

Naturalteilung vorherrschend, während auf dem platten Lande namentlich die größeren Güter an einen Erben übergehen. Im Kreise Solingen sind nur wenige größere Güter und solche in ungeteiltem Familienbesitz.

Zum Gebiete der auf fränkische Sitten zurückzuführenden Naturalteilung und der Gemengelage gehören die Mitte und der Süden der Provinz mit Ausnahme des genannten Kreises Eupen; die Grenze gegen Norden bildet der Kreis Erkelenz (Regierungsbezirk Aachen) sowie die Kreise Bergheim, Cöln, Mülheim am Rhein und Gummersbach des Regierungsbezirkes Cöln. Hier und da finden sich indes in neuerer Zeit Neubildungen geschlossenen Besitzes. Wie es vor der französischen Zeit aussah, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist, daß die Grundherrn die Naturalteilung begünstigt haben, wenn die ihnen zustehende Einnahmen zum erheblichsten Teile nicht an den Gütern, sondern an der Person des Pflichtigen hafteten. Im Gebiete der Realteilung finden sich die verschiedensten Wirtschaftsformen: Viehzucht, Getreidebau, Spatenkultur, Brandwirtschaft; in den Gebirgsgegenden ist Bevölkerungsmangel, in den Industriegebieten dagegen Bevölkerungsanhäufung. Art und Zeitpunkt der Realteilung sind nicht überall gleich; Naturalteilung kommt vor zu Lebzeiten der Eltern und ab intestato, daneben werden meist in den Industriebezirken, in der Nähe der großen Städte, in den armen Gebirgsgegenden mit schwindender Bevölkerung, an Orten mit intensiver Spatenkultur die Grundstücke versteigert und der Erlös unter die Erben geteilt; in einzelnen gebirgigen Gegenden der Eifel und des Hunsrücks herrscht möglichste Hinausschiebung der Teilung durch Verbleib der Geschwister im Elternhause bei gemeinsamem Wirtschaften und Herausgabe des Vermögenteils an die Geschwister bei Abwanderung oder Heirat, alles in buntem Wechsel und zwar vielfach weniger in ererbten Sitten beruhend, als in den tatsächlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und der Notwendigkeit begründet. Wo die Eltern sich zur Ruhe setzen bezw. den Kindern den Besitz übergeben, geschieht dies auch wieder unter entsprechendem Vorbehalt (Geld, Verpflegung, Anteil an Losen, Vorbehalt eines Loses, Anteil am Hause oder eines Teiles desselben usw. Aus typischen Kreisen ist folgendes erwähnenswert: In dem mehr landwirtschaftlichen Teile des Kreises Gummersbach erfolgt Naturalteilung auf Grund gleicher Lose; in dem mehr industriellen Teile ist der Bauer mangels fremder Arbeitskräfte auf die Hülfe der bei ihm bleibenden Kinder angewiesen, denen er den Besitz zu reellem Preise unter Vorbehalt des Zinsgenusses überträgt. Im Falle seines Ablebens erhalten die abgewanderten und vielfach schon ansässig gewordenen Kinder den ratierlichen Kaufpreis als Erbteil. In den Kreisen Waldbröl und Sieg ist Naturalteilung Regel; auf einigen wenigen, auf bergige Teile beschränkten Gütern des Siegkreises findet man auch die geschlossene Hofübergabe. Im Bezirke Königswinter (Kreis Sieg) befinden sich die arrondierten Güter im Besitze von Nichtlandwirten, die sich hier wegen der Schönheit der Gegend angesiedelt und jede Gelegenheit wahrnehmen, ihren Besitz zu vergrößern; der den Landwirten zugehörige Besitz liegt zerstreut; im Teilungsfalle findet gewöhnlich behufs Erzielung höherer Preise öffentliche und notarielle Versteigerung statt, die auch wegen des sogenannten Protokollhandels beliebt ist. Das Wesen des letzteren besteht darin, daß den Landleuten das Geldaufkommen der Versteigerung, welches gewöhnlich erst nach längeren Terminen fällig ist, unter Abzug eines Rabattes sofort von den Protokollhändlern in einer Summe ausbezahlt wird, wogegen letztere sodann in die Rechte der Verkäufer eintreten. Im Regierungsbezirk Aachen (ausschließlich Kreis Eupen) herrscht fast allgemein die Intestaterbfolge; die Teilung erfolgt auf Grund von Losen und zwar derart, daß ohne Berücksichtigung eines rationellen Wirtschaftsbetriebes auf jedes Kind der ratierliche Teil bester, mittlerer und geringwertiger, gut und schlecht gelegener Grundstücke entfällt. Ausnahmsweise wird ein Übernehmer bestimmt,

wenn die übrigen Kinder inzwischen einen anderen Beruf ergriffen haben. Im Kreise Aachen sind die Güter über 8 Morgen größtenteils im Eigentum von Korporationen und Kapitalisten und werden von diesen verpachtet. Der Zwergbesitz ist hauptsächlich im Eigentum von Bergleuten und Tagelöhnern, die Landwirtschaft als Nebenberuf betreiben; im Erbfalle erfolgt öffentlicher Verkauf oder Übernahme des Besitzes von einem Miterben zum reellen Preise. Im linksrheinischen Teile des Regierungsbezirkes Cöln (Kreise Cöln, Bergheim, Euskirchen, Rheinbach, Bonn) sind die Verhältnisse ähnlich denen des Regierungsbezirkes Aachen. Im Regierungsbezirke Coblenz übernimmt gewöhnlich ein Erbe das Haus zu einer mäßigen Taxe; die Zuteilung an 2 Kinder, das sogenannte Mitteln, wie es im Bergischen Lande vorkommt, kennt man nicht. Auf dem Hunsrück, wo früher neben der Landwirtschaft im Winter viel Hausindustrie (Korbflechterei, Besenbinderei, Holzschnitzerei, Drahtbinderei, Strohhülsenfabrikation) betrieben wurde, die allerdings durch die erleichterte Möglichkeit, in Industriegegenden Erwerb zu finden, fast im Aussterben begriffen ist, werden die Besitzungen zu Lebzeiten der Eltern, welche als Altsitzer im Hause bleiben, den Kindern übergeben. Nur das Erbteil, welches den auswärts verheirateten Kindern zufällt, sowie das verschuldete Besitztum wird gewöhnlich versteigert. Im westlichen Teile der Eifel, ferner in den Kreisen Saarbrücken, Saarlouis und Merzig des Regierungsbezirkes Trier herrscht hier und da der Gebrauch, daß die Geschwister nach ordnungsmäßiger Realteilung in dem Hause zusammenbleiben und gemeinsam wirtschaften. Eins der Kinder ist gewöhnlich verheiratet, während die anderen ledig bleiben und für den Todesfall ihren Anteil dem verheirateten Bruder oder der Schwester vermachen. Es ist dies die Rückwirkung eines strengen Anerbenrechts, welches vor Einführung des Code bestand, sich bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts erhalten und endlich nach zahlreichen Teilungsprozessen zu Gunsten der benachteiligten Kinder sein Ende erreicht hat. Eine anschauliche Schilderung dieser Stockgüter gibt Schwerz[1]), der ein eifriger Vertreter der Mobilisierung des Grundbesitzes war.

„Prüm. Einige unbedeutende landesherrliche Maierhöfe ausgenommen, ist alles übrige jetzt zwar freies Grundeigentum; dennoch hat sich auf den konkreten Gütern ungeachtet der bestehenden französischen Gesetze die alte Sitte über Erbteil und Auffolge erhalten. Man nennt solche Güter Stockgüter und findet sie häufig in den vormaligen Ämtern Prüm und Schönberg. Beide Ämter machten die Dotation aus, womit Karl der Große das Kloster Prüm begabte. Die bäuerlichen Verhältnisse dieser Ämter sind also, nach der Hartnäckigkeit zu schließen, mit welcher man noch daran hängt, wahrscheinlich die nämlichen, welche sie zu und vielleicht auch vor Karls Zeiten waren. Wir finden hier einige Ähnlichkeit mit den uralten, zum Teil noch bestehenden westfälischen Koloniaten. In diesem Teile der Eifel erbt das älteste Kind, sei es Sohn oder Tochter, alles. Die übrigen Kinder werden so geringe entschädigt, daß sie an kein Heiraten denken dürfen. Die Entschädigung beträgt für die Gesamtheit der Erben pp. 4 Reichstaler Preuß. Cour. für den Morgen. Die Erfahrung soll hier gelehrt haben, wie sehr nachteilig ein solches Herkommen auf die Moralität einwirke, wovon die Angaben mir fehlen, die Geistlichkeit aber und die Ärzte die beste Auskunft geben können. — Manderscheidt. Die Grafschaft besteht aus 77 Häusern, welche alle Stockgüter sind. Ein solches Gut besteht aus 2—3 und mehreren hundert Morgen, wovon aber nur ein Drittel unter dem Pflug gehalten wird und das übrige als Grasweide niederliegt. Der Boden ist eben und trocken; die Weiden sind mit einem süßen Grase bedeckt. Die Wohnungen sind groß und von Steinen. Alles verrät den Wohlstand. Das Kind, welchem der Stock zukommt, das älteste, es sei

[1]) a. a. O., S. 129 ff.

Sohn oder Tochter, heiratet mit 16 oder 18 Jahren, wahrscheinlich, um desto mehr dienstbare Hände zum Betriebe des Gutes zu erzeugen. Es ist daher nicht selten, drei Stockväter oder ebensoviele Stockmütter in einem Hause zu finden. Solange die älteste dieser Personen, der einmal der Stock angehörte, noch lebt, es sei Groß- oder Urvater, Groß- oder Urmutter, so behält sie die Alleinherrschaft, und alle übrigen Personen sind nicht viel mehr, als dem Hause angehörige Knechte und Mägde. Der, welcher die Herrschaft hat, heißt der Mann oder die Frau, letztere auch uns (unsere) Frau, welches zu manchen zweideutigen Auslegungen Gelegenheit gibt. Da auf jene Art sich nur eines der Familienmitglieder verheiratet, so fehlt es an Oheimen und Muhmen in den Stockhäusern nicht. Ist der Stockerbe eine Tochter, so muß ihr notwendig ein Sohn, Nichterbe, aus einem anderen Stockhause zugelegt werden. Dieses setzt, wie in Westfalen, einen ordentlichen Handel ab, und wird kaufmännisch betrieben. Der Vater des jungen Menschen kommt zum Vater der Stocktochter, und fragt, wieviel er zu geben habe, wenn sein Sohn die Tochter heiraten würde. Forderungen und Gebote folgen sich, bis man über ein Tausend Kronentaler oder mehr als Kaufschilling einig und die Ware losgeschlagen wird. Der Vater der Stocktochter bedient sich dann dieses Geldes, um einen seiner eigenen Söhne mit einer anderen Stocktochter zu verkoppeln. Der junge Mann, der auf jene Art in das Haus seiner Schwiegereltern tritt, lebt nur als Meisterknecht darin, indem die Regentschaft seiner Frau allein zusteht, wenn anders ihre Eltern und Voreltern schon mit dem Tode abgegangen sind; denn sonst bleiben diese bis zu ihrem Absterben Herr vom Hause. Stirbt endlich die junge, wirkliche Stockfrau vor ihrem eingeheirateten Mann, so wird dieser Herr. Ebenso ist es mit der eingeheirateten Frau, wenn ihr wirklicher Stockmann vor ihr mit dem Tode abgeht. Das freie Eigentumsrecht gilt auch für die Bezirke von Malmedy, Blankenheim, Montjoie und St. Vith. In letzterem steht es dem Vater zu, unter seinen Kindern das zu wählen, es sei Sohn oder Tochter, welches sein Auffolger werden soll. Die übrigen werden von ihm mit barem Gelde abgefunden. Das, was ich über den Anschein von Wohlstand bei Gelegenheit der Stockgüter der Grafschaft Manderscheidt gesagt habe, bleibt keineswegs auf die Eifel überhaupt anwendbar. Obgleich hier größtenteils alles Eigentum ist, so haben doch die meisten Grundbesitzer nichts. Mancher, der für mehrere tausend Taler Grundeigentum hat, muß das Geld leihen, wenn er die Steuer bezahlen soll. Da er weiter keine Abgaben zu entrichten hat, so überläßt er sich der Sorglosigkeit und dem Müßiggange. Die Gewohnheit, daß die eigentlichen Höfe unzertrennt auf den ältesten Sohn übergehen, der seine Geschwister mit ein paar hundert Talern für das Mobilarvermögen befriedigt, trägt wohl am meisten zu jener Indolenz bei. Man ist gewohnt, ein paar Hagestolze in jeder Bauernfamilie zu finden, die ihrerseits noch mit ihrem Wenigen knausern, um es später dem Stammherrn der Familie zufließen lassen zu können".

Im rechtsrheinischen Teile des Regierungsbezirkes Coblenz (Kreise Coblenz-Land, Neuwied, Altenkirchen und Wetzlar) galt im 19. Jahrhundert neben einer Anzahl Partikularrechten subsidiär das gemeine Recht; das gesetzliche Erbrecht war die Teilung zu gleichen Quoten nach Stämmen. Descendenten, Ascendenten und gegenüber den personae turpes auch die vollbürtigen Geschwister hatten Anspruch auf den Pflichtteil; letzterer belief sich bei 1—4 Kindern für jedes von ihnen auf $^1/_3$, bei 5 und mehr auf $^1/_2$ der Intestatportion. Bezl. des ehelichen Güterrechts galt i. a. die Errungenschaftsgemeinschaft; der Tod eines der Ehegatten sistierte wirtschaftlich den römischrechtlichen Intestatanspruch der Kinder zu Gunsten des überlebenden Ehegatten für dessen Lebensdauer. In den Kreisen Coblenz-Land, Neuwied und Altenkirchen war die Ansiedelung in Gewanndörfern die vorherrschende; dies sowie die Realteilung des Grundbesitzes gelten als Stammesgewohnheit der wesentlich fränkischen

Bevölkerung, welche dieses Gebiet in alter Zeit besetzte. Einzelhöfe keltischen Ursprungs sowie zahlreiche Weiler befinden sich noch in einem kleinen Teile der beiden letztgenannten Kreise. Die Erbsitte der gleichmäßigen Realteilung ab intestato ist überall gleich. Bestrebungen, das Land in dem Besitz eines leistungsfähigen Übernehmers zusammenzuhalten, sind nicht zu bemerken. Im Bezirke Linz (Kreis Neuwied) beträgt das durchschnittliche Besitztum der Bauern etwa $2^1/_2$ ha. Größere Güter, im Besitze von Adeligen, bestehen meist aus in der Flur zerstreut liegenden Einzelparzellen, die von den Eigentümern nicht selbst bewirtschaftet, sondern an sogenannte Halbwinner abgegeben werden und die für eine gewisse Anzahl Land, Wiesen und Weinberge als Pachtzins die Hälfte des Traubenertrages abgeben. In Kreise Altenkirchen, wie überhaupt auf dem Westerwald, ist der Ertrag der Landwirtschaft nicht so bedeutend, daß auf die Nebenarbeit verzichtet werden kann, und diese findet der Landwirt in der Steinindustrie. Fast die ganzen Steinbruchobjekte des Westerwaldes sind Eigentum der Gemeinden und von diesen an Industrielle zur Ausbeutung verpachtet. Neben der Jahrespachtsumme ist eine Abgabe für das cbm gewonnener Steine zu entrichten; da die Gemeinden durchweg arm und auf diese Einnahmen angewiesen sind, so haben sie ein natürliches Interesse daran, daß diese Industrie, auch wegen der zahlreichen Arbeiter, lebensfähig erhalten bleibt.

Die zum Oberlandesgerichtsbezirk Hamm gehörenden rechtsrheinischen Kreise des Regierungsbezirkes Düsseldorf: Duisburg, Essen-Stadt, Essen-Land, Mülheim (Ruhr), Rees und Ruhrort waren seit alter Zeit mit Einzelhöfen besetzt; Ende des 18. Jahrhunderts waren die meisten Bauern noch vom Grundherrn abhängig; eine Teilung und Verschuldung konnte nur in beschränktem Maße geschehen. Die Hofübergabe erfolgte in dem noch wenig besiedelten Gebiete an einen Erben. Im 19. Jahrhundert galt für die Vererbung des bäuerlichen Besitzes das allgemeine preußische Landrecht, gemäß welchem der Grundsatz ab intestato der Naturalteilung unterlag. Trotzdem hat sich in der Hauptsache die alte Anerbensitte erhalten, wenngleich die Abfindung der Geschwister nach dem Verkaufswerte zu großen Belastungen der Höfe geführt hatte. Wie in anderen Provinzen, so hat auch hier die preußische Partikulargesetzgebung die Anerbensitte in Recht umzuwandeln gesucht. Nach der Landgüterordnung vom 30. April 1882 konnte die Eintragung jedes Landguts mit wenigstens 25 Talern Reinertrag bei dem zuständigen Amtsgericht in die sogenannte Landgüterrolle erfolgen, was den überlebenden Ehegatten und nach dem überlebenden Teile jedes Kind unter Bevorzugung der Söhne in der Reihenfolge des Alters berechtigte, das Gut zum zwanzigfachen des Kapitalreinertrages mit billigen Zahlungsfristen zu übernehmen. Diese Bestimmung konnte indes der Erblasser durch Testament oder schriftliche Urkunde außer Wirksamkeit setzen. Von diesem mittelbaren Anerbenrecht ist ein nennenswerter Gebrauch nicht gemacht worden. An Stelle der genannten Landgüterordnung trat infolge der durch den Landtagsabgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst im Jahre 1879 im Abgeordnetenhause gegebenen Anregung zur Schaffung eines direkten Anerbenrechts das Gesetz vom 2. Juli 1898 betreffend das Anerbenrecht bei Landgütern mit Gültigkeit vom 1. Januar 1900 in Kraft. Es erstreckt sich auf die Provinz Westfalen sowie auf die Kreise der Rheinprovinz: Rees, Essen-Land, Essen-Stadt, Duisburg, Ruhrort und Mülheim an der Ruhr. Anerbengut im Sinne dieses Gesetzes wird jedes in den genannten Bezirken belegene Landgut durch Eintragung der Anerbengutseigenschaft im Grundbuch. Mit Landgut bezeichnet man jede aus Grundstücken bestehende Besitzung, die hauptsächlich land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dient, eine selbständige Nahrungsstelle darstellt und mit einem wenn auch von ihr räumlich getrennten Wohnhause versehen ist. Zum Anerbengute gehören die zugehörigen Gerechtigkeiten, die Gebäude, Anlagen,

Holzungen, Bäume und das Wirtschaftsinventar; der Anrechnungswert des Gutes wird nach dem jährlichen nachhaltigen Reinertrage geschätzt, den es durch Benutzung als Ganzes bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung und in dem bisherigen Kulturzustande gewährt; der Verkaufswert wird nur in besonders bestimmten Fällen zugrunde gelegt. Das Voraus des Anerben beträgt $^1/_3$, im Landgerichtsbezirke Duisburg $^1/_5$ des Anrechnungswertes des Gutes, das indes zurückzuzahlen ist, wenn das Anerbengut innerhalb 15 Jahren nach dem Eigentumsübergang auf den Anerben veräußert wird.

Zur Einführung sollte dies unmittelbare Anerbenrecht nur dann kommen, wenn es nicht nur den Rechtsanschauungen und der Erbsitte der Bevölkerung entsprach, sondern auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet erschien. Letztere Voraussetzung trifft in den genannten rheinischen Kreisen nicht zu, und so bleibt es jedem Besitzer überlassen, sein Gut, sofern es die erforderlichen Eigenschaften hat, eintragen zu lassen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind lediglich der Kreis Rees sowie die im Kreise Dinslaken liegenden Gemeinden Bruchhausen, Görsicker-Löhnen, Mehrum, Möllen und Börde dem unmitelbaren Anerbenrecht unterstellt; die Eintragung erfolgt von Amtswegen auf Antrag des zuständigen Spezialkommissars. Die allgemeine Einführung des unmittelbaren Anerbenrechts würde zu großen Mißständen geführt haben. Die Industrie wächst von Tag zu Tag, und unter ihrem Einflusse steigern sich auch die Bodenpreise ganz enorm. Durch den im Gesetze vorgesehenen Übergang des Hofes an einen Erben zu dem Ertragswert in Verbindung mit dem „Voraus“ würde bei einem Verkaufe unter Umständen eine neue Begünstigung des Anerben eingetreten sein, die auch durch die Rückzahlung des im § 15 vorgesehenen Dritteils, den „weichenden“ Geschwistern gegenüber sich nicht hätte rechtfertigen lassen. Da die Besitzer vielfach mit dem Verkauf des Gutes rechnen, wird von der Eintragung als Anerbengut wenig oder gar kein Gebrauch gemacht. Um auf einige Einzelheiten in genannten Kreisen einzugehen, so werden in der Nähe von Duisburg, Mülheim und Ruhrort Kohlen und Eisenerz in gewaltigen Mengen gefördert; daneben finden wir besonders im Flußgebiete zahlreiche Gußstahl- und Hüttenwerke, Maschinenfabriken, Walzwerke usw. Dementsprechend fehlt es nicht an einer dichtgedrängten Bevölkerung, welche die Landwirtschaft nur als Nebenerwerb betreibt, aber eine große Menge kleinster landwirtschaftlicher Betriebe, wenn auch nur im Pachtverhältnisse, beherrscht. Rein ländlich ist der Kreis Rees und der nördliche Teil von Ruhrort (Bezirk Dinslaken). Großbetriebe gibt es in den Kreisen Dortmund und Rees etwa 2—5 %, in letzterem auch zahlreiche kleine Besitzungen sowie eine ausgedehnte Pachtwirtschaft. In den rein ländlichen Bezirken besteht sowohl beim Groß- als beim Kleinbesitz die Sitte der Vererbung an einen leistungsfähigen Übernehmer durch Übergabevertrag, ein Verfahren, das sich so eingewurzelt hat, daß die Geschwister dem Brauche folgen, wenn die Eltern zu Lebzeiten auch keine derartige Bestimmung getroffen haben. Die öffentlichen Besitzungen in den erwähnten 6 rheinischen Kreisen betragen etwa 9 % der Gesamtfläche mit 10000 ha, die Fideicommisse 4—5 % mit 5000 ha.

Das moderne bäuerliche Anerbenrecht verfolgt den Zweck, die Naturalteilung und die zu hohe Verschuldung des Gutes zu verhindern. Dadurch, daß einer den Hof erhält und durch ein „Voraus“ vor den übrigen Erben bevorzugt wird, soll der Bauernbesitz gestärkt und in einer Familie leistungsfähig und unabhängig erhalten werden. Von manchen Seiten wird nun die erweiterte Ausdehnung des unmittelbaren Anerbenrechts befürwortet, eine Maßnahme, die um so verfehlter wäre, als das Intestaterbrecht trotz mancher Mängel sich in das Rechtsbewußtsein des Volkes eingelebt hat, das ohnehin mißtrauisch ist gegen alles neue, was aus der scharfen Bekämpfung tatsächlich guter Gesetze, z. B. der Consolidation und der Grundbuchordnung klar her-

vortritt. Wie sehr bei der Mehrzahl der Rheinländer die gleiche Teilung unter die Kinder und der alte deutsche Rechtsgrundsatz „paterna paternis, materna maternis“ wurzelt, kann man daraus erkennen, daß kinderlose Eheleute sich in der Regel nur den gegenseitigen Nießbrauch testamentarisch oder vertraglich vermachen und jeder für seinen Teil darauf bedacht ist, den nächsten Stammesangehörigen den Besitz zuzuwenden. Es mag zugegeben werden, daß das unmittelbare Anerbenrecht für die nicht in der Industriesphäre liegenden größeren Wirtschaften eine gewisse Berechtigung hat und zur Kräftigung der bestehenden, auch aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit erwachsenen Erbsitte einiger Kreise beizutragen vermag. Hat ja bei größeren und zusammenhängenden Gütern die Realteilung die Verkleinerung des Betriebes im Gefolge, und eine solche steht nicht im Einklang mit den bisherigen für den größeren Betrieb eingerichteten Wirtschaftsgebäuden, die hierdurch nicht ausgenutzt werden können und somit an Wert verlieren. Beim Verkauf der größeren Güter tritt auch vielfach an die Stelle der bisherigen Eigenbewirtschaftung ein im Interesse der Erhaltung des selbständigen Bauernstandes nicht wünschenswertes Pachtverhältnis. Die Schattenseite des Anerbenrechts tritt aber in einer Beziehung recht offensichtlich zutage, mögen letzteres auch manche vom sozialpolitischen und wirtschaftstechnischen Standpunkte begrüßen: Es verletzt das Rechtsgefühl der Eltern und Kinder und widerspricht dem natürlichen Gerechtigkeitssinn, daß eine Mehrheit der Kinder zugunsten eines einzelnen benachteiligt werden soll und das von Gesetzeswegen. Die Motive betonen zwar, daß der Anerbe als Betriebsunternehmer das alleinige Risiko habe und wegen der Möglichkeit des Sinkens der Reinerträge, für Mißwachs, Preis- und Zinsschwankungen eine Begünstigung gerechtfertigt sei. Demgegenüber steht aber die gesicherte Existenz, der erzielte höhere Gewinn guter Zeitverhältnisse, an dem die Geschwister keinen Anteil haben, während sie selbst g. F. pro rata für die Erbschulden haftbar bleiben und ihnen keine Garantie geboten ist, daß der Anerbe durch Unfähigkeit und Liederlichkeit noch ihr so wie so geschmälertes Erbteil zu Schaden bringt. Zudem ist der Anerbe berechtigt, das Gut zum Verkehrswerte zu verkaufen, wodurch er trotz der Gesetzeskautelen unter Umständen eine ungerechtfertigte Bereicherung erfährt, auch kann er das Gut verpachten, was ebenso dem Geiste des Anerbenrechts widerstrebt. Die Abfindung in bar an die übrigen Erben bedeutet auch eine Schädigung derselben insofern, als letztere, wenn noch nicht in reifem Alter, mit dem Bargelde vielfach weniger umzugehen wissen und zu leichtsinniger Wirtschaft angeregt werden. Bei Ausdehnung auf kleinere Wirtschaften würde das Anerbenrecht die große Zahl der Proletarier vermehren; in manchen Gebieten drängte es zur Binnen- und Auswanderung, da die Möglichkeit der Seßhaftmachung benommen oder sehr erschwert würde.

Buchenberger sagt:

„Keine, auch die scharfsinnigste Gestaltung der Abfindungsnormen im Gebiet des Anerbenrechts vermag die in der Natur des Rechtsinstituts begründete Folge zu beseitigen, daß die ungeteilte Erhaltung eines Bauerngutes entweder mit Hintansetzung wohlberechtigter Interessen der Geschwister ... erkauft werden muß. Und wenn man aus dem Hinweis auf den langen Bestand des Anerbenrechts in älterer Zeit die Möglichkeit der Wiederbelebung des Instituts auch in der Gegenwart als Regel ableitet, so wird doch wohl nicht genügend mit der Tatsache gerechnet, daß wir heutzutage nicht mehr jene patriarchalischen Verhältnisse haben, unter denen die Geschwister des Anerben sich damit zufrieden gaben, in der bescheidenen Stellung von Knechten und Mägden auf dem Familiengut tätig zu sein und ein Weiteres nicht beanspruchten.“

„Wie aber selbst in früherer Zeit die Geschwister doch auch gern außerhalb des Hofes sich verdingten und deshalb die Landesgesetzgebung den Weg-

zug (die Auswanderung) von der Zustimmung der Behörde abhängig machte, siehe Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1892, Bd. I, S. 302[1]).“

Schreitet man, und man würde in diesem Falle sagen können, gegen den Willen der weitaus größten Mehrzahl der Bevölkerung zur Ausdehnung des unmittelbaren Anerbenrechts für weitere Bezirke oder für die ganze Provinz, so wäre dies zu beklagen. Änderungen und Ergänzungen des bestehenden Rechts müssen getragen sein von dem Vertrauen, dem Rechtsempfinden des Volkes, sonst verfehlen sie ihre Wirkung. Aufgabe des Staates und der Vereinstätigkeit ist es, wenn nötig, auf das Erkennen des Notwendigen hinzuarbeiten, aufklärend zu wirken und den Boden vorzubereiten.

Im übrigen ist auch die Frage diskutabel, ob nicht die Aufteilung mancher großer Höfe zweckmäßig wäre. Zu einem Bauernhofe gehört i. a. so viel Land, als zur Erhaltung einer bescheidenen und fleißigen Familie notwendig ist. Die Grenze aber, wo dieses Minimum beginnt, und wo es aufhört, kann nicht für alle Orte gleichmäßig und einseitig festgesetzt werden; Klima, Bodenbeschaffenheit, Nähe der Städte, Möglichkeit eines Nebenerwerbs und viele andere Umstände sprechen hier mit. Graf Ballestrem sagte am 25. Januar 1894 im preußischen Abgeordnetenhause: „Mag es nun Notstand der Landwirtschaft, oder mag man es schwierige Lage der Landwirtschaft nennen, was nach meiner Ansicht dasselbe ist; — denn wenn sehr viele Landwirte in schwieriger Lage sind, dann entsteht auch ein Notstand der Landwirtschaft — diesen Notstand erkenne ich voll und ganz an. Dieser Notstand ist tatsächlich vorhanden, und wer ihn leugnet, leugnet das Offenkundige. Er besteht fast in allen Teilen Deutschlands, er ist allgemein . . .“

„Die Ursachen dieses Notstandes sind ja auch berührt worden. Sie liegen zunächst in der Verschuldung des Grundbesitzes und zwar sowohl des größeren Grundbesitzes, als des mittleren und des kleineren, sie sind alle verschuldet. Die Verschuldung schreibt sich her hauptsächlich von Erbgängen, wo Abfindungen an die Miterben von dem Übernehmer des Grundstücks haben eingetragen werden müssen, oder von Käufen, wo der Erwerbspreis des Gutes in keinem Verhältnisse stand zu dem Ertragswert desselben . . . .“ „Aber meine Herren, wenn dies alles für den Gesamtgrundbesitz gilt, so tritt noch ein besonderer Grund für den Notstand des größeren Grundbesitzes hinzu, das ist die herkömmliche landesübliche Art der Bewirtschaftung. Fast alle größeren Grundbesitzer bewirtschaften ihre Güter in größeren Komplexen selbständig und wirtschaften so sehr teuer. Ich weiß das am besten, weil ich es auch so mache. Das ist etwas, was geändert werden kann, was wahrscheinlich mit der Zeit wird geändert werden müssen; es ist aber sehr schwer und mit großen Kosten verknüpft, es zu ändern; man wird von der großen Wirtschaft zur kleinen Wirtschaft, von den großen Rittergutshöfen zu den kleinen Pachthöfen übergehen müssen“.

Mit dem 1. Januar 1900 trat das Bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juli 1896 in Kraft, wodurch der Code seine Gültigkeit verlor. Dieses neue Gesetz ist insbesondere für die Landwirtschaft dadurch bedeutsam geworden, daß es dem Erblasser gegenüber dem alten Gesetze größere Rechte zugestanden bezw. gegen das Verschulden durch Erbgang gewisse Kautelen geschaffen hat. Kinder, Eltern und Ehegatten können nach §§ 2303 und 2305 auf den Pflichtteil gesetzt werden, der in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils besteht. Ferner kann der Erblasser nach § 2049 anordnen, daß einer der Miterben das Recht haben soll, ein zum Nachlasse gehörendes Landgut zu übernehmen; im Zweifelsfalle ist der Ertragswert zugrunde zu legen, der sich nach dem

[1]) Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie, herausgegeben von Ad. Wagner, dritte Hauptabteilung, zweiter Teil: Agrarwesen nnd Agrarpolitik von A. Buchenberger, I. Band, Leipzig 1892, S. 486.

Reinertrag bestimmt, den das Landgut nach seiner bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig gewähren kann. Ferner heißt es im § 2050: „Abkömmlinge, die als gesetzliche Erben zur Erbfolge gelangen, sind verpflichtet, dasjenige, was sie von dem Erblasser bei dessen Lebzeiten als Ausstattung erhalten haben, bei der Auseinandersetzung unter einander zur Ausgleichung zu bringen, soweit nicht der Erblasser bei der Zuwendung ein anderes angeordnet hat. Zuschüsse, die zu dem Zwecke gegeben worden sind, als Einkünfte verwendet zu werden, sowie Aufwendungen für die Vorbildung zu einem Berufe sind insoweit zur Ausgleichung zu bringen, als sie das den Vermögensverhältnissen des Erblassers entsprechende Maß überstiegen haben. Andere Zuwendungen unter Lebenden sind zur Ausgleichung zu bringen, wenn der Erblasser bei der Zuwendung die Ausgleichung angeordnet hat." Endlich besagt § 2312: „Hat der Erblasser angeordnet, oder ist nach § 2049 anzunehmen, daß einer von mehreren Erben das Recht haben soll, ein zum Nachlasse gehörendes Landgut zu dem Ertragswerte zu übernehmen, so ist, wenn von dem Rechte Gebrauch gemacht wird, der Ertragswert auch für die Berechnung des Pflichtteils maßgebend. Hat der Erblasser einen anderen Übernahmepreis bestimmt, so ist dieser maßgebend, wenn er den Ertragswert erreicht und den Schätzungswert nicht übersteigt.

Hinterläßt der Erblasser nur einen Erben, so kann er anordnen, daß der Berechnung des Pflichtteils der Ertragswert, oder ein nach Abs. 1 Satz 2 bestimmter Wert zugrunde gelegt werden soll.

Diese Vorschriften finden nur Anwendung, wenn der Erbe, der das Landgut erwirbt, zu den im § 2303 bezeichneten pflichtteilsberechtigten Personen gehört." Was das gesetzliche Güterrecht betrifft, so wird nach den §§ 1363–1431 das Vermögen beider Ehegatten nur unter dem Verwaltungs- und Nutzungsrechte des Ehemannes für die Dauer der Ehe vereinigt. Das Intestaterbrecht ist aber dasselbe geblieben. Jeder Erbe kann die regelmäßige Beendigung der Gemeinschaft, d. i. Naturalteilung eventl. Zwangsversteigerung jederzeit verlangen (§§ 2042, 752, 753). Unberührt bleiben nach Artikel 137 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche die landesgesetzlichen Vorschriften über die Grundsätze, nach denen in den Fällen der §§ 2049 und 2312 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ertragswert eines Landgutes festzustellen ist.

Da in der Neuzeit auch im Gebiete des geschlossenen Besitzes die Geschwister des Übernehmers mehr und mehr ihre volle Gleichberechtigung geltend machen und Herausgaben verlangen, die dem tatsächlichen Werte des Übergabegutes entsprechen, so empfiehlt der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf die Gutsübertragung durch Testament, (bei Ehegatten, die in Gütergemeinschaft leben, durch gemeinsames Testament) oder durch Erbvertrag sicher zu stellen. In dem Akte müsse Klarheit darüber geschaffen werden, 1. wer das Gut als Gutserbe erhalten soll, 2. daß er das Gut zum Ertragswerte übernehmen soll, 3. daß, soweit er mit mehr als 70 % des kapitalisierten Ertragswertes bei der gesetzlichen Erbfolge belastet werden würde, die abziehenden Geschwister auf den Pflichtteil gesetzt werden, 4. welcher Ertragswert nach den eigenen Erfahrungen der Eltern dem Hofe beizumessen sei.

Abgesehen davon, daß die Verfügungen der Eltern durch das geltende Recht beeinflußt werden und zwar um so mehr, je beweglicher die Bevölkerung wird und sich dadurch den heimischen Sitten entfremdet, dürften derartige Bestimmungen beim Großbesitz weniger bedenklich, dagegen für den kleinen und mittleren Bauern vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt abzulehnen sein.

Überblicken wir die Sachlage nochmals, so ist festzustellen, daß neben anderen Umständen in manchen Gegenden das herrschende Erbrecht seinen Teil dazu beigetragen hat, die größeren Bauernhöfe, überhaupt den Umfang der landwirtschaftlichen Betriebe zu vermindern und den Boden immer mehr zu zersplittern. Die Wirkung der Realteilung macht sich auch in der Tierhaltung bemerkbar. An die Stelle der Betriebe, die früher infolge ihrer größeren Ausdehnung Pferdehaltung und Zucht betreiben konnten, treten kleinere, die nur mit Ochsen und schließlich nur noch mit Kühen wirtschaften können. Die große Zunahme der Schweine und der Ziegen, der Tiere des kleinen Mannes, läßt das Anschwellen des Klein- und Zwergbesitzes, sowie die Durchsetzung des Landes mit einer Bevölkerung erkennen, denen die eigentliche Landwirtschaft fremd ist. Wirtschaftlich hat die Realteilung nicht ohne weiteres schädigend gewirkt, wo vorzügliche Absatzgebiete, Spezialkulturen und Nebenerwerb (Bergbau usw.) möglich, wohl aber dort, wo der Bauer lediglich auf Getreidebau oder Viehzucht angewiesen ist. Die Beseitigung der engen Schranken im Immobilarverkehr hat insofern wohltätige Folgen gezeitigt, als möglichst vielen, auch wegen der Kleinheit der Parzellen, der Erwerb von etwas Land ermöglicht ist, insbesondere den ländlichen Arbeitern, die hierdurch vor lebenslänglicher Unselbständigkeit bewahrt bleiben, zur Seßhaftigkeit, zu konservativen Ansichten und zu Fleiß und Sparsamkeit angeregt werden. Auch ist die Behauptung, die Mobilisierung sei in gewissem Sinne gut, da hierdurch das Land schließlich in die Hände desjenigen komme, der am besten mit demselben zu wirtschaften verstehe, nicht ohne jede Berechtigung. Die Teilung hat auch beim Gemüsebau technisch keinen Nachteil; bei der Spatenkultur ist die Nähe der Wohnung wichtiger wie die Arrondierung. Im übrigen sind viele Erben, die auf ihrer Scholle bleiben wollen, gezwungen, Land zuzukaufen oder beizupachten, wollen sie die die elterliche Wirtschaft in dem bisherigen Umfange und rationell erhalten. Vielfach ist bei der Teilung nicht auf die Betriebsfähigkeit der Grundstücke Bedacht genommen, im Gegenteil, man teilte die Felder in soviele Teile, als Parteien vorhanden waren, und so sehen wir mancherorts Parzellen von nur $^1/_8$–$^1/_{20}$ Morgen Größe. Welche Störungen und Schwierigkeiten beim Betriebe; denken wir nur an die Nachteile der Gemengelage, was die Konsolidationsgesetzgebung bessern soll: Zugang, Nachbarschaft, Einhegung, Aufsicht, Zeitverlust und Vermehrung der Betriebswege. Alle diese Umstände tragen mit dazu bei, daß viele kleine Landwirte ihr Erbe nicht mehr bewirtschaften, sondern verkaufen und verpachten und sich in der Industrie Beschäftigung suchen; als Folge davon können wir in manchen Orten eine Entwertung des Bodens und ein Sinken der Pachtpreise feststellen. Mitte und Ende der 70er Jahre hatten die Bodenpreise, denen auch im allgemeinen die Pachtpreise folgen, einen hohen Stand. Dem Preissturz des Getreides folgte ein Sinken der Bodenpreise, beispielsweise 1880 um 30 % im Kreise Gladbach, während die Produktionskosten, insbesondere durch das Anschwellen der Arbeiterlöhne, allgemein in die Höhe gingen. In jüngster Zeit finden wir durch den erhöhten Preis des Viehs und des Getreides die Grundstückspreise mancherorts günstig beeinflußt. Die Enquete ergibt, daß heute schlechte Böden manchmal teurer bezahlt werden, während die Preise für gutes Land an demselben Orte die gleichen geblieben sind; der Grund wird wohl darin zu erblicken sein, daß man durch entsprechende Düngung den gewünschten Ertrag zu erzielen hofft. Kleinere Parzellen werden auch öfter zu teuer und zu einem Liebhaberwerte bezahlt und auch teurer verpachtet, wenn es sich um Arrondierungen handelt, oder Handwerker und Industriearbeiter ihr kleines Anwesen vergrößern und die Arbeitskraft der Familienmitglieder ausnutzen wollen. Die Nachfrage nach solchen kleinen Grundstücken ist oft so rege, daß die Besitzer ihre Monopolrechte ausnutzen und fabelhafte Preise fordern können, die auch aus Mangel an Einsicht, „Kaufwut“ und „Landhunger“

gezahlt werden. Daß die Kaufpreise der Parzellen häufig nicht aus dem Ertrage, sondern aus dem Arbeitslohne bezahlt und abgedarbt werden müssen, bedarf keines Beweises. Immerhin bewirkt der angestrengte Fleiß und die intensivste Arbeit, die von den Familienmitgliedern geleistet wird, die Erzielung eines befriedigenden Reinertrages.

Die ländlichen Arbeiter zahlen besonders teure Bodenpreise. Im 55. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik sind die Kolberg-Kösliner Parzellierungen besprochen, und da heißt es, daß „die Parzellanten 10–15% über den reellen Wert ihrerseits bezahlt und dann 15–20% verdient hätten.“ [1]) „Nach diesen Zahlen,“ sagt Sering [2]), „ist es keineswegs unwahrscheinlich, was sachkundige Beobachter behaupten, daß bei der stückweisen Landveräußerung im allgemeinen 30–50% mehr erzielt wurden, als bei normalen Verkäufen im ganzen.“ – „Nun ist das aber bei den verschiedenen (landwirtschaftlichen) Besitzkategorien noch viel schlimmer. Auf der einen Seite sind sie produktionsfähiger, je kleiner sie werden, und sie sind infolgedessen auch teurer. Wenn ich vorhin sagte: Die Rittergüter sind im Laufe der letzten 10 Jahre mit dem 52fachen Grundsteuer-Reinertrag bezahlt, so sind die größeren Bauernhöfe von Tlr. 100–500 Grundsteuer-Reinertrag mit dem 65fachen desselben bezahlt und die Kossätenhöfe mit dem 78fachen Betrag. Das stimmt nun mit den praktischen Anschauungen von mir und vielen Landwirten, die ich früher darüber befragt habe, – ich nenne z. B. den verstorbenen Geh. Reg.-Rat Rimpau – ganz genau überein. Wir hatten angenommen, daß wenn ein großes Gut, ein Rittergut oder eine Domäne Tlr. 4 Pacht per Morgen bezahlen kann, dann kann ein Bauer, d. h. ein Hof mit 2–4 Pferden, Tlr. 5 per Morgen bezahlen, der Kossäth aber, namentlich wenn er mit Kühen ackert, kann 6 Tlr. bezahlen.“ [3]) Unter Bezugnahme auf diese Äußerung von Sombart sagt v. d. Goltz [4]): „Darüber, daß kleine Güter durchschnittlich höhere Reinerträge als große bringen, herrscht wohl Übereinstimmung.“

Der Anteil der Industrie, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts allmählich entstand, sich von da ab unaufhaltsam und mächtig entwickelte und die Landwirtschaft aus ihrer herrschenden Stellung verdrängte, an der Beteiligung auf dem Grundstücksmarkte ist ein besonders lebhafter. Durch die schädlichen Abwässer der Fabriken werden die Wasserläufe verseucht; hierdurch geht der Landwirtschaft die billigste Beschaffung klaren Wassers zur Pflege der Tiere und zu Bewässerungszwecken verloren. Bei Überschwemmungen lagern sich die schädlichen Stoffe auf den Wiesen und Äckern ab, wodurch die Erträge geringer werden, auch gesundheitliche Schädigungen sowohl des Weideviehs als des Jagdwildes eintreten. Die aus den hohen Schornsteinen der industriellen Anlagen entströmenden Rauchmassen enthalten schwefelige Produkte, die vornehmlich auf die Obstblüte und das Wachstum der Wälder nachteilig einwirken. Ferner vermindern die durch den Bergbau entstehenden Bodensenkungen und die dadurch eintretende Versumpfung den landwirtschaftlichen Wert der Grundstücke. Zahlreiche Prozesse sind die Folge, welche weniger von den Kleinbesitzern als von den mit dem Prozeßwesen mehr vertrauten Großbesitzern angestrengt und nach erbrachtem Schadensnachweis zu Gunsten der letzteren entschieden werden. Solchen Ersatzansprüchen kommt die Industrie manchmal durch Ankauf von Grundstücken in größerem Umfange und zwar in der Regel zu einem den landwirtschaftlichen Ertragswert übersteigenden Preise zuvor. Sie kann solchen um so eher zahlen, als im Grund und Boden nicht wie bei der Land-

[1]) Weber a. a. O. S. 383.

[2]) Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, S. 184, Leipzig 1893.

[3]) Ausführung von Sombart auf der von dem früheren Landwirtschaftsminister v. Heyden einberufenen Agrarkonferenz. (Die Agrarkonferenz, Berlin 1894, S. 268.)

[4]) v. d. Goltz „Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart, Jena 1894, S. 153.“

wirtschaft der größte, sondern nur ein kleiner Teil ihres Boden- und Betriebskapitals investiert ist. Da auch in den Städten häufig Platzmangel herrscht, so ist die Industrie genötigt, sich auf dem Lande anzusiedeln; je näher sie nun das Terrain bei der Stadt haben kann, um so mehr ist sie schon wegen der auf dem Lande ihnen nicht immer zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zur Zahlung höherer Bodenpreise geneigt, während bei der Preisbildung der landwirtschaftliche Reinertrag und die Bodenbeschaffenheit eine ganz unbedeutende Rolle spielen. Allerdings kommt es auch vor, daß die Industrie dann auf das Land geht, wenn dort genügende und namentlich billigere Arbeitskräfte zu haben sind. Der ungeheure Aufschwung des Kohlenbergbaus [1]) im Saarbrücker-, Ruhr-, Inde- und Wurmgebiet sowie im linksrheinischen Braunkohlenrevier ist von besonderer Einwirkung auf die Landwirtschaft gewesen. Ersterer muß sich eben an der Stelle niederlassen, wo Kohlen lagern, sei es auch abseits von der Heerstraße, und an dem jeweiligen Fundorte sind Fabrikanlagen, Wohngebäude für Beamte und Arbeiter zu schaffen; ob ein Miet- oder Pachtgewinn für Wohnungen und Grundstücke zu erzielen, ist ein Umstand, mit dem gar nicht gerechnet werden kann. Auch bei diesen Käufen werden hohe Preise gezahlt, was auch wieder von günstiger Wirkung für die benachbarten Grundstücke sein kann, zumal die neu geschaffene Industrie Handel und Gewerbe anzieht und den landwirtschaftlichen Absatzmarkt befruchtet. Auf die landwirtschaftlichen Bodenpreise üben auch die Städte einen bestimmenden Einfluß aus. Letztere, insbesondere die Großstädte haben Mangel an Baugelände; sie müssen ihren Grund und Boden für gärtnerische Anlagen und Begräbnisplätze, für Klär-, Wasseranlagen usw. vermehren. Die schwellenden Kaufpreise bestimmen sich mehr oder weniger nach dem Maße von Angebot und Nachfrage sowie der Entfernung von der Stadt. Die Landwirtschaft, als Eigentümerin der begehrten Grundstücke, hat so manchmal Gelegenheit, falls nicht die Spekulation schon vorher den Hauptgewinn eingesteckt, ihren Besitz oder einen Teil desselben mit hohem Gewinn zu verkaufen. Der erzielte Erlös setzt sie dann auf einmal in die Lage, sich aller Schulden zu ent-

[1]) a) Die Kohlenproduktion im Oberbergamtsbezirk Dortmund stieg von 230 558 t im Jahre 1800 auf 86 864 504 t im Jahre 1910; die Belegschaft erhöhte sich in genanntem Zeitraum von 1546 auf 345 136 Personen. Im Oberbergamtsbezirk Bonn betrug die Steinkohlenförderung 16 303 210 t, die Belegschaft 75 949 und die Braunkohlenförderung 13 083 712 t mit einer Belegschaft von 9910.

b) Kohlengewinnung der Welt 1909 und 1910.

Länder	1909	1910	1910 ±	Länder	1909	1910	1910 ±
	Tonnen				Tonnen		
Deutsches Reich:				Spanien	3520000	3550000	+ 30000
Steinkohlen	148959035	152881509	+ 3922474	Kanada	9446633	13011266	+ 3564633
Braunkohlen	68356173	69104867	+ 748694	Mexiko	919338	2450231	+ 1530893
	217315208	221986376	+ 4671168	Ver. Staat.	402981688	441617075	+38635387
Belgien	23561125	23127230	- 433895	Transvaal.			
Frankreich	37971858	38570473	+ 598615	Natal Kapl.	4940192	5500219	+ 560027
Großbrit u. Irland	263774822	264505207	+ 730385	China	12840000	14591000	+ 1751000
Italien	395600	(* 400000	+ 4400	Indien	11870077	12092416	+ 222339
Österreich Ungarn:				Japan	14019626	14794208	+ 774582
Steinkohlen	13713043	14056858	+ 343815	Neu-Südw	8132196	8304284	+ 172088
Braunkohlen	26043716	25157541	— 886175	Neuseeland	1941827	2232520	+ 290693
	39756759	39214399	— 542360	Übriges Australien	1183875	1710930	+ 527055
Rußland	24083000	24572403	+ 489403	Alle übrig. Länder	5000000	(* 7000000	+ 2000000
Schweden	250000	(* 210700	— 39300	Insges. rd.	1084000000	1139400000	+55400000

*) Geschätzt. (Entn. aus Stahl u. Eisen. 1911. S. 1546.)

ledigen, oder den verbliebenen Besitz intensiver zu gestalten. Leider kaufen sich viele Landwirte, die ihren Besitz günstig veräußert, nicht mehr in ländlicher Gegend an; sie bevorzugen Industriewerte als Geldanlage und ziehen als Rentner zur Stadt, was für den Bauernstand von Nachteil ist, da ein Ersatz fehlt. Der Umstand, günstig verkaufen zu können, kommt indes nur einem kleinen Bruchteile der Landwirte zugute; der größte Teil der Grundstücke liegt fern von den Städten und der Industrie, und die Beschaffung von Terrain für Eisenbahnen, für Erz- und Kohlenbergbau bilden immerhin nur Ausnahmefälle. Im übrigen muß der Bauer, der nicht in der Nähe der Stadt wohnt und dessen Hufe die Industrie nicht erreicht, manchmal schwer um seine Scholle kämpfen, und wo er sie nicht halten kann, sie meist mit Verlust hingeben. Folge der wirtschaftlichen Schwächung der Bauern durch die Mobilisierung des Grundbesitzes ist auch der Übergang in die Hände des Großgrundbesitzes, wobei es als auffällig im Rheinlande zu bezeichnen ist, daß die neuen Besitzer gewöhnlich Industrielle und Rentner sind. So führt schließlich das fortwährende Teilen und die Abwanderung aus den gebirgigen Gegenden, wo für die Industrie und besondere Kulturen kein Raum ist, zum Latifundienbesitz, welcher für die gesamte Volkswirtschaft um so nachteiliger ist, als er extensivere Bewirtschaftung und Umwandlung von Äckern in Wald in den meisten Fällen nach sich zieht. Leider fehlt eine Besitzstatistik über solchen charakteristischen Großgrundbesitz. Mancherorts wird zur Minderung der Nachteile der Realteilung die Beschränkung der Kinderzahl als ein allerdings nicht erfreulicher Ausweg betrachtet. Das Weinland, bei dem zusammenhängender Besitz weniger wichtig erscheint, da die Weinbereitung genossenschaftlich erfolgt und Dünger nur durch Menschenhände zu befördern ist, sank in den letzten Jahren durchschnittlich um etwa $^1/_4$–$^1/_3$ des früheren Preises; als Gründe werden Mangel an Arbeitskräften, Abwanderung und namentlich die schlechten Weinjahre angegeben.

Was die Boden- und Pachtpreise im einzelnen anbelangt, so dürfte zunächst die Schilderung der Sachlage zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht ohne Interesse sein. Man schrieb 1816 wie folgt:

1. Herzogtum Cleve-Geldern und Fürstentum Moers. (Nördlicher Teil der Rheinprovinz).[1])

„Die Überlassung der Güter in Erbpacht kommt immer mehr außer Gebrauch; man verkauft blos oder verpachtet. Kauf und Verkauf des Grund und Bodens ist seit Jahrhunderten nicht so häufig vorgekommen, als in den verflossenen letzten 12 Jahren durch die Veräußerung der Domänen. Im Anfange, da man der Sache noch nicht traute, gingen diese Güter zu einem Spottpreise. Sie stiegen aber nach und nach und kamen am Ende zu ihrem wahren Werte. In einem Lande, wo ein so großer Unterschied der Güter zwischen den Feldstücken obwaltet, ist nichts über den Kaufpreis zu bestimmen. Auf dem Clevischen rechten Rheinufer ist der Antritt der Zeitpacht der 22. Februar, die Pachtfrist von 6, höchstens 12 Jahren. Die Zahlung hat statt Martini. Der abgehende Pächter hat das Recht, das Winterfeld, welches sich jedoch nicht über die $^2/_3$ des ganzen Areals ausdehnen darf, zu besäen, wovon er die Hälfte der Körner, der angehende Pächter aber die andere Hälfte nebst sämtlichem Stroh erhält. Dieses kontrastiert selten mit dem verderblichen Gebrauch in dem an das Clevische unmittelbar anstoßenden Amt Bocholt .... Kommen Streitigkeiten vor, so werden sie nach dem An- und Abzugs-Reglement von 1733 entschieden. Das Inventarium bringt der Pächter mit.

Auf der linken Seite des Rheins, wiewohl in derselben Provinz, sind die Pachtbedingungen von den vorhergehenden verschieden. Die Pachtfrist ist von 3, 6 bis 9 Jahren. Die Übergabe der Wiesen und des Gartenlandes

[1]) Schwerz a. a. O. S. 8.

hat den 22. Februar statt, die der Ackerlande und der Behausung den 30. April. Der abgehende Pächter muß vorher allen Mist ausfahren und kann $^4/_5$ des Areals besäen; davon genießt er dann die Hälfte des Ertrages, mit Ausnahme des Strohs.

In dem Herzogtum Geldern ist die Pachtfrist von 6, auch 12 Jahren mit sechsen zu versagen. Dieses richtet sich nach dem gewöhnlichen Dungumlauf. Der An- und Abzug ist in der Mitte des Mai. Dazu hat der Abzieher im vorhergehenden Herbst alles Land stoppellos liegen zu lassen, und seine Bestellung fällt schon von da an dem Antreter zur Last. Stroh und Mist bleiben auf dem Hofe. Ein eisernes Inventarium findet man nirgends am Rhein.

In dem Kreise von Kempen hat die letztangegebene Pachtfrist statt, der Antritt aber Martini oder Lichtmeß. Eine der Pachtbedingungen ist hier, das Land alle Jahre zu düngen.

In den Clevischen Niederungen, auf dem rechten Rheinufer, stimmen die Berichte für 40–60 Holl. Morgen als die zweckmäßigste Größe der Wirtschaften.

Ein Umstand, der nicht selten zu einer nachteiligen Parzellierung der Höfe Gelegenheit gibt, ist das Feuer, wenn nämlich der Eigentümer die in Asche gefallenen Gebäude nicht wieder aufzubauen vermag. Dagegen böte wohl eine Feuer-Assekuranzkasse das sicherste Mittel an. Sie würde verhindern, daß nicht mancher in einer solchen Lage gedrückt zur Veräußerung eines Teils seiner Ländereien zu jedem Preise schreiten müßte. In den Dörfern würde eine dergleichen Assekuranzkasse noch den bedeutenden Vorteil haben, daß mancher auf sein Haus nun leichter ein Stück Geld zur Abfindung seiner Miterben erhalten könnte, welches ihn schützte, seine Grundstücke loszuschlagen, oder sein Holz zu stark anzugreifen, wie jetzt nicht selten geschieht.

Von den Nachteilen der Verpachtung der Domänen durch Meistgebote fand ich zu Griethausen wieder ein Beispiel. 57 Holl. Morgen, worunter nur 15 Morgen Wiesen, von dem dasigen Kloster herrührend, wurden zum ersten Male, da alles noch in gutem Stande war, für eine jährliche Pacht von 4600 Franken dem Meistbietenden überlassen. Dieser mochte für eine solche frischmelkende Kuh, die er nicht länger zu behalten gedachte, als ihr Milch abzuziehen war, viel Geld bieten, und vielleicht noch Vorteil dabei finden. Mit dem Erlöschen der Pachtfrist erlosch auch der Ertrag, und heuer hat das Gut nicht höher mehr als auf 2400 Franken gebracht werden können. Möchte doch das Verpachten nach billigem Anschlage wieder aufgesucht und der tüchtige zahlungsfähige Kompetent einem untüchtigen oder hergelaufenen Individuum dabei vorgezogen werden.

In dem Fürstentum Moers fand ich auf einem Pachthofe von 270 Cöln. Morgen Ackerland, meistens Weizenboden und 20 Morgen Wiesen und Weiden folgende Begingungen: Der Verpächter bezieht die Hälfte aller ausgedroschenen Körner, der Pächter behält die andere und das Stroh vom Ganzen. Dieser hat dabei die Erlaubnis, zu seinem alleinigen Privatgebrauch soviel Wurzelgewächse und Flachs zu bauen, als er nötig hat. Den Graswuchs genießt der Pächter umsonst; der Verpächter zieht die Hälfte des ersten Kleeschnitts; der Samen, der vom zweiten Schnitte gewonnen wird, wird unter beide geteilt, dagegen muß der Pächter jahraus, jahrein eine Milchkuh zum Besten des Verpächters unterhalten. Dieser letztere trägt endlich allein alle Grundsteuern und Kriegslasten und gibt die Hälfte der Einsaat her."

2. Aus dem Herzogtum Jülich[1]):

„Kauf und Verkauf einzelner Grundstücke kommen tagtäglich, der ganzen Güter etwas seltener vor. Der Mittelpreis von einem Morgen Ackerland

[1]) Schwerz a. a. O. S. 73.

möchte wohl zu 75 Berl. Rtlr. angenommen werden können; allein die Verschiedenheit des Preises übertrifft alle Vorstellung. In demselben Dorfe fällt er von 150 auf 50–40 Rtlr. herab.

Ebenso verschieden als der Kaufpreis ist auch der Pachtpreis der Güter. Die Lokalitäten entscheiden hierin oft mehr als selbst die Qualität des Bodens. Vor Zeiten verpachtete man zu Aldenhoven den Morgen zu $2^1/_2$, jetzt zu 4–6, ja 8 Rtlr. Clevisch. Ein Gutsbesitzer bei Bergheim hat seine Güter zu 1 Malter Roggen (ca. 3 Scheffel und 16 gr. in Geld) per Cölnischen Morgen verpachtet. Dabei aber trägt der Verpächter die Grundsteuer. Im Durchschnitt könnte der Pachtzins großer Güter $3^1/_2$, der einzelnen Grundstücke zu 4 Berl. Rtlr. per Cöln. Morgen angenommen werden. Manchmal besteht der Pachtzins auch in Naturalien.

Die Pachtfrist im Kreise Erkelenz ist gewöhnlich von 6–12 Jahren, selten von 24 und noch seltener von 30. Die Bedingungen dabei hängen von der Übereinkunft der Kontrahenten ab; daher wird manchmal Nachlaß, manchmal nicht, bei Hagelschlag, Mäusefraß, Kriegsverheerungen, vorbehalten.

Im Kreise Düren ist die Pachtfrist ebenfalls von 12 Jahren, und sollen die Pachthöfe emporkommen, so ist auch diese Dauer fürder anzuraten. Verderblich ist die Verpachtungsmethode von 2 zu 3 Jahren, welche bei den französischen Domänen eingeführt wurde, und nur einem um die solide Verbesserung des Ackerbaus unbekümmerten Volke verzeihbar. Ebenso nachteilig war die Klausel, welche vormals den Pachtkontrakten beigefügt wurde, daß Kauf Miete brechen sollte. Die Abstellung dieser Klausel gereicht der französischen Gesetzgebung zum Lobe.

In dem Kreise Rheinbach ist die Frist von 3 zu 6, von 6 zu 9 festgesetzt, seltener von 6 zu 12. Die Pacht kann also im ersten Falle mit jedem dritten und im letzten Falle mit jedem sechsten Jahre durch Aufkündigung einer der kontrahierenden Parteien gebrochen werden.

Mit dem Abzugsrechte und der Zeit des Abzugs hat es allgemein folgende Bewandtnis: auf großen Gütern hat An- und Abzug den 2. oder 22. Hornung statt. Der Abzieher genießt die $^2/_3$ des eingesäten Wintergetreides, womit er aber nicht mehr als die Hälfte des Areals bestellen darf. Dagegen zahlt er auch die $^2/_3$ des Pachtzinses und muß die Wintergetreideernte in die Hofesgebäude einscheuern. Stroh, Kaff, Dünger müssen ohne Ausnahme bei dem Hofe zurückbleiben. Noch muß der Abzieher die andere nicht eingesäte Hälfte des Areals dem Anzieher in Sturzfuhren (die erste Pflugart) überliefern. Bei einzelnen Stücken geht die Pachtfrist mit dem 30. November zu Ende. Dabei tut der Abzieher genug, wenn er das Land in Stoppeln liegen läßt. Von Mistrecht ist hier keine Rede, und es gilt der Rechtssatz: wie angetreten, so abgetreten. Ein eisernes Inventarium findet sich nicht.

Nur im Kreise Rheinbach ist die Zeit des Abzugs nicht auf allen Gütern gleich, welches mancherlei Beschwerlichkeiten mit sich führt und ein gleiches Reglement für die ganze Provinz wünschen läßt.

Über die zweckmäßigste Größe der Pachthöfe herrscht hier die allgemeine Meinung, daß die von 150–200 Cöln. Morgen die beste sei."

Aus Schweich an der Mosel.

„Ich fand in dieser Gegend Wildland in dem Hange eines Berges, welches einem Privatmanne zusteht. Er verpachtet die Benutzung hiervon alle 9 oder 12 Jahre an kleine Leute gegen 3 Garben von 5."

Am Rhein und an der Mosel.[1])

„Seit die Welt besteht, ist Kauf und Verkauf nicht so oft vorgekommen, wie seit den letzten 20 Jahren. Alltäglich steht etwas zu verkaufen, und seit man in der Moselgegend mit den Versteigerungen der Domänen zu Ende ist,

[1]) Schwerz, a. a. O. S. 172.

steigen die Preise daselbst von Halbjahr zu Halbjahr auf eine so erstaunliche als unbegreifliche Weise. Der Preis von einem Moselmorgen erster Klasse steht gegenwärtig zwischen 1000–2000 Frcs.

Einen Mißgriff in der französischen Gesetzgebung muß ich hier anführen. Er betrifft die gerichtlichen Verkäufe (par expropriation forcée). Sie geschehen vor den Kreisgerichten und durch diese, die von dem Orte, wo das zu verkaufende gelegen ist, oft sehr weit entfernt sind. Dadurch und durch das Gehässige, das in einer solchen Veräußerungsart liegt, fehlt es an Konkurrenz, meistens durchaus an Steigerern. Dem Kreditor bleibt dann nichts übrig, als selbst der Ansteigerer zu sein und sich gegen die übertriebenen Expropriationskosten zu decken. Er bietet zu dem Ende ein Kleines über den sehr geringen Wertanschlag. Das Gut verbleibt ihm nun. Hat er aber die ungeheuren Kosten davon entrichtet, so behält er nur selten soviel übrig, wie das ihm geschuldete Kapital betrug und der Debitor sieht sein ganzes Vermögen in Rauch aufgehen. Bei solchen Veräußerungen kommt dann ein Morgen, der 1000–1200 Frcs. wert war, selten über 300, einer der zweiten Klasse von 400–600 Frcs. nicht über 120 usw. Um sich gegen einen so großen Schaden zu wahren, wird gegenwärtig durchgehends in den Schuldbriefen stipuliert, daß der Kreditor befugt sein solle, das Gut durch einen Notar an Ort und Stelle versteigern zu lassen, falls der Debitor die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte, wodurch dann die Güter wieder zu ihrem gebührenden Wert zu kommen pflegen."

Bei der Zeitpacht waren in der Moselgegend u. a. folgende Bedingungen[1]):

„1. Man rechnet auf 2 Morgen gutes, gewöhnliches Land ein Malter Korn jährliche Pacht, weil die Hälfte als brachliegend angesehen wird. Diese Pacht wird Martini jeden Jahres dem Eigentümer frei auf den Speicher geliefert.
2. Man überläßt „dem Beständer" nach Verhältnis der Morgenzahl Ackerland, auch eine gewisse Morgenzahl Wiesen während der Pachtzeit als Zugabe zum Genuß, wovon er nichts abgibt. Das Verhältnis ist verschieden; auf 6–10 Morgen Land wird gewöhnlich ein Morgen Wiese zugegeben.
3. Der Pächter zahlt die gewöhnliche Grundsteuer.
4. Er muß jährlich eine verhältnismäßige Morgenzahl Feld in Dünger setzen.
5. Er muß die Grundstücke bei „Fuhr und Mahl" in den Grenzen unverrückt erhalten.
6. Er darf aus keiner Wiese ein Feld, oder umgekehrt, gestalten, noch etwas vom Gute unterverpachten.
7. Er darf das Gut nicht verschlimmern, sondern muß es als ein guter Hausvater so benutzen, wie die gewöhnlichen Regeln des Ackerbaues sagen, d. h. er darf die Felder nicht durch alljährlichen Bau aussaugen, wenn er nicht die übliche Düngung hinzufügt.
8. So wie der Pächter einzieht, muß er auch wieder vom Gute abziehen, d. i. erhält er solches besät, so muß er es auch in Saat gesetzt bei Ende der Pachtzeit wieder abtreten."

„Über einen allenfallsigen Nachlaß bei Frost, Hagelschlag, Überschwemmungen 2c. wird mehr oder minder vorteilhaft für den Beständer im Pachtvertrage bedungen. Ebenso wird die Abgabe an Pacht nach Verhältnis der Güte des Ackerlandes oder der stärkeren Zugabe an Wiesen vergrößert, und im umgekehrten Falle verkleinert, auch zuweilen nach Bewandtnis der Umstände vom Eigentümer die gewöhnliche Steuer übernommen. Außer dieser Verpachtungsart gibt es auch noch eine andere: nämlich das Gut wird in die Hälfte des

[1]) Schwerz, a. a. O. S. 173.

Ertrags in Bestand gegeben. Den „industriösen Pachtvertrag“ nannte man einen solchen, wenn jemand sein Gut in kleine Teile an viele verpachtete mit der Bedingung, daß sie jährlich außer Zahlung der festgesetzten Pacht und der ganzen Steuer, Bäume anpflanzen, eine gewisse Anzahl Felder in den Pachtjahren düngen und nach deren Ablauf das Land in gutem Zustande an den Verpächter zurückgeben mußten.“

„Früher wurde die Pachtfrist auf 12, 16, 20, 24 Jahre festgesetzt mit dem Vorbehalt, nach der Hälfte der Jahre aufkündigen zu können. Durch die französische Verpachtungsweise ist es nun auch unter den Privaten Sitte geworden, die Pachtfrist auf 3, 6, 9 Jahre zu setzen, mit der Befugnis, in jedem dritten Jahre zu kündigen. Und so trugen die Franzosen ihre Urkunde im Ackerbau auf die Deutschen über.“

„Der Pachtpreis wird nun mehrerteils auch in Geld angesetzt, und obgleich derselbe in einzelnen Fällen auf 4, 5, 6% des Ankaufs-Kapitals getrieben wird, so steht der Pachtzins doch selten in einem gerechten Verhältnisse mit dem allzuhohen Kaufpreise und verliert nicht über 2%. Daher es dann kommt, daß diejenigen, welche nicht selbst bauen und ihr Kapital anders anzulegen wissen, ihre Grundbesitzungen losschlagen“. . . . . „In der Rheingegend ist die Pachtfrist am häufigsten von 6—12 Jahren. Der alte Hauptgrundsatz, von welchem die Pachtbestimmung ausging, war Teilung des Naturalertrags in zwei Hälften, wovon die eine dem Eigentümer, welcher die Abgaben, die andere dem Pächter, welcher die Kulturkosten trägt, anheimfiel. Daher entstand denn der Name Halbwinner oder Halfe.“

„Ich fand einen Seelsorger, der zum halben Korn bauen läßt, das Stroh ganz behält, aber auch den ganzen Dünger hergibt. Alle Fuhr- und Handarbeit steht dem Halfen zu. Das Saatkorn geben beide zur Hälfte, und zum Dreschen stellt jeder seinen Mann. Meine Äcker, sagt mir der Pfarrer, waren sonst gegen eine bestimmte Abgabe verpachtet; da es aber hierbei vielen Rückstand gab, und es einem Geistlichen wenig ziemt, Gewalt zu brauchen, so sicherte ich mir auf einem sanfteren Wege mein Einkommen.

Ich fand irgendwo am Rheine, bei einer kleinen gewerbvollen Stadt, wo der Morgen zu 50 und mehr Frcs. im einzelnen verpachtet wird, einen Domänenhof von 1400 Morgen, welche unmittelbar an die städtische Gemarkung anstoßen, verpachtet für 2800 Frcs. Nahe dabei liegt ein anderer, einem Privaten zustehender Hof von 300 Morgen, welcher 1800 Frcs. trägt; ersterer also 2, letzterer 6 Frcs. vom Morgen . . . . . “ „Die An- und Abzugszeit in der Rheingegend ist teils den 1. Mai, teils den 22. Februar, teils 9. November. Ein bleibendes Inventarium hat nicht statt. Dung und Stroh bleiben auf dem Hofe. An anderen Orten nimmt der Abzieher das weiche Stroh mit. Noch gehört ihm als Nachgenuß das eingesäte Wintergetreide, welches sich dennoch nicht über ein Drittel des Areals erstrecken darf. In der Moselgegend hat der Abzug Lichtmeß (2. Februar) statt. Das Mistrecht, hier Nachbesserung, ist nach den Orten verschieden. Da wo der Umlauf mit gedüngten Brachrüben anfängt, gehören diese dem Abzieher, sowie die darauf folgende Gerste, und damit hat das Mistrecht ein Ende. Sät aber der Abzieher nach den Rüben statt der Gerste Erbsen, so behält er diese ebenfalls und hat überdies noch Anspruch auf die Hälfte des auf die Erbsen folgenden Getreides. Pflanzt der Abzieher in das gedüngte Land Kartoffeln, oder sät Getreide hinein, so hat er nur den Genuß von dieser und im zweiten Jahre nichts weiter zu fordern.“

Staatlicherseits sind für eine größere Anzahl landwirtschaftlicher Besitzungen in den sechziger Jahren, ferner 1870–1881 und 1884–1893 Kaufpreise gesammelt worden; das Ergebnis ist folgendes:

In den sechziger Jahren:

Ackerklasse	Kreis Grevenbroich	Kr. Kreuznach	Kr. Coblenz	Kr. Malmedy
	pro Hektar Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.
I	ca. 250–320	ca. 550	ca. 280	ca. 100
II	200–300	400	200	80
III	180–280	300	150	65
IV	150–250	200	110	50
V	100–200	160	80	35
VI	80–120	120	50	20
VII	40– 50	90	20	15
VIII	20– 40	45	10	10

Preise 1871—1881, 1884—1893.

Rheinprovinz	Anzahl der verkauften Besitzungen	Kaufpreis	Die zu den Besitzungen gehörigen Liegenschaften: Flächeninhalt	Grundsteuer Reinertr.	Durchschn. für 1 ha	Gebäude Nutzungswert	Der Kaufpreis (Sp. 3) beträgt für 1 ha	für 1 Tlr. Grundsteuer-Reinertrag	
		ℳ	ha	Tlr.	Tlr.	ℳ	ℳ	ℳ	Tlr.
1871–1881	1192	54820079	30323	300493	9,9	350264	1808	182	60,7
1884–1893	6354	93288420	47341	406916	8,6	849218	1972	229	76,3

Die durchschnittlichen Preise für den Morgen um 1900 in dem mehr ländlichen Kreise Geldern und dem mehr industriellen Kreise Bonn waren folgende:

	Kreis Geldern	Kreis Bonn
	M.	M.
Ackerland	750—900	400—1500
Wiesen	400—600	300—1000
Weiden	300—500	—
Garten-Gemüse-Land		2400—5000
ganze Gutskäufe	400—750	kommen äußerst selten vor.

Eine Umfrage ergab, daß in den Jahren 1906—1910 im Niederungsgebiet 1000—21000 M., im Höhengebiete 700—9000 M. für den ha Acker- bezw. Gemüseland, für Weinland 1—16 M. für den qm gezahlt wurden. Diese Beträge decken sich auch mit nachstehenden durch die Rheinische Landwirtschaftskammer für die Zeit von 1901—1905 ermittelten Kaufpreisen[1]). Sie haben sich etwas gesteigert, was schon in der erheblichen Vermehrung der Bevölkerung, der durch die Hebung der Verkehrsverhältnisse fortschreitenden Besserung der Bezugs- und Absatzverhältnisse, der vermehrten Zusammenlegung der Grundstücke und der dadurch eingetretenen Meliorationen seine natürliche Begründung findet. Unverändert sind die Bodenpreise insbesonders auf dem Hunsrück und den Kreisen Wipperfürth und Gummersbach geblieben. Eine Sonderstellung nehmen allein aus den früher geschilderten Gründen die Weinberge ein, die je nach dem Ertrage im Werte steigen und fallen. Wenn bessere Ernten nicht eintreten und den Winzern die Bekämpfung der Weinbergschädlinge nicht besser gelingt, ist mit Bestimmtheit mit einer weiteren Wertverminderung der Weinberge zu rechnen.

[1]) Tabelle des Jahresberichtes von 1905, S. 120.

Kaufpreise:

Kreis: Name	Kreis: Charakteristik	Kaufpreis pro ha ℳ	Kaufobjekt	Tendenz der Preise in den Berichtsjahren	Bemerkungen
I. Niederungsgebiet.					
1. Rees	ausgedehnte Weidewirtschaft	2800–3600	Parzellenverkauf, Ackerland in der Niederung	Steigend, besonders das geringere Höhenland	
		3600–4000	Weide		
2. Moers	vorwiegend ländlich	15000	Von der Industrie aufgekauftes Land	steigend	
		2800–3500	Güterverkauf	im allg. steig.	Gebäude eingeschlossen.
3. Geilenkirchen	gemischter Betrieb	3600–4000	Parzellenverkauf, Acker gut. Qualität	„	In den Orten, wo die Industriebevölkerung zugenommen, gesunken.
		1200–1600	Acker schlechter Qualität		Gründe für die Steigerung sind: Separation und Hausindustrie.
4. Düren	„	2800–3400	Parzellenverkauf, Ackerland	„	
5. Gladbach	vorherrsch. industriell	3200–4000	„	verschieden	Wiesen meist billiger.
6. Landkreis Bonn	entwickelte Industrie u. großer Parzellenbetrieb	4000–5000	guter Qualität	„	Wiesen und größere Güter niedriger.
		10–12000	Gemüseland	steigend	zuweilen über 20000 M.
II. Höhengebiet.					
1. Montjoie	rein ländlich	800–1500	Parzellenverkauf, Ackerland	ziemlich unverändert	
2. Bitburg	„	3500–4500	Ackerland in Tallage	im allgem. gestiegen	Besonders das geringere Land ist gestiegen.
		1600–1900	Ackerland in Berglage		
3. Landkreis Trier	vorwiegend ländlich	2000–3000	Ackerland	„	In Orten mit zunehmender Industrie gesunken.
4. Saarburg	rein ländlich	4800–6000	Parzellenverkauf, Ackerland	Keine wesentliche Änder.	
		3—4 pro qm	Weinland	gefallen	
5. Bernkastel	rein ländlich	3000–4000	Ackerland	i. allg. gestieg	Zu Anfang der Berichtsjahre gesunken. Separation wirkte preissteigend.
		6000–7000	Wiesen		
		2—18 pro qm	Weinland	meist gefallen	
6. Neuwied	„	1800–2300	Parzellenverkauf, Ackerland	Gefallen, bes. d. Weinland	
7. St. Goar	„	4—5 pro qm	Weinland	gefallen	
8. Wipperfürth	„	1200–1800	Ackerland	Keine wesentliche Änder.	Wiesen teurer.
		400–500	Hofzung		
9. Wetzlar	ziemlich industriell	1800–2200	mittelgutes Ackerland	im allgem. gestiegen	
		4500–8000	gutes Ackerland		

Allgemein sind die Parzellenpreise höher als die Güterpreise.

Nach § 313 B.G.-B. bedarf ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstücke zu übertragen, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Ein ohne Beobachtung dieser Form geschlossener Vertrag wird seinem Inhalte nach erst dann gültig, wenn die Auflassung und die Eintragung in das Grundbuch erfolgen. Diese Vorschrift dürfte der Abänderung bedürfen, da sie Treu und Glauben nicht Rechnung trägt, besonders auf dem Lande, wo Notar und Gericht oft Stunden weit entfernt sind; jedenfalls müßte ein privates Abkommen soweit rechtsgültig sein, daß der Vertragbrecher zum Schadenersatz verpflichtet wäre.

Nach alten Aufzeichnungen brachten 7 ha Ackerland und Wiesen (Streubesitz) im Siegkreise an Pacht ein: 1866–1872 750 M., 1873–1879 700 M., 1880–1886 622 M., 1887–1893 610 M., 1894–1900 593 M., 1901–1907 574 M., 1907 bis 1911 650 M. pro Jahr. 1898–1900 wurden für den Morgen Ackerland im Kreise Geldern 18–25 M., im Kreise Bonn 12–30 M., Wiesen 30–50 bezw. 15–30 M. an Pacht gezahlt. Aus einer Rundfrage in typischen Bezirken erhellte, daß 1906 bis 1910 im Niederungsgebiete 55–600 M. und im Höhengebiete 20–200 M. für den ha an Pacht aufkamen. Auch diese Zahlen stimmen im großen und ganzen mit den 1901 5 von der Landwirtschaftskammer ermittelten Pachtpreisen überein, die auf S. 189 wiedergegeben sind. [1])

Die Verpachtung der Grundstücke erfolgt im allgemeinen auf 6–12 Jahre teils unter der Hand, teils in öffentlicher Versteigerung; der Antritt ist gewöhnlich zu Martini.

Wir haben festgestellt, daß im Rheinlande manchmal sogar in ein und demselben Kreise Boden- und Pachtpreise so mannigfaltig sind, wie wohl in keiner anderen Provinz, was in den krassen Gegensätzen der vorhandenen Bodenbeschaffenheit, der natürlichen und wirtschaftlichen Lage und der zunehmenden Industrialisierung seine Erklärung findet. Wo Kauf- und Pachtpreise steigen, wird der Landwirt unter Umständen immer mehr auf eine intensivere Wirtschaftsweise Bedacht nehmen und zu diesem Zwecke Stoppel- und Zwischen-Fruchtbau einführen, durch stärkere Düngung das Nährstoffkapital des Bodens anreichern und auf eine möglichst billige Erhaltung der Nährstoffe, insbesondere durch Ersatz des teuren käuflichen Stickstoffs durch Gründüngung sein Augenmerk richten müssen, will er seinen Betrieb rentabel gestalten und erhalten. Die Gründüngung ist auf jedem Gute, sei es groß oder klein, sei der Boden schwer oder leicht, vorteilhaft anzuwenden, ebensowohl bei Fruchtwechsel und Zuckerrübenwirtschaften, wie bei vernachlässigten und heruntergekommenen Betrieben; für letztere sowie da, wo der Entfernung wegen Stalldünger nicht lohnt, ist sie wegen des geringen Risikos und der nicht bedeutenden Kosten besonders empfehlenswert.

Die stete Steigerung der Bodenpreise in Verbindung mit der „Steuernot“ brachte seit 1904 eine große Anzahl Kommunen – Städte und Kreise – auf den Gedanken, durch Einführung einer sogenannten Grundwertsteuer nach dem gemeinen Wert (Verkaufswert) und der Wertzuwachssteuer [2]) die wachsende Grundrente im Interesse der Allgemeinheit, die vornehmlich zur Steigerung des Bodenwertes beigetragen, zu erfassen. Während die erstere Steuer in den Städten, wo der Grund und Boden seine ursprüngliche Bedeutung verloren, vielmehr Spekulationsobjekt geworden, eine gewisse Berechtigung hat, entspricht für die landwirtschaftlich benutzten Grundstücke die Besteuerung nach dem gemeinen Werte statt nach dem Ertragswerte nicht der Billigkeit. Dies ist insbesondere bei Eingemeindungen ländlicher Orte praktisch geworden und hat

[1]) Tabelle des Jahresberichtes 1905, S. 122.

[2]) Die Wertzuwachssteuer wurde zuerst in einer deutschen Kolonie praktisch durchgeführt. Nach der Landordnung von Kiautschou vom 2. September 1898 müssen nämlich die Grundstückskäufer bei Wiederveräußerung 33 1/3 % des erzielten Reingewinnes an das Gouvernement abführen, eine Verpflichtung, die als dauernde Belastung in das Grundbuch eingetragen wird.

Pachtpreise:

Kreis: Name	Kreis: Charakteristik	Pachtpreis pro ha ℳ	Pachtobjekt	Tendenz der Preise in den Berichtsjahren	Bemerkungen
I. Niederungsgebiet.					
1. Rees	ausgedehnte Weidewirtschaft	140—160	Parzellenpacht, Ackerland in der Niederung	verschieden	Wiesen sind entsprechend teurer.
2. Geilenkirchen	gemischter Betrieb	80—100	Güterpacht	im allgem. unverändert	
			Boden mittlerer Qualität	teilw. gesunk.	
		100—120	Parzellenpacht Boden mittlerer Qualität	„	
3. Düren	„	80—150	Güterpacht	gest., vielerorts bis 33%	Die Separation hat meist die Preissteigerung bewirkt.
		100—180	Parzellenpacht	Parzellenpacht bis 50%	
4. Gladbach	vorherrschend industriell	75—90	Güterpacht	vielf. gesunk.	In der Nähe der Städte sind die Preise teurer.
		70—110	Parzellenpacht, Boden mittlerer Qualität		
5. Crefeld	„	90—160	Ackerland	verschieden	
		400—500	Gemüseland		
6. Mülheim a. Rhein	industriell	60—80	Ackerland	„	
7. Landkreis Bonn	entwickelte Industrie u. großer Parzellenbetrieb	80—120	Ackerland, bester Qualität,	„	Wiesen u. Pacht ganzer Güter im allgemeinen billiger.
		350—500	Parzellenpacht Gemüseland	„	
II. Höhengebiet.					
1. Kreuznach	rein ländlich	80—100	Ackerland Parzellenpacht	teilweise gesunken	Der Preis ist nach Qualität u. Lage sehr schwankend.
2. Saarburg	„	80—100	„	unverändert	Diese Preise stehen in keinem Verhältnis zu den hohen Kaufpreisen.
3. Saarbrücken	industriell	72—96	„	gesunken gegen 30%	Wo Industriebevölkerung vorwiegt, beträgt der Preis die Hälfte.
		120—150	Gartenland	gestiegen, in städt. Gemeinden	In industr. ländlichen Gemeinden ist der Preis geringer.
4. Bernkastel	rein ländlich	24—36	Ackerland im Hochwald	meist unverändert, teilweise ge unk.	
		140—200	bestes Ackerland		
5. Landkreis Trier	vorwiegend ländlich	30—60	Ackerland	ziemlich unverändert	Wiesen etwas teurer.
6. Montjoie	rein ländlich	30—60	Ackerland	„	
		60—120	eingezäunte Weid.		
7. Wipperfürth	„	80—90	kleine Güter	„	
8. Altenkirchen	„	24—48	Güterpacht	„	Kleinere Besitzungen und Wiesen teurer.
9. Neuwied	„	120—160	Ackerpacht (Parzellen)	gegen 30% gestiegen	
10. Wetzlar	ziemlich industriell	60—180	„	um 20% gefallen	Dagegen sind die Kaufpreise gestiegen.

Von 1905—1910 sind die Pachtpreise, insbesondere da wo Grundstückszusammenlegungen stattgefunden, nicht unerheblich gestiegen.

zu Schwierigkeiten geführt. Die Hoffnungen, die sich an die kommunale Wertzuwachssteuer – letztere soll den unverdienten Wertzuwachs, der dem Eigentümer ohne materielles Zutun in den Schoß fällt, treffen – geknüpft, haben sich nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. Finanzielle Erfolge, jedoch meist unter dem Voranschlage, sind zwar erwachsen, ob derartige Steuern aber soziale und wirtschaftliche Erfolge zeitigten, steht dahin. Die Grundbesitzer sträubten sich allgemein gegen diese Sonderbelastung mit dem Hinweis, daß in gleicher Weise die Konjunkturgewinne aus dem mobilen Kapital (Aktien, Wertpapiere, Kuxen) zu besteuern wären.

Nunmehr hat das Reich durch das am 1. April 1911 in Kraft getretene sogen. Zuwachssteuergesetz eine Besteuerung des Grund und Bodens vorgesehen. Das Wesen der letzteren wird durch die dem Gesetzentwurfe beigefügte Denkschrift wie folgt dargetan: „Der Abgabe vom Wertzuwachse bei Grundstücken, wie sie in Theorie und Praxis unter dem Begriffe der Zuwachssteuer zusammengefaßt wird, liegt der Gedanke zugrunde, daß derjenige, der im wesentlichen ohne eigenes Zutun – infolge Maßnahmen der Gemeinschaft oder anderweit – an seinem Grundbesitze eine Wertsteigerung erfahren hat, von dieser einen Teil an die Gemeinschaft in dem Augenblicke abführen soll, in welchem er den Zuwachs in Geld oder Geldeswert umgesetzt erhält." Abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen besonderen Fällen der Steuerbefreiung erfolgt die Erhebung der Steuer, wenn bei Veräußerung des Grundstückes der Verkaufspreis höher ist als der Erwerbspreis, den Verkäufer s. Zt. gezahlt hat, zu Lasten des letzteren.

Gegen diese Abgabe, von der einerseits die gesamte deutsche Landwirtschaft wegen der schwierigen Feststellung, was im Einzelfalle unter dem etwaigen Wertzuwachs eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks ohne Zutun des Besitzers zu subsummieren ist, anderseits die Landwirtschaft der Rheinprovinz wegen des hier verhältnismäßig raschen Besitzwechsels und der höheren Wertsteigerung schwer betroffen wird, sind die vorhin erwähnten gleichen Argumente vorgebracht worden. Den energischen Bestrebungen der Landwirte gelang es wenigstens, in dem ursprünglichen Gesetzentwurfe erhebliche Härten wenn nicht zu beseitigen, so doch zu mildern, insbesonders die gebührende Berücksichtigung eines langjährigen Besitzes des Verkäufers durchzusetzen.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf die Berechtigung oder Nichtberechtigung, auf die Vorteile und Nachteile dieser Steuern genauer einzugehen und die Entwickelungsstadien und Ergebnisse weiter zu verfolgen, auch dürfte noch nicht die Zeit zu einem abschließenden Urteile gekommen sein; wie der Widerstreit der Meinungen heute noch ungeschwächt fortdauert, mögen nachstehende drastischen Äußerungen[1]) aus der Sitzung des Preuß. Herrenhauses vom 8. April 1911 gelegentlich der Beratung des Etats der Finanzverwaltung illustrieren:

„Fürst Salm-Hostmar vergleicht das Verhältnis zwischen Grundbesitz und mobilem Kapital mit zwei Pferden, von denen man das eine festbindet, das andere frei daneben stehen läßt. Prügelt man nun die Pferde mit der Peitsche, so läuft das freie Pferd – das mobile Kapital – fort und das angebundene – der Grundbesitz – bekommt die Prügel allein. Am ungerechtesten wird der Grundbesitz belastet durch die Grundwertsteuer, die geradezu einer Vermögenskonfiskation gleichkommt und unbedingt beseitigt werden müßte. Die Frage, wie eine schärfere Besteuerung des mobilen Kapitals herbeigeführt werden könnte, ohne eine Abwanderung desselben zu bewirken, sollte alle Finanzköpfe beschäftigen. Was die Gemeindesteuer-Unterschiede anbelangt, so wäre die Frage zu untersuchen, wie die Gemeindesteuern in allen Gemeinden gleichgestellt

[1]) Kölnische Volkszeitung vom 9. April 1911 (Morgenblatt).

werden können. Für uns ländliche Grundbesitzer ist die steuerliche Belastung so groß, daß wir, wenn es so weitergeht, bald dahinkommen, daß die jetzt reichen Leute zu armen herabsinken und die Arbeiterversicherung auch auf uns angewendet werden muß."

Aufgabe des Staates im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit ist es, sich der wirtschaftlichen Aufgaben zu unterziehen, die aus Gründen des Allgemeinwohls notwendig, und zu deren Erfüllung die Kräfte und Mittel, das Verständnis und die Bereitwilligkeit des Einzelnen nicht ausreichen. Opfer im Interesse des allgemeinen Staatswohls soll man nun nicht lediglich einzelnen Personen, auch nicht einzelnen Ständen allein zumuten. Sieht man in der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes, in der ungeschmälerten Erhaltung des Besitzes in der Hand eines Anerben ein vitales Interesse des Staates, so scheint es mir auch in diesem Falle billig und recht, wenn die hieraus erwachsenden Opfer und Risiken weniger den einzelnen Familienmitgliedern zugemutet, sondern von der Allgemeinheit getragen werden.

Wie in anderen Kapiteln erörtert, bietet beispielsweise die Konsolidation einen Weg zur Verbesserung der Bauernbetriebe, ferner die Vervollkommnung der Wirtschaftstechnik, die Verbreitung des Genossenschaftswesens, die weitere Ausbildung der Verkehrswege und die Beschaffung und Erhaltung von Nebenerwerb. Dann auch ist die innere Kolonisation geeignet, einen neuen Bauernstamm zu schaffen, denselben seßhaft zu erhalten und bei diesem gleichzeitig die Wirkung etwaiger später auszudehnender gesetzgeberischer Maßnahmen auszuproben. Diesen Weg hat man auch in der Rheinprovinz bereits beschritten. Versuche der Regierung im hohen Venn – 80 ha Moor- und Sumpfland sind urbar gemacht und daraus 6 leistungsfähige Kolonate gemacht – sowie der Provinzialverwaltung am Niederrhein haben technisch die Möglichkeit der Besiedelung in weitem Umfange festgestellt. Februar 1911 wurden von der Rheinischen Provinzialverwaltung in den Kreisen Montjoie und Malmedy 375 ha Ödland erworben; letztere sollen durch Gefangene der Provinzialarbeitsanstalt melioriert und dann in kleine Bauerngüter aufgeteilt, zunächst aber verpachtet werden. Eine entsprechende Vorlage, welche die Gesamtkosten auf 600 000 M. veranschlagt, ist von dem Provinziallandtage im März 1911 bereits angenommen worden. Gleichwohl könnte auf diesem Gebiete noch mehr geschehen, wenn man bedenkt, daß noch etwa 15–20 000 ha Ödland im Besitze der Gemeinden sind. Vielleicht wäre unter Mitwirkung derselben, sowie von Provinz und Staat die Gründung einer gemeinnützigen Besiedelungsgesellschaft am Platze, die, nicht gebunden an einen schwerfälligen Verwaltungsapparat, die Angelegenheit nach praktischen und einheitlichen Gesichtspunkten in die Hand nähme. Immer mehr Kräfte werden dem kulturärmeren Lande entzogen und der Industrie, den großen Städten zugeführt, während etwa 20 Kreise der Provinz erhebliche Abwanderungsverluste aufweisen. Aus sich selbst können sich die Städte nicht erneuern; ungesunde Wohnungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen, steigender Handel und Industrie wirken derart, daß immer von neuem weiterer Menschenersatz aus dem Jungbrunnen des platten Landes geschöpft werden muß. Diesen Prozeß kann man zwar nicht aufhalten, aber die innere Kolonisation vermag ihn zu mildern, und so ist die planmäßige Förderung derselben im Interesse der Vermehrung des bäuerlichen Besitzes und der besseren Ernährungsmöglichkeit der Gesamtbevölkerung von weittragender Bedeutung.

Kapitel X.

Verschuldungsverhältnisse, Armenlasten, Besteuerung.

Die wesentlichste Vorbedingung einer befriedigenden Wirtschaft sind geordnete Vermögensverhältnisse. Die tatsächlich bestehende Verschuldung in der Landwirtschaft bildet aber einen Brennpunkt im öffentlichen Leben; sie übt einen lähmenden Einfluß auf das Wollen und Wirken der beteiligten Landwirte aus. Die Frage, wie dieser Mißstand zu beseitigen, oder wenigstens zu mildern ist, insbesondere die sog. Entschuldungsfrage hat neuerdings Theoretiker und Praktiker beschäftigt und mannigfache Probleme gezeitigt. Den Wert des Bodens schätzen einige in Deutschland auf etwa 50, mit dem Inventar auf 60–70, die Hypothekenschulden auf mehr als 20 Milliarden M. Nach den von der preuß. Regierung in den Jahren 1882–1896 in 42 bezw. 46 Amtsgerichtsbezirken des Staates angestellten Erhebungen hat in diesem Zeitraume eine Vermehrung der Schuldenlast des Grundbesitzes von 23,59 M. auf 29,24 M. für 1 M. Grundsteuerreinertrag stattgefunden. Nach der Ansicht von der Goltz muß in der Verschuldung dasjenige Übel gesucht werden, unter dem die deutsche Landwirtschaft am meisten krankt, ein Übel, ohne dessen Beseitigung alle sonstigen Mittel zur Hebung der herrschenden landwirtschaftlichen Krisis keine grundlegende und dauernde Heilung bewirken können.

Thiel[1]) urteilt über den Einfluß der Verschuldung folgendermaßen:

„Die Landwirtschaft ist trotz aller sie bedrückenden Umstände bei richtigem Betrieb auch heute noch überall da lohnend, wo nicht fiktive Werte zu verzinsen sind, und wo genug disponibles Vermögen vorhanden ist, um den laufenden Verpflichtungen, vor allem also den Zinszahlungen zu jeder Zeit gerecht werden zu können, auch wenn die laufenden Einnahmen einmal infolge schlechter Ernten, schlechter Preise oder sonstiger Mißstände nachlassen. Wo dies nicht der Fall ist, wo der Landwirt von der Hand in den Mund lebt, da wird gegenüber den stets gleich bleibenden Zahlungsverpflichtungen jedes, wenn auch nur zeitweise eintretende Versiegen einer Einnahmequelle zu einer Kalamität, welche in ihren Wirkungen weit über die momentane Minuseinnahme hinausgeht. Denn da die fälligen Zinsen usw. unweigerlich gezahlt werden müssen, so muß auch Geld unter allen Umständen geschafft werden; je schwieriger die Lage des betr. Landwirts an sich schon ist, um so härter werden denn auch die Bedingungen für die Geldbeschaffung und wächst dann nicht nur die Verschuldung, sondern auch die Belastung mit höheren Zinsen und sonstigen die Wirtschaftsführung erschwerenden Bedingungen, die Abhängigkeit im Verkauf der Produkte und im Bezug der nötigen Waren, Dünger und Futtermittel in immer steigendem Maße, bis jede Möglichkeit einer rentablen Wirtschaft aufhört und der Ruin des Landwirts besiegelt ist. Die erste Forderung für jeden Landwirt, sei er nun Besitzer oder Pächter,

[1]) Thiel, a. a. O., S. 53.

müßte also die sein, daß Vermögen oder Betriebskapital genug vorhanden ist, um mit dem Durchschnitt der Jahreserträge rechnen zu können, und nicht durch eine oder zwei schlechte Ernten schon auf den abschüssigen Weg zum Ruin gedrängt zu werden. Darin, daß dieser Forderung so wenig vielfach genügt ist, muß man einen Grund der schlechten Lage vieler Landwirte erblicken." –

Immerhin kann die Landwirtschaft auf die eine oder andere Weise durch vorbeugende Maßnahmen wirksam unterstützt werden, da die $^2/_3$ Verschuldung, d. h. eine Verschuldung bis zum vollen Wert des Landbesitzes, die natürlich als das äußerste Maß angesehen werden muß, und über welche hinaus die notwendige Widerstandskraft gegen die Schwankungen der Konjunktur nicht ausreicht, wenig oder garnicht vorhanden ist. Im gegebenen Falle ist der Landwirt dem Pächter vergleichbar, der die Landrente an den Grundeigentümer abführt und auf die Zinsen des Betriebskapitals und seiner Hände Arbeit angewiesen ist.

Im Rheinlande hat sich die preußische Regierung im Jahre 1896 bei der Untersuchung der ländlichen Schuldverhältnisse auf fünf Amtsgerichtsbezirke beschränkt; die Anzahl der zum Verfahren herangezogenen Landgemeinden betrug 64. Die Wahl der Bezirke war eine derartige, daß dieselben für die verschieden gearteten ländlichen Produktionsgebiete (städtische und nicht landwirtschaftliche waren ausgeschlossen) wohl als vorbildlich gelten können. Man kam zu folgendem Ergebnisse:

Rheinprovinz: Amtsgerichtsbezirk	Der Besitzungen: Anzahl	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	₰	Grundbuchschulden ℳ	Auf 1 M. Grundsteuer-Reinertrag entfallen Grundbuchschulden ℳ	Der Besitzungen: Anzahl	Grundsteuer-Reinertrag ℳ	₰	Grundbuchschulden ℳ	Auf 1 M. Grundsteuer-Reinertrag entfallen Grundbuchschulden ℳ
I. Besitzgruppe: Fideikommiß-Güter und Stiftungsgüter						**II. Besitzgruppe: Besitzungen von 1500 M. u. mehr Grundsteuer-Reinertrag**				
Asbach	18	13 191	66	—	—	—	—	—	—	—
Xanten	1	1 306	38	—	—	54	167 143	77	2 963 030	17,73
Mülheim a. Rh.	8	38 495	22	—	—	25	100 911	93	275 238	2,73
Jülich	3	14 009	73	530 207	37,85	65	105 185	09	731 106	3,56
Montjoie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland	30	67 002	99	530 207	7,91	144	473 240	79	3 969 374	8,39
III. Besitzgruppe: Besitzungen von 300 bis unter 1500 M. Grundsteuer-Reinertrag						**IV. Besitzgruppe: Besitzungen von 90 b. unter 300 M. Grundsteuer-Reinertrag**				
Asbach	2	919	95	—	—	212	28 685	34	228 551	7,97
Xanten	276	185 050	38	3 999 846	21,61	385	63 140	52	2 348 480	37,19
Mülheim a. Rh.	119	67 705	98	913 121	13,49	327	52 735	98	926 938	17,58
Jülich	436	250 768	17	1 117 640	4,46	1014	164 206	44	1 015 307	6,18
Montjoie	5	2 505	54	22 609	9,02	101	12 767	40	117 022	9,17
Rheinland	838	506 950	02	6 053 207	11,94	2039	321 535	68	4 636 298	14,42
V. Besitzgruppe: Besitzungen von unter 90 M. Grundsteuer-Reinertrag						**Besitzungen I.—V. zusammen**				
Asbach	5 908	66 326	82	1 546 843	23,32	I. 6140	109 123	77	1 775 394	16,27
Xanten	1 941	46 755	58	2 775 686	59,88	II. 2657	462 996	63	12 087 042	26,11
Mülheim a. Rh.	2 562	45 846	93	2 259 029	49,27	III. 3041	305 696	04	4 374 326	14,31
Jülich	3 982	106 148	76	934 074	8,80	IV. 5500	740 318	19	4 328 334	5,85
Montjoie	5 798	74 444	52	2 563 476	33,10	V. 5904	92 717	37	2 703 098	29,15
Rheinland	20 191	342 122	61	10 079 108	29,46	VI. 23242	1 710 852	00	25 268 194	14,77

Der durchschnittliche Wert ländlicher Besitzungen wird vielfach auf das 74fache des Grundsteuer-Reinertrages bemessen; eine Verschuldung bis zum 20fachen

des Reinertrages erscheint mäßig, eine solche bis zum 40fachen erheblich, bis zum 60fachen als hoch und darüber hinaus als sehr hoch.

Die Zusammenziehung der Besitzungen in drei Klassen ergab folgendes:

	Von je 100 Gütern sind in der Besitzgruppe								
	II			III			IV		
	unverschuldet od. b. zu 20 M.	mit 20 bis 40 M.	mit 40 bis 60 M.	unverschuldet od. b. zu 20 Mk.	mit 20 bis 40 M	mit 40 bis 60 M.	unverschuldet od. b zu 20 M.	mit 20 bis 40 M.	mit 40 bis 60 M.
	auf 1 M. Grundsteuer-Reinertrag verschuldet:								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Rheinprovinz	81,25	12,50	6,25	78,04	13,01	8,95	77,92	10,05	12,02
Staat Preußen	42,20	32,71	25,09	57,40	26,05	16,55	55,32	21,43	23,25

Ganz ähnlich waren die Ergebnisse bei demjenigen Teil der Grundstücke, die vom Schätzungsausschuß s. Zt. bei der Veranlagung zur Ergänzungssteuer auf ihren Wert hin abgeschätzt wurden.

Einen weiteren kleinen Anhalt zur Prüfung der Schuldverhältnisse soll die auf Anregung des Landesökonomie-Kollegiums angeordnete Hypothekenbewegungsstatistik bieten. Durch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 15. Juli 1885 [1]) war angeordnet, daß jedes Amtsgericht jährlich eine Nachweisung über die Beträge der in den Grund- und Hypothekenbüchern seines Bezirks im Laufe des Rechnungsjahres eingetragenen und gelöschen Hypotheken aufzustellen hatte und zwar getrennt nach städtischen und ländlichen Bezirken. Die Gesamtsumme der Eintragungen und Löschungen vom 1. April 1886 bis 31. März 1897 ist nachstehend zusammengestellt und ergibt sich hiernach, daß zu a während der 11jährigen Periode jährlich über 24 Millionen mehr eingetragen als gelöscht waren. Die wenigsten Löschungen zeigten sich in der für die Landwirtschaft ungünstigen Periode anfangs der neunziger Jahre. Die Hypothekenbewegungsstatistik ist aber insofern unvollkommen, als oft abgezahlte Hypotheken – Meitzen schätzt auf Grund von Stichproben dieselben auf etwa 8 % – nicht zur Löschung gelangen.

Oberlandesgerichtsbezirk	Ländliche Bezirke			
	Eintragungen in Millionen M.	Löschungen in Millionen M.	Mehr- (+) od. Minder-(—) Betrag der Eintrag. in Millionen M.	Die Löschungen betrugen % der Eintragungen
a) Cöln [2])	1067,12	794,89	+ 272,23	74,5
b) Staat	8087,43	5669,85	+ 2417,58	70,1

Die Wirkungen größerer Verschuldung machen sich zunächst in unrationeller, nur auf augenblicklichen Gewinn gerichteter Wirtschaft bemerkbar, die schließlich zur planmäßigen Ausbeutung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktivkräfte führt und gewöhnlich mit der Zwangsversteigerung endet.

[1]) Justizministerialblatt 1885 S. 251, vergleiche Zeitschrift des stat. Bureaus 1887, S. 189.

[2]) Zur Zeit der Erhebung umfaßte der Oberlandesgerichtsbezirk Cöln auch den inzwischen abgezweigten Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf.

Nach dem Ergebnisse der Zwangsversteigerungsstatistik [1]) waren die einzelnen Größenklassen an der Subhastation folgendermaßen beteiligt:

Rheinprovinz: Von je 100 ha der versteigerten Gesamtfläche entfallen auf Betriebe von	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97
unter 2 ha	10,43	8,89	14,68	13,79	17,20	12,78
von 2 bis unter 5 ha	13,84	10,98	33,64	19,72	23,44	24,85
„ 5 „ „ 20 „	26,22	34,06	41,82	52,01	52,26	37,21
„ 20 „ „ 50 „	13,94	8,89	9,85	14,49	7,10	25,16
„ 50 „ „ 100 „	—	15,99	—	—	—	—
„ 100 „ „ 200 „	—	—	—	—	—	—
von 200 ha und darüber	35,57	21,19	—	—	—	—

1903 wurde seitens der preußischen Regierung nach dem Stande von 1902 eine weitere Erhebung über die Verschuldung der Eigentümer landwirtschaftlich genutzten Grund und Bodens veranlaßt. Im Rheinland ergab die Gesamtverschuldung von 90 330 selbständigen Grundeigentümern mit Haupterwerb aus Land- oder Forstwirtschaft im Durchschnitt 9,9 % des gesamten Vermögenswertes, während 79,1 % der Besitzer unverschuldet sein sollten. Die entsprechenden Zahlen im Durchschnitt des Staates waren 26,4 % Verschuldung und 29,5 % unverschuldete Grundbesitzer. Auf Grund dieses Ergebnisses schildert die amtliche Statistik, welche ihren Feststellungen die Unterlagen für die Staats- und teilweise auch die der Gemeindebesteuerung zugrunde gelegt hat, die sie aber selbst als nicht ganz einwandfrei bezeichnet, Rheinland als die am wenigsten verschuldete Provinz, deren wirtschaftliche Lage hiernach als durchaus günstig zu beurteilen sei. Dieser Schlußfolgerung ist im Rheinlande allseits widersprochen worden; insbesondere hat der mit den rheinischen Verhältnissen wohlvertraute jetzige Landwirtschafts-Minister Frh. v. Schorlemer dieselbe als den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend beanstandet. Um nur eins herauszugreifen, so sollen nach der amtlichen Statistik die Verhältnisse am wohlhabenden und bezl. Landwirtschaft und Viehzucht auf einer hohen Entwickelungsstufe stehenden Niederrhein weit ungünstiger sein, als in den ärmlichen Gegenden der Eifel und des Hunsrücks. Die Rhein. Landw.-Kammer sah sich daher im Interesse der rheinischen Landwirtschaft veranlaßt, mit Unterstützung einiger Landräte, der Landesbank und der Genossenschaftsverbände an der Hand der Grundbücher, der Angaben der Spar- und Darlehnskassen, stichweise Nachprüfungen vorzunehmen, die zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen wie die amtliche Verschuldungsstatistik führten. U. a. wies die Kammer nach, daß dieselbe sich nur auf die Landwirte mit mehr als 60 M. Grundsteuerreinertrag, also nur die wohlhabenden, erstreckt hatte, daß ferner 22,9 % der Fläche im Rheinlande (in Schlesien 6,9 %) nicht erfaßt waren, überdies nur mit Durchschnittszahlen gearbeitet war, welche für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung in keiner Weise genügen. Die Nachprüfungen typischer Kreise ergaben im Endergebnisse einerseits die Unhaltbarkeit der amtlichen Zahlen, deren volkswirtschaftlicher Wert in Abrede gestellt wird, anderseits eine erheblich größere Verschuldung der namentlich in den klimatisch wenig bevorzugten Gegenden schwer um ihre Existenz ringenden Bevölkerung, die auf die weitere tatkräftige Hilfe von Staat und Provinz angewiesen ist. Gerade im Rheinlande ist mit der Tatsache zu rechnen, daß viele Landwirte, sei es aus Eitelkeit, sei es um ihren Kredit nicht zu gefährden, ihre Schulden zu verheimlichen suchen; auch steht fest, daß das Großkapital immer mehr Landbesitz an sich

[1]) Meitzen a. a. O., Bd. 6.

zieht, und je mehr dies geschieht, um so weniger kann die durchschnittliche Vermögensverschuldung zu Schlüssen auf die allgemeine Lage der eigentlichen Bauern berechtigen. Im übrigen sei hervorgehoben, daß jede, auch die genaueste Verschuldungsstatistik, wenn sie sich auf die mechanische Feststellung der Schuldensummen beschränkt, immer nur einen untergeordneten Wert haben kann. Es wird darauf ankommen, um was für Schulden es sich handelt; mögen es solche sein, die aufgenommen sind zu Meliorationen, also solche Schulden, die das Gut in seinen Erträgnissen erheblich zu steigern geeignet sind, oder mögen es solche sein, die der Kauf des Grundstücks verursachte, die die Not aufzunehmen zwang, oder die zur Erbabfindung der Geschwister dienten. Wenn zwei Brüder, von denen der zweite als Beamter in der Stadt wohnt, den elterlichen Grundbesitz von 200 000 M. Wert in der Weise teilen, daß 100 000 M. zu Gunsten des letzteren als Hypothek auf das von dem Bruder weiterbewirtschaftete Gut eingetragen werden, so beweisen diese Schulden doch in erster Linie absolut nichts für das Können des Gutsinhabers und seine Lage, sondern es wird hierdurch lediglich festgestellt, daß letzterem das Gut nur zur Hälfte gehört. Der Umstand, daß in einem armen Gebirgsdorfe sehr wenige Grundschulden vorhanden sind, mag manchmal gerade ein Beweis der Not jener Gegend sein, ein Beweis, daß das Land dort wenig Wert hat und deshalb niemand etwas darauf leihen will. Um ein kompetentes Urteil abgeben zu können, ob infolge Grundschulden ein Notstand vorhanden ist oder nicht, dazu genügt die amtliche Statistik nicht; es gehört dazu die genaue Kenntnis der örtlichen und tatsächlichen Verhältnisse.

Versuchen wir nun kurz zu ergründen, worin in etwa die Ursachen der Verschuldung im Laufe der Jahre bestanden haben, und worin sie heute noch bestehen. Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts haben die Kriegsjahre naturgemäß gewaltige Erwerbsstörungen im Gefolge gehabt; die folgende Zeit brachte im großen und ganzen einen Aufschwung im Erwerbsleben, an dem die Landwirtschaft hervorragenden Anteil nahm, war sie doch in der Lage, für eine steigende Bevölkerung den Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken und trat auch das Ausland noch nicht als gefürchteter Konkurrent in die Erscheinung. Dann folgte eine Zeit des Stillstandes. Ende der siebziger Jahre begann ein Niedergang der Landwirtschaft. Die Steuern,[1]) insbesondere die hohen Kommunalzuschläge, und die Schullasten wurden drückend empfunden. Ein allgemeiner Preisrückgang in den landwirtschaftlichen Produkten, besonders beim Getreide trat ein, während das gleichzeitige Steigen der Preise für gewerbliche Erzeugnisse das Übel verschlimmerte. Die besonders niedrigen Getreidepreise führten 1894 zur Einberufung der Agrarkonferenz, welche u. a. über Vorbeugung und Beseitigung der Verschuldung verhandelte. Endlich trat der Mangel an Arbeitskräften in die Erscheinung, alles Umstände, die geeignet waren, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirte aufs ungünstigste zu beeinflussen. Daß unter diesen Verhältnissen die landwirtschaftliche Rente unnügend war, darauf deuten auch die Erhebungen hin, die das preußische Ministerium des Innern 1890–1900 veranstaltet hat; hiernach betrug nach einer Verzinsung des Betriebskapitals mit 5 % und des Gebäudekapitals mit 3 %, die Verzinsung des in Grund und Boden steckenden Kapitals in Preußen durchschnittlich $^6/_{10}$ %. Am Schlusse des Berichtes betr. die Enquete über die Rentabilität typischer Landwirtschaftsbetriebe der Rheinprovinz heißt es im Jahresberichte des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen 1899: „Nur die Schlußfolgerung (aus den Rentabilitätsberechnungen) sei uns gestattet, und niemand wird gegen deren Richtigkeit etwas einwenden können, daß das Gesamtresultat die Lage der rheinischen Landwirtschaft nur als eine höchst mißliche erscheinen läßt. Bei 79 von 130 (= 60,7 %) Betrieben ist überhaupt

[1]) Bezl. der Wertzuwachssteuer siehe Kapitel IX.

keine Grundrente vorhanden, und selbst bei Nichtanrechnung eines Arbeitsentgeldes geht diese Zahl nur auf 52 (40,7 %) herunter."

Zugegeben wird, daß an dem Rückgang mancher Wirtschaften persönliches Verschulden eine der Hauptursachen ist, macht man ja die Beobachtung, daß der rationelle Betrieb der Landwirtschaft besonders hinsichtlich Düngung und Viehhaltung in manchen bäuerlichen Betrieben noch zu wünschen übrig läßt. Neben dem Mangel an Fachkenntnissen hat es natürlich auch hier und da an gutem Willen gefehlt. Für manchen Grundbesitzer ist das Leben über den Stand hinaus, die Sucht, mehr scheinen zu wollen als der Wirklichkeit entspricht, der größere Aufwand für Ausbildung seiner Kinder zur Verschuldungsursache geworden; die Vorliebe mancher Kleinbauern auch heute noch, den einen oder anderen Sohn studieren zu lassen, führt vielfach die übrigen Kinder wenn nicht zur Armut, so doch zur Dürftigkeit. Auch wirkten die in den achtziger und neunziger Jahren vorhandenen unzureichenden Kreditgelegenheiten statt auf eine allmähliche Tilgung auf Vermehrung der vorhandenen Schulden hin. Die wichtigsten äußeren Ursachen der Verschuldung bilden auch neben vielen leichtsinnigen Heiraten und dem auf dem „Landhunger" beruhenden zu teuren Bezahlen der Parzellen nach den übereinstimmenden Berichten aller Sachverständigen heute die Abfindung der Miterben und die Kaufschillingsreste beim Besitzwechsel durch Kauf, während die innere Ursache der allgemeinen Verschuldung in der früheren geringen Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion, gesteigert durch Viehseuchen, Hagelschäden, Mißernten und Überschwemmungen, gelegen hat. Ein Teil der zunehmenden Realverschuldung der bäuerlichen Wirtschaften in den letzten Jahrzehnten ist auch auf die Verbesserung des Realkredits, der eine Umwandlung von Personalschulden in Hypothekenschulden begünstigt hat, zurückzuführen.

Vornehmste Aufgabe der modernen Agrarpolitik mußte es daher sein, die weitere Vermehrung der Schulden aufzuhalten. In Anerkennung des vorhandenen Notstandes wurden 1895 den Gemeinden zur Erleichterung der Kommunallasten die Einnahmen an Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuern überwiesen. Ferner gewährt der Staat zur Bestreitung der Ausgaben für das Schulwesen den ländlichen Gemeinden in Preußen jährliche nicht unerhebliche Zuschüsse. Trotz alledem sind die Anforderungen, welche die Landgemeinden Rheinlands zur Erfüllung ihrer Aufgabe an die Steuerkraft ihrer Mitglieder stellen müssen, vielfach noch sehr hoch.

Die teilweise Zurückdrängung der auswärtigen Landwirtschaft durch die in den neuen Handelsverträgen 1905/6 vorgesehene Erhöhung des Zollschutzes für landwirtschaftliche Produkte ist für die Rentabilität unserer Landwirtschaft die Morgenröte einer aussichtsvollen Zukunft.

Dem Personalkredite dienen heute, wie in einem späteren Abschnitte eingehender erörtert wird, die zahlreichen Darlehnskassen; hier schließen sich die Landwirte, die Kredit suchen, zusammen und haften für die Erfüllung der Verbindlichkeiten solidarisch. Was den Realkredit anbelangt, so haben die rheinischen Landwirte den größten Teil ihrer Hypotheken bei den Sparkassen und besonders bei Privatleuten aufgenommen. Die richtige Grundlage für den landwirtschaftlichen Realkredit ist aber die unkündbare, im Zinsfuß nach oben nicht wechselnde Tilgungshypothek der öffentlichen Kreditinstitute, da im Gegensatz zu den kaufmännischen Unternehmungen das in die landwirtschaftlichen Betriebe gesteckte Geld (für Entwässerungen, Meliorationen, Maschinen usw.) sich in der Regel nur allmählich verzinst und erst nach langen Jahren bei höherer Verzinsung in kleinen Raten von Jahr zu Jahr abgetragen werden kann. Es ist daher die Umwandlung der auf dem Grundbesitz ruhenden kündbaren Hypotheken in unkündbare Tilgungshypotheken als wirksames Mittel der Schuldentlastung und der Vorbeugung weiterer Überschuldung auf alle Fälle anzustreben. Zwei Arten von Kreditinstituten muß der Landwirt grundsätzlich

auseinanderhalten, das sind die gewerbsmäßigen Kreditinstitute, die Hypothekenbanken, die nur des Verdienstes wegen für die Aktionäre die Kreditgeschäfte machen, und die nicht gewerbsmäßigen oder gemeinschaftlichen Kreditanstalten, die nur im Interesse der Schuldner den Kredit vermitteln. Eine solche ist im Rheinland die Landesbank mit dem Sitz in Düsseldorf. Schon 1900 hatte sie einen Umschlag von 200 Millionen M. aufzuweisen; die durch sie geschaffenen günstigeren Verhältnisse zeigen sich nicht nur in der Ermäßigung des Zinsfußes, sondern auch in der fortschreitenden Ersetzung einzelner Privatgläubiger durch das genannte Institut. Es werden Darlehen von 1500 M. an unterschiedlos zu allen Grundkreditbedürfnissen, also zur Tilgung und Konsolidierung von Hypothekenschulden, zu Meliorationen und zur Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie und zwar gegen allmähliche Tilgung zu mäßigem Zins, der sich u. a. nach dem Zinsfuße und dem Kurse der Rheinprovinzanleihen richtet, bewilligt. Im Rechnungsjahre 1908 bewilligte die Landesbank an ländliche Grundbesitzer 455 Darlehen mit einem Gesamtbetrage von 7 401 259 M. Von diesen Darlehen entfielen: 2 003 458 M. auf Konvertierung bestehender teils höher verzinslicher Hypothekenschulden, 353 885 M. auf Abstoßung sonstiger Schulden, 2 480 229 auf Abfindungen und Erbauseinandersetzungen, 757 943 M. auf Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur Deckung von Baukosten, 1 401 466 M. auf Kaufpreiszahlungen, 190 902 M. auf Studienkosten und Aussteuer der Kinder, 152 000 M. auf industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke und 61 376 M. auf sonstige Zwecke. Die Summe aller ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 auf 123 394 188 M.; sie hat sich gegen das Vorjahr um 2 173 120 M. vermehrt. Die Durchschnittsziffer der ländlichen Darlehen betrug: Anfang 1903 17 085 M., 1904 13 237 M., 1905 12 644 M., 1906 11 866 M., 1907 13 275 M., 1908 13 299 M.. 1909 13 202 M. 1908 waren bei den zur Statistik berichtenden öffentlichen Sparkassen 204 764 610 M. in Hypotheken auf ländliche Grundstücke angelegt.

Bedauerlich ist, daß die kleinen Landwirte vielfach noch Kredit bei gewerbsmäßigen Geldverleihern nehmen, wobei nicht ausgeschlossen ist, in die Hände eines Menschen zu fallen, der durch Wucherzinsen die Schuldner aussaugt und sie schließlich von Haus und Hof vertreibt.

Da vorab eine Umwandlung der kündbaren in Tilgungshypotheken im gesetzlichen Zwangswege nicht zu erwarten ist, so werden von der Rheinischen Landwirtschaftskammer als Maßregeln, die diese Umwandlung zu fördern vornehmlich geeignet sind, befürwortet: die Gebühren und Stempelfreiheit bei Umwandlung der kündbaren in Tilgungshypotheken öffentlicher Kreditinstitute, ferner die Unkündbarkeit der Tilgungshypotheken öffentlicher Kreditinstitute, endlich behufs möglichst intensiver Lokalisierung des Geschäfts der Landesbank der Rheinprovinz die Anstellung von Agenten und wenn angängig auch an tunlichst vielen Orten der Provinz die Einrichtung von Einzahlungsstellen um deren Benutzung namentlich dem in Betracht kommenden Klein- und Mittelbesitz nahezubringen und zu erleichtern.

Gemäß § 866 Absatz 2 C. P. O. kann die Eintragung einer Sicherheitshypothek nicht auf Grund eines Vollstreckungsbefehls und auf Grund eines anderen Titels nur dann erfolgen, wenn die Forderung mehr wie 300 M. beträgt. Aus diesem Grunde schreitet der Gläubiger vielfach sofort zur Subhastation. Die genannte Bestimmung nützt mithin nicht, schadet vielmehr und dürfte daher im Interesse der Kleinbauern zu beseitigen sein.

Als ein Mittel allmählicher Schuldentilgung ist jüngeren Landwirten unter Umständen auch die Lebensversicherung anzuempfehlen, durch welche im Falle eines frühzeitigen Ablebens des Besitzers die Abfindung der Miterben erleichtert und die Erhaltung des Besitzes in der Familie sicher gestellt werden kann, was durch jährliche Tilgungen oder einfache Amortisationen

nicht möglich ist. Voraussetzung bei dieser Art der Schuldentilgung wäre, daß die Landesbank auf die bisherige Amortisation verzichtete und sich damit einverstanden erklärte, daß an deren Stelle die Lebensversicherung tritt, deren Police ihr zu verpfänden wäre. Für den Fall des Nichtverzichtes der Landesbank auf die Amortisation hat zuerst Geheimrat Dr. Hecht in Mannheim eine besondere Art der Lebensversicherung, die sogen. Hypothekenvertilgungsversicherung theoretisch begründet, die darin besteht, daß beim Tode des Schuldners nicht eine von vornherein bestimmte Summe ausgezahlt wird, sondern der Schuldteil, der beim Tode durch den bis dahin angesammelten Amortisationsfonds noch nicht getilgt ist, so daß auch hier die Schuld oder der gefährliche Teil derselben beim Tode für alle Fälle gedeckt ist. Diese Versicherung stellt sich indes so teuer, daß die Landwirte, die meist nicht imstande sind, erhöhte wiederkehrende Leistungen zu tragen, von einem solchen Entschuldungsmittel wohl kaum Gebrauch machen werden. Die Beseitigung der bereits bestehenden Überschuldung ist ein heute im Vordergrunde stehendes Problem; eine seit 10 Jahren in Preußen von den Vertretern der Landwirtschaft, den Kreditinstituten und der Regierung erwogene Maßnahme geht dahin, daß die gefährlichen Hypotheken, das sind also in der Regel die, welche hinter $^2/_3$–$^5/_6$ des Gutswertes stehen, durch öffentliche gemeinnützige Institute als unkündbare Hypothek zu billigem Zinsfuße übernommen werden. Der Landwirt muß sich dagegen verpflichten, letztere durch jährliche Tilgung in einem gewissen Zeitraum, etwa in 10 Jahren, wieder abzustoßen. 1906 wurde dem Herrenhause ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Eigentümer eines Grundstücks das Recht geben sollte, eine Verschuldungsgrenze eintragen zu lassen, um auf diese Weise eine zu weitgehende Verschuldung seines Grundbesitzes zu verhindern; des weiteren sollte durch die Festsetzung der Verschuldungsgrenze eine Grundlage geschaffen werden, um mit Hilfe bestimmter Kreditanstalten dem überschuldeten Grundbesitz billigen Kredit zu gewähren. Eine einheitliche Norm der Verschuldung für jede Provinz festzusetzen, ist kaum durchführbar, sind ja doch innerhalb dieser Gebiete, besonders was das Rheinland anlangt, die örtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Verhältnisse des Grundbesitzes grundverschieden voneinander. Denken wir an den auf der höchsten Blüte stehenden Obst- und Gemüsebau im Kreise Bonn; hier wird eine im Vergleich zu anderen Gegenden höhere Belastung der Grundstücke vielfach in Ansehung der hohen Reinerträge von den Beteiligten weniger empfunden, während sie Nichtkennern der Verhältnisse zu hoch erscheinen mag. Ebenso verträgt eine intensive Wirtschaft guter Böden eine höhere Belastung wie ein extensiver Betrieb schlechter Böden. In dem einen Kreis erscheint daher eine Verschuldungsgrenze von 65 % zu hoch, während in dem Nachbarkreise eine solche von 75 % zu Bedenken keinen besonderen Anlaß gibt. Würde eine solch geschilderte prozentuale Verschuldungsgrenze im Rheinland Gesetz, so möchten wohl wenige Grundbesitzer von demselben Gebrauch machen und ein praktischer Erfolg somit nicht erwachsen. Außerdem fragt es sich, ob durch die Eintragung einer Verschuldungsgrenze mit Sicherheit die Überschreitung derselben verhindert werden kann, wenn Verkauf bezw. Besitzwechsel eintritt. Als Ergebnis der Beratungen kam das Gesetz über die Entschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes vom 20. August 1906 und zwar zunächst für die Provinz Ostpreußen und einen kleinen Teil von Westpreußen zustande, welches durch Königliche Verordnung von 1908 in Kraft gesetzt wurde. Die Entschuldung wird in Ostpreußen durch die Ostpreußische Landschaft auf Vorschlag ihres Generaldirektors des Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Kapp nach Wahl des landschaftlich Assoziierten in dreifacher Weise betrieben. Es werden entweder behufs Abstoßung teurer und kündbarer Privat-Hypotheken und zur Steigerung der Ertragsfähigkeit des Gutes erweiterte billige und un-

kündbare Landschaftsdarlehen (bis $^5/_6$ der landschaftlichen Taxe, ferner landschaftlicher Meliorationskredit) unter der Bedingung der Eintragung der Verschuldungsgrenze gewährt, oder es werden ohne solche Eintragung durch Mitwirkung der Bank der Ostpreußischen Landschaft unkündbare Kapitalien namentlich zur Abstoßung zweiter Hypotheken innerhalb der landwirtschaftlichen Taxe bei verstärkter Tilgungspflicht hergegeben; endlich wird ebenfalls ohne Eintragung der Verschuldungsgrenze auf Grund der Kabinetsordre vom 21. September 1910 durch Vermittelung der am 15. November 1910 ins Leben getretenen Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft in den Dienst der Entschuldung die Lebensversicherung gestellt. Diese verhindert zwar nicht eine weitere Verschuldung, bietet aber den Pfandbriefschuldnern, die die Verschuldungsgrenze nicht eintragen wollen, ein gutes Schuldentilgungsmittel. Für eine verhältnismäßig geringe Prämie wird eine hohe Versicherungssumme garantiert. Solche öffentlichen Realkreditinstitute dürften auch in erster Linie zu derartigen Unternehmungen berufen und befähigt sein, da sie auf Grund ihrer Verfassung im wesentlichen dem Allgemeininteresse dienen, während private Unternehmungen, die natürlich auch gegenüber staatlichen Anstalten ihre Vorzüge haben, in erster Linie Selbstzweck sind und dem Gelderwerb und der Spekulation Privater in der Hauptsache untergeben sind.

Im Gegensatz zu Kapp empfiehlt Rechtsanwalt Dr. Breymann aus Leipzig als Vertreter der Triester Versicherungsgesellschaft K. K. priv. Allgemeine Assekuranz (Assicurazioni Generali) ähnlich wie Hecht die Lebensversicherung [1]) als Ergänzung der Schuldentilgung zu benutzen, d. h. eine sogen. Zeitrente zu versichern, die anstelle des verstorbenen Gutseigentümers dessen Hypothekenzins- und Amortisationszahlung fortsetzt. Die Rentenversicherungsbeiträge sind sehr mäßig und die Zeitrente so bemessen, daß sie, im Todesfalle des Landwirts diskontiert, den gesamten derzeit ungetilgten Hypothekenrest deckt. Zur Zeit ist der Tarif genannter Gesellschaft von dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung noch nicht genehmigt.

Ob alle solche Entschuldungsmaßnahmen von durchschlagendem Erfolge begleitet sein werden, steht dahin.

Bei allen Entschuldungsproblemen wird man aber zweckmäßig staatlichen Zwang vermeiden und jede Aktion der freiwilligen Entschließung der Schuldner zu überlassen haben. Eine staatliche Hülfe empfiehlt sich aber auch nicht bei zu stark verschuldetem Besitz, sowie bei solchem, der schon zur Handelsware geworden und häufig den Eigentümer wechselt. Hier mag sich die Schuldentilgung im Wege des Besitzwechsels vollziehen. Anders da, wo Besitzer mit allen Kräften bemüht sind und ihr bestes tun, um das Land im eigenen Besitz zu erhalten. Hier ist unter gewissen Umständen nachhaltige Hülfe am Platze, da soziale, landwirtschaftliche und Gründe der nachhaltigen Landeskultur dafür sprechen, den Grundbesitz in der Hand desselben Besitzers und derselben Familie möglichst lange zu erhalten. Liegt die Überschuldung, und das ist vielfach der Fall, in den zu hohen Kaufpreisen, so muß der Landwirt einsehen lernen, daß er bei derartigem Beginnen zu Grunde gehen muß. Die Folgen seiner Unvernunft wird er von Rechts wegen zu tragen haben. Würde der Staat zu seinen Gunsten eingreifen, so wäre möglicherweise ein weiteres Steigen der Bodenpreise die Folge. Ähnlich ist es mit den Schulden aus Erbabfindungen, die hauptsächlich den Großgrundbesitzer treffen; die Ansprüche ans Leben sind heute sehr gewachsen; sie werden auch künstlich genährt, und wenn eine normale Kinderzahl generationsweise in den höheren Staats- und Offizierdienst wandert, so ist in drei Generationen ein anfänglich schuldenfreier Besitz überschuldet. So lange die Verschuldung in den persönlichen Verhältnissen

[1]) Bezgl. des Problems der Hypothekentilgung durch die Lebensversicherung vergl. auch den Aufsatz von Dr. Meyer „Die Lebensversicherung als Mittel zur Schuldentilgung“ in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 8. Heft 2. vom 1. April 1908.

der einzelnen Familie liegt, und so lange nicht aus allgemeiner wirtschaftlicher Notlage eine die breiten Massen der Landbaubevölkerung fortschreitende Verschuldung sich ergibt, erscheint mir nach dieser Richtung hin ein Eintreten des Staates mit Rücksicht auf berechtigte Berufungen anderer Stände nicht angebracht.

Die erste und wirksamste Voraussetzung jeglicher Entschuldung, auch für die Vorbeugung von Schulden ist die Rentabilität der landwirtschaftlichen Produkte im allgemeinen. Gelingt es, die durch das neue Zolltarifgesetz und die auf Grund desselben abgeschlossenen Handelsverträge geschaffene günstige wirtschaftliche Lage dauernd zu erhalten, dann bedarf es keiner gesetzlichen Festlegung einer Verschuldungsgrenze, dann werden die rheinischen Landwirte, deren Lebenshaltung im Verhältnis zu der anderer Erwerbsstände eine äußerst sparsame ist und die sich durch ihren Fleiß und ihre Nüchternheit auszeichnen, von sich aus alle Kräfte einsetzen, um ihre Scholle möglichst schuldenfrei zu machen und zu erhalten.

Hinsichtlich der Armenlasten ist eine Novelle zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz von 1870 bezw. der neuen Fassung von 1894 am 30. Mai 1908 vom Reichstage angenommen worden. Hiernach wird die Altersgrenze für den Erwerb bezw. Verlust des Unterstützungswohnsitzes von 18 auf 16, die Frist für den Erwerb bezw. Verlust desselben von 2 auf 1 Jahr herabgesetzt und die Verpflichtung des Arbeitsortes zur Fürsorge in allen Unterstützungsfällen auf die Dauer von 26 Wochen erweitert. Dies bedeutet in Ansehung der großen Abwanderung vom Lande nach den Städten eine entschiedene Verbesserung der ländlichen Armenlasten. Für die abgewanderten Angehörigen mußten die Landgemeinden Preußens 1902 als Ersatz von Pflegekosten 700 000 M. zahlen, während umgekehrt ihre Forderung für anderswo Geborene nur 280 000 M. betrug. Die weitere Ausdehnung der Krankenfürsorge des Beschäftigungsortes auf die Angehörigen des Arbeiters für die Dauer von 26 Wochen, die Haftung des Beschäftigungsortes für alle Fälle der Hilfsbürftigkeit (früher Krankheit) also z. B. Eintreten der Arbeitslosigkeit und im Falle der Beschäftigung von nur einer Woche liegt nicht im Interesse der Landwirtschaft. Die einen Saisonarbeiter beschäftigende rheinische Landgemeinde soll also z. B. für dessen in der Nähe der russischen Grenze sitzende Familie helfend eintreten; es entzieht sich ferner ihrer Prüfung, ob diese Heimatgemeinde, die kein Risiko hat, zu teure Krankenpflege einrichtet. Wenn ein kleiner der Kranken- und Invalidenversicherung nicht unterliegender kränklicher Händler aus der Heimatgemeinde herausgeht und in einer Landgemeinde Beschäftigung sucht und solche auch bei dem herrschenden Arbeitsmangel leicht findet, so haftet, wenn er wegen Krankheit nach 8 Tagen seine Arbeit niederlegt, für ihn und seine Familie die neue Arbeitsgemeinde 26 Wochen. Die Heranziehung der letzteren zu solchen Lasten übersteigt wohl das Maß der Billigkeit.

Stolz sind wir auf unsere sozialpolitische Gesetzgebung, und wir dürfen es auch sein, ist sie ja von größtem Segen für Millionen von Menschen geworden; vorbildlich und bahnbrechend ist sie für andere Staaten gewesen. Aber sie hat auch u. a. die unerfreuliche Nebenerscheinung, daß mit zunehmender staatlicher Fürsorge immer mehr das Verantwortlichkeitsgefühl der Massen sich mindert. Der Arbeiter macht sich immer mehr mit dem Gedanken vertraut, daß das, was ihm gewährt wird, einfach sein verbrieftes Recht sei, dem aber Pflichten, für sich und seine Angehörigen zu sorgen und zwar aus eigener Kraft nicht zur Seite stehen. Kein Wunder, daß wir trotz allem, was zu Gunsten der Arbeiter geschehen ist und noch geschieht, statt wachsender Zufriedenheit steigende Unzufriedenheit finden, die von der den Männern des Umsturzes im Parteiinteresse künstlich und weidlich genährt und ausgebeutet wird. Kein Wunder auch, daß unter solchen Umständen der Landwirt Lasten, die ihm

zu Gunsten der Arbeiter aufgebürdet werden, immer drückender und mit steigender Unlust empfindet. Angesichts der hohen Löhne, die die Arbeiterschaft jetzt schon erhält, in Anbetracht der zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen, die für dieselbe bereits getroffen sind und der Beobachtung, daß ein großer Prozentsatz derselben besser steht, oder bei gleicher sparsamer und nüchterner Wirtschaft, wie sie die Landleute führen, besser stehen müßte und könnte, glaube ich der Ansicht vieler Ausdruck geben zu sollen, daß es an der Zeit wäre, bezügl. der sozialen Arbeiterfürsorge, wenigstens soweit die Landwirtschaft beteiligt ist, ein weniger lebhaftes Tempo einzuschlagen und sich hier mehr von praktischen als theoretischen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Ein großer Teil der Vorkämpfer für die Arbeitersache, das darf ruhig gesagt werden, hat keine Kenntnis und keinen Begriff, wo den kleineren und mittleren Landwirt, der als konservatives Element die bessere Stütze des Staates bildet, der Schuh drückt. Solchen einseitigen Verfechtern der Arbeiterinteressen kann man wohl den Spruch zurufen: „Aus anderer Leute Leder ist gut Riemen schneiden!"

Im weiteren seien einige Worte über die Gemeindebesteuerung des Grundbesitzes gestattet. In den letzten Jahren erlassen viele Städte Steuerordnungen, nach welchen bei den Realsteuern nicht mehr der Grundsteuer-Reinertrag, sondern der gemeine Bodenwert zugrunde gelegt wird. Die Feststellung des Grundsteuer-Reinertrags wurde zuletzt anfangs der sechziger Jahre vorgenommen. Durch die Fortschritte der Landbautechnik haben sich seitdem die Verhältnisse besonders zu Gunsten der leichteren Böden verschoben. Damals wurden die fetten Getreideböden mit Rücksicht auf die guten Getreidepreise sehr hoch, die leichten Böden, welche heute durch die Verwendung des Kunstdüngers usw. manchmal gleich hohe Erträge haben, zu niedrig eingeschätzt. Auch erfolgte damals die Einteilung der Böden in Wertklassen lediglich nach dem Bodengehalte, während die Lage derselben zu dem Dorfe, zu dem Hofe unberücksichtigt blieb. Auch haben sich die damaligen Einschätzungskommissionen bei der Einschätzung nicht immer von einheitlichen Grundsätzen leiten lassen. So findet man, daß ein Grundstück in der einen Gemeinde vielleicht behufs Hebung des Kredits zu hoch, ein gleichwertiges in der Nachbargemeinde aus steuerlichen Gründen verhältnismäßig zu niedrig eingeschätzt wurde. Hieraus erhellt, daß die Besteuerung nach Maßgabe des Grundsteuerreinertrages nicht mehr zeitgemäß ist und Härten und Ungleichheiten im Gefolge hat. Da vom Staate eine allgemeine Revision nicht zu erwarten ist, so wäre daher allgemein den Landgemeinden anzuraten, für ihren Bereich den Städten nachzueifern und eine neue Klassifikation vorzunehmen, um eine gerechte Unterlage für die Aufbringung der Kommunalzuschläge, für die Beiträge zur Landwirtschaftskammer und Berufsgenossenschaft, für Kreis-, Provinzial- und Kirchensteuern zu erlangen.

Im preußischen Ergänzungssteuergesetz war bestimmt, daß der dauernd land- und forstwirtschaftlich genutzte Grund und Boden nach dem gemeinen Werte, d. i. dem Verkaufspreise zur Steuer veranlagt werde. Eine derartige Belastung war für den Landwirt, für den der Grund und Boden einen solchen Wert nicht hat, unerträglich. Die Gesetzesnovelle von 1906 milderte daher die Bestimmung dahin, daß statt des gemeinen Wertes die Verkaufs- und kapitalisierten Pachtpreise, die für gleichartige Grundstücke im Durchschnitt der letzten 10 Jahre erzielt worden waren, grundlegend sein sollten. Aber auch diese Belastung mußte namentlich für manchen rheinischen Landwirt in industrieller Gegend als zu hoch bezeichnet werden. Der Landwirtschaft gelang es endlich, Bestrebungen zum Siege zu verhelfen, die eine gerechte Veranlagung von Grund und Boden erheischten. Demgemäß wurde 1909 durch Gesetz bestimmt, daß bei der Einschätzung von Grundstücken, die dauernd land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, einschl. der dazu gehörenden gleichen Zwecken dienenden Gebäude samt Zubehör der Ertragswert maßgebend

sein soll. Als solcher ist das 25fache des Reinertrags anzusehen, den die Grundstücke als solche nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeinüblicher Bewirtschaftung im Durchschnitt nachhaltig zu gewähren vermögen.

Endlich wird noch näher auf die Reichsfinanzreform von 1909 und die Folgen einzugehen sein, welche dieselbe für die Landwirtschaft hatte.

U. a. hatte die Regierung eine Reichserbschaftssteuer vorgesehen, und zwar sollten zur Besteuerung die Erbfälle der Ascendenten und Descendenten herangezogen werden. Vom Standpunkte der Landwirtschaft war eine derartige Steuer unbedingt abzulehnen, da sie einerseits den Grundbesitz mehr trifft, als das mobile Kapital, andererseits eine schwere Gefährdung des seßhaften Bauernstandes im Gefolge hat. Allgemein gegen die vorgeschlagene Steuer ist anzuführen, daß sie wie bei anderen Steuerarten den Ertrag eines Vermögens ergreift, sondern nicht gleichsam der Expropriation eines Vermögensteils gleichkommt. Die Besteuerung der Erbanfälle der Kinder von Eltern und unter Ehegatten schwächen die wirtschaftliche Lage der Familie, die als ein einheitliches Ganze betrachtet werden muß. Bisher war ein Rechtsbegriff des deutschen Vermögensrechtes, daß dem Kinde das elterliche Vermögen ipso iure gehört; auch das Erbrecht der Eltern und der Ehegatten innerhalb der Familie war sichergestellt. Die Ehegatten erwerben gemeinsam das Vermögen; ebenso helfen die Kinder vielfach zu Lebzeiten der Eltern das Vermögen erhalten und vermehren. Es hätten daher Ehegatten und Kinder künftig im Erbfalle manchmal Vermögensteile besteuern müssen, welche sie selbst schon erworben haben. Die Folge wäre gewesen, daß der Sohn künftig das Vaterhaus häufig frühzeitiger verlassen würde und sich eine selbständige Existenz zu gründen sucht, damit er nicht zu Lebzeiten mühsam erworbenes an den Staat abzugeben braucht. Es würde also diese Steuer zur Lockerung der Familienbande gedient haben. Fürst Bülow sagte noch am 1. Dezember 1905 im Reichstage, es unterliege keinem Zweifel, daß der Immobilarbesitz einer Reichserbschaftssteuer überhaupt ungünstiger gegenüberstehe, wie der mobile Besitz, und dem müsse in billiger Weise Rechnung getragen werden. Während der Grundbesitz sich nicht verheimlichen läßt, kann dies beim Kapitalbesitz leichter geschehen[1]); auch ist vom baren Gelde besser und einfacher eine Steuer zu entrichten wie vom Grundbesitz. Hier bedeutet Steuerzahlung Verkauf eines Teiles des Landes und hypothekarische Belastung; die Beschaffung einer Hypothek ist um so schwerer, je größer die Vorbelastung der Grundstücke ist. Der Erbgang vollzieht sich beim Grundbesitz schwieriger wie beim Kapitalbesitz; heute schon hat ein Erbe, der den väterlichen Hof übernimmt, durch die Abfindung der Geschwister usw. mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine alteingesessene Familie nach der anderen, welche zum Verkauf genötigt war, sehen wir von den rheinischen Höfen schwinden. Schon 60 % der letzteren sind im Laufe der Jahre als

[1]) Der Reinertrag der Erbschaftssteuer für das Reich war 1907/8 auf 42 Mill. M. berechnet, 1908/9 auf 30 Mill. M.; die wirkliche Einnahme betrug 26,26 bezw. 18 Mill. M., was darauf zurückgeführt wird, daß das mobile Kapital sich immer mehr der Erbschaftssteuer entzieht. Der französische Nationalökonom Vicomte d'Avenel schätzte 1900 das Gesamtvermögen des französischen Volkes auf 235 Milliarden Frcs.; hiervon entfielen auf das ländliche Grundeigentum 70, auf das städtische 55 und 109 (oder 110) auf das mobile Kapital. Die fiskalischen Untersuchungen bleiben mit 48 Milliarden Frcs. hinter der Schätzung d'Avenels zurück, was letzterer wie folgt erklärt: „Die Vermehrung ist in Wirklichkeit noch größer, als sie aus diesen Ziffern hervorgeht, da seit 75 Jahren die Zunahme der auf den Inhaber lautenden Wertpapiere, die Depots und Anlagen im Auslande den Erbschaftssteuerpflichtigen es ermöglichen, viel leichter und in viel bedeutenderem Maßstabe Werte dem Fiskus zu verheimlichen, die unter der Restauration und unter Ludwig Philipp fast ausschließlich in Häusern und in Liegenschaften bestanden. Nach den Nachlaßerklärungen betrug das französische bewegliche Vermögen 1851 nur 2½, 1880 25 und 1990 73½ Milliarden, während es effektiv in dem letzteren Jahre, wie oben bemerkt, auf 109 Milliarden angewachsen war. Diese Entziehungen, gegen die keine Vorbeugungsmaßregel nützt, entfallen ebenso auf die kleinen wie auf die großen Vermögen, da in den Hütten, wie auf den Schlössern, die „Papiere" ohne Rücksicht auf die Formalitäten und die Männer des Gesetzes von einer Hand in die andere gehen."

Kapitalanlage in die Hände von Industriellen und großen städtischen Armenverwaltungen übergegangen. Erschweren wir den Erbgang weiter, so könnte dies den volkswirtschaftlich ungesunden Latifundienbesitz nur vermehren. Zu einer schweren Belastung der Landwirtschaft lag zunächst um so weniger Grund vor, als letztere zu der Reichsfinanznot wenig Veranlassung gegeben, Marine und Kolonien vielmehr anderen Erwerbszweigen größeren Vorteil bringen.

Die namentlich seitens der rheinischen Bauern entfaltene lebhafte Agitation bewirkte, daß sowohl die Erbschaftssteuer als auch eine die kleinen Winzer bedrohende Weinsteuer durch eine Reichstagsmehrheit, die sich aus Konservativen und dem Zentrum zusammensetzte, abgelehnt wurde. Zur Deckung des 500 Millionen betragenden Steuermehrbedarfs wurden bewilligt: A. Neue Verbrauchs- oder Konsumsteuern: Brausteuer 100, Branntwein und Spiritus 80, Tabak 43, Kaffee und Tee 37, Zündhölzer 25, Beleuchtungskörper 20, Schaumwein 5 Millionen, zusammen 310 Millionen. B. An alten Steuern, deren Aufhebung ursprünglich beabsichtigt war, wurden beibehalten: Zuckersteuer 35, Fahrkartensteuer 20 Millionen, zusammen 55 Millionen. C. Matrikularbeiträge 25 Millionen. D. Besitzsteuern: Aus Grundstücksübertragungen 40, Talon- oder Dividendensteuer 27½, Effekten- und Emissionsstempel 22½, Scheck- und Quittungsstempel 12½, Wechselstempel 7½ Millionen, zusammen 110 Millionen.

Auf die Behauptung von Handel und Industrie, die Landwirtschaft habe es verstanden, neue Steuern von sich fern zu halten, ist zu erwidern, daß auch die Landwirtschaft ein konsumierender Stand ist und in derselben Weise wie die anderen Stände zu den Konsumsteuern beiträgt; ganz besonders wird sie von der Branntwein- und Spiritussteuer sowie der den heimischen Rübenbau schädigenden Zuckersteuer getroffen. Auch ist die Landwirtschaft an den Matrikularumlagen um so erheblicher beteiligt, als die Gliedstaaten dieselben meist durch direkte Besitzsteuern beschaffen. Ebenso ist der Landwirt durch die Steuer aus Grundstücksübertragungen mit in erster Linie bedacht. Berücksichtigt man, daß der geringer verzinsliche Grund und Boden mit bedeutend mehr Steuern als das höher verzinsliche Kapital belastet ist, so kann von einer unbilligen Mehrbelastung des letzteren durch die neuen Besitzsteuern keine Rede sein. Eine Folge der bewilligten Steuern war, daß sich nach der Niederlage im Parlament Handel, Gewerbe, Industrie und Kapital im Hansabunde vereinten, um erhöht für ihr Interesse zu wachen; mögen auch die Bauern, in Eintracht verbunden, auf der Warte stehen, damit sie nicht ins Hintertreffen geraten![1])

Nach den Feststellungen Calwers erzielten im Jahre 1908–1809 2926 deutsche Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 9200 Millionen M. (²·₃ des Gesamtkapitals aller deutschen Gesellschaften) einen Reingewinn abzüglich Verlust von 10,95 % (gegenüber 11,38 % im Jahre 1907) und eine Dividende von 7,28 % (gegenüber 7,94 im Jahre 1907). Wenn man bedenkt, daß die Landwirte froh sind, wenn sie höchstens 4 % Verzinsung aus dem Betriebe herauswirtschaften, so kann bei 7,28 % von einer Notlage der Industrie, wenn dieselbe auch ungünstige Zeiten gehabt, wohl nicht gesprochen werden.

---

[1]) „Wie die veränderten Zeitverhältnisse vor 100 Jahren die soziale Gemeinschaft zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz gelöst haben, so hat in neuer Zeit die Notlage der Landwirtschaft von neuem eine wirtschaftliche Vereinigung des großen und kleinen Grundbesitzes geschaffen, welche ihre größten Erfolge namentlich in unserer Handels- und Zollpolitik gezeitigt hat. Diese unsere deutsche Schutzzollpolitik, welche für die Errettung der deutschen Landwirtschaft in der schwersten Krisis, die sie je erlebt hat, maßgebend war, und welcher wir ein Aufblühen unseres ganzen Erwerbslebens verdanken, wie wir es noch nie erlebt haben — ich sage das mit ganz besonderem Nachdruck heute bei diesem feierlichen Anlaß, — diese unsere Schutzzollpolitik steht und fällt mit dem treuen und festen Zusammenhalten von Nord und Süd und Ost und West." Aus der Rede des Grafen von Schwerin-Löwitz beim Hundertjahrfeste des bayrischen landwirtschaftlichen Vereins am 24. September 1910.

Kapitel XI.

Arbeiterverhältnisse.

Ohne menschliche Arbeit ist eine ordnungsmäßige landwirtschaftliche Produktion undenkbar; die Bedeutung der letzteren wächst mit der zunehmenden Ausdehnung des Ackerlandes und mit der Steigerung der Betriebsintensität. Fortschreitender großer Arbeitermangel führt immer mehr zum extensiven Betriebe und schließlich zum Niedergang der Landwirtschaft. Den Arbeitsbedarf einer Wirtschaft von 100 ha berechnet Beusing[1]) bei Dreifelderwirtschaft auf 712, bei Norfolker Fruchtwechsel auf 1615 und bei intensiver Rübenwirtschaft auf 3179 Arbeitstage.

In früherer Zeit war von einem eigentlichen Stande landwirtschaftlicher Arbeiter kaum die Rede. Noch bis in das 19. Jahrhundert hinein hört man von den gutsuntertänigen Bauern, die an die Scholle gebunden waren und neben der eigenen Wirtschaft dem Gutsherrn das Feld zu bestellen hatten. Letzterem stand auch der Zwangsgesindedienst zur Seite, d. h. die Kinder der Gutsuntertänigen waren gehalten, sich ihm für die Hausdienste zur Verfügung zu halten. Eine einschneidende Änderung begann 1807 in Preußen mit der Bauernbefreiung und der Ablösungsgesetzgebung, die indes erst in den 50er Jahren zum endgültigen Abschlusse kam und den Frondiensten, dem Zwangsgesindedienste, überhaupt der direkten Untertänigkeit ein Ende bereitete. Die Gutsherrschaften, zu welchen vornehmlich nicht nur der Adel, sondern auch Universitäten, Magistrate, Kirchen usw. gehörten, mußten sich nun wohl oder übel nach Arbeitskräften umsehen; es blieb ihnen nur übrig, mit letzteren in ein gewisses Vertragsverhältnis zu treten und den Leistungen der Arbeitenden traten gegen seither gleichwertigere der Vereinbarung unterliegende größere Gegenleistungen zur Seite. Allerdings kannte man das Schreckgespenst der Leutenot nicht einmal dem Namen nach. Der kleine Bauer, der für die Ablösung der bäuerlichen Lasten und Dienste einen Teil seines Areals hatte hergeben müssen, da in der damaligen armen Zeit Preußens ihm zum Ausgleich kein Bargeld zur Verfügung stand, auch dem Staate das erforderliche Kapital fehlte, um die Ablösung durch staatliche Geldmittel zu ermöglichen, hatte mit seinen Kindern keine ausreichende Beschäftigung und war froh, solche durch die Gutsherrschaft zu erhalten. Intensive Ackerbestellung gab es nicht, und die Industrie war erst in den Kinderschuhen. Der Zuzug zu den Städten war erschwert; letztere genehmigten Niederlassungen nur bei Nachweis ausreichenden und dauernden Erwerbs. Eine Änderung brachte das Gesetz vom 1. November 1867, das zunächst für den Norddeutschen Bund bestand, später aber auf das ganze Reich ausgedehnt wurde und jedem die freie Wahl des Aufenthaltsortes, des Ortes des Gewerbebetriebs und des Grundstückserwerbs im Reichsgebiete gestattete. Dies sowohl wie die Gründung des deutschen Reiches selbst brachten einen Aufschwung im Handel und Industrie, und immer bessere Verkehrsverbindungen taten das ihrige, um die Abwanderung nach den Städten zu be-

[1]) a. a. O., S. 42.

günstigen. Auch begann eine starke Auswanderung nach Amerika, dem Reiche der goldenen Zukunft, eine Erscheinung, die heute trotz jährlicher Steigerung der Bevölkerung um fast 1 Million im Reiche als überwunden gelten darf. Alle diese Umstände berechtigten indes noch immer nicht von einem landwirtschaftlichen Arbeitermangel zu sprechen. Aber an die Landwirtschaft traten infolge der durch die rapide Vermehrung der Bevölkerung nötig gewordenen Schaffung einer erhöhten Ernährungsmöglichkeit, die zur Ausdehnung der Viehzucht und zur intensiven Bodenbewirtschaftung führte, Aufgaben heran, die naturgemäß einen gesteigerten Arbeiterbedarf im Gefolge hatten. Zunächst traten Gegenden mit starkem Parzellenbesitz in die Bresche und gaben dem Westen einen Teil der Arbeiter ab. Dies hörte aber in den 80er Jahren auf, als jene Distrikte auch den intensiveren Betrieb eröffneten. Seit dieser Zeit nun ist der sich überall mehr und mehr fühlbar machende Mangel an Dienstboten und Tagelöhnern eine große Sorge der Landwirte, und dieser Zustand ist vielfach zu einer wirklichen Kalamität geworden. Die Gründe derselben liegen auch zum Teil in der Unterschätzung des Wertes der Naturalbezüge seitens der Arbeiter, in der Geringschätzung landwirtschaftlicher Arbeiten, wie Melken der Kühe, Füttern der Schweine, Reinigung des Stalles, für die sich die weibliche Jugend zu schade dünkt, dann aber darin, daß die besseren und intelligenteren Kräfte in die Industriegegenden und in die großen Städte abwandern, weil sie hier einerseits leichter und bequemer verdienen, auch einen höheren Barlohn erhalten, den die Landwirtschaft nach Lage der Verhältnisse nicht zu zahlen vermag, anderseits weil ihnen hier bessere Gelegenheit geboten ist, die Sucht nach Genuß und Ungebundenheit zu stillen. Es ist, so meint Sering,[1]) auch der Zug nach erhöhter Unabhängigkeit und Selbständigkeit, der heute durch die Massen geht, der Drang nach höherer sozialer Stellung und Achtung der Persönlichkeit, der die Landarbeiter forttreibt. Namentlich sind es die jüngeren Kräfte, die abwandern. Dies erhellt schon daraus, daß die vom Militär entlassenen Leute sich fast ausnahmslos Beschäftigung in der Stadt suchen und die Bemühungen, dies wertvolle Arbeitsmaterial der Landwirtschaft zu erhalten, bisher wenig oder gar keinen Erfolg gehabt haben. Die weiblichen Arbeitskräfte lassen sich blenden von dem Putz und dem Auftreten der aus der Stadt kommenden Kolleginnen nnd Verwandten und sehnen sich darnach, es ihnen gleich zu tun. Erwägt man, daß auch die gebildeten und besitzenden Kreise die Großstadt mit Vorliebe aufsuchen, so wäre es unnütz und unangebracht, dem besitzlosen und nicht an die Scholle gebundenen Arbeiter zu grollen, daß er ein gleiches tut, ist er doch auch nicht so urteilsfähig, um einzusehen, daß die Höhe des Lohnes allein nicht ausschlaggebend ist, sondern das Verhältnis, in dem der Lohn zu den Anforderungen des Lebens steht. Mit der Tatsache der Abwanderung müssen wir uns eben abfinden, und es erübrigt nur die Prüfung und Erörterung der Frage, wie sich dieser allerdings höchst ungesunde und unliebsame Zustand wenn nicht beseitigen, so doch mildern und in seinen unangenehmen Folgen abschwächen läßt. Durch die später entstandenen Kleinbahnen in Verbindung mit den außerordentlichen Fahrvergünstigungen (Arbeiterfahrkarten) ist zudem den Bewohnern vieler ländlicher Orte Gelegenheit geboten, unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in den Städten Erwerb zu suchen; der Verkehr dieser Industriearbeiter mit den in der Landwirtschaft tätigen bewirkt, daß letztere ebenfalls sich der Industrie zuzuwenden geneigt sind; zum mindesten werden Unzufriedenheit und vielfach Umsturzideen in die landwirtschaftliche Arbeiterschaft hineingetragen und deren Forderung hinsichtlich Erhöhung des Arbeitslohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und Verringerung des Arbeitsquantums immer mehr gesteigert. Den Rückgang der land- und forstwirtschaftlich erwerbstätigen Arbeitskräfte Deutschlands kennzeichnen folgende Zahlen:

[1]) a. a. O., S. 11.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter:		dagegen Industriearbeiter:
1882	5 881 819	4 096 243
1895	5 627 794	5 955 711
1907	5 278 409[1])	8 593 125

Der Abwanderung ihrer Arbeiter, namentlich der jüngeren Kräfte, was die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft beeinträchtigt, steht die letztere ziemlich machtlos gegenüber; die kleinen Landwirte, die sich auch untereinander helfen, sind weniger übel daran, da sie vielfach mit ihren Angehörigen allein die Wirtschaft betreiben können. An dem Übelstande haben der eigentliche Bauernstand, die mittleren Betriebe, am schwersten zu tragen, da letztere einerseits zu klein sind, sich die später geschilderten Vorteile des Großbetriebes (fremde Arbeiter, Maschinen) in gleichem Maße zuzulegen, anderseits zu groß sind, um alles durch die Arbeitskräfte der Familie zu bewirken. Durchschlagende Mittel zur Abhilfe der mißlichen Arbeiterverhältnisse hat man trotz vieler Erörterungen bis jetzt nicht gefunden. In etwa suchte man dem Mangel an einheimischen Kräften dadurch zu steuern, daß die Landwirte unpraktische schwere Geräte durch leichtere und zweckmäßigere ersetzen, die Großbetriebe besonders in ausgedehntem Maße Maschinen und elektrische Kraft anwenden, anstatt der einheimischen Viehmägde fremde Schweizer nehmen, zur Erntezeit die Mitwirkung von Soldaten und Strafgefangenen nachsuchen, dann auch ausländisches Gesinde und Tagelöhner beziehen. Von letzteren kann indes manchmal nur ein beschränkter Gebrauch gemacht werden, da sie in landwirtschaftlichen Arbeiten sich als wenig geschult erwiesen haben. Die Bauern am Niederrhein nehmen vielfach die notwendigen Kräfte aus Holland; letztere reisen auf ihre eigenen Kosten, sehen sich die angebotenen Stellen zuerst an und fordern recht hohe Löhne. Als sogen. Arbeitskräfte leisten sie erhebliches; auf die Pferdebehandlung verstehen sich nur wenige; im übrigen sollen es schwer umgängliche Leute sein. Gegen die hohen Löhne, die durch Anspannung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte wieder ausgeglichen werden könnten, würde an dem in landwirtschaftlicher Beziehung bevorzugten Niederrhein an und für sich weniger einzuwenden sein, wenn auch eine erforderliche und gleichwertige Arbeiterzahl zur Verfügung stände. Um mit einer geringeren Anzahl Arbeiter größere Leistungen zu erzielen, sind manchmal Akkordlöhne mit Erfolg angewandt worden; ferner hat die Zusammenlegung der Grundstücke einen Minderbedarf an Arbeitern herbeigeführt. Auch würde hier und da eine Änderung des Betriebssystems, vorausgesetzt daß der Reinertrag der gleiche bleibt, behufs Minderung des Arbeiterbedarfs zu empfehlen sein. Neben den großen Schwierigkeiten Arbeiter überhaupt zu bekommen, hat man in früheren Jahren vielfach über Kontraktbruch Klage geführt. Namentlich war dies bei den Polen der Fall, für die der Landwirt das hohe Fahrgeld sowie die erhebliche Maklergebühr gezahlt hatte, wenn sie in anderen Gewerben bessere Arbeitsbedingungen fanden. Im letzten Jahrzehnt nimmt die Verwendung fremder Wanderarbeiter auch Sachsengänger oder Saisonarbeiter genannt, in den größeren Betrieben immer mehr zu. Auch manche mittleren Betriebe sind wegen der Schwierigkeit, Dienstboten und einheimische Tagelöhner zu erhalten, dazu übergegangen, je 2–3 Saisonarbeiter zu halten. Letztere wurden zuerst anfangs der 90er Jahre in erheblichem Umfange aus Russisch-Polen bezogen. Mitte der 90er Jahre vermochte diese Gegend dem Bedarfe nicht mehr zu genügen; für den Fehlbedarf wurden Galizien, Ungarn, Serbien, Kärnthen, Steiermark, Tirol, Holland und Skandinavien in Anspruch genommen. Auch Vlamen, Wallonen, Italiener werden in einzelnen Bezirken zur Arbeit verwandt. Gewöhnlich langen die Leute im März an

[1]) Die Summe der Reichsstatistik 7 283 471 ist unverwendbar, weil sie nicht in derselben Weise wie 1895 ermittelt wurde. Vergl. von Kahlden, Die Landarbeiterfrage, Vortrag gehalten in der Ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen zu Dresden am 4. Februar 1910.

und kehren im November in ihre Heimat zurück; sie erhalten freie Hin- und Rückreise und neben dem Lohne meist freie Wohnung, Brand, Licht, Deputate, Kartoffeln und sonstige Lebensmittel. Die Kosten stellen sich in der Regel etwas höher als die der einheimischen Kräfte. Erstere leisten in der Regel aber mehr infolge ihres Fleißes, ihrer Ausdauer und ihrer größeren Kräfte; zuweilen aber unterscheiden sich die polnischen Arbeiter von den hiesigen durch Trägheit, Unzuverlässigkeit und Unsauberkeit neben einer unglaublichen Genügsamkeit in leiblichen Bedürfnissen und in dem Hauptbestreben, möglich viel Geld zu ersparen. In der Regel wird seitens der Ausländer ein Jahr lang in der Landwirtschaft ausgehalten; nach dieser Zeit verpflichten sie sich selten auf ein weiteres Jahr und ziehen die Beschäftigung in der Industrie vor.

So lange es sich um außergewöhnliche landwirtschaftliche Arbeiten handelt, ist gegen den Bezug der für die Landwirtschaft zur Zeit unentbehrlichen ausländischen Elemente wenig einzuwenden. Dieses Maß aber einzuhalten oder anzustreben, wird indes aus nationalen und praktischen Gründen geboten sein. Die fremden aus ganz armen Verhältnissen stammenden Leute kommen gern hierhin, da sie große Ersparnisse machen können, die nicht uns, sondern ihrem Heimatlande zu gute kommen; sie bereichern ihre Kenntnisse infolge des hiesigen höheren Kulturzustandes und treten mit dem hier Erlernten nach Rückkehr in die Reihen unserer Konkurrenten. Auch wird man mit dem Umstande rechnen müssen, daß die erwähnten Arbeiter von Amerika, Schweden, Dänemark und Frankreich, mit denen wir in landwirtschaftlichem Wettbewerb stehen, immer mehr streitig gemacht werden; auch können kriegerische Verwickelungen den Zuzug der Arbeiter mehr oder weniger ausschließen, was unter Umständen zu einer Katastrophe in unserer Landwirtschaft führen würde. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung, auf Maßnahmen Bedacht zu nehmen, die uns für die Zukunft in steigendem Maße von dem ausländischen Arbeiterbedarf unabhängig machen.

Die Ergebnisse[1]) der in Preußen von den Landratsämtern geführten Ausländerlisten sind folgende:

Beschäftigung von Ausländern in Preußen:

	Industrie	Landwirtschaft	Sa.
1905:	229 000	207 000	436 000[2])
1906:	369 000	236 000	605 000
1907:	475 000	258 000	733 000
1908:	471 000	309 000	780 000

Von den Arbeitern entfielen auf:

	Rußland	Österreich-Ungarn	Italien	Belgien	Niederland	Sonst. Länder insbesondere Balkanstaaten
1905:	124 000	182 000	64 000	5 000	43 700	35 300
1906;	143 000	253 000	89 000	6 800	77 300	35 900
1907:	158 000	314 000	116 000	7 900	99 300	37 800
1908:	184 000	342 000	106 000	7 600	104 000	36 400

1910 wurden nach dem Berichte der Feldarbeiterzentrale 588 354 ausländische Arbeiter in Deutschland beschäftigt. Polen, Ruthenen und Italiener verteilten sich auf Landwirtschaft und Industrie wie folgt:

	Landwirtschaft	Industrie
Polen	281 813	41 513
Ruthenen	47 190	34 902
Italiener	70	39 602

[1]) Bodenstein, der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft Berlin 1909.
[2]) Dazu 18 000 Personen unbekannter Erwerbstätigkeit.

Über die Entwickelung der Löhne erscheinen folgende aus „Meitzen“ entnommene Tabellen bemerkenswert:

I. Um 1816 wurden folgende Löhne bei freier Station gezahlt:

Rheinprovinz	Reichstaler pr. Courant						
	Meisterknecht pr. Jahr	Fuhrknecht pr. Jahr	Arbeitsknecht pr. Jahr	Magd pr. Jahr	Tagelöhner z. Erntezeit pr. Tag	Schäfer pr. Jahr	Schäferjunge pr. Jahr
Cleve'sche Niederung rechtsrh.	40	26–30	23–25	12–15			
„ „ linksrh.			23–25	15–22	5 Gr. = 15 Stüber		
„ „ Höhe[1])			27–30	11–15	6 Gr.	11–12	11–12
Mörs (Rheingegend)[2])	38		27–30	15		nebst	
Kempen[3])			30–45			Auffütterung	
Kreis Erkelenz	36						
„ Geilenkirchen	45		20–30	15	10 Gr. (5 Gr. ohne Kost)	von 20 Schafen	
Rechts und links des Rheins von Bonn ab nach Süden	180 frs.		80–120–160 frs.	70–90 frs.			
Moselgegend	150–170 frs.		110–120 frs.	30-40-50 frs.			

II. Mitte der 60er Jahre Löhne bei freier Station:

A. Gesinde:

Rheinprovinz	I. Knecht M.	II. Knecht M.	Junge M.	I. Magd M.
Düsseldorf	180–210–240–300	120–150–180	45—75	105—135
Cöln	180–210–240–300	120–150–180	45—75	105—135
In den gebirgigen an die Eifel anstoßenden Kreisen der Bezirke Cöln und Aachen	120—180[4])	60—120[4])		60–90–120[4])
Reg.-Bez. Coblenz und Trier	90–120–150–180			60—90
Im Kreise Merzig	bis 270			
Kreise Zell und Simmern	Kleiderdeputat = Wert v. 36–45			Kleiderdeputat = Wert
In den der Kohlenindustrie näher liegenden Teilen des Reg.-Bez. Trier	120—140		60—108	24—60—150

B. Feste auf längere Zeit kontraktlich gebundene Arbeiter:

	Sommerlohn pro Tag in M.	Winterlohn pro Tag in M.
Umgebung von Moers	1,00 u. fr. Wohn. oder 1,00–1,20 ohne Wohn.	0,80 u. fr. Wohn. o. 1,20 ohne „
Umgegend Gummersbach, Bonn, Bergheim	0,80–1,20 mit Kost	0,40–0,50 mit Kost
Kreis Düren	1,60-1,80 ohne Kost	
	0,80 mit Kost	
	1,40 ohne Kost	
Im Gebirge a) Tagelöhner	1,00 mit Kost	
b) Tagelöhnerinnen	0,60 mit Kost	
Kreis Simmern	0,70 mit Kost	
Kreis Neuwied	0,80–1,00 mit Kost	
Ottweiler a) Tagelöhner	1,20-1,50 ohne Kost	
b) Tagelöhnerinnen	0,70-1,00 ohne Kost	

[1]) Für Beköstigung werden 36 Reichstaler gerechnet.
[2]) Für Beköstiguug werden 56 Reichstaler gerechnet.
[3]) Der Lohn ist wegen der Konkurrenz der Seidenfabriken so hoch gestiegen.
[4]) Für Behöstigung werden 60—80 Pfg. pro Tag gerechnet.

C. Freie Tagelöhner. (Diese haben meist ein kleines Anwesen, das sie selbst oder ihre Angehörigen bearbeiten).

Rheinprovinz[1])	Lohn Reg.-Bez. Düsseldorf M.	Lohn Reg.-Bez. Cöln M.	Arbeitsstunden	Art der Arbeit
	1,50—2,40	2,00—4,00[2])		Mäharbeit
männliche Person	1,00—2,30	1,00—2,00	12	andere Erntearbeit
weibliche „	0,60—1,20	0,80—1,20	12	
männliche „	1,00—1,80	1,00-1,60	12	Sommerarbeit
weibliche „	0,60—1,20	0,80—1,20	12	
männliche „	0,70—1,25	0,60—1,20	8—10	Winterarbeit
weibliche „	0,50—0,80	0,40—0,70	8—10	

Es ist außerordentlich schwierig, das Einkommen der ländlichen Arbeiter richtig festzustellen, wenn es sich aus Geldlohn und Naturalien zusammensetzt, wozu dann noch zeitweise die Lohnarbeit von Frau und Kindern sowie die Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft kommen; von der Goltz[3]) meint, es sei keinesfalls zu hoch gegriffen, wenn man sage, daß von 1850–1860–1890 die Tagelöhne in der Landwirtschaft um mindestens 50 %, die baren Gesindelöhne um mindestens 100 % gestiegen seien. Eingehende Untersuchungen über die Verhältnisse der Landarbeiter im deutschen Reiche wurden im Jahre 1891/92 vom Verein für Sozialpolitik angestellt.[4]) Hiernach wird als Mittelzahl für den Tagelohn eines dauernd beschäftigten, in Geld gelöhnten Arbeiters im Mittel des ganzen Jahres für Rheinland der Betrag von 1,80 M. berechnet. Bei diesem etwas gering erscheinenden Betrage sind noch die Bezüge für die sehr viel übliche Akkordarbeit, – etwa 70 % des Lohnsatzes nimmt man gewöhnlich an, – der Arbeitslohn von Frau und Kindern, der Ertrag der Kleinvieh- und Geflügelhaltung usw. in gebührende Rücksicht zu ziehen. Die schon erwähnten Sachsengänger, die unentbehrliche Ergänzung der einheimischen Arbeitskräfte, werden stellenweise nur mit Geld gelohnt; der mittlere Lohnsatz für Saisonarbeit betrug 1892 im Rheinland für Männer 2,34 M. und für Frauen 1,30 M.

Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse um das Jahr 1900 lasse ich einige an die Rheinische Landwirtschaftskammer gelangte Berichte aus verschiedenen Teilen der Provinz folgen, die weiteren Arbeitsmangel und weitere Lohnsteigerung erkennen lassen.

Aus dem Kreise Essen:

„Freie Arbeiter verdienen ohne Kost pro Tag 3,50 M., ständige Arbeiter mit Kost bei freier Wohnung, Garten und Kartoffelland 1,60 M. Während der Ernte wird für den preußischen Morgen neben freier Kost ein Akkordlohn von 3–4 M. gezahlt. Ein Pferdeknecht verdient 450–500 M., ein 16jähriger Pferdejunge 200 M. und mehr, ein Viehwärter bis 600 M. und eine Magd von 17–18 Jahren 200–240 M."

Aus dem Kreise Geldern:

„Die Arbeitslöhne sind im allgemeinen gestiegen; wo früher ein landwirtschaftlicher Arbeiter 1,50 M. pro Tag bekam, erhält derselbe heute 2,50 bis 3 M. gezahlt. Auch dem Dienstpersonal werden höhere Löhne gezahlt. Ein Knecht erhält heute 360–450 M., eine Magd 210–300 M., wogegen

[1]) In den Regierungsbezirken Trier, Coblenz und Aachen sind die Sätze fast gleich. Die höheren Beträge werden überall nur in der Umgebung großer Städte und in den Fabrikdistrikten gezahlt.

[2]) Ohne Kost.

[3]) von der Goltz, der Rückgang der landwirtschaftlichen Reinerträge in Fühlings landwirtschaftlicher Zeitung 1890, S. 124.

[4]) Die Verhältnisse der Landarbeiter, 3 Bde., Bd. 33–35 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1892.

früher im seltensten Falle 270 M. bzw. 180 M. gezahlt wurden. Im allgemeinen ist Mangel an geeigneten Arbeitskräften vorhanden."

Aus dem Kreise Kempen:

„Neben den Dienstboten kommen hier nur freie Tagelöhner vor. Erstere erhalten neben freier Beköstigung einen bestimmten Jahreslohn in bar, letztere neben ebenfalls freier Beköstigung einen festgesetzten Tagelohn, dessen Höhe meistens zwischen Sommer- und Wintermonaten um ein geringes variiert. Der Barlohn eines Dienstknechts ist andauernd recht hoch, und es ist nichts seltenes, daß ein solcher 450 M. fordert und auch erhält, während Dienstmägde, zumal solche für gröbere Arbeiten, bis zu 360 M. erhalten. Dabei klagen die Landwirte, daß sie nicht genügendes Dienstpersonal erhalten können und dieses wenig zuverlässig sei, auch bei der geringsten Gelegenheit seinen Dienst nicht weiter verrichten wolle und einfach die Arbeit niederlege. Erleichtert werde dies Verhalten noch besonders durch den Umstand, daß es zahlreiche Landwirte gebe, die ohne Rücksicht auf solches ungesetzliche Verhalten derartiges Dienstpersonal ohne weiteres wieder annehmen und beschäftigen. Von der durch die Gesindeordnung gegebenen Befugnis, sich das Dienstpersonal wieder in den ohne Grund verlassenen Dienst zurückführen zu lassen, wird nur in den allerseltensten Fällen Gebrauch gemacht, weil die Landwirte wohl nicht mit Unrecht der Meinung sind, daß ihnen mit derartig unzuverlässigem unfolgsamen Personal, zumal in der Zeit größter Arbeitshäufung, in welcher derartige Fälle am meisten vorkommen, doch wenig gedient sei und ihnen wohl mehr Schaden wie Nutzen durch unbotmäßiges Personal verursacht würde."

Aus dem Landkreise Aachen:

„Während der Heu- und Getreideerntezeit sind auf den größeren Gütern polnische und selbst russische Arbeiter verwendet worden. Ständige Arbeiter sind auch selbst auf solchen Gütern nicht zu haben gewesen, die bisher daran noch keinen Mangel hatten."

Aus dem Kreise Wipperfürth:

„Auch im hiesigen Kreise, besonders in den Bezirken, wo Industrie vorhanden ist, macht sich der Arbeitermangel recht fühlbar. Viele ständige Tagelöhner werden beschäftigt, welche von ihren Arbeitgebern außer der Wohnung auch noch ein entsprechendes Areal gepachtet haben, worauf sie sich eine Kuh oder mehrere Ziegen halten können. Die Dienstboten werden meist gut gehalten, und es herrscht an sehr vielen Stellen noch der löbliche Brauch, daß das Gesinde als zur Familie gehörend betrachtet wird und mit der Herrschaft an einem Tische ißt. Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten ist daher ein gutes und bleiben dieselben oft lange Jahre zusammen. Bei der landwirtschaftlichen Ausstellung im September 1900 konnten 58 Dienstboten ausgezeichnet werden, weil dieselben länger als 10 Jahre bei ein und derselben Herrschaft im Dienst waren. Davon blickten 14 auf eine mehr als 25jährige Dienstzeit bei ein und derselben Herrschaft zurück. Die Löhne sind hohe, z. B. erhält ein tüchtiger Dienstknecht 300–450 M., eine Viehmagd 300–340 M., einzelne sogar 360 M. Lohn. Ein Tagelöhner erhält 1,20 M. bis 1,80, eine Tagelöhnerin 1 M., alles bei freier Kost, im Bezirke Frielingsdorf sogar weibliche 2 M., männliche 3 M. nebst Kost. Viele junge Leute gehen nach der Stadt, wo sie leichtere Arbeit haben, jedoch mehr Genüsse ihrer harren. Fremde Arbeiter, wie Polen und dergl., werden in der Landwirtschaft nur in ganz vereinzelten Fällen beschäftigt. Die Landwirte können die hohen Löhne nicht zahlen und selbst bei diesen hohen Löhnen ausreichende Arbeitskräfte nicht erhalten. Die Löhne reichen zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Arbeiter aus. Tatsächlich steht der Arbeiter, besonders der Industriearbeiter, besser wie viele kleine Ackersleute."

Selbst in Kreisen, in denen bislang in etwa erträgliche Arbeitsverhält-

nisse bestanden, wie Rees, Cleve, Geldern, ist heute infolge des steigenden Bergbaus und der Industrie gleiche Leutenot wie in den Industriezentren; auch hier sind jetzt ständige zu einem ordnungsmäßigen Betriebe erforderliche Kräfte äußerst schwierig zu beschaffen. Während früher die feste Verpflichtung auf ein Jahr die Regel bildete, ist dies jetzt eine Ausnahme; meist sind wöchentliche Löhne und eine kurze Kündigungsfrist ausbedungen, die auch im Streitfalle vielfach nicht eingehalten wird. Einheimische mit der Arbeit vertraute Knechte sind sehr selten; sie beanspruchen 450–500 M. pro Jahr."

1904 stellte sich nach den amtlichen Ermittelungen im Rheinlande der Tagelohn ländlicher Arbeiter auf durchschnittlich 2–2,50 M., also gegen 1891/92 eine Steigerung von 10–40 %.

Im Landkreise Crefeld wurden 1905 folgende Löhne gezahlt: Pferdeknecht 4–500 M., Arbeitsknecht 3–450 M., Arbeitsjunge 150–250 M., Hausmagd 240–300 M., Viehwärter 3–4 M. monatlich für das Stück Vieh und freie Verpflegung. Akkordlöhne: Mähen eines Morgens Getreide 4–8 M., Schneiden eines Morgens Gras 4 M., Flegeldrusch 60–70 Pfg. pro 100 Pfund gereinigte Frucht, Binden der Frucht durch Frauen 1,60 M. bis 2 M. pro Morgen, für andere Frauenarbeit 15–20 Pfg. pro Stunde.

Wie das preußische Landesökonomie-Kollegium in seiner Korrespondenz 1906 mitteilte, hatte um diese Zeit der Arbeitermangel in den östlichen Provinzen einen so großen Umfang angenommen[1]), wie wohl sonst kaum in der Erntezeit. Galizier, Ruthenen und Ungarn wären fast ganz ausgefallen, weil ein großer Teil nach Amerika ausgewandert sei und auch Dänemark als Abnehmer auftrete. Auch die russischen Polen von der ostpreußischen und schlesischen Grenze kämen nur sehr spärlich herüber. Die Anwerbung der noch vorhandenen Leute sei mit sehr großen Kosten verbunden, so daß die von den den landwirtschaftlichen Arbeitsnachweisstellen zu erhebenden Provisionen erhöht würden; auch werde eine Steigerung der zu bewilligenden Löhne als unausbleiblich erachtet. Die Rückwirkung auf die Rheinlande ist nicht ausgeblieben. Hier ist 1906 und 1907 der Arbeitermangel ganz besonders empfindlich gewesen; 1908–1910 war das Arbeiterangebot um ein geringes besser, da manche Industriearbeiter auf das Land zurückkehrten. Da indes letztere mit den landwirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr vertraut waren, hohe Ansprüche an Lohn und Pflege stellten und ferner auf die übrigen Leute, was Moral und politische Gesinnung angeht, recht unvorteilhaft einwirkten, wurde so den Landwirten herzlich wenig geholfen.

Die Zeitung: „Rheinische Volksstimme" zu Cöln veröffentlichte am 4. August 1909 für drei rheinische Kreise eine für längere Zeit zurückreichende Übersicht über die Entwickelung der landwirtschaftlichen Löhne für Gesinde und Arbeiter. Hiernach betrug für Gesinde (neben freier Verpflegung) der Barlohn in Mark:

		Knechte	Mägde
Kreis Geldern:	1872	100—160	80—120
	1900	300—360	180—270
	Steigerung	+ 154	+ 125 %
Kreis Gladbach:	1882	210—270	180—200
	1904	300—450	180—300
	Steigerung	+ 56	+ 26 %
Kreis Rees:	1872	100—160	80—120
	1903	300—360	175—225
	Steigerung	+ 154	+ 100 %

[1]) Juli 1906 zählte man im Dortmunder Revier über 96 000 Bergarbeiter aus den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen; hiervon entfielen allein auf Ostpreußen 42 000. Solche Zahlen veranschaulichen den Schaden für die Landwirtschaft, die für die Abwanderer die Kosten für Erziehung und Unterricht in erheblichem Maße getragen hat.

für Tagelöhner im Kreise Rees (Lohn ohne Kost pro Tag):

1892	1,40—1,80 M.
1909	2,40—3,00 „
	+ 69 %

Die Tagelöhne stiegen im Kreise Geldern von 1892—1900 um 29,85 %, im Kreise Gladbach 1850—1904 um 32,8—66,7 %.

Durchschnittliche Löhne im Rheinland im Jahre 1908: [1])

A. Gesindelöhne:

Kreis	Knechtelohn		Mägdelohn		Bemerkungen
	Bargeldlohn M.	Sonstiger Lohn	Bargeldlohn M.	Sonstiger Lohn	
Rees	320—450		250—300		überall wird freie Wohnung u. Kost gewährt. Der Arbeitgeber trägt heute in der Mehrzahl der Fälle die Gebühren der Kranken- Invaliditäts- und Altersversicherung.
Crefeld	500—600		360—450		
Gladbach	400—500		240—300		
Neuß	400—600		300—360		
Düsseldorf	3(0—600		180—300		
Essen	480—600		—		
Mettmann	450—550		300		
Solingen	400—500		300		
Wipperfürth	450		300		
Waldbröl	400	Geschenke, Trinkgeld, Prämien im Werte von 50 M.	300	Geschenke, Trinkgeld, Prämien im Werte von 35 M.	
Bonn	300—480		180—300		
Euskirchen	350—600		250—300		
Montjoie	480—540		300—360		
Schleiden	300—450		200—300		
Neuwied	350—400	Geschenke, Trinkgeld u. a. im Werte von 30 M.			
Coblenz Stadt u. Land					
Mayen:					
ländl. Teil	250—480		180—200		
„ industr. „	300—600	Geschenke, Gratifik.	200—360	Geschenke, Gratifik.	
Adenau	300—500	Kleidung i. Werte von 30—40 M.	250—350		
Simmern	350—450	Zubehör (50 M.)	300	Zubehör (50 M.)	
Zell	300—400		250 - 300		
Wetzlar	400—500		240—300		
Bitburg	240—450	1—2 Paar Schuhe, 1 Anzug	230- -360	1—2 Paar Schuhe, 1—2 Kleider	
Bernkastel	400		270		
Trier Land	250 - 550	Kleidungsstücke u. a. i. Werte von 50 M.	150—330	Kleidungsstücke u. a. im Werte von 40—50 M.	
St. Wendel	400—500				
Saarburg	300—690		240—360		
Ottweiler	400 - 550				

B. Tagelöhner bei freier Hin- und Rückfahrt seit 1908: [2])

1. Für russisch-polnische Wanderarbeiter:

Männer und starke Burschen, welche mähen können . . . . . 1,70 M.
„ „ „ „ welche nicht mähen können . . . 1,40 „
Frauen, Mädchen und schwächere Burschen . . . . . 1,20 „
An Deputat: pro Woche 25 Pfd. Kartoffeln, 3½ l Voll- oder 7 l Magermilch.

[1]) Tabelle des Jahresberichtes der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz 1910, S. 221 ff.

[2]) In den Jahren vorher war der Lohn durchschnittlich 5 Pfg. geringer.

2. Für galizische Wanderarbeiter:

Männer und starke Burschen, welche mähen können,
bis 1/6: 1,00 M., 1/6–1/9: 1,10 M., ab 1/9: 1,00 M., für die 6 Wochen Erntezeit 1,40 M.;
Männer und starke Burschen, welche nicht mähen können,
bis 1/6: 0,90 M., 1/6–1/9: 1,00 M., ab 1/9: 0,90 M., für die 6 Wochen Erntezeit 1,30 M.;
Frauen, Mädchen und schwächere Burschen
bis 1/9: 0,80 M., 1/6–1/9: 0,90 M., ab 1/9: 0,80 M., für die 6 Wochen Erntezeit 1,20 M.;
An Deputat: Für die Woche für den Mann 10 Pfd. Brot, für die Burschen und die Arbeiterinnen 8 Pfd. Brot, außerdem pro Person 1 Pfd. Gerstengraupen oder 1 Pfd. Reis, 1/2 Pfd. Hülsenfrüchte, 1 Pfd. Mehl, 1 Pfd. Schweinefett, 1 Pfd. Fleisch oder 70 Pfg. Fleischgeld, 25 Pfd. Kartoffeln, 7 l Mager- oder Buttermilch (täglich 1 l). oder 3 1/2 l Vollmilch (täglich 1/2 l) oder süßen Milchkaffee, 1/2 Pfd. Salz.

Für Akkordarbeiter werden pro 1/4 ha durchschnittlich gezahlt:

Getreidehacken	2,50 M.
Erste Rübenhacke	2,90 „
Zweite und dritte Rübenhacke	3,00 „
Rübenverhacken in kleinen Büschen auf 5" Entfernung	1,75 „
Rübenverziehen	2,25 „
Kartoffelhacken	2,75 „
Für Mähen, Binden, Aufstellen des Getreides, fertig zum Abfahren (Falls das Getreide lagern sollte, werden entsprechend höhere Preise gezahlt.)	4,00 „
Binden und Aufsetzen des Getreides hinter der Mäh-Maschine und der Nachrechе	1,75 „
Mähen von Gras, Klee, Luzerne	2,00 „
Rübenernten, wobei die Rüben ausgehoben, geköpft, in kleine Haufen geworfen und mit sämtlichen Blättern bedeckt werden müssen	10.50 „
Rübenernten, wobei die Rüben ausgehoben, geköpft, in Mieten, die mit einem Fuß Erde zu bewerfen sind, gebracht werden	14,00 „
Kartoffelroden	15,00 „

Durch die frühere ungehinderte Vermehrung der Gesindevermittler war eine Überfüllung dieses Standes eingetreten, was zu einer scharfen Konkurrenz unter den Beteiligten führte. Allgemein wurde darüber geklagt, daß die Landwirte, die auf Grund verlockender Inserate mit den Stellenvermittlern in Verbindung getreten waren, um geeignetes Personal zu erhalten, manchmal um Provisionen und Vorschüsse gebracht wurden und entweder keine oder ungeeignete Kräfte erhielten. Um sich halten zu können, benutzten auch manche Vermittler unlautere Mittel, u. a. Verleitung zum Kontraktbruch behufs Vermehrung ihrer Vermittelungsgebühren. Zweckmäßig wurde es daher allgemein gehalten, die Agenten zur Ausübung ihres Gewerbes der Konzessionspflicht zu unterwerfen und sie anzuhalten, ihre Provisionstaxen nach erfolgter Kontrolle durch die Polizeibehörde in ihren Geschäftsräumen auszuhängen. Dem durch Kontraktbruch entstandenen Nachteil, welchen allerdings manche Landwirte durch Aufnahme von Kontraktbrüchigen begünstigten, suchte die Landwirtschaftskammer zunächst durch Empfehlung ihrer Arbeiterkontraktformulare und den von ihr angebotenen Rechtsschutz in etwa zu steuern. Da indes diese Mittel Ausländern gegenüber sich verhältnismäßig wenig wirksam erwiesen, so wurde ein landesgesetzliches Eingreifen dahin befürwortet, daß jeder Arbeiter verpflichtet würde, ein Legitimationsbuch zu führen, durch welches er seine Berechtigung zur Annahme eines neuen Dienstes oder anderer Arbeit nachzuweisen hätte. Eine provinzweise Einführung dieses Legitimationsbuches, etwa durch Polizei-Verordnung, wurde bei der heutigen leichten Beweglichkeit der Arbeitermassen für zwecklos gehalten. Sodann

wurde angeregt, im Wege der Gesetzgebung die Bestimmungen hinsichtlich des Kontraktbruches dahin zu ändern, daß strafrechtliche Verfolgung des Arbeitnehmers unter Erhöhung des Strafmaßes des geltenden Gesetzes in einer den heutigen Lohnverhältnissen entsprechenden Weise eintrete, daß ferner neben Anstiftung und Beihülfe zum Kontraktbruch auch die Begünstigung (Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter) mit Gefängnis oder Geld bestraft, endlich die Schadenersatzpflicht den §§ 124b und 125 der Reichsgewerbeordnung entsprechend gestaltet, auch die Einbehaltung des Lohnes (gemäß § 119a der Gew.-Ordnung) für zulässig erklärt werde. Das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867 bedürfte einer Abänderung dahin, daß die Niederlassung zwecks dauernden Aufenthaltes in einer Gemeinde abhängig gemacht würde von der Beibringung der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters bezw. des Ehemanns (gemäß Art. 37 Einf. Ges. zum B. G. B.) sowie auch – falls der Zuziehende minderjährig – der Gemeinde des bisherigen Heimatsortes und ferner eines Nachweises über die Möglichkeit der Erlangung einer entsprechenden Wohnung und des Vorhandenseins genügender Arbeitsgelegenheit.

Das in der Folge erlassene Stellenvermittelungsgesetz vom 2. Juni 1910 ist am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten. Es hat den Grundgedanken, die gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweise zu fördern und den bisherigen Mißständen wirksam entgegenzutreten, indem es die Konzessionserteilung an Stellenvermittler von der Bedürfnisfrage abhängig macht und die Gebührentaxe regelt. Der für die ausländischen Wanderarbeiter seit 1909 bestehende Legitimationszwang wird durch die 1905 gegründete Feldarbeiter-Zentralstelle in Berlin geregelt. Letztere stellt Karten aus, die auf einen bestimmten Arbeitgeber lauten. Diejenigen Arbeiter, welche eine solche nicht haben und erlangen können, insbesondere die nicht ordnungsmäßig entlassenen, aus dem Dienste entlaufenen Leute, können ausgewiesen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Ausstellung der Legitimationspapiere auf einen bestimmten Arbeitgeber geeignet ist, Kontraktbrüchen nach Möglichkeit vorzubeugen. Seitens der Landwirtschaftskammer ist ein Arbeitsnachweis eingerichtet, dessen Haupttätigkeit in der Vermittelung von Saisonarbeitern aus dem Osten besteht. 1911 wurden etwa 1800 dieser Leute angeworben und verpflichtet und zwar durch Vermittelung der Grenzämter der Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle, in wenigen Fällen durch Vorarbeiter. Dieser Arbeitsnachweis befaßt sich auch mit der Festsetzung von Lohnbedingungen, Schlichtungsversuchen bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie dem gemeinsamen Rücktransport der Wanderarbeiter, um die Schwierigkeiten bei Schluß der Arbeitszeit zu vermeiden; auch hat die Kammer sich mit den kommunalen Arbeitsnachweisen in Verbindung gesetzt, um städtische Arbeitslose für das Land anzuwerben; diese Versuche sind indes ergebnislos verlaufen. Neuerdings vermittelt sie die Gewinnung von Soldaten als Ernteurlauber; die Landwirte tun gut daran, etwaige Anträge über die Zahl der gewünschten Mannschaften und den zu zahlenden Lohn mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde vorzulegen, daß andere landwirtschaftliche Arbeiter zur Ernte nicht zu haben sind. Auch der Rheinische Bauernverein hat 1905 einen Arbeitsnachweis eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, für die Vereinsmitglieder heimische landwirtschaftliche Arbeiter und Gesinde zu vermitteln, Saisonarbeiter aus dem Osten anzuwerben, die ländliche Arbeiterfrage zu studieren und praktische Anregungen zur Besserung der bestehenden Verhältnisse zu geben. Infolge des ungünstigen Arbeitsmarktes werden durchschnittlich jährlich nur etwa 150 Personen vermittelt. Ein die ganze Provinz umfassender Verband sämtlicher Arbeitsnachweise kam 1910 auf praktischer Grundlage zustande, dem sich auch die Landwirtschaftskammer mit einem Jahresbeitrage von 500 M. angeschlossen hat. Ob und welche Erfolge diesem Verband auf dem Gebiete des ländlichen Arbeiterwesens beschieden sein werden, muß die Zukunft erweisen. Die Orga-

nisation des Arbeitsmarktes überhaupt ist eine recht schwierige Sache. An manchen Stellen häufen sich Arbeitermassen an, die je nach der Konjunktur stellenlos sind; zu bedenken ist aber, daß solche Massen sich nicht wie Ware behandeln und von einem Orte zum anderen dirigieren lassen. Die Staatseisenbahnverwaltung ist in entgegenkommendster Weise bemüht, den Wünschen der Landwirtschaft um Überlassung von Arbeitskräften in den dringendsten Arbeitsperioden Rechnung zu tragen. Nach einer von dem Minister der öffentlichen Arbeiten angeordneten Statistik wurde im Bereich der preußisch-hessischen Staatseisenbahn-Verwaltung im Kalenderjahr 1909 seitens der Landwirtschaft und in ihrem Interesse insgesamt 7275 Anträge auf Beurlaubung von Eisenbahnarbeitern zur Frühjahrsbestellung oder zu den Erntearbeiten gestellt, von denen 6937 Anträge durch die Beurlaubung von 5814 Arbeitern mit zusammen 34 629 1/2 Urlaubstagen befriedigt werden konnten. Außerdem wurden im gleichen Zeitraum 31 874 Eisenbahnarbeiter zur Besorgung der eigenen Landwirtschaft an insgesamt 211 517 Tagen beurlaubt. Die unberücksichtigten Anträge durften wohl lediglich auf eisenbahndienstliche Rücksichten zurückzuführen sein. Die Beurlaubung von Soldaten zu Erntearbeiten wird angenehm empfunden; eine erweiterte Abgabe wäre, soweit dies die militärischen Interessen zulassen, erwünscht, zumal nach den Untersuchungen Dr. Bindewalds[1]) von den 759 986 in den Jahren 1893–1895 eingestellten Mannschaften 471 231, also fast 2/3 aus den schwächer bevölkerten, überwiegend Landwirtschaft treibenden Gegenden ausgehoben wurden. Zu empfehlen wäre die Belegung der kleineren Städte mit Militär, um den Zuzug zur Großstadt einzudämmen. Auch würde es von wesentlichem Einflusse sein, wenn die militärischen Vorgesetzten den Soldaten öfters empfehlen, nach Ablauf der Militärzeit zu ihrem früheren landwirtschaftlichen Beruf zurückzukehren. Bleiben die Männer auf dem Lande zurück, so wird dies auf den weiblichen Teil der Bevölkerung nicht ohne Einfluß sein. Die Insassen von Straf- und Arbeitsanstalten wären für die landwirtschaftlichen Betriebe unter tunlichst leichten zweckmäßigen Bedingungen zur Verfügung zu halten und grundsätzlich nur im Winter an die Industrie abzugeben, da die Gewinnung und Erhaltung seßhafter Arbeiter besonders von dauernder Winterarbeit abhängig ist. Wirksam für die Lösung der Arbeiterfrage ist neben der Schaffung von Hausindustrie und landwirtschaftlichen Nebenbetrieben die Seßhaftmachung der Arbeiter. Wenn nun gleichwohl der seßhaft gemachte Landarbeiter ein solcher nicht bleibt, so wird man sich da-

[1]) Ähnlich sind die Feststellungen von Georg Hansen, Ammon, Kruse, von Mayr, Ballod, denen sich die mit den Verhältnissen vertrauten Praktiker anschließen. Die Übersicht über die Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäftes für das Jahr 1907 zeigt den großen Unterschied der Militärtauglichkeit in Stadt und Land. Im ganzen sind von 530 334 endgültig abgefertigten 291 177 oder 54,90 % als tauglich befunden worden. Im einzelnen aber wurden von den auf dem Lande geborenen und in land- und forstwirtschaftlichen Berufen beschäftigten abgefertigt 129 571 und davon 76 010 oder 58,73 % als tauglich erachtet. Von auf dem Lande geborenen, aber nicht in landwirtschaftlichen Berufen stehenden Personen sind 185 772 abgefertigt, darunter 106 783 taugliche, also immer noch 57,48 %. Die dritte Gruppe bilden die in der Stadt geborenen, aber in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten. Auch hier ist die Tauglichkeitsziffer nur wenig ungünstiger; von 15 624 abgefertigten waren 8 874 tauglich, also 56,80 %. In die vierte Gruppe gehören die weder auf dem Lande geborenen, noch in landwirtschaftlichen Berufen beschäftigten. Von ihnen wurden endgültig abgefertigt 199 367, als tauglich befunden nur 99 420 oder 49,87 %. Der Unterschied der Militärtauglichkeit in Stadt und Land ist also erheblich. Fast zwei Drittel aller Tauglichen sind entweder auf dem Lande geboren oder in landwirtschaftlichen Berufen tätig. Die Deutsche Zeitung (vergl. Rhein. Bauer Nr. 9 vom 15. September 1909) sucht die Bedeutung des platten Landes für unsere Wehrkraft, dagegen die geringere Bedeutung der Großstädte in dieser Beziehung nachzuweisen. Setze man das „Soll" der Wehrtüchtigen mit 100 an, so liefere Lübeck statt 100 wehrtüchtige Rekruten, die es stellen sollte, 71, Bremen 65, Hamburg 42, Berlin nur 39, dagegen Westfalen 101, Brandenburg 133, Schlesien 107, Posen 123, Westpreußen 129, Pommern 133, Sachsen 134, Ostpreußen 140. Die sämtlichen 41 Großstädte des Deutschen Reiches zusammengenommen, beinahe 1/5 der Gesamtbevölkerung des Reiches ausmachend, stellten noch nicht einmal den 17. Teil der Wehrkraft.

mit trösten müssen, daß gewöhnlich dessen Familie der Landwirtschaft verbleibt und er selbst, wenn es auch Jahre dauert, vielfach von der auswärtigen zur Landarbeit zurückkehrt. Die Gewerbeordnung wäre ferner dahin zu ändern, daß bezl. der Beschäftigung von Kindern und Personen von 16–18 Jahren weitere Verschärfungen eintreten; dies läge um so mehr im Interesse der Landwirtschaft, als es der Industrie so erschwert würde, jugendliche Personen zu beschäftigen und dadurch ältere Arbeiter frühzeitiger abzustoßen. Bis jetzt schon haben die landwirtschaftlichen Vereine Dienstboten und Arbeitern bei langjähriger treuer Dienstzeit Prämien in Form von Barbeträgen bezw. Sparkassenbüchern, silbernen Uhren, goldenen Kreuzen und Diplomen gewährt; angebracht wäre in größerem Maße bei solchen Gelegenheiten die Verleihung staatlicher, äußerlich sichtbarer Ehrenzeichen, da die beteiligten Arbeiterkreise hierauf großen Wert legen. Aber auch auf die ländliche Jugend dürfte eine größere Einwirkung nicht fehlen. Es müßte in den Dorfschulen mehr als bisher der Sinn für Landwirtschaft geweckt und den Kindern die Vorzüge des Land- und die Nachteile des Stadtlebens vor Augen geführt werden; die Lesebücher dürften mehr als bisher auf die Landwirtschaft zugeschnitten sein; selbstverständlich sollen dieselben keineswegs fertige Landwirte bilden, immerhin aber der Jugend vermehrte Freude und größeres Interesse an dem Landleben[1]) und der landwirtschaftlichen Tätigkeit erwecken.

Ein rasch wirkendes Mittel zur Beseitigung des landwirtschaftlichen Arbeitermangels gibt es nicht. Er ist nur langsam und allmählich wieder zu beseitigen. Zur Überwindung der großen Schwierigkeiten bedarf es im übrigen der Anwendung der sogen. kleinen Mittel, des weiteren redlichen Strebens der Landwirte und ihrer Organe im Verein mit der Regierung, die ebenfalls an einer befriedigenden Lösung der Arbeiterfrage im Interesse der Gesamtheit lebhaft interessiert ist.

Die wirtschaftliche Lage der Landarbeiter ist, wie wir gesehen haben, keineswegs als schlecht zu bezeichnen. Infolge des durch die gemeinsame Arbeit gegebenen direkten Verkehrs mit dem Dienstherrn entwickelt sich in der Landwirtschaft ein Verhältnis, wie man es in Industrie und Handel nie finden wird. Meist sind auf dem Lande verhältnismäßig wenig Arbeiter, die bei dem einzelnen Landwirt in Dienst stehen, und daher ist es auch erklärlich,

---

[1]) Namhafte Gelehrte, Dichter und Staatsmänner (Hölty, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, Friedrich Wilhelm Weber, Christoph von Schmidt, Friedrich Paulsen, der Mediziner A. Kußmaul, der Deutsch-Amerikaner Carl Schulz, Bosse u. a.) haben die Vorzüge des Landlebens erkannt und sie mit Begeisterung geschildert. So schreibt Weber in einem aus Berlin um Pfingsten datierten Briefe:

„In meinen heimatlichen Bergen klingt jetzt das Festgeläut über Feld und Wald, von Tal zu Tal durch die stillen Dörfer; den Menschen ist so feiertägig zu Sinne, und selbst das scheue Reh tritt kühner aus dem Dickicht und grast sorglos auf dem Rain, als ob die Glockentöne einen allgemeinen Gottesfrieden verkündeten. Und hier? Die Droschken rasseln, die Omnibusse dröhnen, ein Bataillon, im Paradeputz zur Kirche kommandiert, stampft vorüber. Geschrei, Gekreisch, Gelächter, Hundegebell und das melancholische Gegreine eines armen Menschen, der den Städtern den Frühling zum Verkauf anbietet, staubige, halbwelke Birkenreiser – das ist Pfingsten in Berlin." Und bei Friedrich Paulsen heißt es in seinem Buche „Aus meinem Leben":

„Wenn ich ein solches Bauernhaus mit den Großstadthäusern vergleiche, in welchen nun ein immer mehr anschwellender Teil unseres Volkes lebt und aufwächst, dann kann ich nicht umhin, die fortschreitende Verarmung der Jugend zu beklagen, Verarmung an Bildungsmöglichkeiten und Verarmung an Freuden." Und Schurz, zu Liblar im Rheinland geboren, sagt:

„Ich schätze mich glücklich, meine frühe Jugend auf dem Lande verlebt zu haben, wo der Mensch nicht allein der Natur, sondern auch dem Menschen näher steht als in dem Häuserpferch und dem Gedränge der Stadt. Ebenso schätze ich mich glücklich, in einfachen, bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen zu sein, die den Mangel nicht kannten, aber auch nicht den Überfluß; die keine Art von Luxus zum Bedürfnis werden ließen, die es mir natürlich machten, genügsam zu sein und auch die kleinsten Freuden zu schätzen . . ., die ein sympathisches Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Armen und Niedrigen im Volke lebendig und warm erhielten, ohne das Streben nach höheren Zielen zu entmutigen."

daß sich, insbesondere soweit einheimische Arbeiter in Frage kommen, ein gewisses patriarchalisches Verhältnis herausbildet. Dies kann in der Industrie nur als Ausnahme gelten denn; ein Arbeitgeber vermag wohl in nähere Beziehungen mit vielleicht 30 Arbeitern treten; wächst aber in dem einzelnen Betriebe deren Zahl auf Hunderte, so ist dies schon mehr oder weniger ausgeschlossen. Hierzu kommt, daß auf dem Lande das Gesinde meist mit dem Brotherrn an demselben Tische die Mahlzeiten einnimmt und unter demselben Dache wohnt, was auch auf das gegenseitige Verhältnis zum Vorteil der Arbeiter einwirkt. So findet man im allgemeinen auf dem Lande weniger Unzufriedenheit und hat auch der landwirtschaftliche Tagelöhner weniger Barverdienst, so wird dies doch durch die gesundere Lebenshaltung genügend aufgewogen. Auch die Wohnungsverhältnisse sind auf dem Lande besser und billiger als in der Stadt, wo eine vielköpfige Arbeiterfamilie meist in einer Mietskaserne sich mit 2–3 Zimmern begnügen muß; zudem ist das Stadtleben viel teurer, und daher kommt es, daß so viele Kinder an Unterernährung zugrunde gehen. Dies findet man auf dem Lande nicht; gesunde und kräftige Kinder, denen die Lebensfreude aus dem Gesichte leuchtet, sieht man allerorts.

Durch das den Landwirt schützende Gesetz für das Gesinde und die ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854 ist die Organisierung von Streiks verboten, da nach § 3 desselben ländliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden, oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sich straffällig machen. Es treten nun vielfach Bestrebungen auf, die unter Hinweis auf den Zusammenschluß der Landwirte in Genossenschaften und Vereinen sowie auf die größeren Rechte der Industriearbeiter Abschaffung dieses Gesetzes begehren. Nun mag eine Koalierung unter Umständen angebracht sein, wenn hierdurch die schlechte Lage eines Standes, ohne daß der Allgemeinheit Schaden erwächst, gehoben wird, oder wenn wirtschaftliche und wesentliche Fortschritte erzielt werden können. Darüber hinaus aber nicht! Beleuchten wir den Unterschied zwischen einem Streik der Land- und der gewerblichen Arbeiter etwas näher. Letzteren erlaubt das geltende Recht, Streiks beliebig zu inszenieren, während den Landarbeitern solches untersagt ist. Und mit vollem Recht! Bei der gewerblichen Produktion ist dem Menschen über Kapital und Arbeit Macht gegeben. Bricht nun ein Streik aus, so hat der Arbeitgeber wohl empfindliche Verluste, aber meist keine unersetzlichen, manchmal vielleicht in der Hauptsache nur einen mehrwöchentlichen Zinsverlust, Nachteile, die später in der Mehrzahl der Fälle durch vermehrte Arbeit wieder ausgeglichen werden können. Hierzu kommt, daß der Unternehmer, der meist finanziell gut gestellt ist, einen Streik eher ertragen kann, als die Arbeiter, die ihren ganzen Lohn aufs Spiel setzen, mit ihrer Familie darben müssen und nur auf mehr oder weniger geringe Unterstützungen aus ihrer Streikkasse angewiesen sind. Die Verhältnisse bei der Landwirtschaft weichen aber hiervon erheblich ab. Zu Geld und Arbeit tritt die Natur, die sich vom Menschen keine Bedingungen vorschreiben läßt. Man denke sich nun einen Streik zur Erntezeit, vielleicht von nur achttägiger Dauer. Die Ernte duldet keinen Aufschub; durch eintretende schlechte Witterung kann sie vollständig vernichtet werden. Der Viehbestand mit seinen nach Milliarden zählenden Werten würde vernichtet, wenn er der menschlichen Wartung und Pflege nur wenige Tage entraten müßte. Aber nicht nur der wirtschaftliche Ruin des Bauernstandes würde durch einen Streik begründet; die Ernährung des ganzen Volkes könnte in Frage gestellt und seine Existenz aufs höchste gefährdet werden. Wie wir durchgeführt, zerfallen die ländlichen Arbeiter in drei Gruppen, das Gesinde, die Saisonarbeiter und die Tagelöhner. Ein Bedürfnis zur

Koalition der Dienstboten, die übrigens praktisch schwer durchführbar wäre, liegt nicht vor. Sie stellen heute schon neben der nicht geringen Lohnforderung Ansprüche, die der Landwirt notgedrungen befriedigen muß. Die Saisonarbeiter schließen vor Beginn der Arbeit über Lohn und Arbeitsverhältnisse einen Vertrag auf eine gewisse Zeit ab. Ein Streik wäre Kontraktbruch. Spricht man vom Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter, so hat man nun im engeren Sinne die einheimischen Tagelöhner im Auge. Diesen gestattet das geltende Recht, sich in Vereinen zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen beliebig zusammenzuschließen, und dabei muß es sein Bewenden behalten, soll anders nicht der Landwirt zum Knecht seiner Knechte werden. Die Rheinische Landwirtschaftskammer hat sich vor einiger Zeit, durch die Verhandlungen des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses veranlaßt, in einer Resolution gegen alle Bestrebungen ausgesprochen, die darauf gerichtet sind, das Koalitionsrecht auf die ländlichen Arbeiter auszudehnen, da sie ebenfalls darin eine unabsehbare Schädigung nicht allein der Landwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft erblickt. Diese Erörterungen dürften nicht nur für die Landwirte, sondern wohl für alle einsichtigen Elemente genügen, um zu einer grundsätzlichen und scharfen Ablehnung einer Ausdehnung des Koalitionsrechtes auf die landwirtschaftlichen Arbeiter zu gelangen.

Kapitel XI.

Zusammenlegung der Grundstücke.

Wesentlich verbessert wird die ökonomische Bewirtschaftung der Betriebe durch die Zusammenlegung der Grundstücke, (Konsolidierung, Verkoppelung) welche dazu beiträgt, immer mehr den Futterbau und dadurch die Viehhaltung auszudehnen sowie zu einer rationellen Fruchtwechselwirtschaft, besonders auch bei den kleineren Betrieben überzugehen. Mit der Frage der Zusammenlegung hat man sich schon seit mehr als 50 Jahren eingehender beschäftigt. Der Landwirtschaftliche Verein der Rheinprovinz machte 1837 den Vorschlag, die Eltern möchten bei der Erblassung den Kindern eine weitere Zerstückelung untersagen, ferner sollten die Liquidatoren bei Erbschaften, ferner die Notare und Sachverständigen sich der Zerstückelung widersetzen und die Güterteilungen nur nach dem Kataster vornehmen. Auch Oberpräsident von Carnap war 1840 im Interesse der Sache tätig. Zu praktischen Ergebnissen führte erst das Gesetz betreffend die Rheinische Gemeinheitsteilungsordnung vom 19. Mai 1851. Bei Beratung desselben im Landtage wurde erneut betont, daß die Gemengelage und die Zersplitterung der Grundstücke in der Rheinprovinz ungemein groß und die Einführung eines Zwanges zur Zusammenlegung dringend erforderlich sei. Gleichwohl sah man von der Aufnahme einer Zwangsbestimmung im Gesetze ab, da man einerseits bei dem Bestehen der generellen und stillschweigenden Pfandrechte eine erhebliche Krediterschütterung befürchtete, anderseits sich die Bevölkerung gegen jeden Eingriff in die Verfügungsfreiheit des einzelnen sehr abgeneigt zeigte. Nur allmählich trat ein kleiner Umschwung in der öffentlichen Meinung ein, besonders im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Coblenz, wo die Übelstände der Zersplitterung am schärfsten hervorgetreten waren. Für den Bezirk des ehemaligen Justizsenats Ehrenbreitstein erklärte deshalb das Gesetz vom 5. April 1869 die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke unter bestimmten Voraussetzungen für erzwingbar. Lange weitere Kämpfe kostete es, ehe das Gesetz betreffend das Zwangsverfahren zur Zusammenlegung der Grundstücke vom 24. Mai 1885 für die Rheinprovinz zustande kam, nachdem wesentliche in demselben enthaltene Bestimmungen für die alten preußischen Provinzen schon seit 1872 in Geltung waren.

Die einzelnen Vorschriften dieses Gesetzes ähneln demjenigen von 1869. Eine Zusammenlegung der in vermengter Lage befindlichen Grundstücke verschiedener Eigentümer, die aber bei Widerspruch von $^5/_6$ derselben im Einleitungstermine unterbleibt, ist indes nur dann möglich, wenn dadurch eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur erzielt und wenn sie von den Eigentümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der der Zusammenlegung zu unterwerfenden Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastralreinertrags darstellen, beantragt wird. Wie zweckmäßig ein solches Gesetz für manche Gemeinden ist, zeigen die Untersuchungen von J. Conrad; derselbe machte u. a. auf dem Katasteramt

in Meisenheim (Regierungsbezirk Coblenz) im Jahr 1887 für zwei Gemeinden folgende Auszüge: „In der Gemeinde Becherbach sind 7,11 ha Land in der Hand von 322 Grundeigentümern, aber in 8029 Parzellen. In Bärenbach hatten 130 Grundeigentümer 429 ha in 5116 Parzellen. Einer derselben, welcher 8 ha besaß, hatte sie in 145 Parzellen; ein anderer hatte 23 ha in 346 Parzellen verstreut, die in großer Entfernung von einander lagen. Der ganze landrätliche Kreis Meisenheim umfaßt 25 Gemeinden, 8219 Grundbesitzer, 17 640 ha Land mit 16 386 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, im ganzen 127 392 Parzellen, das sind auf 1 Grundbesitzer 2,14 ha und 15,5 Parzellen. Die durchschnittliche Größe einer Parzelle ist 16 ar, bei dem ersteren Besitzer aber nur 5 ar."

Mit der Ausführung des Gesetzes von 1885 im Rheinlande ist die Königliche Generalkommission zu Düsseldorf betraut, welcher zur Hilfeleistung Spezialkommissionen unterstellt sind. Die ehemals landrechtlichen Kreise Duisburg, Essen-Stadt und Essen-Land, Mülheim a. d. Ruhr, Rees und Ruhrort gehören zum Geschäftsbereich der Generalkommission zu Münster i. W.

Bis Ende 1900 wurden im Rheinlande neben sonstigen kleineren Anlagen, wie Mulden, Dämme, Kanäle, insgesamt 3 158 886 lfd. m Wege, 1 326 330 lfd. m Ent- und Bewässerungsgräben, 210 068 lfd. m Bachregulierungen, 119 034 lfd. m Drainagegräben, 91 Brücken, 88 Wehre, 1954 Stauwerke und 5035 Durchlässe bei Gelegenheit der Zusammenlegung ausgeführt. 1901–1910 wurden 357 Sachen mit 143 574 ha bei den Generalkommissionen Düsseldorf und Münster anhängig gemacht; Planüberweisung hat stattgefunden bei 258 Sachen mit 101 929 ha; die Anzahl der alten Katasterparzellen betrug 711 017, die der neuen Pläne 174 775, sodaß auf 1 neues Planstück 4,1 alte Katasterparzellen entfallen. Die Umlegungen erstrecken sich auf alle Teile der Provinz. Daß auch Reallastenablösungen in einem nicht unerheblichen Umfange noch bestehen, ergibt sich daraus, daß 1903 an Entschädigungen für abgelöste Reallasten bei zusammen 200 Abgabepflichtigen in den Kreisen Essen-Stadt und Land, Rees und Ruhrort 25 023 M. Kapital und 349 M. Geldrente festgesetzt wurden.

Die Zusammenlegungen haben so die Zerstückelung meist um $^3/_4$ vermindert, den Betrieb leichter und vorteilhafter gestaltet und zahlreiche Grunddienstbarkeiten abgelöst. Bei dem fühlbaren Arbeitsmangel fällt unstreitig auch die große Zeitersparnis ins Gewicht, die durch das Hin- und Herziehen mit den Ackergeräten bei parzelliertem Besitze verloren geht; nicht zu unterschätzen ist die Möglichkeit der gesteigerten Maschinenbenutzung nach erfolgter Zusammenlegung. Hierzu kommt für den Fiskus die erhebliche Vereinfachung in der Darstellung der Besitzstände nicht nur beim Kataster, sondern auch im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs. Für die Zusammenlegung der Grundstücke im Rheinland fällt auch der Umstand in die Wagschale, daß nach den gemachten Beobachtungen noch große Ackerflächen vorhanden sind, deren rationelle Entwässerung gewaltige noch ungenutzte Kräfte wecken und zur Hebung der Landwirtschaft zweifellos in erheblichem Maße beitragen würde.

Die Entwässerung eines Grundstücks hat, wie ein Schriftsteller zutreffend bemerkt, folgende wirtschaftliche Vorteile im Gefolge: „Der im Boden vorhandene Wasserüberfluß, der den Luft- bezw. Sauerstoffzutritt und mithin die Erwärmung des Bodens verhindert, wird beseitigt; der Verwitterungsprozeß des Düngers und die chemischen Umsetzungen im Boden überhaupt werden beschleunigt, die Bodenwärme erhöht sich; Regen- und Schneewasser dringen leichter in den Boden ein. Kurzum, es wird eine größere Sicherung der Pflanzen einerseits gegen das Ausfrieren im Winter, andererseits gegen die Dürre im Sommer herbeigeführt." „Die im Boden vorhandene Frühjahrsnässe weicht oft schon 14 Tage früher als sonst; es wird eine zeitigere Bestellung ermöglicht, die tiefere Beackerung gestattet ein tieferes

Eindringen der Pflanzenwurzeln, der Aufwuchs erreicht eine gleichmäßigere Höhe und eine frühere Reife; die Erträge erhöhen sich in den weitaus meisten Fällen."

Gleichwohl erregt wohl neben dem Erbrecht keine agrarpolitische Maßnahme auch heute noch die Gemüter der rheinischen Bauern so sehr auf, wie gerade die Grundstückszusammenlegung. Und zwar liegen die Gründe, daß letztere trotz ihrer Vorteile im Rheinlande im Gegensatz zu anderen Provinzen nicht die gewünschten Fortschritte gemacht, vornehmlich in den örtlich so verschiedenen Bodenwerten, dem zahlreichen Klein- und Mittelbesitze, der intensiveren Bodenbearbeitung, der Anhänglichkeit an die oft unter erheblichen Opfern erkaufte Parzelle, dem konservativen Sinn der Bewohner und in den persönlichen Verhältnissen der Groß- und Kleinbesitzer untereinander. Namentlich lassen sich die kleineren Besitzer vielfach nicht von der Meinung abbringen, daß sie zu gunsten der größeren benachteiligt würden, jedenfalls sei der Vorteil lediglich auf deren Seite. Gewiß steigert sich mit zunehmender Größe des Streubesitzes auch das Interesse an der Zusammenlegung und der Vorteil der letzteren. Insofern ist der reichere Besitzer besser daran als derjenige, der vielleicht nur 1 Parzelle besitzt und die Umlegung von einer liebgewonnenen Stelle an eine andere derselben Flur im Interesse des größeren Besitzes eben dulden muß. Im übrigen ist nach dem Gesetze jede Landabfindung in derjenigen Lage anzuweisen, welche den gegen einander abzuwägenden wirtschaftlichen Interessen aller Beteiligten am meisten entspricht; die Kosten der Zusammenlegung fallen den Beteiligten nach Verhältnis des Vorteils zur Last, der ihnen aus der Zusammenlegung entspringt. Weiter behauptet der kleine Mann, nach Zusammenlegung und Vergrößerung der Grundstücke werde es immer schwieriger, ein Stück Land zuzukaufen oder zu pachten. Der Eigentümer, der nunmehr einen größeren aneinanderliegenden Komplex habe, sei zur Selbstbewirtschaftung mehr denn je geneigt, während er früher kleine Parzellen in der Gemengelage nicht ungern verpachtet oder verkauft habe. Auch könne anderseits der kleine Mann bei dem bestehenden Landhunger im Notfalle kleine Parzellen besser und gewinnreicher losschlagen, während dies bei größeren Parzellen, die eine geringere Anliegerzahl und daher weniger Kaufliebhaber habe, schwieriger sei. Hierzu kommt, daß auch manche Verwaltungen, Kirchenfabriken und Private für die Zusammenlegung sich nicht erwärmen können und derselben widerstreben, da größere Grundstücke an vielen Orten schlechter zu verpachten sind wie kleinere. Anderswo behaupten kleinere und größere Pächter wiederum, daß die Zusammenlegung eine Steigerung der Pachtpreise im Gefolge habe, bedenken aber dabei nicht, daß solche durch die größeren Erträge und die geringeren Betriebskosten begründet sind. Viele wenden auch nicht gerade mit Unrecht ein, die Regulierungskosten, insbesondere die Beiträge zu den Wegen, an denen nur die bisherigen Nichtanlieger interessiert seien, wären zu hoch, wenn auch die Vorteile des Wegfalls überflüssiger Wege, Pfade, Hecken, Grenzfurchen usw. nicht verkannt werden. Auch ist ohne Zweifel besonders für die kleineren Besitzer die durch die Anlage neuer Wege entstehende Verkleinerung des Gesamtbesitzes um stellenweise $^1/_{10}$ eine unerfreuliche Begleiterscheinung der Zusammenlegung, die sich nur mit Gründen der im Interesse der Gesamtheit des Grundbesitzes liegenden Vorteile, denen sich der einzelne etwas unterordnen muß, begründen läßt. Manche Landwirte führen auch den Grund ins Feld, daß die Gefahr größeren Hagelschadens auf den zusammengelegten Grundstücken für den einzelnen eine erhöhtere sei, als bei in der Flur zerstreuten Parzellen. Endlich bringe es die im größten Teil der Provinz bestehende Erbsitte mit sich, und die Erfahrung hat es tatsächlich auch schon gelehrt, daß die Parzellen im Erbfalle doch wieder zersplittert werden, da man, wie in einem früheren Abschnitte geschildert, im allgemeinen die Kinder streng gleich hält und ihnen den ratierlichen Anteil jeder Ackerklasse

zukommen lassen will; weshalb, so sagt man, daher zusammenlegen und unnütze Kosten machen!

Seitens der Rheinischen Landwirtschaftskammer wurde 1904 der Landwirtschaftsminister gebeten, bei Bemessung der von den Interessenten einzuziehenden Kosten für die Zusammenlegungsarbeiten in der Rheinprovinz mit Rücksicht auf die Armut der Bevölkerung und die großen Schwierigkeiten, auf welche die Zusammenlegung an sich hier stößt, eine möglichst milde Praxis walten zu lassen. In der Anwort auf die Eingabe wurde von dem Minister darauf hingewiesen, daß die Vorteile der Zusammenlegung gerade bei den zersplitterten Besitzständen so groß sei, daß sie die Hebung der – an sich nicht im Verhältnis zu den übrigen Verfahrungskosten – geringen gesetzlichen Regulierungssätze durchaus rechtfertigten; es sei auch in Betracht zu ziehen, daß vom Staate zu den Neben- und Folgerichtungskosten erhebliche Beihilfen gewährt würden. Die Königliche Generalkommission werde jedoch, indem sie die Einziehung der Regulierungskosten auf mehrere Jahre verteile, dafür Sorge tragen, daß die Zahlung dieser Kosten, die ohnehin bei den überwiegend kleinen Beständen für die Mehrzahl der Beteiligten der Regel nach keine namhaften Beträge darstellten, nach Möglichkeit erleichtert werde. Sollten im Einzelfalle besondere Verhältnisse eine außergewöhnliche Kostenermäßigung angezeigt erscheinen lassen, so sei er geneigt, dem Rechnung zu tragen, auch beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Kostenerlasse zu bewilligen. Um die so wichtige weitere Zusammenlegung nicht noch weiter zu erschweren, sind seit 1906 erhebliche Beihilfen aus dem Westfonds gewährt worden, die sich von 1906–1910 für die Rheinprovinz auf insgesamt 1 225 770 M. beliefen. Der Präsident der Generalkommission zu Düsseldorf tritt unter Hinweis auf ähnliche Bestimmungen der Gesetzgebung in Hessen, Baden usw. zur dauernden Erhaltung der durch die Zusammenlegung erzielten Vorteile für die Einführung einer Minimalparzelle für die Rheinprovinz ein und zwar, von Ausnahmen abgesehen, für Ackerland von 12,50 ar, für Wiesen von 6,25 ar und von Waldland von 50 ar. Die Minimalparzelle solle insbesondere zur Erhaltung der in den zusammengelegten Gemarkungen mit großem Kostenaufwand geschaffenen wirtschaftlichen Zustände und erreichten Vorteile dienen und in den nicht zusammengelegten Gemarkungen die immer mehr zunehmende Zersplitterung, welche die zur Bewirtschaftung notwendige Größe, Form, Zugänglichkeit, die Möglichkeit von Meliorationen usw. den Grundstücken nehme, verhüten.

Dieser Vorschlag, so beachtenswert er ja auch sein mag, hat große Bedenken, da er große Unzufriedenheit bei der Mehrheit der Landwirte hervorrufen und auf erheblichen Widerstand stoßen würde. Unter Berücksichtigung aller Umstände kann im übrigen die Zusammenlegung nur empfohlen werden; der gesunde Sinn der rheinischen Landwirte wird die Vorteile der Zusammenlegung im Laufe der Zeit immer mehr erkennen und auch bei der Erbteilung schließlich rationellere Grundsätze befolgen, jedenfalls in der Weise, daß senkrecht zu den Wegen geteilt und die Zugänglichkeit gewahrt bleibt. Auf alle Fälle aber bleiben die durch die Zusammenlegung bewirkten Meliorationen (Drainagen usw.) als dauernder Vorteil der Maßnahme bestehen. Angezeigt erscheint es seitens der berufenen Kreise, durch Wort und Schrift für dieselbe aufklärend zu wirken und unrichtige Ansichten zu widerlegen. Immerhin darf aber die Zusammenlegung nicht schablonenmäßig betrieben werden, da in vielen Gemeinden die Besitzverhältnisse derart liegen, daß eine solche zur Zeit weder notwendig, noch wünschenswert erscheint. Mißlich ist es alsdann, daß wenige Leute, die die zur Umlegung nötige Hälfte des Besitzes und des Katastralreinertrages vereinen, lediglich aus eigenem Interesse die Umlegung betreiben und hierdurch den Widerspruch und die Unzufriedenheit der übrigen Dorfschaft hervorrufen. Nach dieser Richtung sind schon öfters Klagen laut geworden, deren Abstellung auf die eine oder andere Weise erwünscht erscheint.

Kapitel XII.

Vereinswesen.

Im Interesse ihres Gewerbes und behufs Förderung gemeinsamer Zwecke, ist es von jeher das Bestreben der Menschen gewesen, sich zusammenzuschließen, um vereint zu erringen, wenn die Kräfte des einzelnen nicht hinreichten. Nur die Landwirtschaft war in dieser Beziehung etwas rückständig geblieben, und ihre Vereinsbestrebungen fallen mehr in die Neuzeit. Einerseits mag dies seinen Grund darin finden, daß der Landwirt mehr wie jeder andere Stand auf seiner Scholle für sich allein wirtschaftet und weniger in Berührung mit der Mitwelt kommt, auch mehr der konservativen Anschauung huldigt, strenge an dem Althergebrachten festzuhalten; andererseits war auch in damaliger Zeit die durchschnittliche Bildungsstufe der Mehrzahl der Bauern gegenüber den anderen Ständen eine geringere und bestand in der Landwirtschaft ein Abhängigkeitsverhältnis, das eine freiere Regung nicht aufkommen ließ. Dann taten aber auch die Genügsamkeit der Bauern, die geringere Bevölkerung, der Mangel an Konkurrenz, überhaupt die wirtschaftlichen Verhältnisse das ihrige, um die Frage der absoluten Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses zu verneinen. Ansätze landwirtschaftlicher Vereinigungen finden wir allerdings schon zur Zeit König Friedrich II. von Preußen; solche gingen aber nicht von Landwirten, sondern von Professoren und Städtern aus, die sich für die Landwirtschaft begeisterten. Erst mit dem Edikt zur Förderung der Landwirtschaft vom 17. September 1811, das auf die Bedeutung des Vereinswesens hinwies, setzt ein Aufschwung in dieser Beziehung im Rheinlande ein, der 1833 zur Gründung des ersten landwirtschaftlichen Vereins führte. Der vollständige Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Zusammenschließen von Handel, Gewerbe und Industrie in besonderen machtvollen Korporationen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Gebilden in Verbindung mit der ausländischen Konkurrenz haben in der Folge die eiserne Notwendigkeit eines festen Zusammenhaltens der Landwirte ergeben und so auch ein blühendes Vereinsleben gezeitigt. In der Erkenntnis, daß die Vervollkommnung des Wirtschaftsbetriebs und die sonstigen wirtschaftlichen Maßnahmen und deren Handhabung Faktoren sind, die für das Wohl und Wehe des ganzen Bauernstandes von einschneidenster Bedeutung sind, ist die heutige Vereinstätigkeit vornehmlich darauf bedacht, das Gesamtinteresse der Landwirtschaft wahrzunehmen, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, Gesetze und administrative Verfügungen der Behörde auf ihre praktische Brauchbarkeit zu prüfen und entsprechende Abänderungsvorschläge zu machen, ferner Reformen anzuregen und vorzuschlagen, die den jeweiligen Zeitverhältnissen angepaßt erscheinen.

Die in der Provinz bestehenden hervorragendsten landwirtschaftlichen Vereine sind der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, der Rheinische Bauernverein, der Trierische Bauernverein und der Bund der Landwirte.

Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen.

Derselbe ist über die ganze Provinz verbreitet und zählte 1910 23775 direkte Mitglieder. Außerdem bestehen etwa 800 Kasinos mit 40000 Mitgliedern und 700 Spezialvereine mit rund 41000 Mitgliedern, die sich dem Landwirtschaftlichen Verein als indirekte Mitglieder angeschlossen haben. Seitdem der Verein 1899 der Landwirtschaftskammer seine ganze Organisation vertraglich zur Verfügung gestellt hat, besteht seine Haupttätigkeit in der Unterstützung der Kammer in der Lösung ihrer Aufgaben namentlich auf dem Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege. Versammlungen und Beratungen finden indes nach wie vor statt, die den Interessenten reiche Anregung bieten.

Der Rheinische Bauern-Verein.

Dieser Verein, von dem Freiherrn Felix von Loë am 8. November 1882 zu Kempen gegründet, hat zur Zeit seinen Sitz in Cöln. Aus dem Bedürfnis der Zeit heraus, gegenüber Manchestertum und Kapitalismus zur Förderung berechtigter Interessen der Landwirtschaft auf christlich-sozialer Grundlage geschaffen, ist er trotz schwieriger Verhältnisse und mannigfacher Anfeindungen zu großer Blüte gelangt. Als ein rechtsfähiger Verein hat er, wie § 2 seiner Satzungen wörtlich besagt, es sich zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder in sittlich-geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht zu heben, insbesondere die Interessen des Bauernstandes zu wahren und zwar auf sittlich-geistigem Gebiete: durch Erhaltung und Förderung des Standesbewußtseins und der den Bauernstand zierenden Eigenschaften Fleiß, Sparsamkeit, Nüchternheit, Liebe zur heimatlichen Scholle, zum Vaterhaus und Vaterland, Treue zu Kaiser und Reich, auf volkswirtschaftlichem Gebiete: durch Anregung zu gesetzlichen Reformen, Förderung der Organisation des Kreditwesens, Vorbeugung der Verschuldung, Entschuldung des Grundbesitzes, zweckmäßige Ausgestaltung des Erbrechtes, Förderung der ländlichen Wohlfahrtspflege sowie des Genossenschafts-, Versicherungs-Rechtswesens usw., auf technischem Gebiete: insbesondere durch Förderung der Fachbildung in Wort und Schrift (Vorträge, Vereinsorgan), Untersuchung und Prüfung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel (künstliche Dünge- und Kraftfuttermittel, landwirtschaftliche Maschinen), Förderung der landwirtschaftlichen Bautechnik und des ländlichen Taxwesens, Anstellung praktischer Versuche und Verbreitung der bei den Versuchen gewonnenen Kenntnisse. Die Teilnahme an Parteipolitik sowie die Teilnahme an den Wahlen zu den politischen Parteien ist dem Vereine als solchem untersagt; ebenso ist in den Parteiversammlungen die Diskussion über Religion ausgeschlossen. Sein offizielles Vereinsorgan ist die Zeitschrift „Rheinischer Bauer". Der Verein gliedert sich in Orts- und Kreisverbände; seine Organe sind: a) der Hauptvorstand, b) die Abteilungsvorstände, Kommissionen und engeren Ausschüsse, c) der Vereinsausschuß und d) die Generalversammlung. Der Rückblick auf die Entwickelung der Vereinstätigkeit bietet ein Bild regen Fortschritts auf allen Gebieten seiner wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit; getreu seinem Grundsatze, die Selbsthülfe in den Vordergrund der Bestrebungen zu stellen, hat der Verein, wie an anderen Stellen näher dargetan, wichtige Einrichtungen begründet, die für die ganze zukünftige Entwickelung des innern und äußeren Vereinslebens von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Einrichtungen des Bauernvereins sind:

1. die Vereinsdruckerei,
2. die landwirtschaftliche Futtermittel-Versuchsstation zu Kempen,
3. die Saatstelle,
4. die Maschinen-Prüfungsstation und Milchwirtschaftliche Abteilung,
5. der Arbeitsnachweis,

6. das Bauamt, welches u. a. im Interesse einer billigen, zweckmäßigen und schönen Ausführung landwirtschaftlicher Bauten tätig ist,
7. die Rechtsschutzstelle,
8. die Viehzentrale.

Tochterinstitute des Vereins sind:

1. der Verband rheinischer Genossenschaften e. V., Cöln,
2. die rheinische Bauern-Genossenschaftskasse e. G. m. b. H.,
3. der Spar- und Darlehnskassen-Verein des Rheinischen Bauernvereins, e. G. m. b. H.,
4. die Haupt-Bezugs- und Absatzgenossenschaft und Konsumstelle,
5. der Haftpflicht-Versicherungsverein,
6. der Viehversicherungs-Verband,
7. die Bank des Rheinischen Bauernvereins.

1907 blickte er, reich an geleisteter Arbeit und reich an Erfolgen, auf ein 25jähriges Bestehen zurück; seine Mitgliederzahl beträgt rund 52 000. Großes hat er für seine Mitglieder, überhaupt für die gesamte Rheinische Landwirtschaft getan; seinen Bestrebungen kommt sehr die Vereinigung mit den übrigen christlichen Bauernvereinen zu statten.

Der Trierische Bauernverein.

Einer der merkwürdigsten Bauernvereine ist derjenige, den Kaplan Dasbach im Jahre 1884 zu Trier gegründet hat. Er erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Trier, einen Teil des Regierungsbezirkes Coblenz und auf das Fürstentum Birkenfeld. Namentlich der Trierer Gegend, die früher durch jüdischen Wucher ausgesogen war, leistete der Verein vortreffliche Dienste, indem er die Prozesse, in die zahlreiche kleine Bauern verwickelt waren, in die Hand nahm, den Wucher unermüdlich aufdeckte, die Viehleihverträge aus der Welt räumte und endlich eine landwirtschaftliche Bank schuf, die mit einer Anstalt für Viehversicherung verbunden ist. Im übrigen verfolgt der Verein ähnliche Zwecke wie der Rheinische Bauernverein, hat aber nicht dessen Ausdehnung und Bedeutung. 1910 waren 911 Ortsgruppen mit 28 032 Mitgliedern vorhanden.

Der Bund der Landwirte.

Ökonomierat Ferdinand Knauer-Gröbers gründete am 31. März 1885 den „Deutschen Bauernbund"; nach dessen Tode übernahm von Ploetz-Döllingen die Leitung. Dieser Bund hatte sich programmäßig die Aufgabe gestellt, „überall Hand in Hand mit dem Großgrundbesitz und den anderen konservativen Volksklassen zu gehen, so lange dadurch die Interessen des Bauernstandes gesichert sind"; er leistete wertvolle organisatorische Vorarbeit innerhalb der ländlichen Bevölkerung für den „Bund der Landwirte", der sich am 18. Februar 1893 als politischer Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes konstituierte. Zweck des Bundes soll gemäß seinen Satzungen sein: Alle landwirtschaftlichen Interessenten ohne Rücksicht auf politische Parteistellung und Größe des Besitzes zur Wahrung des der Landwirtschaft gebührenden Einflusses auf die Gesetzgebung zusammenzuschließen und der Landwirtschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen. Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. durch Besprechung und Beschlüsse der Mitglieder in Versammlungen,
2. durch Einwirkung auf die Wahlen, damit unabhängige Männer in die Parlamente gewählt werden, welche bereit sind, auch die Interessen der Landwirtschaft gerechter Weise energisch wahrzunehmen und zu diesem Zweck sofort nach Eintritt in eine gesetzgebende Körperschaft einer wirtschaftlichen Vereinigung beitreten,

3. durch angemessene Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in der Öffentlichkeit, besonders in der Presse.

Der deutsche Bauernbund löste sich am 17. Juni 1893 auf und überführte seine ganze Organisation und sein etwa 40000 M. betragendes Vermögen an den „Bund der Landwirte". Die Organisation des letzteren, dessen Gründung vorwiegend von norddeutschen Landwirten ausging, wurde nunmehr über das ganze Deutsche Reich durchgeführt; 1894 waren rund 180000 Mitglieder vorhanden. Den Unterbau des Bundes bilden die Ortsgruppen, das sind die in einer Ortschaft seßhaften Mitglieder. Die Ortsgruppen, die einen gemeinsamen Verkehrsmittelpunkt haben, schließen sich zu einer Hauptgruppe zusammen. Die Hauptgruppen eines politischen Kreises bilden die Bezirksabteilung, die Bezirksabteilungen eines Wahlkreises wieder eine Wahlkreisabteilung. Die letzteren sind endlich in Provinzial- oder Landesabteilungen vereinigt. Leitung und Vertretung des Bundes liegen in den Händen der Generalversammlung, des Ausschusses derselben, des Bundesvorstandes und des Direktoriums. Dem Wunsche der rheinischen etwa 11000 betragenden Mitglieder (Gesamtzahl der Bundesmitglieder im Reich 425000) entsprechend errichtete die Bundesleitung am 11. November 1909 in Cöln eine besondere rheinische Geschäftsstelle.

Die Landwirtschaftskammer.

Seitdem für Handel und Gewerbe in den Handelskammern eine gesetzliche Vertretung geschaffen war, wünschten auch die landwirtschaftlichen Kreise im Interesse einer wirksameren Wirtschaftspolitik eine ähnliche Einrichtung. Ihre nachhaltigen Bestrebungen führten schließlich zu positiven Ergebnissen. Nach dem preußischen Gesetze vom 30. Juni 1894 (Gesetzsammlung 1894 S. 126 ff.) können nämlich zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes durch Königliche Verordnung nach Anhörung des Provinzial-Landtages Landwirtschaftskammern errichtet werden, die in der Regel das Gebiet einer Provinz umfassen sollen. So wurde auch für die Rheinprovinz auf Grund der Verordnung am 15. März 1899 eine Landwirtschaftskammer ins Leben gerufen. Mit dem Sitze in Bonn hat sie nach § 2 ihrer Satzungen die gesetzliche Bestimmung, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen und zu diesem Zwecke alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte und den technischen Fortschritt der Landwirtschaft zu fördern; auch hat sie das Recht selbständige Anträge zu stellen. Die Kammer, über die der Landwirtschaftsminister das staatliche Aufsichtsrecht ausübt, hat ferner die Verwaltungsbehörden bei allen die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Fragen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie hat nicht nur über solche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sich zu äußern, welche die allgemeinen Interessen der Landwirtschaft oder die besonderen landwirtschaftlichen Interessen ihres Bezirks berühren, sondern auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Kredits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen. Außerdem hat die Landwirtschaftskammer den technischen Fortschritt der Landwirtschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern; auch kann sie sonstige Vereine und Genossenschaften, welche die Förderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zum Ziele haben, in der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Zuerst bediente sich die Landwirtschaftskammer bei Wahrnehmung ihrer Geschäfte der Organisation des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen; am 6. April 1900 wurde dann zwischen letzterem und der Kammer auf Grund des § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 und des § 2 Abs. 3 der Satzungen für die Landwirtschaftskammer der

Rheinprovinz vom 15. März 1899 ein Vertrag getätigt, nach welchem der Nießbrauch des gesamten Vereinsvermögens auf die Kammer überging. Auf Grund desselben Vertrages stellte der Verein auch der Kammer seine umfassende Einrichtung (Lokalabteilungen, Kasinos, Zucht-, Gauverbände usw.), seine Beamten, seinen Kredit, seine Geschäftsgebäude und, was recht wesentlich war, seine Erfahrungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer gehören 117 ordentliche und 11 außerordentliche Mitglieder an; von den ersteren entfallen auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 35, auf Cöln 21, auf Aachen 19, auf Coblenz 20 und Trier 22. Die Wahl der einzelnen Mitglieder erfolgt auf 6 Jahre. Ausschüsse sind gebildet für Volkswirtschaft, Finanzen, Wasserbauangelegenheiten, Pferdezucht, Viehzucht und Molkereiwesen, Geflügelzucht, Bienenzucht, Acker- und Wiesenbau, Garten-, Obst und Gemüsebau, Rübenbau, Weinbau, Forstwirtschaft und Genossenschaftswesen. Von der Landwirtschaftskammer ressortieren das landwirtschaftliche Winterschulwesen und das Wanderlehrtum sowie sonstige besondere landwirtschaftliche Anstalten, wie die Molkerei-, Lehr- und Versuchsanstalt zu Cleve usw., auf die an anderer Stelle näher eingegangen ist. Das Organ der Kammer ist die „Landwirtschaftliche Zeitschrift für die Provinz"; außerdem gibt sie u. a. die von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen begründete „Korrespondenz" heraus, die allen Zeitungen der Provinz zugeht. An Beiträgen zu den Kosten der Landwirtschaftskammer werden durchschnittlich $^3/_4$ % des Grundsteuerreinertrags von den Eigentümern, Nutznießern und Pächtern land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke erhoben, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirk der Landwirtschaftskammer wenigstens den Umfang einer selbständigen Ackernahrung hat, oder für den Fall rein forstwirtschaftlicher Benutzung zu einem jährlichen Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 150 M. veranlagt ist. Wenn auch die Landwirtschaftskammer, nicht jene Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit wie die freien Vereine besitzt, so hat sie es gleichwohl verstanden, den Interessen der Landwirtschaft wirksam zu dienen. In erster Linie war dies das Verdienst ihres ersten Vorsitzenden, jetzigen Landwirtschaftsministers Kgl. Kammerherrn Freiherr von Schorlemer-Lieser, des Sohnes des westfälischen „Bauernkönigs"; er äußerte sich s. Zt. über die freie Vereinstätigkeit dahin, daß dieselbe zu gunsten der Landwirtschaftskammer nicht geschmälert werden dürfe; letztere könne geradezu die freie Vereinstätigkeit nicht entbehren und sei er infolgedessen bemüht, dieselbe nach allen Seiten zu fördern; Sache der Landwirtwirtschaftskammer sei es, möglichst enge Fühlung mit den anderen landwirtschaftlichen Organisationen in der Rheinprovinz zu halten, um gemeinsam für die Interessen der Landwirtschaft und mit umso besserem Erfolge wirken zu können; die freie Meinungsäußerung im landwirtschaftlichen Berufsstande dürfe weder dem einzelnen, noch den freien Berufsorganisationen verkümmert werden. Der Landwirtschaftskammer als der gesetzlichen Vertreterin der Rheinischen Landwirtschaft, erwachse damit nur die Aufgabe, einigend und vermittelnd einzugreifen und die berechtigten Forderungen, die von den verschiedenen Seiten erhoben werden, zu vertreten.

Nach § 8 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 werden die Mitglieder der Landwirtschaftskammern durch die Kreistage gewählt. Das aktive Wahlrecht haben die Mitglieder des Kreistages aus dem Wahlverbande der Landgemeinden und die Kreistagsmitglieder aus dem Wahlverbande der Städte insoweit, als ihnen nach § 6 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer das passive Wahlrecht zusteht. Letzteres haben die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirke der Landwirtschaftskammer wenigstens den Umfang einer selbständigen Ackernahrung hat, oder für den Fall rein landwirtschaftlicher Benutzung, zu einem Grund-

steuer-Reinertrage von mindestens 150 M. veranlagt ist, sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte. Außerdem sind solche Personen wählbar, die diese Vorbedingungen besessen haben, ferner Personen, die wenigstens 10 Jahre lang als Vorstandsmitglieder oder Beamte landwirtschaftlicher Vereine, Genossenschaften und Kreditinstitute tätig sind, endlich solche, denen die Landwirtschaftskammer die Wählbarkeit wegen ihrer Verdienste um die Landwirtschaft beigelegt hat. Die Wahl durch die Kreistage, gegen die sich schon 1890 bei den Vorberatungen das Landesökonomie-Kollegium ausgesprochen, ist von den rheinischen Landwirten sowie von der Zentrumspartei scharf bekämpft worden. Obwohl der Regierungsentwurf von 1893 das direkte Wahlrecht den eigentlichen Landwirten zusprach, gelang es den liberalen Abgeordneten, die Verleihung an die Kreistage mit Hülfe der konservativen Partei durchzusetzen. Letztere stimmte trotz ihrer sonst prinzipiellen Bedenken im Interesse des baldigen Zustandekommens dem Gesetze zu, was für sie allerdings insoweit unbedenklich war, als die Kreistage des Ostens fast ausschließlich aus Landwirten bestehen. Die Regierung fügte sich dem Kompromißantrage, nachdem eine Bestimmung durchgesetzt war, welche die so erstmalig gewählte Kammer ermächtigte, sich selbst eine bessere Wahlordnung zu geben. Es kann demnach gemäß § 9 genannten Gesetzes die Landwirtschaftskammer unter Vorbehalt Königlicher Genehmigung eine Änderung auf folgender Grundlage beschließen:

1. das aktive Wahlrecht steht Eigentümern, Nutznießern und Pächtern eines zum passiven Wahlrecht berechtigenden ländlichen Grundbesitzes unter den Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes mit der Maßgabe zu, daß das erforderliche Alter 25 Jahre beträgt;
2. das Wahlrecht stuft sich nach dem Grundsteuerreinertrage ab;
3. die Wahl ist indirekt;
4. das Wahlrecht kann auch an Eigentümer und Pächter von kleinerem als dem nach Ziffer 1 angegebenen Grundbesitze verliehen werden.

Von der Änderung des Wahlrechts hat die Rheinische Landwirtschaftskammer bis jetzt keinen Gebrauch gemacht. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche sie besitzt und den Einfluß, den ihr die Regierung zusteht, hat eine Bewegung der rheinischen Landwirte auf Abänderung des bestehenden Wahlrechtes eingesetzt. Diesen Bestrebungen hat aber die Landwirtschaftskammer schon insofern Rechnung getragen, als sie die Erhebungen über die Grundlagen einer etwaigen Änderung des Wahlrechts so weit fertiggestellt hat, daß sie einen genügenden Einblick in die Besitz- und sozialen Verhältnisse der rheinischen Landwirtschaft gewähren und die Wirkungen einer Änderung des Wahlrechts klar überschauen lassen. Das Bestreben namentlich der Kleinbauern geht im Endziel dahin, daß das Wahlrecht den Kreistagen entzogen und den wirklichen Bauern verliehen wird. Die Vorschläge der ad hoc eingesetzten Wahlrechtskommission der Kammer gipfeln in dem Antrage, daß die Wahl wie bisher indirekt sei; daß sie erfolge durch Wahlmänner, welche gewählt werden, nicht wie bisher von den Kreistagen, sondern 1. von dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer, 2. von dem Wahlverbande der Bürgermeistereien. Wählbar zu Wahlmännern seien nur solche Personen, welche als praktische Landwirte zu Mitgliedern der Landwirtschaftskammer gewählt werden können.

Verfehlt dürfte es einerseits sein, wenn man die zahlreichen Industriearbeiter mit geringem Grundbesitze den Kleinbauern gleichstellen wollte, anderseits würde ich es für gerechtfertigt halten, wenn man den größeren und leistungsfähigeren Besitzern einen maßgebenden Einfluß nach dem Grundsatze „Recht im Staat nach den Leistungen für den Staat“ zugestehen würde.

Kapitel XIV.

Bildungswesen.

Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens sind gewaltige Fortschritte zu verzeichnen, nicht zum mindesten in der Landwirtschaft, was sich besonders in der Steigerung der pflanzlichen und tierischen Produktion zeigt. Aber die heutige Zeit kennt keinen Stillstand, die Volksvermehrung, die sich steigernden Bedürfnisse, die Konkurrenz im Inlande und mit dem Auslande zwingt den Landwirt weiter zu sinnen, um seinen Betrieb nutzbringender zu gestalten und zu erhalten. Hierbei genügt aber nicht allein der Hände unverdrossene Arbeit; der Landwirt muß seine Fachkenntnisse erweitern, er muß denken, er muß rechnen und buchführen. Die Grundlage seines Wissens bildet zunächst eine gute Volksschule, und ist ja nach dieser Richtung im Laufe des 19. Jahrhunderts mustergültiges und für das Ausland vorbildliches geschaffen worden. Die Bedeutung des Volksschulunterrichts für die Landwirtschaft kennzeichnete schon J. v. Liebig durch die Worte: „Wenn durch die Schullehrer auf dem Lande naturwissenschaftliche Kenntnisse verbreitet werden, so ist für die Zukunft alles gewonnen; auch der Staat hat das Beste damit getan, was er überhaupt für die Landwirtschaft tun kann." Hat auch dieser Ausspruch für die damalige Zeit seine volle Berechtigung, so genügt natürlich heute für den zielbewußten Landmann nicht mehr die Volksschulbildung allein. Dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend wurden deshalb Ende der 70er Jahre sogen. Winterschulen ins Leben gerufen, die neben einer gründlichen Wiederholung und Ergänzung des in der Volksschule gelernten den Grund für das Verständnis der naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesetze legen sollten. Der Unterricht baut sich in diesen Winterschulen auf der Praxis auf; vornehmlich werden die landwirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Bezirks berücksichtigt, weshalb es erwünscht ist, daß die Schüler schon vor dem Schulbesuche einige Jahre in der Praxis tätig gewesen sind. Der Einwand, daß alsdann der Schüler bereits viele in der Volksschule erworbene Kenntnisse vergessen habe und es ihm schwer halte, solche nachzuholen, wird reichlich durch den größeren Ernst und das gereiftere Verständnis ausgeglichen.

Der Normal-Lehrplan für den Unterricht in den rheinischen Winterschulen erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.

1. Grundlehren der Chemie. Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen. 2. Allgemeine und spezielle Tierzucht. 3. Pflanzenkunde: Allgemeiner und spezieller Pflanzenbau; (Pflanzenkunde: Die Pflanze, ihr Bau und ihre Lebenstätigkeit. Allgemeiner Teil: Bodenkunde, Düngerlehre, Saat, Pflege, Ernte. Spezieller Teil: Der Anbau der wichtigsten Kulturpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.) 4. Physik. 5. Allgemeine Wirtschaftslehre (Landwirtschaftliches Vereins-, Genossenschafts- und Versicherungswesen.

Zusammenlegung der Grundstücke); 5a. Landwirtschaftliche Betriebslehre. 6. Buchführung.

II. Elementar- und Hülfsfächer:

7. Deutsche Sprache. 8. Rechnen und Raumlehre. 9. Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren.

Die ersten Winterschulen wurden zu Wülfrath (jetzt Bohwinkel), Zülpich, Manderscheid (jetzt Wittlich) und Bütgenbach (jetzt Imgenbroich) mit Hülfe provinzialständischer Unterstützung seitens des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gegründet. 1879 gab es im Rheinland 5 Winterschulen mit 85 Schülern; im Winterhalbjahre 1910/11 waren einschließlich der der Landwirtschaftsschule zu Cleve angeschlossenen im ganzen 44 Winterschulen (Adenau, Andernach, Bergheim, Brünen, Bullay, Cleve, Crefeld, Dülken, Erkelenz, Eschweiler, Geilenkirchen, Geldern, Haldern, Hennef, Hermeskeil, Hillesheim, Imgenbroich, Jülich, Kettwig, Lennep, Lindlar, Meisenheim, Moers, Morbach, Neuerburg, Neuß, Niederbieber, Odenkirchen, Prüm, Ratingen, Rheinbach, Saarburg, Saarlouis, Simmern, St. Vith, Bohwinkel, Vollmerhausen, Waldbröl, St. Wendel, Wetzlar, Wissen, Wittlich, Xanten, Zülpich) vorhanden, die von 1203 Schülern, die zu etwa 60 % über 17 Jahre alt waren, besucht wurden. Von den in Preußen überhaupt bestehenden Winterschulen fallen allein etwa 1/5 auf die Rheinprovinz, ein Beweis für die geistige Strebsamkeit der Landbaubevölkerung dieses Landesteils. Die Leistungen dieser Schulen, auf denen tausende strebsame Bauernsöhne ihr geistiges Material für das spätere Berufsleben geholt, werden allgemein als recht befriedigend geschildert; sie weichen natürlich sehr von einander ab, was, abgesehen von dem Lehrgeschick der Lehrer, in dem verschiedenen Alter und der Vorbildung der Lernenden seine natürliche Ursache hat. So finden sich neben dem gerade der Volksschule entwachsenen Knaben Leute, die einige Jahre eine höhere Schule (Gymnasium 2c.) besucht, daneben Leute, die Jahre schon im väterlichen Kleinbetriebe oder als Knecht praktisch tätig waren, endlich solche in den 30er Jahren, die schon selbständige Landwirte sind, oder als Verwalter oder Aufseher in Großbetrieben gewesen waren. Hieraus erklärt es sich, daß der Unterricht an den Winterschulen neben großem Lehr- und Erziehungsgeschick viele Mühe und geistige Anspannung des Lehrers erfordert. Daß die Winterschulen ihrer Aufgaben nach Kräften gerecht geworden sind, und man die Notwendigkeit erhöhter Kenntnisse in den beteiligten Kreisen einsieht, beweist trotz des herrschenden Mangels an Arbeitskräften der immer mehr sich steigernde Besuch namentlich von solchen Schülern, deren Väter den gleichen Unterricht genossen hatten. Die Erfolge der Winterschulen sind auch zu einem erheblichen Teile auf die organische Verbindung mit dem Wanderlehrtum und dem hiermit zusammenhängenden Einklassensystem zurückzuführen, eine Einrichtung, die im wesentlichen zur Belehrung des in der Provinz vorwiegenden Kleinbauernstandes berechnet ist. Durch das Wanderlehrtum ist es dem Winterschuldirektor ermöglicht, mit den früheren Schülern in ununterbrochenem Verkehr zu bleiben, das Vertrauen derselben zu gewinnen, die Kenntnisse derselben zu vertiefen nnd zu erweitern, Theorie mit Praxis zu verbinden und endlich auch solchen Landwirten, die eine Winterschule nicht besucht haben, zu den notwendigsten theoretischen Kenntnissen zu verhelfen. Durch Abhaltung von besonderen Spezialkursen wird die Winterlehrtätigkeit möglich fruchtbar gestaltet. An den Winterschulen selbst haben außerdem bis 1904 im ganzen 176 Spezialkurse (Buchführung, Düngung, Fütterung, Haushaltung, Ackerbau, Pflanzenbau, Viehzucht, Molkereiwesen, Obst- und Gartenbau, Gemüsebau, Maschinen, Waldbau usw.) stattgefunden; 1905 fanden 93 Kurse mit 2665 Teilnehmern, 1910 199 Kurse mit 4136 Teilnehmern statt.

Neben den Winterschulen bestehen noch Landwirtschafts- und Ackerbauschulen; ferner weisen die rheinischen ländlichen Fortbildungsschulen die höchste

Schülerzahl von allen Provinzen auf. Eine weitere von der Landwirtschaftskammer 1911 ins Leben gerufene Einrichtung ist die Abhaltung von Vorträgen für praktische Landwirte in den größeren Städten der Provinz, die sich zahlreichen Besuches zu erfreuen haben. An den Garnisonorten Aachen, Bonn, Coblenz, Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Mülheim a. Rhein, Mülheim a. d. Ruhr, Saarbrücken, Saarlouis, Trier und Wesel werden den Soldaten von den Winterschuldirektoren kurze Vorträge aus dem landwirtschaftlichen Gebiete gehalten; durch Besprechungen, Modelle, Lichtbilder und durch den Besuch größerer landwirtschaftlicher Betriebe sucht man das Verständnis der Hörer zu wecken, die Kenntnisse zu erweitern und die Vorzüge des Lebens und Treibens auf dem Lande gegenüber der Stadt und der Industrie vor Augen zu führen.

Die wachsende Erkenntnis von der Bedeutung der hauswirtschaftlichen Unterweisung der schulentlassenen weiblichen Jugend auf dem Lande hat in den letzten Jahren zur Gründung zahlreicher Lehreinrichtungen geführt, da von der Tätigkeit und Wirtschaftlichkeit der Frauen der Betriebserfolg und damit die Erhaltung und Steigerung des Wohlstandes auf dem Lande wesentlich abhangen. So gibt es landwirtschaftliche Haushaltungsschulen mit festem Sitz, die den der Schule entwachsenen Töchtern aus mittel- und großbäuerlichen Betrieben die zur Führung eines ländlichen Haushalts erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, ferner landwirtschaftliche Wanderhaushaltungsschulen behufs gleicher Unterweisung der Mädchen aus kleinbäuerlichen Verhältnissen usw. in einem mindestens achtwöchentlichen Lehrgange, endlich hauswirtschaftliche Fortbildungskurse, die während einiger Wintermonate meist abends Kenntnisse auf hauswirtschaftlichem und hygienischem Gebiete vermitteln, so daß eine etwaige Erwerbstätigkeit der Teilnehmerinnen beibehalten werden kann. Die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen gehören zu denjenigen niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten, deren Unterstützung den Provinzialbehörden nach Maßgabe des § 15 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 obliegt. Nachdem bisher schon für Unternehmungen zur hauswirtschaftlichen Unterweisung der ländlichen weiblichen Jugend auf Antrag und bei nachgewiesenem Bedürfnisse Beihülfen aus Fonds der landwirtschaftlichen Staatsverwaltung gewährt worden sind, hat in neuester Zeit die preußische Regierung dieser Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt; sie betrachtet es als eine dankbare, wichtige und dringende Aufgabe des Staates, die gemeinnützigen und anerkennenswerten Bestrebungen derjenigen Vereine, Korporationen, Kreise und Verbände, die sich der Förderung genannter Unterrichtsanstalten bisher unterzogen haben, nachhaltig zu unterstützen. Insbesondere ist seit dem Rechnungsjahre 1911 ein Unterstützungsfonds in den Staatshaushaltsetat für ländliche Wanderhaushaltungsschulen eingestellt. Letztere werden als ein Unterrichtssystem bezeichnet, das nicht nur eine große wirtschaftliche, sondern auch soziale Bedeutung habe, da dasselbe besonders der großen Masse der ländlichen Bevölkerung zu gute komme. Als die geeignetsten Rechtsträger der Wanderhaushaltungsschulen, in deren Lehrplan nach ministerieller Weisung auch Geflügelzucht, Schweinehaltung, Molkereiwesen, Obst-, Garten- und Gemüsebau aufzunehmen sind, seien die Kreiskommunalverbände anzusehen und zwar wegen der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Erhaltung eines tüchtigen Lehrpersonals durch Gewährung von Garantien für ihre Altersversorgung, Aufgaben, die auch die Kräfte des opferwilligsten Vereins übersteigen würden.

Da durch die geschilderten Veranstaltungen des Staates, der Provinz, der Gemeinden und Vereine dem Bestreben nach erhöhter Bildung in den unteren und mittleren Kreisen der Landwirtschaft gebührende Rechnung getragen wird, hat infolgedessen das Verständnis für die naturkundlichen und wirtschaftlichen Vorgänge des Betriebes in den beteiligten Kreisen erheblich zugenommen, und man kann, natürlich mit entsprechender

Einschränkung, sagen, daß die Wissenschaft ihren Einzug auch in den kleinsten Bauernhof gehalten hat. Alle zur Hebung der Landwirtschaft getroffenen staatlichen Maßnahmen können, sagt Kirchner, „nur dann einen richtigen Erfolg haben, wenn auch die Landwirtschaft selbst alle ihre Kräfte anspannt und Können und Wissen vereinigt. Wissen ist Macht, das gilt auch für die Landwirtschaft, Macht in Beziehung auf die Überwindung der Schwierigkeit der augenblicklichen Lage. Der gegenwärtige harte Kampf ums Dasein wird demjenigen Landwirt erleichtert, der auch das scharfe Schwert des Wissens im Wehrgehänge trägt und mit solchem Schwerte dreinzuschlagen versteht. Geschmiedet wird diese Waffe für den oberen Kreis der Landwirte vorwiegend an der Universität (landwirtschaftliche Hochschule), und das ist der Punkt, in dem die Beziehungen zwischen Universität und Landwirtschaft jedem erkennbar zu Tage treten." Zum Vermittler zwischen der Wissenschaft und der praktischen Landwirtschaft erscheinen die Vertreter der ersteren, die Professoren, besonders geeignet, da sie nicht nur theoretisch durchgebildet sind, sondern auch Gelegenheit haben, sich auf den Versuchsgütern der Hochschulen als praktische Landwirte zu bewähren. So dient neben der theoretischen Ausbildung auf der landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn die akademische Gutswirtschaft Dikopshof zur praktischen Betätigung. Wie ehr die rheinische Akademie bemüht ist, für die Hebung der Landwirtschaft zu wirken, dafür möge ein Auszug aus der Rede des Prof. Dr. Hansen, die derselbe bei Gelegenheit der Provinzialausstellung des Rheinischen Bauernvereins zu Neuß im September 1905 gehalten hat, Beweis bieten:

„Nunmehr gestatten Sie mir noch auf unsere Versuchstätigkeit einzugehen, um zu zeigen, in welcher Weise ich die Anlagen und Einrichtungen des Dikopshofes der praktischen Landwirtschaft, in erster Linie der Rheinprovinz, dienstbar zu machen gedenke. Selbstredend kann ich vorläufig noch nicht sehr viel berichten; wir befinden uns erst in den Anfängen unserer Tätigkeit, und alles, was ich sagen werde, hat den Charakter vorläufiger Mitteilungen resp. eines Programms.

Soweit das Gebiet der Tierproduktionslehre in Frage kommt, sollen zunächst Feststellungen und Ermittelungen züchterischer Art aufgenommen werden. Im Rindviehstall wird namentlich unsere Niederrheiner Zuchtherde, im Schweinestall unsere Herde veredelter Landschweine hierfür das Material abgeben. Dazu kommt, daß in den Ställen des Dikopshofes für die Studierenden unserer Akademie ein wertvolles Demonstrationsmaterial zu finden ist.

Schon in Poppelsdorf wurden in den letzten Jahren auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft Leistungsprüfungen mit verschiedenen Viehschlägen vorgenommen. Diese werden auf dem Dikopshof fortgesetzt. Im vorigen Herbst sind die Angler in die Prüfung eingetreten; in diesem Herbst soll die Prüfung mit Wesermarschvieh beginnen. Ich nehme an, daß auf diesem Wege ein wertvolles Material für die Kenntnis unserer deutschen Viehschläge gewonnen werden kann. Daß die Leistungen unserer gesamten Milchviehherde etwa auf der Grundlage des von den Kontrollvereinen gegebenen Musters regelmäßig festgestellt werden, d. h. also die Leistungen nach Quantität und Qualität und außerdem der Futteraufwand, möge nebenbei bemerkt sein.

Regelmäßig werden Fütterungsversuche vorgenommen. Ich sehe es als meine Aufgabe an, namentlich Versuche mit Milchkühen anzustellen, weil diese für die Praxis besonders wichtig sind und weil sie verhältnismäßig wenig angestellt werden. Einmal wird der Wirkungswert von neuen Kraftfuttermitteln geprüft, und andererseits bin ich bemüht, die spezifische Wirkung verschiedener Futtermittel auf die Milchsekretion festzustellen.

Im verflossenen Winter haben wir die spezifische Wirkung von Kokoskuchen, Palmkuchen, entöltem Palmmehl und Maizena im Vergleich zu

Weizenkleie festgestellt. Voraussetzung war, daß in allen Versuchsperioden genau die gleiche Menge von verdaulichen Nährstoffen verbraucht wurde. Für den erforderlichen Ausgleich der Nährstoffe wurden entsprechende Mengen von Erdnußmehl verwendet. Der Versuch wurde mit 5 Kühen angestellt und jedes Futtermittel mindestens 14 Tage in genau abgewogenen Mengen verabreicht. Ich will mich darauf bescheiden, die Durchschnittszahlen von 5 Kühen für eine jede Periode mitzuteilen. Wir produzierten im Mittel durch Weizenkleie = 100.

	Milchmenge	Fett-Proz.	Fett-Menge	Milch-Menge	Fett-Menge
Weizenkleie	17,1 kg	3,10	0,530 kg	100	100
Kokoskuchen	17,27 „	3,46	0,591 „	100,98	111,55
Palmkernkuchen	16,26 „	3,32	0,607 „	104,18	112,99
Entöltes Palmmehl	16,73 „	3,53	0,549 „	104,04	110,52
Maizena	18,33 „	3,05	0,545 „	107,22	102,79

Demnach sind erhebliche auch praktisch ins Gewicht fallende Unterschiede in der Wirkung der geprüften Futtermittel vorhanden. Kokoskuchen haben bei gleicher Milchmenge eine erhebliche Steigerung des Fettgehaltes bewirkt und deshalb mehr Fett produziert als Weizenkleie. Ähnlich haben Palmkuchen und entöltes Palmmehl gewirkt, nur daß sie die Milchergiebigkeit auch der Menge nach noch etwas steigerte. Demgegenüber hat Maizena neben einer Steigerung der Milchmenge eine deutliche Schädigung des Fettgehaltes hervorgerufen und etwa die gleiche Fettmenge geliefert wie Weizenkleie. Das sind deutliche spezifische Wirkungen der einzelnen Futtermittel.

Mit Maizena, einem Abfallprodukt der amerikanischen Maisstärkefabrikation, haben wir noch weitere Versuche angestellt und unsere obigen Resultate bestätigt gefunden. Maizena ist ein von den Tieren gern aufgenommenes, brauchbares Milchviehfutter. Die Milchmenge wird von Maizena sehr vorteilhaft beeinflußt; der Fettgehalt der Milch ist allerdings nicht hoch. Dieses Futtermittel wirkt übrigens ganz ähnlich wie Mais, mit dem wir es auch in Vergleich gesetzt haben.

Ebenso haben wir gefunden, daß Maizena in Verbindung mit Gerste eine sehr gutes Schweinemastfutter darstellt.

Ausgedehnt ist auch die Versuchstätigkeit auf dem Felde. Hier ist zunächst ein statischer Versuch zu nennen. Dieser ist als Dauerversuch gedacht und soll die Wirkung verschiedener Nährstoffe auf die Entwickelung der Feldfrüchte veranschaulichen. Eine Fläche von etwa 30 Morgen Größe ist für diesen Versuch bestimmt. Er ist in 10 Querreihen geteilt, und diese werden in der Fruchtfolge Rüben, Weizen, Roggen, Klee, Hafer bewirtschaftet, also in einem vielfach im Rheinland üblichen Fruchtwechsel. Diese Fruchtfolge ist zweimal vorhanden. Die eine Hälfte erhält zu Rüben eine volle, zu Roggen eine halbe Stallmistdüngung, während die andere Hälfte niemals Stallmist erhält. Die Kunstdüngermengen sind auf beiden Hälften gleich. Für die Verwendung von Kunstdünger sind 6 verschiedene Modifikationen vorhanden. Jede Düngung wird auf 2 Kontrollparzellen gegeben. So entstehen im Ganzen 20 Parzellen à 5 ar.

Es erhalten;

Reihe 1 und 7 Stickstoff, Phosphorsäure, Kali, Kalk, Volldüngung
„ 2 „ 8 Phosphorsäure, Kali, Kalk, keinen Stickstoff
„ 3 „ 9 Stickstoff, Kali, Kalk, keine Phosphorsäure
„ 4 „ 10 Stickstoff, Phosphorsäure, Kalk, kein Kali
„ 5 „ 11 Stickstoff, Phosphorsäure, Kali, kein Kalk
„ 6 „ 12 ohne Düngung.

Die Gaben an den einzelnen Nährstoffen schwanken je nach Art der Frucht. An Stickstoff werden 15 bis 60 Kilogramm, an Phosphorsäure

40 bis 90 Kilogramm, an Kali 60 bis 100 Kilogramm, an Kalk 40 Doppelzentner pro Hektar verwendet.

Dieser Versuch wird im Laufe der Jahre ein außerordentlich instruktives Bild geben. Er wird klar demonstrieren, daß nur dann, wenn sämtliche Nährstoffe vorhanden sind, auf einen vollen Ertrag gerechnet werden kann, daß aber noch so große Gaben eines einziges Nährstoffes niemals die gewünschte Wirkung hervorrufen können, wenn es an einem oder an mehreren anderen Nährstoffen fehlt. Die Ergebnisse dieses Versuches werden um so auffälliger sein, je länger derselbe fortgesetzt wird.

Weitere 50 Parzellen zu je 10 Ar Größe sind zur Veranschaulichung der verschiedenen Feldsysteme gedacht. Es finden sich hier folgende Fruchtfolgen veranschaulicht:

1.	Einfelderwirtschaft	5 Parzellen
2.	Alte Dreifelderwirtschaft	3 „
3.	Verbesserte Dreifelderwirtschaft	6 „
4.	Holsteinische Koppelwirtschaft	10 „
5.	Fruchtwechselwirtschaft	8 „
6.	Rheinischer Fruchtwechsel	5 „
7.	Ellenbacher Fruchtfolge	6 „
8.	Gründüngungswirtschaft	7 „
	zusammen	50 Parzellen

Dieses Dauerversuchsfeld soll wesentlich Demonstrationszwecken für unsere Studierenden dienen. Es ist aber anzunehmen, daß mit der Zeit auch andere Fragen wie solche der Betriebsorganisation, des Nährstoffersatzes und der Bakterienwirkung mit dieser Einrichtung ihrer Lösung näher gebracht werden können.

Der Schwerpunkt unserer Versuchstätigkeit auf dem Felde liegt aber nicht in diesen Dauerversuchen, sondern in den auf den einzelnen Schlägen mit den jeweils auf diesen angebauten Früchten. Es handelt sich dabei um Bodenbearbeitungs-, Düngungs- und Sortenanbauversuche. Im Sommer 1905 waren in Gang: 1 Bodenbearbeitungsversuch mit 10 Parzellen, 7 Düngungsversuche mit 293 Parzellen und 10 Sortenanbauversuche mit 242 Parzellen.

Einen Bodenbearbeitungsversuch zu Rüben haben wir in diesem Jahre in Gang. Seine Parzellen sind verschieden gepflügt worden. Teilweise wurden sie zeitig geschält, teilweise nur umgerissen, teilweise sofort nach der Ernte im vorigen Herbst tief gepflügt und 2 Parzellen blieben bis in den Winter hinein unberührt liegen. Weiter wurde der Stallmist in verschiedener Tiefe untergebracht. Die Ergebnisse lassen sich heute natürlich noch nicht übersehen. Scheinbar haben die Rüben auf den Parzellen den besten Stand, die sofort tief gepflügt und auf denen der Mist später flach untergeschält wurde. Die Frage nach der Tiefe der Unterbringung des Mistes steht augenblicklich im Vordergrund des Interesses. Die bakteriologischen Forschungen unserer Tage haben die alte Erfahrungstatsache wieder ins Gedächtnis zurückgerufen, daß man den Mist nicht tief unterbringen darf, wenn er voll zur Wirkung kommen soll. Wir brauchen Pflüge, welche es gestatten, den Dünger flach unterzubringen und dabei den Boden in der ganzen Breite der Furche tief zu lockern. Bittard-Arnstadt hat einen solchen Pflug, der gut arbeitet, konstruiert. Auch Engels in Hönningen hat eine Modifikation eines vortrefflichen Balancepfluges erfunden, mit dem sich das gleiche Ziel erreichen läßt. Wir haben diesen Engel'schen Pflug vor kurzem auf Dikopshof probiert; er arbeitet ausgezeichnet. Man kann mit ihm den Mist auf 4–6" unterbringen und dabei den Boden bis auf 10–11" lockern. Ich möchte diesem Pfluge eine bedeutende Zukunft in unseren rheinischen Rübenwirtschaften voraussagen.

Unsere Düngungsversuche haben zunächst die Aufgabe, das Düngerbedürfnis des Bodens auf dem Dikopshof festzustellen. Wir haben bislang feststellen können, daß ein starkes Düngerbedürfnis nach Stickstoff vorhanden ist; unter gewissen Umständen fehlt es auch an Kali und vielleicht auch an Kalk, dagegen scheint unser Boden für Phosphorsäure absolut nicht dankbar zu sein. Dazu bemerke ich, daß auf dem Dikopshof seit Jahren ein starker Rübenbau betrieben worden ist. Die Viehhaltung war nicht stark, die Stallmistzufuhr daher nicht besonders groß; wohl hat aber eine starke Anwendung von künstlichen Düngemitteln stattgefunden.

Im trockenen Sommer 1904 ernteten wir neben Stallmist pro Hektar:

			Ungedüngt = 100	
	Rüben	Zucker	Rüben	Zucker
Ungedüngt	368,5 dz	71,14 dz	100	100
Ohne Stickstoff (nur Gründüngung)	370,8 „	60,15 „	101	97
40 kg Stickstoff (= $1^1/_6$ Zentner Chili pro Morgen)	416,2 „	80,99 „	113	114
60 kg Stickstoff (= 2 Zentner Chili pro Morgen)	430,2 „	81,58 „	117	115
30 kg Stickstoff (= 3 Zentner Chili pro Morgen)	448,5 „	83,41 „	122	117

Der Stickstoff hat sich demnach in einer Gabe bis zu 2 Zentner Chilisalpeter pro Morgen sehr gut bezahlt. Der dritte Zentner hat nur noch 9 Zentner Rüben pro Morgen mehr produziert; seine Rentabilität ist nicht über allen Zweifel erhaben. Ich bin der Meinung, daß man, ehe man neben Stallmist mehr als 2 Zentner Chili pro Morgen verwendet, sich erst überzeugen soll, ob sich eine derartige Gabe bezahlt macht. Bei den heutigen Chilipreisen ist das ganz besonders der Fall. M. E. wendet man in rheinischen Rübenwirtschaften nicht selten mehr Chili an, als wirtschaftlich richtig ist. Stickstoff in Chilisalpeter hatte in allen Fällen etwas günstiger gewirkt als in Form von Ammoniak. Wir hatten durch Chili 3 Prozent Rüben und ebensoviel Zucker mehr geerntet als durch Ammoniak. Chili in 2 Gaben hatte günstiger gewirkt als in einer Gabe; wir hatten durch diese in der Praxis mit Recht allgemein übliche Form der Anwendung 12,4 Doppelzentner Rüben und 2,76 Kilo Zucker mehr geerntet als bei einmaliger Gabe desselben Quantums. In regelrechten Sommern wird das noch auffälliger werden. Wenigstens scheint mir unser diesjähriger Stickstoff-Düngungsversuch zu Rüben noch größere Unterschiede zu bringen. Außerdem scheint in dem diesjährigen Versuch der Chili dem Ammoniak bei weitem überlegen. Auch die neue Form des Kalistickstoffes scheint mit dem Chili nicht annähernd konkurrieren zu können. Das Bedürfnis der Rüben nach Phosphorsäure war durch den Stallmist vollständig gedeckt. Durch 80 Kilogramm Kali konnte ein Mehrertrag von 17 Doppelzentner Rüben und 5,27 Doppelzentner Zucker pro Hektar produziert werden; eine weitere Steigerung des Kalis brachte keinen Mehrertrag. 80 Kilogramm pro Hektar entsprechen 1 Zentner 40 Prozent Kalisalz pro Morgen, und hat sich diese Gabe gut bezahlt gemacht. Die Kalifrage dürfte für die rheinischen Böden welche seit längerer Zeit dem Rübenbau gedient haben, heute schon Beachtung verdienen, ganz besonders dort, wo man keinen Stallmist geben kann. Vielleicht ist aber auch schon die Zeit gekommen, wo neben dem Stallmist Gaben von Kali, wenn auch nicht sehr große, am Platze sind. Wir werden diese Frage weiter prüfen.

Eine starke Kaliwirkung konnten wir im vorigen und auch in diesem Jahre bei Hafer und Klee konstatieren. Wir ernteten durch Phosphorsäure und Stickstoff allein 3,5 Doppelzentner Korn und 1,2 Doppelzentner Stroh pro Hektar mehr, und diese Ernte steigerte sich, wenn noch Kali hinzukam,

auf 5,9 Doppelzentner Korn und 10,4 Doppelzentner Stroh pro Hektar. Der Kali hat mithin sehr gut gewirkt und sich sehr gut bezahlt gemacht. Phosphorsäure konnte den Ertrag an Hafer nicht in rentabler Weise steigern. An Stickstoff hatte der Klee erklärlicherweise genügend zurückgelassen.

Unsere diesjährigen Düngungsversuche liegen heute natürlich noch nicht abgeschlossen vor. Heute kann ich aber schon sagen, daß auch in diesem Jahre Stickstoff zu Rüben als auch zu Getreide stark gewirkt hat, daß von Phosphorsäure wieder eine ganz minimale Wirkung vorhanden ist. Kali hat auch heuer wieder stark gewirkt zu Hafer nach Klee; für die anderen Früchte habe ich noch kein Urteil, und ebenso ist mir die Wirkung des Kalkes nach dem Augenschein nicht ganz einwandfrei vorhanden. Wir werden diese für die Praxis wichtigen Fragen weiter im Auge behalten.

Bei unseren Sortenbauversuchen beabsichtigen wir, die für die rheinischen Verhältnisse geeignetsten Varietäten unserer Kulturpflanzen ausfindig zu machen. Sowohl Getreide als auch Hackfrüchte werden diesen Versuchen unterworfen.

Ein Anbauversuch mit 11 verschiedenen Zuckerrüben-Züchtungen aus dem Jahre 1904 verdient Erwähnung. Es ist notwendig, daß in exakter Weise ermittelt wird, welche Rübensorten für unsere Verhältnisse die besten sind. Wie große Unterschiede vorkommen, bitte ich daraus zu entnehmen, daß die der Masse nach ertragreichste Sorte (Friedrichswerther) 51,4 Doppelzentner pro Hektar 25,7 Zentner pro Morgen mehr lieferte als die schlechteste (späte Kl. Wanzlebener von Rabethge und Giesene). Der Zuckergehalt war allgemein ungewöhnlich hoch; doch fanden sich immer noch Unterschiede von reichlich $2^1/_2$ Prozent. Im Zuckerertrage pro Hektar hat die beste Sorte – Zuckerreichste von Schreiber & Sohn – 9,77 Doppelzentner pro Hektar mehr gebracht, als die schlechteste – späte Wanzlebener. Auf Einzelheiten will ich nicht näher eingehen; nur möchte ich die praktische Bedeutung dieser Versuche noch dadurch demonstrieren, daß ein uns von der Zuckerfabrik Brühl zum Anbau im großen gelieferter Same, der als Kl. Wanzlebener bezeichnet war, in jeder Beziehung mit an letzter Stelle stand.

In einem Anbauversuch mit 11 verschiedenen Futterrübensorten fanden wir 1904 die schon ermittelte Tatsache bestätigt, daß die Rüben im Eckendorfer Typus den höchsten Massenertrag liefern, daß aber ihr Gehalt an Nährstoffen recht unbefriedigend ist. Ein kleiner Rübenertrag kann trotzdem einen sicheren Ertrag an Trockensubstanz von der Fläche bringen. Die Leutewitzer, Substantia, Lanker und Oberndorfer hatten die meiste Trockensubstanz geliefert, trotzdem sie dem Massenertrage nach erst an 4. resp. 6. und 8. Stelle standen. Die rheinischen Lanker befriedigten nicht ganz. Besonders schlecht waren 2 direkt aus England bezogene Sorten.

Mit Getreidesorten haben wir ebenfalls Anbauversuche unternommen. In dem diesjährigen Roggenanbauversuch stand der Petkuser von 9 geprüften Sorten an erster Stelle; er lieferte 21,76 Doppelzentner pro Hektar. Dann folgte Champagner-Roggen, hierauf Kraffts Zeeländer neuere Züchtung. Der vielgepriesene Professor Heinrich-Roggen stand erst an vorletzter Stelle; doch war der Unterschied zwischen ihm und Petkuser nur $2^1/_2$ Doppelzentner pro Hektar. Als sehr wenig ergiebig hat sich der Johannisroggen erwiesen.

Bei einem Anbauversuch mit 13 verschiedenen Weizensorten stand an erster Stelle Stubes Square head mit 26,75 Doppelzentner Korn und 47,25 Doppelzentner Stroh pro Hektar. Er übertrifft den an 13. Stelle stehenden Edel-Epp-Weizen mit 18,95 Doppelzentner Korn und 42,96 Doppelzentner Stroh um 7,80 Doppelzentner Korn und 4,29 Doppelzentner Stroh. An 2. Stelle unter den Square head-Sorten steht der Göttinger begrenzte Square head (25,13 Doppelzentner), dann folgen die Square heads von Behrens-Schlanstedt, Krafft-Buir (24,67 Doppelzentner), Mette (23,53 Doppelzentner).

Unter den Square head-Sorten steht an letzter Stelle der Norgehner Square head mit 19,30 Doppelzenter, also 5,45 Doppelzentner Korn weniger als der beste; kurz vorher geht Cimbals Square head (21,68 Doppelzentner), und auch Svalöfs Extra Sqaure head hat nur 22,13 Doppelzentner gebracht.

Bei einem Haferanbauversuch mit 11 Sorten steht an erster Stelle der Leutewitzer mit 26,53 Doppelzentner Korn und 38,17 Doppelzentner Stroh; ihm folgen Strube mit 25,28 Doppelzentner, dann mit annähernd gleichen Erträgen Svalöfs Goldregen, Beseler II und Kirscher Ertragsreichster. An letzter Stelle steht Behrens-Schlanstedter mit 20,99 Doppelzentner Korn und 40,61 Doppelzentner Stroh; er hat also 6,54 Doppelzentner Korn weniger gebracht, als der ebenfalls aus Schlanstedt stammende Strubes-Hafer; beide sind hochgezüchtete Sorten, und deshalb ist diese Differenz besonders interessant. Im Jahre 1904 standen unter den 11 angegebenen Sorten, die auch in diesem Jahre hoch rangierenden Leutewitzer und Kirschers Ertragreichster an erster Stelle, und von Strube erzielten wir damals beim Anbau auf einem 18 Morgen großen Schlage 44 Doppelzentner Korn.

Von den diesjährigen Rüben- und Kartoffelbauversuchen kann ich natürlich noch nicht berichten. Ausdrücklich bemerke ich, daß ich allen diesen Anbauversuchen keinen abschließenden Charakter zuschreibe. Ich bitte, sie als vorläufige Mitteilungen anzusehen. Wir werden sämtliche Versuche wiederholen, um mit der Zeit einwandfreie Resultate zu erhalten."

Im übrigen bieten auch sicheren Beweis für die erhöhte Bildung und für das vertiefte Wissen der Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufes im Rheinlande die Anfragen nach Fachliteratur, die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Zeitschriften und die immer größer werdende Nachfrage nach Büchern, die diese Thema behandeln. Das Bedürfnis nach landwirtschaftlichen Abhandlungen ist so fühlbar, daß eine Anzahl großer Tagesblätter periodisch landwirtschaftliche Beilagen bringen. Zwar ist nicht zu verkennen, daß in der landwirtschaftlichen Literatur auch mancher Übereifer waltet; Ergebnisse von Forschungen, Ratschläge werden vielfach veröffentlicht, die die praktische Probe noch zu bestehen haben, eine solche auch nicht bestehen werden. Würden alle diese Ratschläge befolgt, so beständen bald keine Bauernwirtschaften mehr, und es ist in dieser Beziehung gut, daß der konservative Sinn der Bauern ein Gegengewicht gegen zu viele Bücherweisheit bietet. In Cöln ist 1907 das Archiv für rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte begründet worden, welches auch für die rheinische Landwirtschaft große Bedeutung hat, wie aus folgendem öffentlichen Aufrufe der Landwirtschaftskammer hervorgeht: „In Cöln besteht seit einiger Zeit unter dem Namen Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv (Archiv für rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte) ein Institut, auf das wir die Aufmerksamkeit der Landwirte hinlenken. Das Wirtschaftsarchiv ist auf das Vorgehen der Cölner Handelskammer hin von den vereinigten Handelskammern Rheinlands und Westfalens begründet worden. Die Stadt Cöln beteiligt sich an demselben durch einen erheblichen Beitrag und stellt außerdem die dazu nötigen Räume zur Verfügung. Wie berechtigt und zeitgemäß das Vorgehen der Cölner Handelskammer war, zeigt die freundliche, allseitige Teilnahme, deren sich das junge Institut erfreut. Das Wirtschaftsarchiv hat die Aufgabe, dasjenige handschriftliche und gedruckte Quellenmaterial, welches die Entstehung und Entwickelung des modernen Wirtschaftslebens während des 19. Jahrhunders zu veranschaulichen geeignet ist, zu sammeln, zu ordnen und für die Forschungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte bereitzustellen. Es kommen dabei für die Kreise der Landwirtschaft vornehmlich in Betracht: ältere Wirtschaftsbücher, Gutsrechnungen, Pacht- und Kaufverträge, Vereins- und Gesellschaftsakten wie Protokolle, Gesuche, Denk- und Erinnerungsschriften, Korrespondenzen usw. Auch wo letztere mehr einen familiären Charakter haben, würde sich deren Über-

gabe an das Archiv aus dem Grunde empfehlen, als gerade hierbei oft wissenschaftlich sehr interessante und belehrende Dinge zur Sprache kommen. Das Recht des Eigentümers ist dabei durch folgende Bestimmungen gewahrt; 1. soll sein Depositum für ihn jederzeit rückforderbar sein; er bleibt Eigentümer der im Wirtschaftsarchiv hinterlegten Akten; 2. in besonderen Fällen hat er die Erlaubnis zur Benutzung seines Aktenmaterials zu erteilen, und darf ohne diese Erlaubnis nichts veröffentlicht werden aus seinen Akten; 3. soll eine Benutzung aller Materialien nur zu wissenschaftlichen Zwecken stattfinden. Die Geschichte der rheinischen Landwirtschaft der neueren Zeit ist, im Gegensatz zu der der östlichen Landwirtschaft, wissenschaftlich noch sehr wenig durchforscht. Das hatte seinen Hauptgrund in der Schwierigkeit das hier infolge der Besitzzersplitterung oft sehr zerstreute Material zu erreichen. Dieser Schwierigkeit will das neue Archiv ein Ende machen, und so haben gerade die Landwirte ein besonderes Interesse an den Arbeiten dieses Instituts. Die Rheinische Landwirtschaftskammer empfiehlt denn auch den Landwirten, die irgendwie einschlägige Papiere haben, diese dem Wirtschaftsarchiv anzuvertrauen, das sich auch für die Verarbeitung interessieren wird."

Kapitel XV.

Versicherungswesen.

Feuerversicherung.

Eine erhebliche Anzahl der Privatversicherungsgesellschaften befaßt sich zur Zeit wegen des großen Risikos und der zahlreichen Brandverluste nicht mehr mit der Versicherung ländlicher Objekte, und wenn sie solche übernommen hatten, pflegen sie eine Weiterversicherung nach Ablauf der jeweiligen Versicherungsperiode abzulehnen. Dagegen betrachtet es die Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz zu Düsseldorf wegen ihres gemeinnützigen Charakters als ihre Hauptaufgabe, diese Lücke auszufüllen. Die Mehrzahl der rheinischen Landwirte hat auch bei ihr Immobilar und Mobilar sowie das Getreide auf dem Felde versichert. 1910 bestanden etwa 650 000 Versicherungen mit einem versicherten Kapital von 5430 Millionen Mark; auf die Landwirtschaft entfielen etwa 290 000 Versicherungen und 1800 Millionen M. Versicherungssumme; an Brandschaden wurden den rheinischen Landwirten über 2 Millionen M. gezahlt. Die Schäden waren am zahlreichsten im Regierungsbezirk Düsseldorf, dann folgten Cöln, Coblenz, Trier und Aachen. Seit 1907 ist auch die Waldversicherung aufgenommen worden; die Notwendigkeit einer solchen ist den Besitzern durch die zahlreichen durch die Sommerdürre des Jahres 1911 begünstigten großen und ausgedehnten Brände recht vor Augen geführt worden. Nur bei Versicherung des Waldbesitzers gegen Feuersgefahr wird derselbe von der Landesbank der Rheinprovinz entsprechend beliehen.

Der Überschuß, den die Anstalt erzielt, dient nach Deckung der Verwaltungsunkosten lediglich zur Stärkung des Reservefonds zu gemeinnützigen Zwecken. So wurden 1910 zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten, Hydranten, zur Anlage von Brandweihern und Wasserleitungen sowie zur Prämienrückgewähr (10 %) an die Versicherten etwa 400 000 M. aufgewandt.

Hagelversicherung.

In jedem Jahr verwüstet der Hagelschlag weite Fluren, vernichtet die harte Arbeit des Landmannes und die Hoffnung des ganzen Jahres. Gerade die kleinen Landleute trifft dies am schwersten, da sie nur selten versichert sind. Woher kommt nun diese Sorglosigkeit? Man braucht nur an manchen Orten mal einen der Landleute zu fragen, und schon erfolgt die prompte Antwort: „Hier hat es seit Jahren nicht gehagelt, was soll ich das Geld umsonst zahlen!“ Alle gutgemeinten Belehrungsversuche scheitern an der Hartnäckigkeit der Leute, die felsenfest überzeugt sind, „daß es auch dieses Jahr gut gehen wird“. Auf einmal ist das Unglück da; alles ist weit und breit vernichtet, zerschlagen. Dann werden Aufrufe in den Zeitungen erlassen, Komitees werden gebildet und Kollekten zu Gunsten der durch den Hagel

geschädigten kleinen Leute abgehalten. Aber was nutzen selbst einige Hunderttausende, wenn Millionenwerte vernichtet sind, wie die Statistiken der Hagelversicherungen schlagend nachweisen. Da ist es doch jedenfalls besser, jährlich das kleine Opfer nicht zu scheuen und sich gegen Zahlung des verhältnismäßig geringen Prämienbetrages vor großem Schaden zu bewahren.

Von den rheinischen Landwirten wird bei Versicherung neben der „Leipziger", Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschädenvergütung zu Leipzig, die Norddeutsche Hagelversicherung als eine weitverbreitete, gut fundierte und gut geleitete bevorzugt, mit der auch die Vereine vielfach Verträge abgeschlossen haben. Um für die kleineren Ackerwirte die Versicherung möglichst bequem und billig zu gestalten, hat genannte Gesellschaft die sogen. Gemeindeversicherung eingerichtet, nach welcher mehrere Landwirte ihre Feldfrüchte behufs Ersparung von Kosten auf einer Polize versichern können. Damit den Versicherten die Möglichkeit geboten ist, sich durch Rückversicherung gegen Nachschüsse zu einer festen Prämie zu versichern, hat letztgenannte Gesellschaft mit der Münchener Rückversicherungsgesellschaft eine dahingehende Vereinbarung getroffen, daß diese Versicherungen gegen Zahlung von 60 % Zuschlag zur Nettovorprämie in Deckung übernimmt. An Entschädigung zahlte sie in dem hagelreichen Jahre 1910 insgesamt 17 966 547,40 M.; davon entfielen 1 373 746,50 M. auf die Rheinprovinz und zwar: Regierungsbezirk Aachen 582 864,30 M., Coblenz 4537,10 M., Cöln 638 826,80 M., Düsseldorf 103 261,80 Mark und Trier 44 256,50 M.

Lebensversicherung.

Empfehlenswert ist für den Landwirten die Wahl einer großen leistungsfähigen Versicherungsgesellschaft, die auch, wenn er einmal in Schwierigkeiten geraten sollte, längere Zahlungsfristen und unter günstigen Bedingungen Darlehen und die Möglichkeit der Wiederherstellung der etwa erloschenen Versicherung gewährt.

Als Versicherungsinstitut wird von der Versicherungskommission der preußischen Landwirtschaftskammer die „Stuttgarter Lebensversicherungsbank A.-G. (Alte Stuttgarter)" empfohlen; u. a. hat auch der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen mit ihr besondere Vergünstigungsverträge abgeschlossen. Die Bank bietet seit 1905 ihren Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Lebensversicherungspolizen durch Miteinschluß der Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit infolge Invalidität zu ergänzen. Gegen geringe Mehrleistungen an Jahresprämie verpflichtet sie sich, bei eintretender teilweiser oder voller Erwerbsunfähigkeit der Versicherten die Beitragszahlung ganz, oder in einem der Minderung der Erwerbsfähigkeit entsprechenden Grade zu suspendieren; gleichzeitig kann eine Invaliditätsrente von 5 oder 10 % der versicherten Summe mitversichert werden, sodaß der Versicherte im Falle der Erwerbsunfähigkeit nicht nur fortan kostenlos versichert ist, sondern eine bis zum Ablauf der kontraktmäßigen Versicherungsdauer zu gewährende bare Rente bezieht. Der Rheinische Bauernverein steht mit der Preußischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Berlin in einem besonderen Vertragsverhältnisse, wodurch den Versicherten bedeutende Vergünstigungen geboten werden.

Viehversicherung.

Die Viehversicherung wird meist durch die bewährten örtlichen Viehladen bewirkt. Letztere arbeiten am billigsten und sind ferner in der Lage, eine scharfe Kontrolle der versicherten Tiere auszuüben, um Unredlichkeiten vorzubeugen. Aus diesem Grunde hat auch der Rheinische Bauernverein viele Ortsladen eingerichtet, und um diesen eine Rückversicherung zu ermöglichen, 1904 einen eigenen Versicherungsverband gegründet. Rückvergütung wird gegen eine geringe Leistung in der Weise gewährt, daß der Verband in solchen Jahren,

in welchen die Ortsvereine mit den ordentlichen Beiträgen zur Deckung der Schäden, Bestreitung der Verwaltungs- und sonstigen Unkosten nicht ausreichen, den Fehlbetrag durch Zuschuß deckt. An den Verband waren 1909 71 Vereine angeschlossen. Der Gesamtwert der rückversicherten Tiere belief sich auf über 4 Millionen M. Außerdem besteht noch der Trierische Viehversicherungsverband, dem 1910 193 Ortsgruppen mit 8537 Mitgliedern und einem versicherten Tierwerte von 4 725 315 M. angehörten.

Eine Versicherung gegen die Schäden der Maul- und Klauenseuche auf provinzieller Grundlage ist zur Zeit in Vorbereitung.

Haftpflichtversicherung.

Bei Versicherung gegen Haftpflicht bieten die Gesellschaften „Zürich“ und „Stuttgart“, mit denen der Landwirtschaftliche Verein und andere landwirtschaftliche Korporationen Vorzugsverträge abgeschlossen, den Landwirten recht annehmbare Bedingungen. Inzwischen sind aber Bestrebungen der Landwirte, die Haftpflichtversicherung in eigene Regie zu nehmen, von bestem finanziellen Erfolge begleitet gewesen. So wurde 1904 der Haftpflichtversicherungsverein des Rheinischen Bauernvereins als Verein auf Gegenseitigkeit gegründet, welcher die Vereinsmitglieder auf Antrag gegen die Gefahren der sie nach Reichs- und Landesrecht treffenden Haftpflicht versichert. 1910 zählte dieser Haftpflichtverein 21 597 Mitglieder; die Prämien-Einnahmen betrugen 157 937,60 M. und die gezahlten Entschädigungen 80 243,20 M.

Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Reichsversicherungsordnung.

Mit der Botschaft Kaiser Wilhelm I vom 17. November 1881 an den Deutschen Reichstag wurde die soziale Reform eingeleitet, durch welche der sogen. besitzlosen Klasse in den durch Krankheit, Unfall, Invalidität und Altersschwäche eintretenden Notlagen ein Rechtsanspruch auf eine ihren Verhältnissen entsprechende Fürsorge erwachsen sollte, um sie vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruche, vor der Armenpflege zu bewahren. Dieser Zweck ist erreicht worden durch die sogen. Zwangsversicherung auf öffentlich rechtlicher Grundlage.

Das erste sozialpolitische Gesetz war das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, welches in dem Gesetze vom 6. Juli 1876 betr. die eingeschriebenen Hülfskassen einen Vorläufer hatte und in mancher Beziehung an eine frühere, weit zurückliegende Entwickelung in der Krankenversicherung anknüpfte. Das Gesetz von 1883, in Kraft getreten am 1. Dezember 1884, gewährt in Verbindung mit den Novellen der späteren Jahre den Versicherten in Krankheitfällen eine feste und erhebliche Unterstützung. Ein Versicherungszwang war indes nur für die gewerblichen Arbeiter vorgesehen, gab aber den Gemeinden die Befugnis, diesen Zwang, falls dies nach Maßgabe der besonderen örtlichen Verhältnisse als notwendig und durchführbar erschien, durch statutarische Regelung auch auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter auszudehnen.

Das Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 bezw. 30. Juni 1900 für die Land- und Forstwirtschaft hat den Ersatz der Schäden, den der Versicherte beim Betriebe durch Körperverletzung oder Tötung erleidet, zum Gegenstand. Abweichend von der gewerblichen Unfallversicherung ist die Ausdehnung der Versicherung durch Landesgesetz auf Betriebsunternehmer zulässig, eine Bestimmung, die das Preußische Ausführungsgesetz vom 20. Mai 1887 dem Genossenschaftsstatut überließ. Durch Statut ist mit Rücksicht auf den vorherrschenden landwirtschaftlichen Kleinbetrieb die Ausdehnung auch auf die mit ihrer Land- oder Forstwirtschaft im Zusammenhange stehenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen angängig; ferner sind in die landwirtschaft-

liche Unfallversicherung gewerbliche Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft eingeschlossen. Die Berechnung der Renten erfolgt nach den von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten Durchschnittslöhnen. Träger der Unfallversicherung ist die „Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft", die, was Organisation, Abgrenzung und Mitglieder anlangt, sich auf Rheinland, Hohenzollern und das Fürstentum Birkenfeld erstreckt und in 84 Sektionen zerfällt. Die Wahrnehmung ihrer Geschäfte erfolgt durch die Kreis-, Stadt und Amtsausschüsse; der Genossenschaftsvorstand wird durch den Provinzialausschuß vertreten. Die Genossenschaft hat besondere Unfallverhütungsvorschriften erlassen, so z. B. für das landwirtschaftliche Bau- und Maschinenwesen, für die land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe, für die Forstwirtschaft und die Viehhaltung. Die Ausführung der Vorschriften wird durch besondere technische Aufsichtsbeamte, die Vorstände der Sektionen, die Ortspolizeibehörden und die Gendarmen überwacht; gegen Übertretungen wird mit Ermahnungen und Bestrafungen eingeschritten. 1909 kamen 8646 neue Unfälle (1905 = 11 369) bei der Berufsgenossenschaft zur Anmeldung; die gesamten Unfallentschädigungsbeiträge betrugen in dem gleichen Jahre 2 050 446,60 M., der Reservefonds 516 879,71 M. Zur Deckung der Ausgaben wurden 54 % der Grundsteuer erhoben.

Das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889, ersetzt durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, regelt die gesetzliche Fürsorge für die Notlage, die durch die Kranken- und Unfallversicherung keine Deckung findet. Träger der Invalidenversicherung ist die Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz", die auch nach Kräften durch Veranlassung von Vorträgen und Herausgabe von Schriften, durch Einrichtung von Invalidenheimen, namentlich für Lungenkranke, durch Ausbildung geeigneter Krankenpflegerinnen, Beihülfen zu Krankenpflege- und Unfallstationen, die Gesundheitspflege auf dem Lande zu fördern bestrebt ist. 11 % der bewilligten Renten fielen 1910 auf die Landwirtschaft und zwar 1018 Invaliden-, 76 Kranken- und 63 Altersrenten. Seit Beginn der Invalidenversicherung am 1. Januar 1891 bis Ende 1910 wurden 200 964, darunter 34 947 landwirtschaftliche Renten angewiesen. Von letzteren bestehen heute noch etwa 12 000. Die Landesversicherungsanstalt wirkt auch insofern wohltätig für ihren Bezirk, als sie an bedürftige Gemeinden besonders zur Anlage von Wasserleitungen und an kleinere ländliche Krankenhäuser Darlehen zu dem mäßigen Zinsfuße von $3^1/_2$ % mit $1^1/_2$ % Tilgung gewährt. (1910 über 2 Millionen M.).

Die Reichsversicherungsordnung vom 30. Mai 1911, die im wesentlichen die Kranken-, Unfall- und Altersversicherung zusammenfaßt, hat weitere soziale Verbesserungen geschaffen. Neben der Erhöhung der bisherigen Leistungen in Krankheitsfällen sind nunmehr auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie die Dienstboten der Zwangs-Krankenversicherung unterstellt. Die Versicherung der vorgenannten Arbeiter soll unter Wegfall der Gemeinde-Krankenversicherung in neu zu gründenden Landkrankenkassen, die möglichst je einen Kreis zu umfassen haben, geschehen. Bezl. der Unfallversicherung sind ebenfalls Verbesserungen im Interesse der beteiligten Arbeiter vorgesehen; auch ist die Invalidenversicherung u. a. durch die freiwillige Zusatzversicherung und die Witwen- und Waisenversicherung weiter ausgebaut worden.

Kapitel XVI.

Genossenschaftswesen.

Wie schon auf der im Mai 1894 stattgefundenen sogen. Agrarkonferenz betont wurde, ist das Genossenschaftswesen gerade für die Landwirtschaft von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Dasselbe ist aber nicht etwa eine Schöpfung neueren Datums, sondern die alte Zeit weist Spuren desselben in Menge und der mannigfachsten Art auf. Denken wir nur an die ersten Ansiedelungen unserer Vorfahren, die Hof-, Dorf-, die Markgenossenschaften, die Gilden und Innungen des Mittelalters, die gemeinsamen Besitz- und Nutzungsrechte an Acker, Weide, Wald, Brunnen und Wegen, ferner Gebilde wie die Trierer Gehöferschaften, die Siegener Haubergs- und die Deichgenossenschaften, die sich noch teilweise in unsere Zeit hinübergerettet haben. v. d. Goltz und Havenstein erwähnen, daß Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem Hunsrück die Bäche häufig mit Mühlen besetzt waren, die in erheblichstem Umfange der Gemeinbenutzung dienten; hergestellt in den einfachsten Formen und für menschliche Wohnungen weiter nicht eingerichtet, wurden sie im Bedarfsfalle von jedem Dorfbewohner in Benutzung genommen. Um 1833 gab es auf dem Hunsrück auch noch Gemeindebacköfen in beträchtlicher Zahl; die Gemeinde sorgte für deren Unterhaltung, und die Hausfrauen konnten sich backen und buken sich selbst ihr einfaches Brot, wozu sie eines gelernten Bäckers nicht bedurften. Auch im Nahetal gab es in den 50er Jahren noch Bauernmühlen; 1856 wurde eine solche zu Hochstetten bei Kirn von 45 Personen gemeinsam benutzt. Mühlengenossenschaften befanden sich schon lange am Niederrhein, so z. B. 1821 zu Repelen, wo eine Anzahl Landwirte die Windmühle eines Privaten käuflich erwarben und für gemeinsame Rechnung betrieben.

Wohl verlegt man die Anfänge des ländlichen Genossenschaftswesens in das Jahr 1849; der Genossenschaftstrieb ist indes, wie wir angedeutet, eine in der menschlichen Natur begründete Erscheinung; schon früh hat die wirtschaftliche Notwendigkeit die Landleute zu gemeinsamem Raten und Taten geführt. Während die genossenschaftlichen Gebilde der älteren Zeit fast nur das Wohl der Gesamtheit im Auge hatten, dem sich jedermann zu fügen und unterzuordnen hatte, trägt das neue Genossenschaftswesen, das auf dem intensiven Ackerbau, dem Niedergang und der Not der Landwirte, insbesondere aber auch auf dem Übergang von der Natural- zu der Geld- und Kreditwirtschaft wurzelte, den Bedürfnissen und der Selbständigkeit des Einzelnen gebührende Rechnung. Die freie Betätigung der Persönlichkeit wird heute nicht mehr unterdrückt; der einzelne hat nicht das Gefühl, als ob ihm irgend ein Zwang auferlegt werde und ihm etwas Unbilliges geschehe. Es hat auch nicht an Männern gefehlt, die den Genossenschaftsgedanken zum Segen der Landwirtschaft den neuen Zeitverhältnissen angepaßt, fruchtbringend verwertet und planmäßige Organisationen durchgeführt haben, so in erster Linie der Bürgermeister Friedrich Wilhelm Raiffeissen. Den Notstand der Jahre 1846/47 führte dieser vornehmlich auf die Kreditlosigkeit der Landwirte zurück; er gründete

deshalb 1849 den ersten Hilfsverein für Landwirte zu Flamersfeld. Aufgabe dieses Vereins sollte hauptsächlich die Bekämpfung des Viehwuchers sein, der damals als das Hauptübel betrachtet wurde, an dem die Landwirtschaft krankte. 1854 folgte die Gründung des „Heddersdorfer Wohltätigkeitsvereins", welcher sich u. a. mit dem Viehkauf beschäftigte und sich als Kreditinstitut ausbildete. Im Laufe der Zeit gelangte Raiffeisen immer mehr zu der Überzeugung, daß insbesondere den kleinen in Rückstand gekommenen Landleuten Betriebs- und Wirtschaftskredit geschaffen werden müsse, um sie vor dem Untergang zu bewahren. Er begann daher, zumal mit den bisherigen reinen Wohltätigkeitsvereinen die gesteckten Ziele sich nicht verwirklichen ließen, seit 1864 die nach ihm benannten ländlichen Darlehnskassenvereine auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten. Durch den landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen wurde er seit 1866 wesentlich in der Ausbreitung solcher Vereine unterstützt, deren wesentliche Merkmale darin bestanden, daß man den einzelnen Vereinsbezirk auf einen Umkreis (Gemeinde, Pfarre) beschränkte, der die persönliche Kenntnis der einzelnen Mitglieder und ihrer Verhältnisse ermöglichte; Kredit, dessen Höchstgrenze die Generalversammlung festsetzte und dessen richtige Verwendung ihrer Kontrolle unterlag, wurde nur Mitgliedern gewährt. Hierzu kam die in der Hauptsache unentgeltliche Verwaltung der Kasse durch die Genossen selbst, die unbeschränkte Haftung derselben mit ihrem Grundvermögen und die Ansammlung von Reserve- und Hilfsfonds aus den Überschüssen zur wirtschaftlichen Förderung der Mitglieder. 1869 bestanden in der Rheinprovinz 70 Kreditgenossenschaften; 12 derselben vereinigten sich 1872 zu der Rheinischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank, e. G. m. u. H. Auch in Hessen und Westfalen wurden solche Raiffeisen'schen Darlehnskassen gegründet, die wieder je eine Zentralkasse bildeten. Die drei Zentralkassen errichteten 1874 die „Deutsche landwirtschaftliche Generalbank, G. m. b. H.". Aus Bedenken gegen die mehrfache Festlegung der unbeschränkten, Haftpflicht gingen alle vier Institute nach kurzer Zeit wieder ein. Aus den Organisationen der drei Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen entstanden drei Zweige der deutschen Genossenschaftsbewegung. Die rheinischen Genossenschaften bildeten den Kern des Neuwieder Generalverbandes ländlicher Genossenschaften; in Westfalen erfolgte die Gründung des ersten Darlehnskassenverbandes, der sich auf den für diese Provinz gebildeten Bauernverein stützte. In Hessen entstand die Organisation, die später den Allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, jetzt „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Darmstadt" als Zentralstelle schuf. 1876 errichtete Raiffeisen an Stelle der vorgenannten aufgelösten Genossenschaftsbank für die Darlehnskassenvereine die „Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, A.-G. zu Neuwied"; ferner entstand 1877 die „Anwaltschaft" der Raiffeisenkassen, die später in den „Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland" zu Neuwied umgestaltet wurde. Raiffeisen war bis zu seinem 1888 erfolgten Tode Direktor der Zentraldarlehnskasse und Generalanwalt. 1882 bestanden bereits 153 Darlehnskassen nach seinem System. Unbestreitbar sind seine großen Verdienste nicht nur um das rheinische, sondern um das deutsche ländliche Genossenschaftswesen überhaupt, verdanken wir ihm doch die Grundprinzipien, auf welchen sich sämtliche ländliche Genossenschaften aufgebaut haben. Für den Warenbezug der Darlehnskassenvereine errichtete er weiterhin die offene Handelsgesellschaft „Firma Raiffeisen & Cie.", die später auch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Genossenschaften in den Bereich ihrer Tätigkeit zog. Die Raiffeisen'sche Organisation erstarkte immer mehr; in den 90er Jahren wurden sowohl von der Firma Raiffeisen & Cie. als auch von der Zentraldarlehnskasse in den einzelnen Bezirken Filialen gegründet, welch letzteren die genannte Firma 1899 ihre ganze Geschäftstätigkeit in einer be-

sonderen „Abteilung für Warenverkehr“ übertrug. Der bisherige Generalanwaltschaftsverband legte sich den Namen „Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland“ bei.

Fast gleichzeitig mit den ersten Raiffeisen'schen Darlehnskassen waren auch andere landwirtschaftliche Genossenschaften ins Leben getreten, auf deren weitere Entwickelung das preußische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 und das später zum Reichsgesetz erhobene Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 4. Juli 1868 günstig einwirkten. Diese Genossenschaften schlossen sich 1883 der „Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ an; letztere gründeten 1890 den „Allgemeinen Verband (Reichsverband) der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“, dem 1900 als eingetragenen Verein Korporationsrechte verliehen wurden. Heute erstreckt sich dieser Verband über ganz Deutschland; er umfaßt die Mehrzahl sämtlicher landwirtschaftlicher Genossenschaften; auch sind ihm die meisten selbständigen Provinzial- und Landesverbände angeschlossen.

Das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 führte die obligatorische Verwaltungsrevision ein und übertrug sie den Verbänden. Dieser Umstand sowohl als die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht begünstigte die Vermehrung leistungsfähiger Revisionsverbände, die Gründung verschiedenartigster, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechender Genossenschaften und die Entstehung von Zentraleinkaufsgenossenschaften für den Geschäftsbetrieb der einzelnen Genossenschaften. Die Verwaltungsverbände konnten nunmehr mehr als seither die allgemeinen genossenschaftlichen Angelegenheiten ins Auge fassen, insbesonders sich der eigentlichen Aufgaben der Spar- und Darlehnskassen widmen. Anfangs der 90er Jahre wurden in fast allen Verbandsgebieten des Allgemeinen Verbandes Spar- und Darlehnskassen gegründet und diese in die Verbände aufgenommen; auch von Seiten der Bauernvereine, die ursprünglich isoliert waren und weder dem Raiffeisen'schen, noch dem Reichsverbande angehörten, wurden um die gleiche Zeit Genossenschaftsverbände gegründet, so für die Rheinprovinz durch den Rheinischen Bauernverein zu Kempen (jetzt Sitz Cöln) und durch den Trierischen Bauernverein zu Trier.

Die Spar- und Darlehnskassen sind diejenigen Einrichtungen des Genossenschaftswesens, die das Rückgrat für alle anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften bilden sollen, und welche zu einem erfolgreichen Aufschwung in der Landwirtschaft nötig sind. Finanzminister Miquel erkannte s. Zt. anläßlich der Beratung des Etats der preußischen Zentralgenossenschaftskasse im preußischen Abgeordnetenhause die Bedeutung der genossenschaftlichen Fortentwickelung aus der Kreditorganisation heraus mit folgenden Worten an: „. . . . Dies ist ein neues Gebiet, was wir betreten haben. Bis jetzt sind die Erfolge überraschend günstig und die Entwickelung des Genossenschaftswesens, die wir anstreben, ist ja erst noch in der Jugend. Wir müssen dahin kommen, daß wir im großen und ganzen eine Darlehnskasse in jeder Gemeinde der ganzen Monarchie haben. An diese Darlehnskassen müssen sich die anderen Produktivgenossenschaften anschließen, daß das ein großes Netz werde, namentlich für den mittleren und kleineren Grundbesitz, aber auch, wie der Geschäftsverkehr erweist, in erheblichem Maße nützlich für den größeren Grundbesitz. Wenn wir das erreichen, was ich oben bezeichnete, ein Werk, an welchem sich so viele Kräfte nützlich und gemeinnützig beteiligen können und tatsächlich betätigen, wenn wir allmählich dazu kommen, daß wir unserem Klein- und Mittelbesitze neben den natürlichen Vorteilen, die ihm in der Produktion und in der Konkurrenz gegen den Großgrundbesitz zustehen, daß nämlich der Besitzer eines kleineren und mittleren Grundstücks seinen eigenen steigenden Tagelohn selber verdient und er viel weniger angewiesen ist, wie der Großgrundbesitzer auf den Verkauf seiner Produkte, weil er den größten Teil

selbst in seiner Wirtschaft verbraucht, wenn wir neben diesen natürlichen Vorteilen des Klein- und Mittelbesitzers nun, soweit möglich, in der Kreditgewährung, in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft, in der Produktionsgenossenschaft z. B. bei der Molkerei, einen erheblichen Teil der natürlichen Vorteile des Großgrundbesitzers ihm zuwenden, dann haben wir die sicheren Grundlagen der Erhaltung und Vermehrung des Klein- und Mittelbesitzes – eine der größten sozialen Fragen der Gegenwart – gewonnen. Ich habe immer gesagt, diese Genossenschaftskassen müssen nach meiner Überzeugung – und die bisherigen Erfahrungen haben diese meine Ansicht bestätigt – zu einer großen Wohlfahrt für den Mittel- und Kleinbesitz in Stadt und Land werden . . . ."

Besondere Aufgabe der Darlehnskassen, sogen. Dorfbanken, ist es, Betriebskapital zu gewähren, die Spartätigkeit der Dorfbewohner zu beleben, die Einlagen der Mitglieder angemessen zu verzinsen und die Interessen zwischen Darlehnsnehmer und Darlehnsgeber auszugleichen. Zu fördern ist hauptsächlich und in erster Linie der Personalkredit, daneben auch indirekt der Realkredit. Zur Befriedigung des letzteren sind die Darlehnskassen allerdings im Prinzip nicht berufen; dazu sind andere Institute am Platze und auch besser geeignet. Bei dem Personalkredit wird Geld geliehen gegen einfachen Schuldschein oder Wechsel; Bürgschaft bietet vor allen Dingen die Solidität und wirtschaftliche Tüchtigkeit des Darlehnsnehmers, dann auch in zweiter Linie das mobile Vermögen, während bei dem Realkredit in der Hauptsache der Grundbesitz haftet. Für den Landwirten ist es von ganz besonderem Werte, wenn er laufenden Kredit hat. Hat er Geld nötig, so muß er es nach dem Grundsatze „doppelt gibt, wer schnell gibt" haben können; hat er Geld verfügbar, so ist die möglichst schnelle und einfache zinsbare Anlage ihm zu erleichtern. Diesen Zwecken kann die örtliche Darlehnskasse am besten dienen. Ist dagegen eine solche nicht vorhanden, welche Schwierigkeiten und welche Zeitverluste hat der Landwirt, ehe er die üblichen Nachweise den sonstigen Kreditinstituten zur Verfügung stellen kann; hat er schließlich das Geld erhalten, so ist oft der geeignete Zeitpunkt zum Einkauf verpaßt. Auch wird die zinsbare Geldanlage ohne örtliche Einrichtungen dem mit solchen Geschäften wenig vertrauten Landwirten erschwert und verleidet. Machen wir uns die Sachlage bei Fehlen einer gut organisierten leistungsfähigen örtlichen Kasse an einem kleinen Beispiele einmal klar: Ein Teil der Gemeindeeingesessenen bedarf an Darlehen pro Jahr insgesamt 100 000 M., während der andere Teil den gleichen Betrag zu verzinsen wünscht. Unter 5 % wäre bei Privaten das Geld = 5000 M. Zinsen kaum zu haben. Der gewöhnliche Zinsfuß für anzulegende Gelder beträgt 3 %, mithin vorliegend 3000 M. Der Unterschied von 5000—3000=2000 M. würde also g. F. dem Geldverleiher bezw. dem Zwischenhandel zu gute kommen. Anders dagegen, wenn eine diesen Verkehr vermittelnde örtliche Spar- und Darlehnskasse vorhanden ist. Bei den äußerst geringen Verwaltungskosten der Kasse und als gemeinnützige Anstalt würde diese genannten Betrag zum größten Teil zur Verringerung des Zinsfußes für die Darlehnsnehmer und zur Erhöhung der Zinsen der eingelegten Gelder verwenden und daneben noch einen Reservefonds bilden können.

Liegt so bei den Spar- und Darlehnskassen der Schwerpunkt des Genossenschaftswesens, so brachten es die Bedürfnisse der Zeit mit sich, weitere Arten von Genossenschaften zu gründen, so zunächst die Bezugsgenossenschaften. Diese entstanden in den 50er Jahren zuerst in Hessen, wo Kreisrichter Haas für ihre Ausbreitung mit großem Erfolge eintrat. Die intensivere Bodenbearbeitung, Vorbedingung einer gesteigerten Produktion, erforderte den vermehrten Bezug von Kunstdünger und Samen; die Notwendigkeit gesteigerter Fleischproduktion ergab die vermehrte Beschaffung von Futter und Kraftmitteln teilweise aus weiter Ferne. Wie aber hätte der stellenweise von Kaufleuten und Händlern

abhängige kleine Mann den Bezug einwandfreier Ware für sich rentabel gestalten können, wenn nicht durch vereinte Kraft! In den 70er Jahren entstanden, vornehmlich bedingt durch Anwachsen der städtischen und industriellen Bevölkerung, die Molkereigenossenschaften, die wir scheiden können in solche, die nahe den Städten und der Industrie gelegen, sich lediglich mit dem Milchabsatz befassen und solchen, die auf dem Lande selbst mehr die Herstellung und den Vertrieb von Butter und Käse betreiben, dagegen die Magermilch wieder an die Landwirte zur Benutzung in der Wirtschaft zurückgeben. Die älteste Gruppe der Produktivgenossenschaften sind die sogen. Winzergenossenschaften. Auf wenige territorial begrenzte Gebiete beschränkt, erfolgte ihre Gründung unabhängig von den Generalverbänden. Eine Winzervereinigung bestand schon 1852 in Reil a. d. Mosel, welcher die Aufgabe zufiel, die gemeinsame Einlegung und den Verkauf der Weine für die Mitglieder zu übernehmen, da der Absatz der Trauben und der Weine der Kleinwinzer ins Stocken geraten war. Auch die kleinen und mittleren Winzer des Ahrtals hatten sich, gezwungen durch die ungünstige wirtschaftliche Lage und die für den deutschen Rotwein hervorgetretenen Absatzschwierigkeiten schon lange genossenschaftlich unter dem Namen „Winzervereine" zusammengeschlossen, um die Mißstände zu beseitigen, die im Weinbau, der Kellerwirtschaft und im Weinabsatz bestanden. Die älteste und größte dieser Winzergenossenschaft wurde 1868 in Mayschoß a. d. Ahr gegründet. 1884 finden wir solche Genossenschaften auch schon in Binheim und Urzig. Die heute bestehenden Winzervereine sind meist Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung; ihnen liegt es ob, die Mitglieder, meist kleine und mittlere Winzer, zur ordnungsmäßigen und rationellen Bearbeitung der Kleinanlagen, zur Einführung bewährter Rebsorten zu veranlassen, die Bekämpfung der Obstschädlinge zu betreiben und die Mitglieder mit Rat und Tat zu unterstützen; sie übernehmen im Herbste die Trauben der Mitglieder, verarbeiten sie in marktfähige Ware und sorgen für den Verkauf zu einem Preise, bei dem Produzent und Konsument bestehen können.

Das landw. Genossenschaftswesen hat sich im Rheinlande fortgesetzt recht gedeihlich entwickelt. Geht man durch die Städte und Dörfer, so finden wir überall Spuren genossenschaftlicher Einrichtungen und genossenschaftlicher Tätigkeit. Besonders finden wir Schilder, die anzeigen, daß am Orte eine Spar- und Darlehnskasse sich befindet; in den Schaufenstern großer Geschäfte wie im kleinsten Krämerladen werden Eier, Kartoffeln, Obst und Gemüse der Absatzgenossenschaften, Butter der Molkereien und Weine der Winzervereine angekündigt; diese Produkte erfreuen sich wegen ihrer Güte immer mehr des besten Zuspruchs der Kundschaft. Aber nicht nur von der materiellen Seite ist die genossenschaftliche Tätigkeit zu bewerten; ihre gute Wirkung äußert sich auch nach der sozialpolitischen Seite hin. In der Genossenschaft herrscht Gleichwertigkeit der Genossen; jeder muß mitarbeiten, gleichsam Werksteine zum Bau des Ganzen herbeitragen und sich an der Verantwortlichkeit beteiligen. Gesellschaftliche, politische und religiöse Gegensätze finden sich unter den Genossen gar viele; diese Gegensätze auszugleichen, zum mindesten aber zu überbrücken und zu mildern vermag aber das gemeinsame Wirken, bei dem man sich gegenseitig näher kennen und die Ansichten, die Gefühle des anderen in anderem Lichte betrachten und würdigen lernt.

Wie schon früher angedeutet, sind die größte Zahl der rheinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Genossenschaftsverbänden, sog. Revisionsverbänden, zusammengeschlossen; nur wenige gehören keinem Verbande an. Seitdem die Rheinische Landwirtschaftskammer ins Leben trat, war ihr Bestreben darauf gerichtet, eine Vereinigung sämtlicher Genossenschaften der Rheinprovinz in einem genossenschaftlichen Revisionsverbande und durch Anschluß an eine gemeinsame Zentralkasse herbeizuführen. Ende 1901 wurden

mit den bereits bestehenden rheinischen Verbänden und einem durch Ablösung von dem Raiffeisen-Verband neugebildeten „Verband ländlicher Genossenschaften der Rheinprovinz zu Cöln“ Verhandlungen geführt, die allerdings nicht zu einem abschließenden und befriedigenden Ergebnisse führten. 1904 brach zwischen dem Raiffeisenschen Generalverband, dem die einzelnen Genossenschaften zentralistisch angeschlossen waren und dem Rheinischen Bauern-Verein bezw. dem Verband rheinischer Genossenschaften, die als selbständige Provinzialverbände dem Reichsverbande angehören, eine heftige Fehde aus, die in dem von einander verschiedenen Aufbau der Organisation ihren Hauptgrund und die unangenehme Begleiterscheinung hatte, daß einer dem andern Genossenschaften abtrünnig zu machen suchte. Erfreulicher Weise fand die Kontroverse am 4. September 1904 in Berlin eine glückliche Lösung. Hiernach löste sich der Neuwieder Generalverband in selbständige Provinzialverbände mit eigenem Statut und Revisionsrecht auf, die ihrerseits als Einzelmitglieder in gleicher Weise wie die alten Provinzialverbände sich dem Reichsverbande anschlossen. Damit war für Deutschland in friedlichem Wettbewerb eine einheitliche Gestaltung des gesamten ländlichen Genossenschaftswesens gegeben, geeignet, das Ansehen des letzteren nach innen und außen zu heben und zu kräftigen. Schon jetzt sind positive Erfolge, namentlich auf dem Gebiete des zentralen Warenbezugs, nicht ausgeblieben. Wie aus dem Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1910 erhellt, betrug der Bestand an eingetragenen Genossenschaften überhaupt in Deutschland am 1. Juli 1895 etwa 10 600, am 1. Juli 1910 30 000. Hiervon waren dem Genossenschaftsgesetz unterstellte landwirtschaftliche bezw. ländliche Genossenschaften am 1. Juli 1895: 7170 = 68 % und am 1. Juli 1910: 23 845 = 80 %. Von der Gesamtzahl von 23 845 mit etwa 1½ Million Mitgliedern entfielen 15 517 auf Kreditgenossenschaften, 2 280 auf Bezugs- und Absatz-, 3 333 auf Molkerei- und 2 715 auf sonstige Genossenschaften. 18 652 derselben hatten unbeschränkte Haftpflicht, 5 085 beschränkte Haftung und 108 unbeschränkte Nachschußpflicht eingeführt. Dem Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften ist nach § 3 der Satzungen folgende Aufgabe gestellt: „Die Förderung und Ausbreitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, die Wahrung und Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, die Ausbildung, Befestigung und Vervollkommnung der genossenschaftlichen Verfassung und Einrichtung in all ihren Verzweigungen, die Beratung und Förderung der zugehörigen Verbände und Genossenschaften in allen genossenschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, die Veranstaltung und Bearbeitung der genossenschaftlichen Geschäftsstatistik und die Durchführung der gesetzlichen Revision bei den dem Reichsverband direkt angeschlossenen Zentralgeschäftsanstalten und Genossenschaften.“ Die Entwickelung ist im Rheinlande, der eigentlichen Wiege des Genossenschaftswesens, am bedeutendsten gewesen; der Wettbewerb unter den Verbänden hat auch fördernd gewirkt und viel zu dem Aufschwunge beigetragen. Heute bestehen nebeneinander in friedlichem Wettbewerb 4 blühende Verbände und zwar der Verband rheinpreußischer landwirtschaftlicher Genossenschaften zu Bonn, der Verband der rheinischen Genossenschaften zu Cöln, der Verband ländlicher Genossenschaften der Rheinlande zu Neuwied, die dem Reichsverbande sich angeschlossen haben, während der Trierer Revisionsverband seine Selbständigkeit bewahrt hat. Etwa 80 ländliche Genossenschaften gehören keinem oder anderen Verbänden an.

Die äußere Entwickelung der 4 Verbände zeigt sich in folgenden Zahlen:

Bestand im Rheinland	Firma	Sitz	Zahl der zugehörigen Genossenschaften						Bemerkungen
			Zentral-	Kredit-	Bezugs- u. Absatz-	Molkerei-	Sonstige	Summa	
1. Juni 1911	Verband der rheinpr. landw. Genossenschaften e. V.	Bonn	2	114	145	133	67	451	
„ „	Verband der rhein. Genossenschaften e. V.	Cöln	2	548	75	68	65	758	
„ „	Verband ländl. Genossenschaften der Rheinlande e. V.	Coblenz	2	398	9	14	21	444	
1. Jan. 1907	Trierischer Revisionsverband	Trier		287	—	21	5	313	

Der Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V. zu Bonn, ein durch Eintragung in das Vereinsregister rechtsfähiger Verein mit etwa 50 000 Mitgliedern, wurde am 5. Oktober 1889 vom landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen gegründet. Die zugehörigen Zentralgenossenschaften sind die 1892 gegründete Genossenschaftsbank für Rheinpreußen e. G. m. b. H. zu Bonn und die 1898 ins Leben gerufene Haupt-Bezugs- und Absatz-Genossenschaft des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, e. G. m. b. H. zu Bonn.

Die Gründung des Verbandes rheinischer Genossenschaften e. V. zu Cöln fand am 18. Juni 1891 statt; dieser hat stets in engster Fühlung mit dem Rheinischen Bauern-Verein gestanden, dessen Präsiden mit kurzer Unterbrechung gleichzeitig Vorsitzende des Verbandes waren. Zentralgenossenschaften sind die Rheinische Bauern-Genossenschaftskasse e. G. m. b. H. Cöln und die Haupt-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Rhein. Bauernvereins e. G. m. b. H. Cöln. Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt etwa 65 000.

Der Verband ländlicher Genossenschaften der Rheinlande zu Coblenz (etwa 50 000 Mitglieder) wurde als Filialverband des Neuwieder Genossenschaftsverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland errichtet. Für den Geld- und Warenverkehr ist als Zentralstelle die Filiale der Landw. Zentraldarlehnskasse in Coblenz eingerichtet, während für die angeschlossenen Betriebsgenossenschaften die Rhein. Betriebs-Genossenschaftskasse e. G. m. b. H. in Cöln fungiert.

Der Trierische Revisionsverband e. G. m. b. H. wurde am 4. Dezember 1895 von dem Trierischen Bauernverein gegründet; er hat sich keiner größeren Verbandsorganisation angeschlossen und gehört zu den sogenannten isolierten Verbänden.

Großes ist auf genossenschaftlichem Gebiete für die Landwirtschaft geschaffen worden; der zentrale Zusammenschluß hat sich als unentbehrlich erwiesen. Die weitere Ausbildung des ländlichen Genossenschaftswesens, die Einheit und Einheitlichkeit tut not, wollen die Landwirte in den heißen wirtschaftlichen Kämpfen mit den anderen Ständen und den von diesen geschaffenen Trusts, Syndikaten, Gewerkschaften, Kartellen usw. nicht unterliegen. „Möge man sich stets vor Augen halten, daß die größten Feinde des ländlichen Genossenschaftswesens die sind, welche sich stark genug glauben, ohne Anschluß an Gleiche, Gleichberechtigte und Gleichverpflichtete allein ihren Weg gehen zu können. Niemand, und mag er noch so hoch stehen und noch so reich und machtvoll sein, hat diese Kraft heutigen Tages allein.“ Mögen die Bauern bezüglich des Genossenschaftswesens die trefflichen Worte Schillers beherzigen: „Immer strebe zum Ganzen! und kannst Du selber kein Ganzes-Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an.“

Überblick.

Ziehen wir die Schlußfolgerung aus dem Gesagten, so ergibt sich, daß die natürlichen Produktionsbedingungen im landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 100 Jahren keine oder nur unwesentliche Veränderungen erfahren haben, dagegen in den hydrographischen Verhältnissen mancher Gegenden durch zahlreiche Meliorationen eine erhebliche Verbesserung zu verzeichnen ist. Wir wiesen nach, daß in der rheinischen Landwirtschaft dem kleinen und mittleren Bauerngut die größere Bedeutung gebührt, da ihm der erheblichste Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche zugemessen ist und dieses Areal vom eigentlichen Bauernstande bewirtschaftet wird, in dessen Eigentum es auch zumeist steht. Die Acker- und die Weidefläche, der Futterbau haben stetig zugenommen. Die landwirtschaftliche Betriebsweise gestaltet sich wenigstens hinsichtlich der großen Betriebe immer maschinen- und kapitalintensiver, dagegen arbeitsextensiver. Arbeitsintensiv finden wir besonders die Gemüsebetriebe in der Nähe großer Städte und die Klein- und Zwergbetriebe durch die Mitarbeit der zahlreichen Familienmitglieder. Die rationelle Bewirtschaftung der Betriebe ist durch die fortschreitende modifizierte Fruchtwechsel- oder wenigstens durch die verbesserte Dreifelder-Wirtschaft, das Drainieren der Ackerstücke, durch Wiesenmeliorationen und durch die Zusammenlegung der Grundstücke wesentlich gefördert. Der Kulturzustand des Acker- und Gartenlandes hat sich gehoben, was auf die Vermehrung der Zugkräfte, die besseren Ackergeräte und Maschinen sowie die stärkere Düngung zurückzuführen ist. Die Roherträge haben sich demgemäß auch erheblich vermehrt. Durch die Fortschritte auf züchterischem Gebiete, die Verwendung von Kraftfuttermitteln, durch Unterbringung des Viehs in mehr den gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Stallungen, konnte die Gesamtzahl des Nutzviehs erheblich gesteigert werden; auch ist der Einzelwert desselben beträchtlich gewachsen. Die landwirtschaftlichen Nebengewerbe haben gleichfalls gute Ergebnisse zu verzeichnen. Die Absatzverhältnisse haben sich durch die Herstellung besserer Gemeindewege, durch die großen Aufwendungen des Fiskus, der Provinz und der Kreise für Land-, Kunst- und Wasserstraßen, insbesondere durch die Anlage von Haupt-, Neben- und Kleinbahnen und die fortwährende Erweiterung des bestehenden Bahnnetzes auf bisher abseits vom Verkehr gelegene Gegenden und durch die Erleichterung der Beförderungsbedingungen auf den Bahnen recht befriedigend gestaltet. Das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen hat sich zu ungeahnter Blüte entfaltet und berechtigt im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwickelung des Bauernstandes zu frohen Hoffnungen für die Zukunft. Wissenschaft und Praxis sind eifrig tätig, Mittel zu ersinnen und auszuproben, um dem Boden und der Viehwirtschaft immer größere Erträge abzuringen. Die rheinischen Landwirte waren bemüht, den schwierigen und veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen; sie haben den Lehren der Landwirtschafts-Wissenschaft Verständnis entgegengebracht und sie in der Praxis nach Möglichkeit fruchtbringend zu verwerten gesucht. Durch die verbesserten Volksschul-Einrichtungen, ferner durch die Fortbildungs- und Winterschulen sowie die sonstigen Veranstaltungen der staatlichen und provinziellen Be-

hörden sowie der Vereine, endlich durch die ausgedehnte Fachliteratur wird an der weiteren Aufklärung der Bauern gearbeitet und denselben immer neue Anregung gegeben.

Demungeachtet nimmt trotz der gewaltigen Bevölkerungsvermehrung, trotz des Umstandes, daß die Häufigkeit der Geburten auf dem Lande bei weitem größer ist als in den Städten und auch noch fortwährend steigt, die ländliche Bevölkerung durch Abwanderung und zwar gerade der besten männlichen und weiblichen Arbeitskräfte zu den Industriezentren leider relativ ab, was allerdings zum teil als unangenehme Begleiterscheinung der Vervollkommnung der Verkehrsmittel zu betrachten ist, die zudem schweren ausländischen Wettbewerb für die Landwirtschaft begünstigt hat. Die Arbeitslöhne haben sich durch die Rückwirkung der günstigen Konjunkturen in der Industrie, die immer mehr Menschenmaterial benötigt, gewaltig gesteigert und sind noch in weiterem Wachstum begriffen, während die quantitative und qualitative Leistungsfähigkeit der ländlichen Arbeitskräfte durch den Wegzug der jüngeren Elemente sich vielfach verringert. Nur zum geringen Teile läßt sich der in der Landwirtschaft herrschenden Leutenot durch vermehrte Maschinenbenutzung usw. begegnen; die Befriedigung des ländlichen Arbeitsmarktes ist ein Problem der Zukunft. Recht drückend sind für die Landwirte die gesteigerten Aufwendungen für Maschinen, Kunstdünger, Kraftfutter, Lebensmittel, sowie die wachsenden Steuern[1]), Versicherungen und Abgaben. Durchwandern wir die Rheinlande, so finden wir stellenweise recht ärmliche ländliche Verhältnisse, allerdings auch in größerem Maße herrliche Gegenden und Betriebe, die uns die Landwirtschaft im rosigen Lichte erscheinen läßt und große finanzielle und rentierende Werte voraussetzt. Zuzugeben ist, daß im Rheinlande durchschnittlich günstigere Verhältnisse obwalten, wie beispielsweise im Osten der Monarchie. Die Verschuldung ist eine geringere, was darauf basiert, daß die rheinischen Landleute vielfach noch anderes Vermögen besitzen und stellenweise lohnenden Nebenerwerb treiben können, was auch bewirkt, daß die Zerstückelung der Grundstücke hier weit geringere Nachteile zur Folge hatte und die bessere Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse ermöglichte. Gleichwohl fanden wir, daß trotz der günstigeren natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Verzinsung des Grund- und Bodenkapitals zahlreicher Wirtschaften eine außerordentlich geringe ist und die gemachten Aufwendungen nicht in genügendem Maße lohnt; namentlich der Umstand, daß Zahl und Anbaufläche der landwirtschaftlichen Betriebe, deren Inhaber Landwirte im Hauptberufe sind, nicht unerheblich zurückgegangen, dagegen die Nebenbetriebe in beträchtlicher Zunahme begriffen sind, läßt einen auf die Rentabilität des landwirtschaftlichen Gewerbes im Rheinlande ungünstigen Rückschluß zu.

Die rheinischen Landwirte blicken gleichwohl mit Vertrauen in die Zukunft, und dies hat auch seine Berechtigung, da die Handelsverträge namentlich durch die Erhöhung des Zolles auf die Hauptfruchtart Getreide, dessen Produktion unter keinen Umständen geschmälert werden darf, eine gewisse Rentabilität wieder herbeigeführt haben, auch die Regierung redlich und einsichtsvoll bestrebt ist, die wertvollen Viehbestände gegen die Einschleppung verheerender Seuchen durch Veranlassung gesetzgeberischer und Verwaltungs-Maßnahmen zu schützen. Hierdurch wird es den Landwirten bei Aufbietung aller Kräfte möglich sein, die bestehenden Schwierigkeiten leichter zu überbrücken, einen angemessenen Reinertrag zu erzielen und ihre Scholle in absehbarer Zeit schuldenfrei zu machen und zu erhalten. Als eine vorübergehende Erscheinung werden bei diesen Umständen die Landwirte die schweren Schädigungen und Verheerungen, die die gegenwärtig auftretende Maul- und Klauen-

[1]) 1911 betrug z. B. in der Gemeinde Eckenhagen (Waldbröl) der Gemeindezuschlag zur Einkommensteuer 320 % und der zu den Realsteuern 500 %; der Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer wurde gegen das Vorjahr um 50 % erhöht.

seuche [1]) anrichtet, sowie die durch die lange Dürre des Sommers 1911 eingetretene Futterkalamität ansehen dürfen.

Landwirtschaft und Industrie bilden in unserem Staate die Grundlage, auf der das Gedeihen des Volkes beruht. Beiden Teilen muß der Staat gerecht werden, dabei aber eine einseitige Bevorzugung der Industrie vermeiden. Eine solche würde wohl dieser vorübergehende Vorteile schaffen, dagegen die Landwirtschaft in erheblichstem Maße schädigen. Erfreut sich dagegen die Landwirtschaft gleicher staatlicher Fürsorge, so ist sie in der Lage, dem Boden größere Erträge abzugewinnen, die Grundrente zu verbessern, eine gesteigerte Ernährungsmöglichkeit des ganzen Volkes und so eine erhöhte Unabhängigkeit vom Auslande zu gewährleisten. In einer leistungsfähigen Landwirtschaft findet die Industrie eine sichere Absatzquelle, und bei diesem festen Rückhalt ist letztere weit eher in der Lage und befähigt, auch dem ausländischen Wettbewerb die Spitze zu bieten; ferner vermag eine blühende Landwirtschaft überschüssigen Kräften der Industrie bei sinkender Konjunktur Arbeit zu schaffen. So sollen sich also Industrie und Landwirtschaft nicht gegenseitig befehden, sondern sich die Hand reichen, zum gemeinsamen Wohle, zum Wohle des Bauernstandes, auf dem die nationale Wehrkraft des Reiches in erster Linie beruht. Beweis hierfür bieten nicht nur die Untersuchungen der Männer der Wissenschaft, das sagen uns nicht allein die Praktiker, darauf hin weist uns der Rückblick in die Vergangenheit des deutschen Volkes, überhaupt die Geschichte der Kulturvölker. Die Wurzeln der Kraft unseres Landes, seines Schicksals Sterne liegen in der Heimat, nicht draußen. Eine Stärkung des heimatlichen Marktes, eine Stärkung des Bauernstandes, „der eigentlichen Quelle frischer unverbrauchter Volkskraft, der letzten großen Ersatzreserve, die das deutsche Volk noch besitzt", [2]) ist auch eine wesentliche Vorbedingung nicht nur für das Gedeihen der Industrie, sondern auch des Handels, der ganzen Volkswirtschaft. Mit Recht sagt der Nationalökonom Roscher: „Ein tüchtiges Bauerntum ist nicht blos der Ballast gleichsam des Staatsschiffes, wodurch gefährliche Schwankungen aller Art verhütet werden, sondern es mag in vieler Hinsicht als die Wurzel des ganzen Volkslebens gelten; die höheren Stände, gleichsam die Zweige, Blätter und Blüten des großen Baumes, können verwelken und abfallen: wenn nur die Wurzel gesund ist, werden diese nachwachsen. Ist aber diese faul, so taugt der ganze Baum nichts, und die Geschichte verurteilt ihn, früher oder später abgehauen und ins Feuer geworfen zu werden. Und weiter bemerkt Hansen: [3]) „Indem wir anerkennen, daß der Bauer die städtische Bevölkerung nicht blos mit Butter und Käse, sondern vor allem auch mit Menschen zu versorgen hat, indem wir nachwiesen, daß von der Quantität und Qualität des Zuzuges das geistige Niveau des Mittelstandes abhängig ist, gewinnt der Bauernstand eine ganz andere Bedeutung. Er ist jetzt in der Tat die eigentliche Grundlage des Staates, und jedes Volk, daß nicht einem raschen Verwelken entgegengehen will, hat seine vornehmste Aufgabe darin zu sehen, den Bauernstand in möglichst großer Zahl und Kraft sich zu erhalten" und ferner „ein Volk, das sich einen gesunden Bauernstand bewahrt hat, kann wohl besiegt, kann wohl niedergeworfen werden, aber dem Antäus gleich, erhebt es sich immer wieder frisch gestärkt von der Erde. Und wie Herkules den Antäus mit Leichtigkeit erdrosseln konnte, nachdem er ihn vom Boden emporgehoben hatte, so ist auch ein Volk dem Verderben geweiht, wenn es durch Vernichtung des Bauernstandes das Band gerissen hat, welches den Menschen mit der allnährenden Mutter Erde verknüpft."

---

[1]) Die Zahl der am 1. Januar 1911 in Preußen von der Seuche betroffenen Gehöfte betrug 4091 in 1900 Gemeinden und 220 Kreisen, dagegen am 1. August 1911 schon 17 699 in 3269 Gemeinden und 346 Kreisen.

[2]) Aus der Geschichte des deutschen Bauernstandes von Prof. Dr. Gerdes.

[3]) a. a. O.

Ist so dem Staate, der Allgemeinheit der Weg vorgezeichnet, so möge aber der Bauernstand niemals vergessen, daß seine Hauptstützen in ihm selbst liegen, in seiner geistigen und sittlichen Kraft, in seiner unwandelbaren Treue zu Kaiser und Reich, in dem Streben nach erhöhter Bildung sowie in seinem unermüdlichen Fleiße und seiner Energie, seine Scholle zu behaupten und zu verbessern unter Benutzung der Errungenschaften und Fortschritte der Neuzeit!

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Einleitung		7
Kapitel I:	Die natürlichen Verhältnisse der Rheinprovinz. (Im allgemeinen; Geographie, Orographie, Hydrographie und Geologie; örtliche Beschaffenheit des Kulturbodens; klimatische Verhältnisse; Bevölkerung und Verschiebung zwischen Stadt und Land; Verkehrswege.)	9
Kapitel II:	Die landwirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands im allgemeinen und der Rheinprovinz im besonderen nach der Berufs- und Betriebsstatistik	29
Kapitel III.	Die landwirtschaftlichen Betriebe. (Zahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe im allgemeinen; Parzellenbetriebe, Bauernwirtschaften und Großbetriebe; die landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Besitzverhältnis; Bodenbenutzung; die Produktion auf der landwirtschaftlichen Fläche, Absatz- und Marktverhältnisse, Handelsverträge, neuere Preisbewegung.)	34
Kapitel IV:	Die Viehzucht und Viehhaltung. (Im allgemeinen; Pferde; Rindvieh; Schafe; Schweine; Ziegen; Geflügel; Fleischteurung, nicht Fleischnot, Viehhandel, Seuchen; Fische; Bienen; Seidenzucht.)	87
Kapitel V:	Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen	134
Kapitel VI:	Landwirtschaftliche Nebengewerbe. (Im allgemeinen; Rübenbau; Bierbrauereien und Brennereien; Sauerkrautfabrikation; Getreidemühlen; Milchwirtschaft, Butter- und Käsebereitung; Kunst- und Handelsgärtnerei; Gemüse- und Gartenbau; Obstbau, Beerenzucht; Tabakbau.)	140
Kapitel VII:	Weinbau	154
Kapitel VIII:	Forstwirtschaft. (Im allgemeinen; Jagdrecht; Pohlwald, (Hackwald, Haubergswirtschaft; Brandwirtschaft); Ödländereien.)	160
Kapitel IX:	Boden- und Pachtpreise, Erbteilung	165
Kapitel X:	Verschuldungsverhältnisse, Armenlasten, Besteuerung	192
Kapitel XI:	Arbeiterverhältnisse	205
Kapitel XII:	Zusammenlegung der Grundstücke	220
Kapitel XIII:	Vereinswesen	224
Kapitel XIV:	Bildungswesen	230
Kapitel XV:	Versicherungswesen	240
Kapitel XVI:	Genossenschaftswesen	244
Überblick		251

Anlage I.

Größenklassen der landwirtschaftl. Betriebe in der Provinz Rheinland [1]	Summe (Se.) Haupt- (H.) Neben- (N.) Betriebe	Landwirtschaftliche Betriebe überhaupt: Betriebe	Landwirtschaftliche Betriebe überhaupt: Fläche ha	Von den Betrieben haben: eigenes Land und zwar: ausschließlich: Betriebe	ausschließlich: Fläche ha	mehr als die Hälfte der Gesamtfläche: Betriebe	mehr als die Hälfte der Gesamtfläche: Fläche des eigenen Landes ha	mehr als die Hälfte der Gesamtfläche: Gesamtfläche ha	bis zur Hälfte der Gesamtfläche: Betriebe	bis zur Hälfte der Gesamtfläche: Fläche des eigenen Landes ha	bis zur Hälfte der Gesamtfläche: Gesamtfläche ha	Pachtland und zwar: ausschließlich: Betriebe	ausschließlich: Fläche ha	mehr als die Hälfte der Gesamtfläche: Betriebe	mehr als die Hälfte der Gesamtfläche: Fläche des Pachtlandes ha	mehr als die Hälfte der Gesamtfläche: Gesamtfläche ha	bis zur Hälfte der Gesamtfläche: Betriebe	bis zur Hälfte der Gesamtfläche: Fläche des Pachtlandes ha	bis zur Hälfte der Gesamtfläche: Gesamtfläche ha	sonstiges Land und zwar: ausschließlich: Betriebe	ausschließlich: Fläche ha	teilweise: Betriebe	teilweise: Fläche des sonstigen Landes ha	teilweise: Gesamtfläche ha	Von der Gesamtfläche (Sp. 2) ist: eigenes Land ha	gepachtetes Land ha	sonstiges Land ha	Summe (Se.) Haupt- (H.) Neben- (N.) Betriebe	Größenklassen der landwirtschaftl. Betriebe in der Provinz Rheinland.
		1	2	3	4	5	6	6a	7	8	8a	9	10	11	12	12a	13	14	14a	15	16	17	18	18a					
unter 0,1 a	Se.	78	0,0	23	0,0	—	—	—	—	—	—	55	0,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0	0,0	—	Se.	unter 0,1 a
	H.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	H.	
	N.	78	0,0	23	0,0	—	—	—	—	—	—	55	0,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0	0,0	—	N.	
0,1 a bis unter 2 a	Se.	25 045	454	6 392	206	147	9,3	12	169	1,8	5,2	17 561	220	60	1,3	2,0	258	2,7	13	762	12	36	1,3	1,8	217	224	13	Se.	0,1 a bis unter 2 a
	H.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	H.	
	N.	25 045	454	6 392	206	147	9,3	12	169	1,8	5,2	17 561	220	60	1,3	2,0	258	2,7	13	762	12	36	1,3	1,8	217	224	13	N.	
2 „ „ „ 5 „	Se.	62 464	6 364	22 024	4 186	792	618	641	1 428	29	93	35 949	1 290	996	56	74	1 270	31	642	2 179	144	247	9,6	38	4 833	1 377	154	Se.	2 „ „ „ 5 „
	H.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	H.	
	N.	62 464	6 364	22 024	4 186	792	618	641	1 428	29	93	35 949	1 290	996	56	74	1 270	31	642	2 179	144	247	9,6	38	4 833	1 377	154	N.	
5 „ „ „ 20 „	Se.	111 524	30 543	48 180	21 763	5 582	1 469	1 765	10 500	462	1 698	42 481	4 491	9 376	1 138	1 530	6 916	381	1 391	4 244	725	1 468	114	778	23 694	6 010	839	Se.	5 „ „ „ 20 „
	H.	4 606	13 914	2 998	13 090	361	552	577	543	29	113	674	132	467	71	93	401	29	141	24	3	71	8,4	470	13 671	232	11	H.	
	N.	106 918	16 629	45 182	8 673	5 221	917	1 188	9 957	433	1 585	41 807	4 359	8 909	1 067	1 437	6 515	352	1 250	4 220	722	1 397	106	303	10 023	5 778	828	N.	
20 „ „ „ 50 „	Se.	69 842	39 615	33 432	21 823	10 690	7 032	8 266	14 168	1 396	5 340	9 931	3 496	12 643	3 529	4 701	11 586	1 382	5 246	1 205	538	2 071	419	4 246	30 251	8 407	957	Se.	20 „ „ „ 50 „
	H.	8 397	11 637	4 680	6 502	1 567	3 998	4 186	1 502	174	626	583	303	1 228	377	510	1 651	199	911	24	8,5	365	75	3 460	10 674	879	84	H.	
	N.	61 445	27 978	28 742	15 321	9 123	3 034	4 080	12 666	1 222	4 714	9 348	3 193	11 415	3 152	4 191	9 935	1 183	4 335	1 181	529	1 706	344	786	19 577	7 528	873	N.	
50 „ „ „ 1 ha	Se.	52 279	58 825	24 130	34 415	13 586	9 340	12 486	10 481	2 285	8 436	3 378	2 883	9 040	5 374	7 253	13 905	3 134	12 456	430	481	2 668	913	2 305	46 040	11 391	1 394	Se.	50 „ „ „ 1 ha
	H.	13 995	21 460	6 541	14 749	4 118	3 002	3 950	2 642	633	2 203	544	454	2 034	1 261	1 716	4 101	929	3 897	28	36	1 146	396	1 017	18 384	2 644	432	H.	
	N.	38 284	37 365	17 589	19 666	9 468	6 338	8 536	7 839	1 652	6 233	2 834	2 429	7 006	4 113	5 537	9 804	2 205	8 559	402	445	1 522	517	1 288	27 656	8 747	962	N.	
1 ha „ „ 2 ha	Se.	60 467	125 670	26 324	67 790	22 137	29 625	38 514	9 142	4 270	14 435	2 439	4 120	7 767	8 710	12 203	21 759	8 618	37 099	290	568	4 203	1 969	7 012	101 685	21 448	2 537	Se.	1 ha „ „ 2 ha
	H.	28 001	68 444	12 204	40 549	10 969	15 371	19 921	3 983	2 012	6 415	790	1 421	3 252	3 676	5 255	10 547	4 258	19 012	33	64	2 491	1 093	4 240	57 932	9 355	1 157	H.	
	N.	32 466	57 226	14 120	27 241	11 168	14 254	18 593	5 159	2 258	8 020	1 649	2 699	4 515	5 034	6 948	11 212	4 360	18 087	257	504	1 712	876	2 772	43 753	12 093	1 380	N.	
2 „ „ „ 3 „	Se.	36 800	129 131	15 408	68 509	16 018	36 291	46 182	4 272	3 496	11 320	912	2 624	3 680	6 793	9 725	15 452	9 235	44 300	135	400	2 796	1 783	7 786	108 296	18 652	2 188	Se.	2 „ „ „ 3 „
	H.	24 589	88 614	10 040	46 769	11 263	25 900	32 897	2 747	2 349	7 344	506	1 536	2 343	4 356	6 338	10 741	6 426	31 141	11	30	2 094	1 248	5 864	75 018	12 318	1 278	H.	
	N.	12 211	40 517	5 368	21 740	4 755	10 391	13 285	1 525	1 147	3 976	406	1 088	1 337	2 437	3 387	4 711	2 809	13 159	124	370	702	535	1 922	33 278	6 334	905	N.	
3 „ „ „ 4 „	Se.	26 197	121 159	10 832	60 209	11 837	38 270	47 975	2 842	3 276	10 532	556	2 272	2 446	6 305	9 168	11 361	8 836	45 209	84	379	1 970	1 612	7 649	101 755	17 413	1 991	Se.	3 „ „ „ 4 „
	H.	20 776	98 349	8 483	49 400	9 652	31 416	39 388	2 208	2 641	8 239	396	1 626	1 902	4 830	7 141	9 205	7 167	36 846	5	20	1 645	1 249	6 315	83 457	13 623	1 269	H.	
	N.	5 421	22 810	2 349	10 809	2 185	6 854	8 587	634	635	2 293	160	646	544	1 475	2 027	2 156	1 669	8 363	79	359	325	363	1 334	18 298	3 790	722	N.	
4 „ „ „ 5 „	Se.	19 745	113 342	8 089	54 184	8 630	36 911	45 067	2 210	3 212	10 520	510	2 718	1 927	6 475	9 174	8 460	8 087	43 058	66	341	1 460	1 414	7 182	94 307	17 280	1 755	Se.	4 „ „ „ 5 „
	H.	16 973	97 916	6 938	46 963	7 550	32 424	39 491	1 841	2 728	8 777	413	2 223	1 594	5 326	7 586	7 400	7 069	37 582	3	20	1 295	1 163	6 351	82 115	14 618	1 183	H.	
	N.	2 772	15 426	1 151	7 221	1 080	4 487	5 576	369	484	1 743	97	495	333	1 149	1 588	1 060	1 018	5 476	63	321	165	251	821	12 192	2 662	572	N.	
5 „ „ „ 10 „	Se.	47 417	431 314	19 505	213 097	20 569	132 882	161 985	5 589	12 337	41 487	1 558	13 465	5 114	27 088	37 931	19 137	26 935	151 195	145	1 190	3 301	4 320	25 055	358 316	67 488	5 510	Se.	5 „ „ „ 10 „
	H.	43 605	397 323	17 928	196 320	19 187	123 916	150 721	5 069	11 337	37 660	1 392	12 135	4 640	24 513	34 461	17 803	25 106	140 382	8	77	3 073	3 919	23 253	331 573	61 754	3 996	H.	
	N.	3 812	33 991	1 577	16 777	1 382	8 966	11 264	520	1 000	3 827	166	1 330	474	2 575	3 470	1 334	1 829	10 813	137	1 113	228	401	1 802	26 743	5 734	1 514	N.	
10 „ „ „ 20 „	Se.	18 986	354 866	8 417	192 971	6 811	86 888	105 371	2 345	9 644	33 253	1 354	22 659	2 215	22 554	31 356	6 371	17 599	96 520	25	728	804	1 823	13 677	289 503	62 812	2 551	Se.	10 „ „ „ 20 „
	H.	18 163	337 820	8 029	182 648	6 564	83 867	101 557	2 232	9 241	31 686	1 299	21 830	2 111	21 441	29 852	6 134	16 865	92 954	5	212	779	1 716	13 311	275 756	60 136	1 928	H.	
	N.	823	17 046	388	10 323	247	3 021	3 814	113	403	1 567	55	829	104	1 113	1 504	237	734	3 566	20	516	25	107	366	13 747	2 676	623	N.	
20 „ „ „ 50 „	Se.	6 171	268 642	2 532	144 913	1 655	43 846	53 429	739	5 264	22 205	1 233	47 771	717	16 727	21 847	1 618	9 428	52 133	3	120	116	573	3 360	194 023	73 926	693	Se.	20 „ „ „ 50 „
	H.	5 956	256 001	2 424	135 731	1 609	42 481	51 750	697	5 009	20 924	1 218	47 323	677	15 746	20 633	1 572	9 109	50 404	1	70	112	532	3 242	183 221	72 178	602	H.	
	N.	215	12 641	108	9 182	46	1 365	1 679	42	255	1 281	15	448	40	981	1 214	46	319	1 729	2	50	4	41	118	10 802	1 748	91	N.	
50 „ „ „ 100 „	Se.	1 131	98 575	291	38 784	246	14 887	17 968	150	1 829	10 534	442	31 115	145	8 832	10 634	239	3 103	17 622	—	—	9	25	775	55 500	43 050	25	Se.	50 „ „ „ 100 „
	H.	1 094	93 163	269	34 583	240	14 436	17 437	145	1 788	10 213	438	30 757	140	8 553	10 314	233	3 021	17 090	—	—	9	25	775	50 807	42 331	25	H.	
	N.	37	5 412	22	4 201	6	451	531	5	41	321	4	358	5	279	320	6	82	532	—	—	—	—	—	4 693	719	—	N.	
100 „ „ „ 200 „	Se.	278	51 191	75	22 217	42	6 651	7 596	50	1 010	7 009	111	14 379	50	5 991	7 009	42	896	7 596	—	—	1	47	152	29 878	21 266	47	Se.	100 „ „ „ 200 „
	H.	267	49 215	70	21 018	38	6 170	7 047	49	1 006	6 900	110	14 260	49	5 886	6 900	38	828	7 048	—	—	1	47	152	28 194	20 974	47	H.	
	N.	11	1 976	5	1 199	4	481	549	1	4	109	1	119	1	105	109	4	68	548	—	—	—	—	—	1 684	292	—	N.	
200 „ „ „ 500 „	Se.	28	12 162	9	7 010	6	1 514	1 793	6	228	1 454	7	1 904	6	1 226	1 454	6	280	1 793	—	—	—	—	—	8 752	3 410	—	Se.	200 „ „ „ 500 „
	H.	28	12 162	9	7 010	6	1 514	1 793	6	228	1 454	7	1 904	6	1 226	1 454	6	280	1 793	—	—	—	—	—	8 752	3 410	—	H.	
	N.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	N.	
500 „ „ „ 1000 „	Se.	1	713	—	—	—	—	—	—	—	—	1	713	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	713	—	Se.	500 „ „ „ 1000 „
	H.	1	713	—	—	—	—	—	—	—	—	1	713	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	713	—	H.	
	N.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	N.	
Zusammen	Se.	538 453	1 842 566	225 663	952 077	118 748	446 233	549 050	64 091	48 740	178 321	118 478	156 120	56 182	120 799	164 061	118 380	97 948	516 273	9 568	5 626	21 150	15 023	80 012	1 447 050	374 867	20 649	Se.	Zusammen
	H.	186 451	1 546 731	80 623	795 332	73 124	385 047	470 715	23 664	39 175	142 554	8 371	136 617	20 443	97 262	132 253	69 832	81 286	439 201	142	541	13 081	11 471	68 460	1 219 554	315 165	12 012	H.	
	N.	352 002	295 835	145 040	156 745	45 624	61 186	78 335	40 427	9 565	35 767	110 107	19 503	35 739	23 537	31 808	48 548	16 662	77 072	9 426	5 085	8 069	3 552	11 552	227 496	59 702	8 637	N.	
Hiervon entfallen:																													
Reg.-Bezirk Coblenz	Se.	103 039	378 825	47 180	207 497	37 284	119 973	145 437	11 139	6 474	20 355	5 562	5 612	9 088	11 667	16 946	36 741	22 874	131 010	1 348	1 170	6 606	4 058	25 708	333 944	39 653	5 228	Se.	Zusammen
	H.	50 848	313 575	21 728	173 674	24 065	101 799	122 265	4 269	4 710	14 211	441	4 228	3 278	8 066	11 900	23 116	17 868	108 412	47	125	4 541	3 105	22 734	280 183	30 162	3 230	H.	
	N.	52 191	65 250	25 452	33 823	13 219	18 174	23 172	6 870	1 764	6 144	5 121	1 384	5 810	3 601	5 046	13 625	4 506	22 598	1 301	1 045	2 065	953	2 974	53 761	9 491	1 998	N.	
„ Düsseldorf	Se.	171 573	449 102	58 221	220 237	16 416	85 885	106 144	14 669	11 876	45 735	78 202	75 224	13 473	32 786	43 565	17 817	21 471	107 018	3 692	1 162	1 291	461	2 688	317 998	129 481	1 628	Se.	„
	H.	32 652	383 749	13 826	186 130	9 491	77 825	95 642	4 861	9 568	36 523	4 429	64 944	4 519	26 185	34 891	9 702	18 720	96 160	15	136	292	241	1 952	273 523	109 849	377	H.	
	N.	138 921	65 353	44 395	34 107	6 925	8 060	10 502	9 808	2 308	9 212	73 773	10 280	8 954	6 601	8 674	8 115	2 751	10 858	3 677	1 026	999	220	736	44 475	19 632	1 246	N.	
„ Cöln	Se.	84 528	303 370	34 640	134 331	16 802	63 896	80 159	14 782	12 222	46 852	16 482	40 184	13 711	33 922	45 431	17 782	17 226	81 372	1 526	969	923	620	2 786	210 449	91 332	1 589	Se.	„
	H.	29 330	254 358	12 750	108 710	9 282	54 888	68 754	5 480	10 380	39 869	1 773	36 333	5 172	28 852	38 732	9 459	14 679	69 839	21	102	238	413	2 133	173 978	79 864	516	H.	
	N.	55 198	49 012	21 890	25 621	7 520	9 008	11 405	9 302	1 842	6 983	14 709	3 851	8 539	5 070	6 699	8 323	2 547	11 533	1 505	867	685	207	653	36 471	11 468	1 073	N.	
„ Trier	Se.	110 260	440 733	58 991	277 054	32 838	115 235	139 514	11 217	5 857	18 834	4 890	4 014	8 316	8 879	12 838	30 167	19 155	118 417	1 802	1 473	11 278	9 066	44 290	398 146	32 048	10 539	Se.	„
	H.	46 226	360 189	22 308	230 463	20 240	96 086	115 217	3 300	3 850	11 689	187	2 912	1 972	5 075	7 485	17 471	14 518	95 406	43	148	7 511	7 137	37 863	330 399	22 505	7 285	H.	
	N.	64 034	80 544	36 683	46 591	12 598	19 149	24 297	7 917	2 007	7 145	4 703	1 102	6 344	3 804	5 353	12 696	4 637	23 011	1 759	1 325	3 767	1 929	6 427	67 747	9 543	3 254	N.	
„ Aachen	Se.	69 053	270 536	26 631	112 958	15 408	61 244	77 796	12 284	12 311	46 545	13 342	31 086	11 594	33 545	45 281	15 873	17 722	78 456	1 200	852	1 052	818	4 540	186 513	82 353	1 670	Se.	„
	H.	27 395	234 860	10 011	96 355	10 046	54 449	68 837	5 754	10 667	40 262	1 541	28 200	5 502	29 084	39 245	10 084	15 501	69 384	16	29	499	575	3 778	161 471	72 785	604	H.	
	N.	41 658	35 676	16 620	16 603	5 362	6 795	8 959	6 530	1 644	6 283	11 801	2 886	6 092	4 461	6 036	5 789	2 221	9 072	1 184	823	553	243	762	25 042	9 568	1 066	N.	
Preußen	Se.	3 400 144	28 512 874	1 365 243	19 765 198	570 470	4 353 290	5 133 401	348 131	303 920	1 189 430	730 169	2 126 766	332 198	874 396	1 160 913	588 457	779 209	4 998 113	350 433	243 401	95 198	66 694	411 814	24 422 408	3 780 371	310 095	Se.	„
	H.	1 301 412	25 839 097	759 102	18 527 098	355 846	3 911 162	4 571 450	107 351	222 315	847 417	78 687	1 861 093	99 505	622 245	833 807	349 320	652 903	4 425 216	2 137	9 382	29 588	32 899	313 747	22 660 575	3 136 241	42 281	H.	
	N.	2 095 732	2 673 777	606 141	1 238 160	214 624	442 128	561 951	240 780	81 605	342 018	651 482	265 673	232 693	252 151	327 106	239 137	126 306	572 897	348 296	234 019	65 610	33 795	98 097	1 761 833	644 130	267 814	N.	
Reich im ganzen	Se.	5 736 082	43 106 486	2 459 109	29 322 573	1 185 708	7 299 952	8 605 991	606 866	479 614	1 877 684	985 899	2 912 645	556 027	1 346 487	1 791 334	1 160 755	1 253 227	8 153 453	433 788	320 759	330 023	171 229	1 336 672	37 102 139	5 512 359	491 988	Se.	„
	H.	2 436 036	38 518 101	1 364 377	27 001 047	762 820	6 479 299	7 573 524	194 342	350 760	1 340 472	103 992	2 551 945	169 313	961 508	1 287 018	716 700	1 039 740	7 138 811	4 674	28 386	164 533	105 416	1 092 287	33 831 106	4 553 193	133 802	H.	
	N.	3 300 046	4 588 385	1 094 732	2 321 526	422 888	820 653	1 032 467	412 524	128 854	537 212	881 907	360 700	386 714	384 979	504 316	444 055	213 487	1 014 642	429 114	292 373	165 485	65 813	244 385	3 271 033	959 166	358 186	N.	

[1] Anlage I und II, entnommen der Statistik des Deutschen Reiches (Berufs- und Betriebszählung vom 12. 6. 07).